



Stefanie Fischer

Ökonomisches Vertrauen und antisemitische Gewalt

Jüdische Viehhändler
in Mittelfranken
1919–1939

Stefanie Fischer
Ökonomisches Vertrauen
und antisemitische Gewalt

Hamburger Beiträge
zur Geschichte der deutschen Juden
Für die Stiftung Institut für die Geschichte der deutschen Juden
herausgegeben von
Andreas Brämer und Miriam Rürup
Bd. XLII



Stefanie Fischer

Ökonomisches Vertrauen
und antisemitische Gewalt

Jüdische Viehhändler
in Mittelfranken 1919-1939



WALLSTEIN VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung
der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung,
der Axel Springer Stiftung
und der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg

Lektorat: Jutta Mühlenberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2014
www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Adobe Garamond
Umschlaggestaltung: Basta Werbeagentur, Steffi Riemann
Umschlagbild unter Verwendung der folgenden Abbildung:
Viehhändler beim Begutachten von Vieh auf dem Viehmarkt in Augsburg,
um 1930 (s. a. S. 103 in diesem Band).

Druck: Hubert & Co, Göttingen
Zugl.: Berlin, Technische Universität, Diss., 2012

ISBN (Print) 978-3-8353-1239-5
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2413-8

Inhalt

I. Einleitung	9
II. »Der Viehhandel war fest in jüdischer Hand«? – Sozial- historische Untersuchungen der Viehhandelsgeschäfte . . .	31
1. Räumliche und quantitative Verteilung jüdischer und nichtjüdischer Viehhandelsbetriebe	31
2. Soziale Schichtung	46
2.1 Das kleine Schmusergeschäft	47
2.2 Der Großhandelsbetrieb	50
2.3 Das mittelständische Familiengeschäft	51
Wohnungseinrichtungen 53 – Geschäftsausstattungen 60 – An- gestellte 67	
3. Händlerfamilien – Analyse der am Viehhandel beteiligten Personen	69
3.1 Innerfamiliäre Traditionen	69
3.2 Eine konträre Entwicklung: die soziale und räumliche Mobilität von Frauen und Männern aus Viehhändlerfamilien	72
Heiratspolitik zur Wahrung der jüdischen Tradition 73 – Nürn- berger Viehhändlerfrauen 76 – Von der dörflichen Viehhändlerfrau zur bürgerlichen Hausfrau 78 – Mitarbeitende und selbständige Händlerfrauen 79 – Hausfrauen 81 – Töchter – Ausbreche- rinnen aus der Familientradition 85 – Die Söhne – Bewahrer der Viehhandelstradition 88 – In Bewegung 92	
III. »Der Viehhandel war und ist Vertrauenssache«: Vertrauen als konstitutives Element in Viehhandelsbeziehungen . . .	94
1. Die Funktion von Vertrauen in der Wirtschaftsgeschichte – ein Überblick	94
Vertrauen als konstitutives Element in sozialen Beziehungen 96	
2. Vertrauensbildung im freien Viehhandel	100
2.1 Vertrauensbildung durch Kleidung	100

INHALT

2.2 Vertrauenerweckende Gesten und Symbole	105
Der Handschlag als Geste des Vertrauens 105 — Loben und Berühren 106 — Bezahlpraktiken – Bargeldgeschäfte 109	
2.3 Grundlagen für Vertrauensgewährung – Handelstechniken	112
2.4 Das Vertrauen störende Handelspraktiken	120
Vertrauensstörung durch Sprache? – Die Viehhändlersprache 120 – Die Handelspraxis der »Kuhverjüngung« 126	
2.5 Konfliktfälle – Vertrauenserosion	129
Methodik 129 — Kränkungen der »Mannesehre« – Fragen der Potenz 131 — Wirtschaftliche Konflikte um Geldgeschäfte 136	
3. Konstitution behördlichen Vertrauens	140
3.1 Institutionalisierung von Vertrauen durch die Schaffung des »reellen Viehhändlers«	141
Maßnahmen zur Schaffung des »reellen Viehhändlers« 146 — Antisemitische Rhetorik in der Debatte um den »reellen Viehhändler« 154	
3.2 Konstitution behördlichen Vertrauens durch staatlich subventionierte Viehverwertungsgenossenschaften	156
Entstehung der Viehverwertungsgenossenschaften 156 — Ambitioniertes Ziel der Viehverwertungsgenossenschaften: Die Senkung der Schlachtviehpreise 159 — Mangelndes Vertrauen in die Vertrauensmänner der Viehverwertungsgenossenschaften 167	
3.3 Die Viehmarktpolitik der Kleinstädte: Vertrauen in den Mittelstand	171
Bedeutungsverlust der dezentralen Viehmärkte 171 — Das Ringen mit dem Bedeutungsverlust: Die Wiedereinführung der dezentralen Viehmärkte 175	
3.4 Störung der Vertrauensbeziehungen durch rassistische Attacken . .	180
Die Ausgangsposition der NSDAP in Mittelfranken 181 — Beginn der rassistischen Hetze gegen jüdische Viehhändler 186 — Verbreitung des Rassenantisemitismus 187 — Boykottandrohungen und erste Existenzvernichtungen durch das bayerische Schächtverbot 190 — Einbruch der Vertrauensbeziehungen 195	
IV. Zerstörung der Vertrauensbeziehungen durch Gewalt: Die Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft	200
1. Gewalt und Terror als Instrumente zur Herstellung sozialer Distanz (1933-1935)	200
2. Rassistische Viehhandelspolitik versus ökonomisches Vertrauen	210

2.1 Exklusion aus dem öffentlichen Raum	212
Ausschluss aus dem Berufsverband 213 — Aprilboykott 1933: Markierung der Gegner und Verunsicherung der Kunden 214 — Reaktionen der Bauern auf die rassistische Boykottpolitik 216 — Eine »fränkische Spezialität«: Ausschluss von Juden aus den Orten 217 — Reaktionen jüdischer Viehhändler auf die Ausgrenzung aus den Ortschaften 219 — Der Ausschluss der jüdischen Viehhändler von den Viehmärkten 220 — Das Verbot der »jüdischen Geschäftspraktiken« 229 — Reaktionen der jüdischen Viehhändler auf die Ausgrenzung von den Märkten 230 — Nationalsozialistische Bauern halten an bestehenden Handelsbeziehungen fest 231	
2.2 Behördlicher Vertrauensentzug – Verwehrung der Handelserlaubnis	234
Verschärfter Druck von oben 241 — Die Kreisbauernschaften forcieren die Ausgrenzung von jüdischen Viehhändlern 243 — Wachsendes Misstrauen: »... und traut ein Bauer dem andern nicht.« 245 — Das Terrorinstrument der »Schutzhaft« zur Durchsetzung persönlicher Verfügungsgewalt 249 — Auswirkungen auf die jüdischen Händler 253	
2.3 Vorbereitung und Durchsetzung des Berufsverbots	256
Die Suche nach Ausschlussmöglichkeiten 256 — Die Bezirksämter drängen auf eine Weisung der Reichsregierung 258 — Erodierendes Vertrauen zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern 261 — Endgültiges Berufsverbot und »Arisierung« der jüdischen Betriebe 270	
3. Zerbrochenes Vertrauen – Raub und Ausplünderung vertrauter Handelspartner	275
Antisemitische Gewalt im Frühjahr und Spätsommer 1938 276 — Ausschreitungen während dem Novemberpogrom 279 — Flucht und Auflösung der jüdischen Gemeinden 287 — Weiterleben in der Emigration 289	
V. Schluss	292
Abkürzungsverzeichnis	304
Literatur- und Quellenverzeichnis	306
Bildnachweis	356
Dank	357
Register	360

I. Einleitung

Nachdem der Gemeinderat Gunzenhausen seit 1933 mit allen Mitteln versucht hatte, Juden aus der lokalen Viehwirtschaft auszuschließen, räumte ein Mitglied im Jahr 1934 ein: »Die Juden brauchen wir, weil ich noch heute mein Vieh ohne Juden nicht an den Mann bringen kann. Die christlichen Viehhändler wollen nämlich das Vieh stets unter dem Preis kaufen, was bei den Juden nicht der Fall ist.«¹ In diesem Zitat klingt ein historisches Phänomen an, dessen Analyse im Mittelpunkt der vorliegenden Studie steht, nämlich die Bedeutung der »jüdischen Viehhändler« für den ländlichen Raum.² Obwohl gemeinhin davon ausgegangen wird, dass Juden ein Monopol im Viehhandel innehatten – laut einer Legende waren die Mehrzahl der deutschen Juden Nachkommen einer Viehhändlerfamilie – wurde diese Berufsgruppe von der Geschichtswissenschaft bisher sträflich vernachlässigt.³

- 1 Bericht der Polizeistation Heidenheim, 15.11.1934, in: Staatsarchiv Nürnberg (StAN), BA Gunzenhausen 4241, zitiert nach: Ian Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1979, S. 281-348, hier S. 300.
- 2 Der Begriff »jüdische Viehhändler« birgt Sprengkraft in sich, da er nicht selten von Antisemiten als Synonym für Betrüger und »Wucherer« benutzt wurde. In der vorliegenden Studie sind mit »jüdischen Viehhändlern« Personen gemeint, die ein Viehhandelsgeschäft betrieben haben und im Sinne der nationalsozialistischen Rassengesetze als »Juden« galten. Es wird – aufgrund einer leichteren Lesbarkeit – darauf verzichtet, den Begriff »jüdische Viehhändler« in Anführungszeichen zu setzen. Im ersten Kapitel wird aufgezeigt, welche unterschiedlichen Akteure – vom Schmuser bis zum Großhändler – unter dem Begriff »jüdische Viehhändler« zusammengefasst sind.
- 3 Die Pionierstudie von Monika Richarz beschäftigt sich ausschließlich mit jüdischen Viehhändlern im 19. Jahrhundert und streift diese Aspekte nur am Rande, siehe: dies., Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland, in: Julius H. Schoeps (Hrsg.), Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, München 1990, S. 66-88; einen guten historischen Überblick über diese Berufsgruppe bieten verschiedene Arbeiten von Robert Uri Kaufmann, unter anderem: ders., Die Behejmeshändler. Oder der Alltag der jüdischen Viehhändler in Zentraleuropa vor und nach der rechtlichen Gleichstellung und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, in: Geschichtswerkstatt (1988), H. 15, S. 7-18; ders., Zum Viehhandel der Juden in Deutschland und der Schweiz – bisherige Ergebnisse und offene Fragen, in: ders./Carsten Kohlmann (Hrsg.), Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstät-

Über Jahrhunderte nahmen jüdische Viehhändler als klassische Mittelsmänner zwischen Stadt und Land eine zentrale Position in der deutschen Agrargeschichte ein. Als Viehein- und Viehverkäufer sowie als Kreditgeber prägten sie in den südwestdeutschen Landschaften das Leben und Wirtschaften der Klein- und Mittelbauern mit. Als Viehhändler versorgten sie die Landwirte mit dem dringend benötigten Nutzvieh zur Bewirtschaftung der Felder, solange die Motorisierung der Landwirtschaft noch in den Kinderschuhen steckte. Aber auch aus kulturhistorischer Sicht sind jüdische Viehhändler bedeutend, da sie als meist religiöse Juden in einem wichtigen und sich schnell wandelnden Geschäftsfeld gleichsam Träger der alten Strukturen und der Moderne waren. Ihr Beispiel zeigt, dass das Beibehalten einer jüdisch-religiösen Lebensweise keineswegs im Widerspruch zur Herausbildung einer modernen, mittelständischen Unternehmerkultur stehen musste. Für die Gesellschaftsgeschichte ist diese Gruppe deswegen von großer Relevanz, da sie trotz massiver antijüdischer und antisemitischer Vorurteile das Vertrauen ihrer Kunden gewinnen konnte. Wie tief dieses Vertrauen unter den Handelspartnern verankert war, zeigt sich an den Reaktionen der Bauern auf das rassistische Ziel der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, die Juden aus dem Viehhandel zu verdrängen.

Die Studien, die sich bisher mit der Geschichte der jüdischen Viehhändler beschäftigt haben, liefern auf die Frage nach der Bedeutung der jüdischen Viehhändler nur unzureichende Antworten. Für diesen Mangel gibt es drei Hauptgründe: Erstens war der Blick der Forschung auf die vermeintlich rückständige jüdische Landbevölkerung, der jüdische Viehhändler üblicherweise zugeordnet werden, lange Zeit verstellt. Ein Grund dafür war die jahrzehntelange Fokussierung der deutsch-jüdischen Geschichtsschreibung auf das urbanisierte und assimilierte Judentum, dem am Vorabend seiner Zerstörung unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft die Mehrheit angehörte.⁴ So betrachteten zweitens

ten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen, Horb-Rexingen 2008, S. 17-41.

- 4 Monika Richarz, *Ländliches Judentum als Problem der Forschung*, in: Reinhard Rürup/dies. (Hrsg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, Tübingen 1997, S. 1-8, hier S. 1 f.; Ulrich Baumann, *Zerstörte Nachbarschaften. Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862-1940*, Hamburg 2000, S. 22. Bevor sich die deutsche Geschichtswissenschaft mit den Landjuden auseinandersetzte, wandten sich jüdische (Exil-)Historiker wie Hermann Schwab bereits in den 1950er-Jahren der Geschichte des deutschen Landjudentums zu (siehe: ders., *Jewish Rural Communities in Germany*, London 1956). Diese Arbeiten blieben häufig vom Schmerz über den Verlust der früheren

die geringe Anzahl von wissenschaftlichen Arbeiten, die jüdische Viehhändler behandelten, diese entweder aus der Perspektive der deutsch-jüdischen Geschichte oder aus der Geschichte des Nationalsozialismus. Infolgedessen fragte die Forschung meist nach ihrer Geschichte vor der rechtlichen Gleichstellung oder alleine nach der Geschichte ihrer Verfolgung während des Nationalsozialismus.⁵ Für die Zwischenkriegszeit

Heimat geprägt. Als Erster verfolgte Werner Jacob Cahnmann einen methodisch tiefergehenden Ansatz in einer soziologischen Untersuchung des Landjudentums, in der er sich mit dieser randständigen Gruppe aus unterschiedlichen Perspektiven auseinandersetzte (siehe: ders., *Village and Small Town Jews in Germany. A Typological Study*, in: *Leo Baeck Institute Year Book 19* (1974), S. 107-130). Während sich die Arbeiten jüdischer (Exil-)Historiker primär mit innerjüdischen Themen befassten, stand bei den Arbeiten nichtjüdischer Historiker das Zusammenleben von Juden und Christen und dessen Auseinanderbrechen unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Mittelpunkt. Unter den deutschen Arbeiten blieb die Pionierstudie des Ethnologen Utz Jeggle zu Judendörfern in Württemberg bis in die 1990er-Jahre eine große Ausnahme, die erst mit dem umfassenden Sammelband von Reinhard Rürup und Monika Richarz zu »Juden auf dem Land« einen ebenbürtigen Nachfolger fand (siehe: Utz Jeggle, *Judendörfer in Württemberg*, Tübingen 1999; und Rürup/Richarz (Hrsg.) 1997 – *Jüdisches Leben auf dem Lande*). Seither sind mehrere kleinere und größere Arbeiten zur Geschichte der Landjuden erschienen, unter denen die Studie von Ulrich Baumann über das Zusammenleben von Juden und Christen in badischen Landgemeinden hervorzuheben ist, in der er die soziale Institution »Nachbarschaft« auf deren zahlreichen Ambivalenzen hin untersucht (siehe: Baumann 2000 – *Zerstörte Nachbarschaften*). In all diesen Arbeiten werden jüdische Viehhändler angesprochen – jedoch unspezifisch –, in Studien zu größeren, urbanen jüdischen Gemeinden fanden sie bislang kaum Beachtung.

- 5 In der Geschichtswissenschaft gibt es die Tradition, die Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933 als Determinante für die Festlegung des Untersuchungszeitraums zu nehmen und damit die Geschichte in zwei Bereiche, nämlich den vor dem Januar 1933 und den danach einzuteilen. Beispiele hierfür, die auch jüdische Viehhändler berücksichtigen, sind für die Zeit vor 1933: Arno Herzig, *Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß*, in: Shulamit Volkov (Hrsg.), *Deutsche Juden und die Moderne*, München 1994, S. 95-118; für die Zeit nach 1933: Falk Wiesemann, *Juden auf dem Lande. Die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Viehhändler in Bayern*, in: Jürgen Reulecke/Detlev Peukert (Hrsg.), *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 381-396; Günter Plum, *Wirtschaft und Erwerbsleben*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1989, S. 268-313; Dieter Hoffmann, »... wir sind doch Deutsche«. *Zu Geschichte und Schicksal der Landjuden in Rheinessen*, Alzey 1992. Als Ausnahme sei auf die Studie von Werner Teuber hingewiesen, die allerdings zentrale Fragen zur Geschäftsstruktur

(1919-1939), also vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Ausschluss von Juden aus dem Viehhandel unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, fehlt bis dato eine differenzierte historische Untersuchung. Schließlich hat, drittens, die Agrargeschichte die jüdischen Viehhändler – trotz ihrer prominenten Position als klassische Mittelsmänner zwischen Stadt und Land – kaum beachtet.⁶

Dieses Forschungsdesiderat nimmt sich die vorliegende Studie zum Anlass, um zu zeigen, dass gerade durch die Verbindung dieser verschiedenen Bereiche wichtige Erkenntnisse über die jüdischen Viehhändler und über das Verhältnis von Juden und Nichtjuden im ländlichen Raum gewonnen werden können – in einem Raum, in dem Tradition und Moderne scharf aufeinander prallten. Wie sich am Beispiel der vermeintlich »rückständigen« Gruppe von Viehhändlern hervorragend zeigen lässt, bildete sich im ländlichen Raum ein eigener Entwicklungspfad aus, der eng mit der Urbanisierung verknüpft war.⁷ Obwohl jüdische Viehhänd-

jüdischer Viehhandelsbetriebe offen lässt, siehe: ders., *Jüdische Viehhändler in Ostfriesland und im nördlichen Emsland 1871-1942. Eine vergleichende Studie zu einer jüdischen Berufsgruppe in zwei wirtschaftlich und konfessionell unterschiedlichen Regionen*, Cloppenburg 1995. Michael Wildt zeigt mit seiner jüngsten Studie wie gewinnbringend die Ausweitung des Blicks auf die Zeit vor 1933 sein kann: ders., *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007.

6 Anders als in der von den »Annales« geprägten französischen Geschichtswissenschaft nahm die Agrargeschichte in Deutschland bis in die 1990er-Jahre nur einen sehr kleinen Raum ein, siehe dazu: Ulrich Kluge, *Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert*, München 2005, S. 67-77; Jacques Revel, *Die Annales*, in: Joachim Eibach (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2006, S. 23-37. Wie auch in der allgemeinen Geschichtswissenschaft dauerte es eine lange Zeit, bis der Blick von der Geschichte »großer Männer« hin zu einer Geschichte »von unten« gelenkt wurde, siehe: Joachim Eibach, *Sozialgeschichte*, in: Joachim Eibach (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2006, S. 9-22.

7 Der Begriff der Modernisierung ist ein vielfach benutzter und diskutierter Begriff in der Geschichtswissenschaft. Hans-Ulrich Wehler diskutierte in seiner Arbeit zur deutschen Gesellschaftsgeschichte ausführlich die theoretischen und methodischen Implikationen bei der Verwendung dieses Begriffes, siehe: ders., *Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution« 1815-1845/49*, München 2008. Auf die unterschiedlichen Schattierungen und Ungleichzeitigkeiten der Moderne und die Anwendung seines Begriffes in der Geschichtswissenschaft wies Thomas Mergel hin, siehe: ders., *Geht es weiterhin voran? Die Modernisierungstheorie auf dem Weg zu einer Theorie der Moderne*, in: ders./Thomas Welskopp (Hrsg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997, S. 203-232. Nach

ler nach dem Wegfall der diskriminierenden Tätigkeitsbeschränkungen in ihrem voremanzipatorischen Beruf verblieben waren, durchliefen sie im Laufe der Moderne einen Modernisierungsprozess. Das Beibehalten einer jüdisch-orthodoxen Lebensform stand dabei nicht im Widerspruch zur Herausbildung einer modernen Unternehmerkultur.

Dies zeigt sich besonderes, wenn man auch die Zeit vor 1933 in den Blick nimmt. Dabei wird deutlich, dass sich im Laufe der rechtlichen Gleichstellung aus der heterogenen Gruppe der jüdischen Viehhändler ein beachtliches mittelständisches Unternehmertum entwickelt hatte. Diese mittelständischen Viehhändler genossen sowohl wegen ihrer sehr guten infrastrukturellen Anbindung und soliden Geschäftsausstattung das Vertrauen ihrer Kunden als auch dank ihrer spezifischer Handelspraktiken und Handelskultur. Noch deutlicher tritt ihre Stellung im Viehhandel hervor, wenn man nicht allein nach der Rolle der männlichen Protagonisten, den Händlern, fragt, sondern auch nach der Bedeutung von Frauen und Kindern. An der Hausfrauentätigkeit der Viehhändlerfrauen und an der außerfamiliären schulischen Ausbildung der Kinder manifestiert sich ihr mittelständischer Charakter.

Neben den Familienangehörigen und den Handelspartnern stehen weitere Akteure im Mittelpunkt der Analyse, die durch ihr Handeln mal stärker und mal schwächer auf die Beziehungen zwischen Viehhändlern und Bauern einwirkten und sie dadurch mitgestalteten. Zu ihnen zählen sämtliche am Viehhandel beteiligten Institutionen, wie Genossenschaften, Verbände und Parteien. In ihren Aktionen spiegelt sich die Bedeutung jüdischer Viehhändler für diesen Handelssektor aus einer institutionellen Sicht wider. Es kann aufgezeigt werden, dass das wichtigste Bindeglied zwischen all diesen verschiedenen Akteuren und den jüdischen Viehhändlern Vertrauen war. Wie dieses Vertrauen aufgebaut wurde, wie es zerstört werden konnte und wie lange es unter den wechselnden politischen Rahmenbedingungen standhielt, steht im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung.

Damit knüpft diese Arbeit an wichtige Studien der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte an, die in den vergangenen fünfzehn Jahren überzeu-

Shulamit Volkov gilt der Begriff Modernität »als Fazit aller Änderungsprozesse unserer Zeit«, der nicht nur auf die Mehrheitsgesellschaft angewandt werden und damit nicht den Blick auf innerjüdische Veränderungsprozesse verstellen darf, siehe: dies., Zur Einführung, in: dies. (Hrsg.), Deutsche Juden und die Moderne, München 1994, S. VII–XXIII, hier S. Xf.; ebenso: Herzig 1994 – Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß, S. 103.

gend die Bedeutung von Vertrauen in Wirtschaftsbeziehungen dargelegt haben.⁸ Sie haben nachgewiesen, wie grundlegend Vertrauen für Wirtschaftsbeziehungen ist, besonders wenn es sich um ein äußerst risikoreiches Geschäft – wie etwa dem Handel mit der Lebendware Vieh – handelt. Ebenso greift diese Studie den Appell von Gideon Reuveni auf, der einen »economic turn« in der jüdischen Geschichte gefordert hat. Er hat hinlänglich bemängelt, dass der Aspekt des Vertrauens in der jüdischen (Wirtschafts-)Geschichte bislang keine Beachtung fand, insbesondere bei der Untersuchung von Handelsbeziehungen zwischen Juden und Nichtjuden.⁹ Dies birgt insofern Sprengkraft in sich, da zwischen Akteuren mit unterschiedlichem religiösen/ethnischen Hintergrund Vorurteile einer Vertrauensbildung im Wege stehen können. Wie die Soziologin Lynne Zucker jedoch überzeugend darlegt, können Vorurteile aber durch die positive Erfahrung des Miteinanderhandelns überwunden werden.¹⁰ Diese Erkenntnisse sind für die Erforschung des Viehhandels grundlegend. Hier traten die jüdischen Viehhändler mit den nichtjüdischen Bauern in ein durch mehrere Unwägbarkeiten geprägtes Beziehungsgeflecht ein, das ohne Vertrauen in den Handelspartner nicht hätte ent- und bestehen können. Da bisherige Studien diesen Aspekt nicht behandeln, gilt es zu fragen, wie die Eigen- und Fremdwahrnehmung der Akteure das Vertrauensverhältnis beeinflusste, beziehungsweise wie Vorurteile über den Handelspartner überwunden werden konnten.¹¹

- 8 Hier seien nur drei grundlegende Arbeiten genannt, bevor in Kapitel III näher auf den Forschungsstand eingegangen wird: Martin Fiedler, *Vertrauen ist gut, Kontrolle ist teuer: Vertrauen als Schlüsselkategorie wirtschaftlichen Handelns*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (2001), H. 27, S. 576-592; Richard Tilly, *Vertrauen. Trust*, Berlin 2005; Christian Hillen (Hrsg.), »Mit Gott«. *Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte*, Köln 2007.
- 9 Gideon Reuveni, *Prolegomena to an »Economic Turn« in Jewish History*, in: ders./Sarah Wobick-Segev (Hrsg.), *The Economy in Jewish History. New Perspectives on the Interrelationship between Ethnicity and Economic Life*, New York, NY 2011, S. 1-22, hier S. 9; siehe dazu auch: Todd M. Endelman, *New Turns in Jewish Historiography?*, in: *Jewish Quarterly Review* 103 (2013), Nr. 4, S. 589-598.
- 10 Lynne Zucker, *Production of Trust. Institutional Sources of Economic Structure, 1840-1920*, in: *Research in Organizational Behavior* 8 (1986), S. 53-111; eine ausführliche Besprechung ihrer theoretischen Überlegungen findet sich in Kapitel III.
- 11 Einige Autoren deuten zwar an, dass für die Geschäftsbeziehungen Vertrauen eine entscheidende Rolle spielte, führen dies aber nicht weiter aus; siehe zum Beispiel: Kaufmann 1988 – *Die Beheimeshändler*, S. 11; Beatrix Herlemann, »Der Bauer klebt am Hergebrachten«. *Bäuerliche Verhaltensweisen unterm National-*

Augenscheinlich wird die Tragfähigkeit von Vertrauen in Handelsbeziehungen in Anbetracht wirtschaftlicher Krisenzeiten. Um dies nachzuzeichnen, liegt der Anfang des Untersuchungszeitraums am Ende des Ersten Weltkrieges, als die Landwirtschaft mit großen Strukturproblemen konfrontiert wurde und das Vertrauen in den Viehhandel schwer erschüttert war.¹² In ihrer Rolle als klassische Mittelsmänner standen die Viehhändler zwischen den Viehproduzenten und den Viehkonsumenten. Dies brachte sie in eine prekäre Lage, denn zum einen benötigte die Landwirtschaft eine große Menge an leistungsfähigem Nutzvieh, das im Jahr 1925 im Deutschen Reich noch fast ausschließlich zur Bestellung der Felder eingesetzt wurde.¹³ Zum anderen bestand zur Versorgung der stetig anwachsenden Stadtbevölkerung ein hoher Bedarf an Fleisch- und Milchprodukten.¹⁴ Der Groll über die schlechten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände konnte sich in schwierigen Zeiten, wie während der Inflation oder der Weltwirtschaftskrise, gegen die Viehhändler richten und mischte sich oft mit antisemitisch motivierten Klagen.¹⁵

Zusätzlich belastet wurde das Beziehungsgeflecht zwischen Viehhändlern und Bauern durch die Bargeldnot der Kleinbauern, die sie abhängig

sozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993, S. 187.

- 12 Siehe: Bernd Weisbrod, Die Krise der Mitte oder: »Der Bauer stund auf dem Lande«, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a.M. 1990, S. 396-410; Kluge 2005 – Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 14-18.
- 13 Noch im Jahr 1925 waren reichsweit nur insgesamt 4500 Kraftschlepper und 1700 Lastkraftwagen in landwirtschaftlichen Betrieben im Einsatz, also in lediglich 0,08 Prozent aller Betriebe. Diese verteilten sich wiederum hauptsächlich auf großbäuerliche Betriebe, die mehr als 100 Hektar Nutzfläche bewirtschafteten und sich in den ostpreußischen Gebieten befanden, siehe: Statistisches Reichsamt, Statistik des Deutschen Reichs. Landwirtschaftliche Betriebszählung. Personal, Viehstand, Maschinenverwendung, Berlin 1978 (Neudruck der Ausgabe 1929), S. 17.
- 14 Einschränkend muss hier erwähnt werden, dass der Fleischbedarf der deutschen Bevölkerung zu knapp zwei Dritteln über Schweine- und nur zu einem Drittel über Rind- und Kalbfleisch gedeckt wurde, siehe: Statistisches Reichsamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1924/25, Berlin 1925, S. 306; sowie die Ausgabe von 1928, S. 294.
- 15 Als Erklärungsmodell für derartige Reflexe auf gesellschaftliche Krisenerfahrungen dient in der Antisemitismusforschung unter anderem die Krisentheorie, siehe: Wolfgang Benz, Antisemitismus und Antisemitismusforschung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.02.2010, <https://docupedia.de/zg/Antisemitismus?oldid=75503> (10.1.2014).

von willigen Kreditgebern machte. Zur Finanzierung von Vieh boten Viehhändler den Bauern flexible Zahlungsmodelle an, wie etwa bei der Viehleihe und der Viehverstellung. Bei dieser Handelspraxis blieb das Vieh formell im Besitz des Händlers, der Bauer sorgte aber für den Unterhalt und konnte es im Gegenzug zur Feldarbeit einsetzen. Beim Verkauf des Viehs teilten sich Händler und Bauer – je nach Vertragsform – den Erlös.¹⁶ Neben der klassischen Tätigkeit als Viehan- und -verkäufer betätigten sich viele mittelständische Viehhändler auch im Güterhandel (dem Handel mit Häusern und Grundstücken). Die Verbindung dieser sensiblen Geschäftsfelder brachte für die Kaufleute den Vorteil mit sich, dass sie die ländliche Kundschaft dank ihrer guten Kenntnisse der lokalen Besitzverhältnisse ausgezeichnet beraten konnten und wussten, welcher Bauer als geeigneter Käufer in Frage kam. Die gleichzeitige Ausübung des Vieh- und Güterhandels führte zudem oft zu Konflikten, da sie für die Bauern beim Viehkauf den »gnädigen« Kreditgeber verkörperten und gleichzeitig in die Rolle des »unerbittlichen« Geldeintreibers gerieten, wenn die Bauern später ihre Verbindlichkeiten nicht begleichen konnten. Offene Viehschulden wandelten sich dann in langfristige Schulden um, die wiederum zur Versteigerung des Hofes führen konnten. Jüdische Vieh- und Güterhändler, die rechtmäßig ihre Schulden eintrrieben, erschienen in diesen Situationen in den Augen der Bauern als Vollstrecker eines »grausamen Kapitalismus«, der ihre wirtschaftliche Existenz bedrohte. Solche Situationen stellten das zuvor aufgebaute Vertrauen auf eine harte Probe.

Aufgeladen wurde das ohnehin schon spannungsreiche Vertrauensverhältnis durch die hohe Konzentration von jüdischen Kaufleuten in diesem Handelsbereich, deren Anteil im Viehhandel so hoch wie in kaum einem anderen Tätigkeitsfeld war.¹⁷ Die tiefe Verankerung von Juden

16 Siehe: Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 81; Kaufmann 2008 – Zum Viehhandel der Juden, S. 31.

17 Auch wenn keine genauen Zahlen überliefert sind, so liegen doch unterschiedliche Schätzungen vor. Der Vorsitzende des Bundes der Viehhändler in Deutschland, der jüdische Kaufmann Hermann Daniel, ging im Jahr 1917 davon aus, dass etwa sechzig Prozent aller Viehhandelsgeschäfte im Deutschen Reich von Juden betrieben wurden, siehe: Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 73; Robert Uri Kaufmann und Carsten Kohlmann hingegen argumentieren, dass der Anteil der jüdischen Händler unter den Viehhändlern im Deutschen Reich vor 1933 ein Fünftel betrug. Eine Quelle aus dem Jahr 1936 besagt, dass 14 Prozent aller Viehhändler im Deutschen Reich Juden waren. Dazu muss allerdings bemerkt werden, dass aufgrund der Verfolgung zu diesem Zeitpunkt schon viele jüdische Viehhandelsgeschäfte geschlossen waren, siehe: Robert Uri Kaufmann/Carsten

in diesem Wirtschaftsfeld geht auf die historischen Tätigkeitsbeschränkungen der jüdischen Bevölkerung auf den Handel zurück. Die Betätigung von Juden im Viehhandel setzte vermutlich mit ihrer Ansiedlung in Aschkenas (Deutschland) ein.¹⁸ Da ihnen als Juden bis ins 19. Jahrhundert der Erwerb von Boden untersagt war, blieb ihnen auf dem Land als Tätigkeitsfeld lediglich der Handel mit Agrarprodukten (Getreide, Hopfen, Lederwaren, Wein usw.) und Vieh. Zu dem Viehhandel zählte nicht nur der Rindviehhandel (wie mit Kälbern, Kühen, Ochsen und Stieren), sondern auch der Handel mit Pferden und Kleinvieh (Hühnern, Schafen und Ziegen), jedoch nur selten mit Schweinen, die nach den jüdischen Speisegesetzen als unrein galten.¹⁹

Um zu einem besseren Verständnis der Beziehungen zwischen Juden und Bauern auf dem deutschen Land zu gelangen, ist es sinnvoll, sich auf die jüdischen Rindviehhändler zu konzentrieren, da das Rindvieh, mit dem sie die Bauern versorgten – anders als das Kleinvieh oder das Pferd – für das Gros der Bauern von existenzieller Bedeutung war. Im Vergleich zu den einfachen »Gütlern«, den Kuhbauern, gab es nur wenige Rossbauern. Ihr Anteil unter den Kleinbauern betrug im Jahr 1925 nur ein Prozent.²⁰ Darüber hinaus war der Besitz von Rindvieh statusbildend. Noch

Kohlmann, Vorwort, in: dies. (Hrsg.), *Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb*. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen, Horb-Rexingen 2008, S. 7/8, hier S. 7.

- 18 Wie Rainer Barzen überzeugend darlegte, existierten jüdische Landgemeinden schon vor den Vertreibungen der Juden aus den Reichsstädten im Spätmittelalter. Deshalb ist davon auszugehen, dass Juden schon seit Beginn ihrer Ansiedlung in Aschkenas den Viehhandelsberuf ausübten und nicht erst – wie bislang in der Forschung angenommen – nach der Vertreibung der Juden aus den Reichsstädten im Spätmittelalter, siehe: ders., *Ländliche jüdische Siedlungen und Niederlassungen in Aschkenas. Vom Hochmittelalter bis ins 16. Jahrhundert. Typologie, Struktur und Vernetzung*, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 21 (2013), H. 1-2, S. 5-36; siehe auch: Claudia Steffes-Maus, *Tagungsbericht Jüdisches Leben auf dem Lande vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, 2.07.2010, Frankfurt a.M., in: *H-Soz-u-Kult*, 18.09.2010, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3276> (10.06.2013).
- 19 Durch das von mir ausgewerteten Quellenmaterial ist nur ein jüdischer Viehhändler bekannt, der gelegentlich mit Schweinen handelte, siehe: Leopold Landenberger an das LEA, New York, 24.05.1955, in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), BEG 24047, K-2796.
- 20 Da sich nur die wenigsten Kleinbauern (um ein Prozent) ein Pferd leisten konnten, spannte die Mehrheit noch Spannvieh (Kühe oder Arbeitsochsen) vor den Pflug, siehe: *Statistisches Reichsamt 1978 (1929) – Statistik des Deutschen Reichs*,

in der Zwischenkriegszeit klassifizierte sich die Dorfgemeinschaft in den südwestdeutschen Gebieten selbst nach dem Viehbestand und unterschied zwischen dem einfachen »Gütler« und dem »reichen Roßbauern«, »der demonstrativ mit dem Vierspanner [durch den Ort, S.F.] fuhr«. ²¹ Auch unterschieden sich die Riten und Bräuche im Pferdehandel durch den hohen Anteil an Jenischen unter den Händlern, wenn auch nur graduell, so doch entscheidend von denen des traditionellen Viehhandels. ²² Aufgrund der existentiellen Bedeutung der jüdischen Viehhändler für die Bauern kann durch die Betrachtung ihres Unternehmertums und ihrer Handelsbeziehungen zu den Bauern die Herstellung von Vertrauen und dessen Grenzen in dieser Art von Wirtschaftsbeziehung klar herausgearbeitet werden. Dabei ist zu beachten, dass behördlicherseits unter dem Begriff »Viehhandel« der Handel mit sämtlichen Tierarten verstanden wurde, das heißt, die hier vorgestellten »Viehhandels-Gesetze« betrafen gleichermaßen den Handel mit Kleinvieh, Pferden, Rindern und Schweinen. Da Viehhändler oft den klassischen Viehhandel mit dem Schächten, dem Verkauf von Leder oder Häuten beziehungsweise dem Güterhandel verbanden, sind Händler, die diese Tätigkeiten neben dem Viehhandel ausübten, auch Gegenstand dieser Studie.

Die Arbeit endet nicht mit der »Zäsur 1933«, sondern verfolgt die Beziehungen zwischen den jüdischen Viehhändlern und den Bauern unter veränderten politischen Rahmenbedingungen weiter. In früheren Arbeiten zur NS-Geschichte spielten jüdische Viehhändler als Referenzgruppe eine wichtige Rolle, um am Beispiel der Reaktionen der Bauern auf den Ausschluss von Juden aus der Agrarwirtschaft die Grenzen der

S. 18 f.; siehe auch: Friedrich-Wilhelm Henning, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft. 1750-1976*, Paderborn 1985, S. 189.

- 21 Manfred Kittel, *Provinz zwischen Reich und Republik. Politische Mentalitäten in Deutschland und Frankreich 1918-1933/36*, München 2000, S. 337; einen kurzen Überblick über jüdische Pferdehändler im 19. Jahrhundert gibt: Monika Richarz, *Emancipation and Continuity. German Jews in the Rural Economy*, in: Werner Eugen-Emil Mosse/Arnold Paucker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), *Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History*. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation, Tübingen 1981, S. 95-116, hier S. 107 ff.
- 22 Zu den Gebräuchen des Pferdehandels siehe: Fritz Bittner, *Pferdehändler und ihre Geheimnisse*, Neudamm 1926. Bis heute fehlt eine grundlegende Studie zur Geschichte der Jenischen und deren Verfolgung während des Nationalsozialismus, erste Informationen bietet die Studie von Andrew D'Arcangelis, *Die Jenischen – verfolgt im NS-Staat 1934-1944*, Hamburg 2006.

NS-Wirtschaftspolitik aufzuzeigen.²³ Dabei blieben jedoch Fragen nach den inneren und äußeren Grundlagen der Handelsbeziehungen sowie nach dem Handeln der verschiedenen Akteure in diesem Verdrängungsprozess nahezu vollkommen ausgeklammert. Doch erst durch den Einbezug dieser Fragen offenbart sich ein facettenreiches Wechselspiel zwischen Gewalt und Vertrauen. Letzteres bestand selbst unter dem Einfluss nationalsozialistischer Gewalt fort, veränderte sich, bis es letztendlich im Jahr 1938 zerbrach. Damit schließt die Studie mit dem Jahr 1939, also mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges und dem Ende des »jüdischen Viehhandels« im Deutschen Reich.

Bewusst stützt sich die Untersuchung dieses Prozesses nur auf eine Region. Dieses Vorgehen erlaubt einen präzisen Blick auf lokale Vorgänge, der Konturen und Risse im Beziehungsgeflecht zwischen den Akteuren deutlich erkennen lässt.²⁴ Dadurch können familiäre und wirtschaftliche Netzwerke rekonstruiert werden, die ein differenzierteres Bild von den Akteuren zeichnen. Ebenso rechtfertigen die lokalen Handlungsräume, deren Spuren sich primär in den Quellen der kommunalen Verwaltung finden, wie Viehmärkte, Gastwirtschaften sowie Viehställe, einen regio-

23 Fast alle Autoren stimmten hinsichtlich dieses Phänomens in einem Punkt überein, nämlich dass die Bauern aufgrund der guten (Wirtschafts-)Beziehungen trotz der massiven Boykottpolitik der Nationalsozialisten an den jüdischen Viehhändlern festhielten. Falk Wiesemann führte dieses Phänomen der anhaltenden Handelsbeziehungen in die Alltagsgeschichte des Nationalsozialismus ein, siehe: ders. 1981 – Juden auf dem Lande; sowie: Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 172-222; Daniela Münkler, Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt a. M. 1994, S. 351-360.

24 Mit dem »Bayern-Projekt« zeigte Martin Broszat überzeugend, dass so manche These mit einer detaillierten Fallstudie weiter ausdifferenziert oder gar modifiziert werden muss; siehe: ders./Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München 1977. In der jüngeren Geschichtsschreibung legte Ulrich Baumann anhand seiner Studie dar, dass durch die genauere Betrachtung sozialer Beziehungen in einem lokal abgegrenzten Raum tiefere Erkenntnisse über das Zusammenleben von Juden und Christen gewonnen werden können; siehe: ders. 2000 – Zerstörte Nachbarschaften; zur theoretischen Diskussion über die Regionalgeschichte siehe: Wolfgang Köllmann, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, in: Archiv für Sozialgeschichte 15 (1975), S. 43-50; Ernst Hinrichs, Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft, in: ders./Wilhelm Norden (Hrsg.), Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele, Hildesheim 1980, S. 1-20.

nalhistorischen Zugang. Diese lokalen Entwicklungen lassen wiederum Rückschlüsse auf die allgemeine Entwicklung zu, zum Beispiel über den Aufbau von Vertrauen in risikoreichen Geschäftsfeldern und unter dem Einfluss von antisemitischer Gewalt.

Am Beispiel des nordbayerischen Regierungsbezirks Mittelfranken lassen sich diese Prozesse besonders gut herausarbeiten. Hier existierte noch im Jahr 1933 eine der größten jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich, deren Anteil mit 1,37 Prozent über dem Reichsdurchschnitt von 0,9 Prozent lag.²⁵ Die relativ große jüdische Bevölkerung Mittelfrankens verteilte sich fast gleichmäßig über die gesamte Fläche des Regierungsbezirkes. Daraus ergab sich eine hohe Berührungsdichte zwischen Juden und Nichtjuden, was eine wichtige Voraussetzung für die Untersuchung der Vertrauensbeziehungen ist.²⁶ Zudem wies das bayerische Judentum aufgrund des bayerischen Judenedikts von 1813 in seiner Siedlungs- und Berufsstruktur markante Merkmale auf. Zum einen wurde die Mobilität der bayerischen Juden durch das Judenedikt behindert, das die Anzahl von Juden pro Ort auf den Status quo des Jahres 1813 konservierte. Dies schlug sich in der Siedlungsstruktur der jüdischen Bevölkerung nieder, die hier länger auf dem Land lebte als in Preußen und somit nicht gleichermaßen an der Urbanisierung der Bevölkerung teilnehmen konnte.²⁷ Mit der Aufhebung der Siedlungsbeschränkungen beginnt aber auch in Bayern ein rasanter Urbanisierungsprozess. Hatten im Jahr 1840 noch 88 Prozent der bayerischen Juden in Dörfern und Kleinstädten gelebt, waren dies im Jahr 1910 nach der Aufhebung des Judenedikts nur noch

25 Statistisches Reichsamt, Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925, Berlin 1978 (Neudruck von 1929), S. 327-382.

26 Obwohl Ober- und Mittelfranken im Rahmen der bayerischen Verwaltungsreform am 1. Januar 1933 verwaltungstechnisch zusammengelegt wurden, wird in der vorliegenden Studie Oberfranken außen vorgelassen, da sich dort die Ansiedlung der jüdischen Bevölkerung, deren Anteil an der Bevölkerung nur 0,34 Prozent betrug, auf wenige Landkreise beschränkte, wodurch der Blick auf einen größeren regionalen Zusammenhang versperrt bleiben würde, siehe: Rainer Hambrecht, Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken, 1925-1933, Nürnberg 1976, S. 4.

27 Stefan Schwarz, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München 1980, S. 181-296; Richard Mehler, Auf dem Weg in die Moderne. Die fränkischen Landjuden vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ende der »Weimarer Republik«, in: Julia Hecht (Hrsg.), Juden in Franken 1806 bis heute, Ansbach 2007, S. 67-98, hier S. 78; Hartmut Heller, Juden in Franken im 19. Jahrhundert, in: Hecht (Hrsg.) 2007 – Juden in Franken, S. 37-52, hier S. 40; Gerhard Rechter, Die Judenmatrikel 1813 bis 1861 in Mittelfranken, in: Hecht (Hrsg.) 2007 – Juden in Franken, S. 53-66.

22 Prozent.²⁸ Die Emanzipation der bayerischen Juden spiegelt sich auch in ihrer Berufsstruktur wider. In Bayern ist noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein großer Anteil der jüdischen Bevölkerung in voremanzipatorischen Berufen, wie dem Vieh- oder Hopfenhandel, tätig.²⁹ Obwohl sich diese Merkmale des fränkischen, insbesondere des ländlichen Judentums hervorragend für eine sozial- und kulturhistorische Untersuchung der Mitglieder der jüdischen Gemeinden und deren Beziehungen zum nichtjüdischen Umfeld eignen, liegt eine solche bis heute nicht vor. Im Mittelpunkt bisheriger historischer Studien standen vorwiegend die baulichen Überreste der jüdischen Gemeinden beziehungsweise ihre Geschichte vor dem Ersten Weltkrieg.³⁰

Aber nicht nur die jüdische Bevölkerung wies wichtige Merkmale in ihrer Siedlungs- und Berufsstruktur auf, sondern auch die Gesamtbevölkerung Mittelfrankens. Der nordbayerische Regierungsbezirk zählte in der Zwischenkriegszeit zu den führenden viehexportierenden Regionen im Deutschen Reich. Hier waren mit 8,7 Prozent der Bevölkerung überproportional viele Erwerbstätige in der Landwirtschaft tätig, zu denen noch die mithelfenden Familienangehörigen (20,2 Prozent) kamen. Damit wird die Konzentration der Erwerbstätigen im Agrarsektor deutlich, die über dem Reichsdurchschnitt von 6,7 beziehungsweise 17,3 Prozent, lag. Aus der mehrheitlich klein- und mittelbäuerlichen Agrarstruktur ergab sich eine starke Abhängigkeit von Kreditgebern und eine ebenso hohe Krisenanfälligkeit.³¹ Dadurch zeigen sich Spannungen und Kon-

28 Mehler 2007 – Auf dem Weg, S. 70.

29 Falk Wiesemann, »Verborgene Zeugnisse« der deutschen Landjuden. Eine Einführung in die Ausstellung, in: ders. (Hrsg.), *Genizah, Hidden Legacies of the German Village Jews*, Gütersloh/München 1992, S. 15-32, hier S. 15; Mehler 2007 – Auf dem Weg, S. 78.

30 Die wichtigsten Werke sind: Bernhard Deneke (Hrsg.), *Siehe der Stein schreit aus der Mauer. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern*, Nürnberg 1988; Eva Groiss-Lau/Klaus Guth (Hrsg.), *Jüdisches Kulturgut auf dem Land. Synagogen, Realien und Tauchbäder in Oberfranken*, München/Berlin 1995; Klaus Guth/Elisabeth Eckel (Hrsg.), *Jüdisches Leben auf dem Dorf. Annäherung an die verlorene Heimat Franken*, Petersberg 1999; Hecht (Hrsg.) 2007 – *Juden in Franken*; Wolfgang Kraus/Berndt Hamm/Meier Schwarz (Hrsg.), *Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkbund Bayern*, Lindenberg im Allgäu 2010.

31 Im Jahr 1925 bewirtschaften fast sechzig Prozent der mittelfränkischen Bauern nur eine Fläche von bis zu fünf Hektar Land, sie betrieben Subsistenzwirtschaft. Zu den mittelbäuerlichen Betrieben (fünf bis zehn Hektar) zählten 21,4 Prozent, diese erwirtschafteten etwas mehr, als sie selbst zum Leben brauchten. Lediglich 18,64 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe verfügten über zwanzig Hektar und mehr landwirtschaftliche Nutzfläche und stellten damit die Versorgung der

flikte zwischen den benannten Akteuren deutlich, so dass hier die Tragfähigkeit von Vertrauen unter speziellen Bedingungen herausgearbeitet werden kann.

Im Vergleich zum Reichsdurchschnitt waren demnach in Mittelfranken die Arbeiterschaft und der tertiäre Sektor unterrepräsentiert, die sich auf das urbane Zentrum Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach sowie die Diözesanstadt Eichstätt verteilten.³² Als wesentliche Charakteristika der Region bleiben darüber hinaus der ausgeprägte Mittelstand, der mit 38,8 Prozent leicht über dem Reichsdurchschnitt von 37,6 Prozent lag,³³ sowie eine stark protestantisch geprägte Bevölkerung (die mit 69,25 Prozent die Mehrheit stellte).³⁴ Beide gingen wie nirgendwo sonst eine Symbiose mit dem Nationalsozialismus ein, hier bildete sich eine Art Nationalprotestantismus heraus, in dem der Glaube an Gott mit dem Glauben an ein nationales Schicksal verschmolz.³⁵ In dem »Mustergau« von »Frankenführer« Julius Streicher genoss die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei schon lange vor 1933 einen starken Rückhalt in der Bevölkerung.³⁶ Ausdruck fand diese Begeisterung in hohen Wahlergebnissen, die sich wie bei der Reichstagswahl 1932 in Rothenburg-Land in Spitzenwerten von 87,5 Prozent der Wählerstimmen für die NSDAP niederschlugen.³⁷ Aufgrund dieser tiefen Verankerung der NSDAP in Mittelfranken zeigten sich dort Entwicklungen und Tendenzen bei der Ausgrenzung und der Verfolgung der jüdischen Bevölkerung schon früher und stärker als

umliegenden Städte mit sicher, siehe: Statistisches Reichsamt, Statistik des Deutschen Reichs. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925, Berlin 1978 (Neudruck der Ausgabe von 1929), S. 46; siehe auch: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP.

32 Der Anteil der Arbeiterschaft lag mit 41,0 Prozent unter dem Reichsdurchschnitt von 45,1 Prozent. Im tertiären Sektor (Verwaltung) waren 24,4 Prozent der Erwerbstätigen beschäftigt, die sich wiederum überwiegend auf den Sitz der Regierung von Ober- und Mittelfranken Ansbach (24,4 Prozent), die Bischofsstadt Eichstätt (43,7 Prozent) und die Universitätsstadt Erlangen (23,2 Prozent) konzentrierten und damit die Bedeutung der Landwirtschaft für diese Region unterstreichen, siehe: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 6-9.

33 Ebenda, S. 10.

34 In ihrer konfessionellen Prägung grenzten sich die überwiegend protestantischen Regierungsbezirke Mittel- und Oberfranken (mit je 69,25 und 60,0 Prozent Protestanten) stark vom katholischen Unterfranken (18,31 Prozent Protestanten) ab; siehe: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 1.

35 Siehe: Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 68-86.

36 Siehe: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP; Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik.

37 Ebenda, S. 620.

in anderen – beispielsweise mehrheitlich katholisch geprägten – Regionen.³⁸ Diese Besonderheit birgt für diese Studie aber auch Risiken in sich,³⁹ die zu einer leichten Verzerrung der Ergebnisse führen können – insbesondere beim Aufzeigen des Einwirkens der antisemitischen Gewalt auf das Beziehungsgeflecht. Zudem legt die hohe Berührungsdichte zwischen Juden und Nichtjuden die Bearbeitung dieser Region aber nahe, da sich damit die sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen sehr gut abzeichnen. Schließlich hat sich die bisherige historische Forschung für die Zeit nach 1933 auf die Tätergeschichte in der Region konzentriert und dabei die Geschichte der jüdischen Bevölkerung vernachlässigt.⁴⁰

Um die aufgeworfenen Fragen beantworten zu können, wurden Archivalien aus verschiedenen Überlieferungsebenen herangezogen. Zentral waren Akten der öffentlichen Verwaltung auf Reichs-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene, die für den Viehhandel nahezu lückenlos überliefert sind. All diese Ebenen führten »Viehhandels-« bzw. »Viehmarkt-

- 38 Da bereits in früheren Studien auf die unterschiedliche Schärfe der Verfolgung in katholischen und protestantischen Regionen hingewiesen wurde, stellt die vorliegende Studie keinen Vergleich zwischen dem katholisch geprägten Unterfranken und dem protestantisch geprägten Mittelfranken an, in dieser Hinsicht bietet Teubers Untersuchung interessante Ergebnisse; siehe: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland; ebenso machte Kershaw im Rahmen des »Bayern-Projekts« darauf aufmerksam, siehe: Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung.
- 39 Auch hier seien nur die wichtigsten Werke genannt, die sich mit der besonderen Situation in Mittelfranken befassen: Helmut Baier, Die Anfälligkeit des fränkischen Protestantismus gegenüber dem Nationalsozialismus, in: Evangelische Akademie Tutzing (Hrsg.), Der Nationalsozialismus in Franken. Ein Land unter der Last seiner Geschichte, Tutzing 1979, S. 21-29; Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung; Anthony Kauders, German Politics and the Jews. Düsseldorf and Nuremberg 1910-1933, Oxford 1996; Thomas Greif, Frankens braune Wallfahrt. Der Hesselberg im Dritten Reich, Ansbach 2007; Andrea M. Kluxen/Julia Hecht (Hrsg.), Antijudaismus und Antisemitismus in Franken, Ansbach 2008.
- 40 Einen enzyklopädischen Überblick über die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Mittelfrankens bieten Baruch Z. Ophir/Falk Wiesemann (Hrsg.), Die jüdischen Gemeinden in Bayern, 1918-1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979; in den Arbeiten von Gunnar Och zu »jüdischem Leben in Franken« stehen die oberfränkischen Gemeinden im Mittelpunkt, siehe: ders. (Hrsg.), Jüdisches Leben in Franken, Würzburg 2002; einen ersten Versuch einer zusammenhängenden Darstellung der jüdischen Geschichte Mittelfrankens gibt Julia Hecht, siehe: dies. (Hrsg.) 2007 – Juden in Franken und Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hrsg.), Die Juden in Franken, München 2012.

akten«, die häufig den Ausgangspunkt der Recherchen darstellten. Mit diesen Quellen lassen sich die behördliche Sicht auf die Viehhändler sowie der Einfluss der öffentlichen Hand auf den Viehhandel erschließen, der sich in der Erhebung von Marktgebühren und Handelszulassungen und mannigfachen Verordnungen ausdrückte. Dabei erwiesen sich die »Viehmarktakten« zahlreicher Kleinstadt- und Gemeindecarchive als ausgesprochen aufschlussreich, weil sich in deren Beständen aussagekräftige Einzelfälle fanden, die sich in den Akten der höheren Verwaltungsebene nur selten niederschlugen.

Weitere Auskünfte über die Stellung jüdischer Viehhändler in der Agrargesellschaft lieferten Gewerbe- und Handelsakten, aber auch Akten der Wucherabwehrstellen, der Viehverwertungsgenossenschaften, der Bauernverbände, der Kammer des Innern, sowie der öffentlichen Landwirtschafts- und Ernährungsstellen. Zeitungen von überregionalen und lokalen Viehhandelsverbänden, in denen sich die Innensicht der Berufsgruppe der Viehhändler widerspiegelt, wurden – soweit es die Überlieferung zuließ – vollständig ausgewertet. Tageszeitungen wurden aufgrund ihrer nur punktuellen Berichterstattung über den Viehhandel größtenteils aus den Akten der öffentlichen Verwaltung entnommen. Eine Außensicht auf die jüdischen Gemeinden und ihre Mitglieder boten von der öffentlichen Verwaltung angelegte »Judenakten«, sowie das Schriftgut der NS-Machthaber, in denen sich auch Spuren der NS-Verfolgten wiederfanden. Der ausführliche Aktenbestand der Bezirksregierung von Ober- und Mittelfranken erlaubte einen tiefen Einblick in die Rolle der Bezirksregierung sowie in die der unteren und mittleren Entscheidungsebene bei der Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel. Ebenso wurden die Akten der Kreisbauernschaft Mittelfranken wie auch die des Reichsnährstands und seiner Untergliederungen zur Rekonstruktion des Verdrängungsprozesses von jüdischen Viehhändlern während des Nationalsozialismus herangezogen. Die regionalen Berichte des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die jüdische Viehhändler betrafen, wurden aus den Akten der Bezirksregierung Mittelfranken beziehungsweise des Bayrischen Staatsministerium für Justiz entnommen. Ergänzend zur Arbeit mit Archivalien wurden gedruckte Quellen ausgewertet, aus denen sich wichtige zeitgenössische Debatten über den Viehhandel erschließen ließen.

Als besonders wertvoll hat sich auch die Auswertung der umfangreichen Sekundärliteratur von Lokalforschern zur jüdischen Gemeinde in Mittelfranken erwiesen. Auch wenn diese nicht immer den wissenschaftlichen Standards genügt, bildete sie häufig den Ausgangspunkt bei der Suche nach Einzelfällen und möglichen Interviewpartnern. Durch

die Arbeit mit Zeitzeugen und Lokalforschern konnte zudem ein bedeutender Bestand an Quellen aus privaten Familienarchiven zugänglich gemacht werden. Diese gewährten einen tiefen Einblick in die Beziehungen zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern, der durch die alleinige Sichtung von Materialien aus öffentlichen Archiven verschlossen geblieben wäre. So konnten dadurch Geschäftsbücher von Bauern sowie Unterlagen von nichtjüdischen Viehhändlern als Quellen für die Untersuchung herangezogen werden.

Eine Überlieferungslücke bestand bei der Erforschung der Berufsorganisation der Viehhändler. Sowohl das Archiv des »Bundes deutscher Viehhändler« in Berlin als auch das des »Landesverbandes bayerischer Viehhändler« in München wurde während des Zweiten Weltkrieges zerstört. Verloren sind auch die Unterlagen des Landesamts für Viehverkehr, das nach dem Ersten Weltkrieg von der Bayerischen Staatsregierung als Nachfolgeorgan der Bayerischen Fleischversorgungsstelle ins Leben gerufen wurde. Zwar ist die Abgabe dieses Bestands im Findbuch des Bayerischen Hauptstaatsarchivs dokumentiert, doch fehlt der gesamte Quellenkorpus. Lediglich das Aktenverzeichnis des Landesamts für Viehverkehr ist erhalten geblieben.⁴¹ Spuren von den Berufsverbänden sowie vom Landesamt für Viehverkehr fanden sich in den Akten der Öffentlichen Verwaltung. In diesen Akten ist der Schriftverkehr mit beiden Organisationen überliefert.

Da aus all diesen Quellen keine Angaben über die Geschäftsstruktur der jüdischen Viehhandelsbetriebe, ihre Siedlungsstruktur und ihr Unternehmertum beziehungsweise über die Innensicht der Geschäftsinhaber gewonnen werden konnte, wurden zusätzlich Wiedergutmachungsakten herangezogen.⁴² Dieser Quellenbestand speist sich aus Massenschriftgut über das Leben der NS-Verfolgten vor, während und nach der Verfolgung, dazu gehören auch Akten aus der Vermögenskontrolle, den Entnazifizierungs-, Rückerstattungs- sowie aus den Entschädigungsverfahren. Entstanden sind die Wiedergutmachungsakten nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie sind deswegen für diese Untersuchung so wertvoll, da in ihnen auch Quellen aus der Verfolgungszeit enthalten ist. Dieses Schriftgut fehlt in den anderen Akten aufgrund der weitreichenden Vernichtung von NS-Schriftgut am Ende des Zweiten Weltkrieges.

Wertvoll waren für diese Untersuchung zudem Entschädigungsakten aus den Wiedergutmachungsprozessen, in denen sich ein Schatz an

41 BayHStA, Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns, 2677.

42 Ulrich Baumann machte mich auf diese Quellengattung aufmerksam. Dafür gilt ihm mein Dank.

sozialgeschichtlichen Daten befand, die die zuständigen Behörden im Zuge der Entschädigungsverfahren systematisch von den Antragstellern erfassten. Die Auswertung dieser Daten ergab ein facettenreiches Bild von der Lebenswelt und damit der Alltagsgeschichte der jüdischen Viehhändlerfamilien.⁴³ Für die Bearbeitung dieses Quellenbestandes eignete sich Mittelfranken im negativen Sinne besonders gut. Aufgrund der Schärfe der Verfolgung flohen ein Großteil der jüdischen Viehhändler zusammen mit ihren Familienangehörigen schon vor Beginn des Zweiten Weltkriegs aus der Region. Dadurch konnten sich viele ins sichere Ausland retten. Daher geht eine hohe Anzahl an Entschädigungsakten auf die persönlichen Anträge der ehemaligen Geschäftsinhaber zurück.

Insgesamt konnten soziodemografische Daten von 323 jüdischen Männern, Frauen und Kindern aus dem Viehhandelsgewerbe gesammelt und ausgewertet werden. Dazu zählen Geburts- und Sterbedaten, Angaben über den Ehestand, die Anzahl der Kinder, den Bildungsstand, den Geburts- und späteren Wohnort, die Wohnlage, die Anzahl der Angestellten, den Geschäftsumfang und -umsatz sowie über den Handelsradius. Darüber hinaus finden sich in den Entschädigungsakten Angaben zu den Fluchtorten, der Tätigkeit im Exil, beziehungsweise zu der Verschleppung in die Konzentrations- und Vernichtungslager und dem Todesort. Von den 323 Datensätzen weisen 110 eine gute und ungefähr sechzig eine sehr gute Informationsdichte auf. Insbesondere tritt aus dem Quellenmaterial die Generation hervor, die in dem Zeitraum zwischen 1919 und 1939 fest eingeführte Betriebe innehatte und somit in der Zeit der Reichsgründung geboren wurde. Aus diesen Angaben ergab sich ein kontrastreiches Bild der Geschäftsstruktur der jüdischen Viehhandelsgeschäfte.

Dennoch sind die Angaben in diesen Akten nicht unproblematisch. Die Inhalte der Zeugenaussagen sind aufgrund ihrer Bedeutung in den Entschädigungsverfahren, in denen es um den Beweis der eigenen Unschuld (der nichtjüdischen Zeugen) beziehungsweise des aus der Verfolgung entstandenen persönlichen und wirtschaftlichen Schadens (der jüdischen Antragsteller) geht, nur begrenzt verwertbar. Deswegen

43 Quellenkritische Anmerkungen zur Quellengattung der Entschädigungsakten geben Frank M. Bischoff/Hans-Jürgen Höötman: Wiedergutmachung. Erschließung von Entschädigungsakten im Staatsarchiv Münster, in: Der Archivar 51 (1998), H. 3, S. 425-438; Stefan Brüdermann/Anikó Szabó, Tiefenerschließung von Entschädigungsakten, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen (1998), H. 2, S. 35-38; Bernhard Grau, Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns, in: zeitenblicke 3 (2004), H. 2, <http://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/index.html> (10.1.2014).

wurden diese Aussagen – soweit wie möglich – mit noch vorhandenen Gewerbe- und Gemeindeakten abgeglichen. Finanzamtsakten, die einen tieferen Einblick in die Geschäftstätigkeit hätten liefern können, sind für diese Berufsgruppe nur vereinzelt erhalten geblieben. Daher mussten im Entschädigungsverfahren die Angaben der Antragsteller zum Geschäftsumfang zumeist mit Stellungnahmen von Nachbarn, ehemaligen Angestellten, Geschäftsteilnehmern und kommunalen Entscheidungsträgern verglichen werden.

Neben diesen soziodemografischen Daten fanden sich in den Wiedergutmachungsakten auch (auto-)biografische Überlieferungen, zu denen Selbstzeugnisse der Antragsteller, aber auch Fremdzeugnisse von ehemaligen Nachbarn, Kunden und Angestellten über die jüdischen Antragsteller zählen. Besonders in den Entschädigungsakten fanden sich selbstverfasste Lebensläufe der Antragsteller, aus denen die Selbstwahrnehmung der Verfolgten ermittelt werden konnte. Diese Quellen sind von größter Bedeutung, da sie einen Einblick in das Lebensumfeld einer Berufsgruppe und Generation erlauben, über die nur wenige zeitgenössische Quellen vorliegen.⁴⁴ Dennoch bürden die Aussagen der Antragsteller zur Geschäftsgröße auch eine große Sprengkraft in sich, da sie unter dem Verdacht stehen, manipuliert worden zu sein. Dabei ist zu beachten, dass die Antragsteller diese Angaben im Rahmen eines bürokratischen Entschädigungsverfahrens gemacht haben, in dem sie als ehemalige Verfolgte einer deutschen Behörde gegenüberstanden. Zudem ist zu bedenken, dass in diesen Aussagen gewisse Verfolgungstatbestände und Lebensumstände ausführlich dargestellt, andere dagegen marginalisiert oder gar verschwiegen wurden. Methodisch erfolgte der Zugang zu dieser Quellenart daher im Nachspüren der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Verfasser. Aus der Analyse dessen lässt sich das Kräfteverhältnis der Bezeuger zu ihrer Umwelt ablesen.

Die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Akteure kam auch in Interviews zum Vorschein, die ich mit Nachkommen jüdischer Viehhändler, mit ehemaligen bäuerlichen Kunden und mit nichtjüdischen Viehhändlern, Viehknechten und Viehtreibern sowie mit einem ehemaligen Mitarbeiter einer Viehverwertungsgenossenschaft führte. Für diese

44 Da jüdische Viehhändler weder zu den gesellschaftlichen Schichten zählten, die sich autobiografisch reproduzierten, noch von der *oral history* berücksichtigt wurden, sind diese Daten von herausragender Bedeutung. In den bekannten Archiven der *oral history*, wie dem Leo Baeck Archiv, dem Fortunoff Video Archive oder dem Visual History Archive der Shoah Foundation, befinden sich nur vereinzelt Selbstzeugnisse jüdischer Viehhändler.

Gespräche wählte ich die Methode der freien Erzählung, das heißt, ich bat meine Interviewpartner, mir über jüdische Viehhändler zu erzählen, wie sie persönlich mit ihnen in Verbindung standen (als Nachbarn, Angestellte, Kunden etc.) und an was sie sich erinnerten. Ich stellte fast keine Fragen. Die Zeitzeugen wählten also selbst ihre Gesprächsthemen. Anlehnend an einen konstruktivistischen Ansatz, der auf der erkenntnistheoretischen Annahme beruht, dass die individuell erlebte Wirklichkeit keine Spiegelung einer subjektunabhängigen externen Realität, sondern eine Konstruktion ist,⁴⁵ ging es mir bei der Analyse der Interviews nicht um das Herausfiltern des Wahrheitsgehalts, sondern um die Dekonstruktion des Erzählten. Darüber hinaus konnten aus den Interviews wertvolle Erkenntnisse über wichtige Handelstechniken, wie beispielsweise das Viehabtasten oder den Handschlag, gewonnen werden.

Damit wird der Frage nach der Bedeutung der jüdischen Viehhändler für die Agrargesellschaft zum einen durch die sozialhistorische Analyse der Geschäftsstruktur und der am Viehhandel beteiligten Akteure nachgespürt. Zum anderen wird die Frage durch die Einbeziehung der Analysekategorie Vertrauen untersucht. Dieses Vorgehen erlaubt einen schärferen Blick auf die Bedeutung der jüdischen Viehhändler im ländlichen Raum. Ganz besonders stark tritt diese unter wechselnden politischen Rahmenbedingungen und unter dem Einfluss antisemitischer Gewalt ans Tageslicht.

Aufarbeitung und Untergliederung erfährt das recherchierte Material in drei Hauptkapiteln. An die Einleitung anschließend wird das Profil der jüdischen Viehhandelsbetriebe aufgezeigt. Dabei wird die pauschale Aussage, der Viehhandel sei »fest in jüdischer Hand« gewesen, anhand des von mir gesammelten Datenmaterials in Frage gestellt. Die Einbeziehung der nichtjüdischen Viehhändler offenbart Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der jüdischen und nichtjüdischen Viehhandelsbetriebe. Dadurch werden verschiedene Typen von Viehhandelsgeschäften, wie der des Schmusergeschäfts, des mittelständischen Familienbetriebs und der Großhandelsbetrieb erkennbar. Neben der Analyse der Geschäftsstruktur der Viehhandelsbetriebe steht die Beteiligung der einzelnen Familien-

45 Hans-Rainer Teutsch, Konstruktivismus. Ein Überblick, in: Rainer Fliedl (Hrsg.), *Wie konstruieren wir Wirklichkeit? Konstrukt – Symbol – Lebensraum*, Wien 2004, S. 21-34, hier S. 21; siehe auch: Lutz Niethammer, unter Mitarbeit von Werner Trapp, *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*, Frankfurt a. M. 1980; Valerie Raleigh Yow, *Recording Oral History. A Guide for the Humanities and Social Sciences*, Walnut Creek, Calif. 2005.

mitglieder am Geschäft im Mittelpunkt des Interesses. Die getrennte Betrachtung von Frauen und Kindern in diesem Gewerbe zeigt einen Wandel innerhalb von zwei Generationen ebenso wie eine tiefe Verankerung der Familien im Mittelstand auf.

Die Frage, wie Vertrauen im Viehhandel gebildet wurde, steht im Mittelpunkt des nächsten Teils der Arbeit. Dabei wird zwischen der Vertrauensbildung zwischen Individuen (wie zwischen dem Händler und den Bauern) und zwischen Institutionen unterschieden. Um den Prozess der Vertrauensbildung zwischen den jüdischen Händlern und den nichtjüdischen Bauern aufzeigen zu können, werden Handelspraktiken im Viehhandel analysiert, zu denen der Handschlag, aber auch die Viehhändlersprache zählten. Gleichzeitig wird gefragt, wie das aufgebaute Vertrauen durch die Eigen- und Fremdwahrnehmung der beteiligten Akteure erschüttert werden konnte. Im zweiten Abschnitt des Kapitels liegt der Fokus auf der Betrachtung der offiziellen Politik des Landesamts für Viehverkehr sowie der kommunalen Entscheidungsträger, zu denen Gemeinde- und Stadträte zählen. Von offizieller Seite bestand großes Vertrauen in die mittelständischen Viehhandelsbetriebe, die die Kriterien eines »reellen Kaufmanns« erfüllten. Dennoch wirkte gerade in Krisenzeiten antisemitisches Misstrauen massiv auf dieses Beziehungsgeflecht ein, wie anhand der Analyse der öffentlichen Debatte um die hohen Fleischpreise zu Beginn der 1920er-Jahre gezeigt wird.

In Anbetracht der ab Ende der 1920er-Jahre stetig an Zuspruch gewinnenden nationalsozialistischen Politik wird zudem deutlich, wie tief das Vertrauen zwischen den jüdischen Viehhändlern und den nichtjüdischen Bauern verankert war. Zwar griff die antisemitische Hasspropaganda der Nationalsozialisten die Unzufriedenheit in der ländlichen Bevölkerung auf, die massiv unter der Weltwirtschaftskrise zu leiden hatte, und machte dafür die jüdischen Viehhändler und »Güterschlächter« verantwortlich, jedoch führte dies nicht notgedrungen zu einer Auflösung der Handelsbeziehungen. Die Bauern hielten trotz der Androhung von Gewalt an den jüdischen Handelspartnern fest. Damit steht im Mittelpunkt des letzten Kapitels die Frage, welchen Einfluss antisemitische Gewalt auf dieses Beziehungsgeflecht ausübte und wie es letztendlich zerbrach.

Der Blick auf die jüdischen Viehhändler ermöglicht Antworten auf die Frage nach den Grundlagen ihrer Stellung in der Agrargesellschaft. Welche Rolle spielte dabei Vertrauen und welche Faktoren waren für dessen Aufbau und Manifestation von Bedeutung, welche standen dem entgegen? Inwiefern konnten beispielsweise öffentliche Institutionen beziehungsweise Parteien auf dieses Beziehungsgeflecht einwirken und wie verhielt es sich unter wechselnden politischen Rahmenbedingungen?

Kann ökonomisches Vertrauen selbst unter dem Einfluss antisemitischer Gewalt fortbestehen? Die Studie betont schlussendlich die Wirkungsmacht von prozessbasiertem Vertrauen, das sich in dem Miteinanderhandeln zwischen Akteuren mit unterschiedlichem sozialem, religiösem oder wirtschaftlichem Hintergrund herausgebildet hatte. Diese Art von Vertrauen ist demnach insbesondere in einem risikoreichen Geschäftsbereich, wie dem Viehhandel, stärker als institutionenbasiertes und betont damit die von den Händlern zu den Bauern aufgebauten sozialen Beziehungen. Die Betrachtung des Einwirkens antisemitischer Gewalt auf dieses Beziehungsgeflecht macht deutlich, dass ökonomisches Vertrauen selbst unter veränderten politischen Rahmenbedingungen fortbestehen kann. Daran zeigt sich letztendlich die hohe Bedeutung der jüdischen Viehhändler für die Agrargesellschaft (des frühen 20. Jahrhunderts).

II. »Der Viehhandel war fest in jüdischer Hand«? – Sozialhistorische Untersuchungen der Viehhandelsgeschäfte

1. Räumliche und quantitative Verteilung jüdischer und nichtjüdischer Viehhandelsbetriebe

Sowohl in populärwissenschaftlichen als auch in wissenschaftlichen Publikationen findet sich die pauschale Aussage »der Viehhandel war fest in jüdischer Hand«.¹ Dies ist insofern problematisch, da Juden aufgrund ihrer hohen Konzentration im Viehhandel immer wieder von nichtjüdischer Seite und von Antisemiten bezichtigt wurden, sie hätten aufgrund der mangelnden Konkurrenz die Preise zu ihrem Vorteil bestimmt und damit den Markt negativ beeinflusst.² Da jedoch verlässliche Daten fehlen, die diese Annahme empirisch bestätigen beziehungsweise widerlegen, soll zunächst die quantitative Verteilung von Juden und Nichtjuden im Viehhandel untersucht werden. Daran anschließend werden wichtige qualitative Merkmale der Viehhandelsgeschäfte aufgezeigt, um zu einem klareren Bild über die Struktur dieses Gewerbes zu gelangen. Als Referenzgruppe werden die nichtjüdischen Viehhändler herangezogen, um eventuelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten der jüdischen beziehungsweise der nichtjüdischen Viehhandelsbetriebe aufzudecken.

- 1 Trotz eines Mangels an absoluten Zahlen zieht sich diese Annahme durch die Forschungsliteratur der letzten Jahrzehnte, siehe: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 6; Falk Wiesemann, Einleitung. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden seit 1813, in: Baruch Z. Ophir/ders. (Hrsg.), Die jüdischen Gemeinden in Bayern, 1918-1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979, S. 13-29, hier S. 22; Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918-1933, Stuttgart 1982, S. 21; Avraham Barkai, Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik, in: Walter Grab/Julius H. Schoeps (Hrsg.), Juden in der Weimarer Republik. Skizzen und Porträts, Stuttgart 1986, S. 330-346, hier S. 340; Monika Richarz, Die soziale Stellung der jüdischen Händler auf dem Lande am Beispiel Südwestdeutschlands, in: Werner Eugen Mosse (Hrsg.), Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1992, S. 271-283, hier S. 276; Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 173.
- 2 Siehe: Willi Wygodzinski, Agrarwesen und Agrarpolitik. Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes, Berlin 1928, S. 85f.; siehe auch: Barkai 1986 – Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 341.

Die Überprüfung der Verteilung von jüdischen und nichtjüdischen Viehhändlern ist aufgrund des stark fluktuierenden Charakters des Gewerbes und der teils sehr disparaten Quellenlage ein heikles Unterfangen. Um dennoch die Gruppe der Viehhändler methodisch fassen und ihre Zusammensetzung untersuchen zu können, wurde auf die Angaben im *Bayerischen Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe* für das Jahr 1929/30 zurückgegriffen, in dem sämtliche Viehhandelsbetriebe der Untersuchungsregion aufgeführt sind. Die ausgewählte Ausgabe von 1929/30 spiegelt die Anzahl der Viehhändler und ihre Siedlungsstruktur kurz vor dem Einbruch durch die Weltwirtschaftskrise wider und erlaubt damit den Blick auf die Zusammensetzung einer Berufsgruppe am Ende einer politisch und wirtschaftlich relativ stabilen Zeit.

Selbstverständlich bietet diese Quellengattung für die Sozialgeschichtsforschung nicht nur Möglichkeiten, sondern birgt auch Gefahren in sich. Ein Risiko bei diesem Vorgehen ist, dass dabei nur ein Teil der Händler erfasst wird, da derartige Verzeichnisse immer nur einen augenblicklichen Stand dokumentieren und vermutlich keine kleinst- und nebenerwerbstätigen Händler enthalten. Es ist deswegen davon auszugehen, dass es tatsächlich mehr Viehhändler im ausgewählten Zeitraum gab, als im Adressverzeichnis aufgeführt sind. Insgesamt finden sich darin die Namen und Kontaktdaten (Anschrift und Rufnummer) von 430 mittelfränkischen Viehhandelsbetrieben.

Um eine Aussage über die Verteilung von Juden und Nichtjuden in diesem Geschäftsfeld machen zu können, wurden die im *Bayerischen Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe* genannten Geschäftsinhaber auf ihre Zugehörigkeit zum Judentum überprüft.³

Von den 430 mittelfränkischen Viehhandelsbetrieben waren demnach über die Hälfte (55,58 Prozent) in christlicher und gut ein Drittel (37,21 Prozent) in jüdischer Hand; bei 31 Geschäftsinhabern (7,21 Prozent) konnte die Religionszugehörigkeit nicht eindeutig geklärt werden. Demzufolge war die Mehrzahl der Viehhändler Christen und nicht Juden. Dennoch waren Juden gemäß ihrem Anteil an der mittelfränki-

3 Die Untersuchung der Geschäftsinhaber erfolgte durch einen Negativabgleich, d. h. die Namensliste der Geschäftsinhaber wurde von den jeweiligen Gemeindearchiven auf jüdische Geschäftsinhaber hin überprüft. Dieses Vorgehen bot sich an, da aufgrund der nationalsozialistischen Verfolgung umfangreiches Archivmaterial über die jüdische Bevölkerung in den jeweiligen Orten vorlag. Dagegen waren nur sehr spärliche Informationen über die nichtjüdischen Geschäftsinhaber zu finden. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei den 31 ungeklärten Fällen mit einer sehr großen Wahrscheinlichkeit um Nichtjuden handelt.

Tabelle 1: Verteilung von Juden und Nichtjuden im Viehhandel, 1929/30, nach den Angaben im »Bayerischen Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe«

	Anzahl Viehhändler	
Nichtjuden	239	55,58 %
Juden	160	37,21 %
Ungeklärte Fälle	31	7,21 %
Gesamt	430	100,00 %

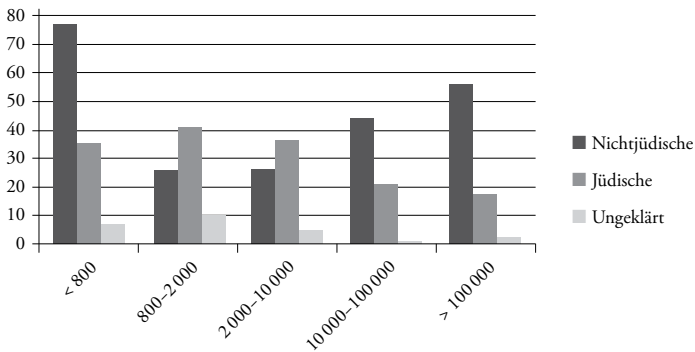
schen Gesamtbevölkerung mit 1,37 Prozent im Bereich des Viehhandels mit 37,21 Prozent überproportional stark vertreten und damit deutlich stärker als in anderen, »typisch jüdischen« Berufen. Beispielsweise betrug der Anteil von Juden im Jahr 1925 in Bayern unter den Juristen »nur« 13 Prozent und unter den Ärzten »nur« vier Prozent.⁴ Trotz der hohen Anzahl von jüdischen Kaufleuten im Viehhandel kann – entgegen der gängigen Behauptung – von keiner Monopolstellung von Juden im Viehhandel gesprochen werden. Ad definitionem wird unter einem (Angebots-)Monopol eine Marktform verstanden, »bei der das Angebot in einer Hand«, also dem Monopolisten oder einer Gruppe, hier einer antisemitischen Rhetorik zufolge Juden, vereinigt ist.⁵ Monopolisten stehen im Allgemeinen unter dem Verdacht, dass sie durch eine Kartellbildung die Marktstrategie und damit die Aktionsparameter zu ihren Gunsten festlegen. Dadurch sei anderen Anbietern (hier den nicht-jüdischen Viehhändlern) der Zutritt zum Markt erschwert. Aufgrund des vorliegenden Datenmaterials kann davon im Viehhandel demnach keine Rede sein. Zwar agierten im Viehhandel viele jüdische Kaufleute, dennoch lag ihr quantitativer Anteil unter dem der nichtjüdischen Berufsgenossen. Darüber hinaus ist hinzuzufügen, dass Händlern – egal ob jüdisch oder christlich – alleine aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit nicht unterstellt werden kann, dass sie als Gruppe agieren, worin die Voraussetzung für Monopolismus besteht. Jeder Händler – egal ob jüdisch oder nicht – wirtschaftet zunächst für seinen eigenen Gewinn und nicht für den einer Gruppe.

4 Siehe: Wiesemann 1979 – Einleitung, S. 18; siehe auch: Reinhard Weber, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006; leider liegen für Bayern keine Vergleichszahlen über den Anteil von Juden im Hopfen- und Getreidehandel vor.

5 Definition nach dem Artikel »Monopol«, in: Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden, Leipzig 2006, Bd. 18, S. 744 f.

Da die quantitative Verteilung von Juden und Nichtjuden im Viehhandel noch nichts über deren qualitative Stellung in dieser Geschäftsbranche und somit über deren Bedeutung für die Agrargesellschaft aussagt, wird als nächstes nach der infrastrukturellen Anbindung der Viehhandels-geschäfte gefragt. Die infrastrukturelle Anbindung eines Viehhandels-geschäfts gilt als die zentrale Voraussetzung für einen überregionalen Viehabsatz. Diese Angaben helfen, eine Aussage über den Aktionsradius eines Geschäftes zu treffen. Dafür wurde die Siedlungsstruktur der jüdischen und nichtjüdischen Viehhändler in den Blick genommen. Die 430 Viehhandelsbetriebe verteilten sich auf 136 Orte, die sich in fünf Ortsgrößenklassen gliedern lassen:

Diagramm 1: Verteilung der 430 Viehhandelsbetriebe auf fünf unterschiedliche Ortsgrößenklassen (nach Einwohnerzahl), 1929/30



Augenscheinlich tritt hervor, dass sich sowohl die nichtjüdischen als auch die jüdischen Viehhandelsbetriebe nahezu gleichmäßig auf alle Ortsgrößenklassen verteilten. Große Unterschiede zwischen den jüdischen und den nichtjüdischen Viehhändlern zeigen sich vor allem im Hinblick auf die kleinen Dörfer (weniger als 800 Einwohner) und die Großstadt Nürnberg (mehr als 100 000 Einwohner). Während die nichtjüdischen Viehhändler eine Mehrheit in den kleinen Dörfern (33,05 Prozent) und in der Großstadt Nürnberg (24,27 Prozent) stellten, waren die jüdischen Viehhändler sowohl in den kleinen Bauerndörfern als auch in dem urbanen Zentrum Mittelfrankens, das aus den Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen bestand, vergleichsweise unterrepräsentiert (23,13 Prozent und 11,88 Prozent). Insbesondere für Fürth, dem sogenannten fränkischen Jerusalem, ist dies bemerkenswert, da dort von den 29 Viehhändlern nur

fünf jüdischer Herkunft waren.⁶ Dagegen stellten Juden in den Orten mit 800 bis 10 000 Einwohnern, also in den kleinen Landorten und Kleinstädten, mit 50,65 Prozent die knappe Mehrheit der Händler.

Damit zählen jüdische Viehhändler nicht pauschal als Landjuden. Obwohl die Hälfte (50,03 Prozent) von ihnen tatsächlich in Orten mit weniger als 2000 Einwohnern und damit auf dem Land ansässig war, wohnten fast gleich viele, nämlich 49,97 Prozent, in Orten mit mehr als 2000 Einwohnern, also in Klein-, Mittel- und Großstädten.⁷ Die Mehr-

6 Auskunft von Roland Langer, Stadtarchiv Fürth, 18.08.2010; zur jüdischen Gemeinde Fürth siehe auch: Gerhard Renda, Fürth, das »bayerische Jerusalem«, in: Manfred Tremml/Josef Kirmeier (Hrsg.), Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze, München 1988, S. 225-236; Barbara Eberhardt/Frank Purrmann, Fürth, in: Wolfgang Kraus/Berndt Hamm/Meier Schwarz (Hrsg.), Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Lindenberg im Allgäu 2010, S. 266-333.

7 In der Forschung wurde die Gruppe der jüdischen Viehhändler bislang hingegen immer der Gruppe der Landjuden zugeordnet, wie bereits die Titel der beiden grundlegenden Studien zu jüdischen Viehhändlern von Richarz und Wiesemann nahelegen: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande; Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden. Dabei ist zunächst zu klären, was überhaupt unter dem Begriff »Land« zu verstehen ist. In der allgemeinen Forschung und nach der Statistik des Deutschen Reichs wird die Grenze für »Land« bei 2000 Einwohnern gezogen (siehe: Wolfram Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996, S. 36). Richarz hingegen definiert für die jüdische Bevölkerung Ortschaften mit weniger als 5000 Einwohnern als »Land« (siehe: Richarz 1992 – Die soziale Stellung der jüdischen Händler, S. 273.). In der vorliegenden Studie soll die Grenze für »Land« – nach Pyta – dagegen bei 2000 Einwohnern gezogen werden. Denn orientierte man sich an Richarz, so fielen alte fränkische Reichsstädte wie Dinkelsbühl oder Windsheim unter die Kategorie »Land«. Diese Städte hatten zwar zur Zeit der Weimarer Republik weniger als 5000 Einwohner, sie unterschieden sich dennoch in ihrer Geschichte, ihrer sozialen und wirtschaftlichen Struktur wesentlich von Landorten und Dörfern. Dort wurde ein anderer Lebensstil gepflegt als auf den Dörfern. In den Klein- und Mittelstädten gab es sowohl unter Nichtjuden als auch unter Juden eine ausgeprägte kleinbürgerliche Kultur (siehe auch: Richard Mehler, Die Entstehung eines Bürgertums unter den Landjuden in der bayerischen Rhön vor dem Ersten Weltkrieg, in: Andreas Gotzmann/Till van Rahden/Rainer Liedtcke (Hrsg.), Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800-1933, Tübingen 2001, S. 193-216, hier S. 198 f.). Es scheint daher sinnvoll zu sein, den Begriffen Land- und Stadtjuden den der Kleinstadtjuden hinzuzufügen, zu denen jüdische Viehhändler mehrheitlich zählten, siehe: Stefanie Fischer, Ein Beispiel für Landjuden? Jüdische Viehhändler in Mittelfranken (1919-1939), in: Ashkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 21 (2013), H. 1-2, S. 105-142.

zahl der jüdischen Viehhändler lebte demnach in größeren Ortschaften als ihre dörfliche Kundschaft.

Die Anbindung an das Schienennetz war für das Verschicken beziehungsweise Beziehen von Vieh zu und von überregionalen Absatzmärkten von zentraler Bedeutung und gibt Auskunft über den Aktionsradius eines Geschäfts.⁸ Allgemein hatten der ländliche Raum und der Viehhandel im Besonderen durch den Ausbau des Schienennetzes einen erheblichen Strukturwandel erfahren. Die kleinen Landgemeinden wurden damit an urbane Zentren angebunden, andere, die nicht ans Eisenbahnnetz angeschlossen wurden, rutschten ins Abseits.⁹ Im Zuge der Industrialisierung wurde die Eisenbahn und mit ihr jene Viehhändler, die sich dieses neuen Transportmittels bedienten, für »Kritiker wie Bewunderer gleichermaßen zum Instrument wie zum Symbol des neuen ›Systems‹ industriell-produktiver, kommerzieller, vielleicht sogar kommunikativer Zusammenhänge, jenseits der hergebrachten geographischen Barrieren und politischen Grenzen.«¹⁰

Demnach gilt es, die 136 Geschäftsorte der 430 Viehhandelsbetriebe auf die Anbindung an das Eisenbahnnetz hin zu untersuchen. Die Grundlage bilden dafür die Angaben im Ortsregister des *Bayerischen Landes-Adreßbuchs*. Die 115 Viehhandelsbetriebe aus den Städten Nürnberg, Erlangen und Fürth bleiben unberücksichtigt, da sie als Großstädte andere strukturelle Voraussetzungen für den Viehhandel boten als Kleinstädte und Dörfer. In Nürnberg waren hauptsächlich Großhändler ansässig, die mit Schlachtvieh handelten, das sie von mittelständischen Viehhändlern aufkauften. Diese Händler hatten keinen direkten Kontakt mit den Bauern.

8 Siehe auch: Robert Uri Kaufmann, *Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780-1930*, Zürich 1988, S. 83.

9 Siehe: Günter Dippold, *Eisenbahn und Kleinstadt. Auswirkungen des Knotenpunktes auf Lichtenfels im frühen 19. und 20. Jahrhundert*, Bayreuth 2001; Ralf Roth, *Die Eisenbahn und ihre Folgen für die Mobilität im 19. Jahrhundert*, in: Andreas Hedwig (Hrsg.), *»Auf eisernen Schienen, so schnell wie der Blitz«.* Regionale und überregionale Aspekte der Eisenbahngeschichte, Marburg 2008, S. 1-16.

10 Alf Lüdtko, *Eisenbahnfahren und Eisenbahnbau*, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt a. M. 1990, S. 101-119, hier S. 111; siehe auch: Roth 2008 – *Die Eisenbahn und ihre Folgen*.

Tabelle 2: Anbindung von 315 Viehhandelsbetrieben aus Kleinstädten und Dörfern an das Eisenbahnnetz 1929/30, nach den Angaben im »Bayerischen Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe«

	Jüdische Viehhändler		Nichtjüdische Viehhändler		Viehhändler Religionszugehörigkeit ungeklärt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Eisenbahnanschluss ja	116	87,88 %	87	56,13 %	26	92,86 %
Eisenbahnanschluss nein	16	13,79 %	60	38,71 %	2	7,14 %
Keine Angabe	–	–	8	5,16 %	–	–
Gesamt	132	100,00 %	155	100,00 %	28	100,00 %

Folglich war mehr als ein Drittel (38,71 Prozent) der nichtjüdischen Viehhändler abseits zentraler Handelswege ansässig. Ihr Handelsradius und ihr Absatzmarkt umfassten damit nur die unmittelbare Umgebung ihres Wohnortes. Firmen-, Gewerbe- und Handelsregisterakten, die nähere Auskunft über die Struktur und die Größe der nichtjüdischen Viehhandelsgeschäfte geben könnten, sind für Mittelfranken nicht mehr vorhanden: Um auf die Ebene ihrer tatsächlichen Wirtschaftsstruktur zu gelangen, wurden Quellen aus Gemeindearchiven herangezogen, in denen sich vereinzelt Erfassungsbögen des Landesamts für Viehverkehr aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg finden. Daraus konnten spärliche Angaben zur Geschäftsstruktur der nichtjüdischen Viehhandelsbetriebe gewonnen werden. Beispielsweise konnte für die Kreisstadt Rothenburg o/T nachgewiesen werden, dass Nichtjuden größtenteils den Viehhandel als Gastwirte oder Metzger im Nebenerwerb ausübten und in dieser Funktion für den überregionalen Viehabsatz bedeutungslos waren.¹¹ Dies bestätigte auch der Zeitzeuge Kurt B., der auf die Frage nach den nichtjüdischen Viehhändlern antwortete: »Die [nichtjüdischen] Metzger ham a bissle gehandelt, aber sie sind da net so richtig zum Zug gekommen.«¹² Damit verweist er einerseits auf die Nebentätigkeit der nichtjüdischen Metzger im Viehhandel, andererseits kommt in seiner Aussage der Vorwurf der Kartellbildung gegenüber den jüdischen Viehhändlern zum Ausdruck, »sie sind da net so richtig zum Zug gekommen«, als wollte er

11 Akten des Landesamts für Viehverkehr, in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976.

12 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008.

damit sagen, dass die jüdischen Viehhändler die nichtjüdischen Viehhändler an einer Expansion gehindert hätten.¹³

Bei den jüdischen Viehhändlern sticht dagegen die hohe Konzentration in Ortschaften mit einem Eisenbahnanschluss heraus: Fast neunzig Prozent (87,88 Prozent) der jüdischen Händler lebten in Ortschaften, die an das Schienennetz angeschlossen waren (siehe Abb. 1: Mittelfranken im Jahr 1928). Sie bedienten sich damit der modernen Form der Fortbewegung, der Eisenbahn, um Bauern mit dem »rückständigen« Transportmittel, dem Rindvieh, zu versorgen. Die jüdischen Viehhändler hatten sich demnach den Anforderungen der Zeit angepasst, wovon ihre Kunden profitierten. Bauern nahmen dadurch indirekt an der Veränderung des ländlichen Raums durch die Eisenbahn teil, nutzten aber nach wie vor das vormoderne Mittel der tierischen Arbeitskraft für die Bestellung ihrer Felder. Mit der Verdichtung des Eisenbahnnetzes verschwammen Raum- und Zeitgrenzen, der städtische Markt dehnte sich aus, die landwirtschaftliche Produktion erfuhr eine erhöhte Nachfrage.¹⁴ Gleichzeitig verloren Bauern den Kontakt zum städtischen Absatzmarkt ihrer Ware. Auf der anderen Seite stellten Ortschaften mit einem Eisenbahnanschluss für die Händler einen idealen Mittlerstandort zwischen den abgelegenen Bauerndörfern und den zentralen (groß-)städtischen Märkten in Nürnberg, München und Frankfurt a/M dar.

Der Anschluss an das Eisenbahnnetz und die Ansiedlung in Klein- und Mittelstädten ist demnach ein wesentliches qualitatives Standortmerkmal der jüdischen Viehhandelsgeschäfte, das sie für ihre bäuerliche Kundschaft sehr attraktiv machte und sie von ihren nichtjüdischen Kollegen unterschied. Daraus leitet sich die Frage ab, ob innerhalb jüdischer Viehhändlerfamilien eine Mobilität an Orte mit einem Eisenbahnanschluss festzustellen ist und wenn ja, welche Konsequenzen diese mit sich brachte.

Allgemein befand sich die jüdische Bevölkerung seit dem Wegfall der Wohnortbeschränkungen im 19. Jahrhundert wie kaum eine andere Bevölkerungsgruppe in einem enormen Urbanisierungsprozess.¹⁵ Inwiefern

13 Siehe: Kapitel III. 3.2.

14 Karl H. Metz, *Ursprünge der Zukunft. Die Geschichte der Technik in der westlichen Zivilisation*, Paderborn 2006, S. 152.

15 Avraham Barkai, *The German Jews at the Start of Industrialisation. Structural Change and Mobility 1835-1869*, in: Werner Eugen-Emil Mosse/Arnold Pauker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), *Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation*, Tübingen 1981, S. 123-150, hier S. 135; Richarz 1981 – Emancipation

RÄUMLICHE UND QUANTITATIVE VERTEILUNG

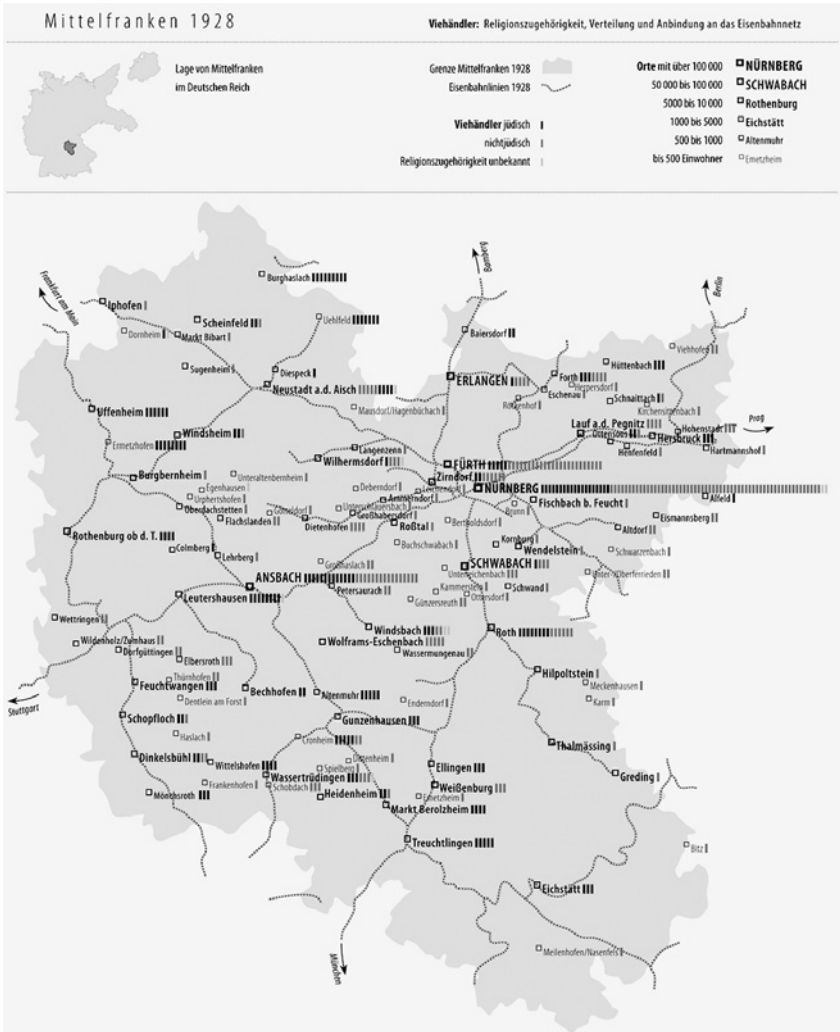


Abb. 1: Mittelfranken 1928.

and Continuity, S. 95f.; Marion A. Kaplan, Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens im kaiserlichen Deutschland, 1871-1918, in: dies. (Hrsg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 226-346, hier S. 227.

erfasste dieser auch die Gruppe der Viehhändler? Lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Ansiedlung an einem Ort mit einem Eisenbahnanschluss ziehen? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden von den 71 Viehhändlern, die alle zwischen 1860 und 1900 geboren waren, die Geburtsorte mit den späteren Wohnorten abgeglichen. Daraus ergab sich, dass sich bei 31 Händlern (43,06 Prozent) der Geburts- vom späteren Wohn- und Geschäftsort unterschied. Ganz besonders sticht dabei die Gruppe der jüdischen Viehhändler in Nürnberg heraus. Alle 19 waren nicht dort geboren, sechs von ihnen sogar außerhalb Frankens. Sie waren alle um den Zeitpunkt ihrer Eheschließung nach Nürnberg gezogen.¹⁶ Wohn- und Handelsräume hatten sich demnach seit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes und dem Wegfall der Wohnortbeschränkungen für Juden verschoben. Sie waren in kleineren Gemeinden geboren, die häufig in ihrer familiären Medineh (Hebr. מדינה, Staat, Land, hier: vererbbares Handelsgebiet)¹⁷ lagen.

Dieser Prozess wird am Beispiel der Entwicklungsgeschichte der Familie Mann besonders deutlich. Die Familie war über mehrere Generationen in dem kleinen Dorf Ermetzhofen, nahe der alten Reichsstadt Rothenburg o/T, ansässig gewesen. Der Wegfall der Siedlungsbeschränkungen im Jahr 1871 ermöglichte ihnen eine örtliche Mobilität, die Anbindung Rothenburgs o/T an das Eisenbahnnetz im Jahr 1873 bot die nötige Voraussetzung für wirtschaftliche Prosperität und setzte den Umzug in die nächst größere Stadt in Gang. Häufig wanderten reiche Juden als erste in die Städte ab und wenn sie sich etabliert hatten, zogen weniger wohlhabende Juden hinterher.¹⁸ So verhielt es sich auch in der Familie Mann: Nachdem die Brüder Josef und Theodor Mann im Mai 1899 von dem kleinen Dorf Ermetzhofen in die Kreisstadt Rothenburg o/T umgezogen waren, folgten ihnen bis zum Jahr 1908 drei weitere Familienmitglieder mit ihren Ehepartnern und Kindern.¹⁹ Das soziale

16 Dies ergab die Auswertung der Meldekarten der jüdischen Einwohner Nürnbergs bis 1945, in: Stadtarchiv Nürnberg, C 21/X.

17 Siehe: Monika Richarz, Landjuden und Wirtschaft: Jüdische Schlachter und Viehhändler im deutschen und internationalen Viehhandel des 19. Jahrhunderts (Kurzfassung), in: *Studia Rosenthaliana* XIX (1985), H. 2, S. 357; Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler, S. 72-78.

18 Steven M. Lowenstein, *The Rural Community and the Urbanisation of German Jewry*, in: ders. (Hrsg.), *The Mechanics of Change. Essays in the Social History of German Jewry*, Atlanta, Ga. 1992, S. 133-151, hier S. 146-148.

19 Angaben aus dem von Oliver Gußmann erstellten Verzeichnisses jüdischer Familien, die 1933 bis 1938 in Rothenburg o/T wohnten, unveröffentlicht, um 2009, in: Privatarchiv Oliver Gußmann, Rothenburg o/T.

und geschäftliche Netzwerk siedelte demnach zeitlich versetzt, aber doch miteinander in die Städte um.

Mit dem Wegzug aus den Dörfern in die Kleinstädte ging der Neubau oder der Ankauf und Ausbau entsprechender Häuser einher, die den gewandelten Geschäftsbedürfnissen entsprachen (siehe Abb. 2).²⁰ Häuserchroniken deuten an, dass es keine Kontinuitäten von jüdischen oder nichtjüdischen Hausbesitzern gab, sondern sich die Wahl des Hauses nach der Nützlichkeit für die Ausübung des Berufes richtete.²¹ Dem Geschäftsausbau schloss sich häufig die Übergabe an die nächste Generation an, die sich zumeist mit der Eheschließung des erstgeborenen Sohnes vollzog. Gleichzeitig konnte damit die Erweiterung des Viehhandelsgeschäfts um die des Güterhandels einhergehen. So ergänzten Josef und Theodor Mann mit der Übernahme des väterlichen Geschäfts und mit dem Umzug nach Rothenburg o/T im Juni 1899 den Viehhandel um den Güterhandel.²² Die aus dieser Kooperation entstandenen Synergieeffekte sorgten für Umsatzsteigerungen, die ihnen Flexibilität bei der Vergabe von Krediten an Bauern gaben und ihnen günstigere Preisangebote ermöglichten.

Wie sich am Beispiel der Familie Mann zeigen lässt, ist wie unter der allgemeinen jüdischen Bevölkerung auch unter der Berufsgruppe der Viehhändler ein Urbanisierungsprozess zu erkennen, der durch wirtschaftliche Motive eingeleitet wurde.²³ Die Entwicklung unterschied sich gänzlich von der der nichtjüdischen Bevölkerung. Hier wanderte die arme Landbevölkerung als Arbeiter in die Städte ab.²⁴

20 Auskunft Stadtbauamt Rothenburg o/T, 28.03.2011; weitere Belege für Neubauten finden sich in: Eidesstattliche Erklärung von Eugenie Levite an das LEA, 30.04.1957, in: BayHStA, BEG 49839, A-185; Wiedergutmachungsbehörde III, Ober- und Mittelfranken, Fürth/Bay., 22.09.1950, wegen Rückerstattung in Sachen Aal, Arthur und Bloomfield, Ingeborg, in: BayHStA, EG 78417, A-0007; Auskunft des Stadtarchivs Ellingen, 17.09.2009.

21 Siglinde Buchner, Ellinger Hausbesitzer zwischen 1536 und 1820, Ellingen 1998, S. 9; Karl Kroder/Birgit Kroder-Gumann, Schnaittacher Häuserchronik. »seit unfürdenklichen Zeiten ...«, Nürnberg 2002.

22 Registerakten zu Handelsregister A, Registerblatt 1459 über die Firma Gebrüder Mann, Eintrag vom 1.06.1899, in: StAN, HRA 1459.

23 Wie Steven M. Lowenstein hervorhob, ging der Urbanisierung der kulturelle und ökonomische Wandel häufig voraus, siehe: Steven M. Lowenstein, *The Pace of Modernization of German Jewry in the Nineteenth Century*, in: ders. (Hrsg.), *The Mechanics of Change. Essays in the Social History of German Jewry*, Atlanta, Ga. 1992, S. 9-28, hier S. 22.

24 Lowenstein 1992 – *The Rural Community*, S. 140 f.

Die Gruppe der jüdischen Viehhändler verharrte also nicht in vor-emanzipatorischen (Siedlungs-)Strukturen, sondern befand sich in einem Prozess der Urbanisierung, der während des Nationalsozialismus noch einmal beschleunigt und dann letztendlich jäh beendet wurde.²⁵ Der Prozess der Urbanisierung stockte hier dennoch im Moment der Umsiedlung vom Dorf in die Kleinstadt. In anderen Berufssparten mit einer hohen Konzentration von jüdischen Händlern, wie zum Beispiel dem Textilhandel, erfolgte der Umzug oft vom Land in die nächstgrößere Stadt und von dort in die Bezirks- oder Hauptstadt.²⁶

Allerdings kann die örtliche Mobilität nicht alleine auf wirtschaftliche Gründe reduziert werden, wie sich am Beispiel der Familie Bermann aus Markt Berolzheim zeigt. Diese Viehhändlerfamilie war seit Generationen in dem kleinen Markttort Markt Berolzheim ansässig, der an der wichtigen Eisenbahnstrecke von Treuchtlingen über die Bezirkshauptstadt Ansbach nach Frankfurt a/M lag. Im Jahr 1901 zog David Bermann von Markt Berolzheim in den fast gleich großen Landort Ellingen, wo seit dem Jahr 1540 eine jüdische Gemeinde bestand.²⁷ Nach diesem Umzug gründete er zusammen mit seinem Bruder und zwei weiteren jüdischen Viehhändlern die Firma Bermann & Oppenheimer an den Standorten Markt Berolzheim und Ellingen. Damit schlossen die Geschäftsteilhaber das Geschäft an eine weitere wichtige Eisenbahnlinie, nämlich die von München nach Berlin, an. Dadurch konnte das Geschäft weiter expandieren, was sich auch im Neubau eines Hauses mit Stallungen an der Hauptstraße ausdrückte, der gleich nach dem Umzug nach Ellingen er-

25 Lange Zeit herrschte in der Historiografie die Meinung vor, dass Juden, die nach dem Wegfall der Tätigkeitsbeschränkungen in traditionellen Handelsberufen wie dem Vieh- und Getreidehandel verblieben waren, nicht am Modernisierungsprozess der jüdischen Minderheit teilgenommen hätten. Damit hätten sie sich den im Laufe der Emanzipation veränderten Strukturen nicht hinreichend angepasst und dem kulturellen und ökonomischen Wandel ihrer städtischen Glaubensgenossen hinterhergehinkt (siehe: Richarz 1981 – *Emancipation and Continuity*, S. 101), der der Urbanisierung und somit der Loslösung von alten Strukturen der deutschen Juden vorausginge (siehe: Lowenstein 1992 – *The Pace of Modernization*, S. 22). Dieses Ergebnis wird untermauert durch: Martin Ulmer, *Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels*, in: *Geschichtswerkstatt Tübingen* (Hrsg.), *Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden*, Stuttgart 1995, S. 215-233, hier S. 215 und für Westfalen durch: Herzig 1994 – *Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess*, S. 103.

26 Monika Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871*, Nördlingen 1976, S. 30.

27 Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Ellingen siehe: Simone Ott/Evelyn Pfliegel/Hermann Seis (Hrsg.), *Juden in Ellingen 1540-1938*, Ellingen 2008.



Abb. 2: Stall der ehemaligen Viehhandels-Firma »Simon Behr & Söhne«, das Stallgebäude wurde im Jahr 1923 neben dem Wohnhaus in Mönchsroth errichtet.

folgte.²⁸ Einige Jahre später erweiterten die Unternehmer das Geschäft um die Standorte Eichstätt und Breslau.²⁹

Dennoch stellt sich die Frage, warum David Bermann mit seiner Familie in den kleinen Landort Ellingen und nicht in die nahe gelegene Kreisstadt Weissenburg/Bay. übersiedelt war, wo es sowohl eine kleinstädtische Kultur als auch eine höhere Schule gab, auf die er seine Kinder hätte schicken können. Vermutlich überwogen hier religiöse Motive, denn in der alten Reichsstadt Weissenburg/Bay. existierte – anders als in

²⁸ Auskunft des Stadtarchivs Ellingen, 17.09.2009; Auskunft des Stadtbauamtes Rothenburg o/T, 28.03.2011.

²⁹ Angaben entnommen aus dem Gesellschaftsregister der Firma »Bermann & Oppenheimer«, Abschrift vom 22.11.1950, in: StAN, WB IIIa 4130.



Abb. 3: Detailansicht der Scheune der Viehhandlung »Simon Behr & Söhne«, Mönchsroth, linke Hauswand.

Ellingen – seit dem Spätmittelalter keine jüdische Gemeinde mehr. In Ellingen hingegen konnte die Viehhändlerfamilie ihre religiös-orthodoxe Lebensweise weiter pflegen und gleichzeitig den Viehhandel durch die Anbindung an die Eisenbahnstrecke München–Berlin überregional betreiben.

Ein Wandel in der Siedlungsstruktur wird auch erkennbar, wenn man die Wohnlage innerhalb eines Wohnortes betrachtet. Am Beispiel der Familie Mann aus Rothenburg o/T kann gezeigt werden, dass für die Wahl der Wohnlage nach dem Umzug in die Kleinstadt die schnelle Erreichbarkeit des Bahnhofs (also dem Verladeort zum städtischen Viehmarkt) wichtiger war als die räumliche Nähe zum kleinstädtischen Viehmarkt, der für den überregionalen Viehhandel in den 1920er-Jahren nebensächlich geworden war.³⁰ Der Neubau mit Stallungen der Brüder Theodor und Josef Mann befand sich nicht mehr in der Innenstadt – also in der Nähe des alten Viehmarktes – sondern am Ortsausgang in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Die neue Wohnlage brachte den Vorteil mit sich, dass das Vieh nicht mehr quer durch die engen Gassen des Ortes getrieben werden musste, sondern direkt am Bahnhof verladen werden konnte. Jüdische Textilhändler dagegen siedelten weiterhin in der Innenstadt, in der Nähe ihrer Geschäfte. Es kann hier also eine Aufwei-

³⁰ Siehe: Kapitel III. 3.4.



Abb. 4: Detailansicht der Scheune der Viehhandlung »Simon Behr & Söhne«, Mönchsroth, Eingangstor zum Stall.

chung der traditionellen jüdischen »Landghettos« beobachtet werden.³¹ Nicht selten wohnten mehrere Viehhändler in einer Straße, Haus an Haus.³² Ein Austausch unter den Viehhandelskollegen war also für die Geschäftsführung von zentraler Bedeutung. Unter der bäuerlichen Bevölkerung konnte diese Siedlungsform aber auch den Eindruck einer geschlossenen Händlergemeinschaft wecken, die unter dem Verdacht der Kartellbildung stand. Die Ansiedlung in Klein- und Mittelstädten ermöglichte den Händlern neben den besseren Handelsbedingungen auch die Teilnahme an einem städtischen Leben und den Zugang zu einer höheren Schulbildung für ihre Kinder. Dort konnten die Kinder auf eine Handelsschule oder auf ein Gymnasium geschickt und ihnen somit die Tür zu einer späteren universitären Ausbildung geöffnet werden.³³ Der

31 Siehe auch: Jacob Toury, Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum, in: Hans Liebeschütz/Arnold Paucker (Hrsg.), Das Judentum in der Deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation, Tübingen 1977, S. 227-241.

32 Dies lässt sich anhand der Untersuchung der Adressen jüdischer Viehhandelsbetriebe an den Orten Ellingen, Markt Berolzheim, Burghaslach, Altenmuhr und Nürnberg bestätigen.

33 Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979; siehe auch Kapitel II. 4.3.

Eisenbahnanschluss und das Gymnasium waren für jüdische Viehhändlerfamilien »Vehikel des sozialen Aufstiegs«.³⁴

Demnach hatten Juden rein quantitativ kein Monopol im Viehhandel inne, qualitativ ist eine Verdichtung in kleinen Landorten und Kleinstädten mit Anbindung an das Eisenbahnnetz zu erkennen, aus der sich infrastrukturelle Vorteile ergaben, die ihnen eine für diese Geschäftsbranche wichtige Ausgangsposition verschaffte. Daraus ergibt sich, dass Juden eine nach der Theorie von Edward Hastings Chamberlin³⁵ monopolähnliche Position innerhalb einer spezifischen Gruppe des Viehhandels, nämlich der des strukturstarken, mittelständischen Viehhandels, einnahmen, die im Folgenden weiter in den Blick genommen wird.

2. Soziale Schichtung

Aus der vorangegangenen Analyse ergab sich, dass unter den jüdischen Viehhändlern erstens eine räumliche Mobilität, also seit dem Wegfall der Wohnortbeschränkungen eine relative Urbanisierung zu erkennen ist und zweitens, dass sie keineswegs als homogene Gruppe verstanden werden können. Die Heterogenität der Gruppe soll weiter über die Betrachtung der sozialen Schichtung herausgearbeitet werden, um zu einem differenzierterem Bild ihrer Lebenswelt und ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung innerhalb der Agrargesellschaft zu gelangen.

Zeitnahe Quellen, die Auskunft über Struktur und Größe der Viehhandelsgeschäfte geben können, sind nur fragmentarisch überliefert. Die entsprechenden Steuer- und Handelsregister wie auch Firmenakten wurden von Mitarbeitern der Finanzämter und von Nationalsozialisten Ende des Zweiten Weltkrieges in Mittelfranken weitgehend vernichtet. Dieser Zerstörungsaktion fielen große Teile der Finanzamtsakten jüdischer Bürger zum Opfer, daher konnte nur vereinzelt auf derartige Primärquellen zurückgegriffen werden. Aber auch auf jüdischer Seite sind nur wenige Dokumente ihrer früheren Geschäfte erhalten geblieben. Obwohl die Behörden seit 1923 verlangten, dass im Viehhandel Kontrollbücher über die Geschäftsabläufe geführt werden, konnte nur ein einziges ausfindig gemacht werden.³⁶ Kontrollbücher nahmen die Verfolgten nur selten

34 Richarz (Hrsg.) 1976 – Jüdisches Leben in Deutschland, S. 30.

35 Edward Hastings Chamberlin, *The Theory of Monopolistic Competition: A Re-orientation of the Theory of Value*, Cambridge 1965.

36 Das Geschäftsbuch um 1930 von Hugo Lang findet sich in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1381.

mit in die Emigration, wo sie an einem sicheren Platz für nachfolgende Generationen hätten verwahrt werden können. Interessanterweise überdauerten jedoch vereinzelt Viehhändlerbücher aus dem 19. Jahrhundert in Genisot.³⁷

Um die Lücke, die der Verlust vieler Quellen hinterließ, schließen zu können, ist ein Blick über die direkte Überlieferung hinaus notwendig. Dazu bot sich eine Auswertung der Rückerstattungs- und Entschädigungsakten an. Anhand der darin gemachten Angaben zur Geschäftsgröße ließen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familien vor der Verfolgung rekonstruieren. Insgesamt konnten dafür 103 Einzelfallakten (der 160 ehemaligen jüdischen Viehhandelsgeschäfte) herangezogen werden.³⁸ Aus diesen Akten wurden detaillierte Informationen über die soziale und wirtschaftliche Stellung der ehemaligen Geschäftsinhaber gewonnen, die eine soziale Schichtung unter den Händlern erkennbar machte. Die verschiedenen Unternehmensformen reichten vom kleinen Schmuser- über das mittelständische Familiengeschäft bis hin zum großstädtischen Großhandelsunternehmen. Die Analyse beginnt mit der zahlenmäßig kleineren Gruppe der Schmuser und Großhändler, bevor daran anschließend auf die Gruppe der mittelständischen Händler eingegangen wird, der die Mehrzahl der Händler angehörte.

2.1 Das kleine Schmusergeschäft

Der Begriff Schmuser kommt vom hebräischen Wort שמעות (Schmuot), was *Gerüchte*, aber auch *gut zureden* und *vermitteln* bedeuten kann. Der Begriff Schmuser verweist damit auf zweierlei: zum einen auf einen Händler mit sehr geringer Geschäftstätigkeit, einem klein bleibenden Geschäft also, und zum anderen auf einen klassischen Mittelsmann, einen Viehvermittler zwischen Händler und Bauer. Schmuser, die sowohl

37 Unter einer Genisa (Hebr.: גניזה) versteht man den Aufbewahrungsort für unbrauchbar gewordene Gebetsbücher, die nach dem jüdischen Glauben nicht weggeworfen werden dürfen. Sie wurden deswegen auf dem Dachboden der Synagoge gelagert, um ihre Heiligkeit zu wahren. Falk Wiesemann widmete sich dem Schatz der Genisot in: Wiesemann 1992 – »Verborgene Zeugnisse« der deutschen Landjuden; siehe auch Forwald Gil Hüttenmeister, Die Genisot als Geschichtsquelle, in: Rürup/Richarz (Hrsg.) 1997 – Jüdisches Leben auf dem Lande, S. 207-218. Im Stadtarchiv Roth befindet sich noch ein derartiges Viehhändlergeschäftsbuch aus dem 19. Jahrhundert.

38 Zur ausführlichen methodischen Diskussion über die Benutzung von Entschädigungsakten als Quelle siehe: Kapitel I. Einleitung.

Juden als auch Nichtjuden sein konnten, kundschafteten auf Provisionsbasis mögliche Viehgeschäfte für mittelständische Viehhändler aus.³⁹ Sie betrieben den Viehhandel nicht auf eigene Rechnung und waren somit von der Gewerbesteuerpflicht befreit und mussten von daher ihr Geschäft nicht beim Gewerbeamt anmelden. Dadurch benötigten sie zur Ausübung ihrer Tätigkeit keine Gewerbelegitimationskarte und unterstanden damit keiner gewerblichen Aufsicht.⁴⁰

Die Tätigkeit des Schmusers geht auf die Urform des Viehhändlers zurück, nämlich des Handels mit Vieh zur Fleischversorgung der jüdischen Landgemeinde. Dabei handelten die Schmuser nur mit so viel Vieh, wie sie zur Fleischversorgung der Landjudengemeinde benötigten. Häufig verbanden sie somit den Viehhandel mit dem Schächten. Als Selbständige konnten Schmuser zudem die jüdischen Feiertage wahren. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Schmuser nur noch in kleinen Dörfern und in alten Landjudengemeinden zu finden. Der Fleischverkauf beschränkte sich nicht auf die jüdische Bevölkerung, sondern schloss auch die nichtjüdische Bevölkerung ein, indem sie Fleisch, das nicht zum koscheren Verzehr geeignet – also טרפה (trefa oder unkoscher) – war, an die nichtjüdische Landbevölkerung weiterverkauften.⁴¹ Jüdische Metzgerläden waren daher in zwei Abteilungen aufgeteilt: die koschere und die trefere Abteilung, in letztgenannter wurde das unkoschere Fleisch an die nichtjüdische Bevölkerung verkauft. Diese aus jüdischen Riten und Gesetzen begründete Schlachtpraxis stand häufig im Mittelpunkt antisemitischer Angriffe, in denen behauptet wurde, dass das beste Fleisch von Masttieren an Juden und der Schlachtabfall vorsätzlich an Nichtjuden veräußert werden würde.⁴²

Der geringe Viehumsatz, der meist nicht mehr als ein bis zwei Stück Vieh pro Woche betrug, sowie der kleine Fleischumsatz ermöglichte Schmusern nur eine ärmliche Existenz. Der Schmuser David Levite aus

39 Bisher gibt es nur wenige Studien zu den Schmusern, eine Ausnahme bildet die Arbeit von Susanne Bennewitz, *All Talk or Business as Usual? Brokerage and Schmoozing in a Swiss Urban Society in the Early Nineteenth Century*, in: Gideon Reuveni/Sarah Wobick-Segev (Hrsg.), *The Economy in Jewish History. New Perspectives on the Interrelationship between Ethnicity and Economic Life*, New York, NY 2011, S. 79-93.

40 Der Bürgermeister von Herrieden an das LEA, 31.03.1964, in: BayHStA, BEG 1146, K-752, S. 8.

41 Siehe: Alexandra Binnenkade, *Kontaktzonen. Jüdisch-christlicher Alltag in Lengnau*, Köln 2009, S. 148.

42 Siehe: Robin Judd, *Contested Rituals. Circumcision, Kosher Butchering, and Jewish Political Life in Germany, 1843-1933*, Ithaca, NY 2007, S. 154-189.

Mönchsroth erzielte beispielsweise bis zum Jahr 1930 aus Viehhandel und Metzgerei ein Jahreseinkommen von ungefähr 7000,- Reichsmark, ein Betrag, der kaum zum Leben reichte.⁴³

Ihre ärmliche Existenz lässt sich auch an ihrer Wohn- und Geschäftsausstattung ablesen, die sich nur unwesentlich vom kleinbäuerlichen Umfeld unterschied. Ihre Wohn- und Geschäftsausstattung beschränkte sich, wie im Fall von Max Fleischmann aus Altenmuhr, auf das Nötigste.⁴⁴ Schmusergeschäfte waren Einmannbetriebe, sie beschäftigten in der Regel kein Personal, gelegentlich halfen Ehefrauen im Verkauf an der Fleischtheke mit. Diese Betriebe gingen meist auf eine innerfamiliäre Tradition zurück, wie zum Beispiel der Betrieb von Adolf Fleischmann aus Altenmuhr. Als sein Vater, Joseph Fleischmann, im Jahr 1896 starb, führte Adolf Fleischmann den Viehhandel zusammen mit der Metzgerei fort und übernahm nach seiner Hochzeit im Jahr 1903 den Hof einschließlich der kleinen Acker- und Weideflächen. Im Jahr 1912 baute der Sohn einen Raum für den Verkauf des geschlachteten Fleisches an.⁴⁵ Derartige Schmuser waren aufgrund ihrer innerjüdischen Funktion auf das direkte soziale Umfeld ihrer Gemeinden angewiesen. Ihre Wohnhäuser befanden sich noch zur Zeit der Weimarer Republik im alten Zentrum der Landjudengemeinden. Da sie als Kleinhändler nicht die städtischen Märkte beschickten, war für sie eine Nähe zum Bahnhof bedeutungslos.

Ihre ärmliche Lebensweise und ihr Kleinhändlertum brachten ihnen im Gegensatz zu den Händlern mit einem größeren Geschäftsumfang nur wenig Ansehen ein.⁴⁶ In Anbetracht der Technisierung und Rationalisierung des Viehhandels rutschte die Tätigkeit des Schmusers immer weiter in die Bedeutungslosigkeit ab und war zahlenmäßig stark rückläufig.

43 Eidesstattliche Erklärung von David Levite an das LEA, [27.06.1955], in: BayHStA, BEG 26698-26699, A-183; ein weiteres Beispiel für ein derartiges Gewerbe ist der Betrieb von Adolf Fleischmann in Altenmuhr, siehe: Schreiben von Adolf Fleischmann an das LEA, Chicago, 29.03.1949, in: BayHStA, BEG 24946, K-861; sowie der Betrieb von Sigmund Enslein, siehe: Der Bürgermeister von Herrieden an das LEA, 31.03.1964, in: BayHStA, BEG 1146, K-752.

44 Schreiben des Bürgermeisters von Altenmuhr, Dr. Wolff, an das LEA, Altenmuhr, 8.01.1958, in: BayHStA, BEG 62223, K-886.

45 Abschrift des Schreibens von Dr. H. Wolf an Dr. Walter Peters, ohne Ort, ohne Datum [um 1952], in: BayHStA, BEG 24946, K-861.

46 Jeggel 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 163.

2.2 Der Großhandelsbetrieb

Im Zuge der Industrialisierung hatte sich in den Großstädten ein finanzstarkes Großhändlerum entwickelt, das zusammen mit den Schmusern rein zahlenmäßig eine Minderheit unter den jüdischen Viehhandelsbetrieben darstellte. Die Mehrheit der Großhändler waren Christen. Die Großhandelsbetriebe waren fast ausschließlich in der Großstadt Nürnberg ansässig und standen aufgrund ihrer Fokussierung auf die großstädtischen Märkte kaum in direktem Kontakt mit den Bauern.⁴⁷ Die Großhändler spielten für den überregionalen Viehabsatz eine zentrale Rolle, die Distanz zwischen Stadt (Großviehmärkte) und Land (mittelständische Viehhandelsbetriebe mit persönlichem Kundenkontakt) überbrückten sie häufig mit ihren familiären Beziehungen. Beispielsweise hatten sich die Brüder Jacob und Justin Steinberger das Handelsgeschäft zwischen Nürnberg und dem kleinen Landort Colmberg aufgeteilt; während der eine Bruder das Geschäft in Colmberg führte, betrieb sein Bruder den überregionalen Großhandel in Nürnberg. Die Brüder Jacob und Justin Steinberger handelten gemeinsam in einem so großen Umfang mit Schlacht- und Nutztvieh, dass sie neben dem allgemeinen Viehhandel zusätzlich jede Woche einen Waggon Vieh (= acht Stück) auf die Märkte nach Frankfurt a/M und Nürnberg schicken konnten. Daraus und aus dem übrigen Geschäft ergab sich nach Schätzungen des Landesentschädigungsamtes ein durchschnittlicher Jahresgewinn von mindestens 37 500,- Reichsmark.⁴⁸ Ein solches Einkommen ermöglichte Großhändlern einen gehobenen, bürgerlichen Lebensstil, der bis ins Großbürgerliche reichen konnte, wie es bei Louis Feldmann aus Nürnberg der Fall war. Er besaß ein Auto und beschäftigte neben ständigen Dienstmädchen zeitweise einen Privatchauffeur. Mit seiner Familie machte Louis Feldmann jährlich »bis drei Reisen in die verschiedensten Gegenden Deutschlands«. Seine Ehefrau, Else Feldmann, besuchte zusätzlich einige Male im Jahr ihre Mutter in Baden.⁴⁹ Die Familie Feldmann pflegte also eine moderne Reisekultur, die der Erholung oder dem

47 Von den 157 untersuchten jüdischen Betrieben konnten mindestens 19 Großhandelsbetriebe ausfindig gemacht werden, während es unter den Nichtjuden mindestens 58 waren.

48 Karl Steinberger und Ada Maier an das LEA, New York, 9.02.1961; Eidesstattliche Erklärung von Nathan Gutmann an das LEA, New York, 18.02.1961, beide in: BayHStA, BEG 021315, K-0421.

49 Eidesstattliche Erklärung von Else Feldmann, Ehefrau von Louis Feldmann, Buenos Aires, 29.10.1958; Eidesstattliche Erklärung von Heriberto Weissenburger, Buenos Aires, 10.06.1955, beide in: BayHStA, BEG 11308, K-320.

Vergnügen diene und den Wohlstand der gutbürgerlichen, gehobenen Mittelklasse symbolisierte.⁵⁰ Ein weiterer Ausdruck der Gutbürgerlichkeit war die Pflege einer privaten Salonkultur, bei der, nach der Erinnerung eines Freundes der Familie, die Sechszimmerwohnung für repräsentative und gesellschaftliche Zwecke genutzt wurde, um dort regelmäßig am Wochenende Gäste zu empfangen.⁵¹

Familien wie die Feldmanns stammten von typischen, von Tag zu Tag wirtschaftenden Landhändlern ab, in den 1920er- und 1930er-Jahren waren sie dieser Herkunft sowohl ökonomisch als auch habituell längst erwachsen. Alles in allem pflegten diese Großhändler eine Lebensweise, die mit der der Schmuser nur wenig gemein hatte. Das Bindeglied zwischen den Schmusern und den Großhändler waren die Mittelständler.

Auch wenn die Gruppe der Großhändler unter den jüdischen Viehhändlern eine Minderheit darstellte, waren derartige Geschäfte unter Pferde- und Hopfenhändlern, die auch dem traditionellen Landhändlerum angehörten, zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine Seltenheit mehr. Sie konnten sich gemäß der Marktsituation schneller und weiter entwickeln als der eher regional agierende Viehhandel.⁵²

2.3 *Das mittelständische Familiengeschäft*

Von den untersuchten jüdischen Viehhandelsbetrieben bildet diese Gruppe die größte und gewichtigste, von insgesamt 103 Betrieben konnte die Mehrzahl diesem Typus zugeordnet werden. Die mittelständischen Viehhandelsgeschäfte waren vor allem in Klein- und Mittelstädten ansässig, in denen Juden am häufigsten im Viehhandel vertreten waren und wo sie das Gros der Händler stellten. Sie unterschieden sich damit nicht von der jüdischen Gesamtbevölkerung in Deutschland, die mehrheitlich in Handels- und Gewerbeberufen tätig war und dem Mittelstand angehörte.⁵³ Die mittelständischen jüdischen Viehhändler standen als quasi

50 Siehe auch: Marion A. Kaplan, *The Making of the Jewish Middle Class. Women, Family, and Identity in Imperial Germany*, New York, NY 1991, S. 117-136, insbesondere S. 118.

51 Eidesstattliche Erklärung von David Weinberg, Seattle, an das LEA, 19.01.1959, in: BayHStA, BEG 11308, K-320.

52 Siehe auch: Herzig 1994 – Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess, S. 112.

53 In Bayern waren im Jahr 1925 66,8 Prozent der jüdischen Bevölkerung im Handelssektor tätig (gegenüber 12,6 Prozent der Gesamtbevölkerung), siehe: Wiesemann 1979 – Einleitung, S. 18; zur Berufsstruktur der jüdischen Bevölkerung

Monopolisten daher nicht nur im Mittelpunkt der Beziehungen zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern, sondern auch im Zentrum antisemitischer Angriffe.

Im Gegensatz zu den niedrigen Absatzzahlen der Schmuser setzte ein mittelständisches Viehhandelsgeschäft zwischen zwanzig und dreißig Stück Vieh pro Woche um. In den Jahren 1930 bis 1932 ergab sich daraus ein jährlicher Reingewinn von ungefähr 10 000,- Reichsmark, im Entschädigungsverfahren wurden sie damit mit Angestellten im mittleren, manchmal auch im gehobenen Dienst gleichgesetzt.⁵⁴ Die Anzahl des verkauften Viehs variierte dabei je nach Jahreszeit. Im Frühjahr benötigten Bauern zur Bestellung der Felder Nutzvieh, während Schlachtvieh ganzjährig gehandelt wurde.⁵⁵ Je nach Schwerpunkt des Geschäftes teilte sich diese Anzahl in Schlacht- und Nutzvieh auf. Schlachtvieh setzten die Händler auf den großen städtischen Märkten Nürnberg, München oder Frankfurt a/M ab, Nutzvieh verkauften sie dagegen direkt an die Bauern weiter. Ihr hoher Viehumsatz ermöglichte den Mittelständlern, die von den Bauern dringend benötigten Kredite zu gewähren.

Von der Höhe des Viehumsatzes hing nicht nur der Umfang der Kredite ab, sondern auch der Lebensstandard, wie die Wohnlage, die Wohn- und Geschäftsausstattung und die Anzahl der Angestellten. Lebensstandard ist dabei vor allem als eine relative Größe, die sich an dem Lebensstandard der Berufssparte, des dörflichen und kleinstädtischen Umfelds und vor allem der bäuerlichen Kundschaft misst. Die Auswertung der Aktenbestände des Bayerischen Landesamts für Vermögensfragen und Wiedergutmachung, der Wiedergutmachungsbehörde sowie des Landesentschädigungsamtes erlaubt einen besonderen Einblick in die Innenausstattung

allgemein siehe: Barkai 1986 – Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 334; Avraham Barkai, Population Decline and Economic Stagnation, in: Michael A. Meyer/Michael Brenner (Hrsg.), German-Jewish History in Modern Times. Renewal and Destruction 1918-1945, New York, NY 1998, S. 30-44, hier S. 41.

54 Die Summe der Entschädigungszahlung richtete sich nach dem erwirtschafteten Einkommen in den Jahren 1930-1933. Da sich ab 1931 die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise negativ auf das Einkommen der Viehhandelsbetriebe bemerkbar machte, müssen diese Zahlen sehr kritisch gesehen werden, siehe auch: Barkai 1986 – Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 339; Richarz (Hrsg.) 1982 – Jüdisches Leben in Deutschland, S. 24; Axel Dreccoll, Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern, 1933-1941/42, München 2009, S. 19 f.

55 Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, S. 9.

der Wohn- und Geschäftshäuser jüdischer Viehhändler. Hinsichtlich der Entstehungsgeschichte dieser Akten kann selbstverständlich nicht davon ausgegangen werden, dass die darin gemachten Angaben den tatsächlichen Stand der Einrichtung wiedergeben.⁵⁶ Ziel der folgenden Analyse ist daher nicht die Verifizierung der darin gemachten Angaben, entsprechender Inventarlisten oder der Wahrheitsgehalt der Bekundungen durch nichtjüdische Zeugen, sondern die Analyse der dabei entstandenen Bilder von Wohnungseinrichtungen, die vor allem Rückschlüsse auf die soziale Hierarchie zwischen dem Selbst- und Fremdbezeuger erlauben und dadurch auch den Stellenwert des Viehhändlers in der Sozialstruktur der Gemeinde offenbaren.

In diesen Beschreibungen werden die Grenzen zum übrigen Umfeld erkennbar. Von vordergründigem Interesse waren deswegen Einrichtungsgegenstände, die die Zeitzeugen besonders häufig hervorhoben beziehungsweise erinnerten. Diese Tatsache verweist auf ihren außergewöhnlichen Wert zur damaligen Zeit. Dadurch können wiederum Rückschlüsse auf die Beziehung der Bezeuger zu den Viehhändlerfamilien und deren Status innerhalb der Sachkultur der ländlichen Gesellschaft gezogen werden.⁵⁷

Wohnungseinrichtungen

Da die Fremdbezeuger der Wohnungseinrichtungen jüdischer Viehhändlerfamilien zu einem Großteil aus der ländlichen, christlichen Unterschicht stammten, hoben sie dementsprechend vor allem die Gegenstände im Wiedergutmachungsverfahren hervor, die sie sich selbst nicht leisten konnten. In ihrer Aussage kommt deren Bedeutung für den sozialen Status in der ländlichen Gesellschaft zum Ausdruck. Aus den Berichten der nichtjüdischen Nachbarn und Kunden und noch vielmehr aus den von ihnen gewählten Begriffen lässt sich ihre Sicht auf die jüdischen Händlerfamilien ablesen. Die Sprache offenbart, trotz der vergangenen Zeit zwischen Zusammenleben und dessen Bezeugung, eine vor allem auf Status bezogene Hierarchie. So bezeichneten die nichtjüdischen Zeugen die Haushalte jüdischer Viehhändlerfami-

56 Siehe: Kapitel I. Einleitung.

57 Siehe dazu auch die Arbeiten von Christoph Daxelmüller, Kulturvermittlung und Gütermobilität. Anmerkung zur Bedeutung des jüdischen Handels für die ländliche und kleinstädtische Kultur, in: Nils-Arvid Bringéus/Günter Wiegelmann (Hrsg.), Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag, Bd. 1, Münster 1988, S. 233-253 und Jeggle 1999 – Jügendörfer in Württemberg.

lien häufig als »gut bürgerlich«⁵⁸ und »gut«⁵⁹ beziehungsweise »modern eingerichtet«⁶⁰. Die ehemalige Hausangestellte der Familie Löwensteiner, Lina Kirsch, beschrieb die Wohnverhältnisse ihrer früheren Arbeitgeber aus dem kleinen bäuerlich geprägten Landort Markt Berolzheim wie folgt: »Die Einrichtungsgegenstände waren jedenfalls besser, als die in einem Bauernhaus.«⁶¹ Insbesondere hoben die Bezeuger Einrichtungsgegenstände hervor, die nicht zum alltäglichen (Über-)Leben gebraucht wurden, deren primäre Funktion keine nützliche, sondern eine dekorative und somit auch eine repräsentative war, zum Beispiel Gemälde.⁶² Einige Viehhändlerfamilien besaßen sogar ein Klavier, das wie kein an-

- 58 Beispielsweise Zeugenvernehmung von Berta Hahn vor dem Amtsgericht Dinkelsbühl, 10.03.1964: »Das Elternschlafzimmer [der Familie Levite] und auch ein weiteres Doppelschlafzimmer waren sehr gut ausgeführt, ebenso das sogenannte gute Zimmer. In diesem lag ein großer Teppich, es war so alles vorhanden, was man in einer gut bürgerlichen Familie voraussetzte; Nähmaschine, Radio und ähnliches.« in: BayHStA, BEG 49839, A-185.
- 59 Beispielsweise Zeugenaussage von Christian Weissel, Güterschaffner, Markt Berolzheim, vor dem Amtsgericht Gunzenhausen über die Wohnungseinrichtung der Familie Bermann, ohne Datum: »Vor 1938 bin ich öfters in dem Haus [Markt Berolzheim Nr. 98] gewesen, weil ich als Güterschaffner dort zu tun hatte. Das Haus war sehr gut eingerichtet, das kann man sagen [...].«, in: BayHStA, EG 92225, K-2242.
- 60 Beispielsweise Schreiben von RA Dr. Adolf Bayer an das LEA, Ansbach, 15.03.1960: »Die Wohnraumfläche im Hause Burgstallstraße 5 in Gunzenhausen beträgt etwa 150 qm. Die Wohnung bestand aus neuen [sic!] Zimmern, nämlich Wohnzimmer, Speisezimmer, zwei Schlafzimmer, Dienstmädchenzimmer, Garderobe, Abstellraum für Kleiderschränke, Küche, Speise und Badezimmer. Das Badezimmer war modern mit einer kompletten Badeeinrichtung, Ofen, Badewanne u. s. w. und einem Handwaschbecken eingerichtet.«, in: BayHStA, BEG 77459, A-16.
- 61 Zeugenvernehmung der Lina Kirsch, Landwirtin und ehemalige Hausangestellte der Viehhändlerfamilie Löwensteiner, im AG Gunzenhausen zu Helene Löwensteiner, Heidenheim, 2.06.1958, in: BayHStA, EG 26539, K-1955.
- 62 Beispielsweise die Zeugenaussage von Lina Kirsch, Landwirtin, ehemalige Hausangestellte der Familie Löwensteiner vor dem Amtsgericht Gunzenhausen, 2.06.1958: »Alle Waschkommoden waren mit Wäsche gefüllt, Wäsche war sehr viel vorhanden. Der Schrank im Schlafzimmer war voll von Wäsche. Die Kleidung für Herrn u. Frau Löwensteiner war im Schrank des Fremdenzimmers untergebracht. Ein Korbsessel war noch im Wohnzimmer. Im guten Zimmer waren mehrere Gemälde [...]. Im übrigen [sic!] waren auch gerahmte Fotografien vorhanden.«, in: BayHStA, EG 26539, K-1955; über den Besitz von Ölgemälden berichtet auch Leo Gutmann aus Treuchtlingen in dem Antrag auf Entschädigung, Anhang zu D, [8.09.1950], in: BayHStA, EG 36221, K-36221.

deres Instrument bürgerliche Lebensart symbolisierte. Für die dörflichen Bezeuger kennzeichnete ein so teures Instrument wie ein Klavier, das zudem viel Platz in der Wohnung einnahm, in erster Linie bürgerliche Kultur und damit Wohlstand. In ländlichen Gegenden war der Einsatz von Musikinstrumenten dagegen nur aus Gottesdiensten oder von Dorf-festen bekannt. Viehhändlerfamilien setzten das Klavier jedoch nicht nur zur musikalischen Unterhaltung, sondern vor allem zur Musikerziehung der Töchter – ganz nach dem bürgerlichen Ideal der »gebildeten Tochter« – ein. Beispielsweise erhielt Hilde Jochsberger aus dem kleinen Landort Leutershausen, Tochter von Nathan und Sophie Jochsberger, seit ihrem achten Lebensjahr im 13 Kilometer entfernten Ansbach Klavierunterricht von Fräulein Seibold.⁶³

Aber auch die weitere Wohnzimmerausstattung spielte in dem Bezeugungsverfahren eine tragende Rolle. Die Wohnzimmer waren den Berichten zufolge nicht selten mit Polstermöbeln und Teppichen ausgestattet⁶⁴, dabei wurden in den Erinnerungsberichten besonders Ledersessel hervorgehoben, die wie kaum ein anderes Möbel für Kapitalismus und finanzielle Potenz standen. Maria Andlinger, die zeitweise als Dienstmädchen bei der Familie Mohr in Altenmuhr beschäftigt war, erklärte: »Das Haus Mohr war vornehm eingerichtet, so erinnere ich mich an ein Eichenherrenzimmer (handgeschnitzt), gute Lederklubsessel und gute Teppiche.«⁶⁵ Die Viehhändlerfrau Rosa Bermann aus Markt Berolzheim betonte gegenüber dem Landesentschädigungsamt, dass zu ihrer großzügigen Wohnungsausstattung auch beträchtliche Vorräte an Wein und Likör zählten.⁶⁶ Sie sagte nichts über den Zweck des Wein- und Likörvorrats aus, ob er zum eigenen Gebrauch oder zum Verschenken gedacht war. Davon abgesehen kommt dadurch die statusbildende Rolle eines solchen Besitzes ans Tageslicht.

63 E-Mail-Korrespondenz zwischen Hilde (Tzipora) Jochsberger (Jg. 1920) und Stefanie Fischer, 13./14.01.2008; Hilde Jochsberger hat sich in Israel in Tzipora umbenannt.

64 Zur Bedeutung des Sofas auf dem Land siehe auch: Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 200; zur Beschreibung der Wohnungsausstattung jüdischer Viehhändlerfamilien siehe auch den Erinnerungsbericht von Julius Frank in: Richarz (Hrsg.) 1979 – Jüdisches Leben in Deutschland, S. 191; siehe auch: Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 83.

65 Zeugenaussage von Maria Andlinger an das LEA, vermutlich Altenmuhr, 19.12.1966, in: BayHStA, EG 97419, K-50/71.

66 Rosa Bermann an das LEA, Buenos Aires, 3.10.1955, in: BayHStA, EG 92225, K-2242.

Wohnungseinrichtungsgegenstände wie Ledersessel, Teppiche und Klaviere waren allerdings nur so lange »innovativ«, »städtisch« oder exotisch, wie sie in den Augen der Bezeuger im Grad ihrer Nutzbarkeit bzw. der Repräsentativität von der Norm abwichen. Nur dann fielen sie in der beschriebenen Art und Weise als extravagant auf.

Damit wird aus der Betrachtung der Wohnungseinrichtung jüdischer, mittelständischer Viehhändlerfamilien zweierlei deutlich. Ihre Wohnkultur unterschied sich grundsätzlich von der der kleinbäuerlichen und ländlichen Unterschicht und fungierte dadurch auf einer sozialen Ebene exkludierend. Während für Händlerfamilien Wohnen immer auch einen repräsentativen Zweck erfüllte, war Wohnen in bäuerlichen Kreisen traditionell einfach gestaltet und hatte sich den Bedürfnissen der Arbeit unterzuordnen, wie es bereits Johann Georg Krünitz im Jahr 1878 in der *Oeconomischen Encyclopädie* auf den Punkt brachte: »Ein Bauer muß sein Haus nach der Bequemlichkeit und Nutzbarkeit einrichten, welche sein Stand und seine Lebensart erfordert; alles Überflüssige, welches ihm nur Kosten macht, ohne daß er einen Nutzen, oder eine ihm anständige Bequemlichkeit daher hoffen könnte, ist abzurathen.«⁶⁷ In der Beschränkung auf das Wesentliche kommt aber auch die Armut unter der bäuerlichen Bevölkerung zum Ausdruck, die gerade in kleinbäuerlichen Gegenden, wie im strukturschwachen Mittelfranken, weit verbreitet war. Dort entbehrten Bauernhäuser nicht selten jeglichen »Überflusses«, so dass beispielsweise im Winter die neben der Stallwand liegenden Schlafstuben der Knechte »von oben bis unten mit Eis« überfroren.⁶⁸ Die ländliche Unterschicht, die als Hausangestellte oder Viehknechte für jüdische Händlerfamilien arbeitete, nahm durch den Besuch in den Händlerhäusern an der eher bürgerlichen Lebenswelt ihrer jüdischen Nachbarn teil und bewunderte Dinge, die sie sich selber nicht leisten bzw. nicht zugestehen konnte, wie sich in deren Zeugenaussagen widerspiegelt.⁶⁹

Neben bürgerlichen Einrichtungsgegenständen waren auch jüdische Ritualgegenstände ein Abgrenzungsmerkmal zu der christlichen Umwelt. Wie die Auswertung von Inventarlisten jüdischer Viehhändlerfamilien in den Akten des Landesentschädigungsamts ergab, gehörten zur Woh-

67 Johann Georg Krünitz, *Oeconomische Encyclopädie*, 1878, zitiert nach: Bernhard Deneke, Fragen zur Rezeption bürgerlicher Sachkultur bei der ländlichen Bevölkerung, in: Günter Wiegelmann/Dietmar Sauer mann (Hrsg.), *Kultureller Wandel im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1973, S. 50-71, hier S. 51.

68 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 331.

69 Siehe auch: Daxelmüller 1988 – Kulturvermittlung und Gütermobilität, S. 253.

nungseinrichtung immer auch jüdische Ritualgegenstände wie Menorot, Chanukkaleuchter oder gar Thorarollen als Symbol für den Stand innerhalb der jüdischen Gemeinde. So besaß die Familie Engel aus Markt Berolzheim eine eigene Thorarolle, die sie in der Synagoge aufbewahrte.⁷⁰

Wie eng gerade in den kleinen Landgemeinden, wo noch viele Schmu-serbetriebe ansässig waren, das Wohnen mit der religiösen Praxis verbunden war, darauf verweisen einige Synagogenbauten. In Mittelfranken existierten noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts orthodoxe Scheunensynagogen, bei denen die Abtrennung von Frauen und Männern beim Gebet praktiziert wurde. In Schnaittach, wo einst eine der größten fränkischen Landjudengemeinden ansässig war, befand sich die sehr reichhaltig ausgestattete Synagoge direkt neben dem Kuhstall eines Viehhändlers. Aus dem schwäbischen Raum ist sogar eine Synagoge bekannt, die sich über dem Kuhstall eines Viehhändlers befand.⁷¹ Der Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Fritz Frank, erinnerte sich, wie eng das religiöse Leben mit dem Alltag des Viehhandels verbunden war: »Ihre Synagoge [in Horb, S.F.] das sind zwei ineinandergehende Stuben über dem Stall des Viehhändlers Schwarz. Das Gemuhe mischt sich in den Gottesdienst, ohne daß dies von den Betern, die mit dem Vieh sozusagen groß geworden waren, als Störung empfunden oder überhaupt wahrgenommen wird.«⁷² Diese Formen des sehr ländlichen, orthodoxen jüdischen Lebens sind in den Kleinstädten nicht mehr zu finden, zwar halten viele Viehhändler auch noch nach dem Umzug in die Kleinstadt an den jüdischen Speise- und Gebetsvorschriften fest, dennoch sind hier die Bereiche des Wohnens und Gebetes klar voneinander getrennt.

Allerdings übte die Art des Wohnens der Händlerfamilien neben der exkludierenden Funktion immer auch eine inkludierende aus. Ihre Wohnhäuser waren nicht nur privat, sondern auch öffentlich und damit Teil des Handelsgeschäfts. All die benannten Einrichtungsgegenstände besaßen neben ihrem rein nützlichen Charakter ebenso einen repräsentativen. Ein bürgerlich eingerichtetes Händlerhaus teilte den Kunden

70 Eidesstattliche Erklärung von Max Emanuel Herz an das LEA, New York, 12.11.1968, in: BayHStA, EG 093012, A-82, darin erklärt Max Emanuel Herz auch, dass die Thorarolle der Familie Engel in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 in der Synagoge von Markt Berolzheim verbrannte.

71 Siehe: Barbara Eberhardt/Hans-Christof Haas, Schnaittach, in: Kraus/Hamm/Schwarz (Hrsg.) 2010 – Synagogen-Gedenkband Bayern, S. 575-596; zur Verbindung von Wohn- und Geschäftsbereich siehe auch: Kaplan (Hrsg.) 2003 – Geschichte des jüdischen Alltags, S. 230-232.

72 Fritz Frank, Selbstzeugnis, in: Richarz (Hrsg.) 1979 – Jüdisches Leben in Deutschland, S. 169-180, hier S. 173.

mit, dass es sich um ein gut geführtes und solides Geschäft handelte. Ein solcher Eindruck ließ eher einen guten Geschäftsabschluss erwarten als etwa ein heruntergekommenes Händlerhaus. Wie wichtig eine solche Positionierung für eine Händlerfamilie war, unterstreicht der Verteidiger der Familie Walz aus dem kleinstädtischen Gunzenhausen gegenüber dem Landesentschädigungsamt. Nachdem Hugo und Recha Walz im Jahr 1922 geheiratet hatten und Hugo Walz gleichzeitig das väterliche Geschäft übernommen hatte, folgte die Erneuerung und Modernisierung der Wohnungseinrichtung. Dr. Bayer, der Rechtsanwalt der Familie, beschreibt diese Entwicklung:

»Ein Jahr nach der Modernisierung des Hauses [1928, S.F.] wurde auch eine Reihe von neuen Möbeln in damals modernem Stil gekauft. [...] Die Speisezimmereinrichtung wurde 1922 gekauft und bestand aus Tisch, Büfett, Vertiko, Eckbank, mehrere Sesselstühle, alles 1929 neu gekauft. In den beiden Schlafzimmern gab es je zwei Betten mit Matratzen und Nachttischen, je einen Wäscheschrank und je einen Toilettentisch mit Sitzgelegenheit. Eine Einrichtung wurde 1922, die andere 1929 gekauft. Alles waren moderne Stilmöbel. Auch die Küchenmöbel waren das modernste, was damals hergestellt wurde. Sie bestanden aus den üblichen Büfetts, Küchenschränken u.s.w., 1929 gekauft. Die Einrichtung des Dienstmädchenzimmers mit Bett, Matratze, Wäscheschrank, zweiteiligem Schrank, Spiegel und Nachttisch war 1922 gekauft worden.«⁷³

Die Eheleute Walz bemühten sich demnach mittels des Erwerbs neuer repräsentativer Stilmöbel um die Anhebung ihres Lebensstandards auf das bürgerliche Niveau.

Während noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einigen mittelfränkischen Landgemeinden fast ausschließlich jüdische Familien die Händlerschicht eines Ortes stellten, wie es beispielsweise in Ermetzhofen der Fall war,⁷⁴ und dort anhand ihres anderen Habitus besonders deutlich von ihrer Nachbarschaft abhoben, besaß ein solcher Habitus in einer (klein-)städtischen Umgebung – wie in Gunzenhausen – eine äußerst

73 Schreiben von RA Dr. Bayer an das LEA, Ansbach, 15.03.1960, in: BayHStA, BEG 77459, A-16.

74 Richarz 1981 – Emancipation and Continuity, S. 98; Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 198-201; siehe auch: Regina Schmid, Verlorene Heimat. Gailingen – ein Dorf und seine jüdische Gemeinde in der Weimarer Zeit, Konstanz 1988.

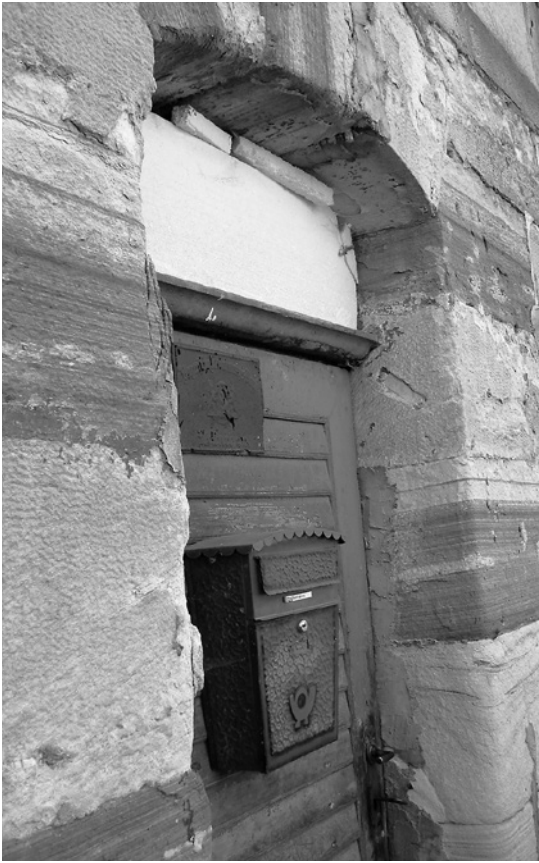


Abb. 5: Hauseingang eines ehemaligen »Viehhändlerhauses« in Burghaslach. Neben dem rechten Türpfosten ist oben noch die schräge Mesusa-Einkerbung zu sehen.

bedeutsame inkludierende Funktion. Mit einer derartigen bürgerlichen Wohnungseinrichtung schrieben sie sich in die bürgerliche Kultur der fränkischen Kleinstädte ein. Die Wohnkultur repräsentierte den Aufstieg in das Bürgertum, obwohl die Berufstätigkeit als Händler eine gänzlich unbürgerliche blieb. Zwar waren sie auch dort noch als Juden erkennbar, beispielsweise behielten sie in den Kleinstädten durch eine am Türpfosten angebrachte Mesusa⁷⁵ ein sichtbares Unterscheidungsmerkmal bei, je-

⁷⁵ Das hebräische Wort מְזוּזָה (Mesusa) steht für Türpfosten. Nach der jüdischen Tradition wird am Türpfosten eine Metallkapsel eingelassen, in der sich ein Per-

doch verschwammen mit dem Wegzug von den kleinen Landgemeinden in die Klein- und Mittelstädte die habituellen Unterscheidungsmerkmale als Abgrenzungsmerkmal zur nichtjüdischen Bevölkerung. Als Gewerbetreibende stachen sie in diesen Orten nicht gleichermaßen heraus wie in den Bauerndörfern. Hier spielten weniger kulturelle, als vielmehr ökonomische und soziale Unterscheidungsmerkmale eine Rolle.

Geschäftsausstattungen

Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren Wohn- und Geschäftsbereich im Viehhandel unter einem Dach vereint. In dieser Wohnform spiegelten sich noch Formen des vormodernen Familienlebens wider, in denen sich zumeist alles in einem Raum konzentrierte.⁷⁶ Auf diese Art waren Handel und Wohnen an einem Ort miteinander verknüpft, die Familien umfassten oft mehrere Generationen gleichzeitig. Zudem nahm jedes Familienmitglied eine wirtschaftliche Rolle innerhalb des Familiengeschäfts ein. Dies hatte den Vorteil, dass zum einen der Weg zum Arbeitsplatz entfiel und zum anderen dass dadurch das Familien- und Handelsleben im Tagesablauf miteinander verbunden wurden. Solche Häuser boten dabei nicht nur genügend Raum für mehrere Generationen, sondern auch für Dienstpersonal, das meist (zeitweise) bei ihnen im Haus wohnte.⁷⁷

Das Niveau der Geschäftsausstattung sowie die Anzahl der Angestellten hingen vom Umsatz ab und beides stieg mit diesem an. Zum Besitz eines mittelständischen Viehhandelsunternehmens gehörten auch Wiesen und Felder zum Anbau von Viehfutter. Nicht selten glich der Grundbesitz eines mittelständischen Viehhändlers, wie der von Emanuel

gamentstreifen befindet, auf dem die Verse 9, 11 und 20 aus dem 5. Buch Moses, Kap. 6, geschrieben sind, außen ist der Name des Allmächtigen sichtbar, siehe: Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 199. Schwab berichtet, dass Christen die Mesusa an den Häusern beließen, wenn sie von diesen übernommen wurden, ders. 1956 – Jewish Rural Communities in Germany, S. 50; siehe auch: Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 199. Tatsächlich sind bis heute an früheren jüdischen Häusern Vertiefungen an Hauseingängen zu erkennen, die auf eine Mesusa verweisen, siehe Abb. 5.

76 Ute Frevert, Bürgerliche Familie und Geschlechterrolle: Modelle und Wirklichkeit, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990, S. 90-100, hier S. 91f.

77 Ebenda, S. 92.

Engel aus Markt Berolzheim, dem eines mittelbäuerlichen Betriebes.⁷⁸ Der Viehhändler forderte in seinem Antrag auf Rückerstattung insgesamt 7,6 Hektar Felder und Wiesengrundstücke zurück.⁷⁹ Neben seinem Wohnhaus zählten zu seinem Grundstück ein Waschhaus, Hofraum, Wurzgärtchen, Grasgarten und eine Weide. Schon aus ökonomischen Gründen versorgten diese Viehhändlerfamilien das zu verkaufende Vieh mit Futter aus Eigenanbau, doch auch für den Selbstverbrauch baute man häufig Obst, Gemüse und Kartoffeln im eigenen Garten an. Zur Deckung des Eigenbedarfs hielten die Viehhändlerfamilien also punktuell an Grundformen des bäuerlichen Lebens fest. Koscheres Rindfleisch bezog man über die jüdische Gemeinde, Eier und Geflügel erwarb man nicht selten im Tauschhandel mit Bauern in einer Art Naturalienwirtschaft als Zinsabgeltung von Viehschulden.⁸⁰

Die Ställe waren den Wohn- und Geschäftshäusern angegliedert. Oft mieteten Viehhändler auch Ställe außerhalb der Ortschaft, in der Nähe des Bahnhofs oder in der Nähe des Marktplatzes an.⁸¹ Dies gewährleistete den schnellstmöglichen Transport des Viehs von einem Ort zum nächs-

78 In Mittelfranken bewirtschafteten 26,9 Prozent der Bauern eine Fläche von 2 bis 5 Hektar und 20,9 Prozent eine Fläche von 5 bis 10 Hektar, siehe: Statistisches Reichsamt 1978 (1929) – Statistik des Deutschen Reichs, S. 20.

79 StAN, BLVW Nr. 258, 259, 260, 266, 271, 272, 273, 274, 276, 277. Diese Zahlenangabe muss kritisch betrachtet werden, da sich die Zahl auf den Grundstücksbestand unmittelbar vor der im Jahr 1938 einsetzenden »Arisierung« bezieht. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt der Grundstücksbestand aufgrund der Verfolgung schon zurückgegangen war und er im Jahr 1933 größer als 7,6 Hektar gewesen ist.

80 Diese Geschäftspraxis wurde in einigen Zeitzeugeninterviews bestätigt: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Grete Weinberg (geb. Hamburger), New York, NY 2007 und Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Robert Auernhammer, Oberhochstatt 2008; ein Fall der Begleichung einer Viehschuld durch Heulieferungen findet sich in: RA Landenberger an das BA Weißenburg/Bay., Nürnberg, 27.04.1937, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420. Diese Bezahlpraxis belegt auch das Schreiben von Albert Niesel & Söhne an den Reichsnährstand, Hauptabteilung IV, Wansen in Schl., 16.12.1933, in: Bundesarchiv (BArch), R 3601/1803; siehe auch: Kaufmann 1988 – Die Behejmehändler, S. 10.

81 Beispielsweise war der Stall von Louis Mohr angemietet, siehe: Außenstelle Fürth der Finanzmittelstelle Ansbach des Landes Bayern an das Bayer. Landesentschädigungsamt, 27.10.1961, in: BayHStA, EG 97419, K-50/71; siehe auch: Helmut Gabeli, »Die Männer der Gemeinde – fast alle Viehhändler«. Jüdische Viehhändler im Raum Haigerloch, in: Robert Uri Kaufmann/Carsten Kohlmann (Hrsg.), Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen, Horb-Rexingen 2008, S. 70-106, hier S. 76 f.

ten, vom Kunden zum Abnehmer, vom Bauernhof zum Schlachthof. Doch auch im Stall galt die Regel der Repräsentativität: Ehemalige Viehknechte berichteten, dass Stall und Hof als Visitenkarte des Viehhändlers galten und daher immer sauber sein mussten. Ein gepflegter Stall kommunizierte, dass der Betrieb hygienisch einwandfrei ist und keinen Gefahrenherd für verschleppte Viehseuchen darstellte. Ställe fungierten also auch als Verkaufs- und Präsentierflächen, wo die Kunden das Vieh begutachten konnten. Im Interview erinnerten sich zwei Zeitzeugen an weitere beeindruckende Präsentationspraktiken:

Leonore E.: »[...] mein Vater hat erzählt, [...] die haben's schon um 1930 ganz modern gehabt, die ham, wenn sie so junge Kälber gehabt haben, die haben die so richtig präsentiert, die haben die nicht so einfach im Stall gehabt, die haben die so erhöht, d. h. wenn dann der Bauer hereingekommen ist, dann stand das Vieh höher, ist das gleich anders präsentiert gewesen.«

Walter B.: »Die haben einen schönen Stall gehabt, solche Ställe hat es nicht viel gegeben!«⁸²

Ställe hatten also für Viehhändler nicht nur einen nützlichen Charakter zur Unterstellung des Viehs, sondern auch einen repräsentativen für den Verkauf. Johann Horn, ehemaliger Bürgermeister und Zimmermeister von Altenmuhr, berichtete im Jahr 1954 gegenüber dem Landesentschädigungsamt: »Die Scheune und der Stall waren in besserem Zustand als das Haus, diese Gebäude sind teilweise erst 1925 oder 1926 neugebaut worden unter Verwendung des alten Stalles und der vorhandenen alten Scheune.«⁸³ Obwohl diese Ställe den Tieren nur als Durchgangsquartier dienten, mussten sie in der Zeit ihrer Anwesenheit gepflegt werden. Die körperlich schwere Stallarbeit in den im Schnitt sechs Stück Vieh fassenden Ställen⁸⁴ übernahmen Knechte, in kleineren Betrieben auch Viehhändlerfrauen. Sie misteten aus, fütterten das Vieh und waren für die Einhaltung der Hygiene verantwortlich. Die Milch des Handelsviehs wurde ebenfalls verkauft und bot eine zusätzliche Einnahmequelle.

82 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Leonore E. und Walter B., Burghaslach 2008.

83 Zeugenaussage von Johann Horn vor der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth, 27.01.1954, in: StAN, WB III 3874, Bd. I.

84 Eidesstattliche Erklärung von Eugenie Levite an das LEA, vermutlich Dinkelsbühl, 30.04.1957, in: BayHStA, BEG 49839, A-185.



Abb. 6: Tresor des nichtjüdischen Viehhändlers Hans Eigenthalers, um 1920 angeschafft.

Nicht nur an der Ausstattung des Handelsstalls, sondern auch an der häuslichen Geschäftseinrichtung war die mittelständische Ausprägung zu erkennen. Im Haus befand sich das Büro, das in kleineren Betrieben die Ehefrau, in größeren ein eigens dafür angestellter Buchhalter führte.⁸⁵ Zu der Büroarbeit zählte die Pflege der Geschäftsbücher, das Herstellen von Kundenkontakten, das Schalten von Anzeigen in der Tageszeitung bzw. in landwirtschaftlichen Fachzeitschriften sowie die Organisation der Viehtransporte zu den Märkten. Die Büros waren häufig mit einem Telefonanschluss, einer Schreibmaschine und einem Tresor ausgestattet, in dem sich nicht selten das gesamte Guthaben des Viehhändlers befand. Da der Viehhandel stets ein Bargeldgeschäft war, musste immer viel Bargeld zu Hause aufbewahrt werden.⁸⁶

85 Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 79; siehe auch Kapitel II. 4.3.

86 Bruno Buff, Warum gehen wir »auf die Bank«? Manfred Specht, Bäckermeister in Ellingen, berichtet über die Erzählungen seiner Großmutter, unveröffentl-

Der Anschluss an das Telefonnetz ist bemerkenswert, da er wie kaum eine andere technische Neuerung Auskunft über die Anbindung an überregionale Kommunikationsstrukturen gibt und somit indirekt die Größe des Viehhandelsgeschäfts und dessen Aktionsradius erkennen lässt. Um eine nähere Aussage über die Ausstattung von Viehhandelsgeschäften mit einem Telefonanschluss machen zu können, wurden die im *Bayerischen Adreß-Verzeichnis* genannten jüdischen und nichtjüdischen Viehhändler daraufhin untersucht.

Tabelle 3: Anschlüsse von 315 jüdischen und nichtjüdischen Viehhändlern an das Telefonnetz 1929⁸⁷

	Jüdische Viehhändler		Nichtjüdische Viehhändler		Religionszugehörigkeit unbekannt	
Telefonanschluss ja	105	79,55 %	46	29,68 %	20	71,43 %
Telefonanschluss nein	25	18,94 %	105	67,74 %	8	28,57 %
Telefonanschluss ja/nein unbekannt	2	1,52 %	4	2,58 %	–	–
Gesamt	132	100,00 %	155	100,00 %	28	100,00 %

Aus der Datenerhebung ist zu erkennen, dass weitaus mehr jüdische (79,55 Prozent) als nichtjüdische (29,68 Prozent) Viehhändler an das Telefonnetz angeschlossen waren. Dies verfestigt noch einmal den Befund einer Verankerung der jüdischen Viehhändler im Mittelstand und verweist auf ihren überregionalen Aktionsradius. Absprachen und Vereinbarungen konnten damit unmittelbar mit dem Gesprächspartner getroffen werden. Da ein Großteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im genannten Zeitraum noch nicht an das Fernsprechnetzt angeschlossen war,⁸⁸ kann davon ausgegangen werden, dass die Telefon-

tes Manuskript, Ellingen 2011, Privatarhiv Stefanie Fischer, S. 1f.; siehe auch: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 75; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224.

⁸⁷ In der Tabelle wurden wiederum die Viehhändler aus den Großstädten Nürnberg, Fürth und Erlangen herausgenommen. Die Angaben wurden entnommen aus: Bayer. Industrie- und Handelskammer, Bayerisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe. Bayernbuch, München 1929.

⁸⁸ Im Jahr 1922 verfügten 6,9 Prozent der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe über einen Anschluss an das Telefonnetz, siehe: Horst A. Wessel, Die Verbrei-

anschlüsse hauptsächlich nicht zur Kommunikation mit den Bauern, sondern vermutlich zur Kommunikation mit den städtischen Märkten beziehungsweise mit anderen Geschäftspartnern dienten.

Der Besitz eines Telefonanschlusses machte jüdische Viehhändler zudem zu begehrten Zeitgenossen. Nichtjüdische Nachbarn, die sich selbst kein Telefon leisten konnten, profitierten davon, wenn sie den Anschluss der jüdischen Nachbarn mitbenutzen konnten. Beispielsweise berichtete Berta Hahn, nichtjüdische Nachbarin des Viehhändlerhepaares Eugenie und Hermann Levite aus Dinkelsbühl: »Ich kam fast täglich in die Wohnung Levite, weil wir sehr gut miteinander ausgekommen sind. Ich kam auch deshalb viel in diese Wohnung, weil dort ein Telefon vorhanden war und dieses von uns geschäftlich benützt wurde.«⁸⁹

Für die Region Südbaden kommt Ulrich Baumann zu einer abweichenden Schlussfolgerung. Er stellte für das Jahr 1925 fest, dass jüdische Viehhändler im Vergleich zu den jüdischen Textilhändlern kaum an das örtliche Fernsprechnet angebinden waren. Er führt dies auf die Bedeutung von persönlichen Handelsverbindungen zwischen Viehhändlern und Bauern zurück, die in Form von Besuchen aufrechterhalten wurden.⁹⁰

Dabei mag Baumann durchaus Recht haben, dass der unmittelbare soziale Kontakt mit den Bauern im Viehhandel unabdingbar war. Im Kontext der Zeit, in welcher der Viehhandel in ein überregionales Produktionsnetz eingeflochten war, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Telefon in erster Linie zur Kommunikation mit Geschäftspartnern (anderen Viehhändlern), Abnehmern, Viehkommissionären, städtischen Schlachthöfen und Eisenbahnverwaltungsstellen zur Koordination des nächsten Viehtransports zum (groß-)städtischen Viehmarkt diente

tion des Telephons bis zur Gegenwart, in: Hans-Jürgen Teuteberg/Cornelius Neusch (Hrsg.), Vom Flügeltelegraphen zum Internet. Geschichte der modernen Telekommunikation, Stuttgart 1998, S. 67-112, hier S. 87. Die gleichmäßige Ausbreitung des Telefonnetzes wurde unter anderem durch hohe Anschlusskosten behindert, so betrug beispielsweise noch um 1900 die Anschlusskosten an das Telefonnetz rund die Hälfte des Jahreseinkommens eines ungelernen Arbeiters, siehe: Clemens Zimmermann/Werner Troßbach, Die Geschichte des Dorfes, Stuttgart 2006, S. 226f. Wie lange sich die Verbreitung des Telefons hinzog, belegt, dass es erst in den 1960er-Jahren zu den alltäglichen Gebrauchsgegenständen in Westeuropa zählte, siehe: Metz 2006 – Ursprünge der Zukunft, S. 340.

89 Vernehmungsniederschrift der Berta Hahn, geb. Rosenbauer, Dinkelsbühl, 3.03.1964, in: BayHStA, BEG 49839, A-185.

90 Baumann 2000 – Zerstörte Nachbarschaften, S. 44.

und weniger zur Kommunikation mit den Bauern. Baumanns Ergebnis lässt vermuten, dass die von ihm untersuchten ländlichen südbadischen Viehhändler noch nicht in ein überregionales Abnahmenetz eingebunden waren und ihr Vieh in der unmittelbaren Umgebung absetzten.

Dieser Befund ist für Mittelfranken nicht festzustellen. Die bäuerliche Kundschaft profitierte indirekt vom Einsatz der neuen technischen Errungenschaft, Vieh konnte kostengünstiger und schneller verschickt werden. Das Telefon hatte also eine Katalysatorfunktion für die ländliche Gesellschaft. Es war Symbol und Ausdruck kulturell-technischen Vorsprungs, dessen sich jüdische Viehhändler überproportional häufig bedienten.⁹¹ Als Händler waren sie technischen Innovationen aufgrund ihrer Außenorientierung mehr zugetan als die bäuerliche Bevölkerung.⁹²

Aber nicht nur das Telefon symbolisierte technischen Vorsprung und Modernität, sondern auch neue Fortbewegungsmittel wie das Auto oder das Motorrad drückten Mobilität und Status aus. Viehhändler mussten stets mobil sein, um schnellstmöglich von einem Ort zum nächsten zu gelangen. Die Entwicklung des Autos hatte den Alltag eines Viehhändlers gravierend verändert, fortan konnte er allabendlich nach Hause zurückkehren, anstatt von Sonntag bis zu Beginn des Shabbats, freitagnachmittags, zu Fuß in der Medineh unterwegs zu sein.⁹³ Mit Einführung des Kraftwagens konnten die Viehhändler nunmehr täglich zu ihren Familien heimkehren und am Alltagsleben teilnehmen. Außerdem mussten sie nicht mehr in fremden Gastwirtschaften übernachten und waren damit weniger Gefahren ausgesetzt.⁹⁴

Aber auch hier macht sich die soziale Schichtung unter den Viehhändlern bemerkbar, denn ärmere Viehhändler beziehungsweise Schmußer benutzten noch eine Kutsche oder gar ein Fahrrad, um von einem Bauernhof zum nächsten zu kommen, wie es beispielsweise Hermann Bechhöfer handhabte. Sein Neffe Jerry Bechhöfer erinnerte sich lebhaft,

91 Siehe auch: Schmid 1988 – Verlorene Heimat, S. 106-110.

92 Ebenda, S. 110.

93 Grete Weinberg erinnert sich daran, dass ihr Vater jeden Abend nach Hause kam, siehe: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Grete Weinberg (geb. Hamburger), New York, NY 2007; der Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Julius Frank, beschreibt, wie mühsam die Tätigkeit des Viehhandels vor der Motorisierung war, in: Richarz (Hrsg.) 1979 – Jüdisches Leben in Deutschland, S. 191.

94 Siehe: Kaufmann 1988 – Die Behejmeshändler, S. 8; Kaplan (Hrsg.) 2003 – Geschichte des jüdischen Alltags, S. 242, S. 307f.; Barbara Staudacher, Rexingen, in: Heinz Högerle (Hrsg.), Ort der Zuflucht und Verheißung. Shavei Zion 1938-2008, Stuttgart 2008, S. 8-20, hier S. 14.

wie sein Onkel Hermann auf dem Fahrrad aussah: »I have a pleasant memory of my Onkel Hermann coming down on a hill into town on his bicycle, with his grey-beige ›shop coat‹ flying behind him.«⁹⁵ Viehhändler mit einem größeren Umsatz wiederum gehörten häufig zu den Ersten im Ort, die ein Auto besaßen, das gab ihnen innerhalb der Ortshierarchie einen höheren Stellenwert.⁹⁶ In den Spruchkammerakten des Entnazifizierungsverfahrens und aus Zeitzeugenberichten geht hervor, wie neidisch nichtjüdische Nachbarn auf die Autobesitzer blickten. Hämisch äußerten sie sich immer wieder über Dorfbewohner, die im »Spazierwägelchen« der Juden mitfahren durften.⁹⁷

Die neuen technischen Errungenschaften wie das Auto und das Telefon rationalisierten den Viehhandel und erhöhten die Mobilität der Viehhändler. Rinder konnten direkt abgesetzt bzw. bei Bedarf konnten umgehend neue erhalten werden. Durch die Rationalisierung waren zudem weniger Viehhändler nötig als zu den Zeiten, in denen Viehhändler noch von Sonntag bis Freitag zu Fuß ihre Medineh bereisten.

Angestellte

Nicht nur an der materiellen Wohn- und Geschäftsausstattung sind der gesellschaftliche Status sowie der ökonomische Stand des Geschäftes abzulesen, sondern auch an der Anzahl der Angestellten, die sich ebenso primär nach den Umsatzzahlen richtete. Ein mittelständischer Viehunternehmer beschäftigte zumeist einen Knecht, der sich um die Tiere im Stall kümmerte und bei der Feldarbeit mithalf. Dagegen wurden Viehtreiber als Tagelöhner – also je nach Bedarf – eingesetzt. Die Tätigkeit des Viehtreibens, die sowohl Frauen als auch Männer der ländlichen Unterschicht ausübten, war – gerade im Winter bei Schnee und Glätte – sehr mühsam. Sie trieben gekauftes Vieh vom Bauernhof zum Stall des Viehhändlers, den Viehmärkten oder zur nächsten Bahnstation. Dabei blieb ehemaligen Viehtreibern ganz besonders in Erinnerung, wenn ihnen ihr Dienstgeber in Gastwirtschaften eine warme Mahlzeit spen-

95 E-Mail-Korrespondenz Jerry Bechhöfer und Stefanie Fischer, 3.02.2008; siehe auch: Martina Switalski, Shalom Forth. Jüdisches Dorfleben in Franken, Münster/New York, NY/München/Berlin 2012, S. 225.

96 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Felicita R., Burghaslach 2008; siehe auch: Kaufmann 2005 – Jüdische Viehhändler in Württembergisch Franken, S. 82.

97 Zeugenaussage von Friedrich Bickel, Schmiedemeister, Markt Berolzheim, vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 13.–16.09.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, R-37; siehe auch: Jeggel 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 205.

dierte, wie etwa Wilhelm Sperr, der noch im Jahr 2008 mit großen Augen berichtete, wie ihm der Viehhändler Hermann Behr das Viehtreiben zum »Kalten Markt« in Ellwangen mit einer kräftigen Linsensuppe in einer Gastwirtschaft honorierte.⁹⁸

Zu den Angestellten gehörten nicht nur einfache Gesellen wie Viehtreiber und Viehknechte, sondern auch ausgebildete Buchhalter sowie in größeren Betrieben Chauffeure.⁹⁹ Selbst wenn ein Großteil der Angestellten in den von mir untersuchten Betrieben Christen – und unter ihnen mehr Katholiken als Protestanten – waren, so wurden Hilfstätigkeiten gleichfalls von jüdischen Angestellten ausgeführt, die häufig aus dem engeren oder weiteren Familienkreis kamen. In vielen Haushalten halfen zudem junge unverheiratete Frauen als Dienstmädchen mit. Sie stammten oft aus Bauernfamilien, mit denen die Viehhändler seit Generationen in geschäftlichen Beziehungen standen. Sie lebten im Haus der Viehhändlerfamilie, ihre Bezahlung bestand aus freier Kost und Logis sowie einem geringen Wochenlohn.¹⁰⁰ Diese jungen Mädchen arbeiteten so lange im Haushalt mit, bis sie einen Heiratspartner gefunden hatten, wie Grete Weinberg (geb. Hamburger), Tochter eines jüdischen Viehhändlers aus Nördlingen, bestätigte:

»They [die Dienstmädchen, S.F.] were usually girls, daughters from farmers. [...] My father had very nice farmers and when the girls did not want to be on the farm and they said, could my daughter work for you in your house for some while until she finds something else? And my mother would train them and from there they would go somewhere else. [...] They had their own rooms and when my parents, my

98 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Helmut S., Mönchsroth 2008; ebenso: Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 77; zur Bedeutung von Essen in Zeitzeugenberichten siehe auch: Stefanie Fischer, »Der hat irgendwie an Christen net den Hals abdreht«. Erinnerungen an jüdische Viehhändler, in: Alt-Gunzenhausen (2008), H. 63, S. 226-246.

99 Siehe exemplarisch dazu die Angaben in: BayHStA, EG 121828, K-2720; BayHStA, BEG 11308, K-320; siehe auch: Trude Maurer, Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, 1918-1945, in: Marion A. Kaplan (Hrsg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 347-472, hier S. 389.

100 Siehe auch: Jacob Picard, Childhood in the Village. Fragment of an Autobiography, in: Leo Baeck Institute Year Book 4 (1959), S. 275-295, hier S. 286.

mother went for lunch, they ate with us lunch. And when my father was home, they would not eat with us at the table.«¹⁰¹

Die Dienstmädchen wurden also, anders als die Viehknechte, für die Zeit ihrer Anstellung Teil der Familie, daraus bildeten sich häufig enge soziale Beziehungen, die selbst nach der erzwungenen Emigration noch aufrechterhalten wurden.¹⁰²

Bei der näheren Betrachtung der sozialen Schichtung jüdischer Viehhandelsbetriebe trat ihre tiefe Verankerung im strukturstarken, mittelständischen Viehhandel scharf hervor. Sowohl die Anbindung der Betriebe an das Eisenbahnnetz als auch an das Telefonnetz verschafften ihnen – unabhängig von der Größe ihres Wohnortes – strukturelle und wirtschaftliche Vorteile.

Die mittelständischen Viehhändler unterschieden sich in ihren habituellen Eigenschaften in den kleinen Landorten – wie in Altenmuhr oder Markt Berolzheim – wesentlich von dem bäuerlichen Umfeld, das sie umgab. In den kleinstädtischen Orten – wie in Gunzenhausen oder Rothenburg o/T – schrieben sie sich dagegen genau durch diese Eigenschaften in die kleinstädtisch-bürgerliche Gesellschaft ein. Die Beschäftigung von Angestellten verweist nicht nur auf ihren mittelständischen Charakter und ihren bürgerlichen Habitus, sondern öffnete auch einen weiteren wichtigen Lebensbereich, den der Beziehungen zwischen der nichtjüdischen und der jüdischen Umwelt.

3. Händlerfamilien – Analyse der am Viehhandel beteiligten Personen

3.1 Innerfamiliäre Traditionen

Neben den äußeren strukturellen Merkmalen eines Viehhandelsgeschäfts gilt es, tiefere Erkenntnisse über die am Viehhandel beteiligten Personen, die einzelnen Familienmitglieder zu gewinnen. Der Viehhandel wurde traditionell als Familiengeschäft geführt, d. h. der Blick soll nicht alleine

101 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Grete Weinberg (geb. Hamburger), New York, NY 2007.

102 Beispielsweise pflegte Babette Baumann, die bis 1938 als Dienstmädchen bei der Familie Mann in Rothenburg o/T tätig war, auch nach deren Vertreibung aus Rothenburg o/T weiterhin den Kontakt zu der Familie, siehe: Eidesstattliche Versicherung von Babette Baumann, London, 18.09.1956, in: BayHStA, EG 46576, K-237 und BayHStA, EG 121828, K-2720.

auf den männlichen Händlern haften bleiben, sondern auf die Rolle der Frauen und Kinder ausgeweitet werden. Ist hier ein Wandel innerhalb von zwei Generationen zu erkennen oder sind Kontinuitäten festzustellen? Welche Rolle spielen dabei Familiennetzwerke?

Tatsächlich gingen fast alle von mir untersuchten Geschäfte auf eine innerfamiliäre Tradition zurück. Zwar war es innerhalb von jüdischen Händlerfamilien üblich, je nach wirtschaftlicher Lage und Nachfrage zwischen unterschiedlichen, sich trotzdem nahe liegenden Geschäftsbereichen zu wechseln beziehungsweise diese nebeneinander zu betreiben, dennoch bestand eine Kontinuität im Handel mit Vieh, wie am Beispiel der Geschäftstätigkeit des Gustav Gutmann aus Feuchtwangen erkennbar wird. Gutmann wurde im Jahr 1870 in dem kleinen Landort Jochsberg geboren, im Jahr 1900 zog er in die nahe liegende Kreisstadt Feuchtwangen um, wo er gleichzeitig ein Viehhandelsgeschäft anmeldete. Mit der Einziehung in den Ersten Weltkrieg im Jahr 1915 gab er seine Gewerbezulassung vorläufig zurück, bis er sie nach seiner Rückkehr erneut erfolgreich beantragte. Neben dem Viehhandel übte er von 1919 bis 1921 zusätzlich eine Tätigkeit als Aufkäufer von Heu und Stroh aus und handelte außerdem mit Fellen, Rohwaren, Rohr und Binsen. Doch der Viehhandel blieb stets sein Hauptgeschäft. Nach seinem Tod im Jahr 1932 führte seine Ehefrau Mathilde Gutmann den Viehhandel eigenverantwortlich weiter.¹⁰³ Wie Gustav Gutmann betätigten sich viele Viehhändler nebenberuflich – je nach Wirtschaftslage – auch in anderen verwandten Bereichen. Häufig übten sie zusätzlich zum Viehhandel weitere – meist dem Viehhandel nahestehende – Tätigkeiten, wie den Fell- und Häutehandel, aus. Aber auch der Güterhandel stellte für sie ein geeignetes (Neben-)Tätigkeitsfeld dar. Da sie als Viehhändler die finanziellen Verhältnisse ihrer Kundschaft sehr gut kannten und mit der Vergabe von Krediten vertraut waren, fungierten sie auch als geeignete Berater in Immobilienangelegenheiten. Die Verknüpfung des Viehhandels mit nahestehenden Handelsbereichen wirkte sich positiv auf die Kundenakquise aus, was sich wiederum in günstigen Preisen für die Kunden niederschlagen konnte.

Ein Wechsel von einem Viehhandelsgeschäft zu einem Textil- oder Eisenwarenhandel konnte hingegen nicht nachgewiesen werden. Eher

103 E-Mail-Korrespondenz Ilse Vogel und Stefanie Fischer, Juli 2009; E-Mail-Korrespondenz Dietrich Weiss und Stefanie Fischer, März 2011; zur Geschichte der Feuchtwanger Juden siehe: Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte (Hrsg.), Feuchtwanger Heimatgeschichte, Feuchtwangen 1991.

typisch war die Aufteilung des Handels mit Tieren und/oder Tiererzeugnissen und mit Textilien innerhalb einer Familie. Beispielsweise betätigte sich der auf Joseph Gabriel Hirsch zurückgehende Familienzweig im Viehhandel, während der auf Isaac Hirsch zurückgehende Familienzweig mit Schnittwaren handelte.¹⁰⁴ Diese innerfamiliäre Aufteilung in zwei gänzlich unterschiedliche Geschäftsbereiche gewährte Schutz vor branchenspezifischen konjunkturellen Einbrüchen. Daraus ist außerdem abzuleiten, dass innerhalb einer Familie eine Kontinuität im Handel mit einer Produktgruppe durchaus kennzeichnend war, wie auch das Viehhandelsgeschäft der Familie Behr aus Mönchsroth, das auf eine über hundertjährige Geschäftsstradition zurückblickte und seit Generationen stets vom Vater an die Söhne weitergegeben wurde. Oft drückte sich der Generationenwechsel im Namenswechsel des Geschäfts aus, so wurde der Betrieb der Familie Behr bis zum Jahr 1928 unter dem Namen »Firma Simon Behr« geführt, mit seinem Ruhestand ging er an seine Söhne über, die ihn fortan unter dem Namen »Firma Simon Behrs Söhne« als gleichberechtigte Teilhaber führten.¹⁰⁵ Der Name des Vaters blieb also Bestandteil des Firmennamens in der nächsten Generation und kommunizierte so Kontinuität und Stabilität.

Die hier aufgezeigte Geschäftsstruktur des Brudergeschäfts stellt eine Kontinuität aus voremanzipatorischer Zeit dar. Die Geschäftsteilhaber, wenn sie nicht die eigenen Brüder waren, gehörten meist zum weiteren Familienkreis. Dabei bleibt hervorzuheben, dass die Geschäftsteilhaberschaften allesamt aus dem jüdischen Familiennetzwerk stammten, und obwohl diese selbstverständlich auch eine Steigerung des ökonomischen Profits versprechen konnten, wird daran deutlich, dass innerjüdische Faktoren eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Geschäftspartners spielten. Nur in zwei Fällen konnte eine Öffnung zur nichtjüdischen Welt auf formalisierter Ebene zwischen einem jüdischen und einem nichtjüdischen Viehhändler nachgewiesen werden. Eine davon ist die Kooperation zwischen Moritz Engel aus Markt Berolzheim und dem nichtjüdischen Viehhändler Hans Stopfer aus Ingolstadt. Moritz Engel nutzte diese Geschäftspartnerschaft, um aufgekauft Vieh aus seiner Medineh mit der Eisenbahn in das sechzig Kilometer entfernte Ingol-

104 Horst Steinmetz/Helmut Hofmann, *Die Juden in Windsheim nach 1871*, Bad Windsheim 1994, S. 114; siehe auch: Richarz 1981 – *Emancipation and Continuity*, S. 98.

105 Schreiben der RAe Max Stern und Fritz Engel an das LEA, Fürth, 9.04.1958, in: BayHStA, BEG 57576, K-1138.

stadt zu verschicken. Von dort verkaufte es Hans Stopfer auf den südbayerischen Märkten weiter.¹⁰⁶ Da Altbayern, wo die Viehmärkte von Ingolstadt und München lagen, aufgrund der historischen Strukturen keine alteingesessenen jüdischen Landgemeinden aufwies, war dort die Konzentration von Juden im Viehhandel geringer als in Franken.¹⁰⁷ Um Vieh dort absetzen und wirtschaftlich expandieren zu können, gingen jüdische Händler also geschäftliche Verbindungen mit nichtjüdischen Händlern ein. Dort aber, wo hinreichend jüdische Geschäftspartner zur Verfügung standen, bevorzugte man diese.¹⁰⁸ Unbeantwortet bleibt dagegen die Frage, inwiefern nichtjüdische Viehhändler von sich aus Geschäftspartnerschaften mit jüdischen Viehhändlern eingingen. Eindeutig belegt ist, dass der Viehhandel auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts innerhalb der jüdischen, aber auch der nichtjüdischen, Familien als »Familiengeschäft« geführt wurde.

3.2 Eine konträre Entwicklung: die soziale und räumliche Mobilität von Frauen und Männern aus Viehhändlerfamilien

Die Bedeutung von jüdischen Netzwerken kommt auch bei der Betrachtung der sozialen und räumlichen Mobilität der einzelnen Mitglieder der Unternehmerfamilien zum Ausdruck. Dabei fällt auf, dass die Beibehaltung einer jüdisch-orthodoxen Lebensweise einer Verbürgerlichung der Viehhändlerfamilien keineswegs im Wege stand. Dies zeigt sich insbesondere bei einem getrennten Blick auf die männlichen und weiblichen Familienmitglieder.

Da in der Beschreibung des Viehhandels traditionell der Forscherblick auf den männlichen Geschäftsführern haften blieb, fehlt bis dato eine systematische Untersuchung der Rolle der Frau im Viehhandel. Zwar wurden schon seit den 1980er-Jahren – beeinflusst durch die Frauenforschung – auch jüdische Frauen in der deutsch-jüdischen Geschichte als aktiv Handelnde in die Historiografie einbezogen,¹⁰⁹ dennoch bil-

106 Steuerakte Moritz Engel, 1934, in: StAN, Finanzamt Gunzenhausen Nr. 234.

107 Zur Geschichte der bayerischen Juden siehe: Schwarz 1980 – Die Juden in Bayern; Wiesemann 1979 – Einleitung, S. 13-29.

108 Siehe auch: Daxelmüller 1988 – Kulturvermittlung und Gütermobilität, S. 234; Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 71.

109 Zum Forschungsüberblick deutsch-jüdischer Geschlechtergeschichte siehe: Kirsten Heinsohn/Stefanie Schüler-Springorum, Einleitung, in: Kirsten Heinsohn/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Deutsch-Jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2006,

den Analysen von Frauen in der Viehhandelsbranche eine seltene Ausnahme.¹¹⁰ Ein Grund dafür mag sein, dass Frauen traditionell die Rolle der Bewahrerin der jüdischen Tradition und somit keine ökonomische Rolle zugeschrieben wurde. Allerdings kommen durch die Betrachtung der Rolle der Frau im Viehhandel eine innerjüdische Entwicklung und damit auch ein ökonomischer Prozess deutlich zum Vorschein.

Dieser Prozess kann durch die Auswertung der soziodemografischen Angaben von insgesamt 138 Viehhändlerfrauen aufgezeigt werden. Diese Frauen wurden zunächst in zwei Jahrgänge eingeteilt, nämlich zum einen in die Gruppe, die zwischen den Jahren 1859 und 1906 geboren wurde und somit mit der rechtlichen Gleichstellung der Juden aufgewachsen war und vor dem Einbruch durch die nationalsozialistische Machtübernahme bereits eine eigene Familie gegründet hatte (zu ihnen gehören 67 Frauen).¹¹¹ Zum anderen in die der Töchter der ersten Gruppe, die zwischen den Jahren 1906 und 1926 geboren wurden. Diese Frauen befanden sich im benannten Untersuchungszeitraum noch in der Ausbildung und keine der Frauen hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine eigene Familie gegründet. Beide Gruppen werden in einem nächsten Schritt auf ihre soziale und räumliche Mobilität hin untersucht, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten in ihrer Rolle im Viehhandel sichtbar zu machen.

Heiratspolitik zur Wahrung der jüdischen Tradition

Bei der älteren Generation (Jg. 1859-1906) fällt auf, dass sie allesamt mit einem jüdischen Ehepartner verheiratet waren und demnach die Zuge-

S. 7-24; wichtige Beiträge dazu lieferten im Allgemeinen: Julius Carlebach, *Family Structure and the Position of Jewish Women*, in: Mosse/Paucker/Rürup/Weltsch (Hrsg.) 1981 – *Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History*, S. 157-188; Steven Martin Cohen/Paula Hyman (Hrsg.), *The Jewish Family. Myths and Reality*, New York, NY 1986; Marion A. Kaplan, *For Love or Money: The Marriage Strategies of Jews in Imperial Germany*, in: Leo Baeck Institute Year Book 28 (1983), S. 263-300; dies., *Tradition and Transition. The Acculturation, Assimilation and Integration of Jews in Imperial Germany*, in: Leo Baeck Institute Year Book 27 (1982), S. 3-35 und dies. 1991 – *The Making of the Jewish*.

110 Eine Ausnahme ist die Arbeit von Ulrich Baumann, in der auch Viehhändlerfrauen Gegenstand der Untersuchung sind, ders. 2000 – *Zerstörte Nachbarschaften*, S. 41 f.; weitere Erkenntnisse zu jüdischen Unternehmerinnen lässt das Forschungsprojekt von Ulrich Baumann mit dem Arbeitstitel »Forschungs- und Publikationsprojekt zur Geschichte von Unternehmerinnen und Geschäftsfrauen in Berlin 1900 bis 1961« erwarten.

111 Die Auswahl der Jahrgänge erfolgte nach dem vorliegenden Datenmaterial.

hörigkeit zum Judentum bei der Wahl des Ehepartners eine tragende Rolle gespielt haben muss. Insgesamt fanden sich unter den recherchierten Viehhändlerhepaaren nur zwei interkonfessionelle Eheschließungen, bei denen jeweils jüdische Männer mit einer nichtjüdischen Frau verheiratet waren.¹¹² Auf Seiten der Männer scheint die Wahrung der jüdischen Tradition bei der Wahl des Ehepartners häufig ausschlaggebend gewesen zu sein.¹¹³

Wenn für die Männer also die jüdische Herkunft bei der Wahl der Ehepartnerin von großer Bedeutung war, stellt sich darüber hinaus die Frage, ob dabei auch ökonomische Motive eine Rolle spielten. Lässt sich beispielsweise nachweisen, dass durch das Einheiraten in (Viehhändler-) Familien die Handelskontakte in andere, bedeutende Agrarregionen ausgebaut werden sollten?¹¹⁴ Um dies zu überprüfen, wurde die Entfernung des Geburtsorts der Frau zum späteren Wohnort des Ehepartners gemessen. Dafür konnten die soziodemografischen Angaben von 64 Frauen herangezogen werden, von denen sowohl der Geburts- als auch der spätere Wohnort bekannt waren (bei drei Frauen fehlen diese Angaben):

- 112 Es ist zu bedenken, dass jüdische Frauen, die einen christlichen Viehhändler heirateten, in diesem Datensample nicht in Erscheinung treten. Die Viehhandelsbetriebe können nur nach den (männlichen) Geschäftsinhabern rekonstruiert werden, deren Namen sich in Branchenverzeichnissen und/oder in den Gewerbeakten finden lassen.
- 113 Kaplan 1983 – *For Love or Money*, S. 263 ff.; siehe ebenso: Werner Eugen Mosse, *Jewish Marriage Strategies: The German Jewish Economic Elite*, in: *Studia Rosenthaliana XIX* (1985), H. 2, S. 188-202. Dieses Ergebnis spiegelt allerdings auch die allgemeine Tendenz bei Eheschließungen von Ehepartnern jüdischer und nichtjüdischer Herkunft wider. Im Jahr 1927 waren demnach 26 Prozent aller jüdischen Männer mit einer nichtjüdischen Ehefrau verheiratet und nur 16 Prozent der jüdischen Frauen mit einem nichtjüdischen Mann, siehe: Trude Maurer, *From Everyday Life to a State of Emergency. Jews in Weimar and Nazi Germany*, in: Marion A. Kaplan (Hrsg.), *Jewish Daily Life in Germany, 1618-1945*, Oxford 2005, S. 271-374, hier S. 284.
- 114 So betont etwa Gisela Roming, dass jüdische Frauen häufiger aus einem städtischen Umfeld aufs »Land« heirateten und dort eine »städtische« Kultur einführten, siehe: dies., *Haushalt und Familie auf dem Lande im Spiegel südbadischer Nachlaßakten*, in: Rürup/Richarz (Hrsg.) 1997 – *Jüdisches Leben auf dem Lande*, S. 269-291, hier S. 270; Teuber argumentiert hingegen, dass der Großteil jüdischer Ehepartnerinnen aus einem weit entfernten Umfeld stamme, jedoch ohne dies zu belegen, siehe: ders. 1995 – *Jüdische Viehhändler in Ostfriesland*, S. 198.

Tabelle 4: Entfernung zwischen Geburts- und späterem Wohnort von 50 Viehhändlerfrauen in Kilometern (ohne Nürnberg)¹¹⁵

Entfernung	Geburts- und Wohnort identisch		bis zu 50 km		51 bis 100 km		über 100 km	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Viehhändlerfrauen (n = 50)	8	16 %	21	42 %	13	26 %	8	16 %

Der Geburtsort von mehr als der Hälfte (58 Prozent) aller Frauen befand sich also in unmittelbarer Nähe zum Wohnort ihres späteren Ehepartners. Acht Frauen (16 Prozent) blieben sogar nach der Eheschließung in ihrem Geburtsort wohnen. Die größte Gruppe der Frauen (42 Prozent) zog nach ihrer Hochzeit an einen bis zu fünfzig Kilometer entfernten Ort. Im Vergleich zur bäuerlichen Bevölkerung mögen fünfzig Kilometer als erste Unterscheidungskategorie hoch gegriffen sein, da diese häufig ihre Ehepartner am eigenen Ort beziehungsweise im Nachbarort fanden. Für die ländliche jüdische Gemeinde jedoch, die sich zu diesem Zeitpunkt im Prozess der Auflösung befand, und wo oft die nächste jüdische Gemeinde mehrere Kilometer entfernt lag, kann aus dieser Zahl geschlossen werden, dass eine räumliche Nähe zwischen dem Geburts- und späterem Wohnort bei der Partnerwahl eine tragende Rolle spielte. Zwar betrug in 13 Fällen die räumliche Distanz zwischen dem Geburtsort und dem späteren Wohnort bis zu hundert Kilometer und in acht Fällen sogar mehr, dennoch kann daraus keine Heiratsstrategie in außerfränkische, überregionale Viehhandelsgebiete nachgewiesen werden. Vielmehr legen diese Fälle nahe, dass im unmittelbaren Umkreis kein geeigneter jüdischer Ehepartner gefunden werden konnte und die Ehen nach jüdischer Tradition arrangiert waren.¹¹⁶ Durch die räumliche Mobilität brachten die Frauen aus weiter abgelegenen Heimatgemeinden in den ländlichen »Einheiratungsgemeinden« einen regional anderen – wenn auch keinen städtischen – Anstrich mit. Dieser manifestierte sich primär in einer fremden Mundart und vermutlich auch in einem durch ihre Heimatregion geprägten anderen – aber nicht unbedingt »städtischen« – Kleidungsstil.¹¹⁷

115 Wie bereits in den vorherigen Analysen wird auch hier auf die Viehhändlerfrauen aus Nürnberg getrennt eingegangen.

116 Paula Hyman, *The Modern Jewish Family: Image and Reality*, in: David Charles Kraemer (Hrsg.), *The Jewish Family. Metaphor and Memory*, New York, NY 1989, S. 179-193, hier S. 184.

117 Siehe auch: Roming 1997 – Haushalt und Familie, S. 270.

Nürnberger Viehhändlerfrauen

Zu einem gänzlich anderen Ergebnis führt dabei die getrennte Betrachtung der Gruppe der Nürnberger Viehhändlerfrauen. Sie weist große Differenzen zu der ländlichen und kleinstädtischen Gruppe von Viehhändlerfrauen auf, wie aus Tabelle 5 hervorgeht.

Tabelle 5: Entfernung zwischen Geburts- und späterem Wohnort von 14 Nürnberger Viehhändlerfrauen in Kilometern

Entfernung	bis zu 50 km		51 bis 100 km		über 100 km		ungeklärt	
	Viehhändler- frauen (n = 14)	3	21,43 %	4	28,57 %	5	35,71 %	2

Im Gegensatz zu den Viehhändlerfrauen aus ländlichen oder kleinstädtischen Gebieten zogen die Nürnberger Viehhändlerfrauen aus weit entfernten Gebieten gemeinsam mit ihrem Partner zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung nach Nürnberg. Bei dieser Gruppe sticht sowohl auf der Seite der Männer als auch auf der der Frauen eine ausgeprägte räumliche Mobilität hervor. Die Nürnberger Viehhändlerfrauen stammten mehrheitlich aus außerbayerischen Gebieten.¹¹⁸ Was sie und ihre Ehepartner bewegt haben mag, ausgerechnet nach Nürnberg zu ziehen, bleibt ungewiss. Vermutlich übte der ständig expandierende Viehmarkt eine starke Anziehungskraft aus und – anders als an vergleichbar wichtigen Viehmarktorten (wie Mannheim, Frankfurt a/M und Berlin) – konnten Juden in Nürnberg erst mit der Gewährung der vollen Ansiedlungsrechte im Jahr 1850 sesshaft werden. Für die alteingesessenen fränkischen Viehhändlerfamilien hingegen brachte ein Umzug in die Großstadt Nürnberg kaum Vorteile mit sich. Aufgrund der örtlichen Nähe zur Großstadt Nürnberg konnten sie von ihrem Wohnort direkt an einem Tag zum Viehmarkt nach Nürnberg pendeln und von dort aus ihre bäuerliche Kundschaft in ihrer Medineh aufsuchen.

Da die Untersuchung der Entfernung zwischen Geburts- und späterem Wohnort alleine noch nichts über die Struktur und Größe des Geburtsorts und somit über das soziale Umfeld der Viehhändlerfrauen aussagt, wird in einem nächsten Schritt die Ortsgrößenklasse des Geburtsorts mit der des späteren Wohnorts verglichen.

¹¹⁸ Siehe: Kapitel II. 1.

Tabelle 6: Größenunterschied zwischen Geburts- und Wohnort von 69 Viehhändlerfrauen der Jg. 1859-1906, Unterteilung nach Ortsgrößenklasse (nach Einwohnerzahl), 1925¹¹⁹

	Ortsgrößenklasse von Geburts- und Wohnort identisch		Ortsgrößenklasse Geburtsort kleiner als Wohnort		Ortsgrößenklasse Geburtsort größer als Wohnort		Keine Aussage möglich	
	20	28,98 %	33	47,83 %	11	15,94 %	5	7,25 %
Viehhändlerfrauen (Jg. 1859-1906, n = 69)								

Daraus ergibt sich, dass fast die Hälfte der erfassten Frauen (47,83 Prozent) mit der Eheschließung von einem kleineren an einen größeren Ort zog. Unter den Nürnberger Viehhändlerfrauen war die Quote noch einmal größer, dort waren elf von vierzehn Partnerinnen (also ca. 79 Prozent) an einem kleineren Ort als Nürnberg geboren worden. Diese räumliche Mobilität ist auch auf Seiten der Männer nachweisbar. Daher kann davon ausgegangen werden, dass beide Ehepartner gemeinsam von einem kleineren an einen größeren Ort zogen.¹²⁰ Überhaupt wurde nahezu jede dritte Ehe unter Ehepartnern aus dem gleichen Ort beziehungsweise aus gleich großen Orten geschlossen. Bei lediglich 15,94 Prozent war die Frau an einem größeren Ort als ihr Partner geboren.¹²¹ Dieses Ergebnis erstaunt nicht, bedenkt man, dass im Jahr 1880 in den Landjudengemeinden ein erheblicher Frauenüberschuss bestand und damit leicht eine Ehepartnerin im unmittelbaren Umfeld gefunden werden konnte.¹²² Die Wahl einer Ehepartnerin aus dem ländlichen Umfeld er-

119 Die Eingruppierung in Ortsgrößenklassen erfolgte nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1924/25, Berlin 1925, S. 3.

120 Siehe: Kapitel II. 1.

121 In der Literatur wird behauptet, dass jüdische Frauen durch ihre Art der Kleidung und durch ihre Herkunft aus anderen Gemeinden eine »städtische« Kultur aufs Land brachten, siehe: Steven M. Lowenstein, Alltag und Tradition: Eine fränkisch-jüdische Geographie, in: Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hrsg.), Die Juden in Franken, München 2012, S. 5-25; Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 202f. Wie jedoch aus der obigen Auswertung hervorgeht, stammten die Ehefrauen von jüdischen Viehhändlern größtenteils aus ähnlich großen Ortschaften wie ihre Männer und zum anderen ebenfalls aus Viehhändlerfamilien, daher kann ihr »städtischer« Anstrich in Frage gestellt werden. Es ist zu vermuten, dass sie als Händlerfrauen einen anderen Habitus als Bauersfrauen pflegten.

122 Richard Mehler untermauert dieses Ergebnis mit seiner Studie für das unterfränkische Neustadt/Saale. Für die Kleinstadt verglich er von 47 Ehen die Geburtsorte beider Partner. Auch hier stammte die Mehrheit der Ehepartner,

höhte zudem die Wahrscheinlichkeit, dass sie ebenfalls aus einer Viehhändlerfamilie stammte und damit hervorragende Voraussetzungen für das Einheiraten in einen Viehhändlerhaushalt mitbrachte. Damit wird klar, dass mit der Wahl des Ehepartners zweierlei sichergestellt wurde, zum einen die Wahrung der jüdischen Tradition und zum anderen die räumliche und berufliche Nähe der Herkunftsfamilie zur »Einheiratsfamilie«. Die Expansion der Geschäftsbeziehungen in andere Viehhandelsregionen beziehungsweise zu wichtigen Viehmarktorten schien dagegen bei der Wahl der Ehepartnerin eine eher untergeordnete Rolle gespielt zu haben.¹²³ Wie schwer es für Männer obendrein war, trotz des Frauenüberschusses, eine geeignete Ehepartnerin zu finden, darauf macht Trude Maurer aufmerksam. Aus der Analyse von Heiratsannoncen schloss sie, dass Viehhändler für jüdische Frauen nicht als bevorzugte Ehepartner galten.¹²⁴

Von der dörflichen Viehhändlerfrau zur bürgerlichen Hausfrau

Betrachtet man die hier benannte Gruppe von Frauen in der Viehhandelsbranche, so treten die Beibehaltung einer traditionell-jüdischen Lebensweise und die gleichzeitige Verankerung in einer mittelständisch-kleinstädtischen Unternehmerkultur scharf hervor. In der Unternehmerkultur ist dabei ein Wandel von der im Viehhandel tätigen Frau hin zu einer verbürgerlichten Hausfrau erkennbar. Insgesamt untermauern die Daten über die Viehhändlerfrauen den Befund, dass sich der Viehhandel im Laufe der Urbanisierung von einem ländlichen Handelsgeschäft zu einem mittelständisch-kleinstädtischen Unternehmertum entwickelte.

nämlich 30 Fälle, aus ähnlich großen Orten. Nur in elf Fällen konnte nachgewiesen werden, dass die Ehefrau in einem größeren Ort geboren worden war als ihr Ehemann, siehe: Mehler 2001 – Die Entstehung eines Bürgertums, S. 210.

123 Auch Baumann stellt für Südbaden fest, dass die Viehhändlerfrauen häufig aus einem Viehhändlerhaushalt stammten, Baumann 2000 – Zerstörte Nachbarschaften, S. 42; siehe auch: Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler, S. 92.

124 Siehe: Trude Maurer, Partnersuche und Lebensplanung. Heiratsannoncen als Quelle für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Juden in Deutschland, in: Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.), Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung, Hamburg 1991, S. 344-374, hier S. 359.

Mitarbeitende und selbständige Händlerfrauen

In den noch ländlich geprägten Viehhandelsgeschäften übernahmen Frauen oft die Stall- und Feldarbeit sowie die Buchhaltung.¹²⁵ Diese Frauen halfen in den Familienbetrieben mit, um die Anstellung von zusätzlichem Personal zu sparen und um damit die wirtschaftliche Basis der Familie zu verbessern.

Die Mitarbeit am Viehhandelsgeschäft konnte bis zur Geschäftsteilhaberschaft und zur Selbständigkeit reichen. Obwohl der Viehhandel eine Männerdomäne war, finden sich unter den untersuchten Viehhändlerfrauen auch selbständige Händlerinnen, die teilweise zusammen mit ihrem Mann oder sogar alleine dieses Gewerbe ausübten. Eine Ausnahme stellt sicherlich Lina Eckmann aus Burghaslach dar, die im Geschäft ihres Ehemannes, Julius Eckmann, fest angestellt war. Weil ihr Mann neben dem Viehhandel noch im Hopfengeschäft tätig und deswegen viel auf Reisen war, leitete Lina Eckmann während seiner Abwesenheit eigenverantwortlich das Geschäft. Da sie über eine kaufmännische Fachausbildung verfügte, erledigte sie außerdem die Buchführung sowie die restliche Büroarbeit, inklusive der gesamten schriftlichen und fernmündlichen Korrespondenz.¹²⁶ Unterstützung erhielt sie bei der Hausarbeit von drei Hausangestellten, zusätzlich beschäftigte das Ehepaar zwei Viehknechte, die im Stall mithalfen. Während der Erntezeit erhielt das Viehhändlerhepaar von weiteren Hilfskräften Unterstützung.¹²⁷ Neben ihren Geschäftsführertätigkeiten verrichtete Lina Eckmann ähnlich wie die Bäuerinnen die schwere körperliche Feldarbeit zur Produktion von

125 Zur Auswahl: Eidesstattliche Erklärung von Zwi Schapira an das LEA, Tel Aviv, 14.05.1957; Eidesstattliche Erklärung von Lina Eckmann an das LEA, Tel Aviv, 24.03.1957, beide in: BayHStA, BEG 53316, K-89; eidesstattliche Erklärung von Else Feldmann an das LEA, Buenos Aires, 14.06.1955, in: BayHStA, BEG 11308, K-320; siehe auch: Baumann 2000 – Zerstörte Nachbarschaften, S. 41 f.

126 Die arbeitsteilige Praxis zwischen Mann und Frau war auch bei christlichen Viehhändlern üblich. Auch die Frau des christlichen Viehhändlers Hans Stopfer aus Ingolstadt führte die Geschäftsbücher, siehe: Steuerakte Moritz Engel, 1934, in: StAN, Finanzamt Gunzenhausen Nr. 234; aber auch im Schweinehandel war diese Aufteilung üblich: Fritz Müller, Der letzte Sau-Müller, Gunzenhausen 2007. Dies wird auch in Zeitzeugengesprächen bestätigt: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Felicita R., Burghaslach 2008.

127 Eidesstattliche Erklärung von Zwi Schapira, Tel Aviv, 14.05.1957; eidesstattliche Erklärung von Lina Eckmann, Tel Aviv, 24.03.1957, beide in: BayHStA, BEG 53316 K-89; auch Rosa Schmalgrund aus Uffenheim war selbständige Geschäftsteilhaberin, siehe: Antrag »Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen«, Rosa Schmalgrund, ohne Ort, 22.09.1950, in: BayHStA, EG 99154, K-1211.

Viehfutter. Ihr Mann hingegen übte alleine den Handel aus, wie seine Aussage im Jahr 1959 gegenüber dem Bayerischen Landesentschädigungsamt unterstreicht, worin Julius Eckmann sich über die schwere Arbeit auf den Orangenplantagen eines Kibbuz beklagte, für die er seiner Meinung nach gänzlich ungeeignet sei. Er erklärt dies in seinen Worten: »In Deutschland habe ich mich nur mit dem Handel befaßt – während die Arbeit auf den Feldern, [...] durch meine Frau zusammen mit Hilfskräften erledigt wurde.«¹²⁸

Die Mitarbeit von Frauen im Geschäft ersetzte nicht nur eine Arbeitskraft, sondern sie konnte in wirtschaftlichen Krisenzeiten auch vor dem Existenzverlust schützen. Beispielsweise meldete Josef Uhlfelder im Jahr 1926 das zuvor in Konkurs gegangene Viehhandelsgeschäft unter dem Namen seiner Ehefrau neu an, um es so weiterführen zu können. Da Frieda Uhlfelder in einem ländlichen Viehhändlerhaushalt aufgewachsen war, war sie mit den Geschäftspraktiken des Viehhandels eingehend vertraut und konnte »ohne Bedenken« die Geschäftsführung übernehmen.¹²⁹ Aber nicht nur der Bankrott einer Firma führte zur selbständigen Geschäftstätigkeit von Frauen im Viehhandel, oft war auch der Tod des Ehemanns der Auslöser dafür. Nicht selten treten in den Quellen Witwen als selbständige Viehhändlerinnen in Erscheinung, so führte beispielsweise Mathilde Gutmann aus Feuchtwangen das Geschäft ihres Mannes nach dessen Tod eigenständig fort.¹³⁰ Den Antrieb hierfür gaben im Gegensatz zum Fall von Lina Eckmann nicht das Einbringen eigener Qualifikationen in das gemeinsame Geschäft, sondern eine Bedrohung der ökonomischen Existenz durch den Tod des Ehemanns. Andere Frauen wiederum arbeiteten in einem völlig anderen Tätigkeitsfeld als

128 Eidesstattliche Erklärung von Julius Eckmann, Tel Aviv, 23.03.1959, in: BayHStA, EG 55184, K-87.

129 Entnommen aus dem Schreiben der Stadt Erlangen an das LEA, 30.06.1959, in: BayHStA, BEG 41373, K-037.

130 E-Mail-Korrespondenz Ilse Vogel und Stefanie Fischer, Juli 2009; zur Geschichte der Feuchtwanger Juden, siehe: Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte (Hrsg.) 1991 – Feuchtwanger Heimatgeschichte. Auch Helene Löwensteiner führte nach dem Tod ihres Mannes Salomon Löwensteiner in Markt Berolzheim den Viehhandel auf eigene Rechnung weiter, siehe: BayHStA, EG 26539, K-1955. Barbara Rösch weist bereits für das 18. Jahrhundert selbständige Viehhändlerinnen nach, die vermutlich meist Witwen waren, siehe: Barbara Rösch, Der Judenweg. Jüdische Geschichte und Kulturgeschichte aus Sicht der Flurnamenforschung, Göttingen 2009, S. 205.

ihre Männer, so etwa Fanny Rosenblatt aus Burghaslach, die als Tuchwarenhändlerin das Familieneinkommen vergrößerte.¹³¹

Die Gründe für das Wirken von Frauen am Viehhandelsgeschäft waren zunächst in allen vier vorgestellten Fällen in erster Linie ökonomischer Art. Durch ihre Mitarbeit sparten sie dem Mann das Einstellen einer zusätzlichen Arbeitskraft und trugen damit wesentlich zur Existenzsicherung der Familie bei. Der Fall von Lina Eckmann sticht dabei heraus, da sie mit ihrer Ausbildung als gleichberechtigte Teilhaberin den Viehhandel ausübte und dadurch ihrem Mann die zusätzliche Tätigkeit als Hopfenaufkäufer sowie die Reisen zu den wichtigsten deutschen Hopfen- und Viehmärkten ermöglichte. Dies sicherte nicht nur ihre wirtschaftliche Basis, sondern verhalf ihnen gleichzeitig, diese auszubauen. Darüber hinaus standen diese Frauen in wirtschaftlicher Hinsicht mit der nichtjüdischen Welt in Kontakt, wie zum Beispiel beim Aufnehmen und Vermitteln von Kundenkontakten.¹³² Auch wenn sich hierbei vielerlei Berührungspunkte zu der nichtjüdischen Welt ergaben, so beschränkten sich diese doch auf den häuslichen Geschäftsbereich beziehungsweise auf den eigenen Wohnort, denn nur die Männer reisten zu den städtischen Märkten, wo sie das aufgekaufte Vieh weiter verkauften.¹³³

Hausfrauen

Neben der Gruppe der selbständigen und mitarbeitenden Viehhändlerfrauen nimmt die Gruppe der Hausfrauen rein quantitativ den größten Umfang ein.¹³⁴ Die Frauen hatten sich damit einem verbürgerlichten

131 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Felicita R., Burghaslach 2008; ein weiteres Beispiel für eine Tuchwarenhändlerin ist Eugenie Levite, die ebenfalls selbständig mit Stoffen handelte, siehe: Zeugenvernehmung vor dem Amtsgericht der Luzia Röder, Dinkelsbühl, 10.03.1964, in: BayHStA, BEG 49839, A-185.

132 Siehe auch: Baumann 2000 – Zerstörte Nachbarschaften, S. 42.

133 Der Besuch von Viehhändlerfrauen auf Viehmärkten konnte nicht nachgewiesen werden, allerdings sind auf Fotografien des Stadtarchivs Gunzenhausen vom lokalen Viehmarkt Bäuerinnen auf dem Viehmarkt abgebildet. Wenn ihre Männer die schwere Feldarbeit verrichteten, fuhren die Bäuerinnen auf die Viehmärkte, um Vieh zu kaufen, siehe: Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep. XXV, Bildsammlung.

134 Zu den Hausfrauen unter den Viehhändlerhefrauen zählen unter anderem: Babette Aal aus Ansbach, Selma Kohn aus Wassertrüdingen, Lena Schneebalg aus Erlangen, Recha Walz aus Gunzenhausen, Rika Behr aus Mönchsroth, Rosa Bermann aus Markt Berolzheim, Ilse Heiligenbrunn aus Hüttenbach sowie Sophie Jochsberger aus Leutershausen.

Familienmodell angeglichen, das zwischen einer »männlichen« außerhäuslichen und einer »weiblichen« innerhäuslichen Welt unterscheidet. Darin kommt dem Mann die Rolle des Versorgers und der Frau die der Erzieherin der Kinder und der Repräsentantin des familiären Wohlstands zu. Eine wesentliche Voraussetzung für das Leben eines solchen Familienmodells war ein gestiegenes Einkommen, das die Arbeitskraft der Frau entbehrlich machte. Als Hausfrau übernahmen diese Frauen neben der innerjüdischen Funktion nun auch eine »bürgerliche«, außerjüdische, mit der sie sich als mittelständische Unternehmer im Bürgertum der Mehrheitsgesellschaft verankerten.¹³⁵ Auf der Seite der Frau ist also ein sozialer Wandel und ein symbolischer Aufstieg in das Bürgertum und damit das Heraustreten aus dem »ländlichen Viehhandel« der alten Landjudengemeinden zu erkennen, wie im Folgenden veranschaulicht wird.

Ein wesentliches Merkmal für die Verbürgerlichung der jüdischen Viehhändlerfamilien war die Wohnungseinrichtung, für deren Gestaltung und Pflege die Frauen alleine verantwortlich waren. Ein weiteres Kennzeichen war die Beschäftigung von Dienstmädchen. Diese Familien erwirtschafteten also ein so hohes Einkommen, dass sie die Arbeitskraft der Ehefrau entbehren und an Angestellte delegieren konnten. Die Dienstmädchen nahmen der Viehhändlerfrau einen Teil der Hausarbeit ab, wie das Wäschewaschen, das Einkaufen und das Putzen der Wohnung, und manchmal auch die Stall- und Feldarbeit. Wenn es sich um kein jüdisches, sondern um ein nichtjüdisches Dienstmädchen handelte – was nicht selten der Fall war, konnten nicht alle Hausarbeiten delegiert werden, wie zum Beispiel die Zubereitung von koscheren Gerichten. Aufgaben, die der Wahrung der jüdischen Tradition dienen, blieben nach wie vor die alleinige Aufgabe der jüdischen Haushaltsvorsteherin.¹³⁶ Ebenso intensivierten sie im Kontakt zu Hausangestellten ihre integrative Rolle. Da die Dienstmädchen in den Häusern der Familien wohnten, nahmen sie während dieser Zeit passiv und aktiv am Familienleben der Viehhändlerfamilien teil.

Diese integrative Rolle übten sie jedoch nicht nur im Umgang mit Dienstmädchen aus, sondern auch durch die Pflege von sozialen Kontakten zur jüdischen und nichtjüdischen Umwelt, die ein wesentlicher Bestandteil ihres Alltags war. Dies bestätigt Grete Weinberg, die in einem

135 Siehe auch: Carlebach 1981 – Family Structure and the Position of Jewish Women, S. 172.

136 Siehe: Picard 1959 – Childhood in the Village, S. 286; Maurer 2005 – From Everyday Life, S. 277.

jüdischen Viehhändlerhaushalt im schwäbischen Nördlingen aufwuchs: »After she [my mother, S.F.] got me to school, she probably talked on the telephone with some friends, or prepared some lunch or prepared for dinner, or my grandmother was downstairs. She took her for a walk or went to see some friends with her.«¹³⁷ Darüber hinaus betont sie die gesellschaftliche Rolle ihrer Mutter: »My mother did nothing in this [cattle] business, [...] my mother was a *Hausfrau*, you know, she visited people, she went to *Kränzchen*, she took care of some friends who were sick, you know, I mean nothing *beruflich*.«¹³⁸ Weiter erinnert sie sich daran, wie sich ihre Mutter jeden Samstag in einem lokalen Café mit jüdischen und



Abb. 7: Betty Bermann, Ellingen um 1930

nichtjüdischen Freundinnen zum Kaffeekränzchen und zum Kartenspielen traf.¹³⁹ Diese gesellige Gepflogenheit ermöglichte ihr damit einerseits die Wahrung des Shabbats und zum anderen die Pflege von sozialen Kontakten. Dass diese Art von geselligen Aktivitäten zum Alltag von Hausfrauen gehörte, betont auch Hilde Jochsberger im Gespräch über ihre Mutter: »My mother was a very socially active person, kept a lovely clean house, was known as a terrific cook, family from Nuernberg used to come on Sundays, especially to eat with us. She had a bicycle, and was always visiting family members and friends. They called her: D. U. – *dauernd unterwegs*. Also, the young Jewish people loved to visit her and to talk to her.«¹⁴⁰ Durch diese Art von sozialen Kontakten war es für Frauen eher als für Männer möglich, ein Minimum an

137 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Grete Weinberg (geb. Hamburger), New York, NY 2007.

138 Ebenda.

139 Ebenda.

140 E-Mail-Korrespondenz Hilde (Tzipora) Jochsberger und Stefanie Fischer, Januar 2008.

gesellschaftlicher Integration in die nichtjüdische Lebenswelt über den Viehhandel hinaus zu erreichen. Erleichtert wurde dies durch die im Vergleich zu den männlichen gesellschaftlichen Kreisen weniger formell und hierarchisch strukturierten Frauenkreisen, wie die Handarbeitskreise oder das berühmte Kaffeekränzchen. Den Frauen kam dabei auch eine soziale Binfunktion zu, die Männer nicht erbrachten und vielleicht auch – noch – nicht erbringen konnten.¹⁴¹ Zwar kehrten auch jüdische Männer in Gastwirtschaften ein, wo sie mit Bauern Bier tranken, doch hatten diese Zusammenkünfte häufig einen rein geschäftlichen Charakter, wenn dabei wichtige Informationen über prospektive Geschäfte gewonnen oder Geschäfte abgeschlossen wurden. Die sozialen Kontakte der Frauen hingegen beruhten vordergründig auf privatem Interesse, sie waren nicht geschäftlich oder gar politisch.¹⁴²

Nicht nur durch ihre zahlreichen sozialen Kontakte zur nichtjüdischen Nichthändlerwelt konnten sie diese Art von Binfunktion ausüben, sondern auch durch ihren Kleidungsstil, der ihnen rein äußerlich einen bürgerlichen, »städtischeren« Anstrich gab. Anders als ihre Ehemänner, die meist einen Händlerkittel und teils auch noch eine religiöse Kopfbedeckung – in Form eines Herrenhutes – trugen, waren sie rein äußerlich nicht als Juden erkennbar.¹⁴³

Diese integrative Rolle gewann erst mit der rechtlichen Gleichstellung und der damit einsetzenden Loslösung vom ursprünglichen Landghetto an Bedeutung. Die räumliche Mobilität von kleinen Landorten hin zu Klein- und Mittelstädten brachte für diese Frauen einen Wandel in ihrer Rolle als Viehhändlerfrau mit sich. Ihre Lebenswelt sowie ihre Aufgaben hatten sich dadurch innerhalb einer Generation umfassend verändert. An ihnen drückt sich der gewandelte Habitus der Viehhändlerfamilien am deutlichsten aus. Zwar unterschieden sie sich wesentlich von den Bäuerinnen, jedoch trugen sie durch ihre Rolle als Hausfrau entscheidend zur Verankerung der Viehhändlerfamilie im städtischen Umfeld bei. Damit kann also der soziale Wandel der Viehhändlerfrau als ein »kultureller Transformationsprozess« gesehen werden, in dem jüdische Frauen bewusst an der eigenen Tradition festhielten, sich Normen außerhalb der eigenen Kultur aneigneten und diese ebenfalls in die bäuerliche und nichtbäuerliche Gesellschaft integrierten.¹⁴⁴ Sie bewegten sich damit

141 Kaplan 1991 – The Making of the Jewish, S. 126 ff.

142 Siehe auch: ebenda, S. 206.

143 Siehe: Kapitel III. 2.2.

144 Beate Bechtold-Comforty, Jüdische Frauen auf dem Dorf – zwischen Eigenständigkeit und Integration, in: Sowi, Sozialwissenschaftliche Informationen

in einem Spannungsfeld zwischen traditionellen, innerfamiliären Aufgaben und der Angleichung an eine bürgerliche Lebensweise.

Töchter – Ausbrecherinnen aus der Familientradition

Dieser Wandel setzte sich in der nächsten Frauengeneration fort und lässt sogar einen Bruch mit der innerfamiliären Viehhandelstradition erkennen. Während ihre Mütter entweder noch in den Geschäften ihrer Männer mitarbeiteten oder ihre Familien durch ihre Hausfrauentätigkeit in die bürgerliche Kleinstadtkultur einschrieben, lösten sich die Töchter (Jg. 1906-1933) aus der innerfamiliären Viehhändlertradition. Dieser Prozess wurde durch die Erziehung der Töchter in den Familien eingeleitet. Viele Mädchen dieser Generation erhielten eine höhere Schul- und Berufsausbildung, wofür sie nicht selten an weit entfernte – auch nichtjüdische – Schulen geschickt wurden. Ein Beispiel dafür ist Hilde Jochsberger aus Leutershausen, deren Eltern ihr im Alter von zehn Jahren den Besuch der Realschule in Heilbronn am Neckar in Württemberg ermöglichten.¹⁴⁵ Daneben wurde ganz nach bürgerlichem Vorbild der musischen Erziehung der Töchter große Bedeutung beigemessen, so fuhr etwa Betty Hellmann jeden Tag per Bahn oder Rad von Markt Berolzheim in das 15 Kilometer entfernte Gunzenhausen, um »in der Malerei und den schönen Künsten unterrichtet zu werden«.¹⁴⁶

Wie weit sich die Grenzen zwischen der jüdischen und nichtjüdischen Welt in dieser Generation auflösten, zeigt sich auch an ihren Freizeitaktivitäten. Carola Thormann aus Altenmuhr beispielsweise war Mitglied im lokalen »Club der Harmlosen«, einer Art Stammtischrunde jüdischer und nichtjüdischer Jugendlicher, die sich in den 1920er Jahren allwöchentlich – nicht im Wirtshaus, was zu teuer gewesen wäre – son-

(1989), H. 18, S. 157-162, hier S. 158 ff.; siehe auch: Kaplan 1982 – Tradition and Transition, S. 11.

145 E-Mail-Korrespondenz Hilde (Tzipora) Jochsberger und Stefanie Fischer, Januar 2008; siehe auch: Eidesstattliche Versicherung von Babette Baumann, ehemaliges Dienstmädchen der Familie Theodor Mann, Rothenburg o/T, 11.03.1958, in: BayHStA, EG 46576, K-237.

146 Lisa Schaaf, Schicksal und Lebensweg jüdischer Emigranten aus Gunzenhausen, Gunzenhausen (unveröff. Facharbeit) 2005; siehe auch: E-Mail-Korrespondenz Hilde (Tzipora) Jochsberger und Stefanie Fischer, Januar 2008. Ebenso erhielt Grete Weinberg, Tochter eines jüdischen Viehhändlers aus Nördlingen, seit ihrer frühen Kindheit privaten Klavierunterricht; Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Grete Weinberg (geb. Hamburger), New York, NY 2007. Eine musische Erziehung konnte hingegen bei keinem der Söhne nachgewiesen werden.

dern abwechselnd in den Häusern ihrer Eltern trafen.¹⁴⁷ In dieser Art der Freizeitbeschäftigung und in dem Erwerb einer höheren Schulbildung werden die starke Tendenz der Verbürgerlichung der Töchter und die Angleichung an die nichtjüdische Mehrheitsgesellschaft deutlich.

Die höhere Schulbildung eröffnete den Töchtern zudem einen größeren Heiratskreis als ihren Müttern, wodurch das Ende der innerfamiliären Geschäftsstradition im Viehhandel eingeläutet wurde. Als Paradebeispiel für den Ausbruch aus der alten Heiratstradition dient die Familie Stern aus Leutershausen. Der alteingesessene Viehhändler Falk Stern, dessen Geschäft über mindestens drei Generationen zurückreichte, heiratete Beppi Behr, die ebenfalls aus einem Viehhändlerhaushalt stammte. Seine einzige Tochter Paula verehelichte Falk Stern allerdings nicht mehr mit einem Viehhändler, sondern schickte sie auf das Mädchenlyzeum in das fünfzig Kilometer entfernte Fürth.¹⁴⁸ Dort ermöglichten Paula Stern verwandtschaftliche Beziehungen eine günstige Unterkunft bei ihrer Tante Bertha Fleischmann, die mit einem jüdischen Metzger verheiratet war.

Auf dem Mädchenlyzeum lernte Paula Stern ihren späteren Ehemann, den Lehrer Louis Kissinger, kennen. Aus der Ehe gingen zwei Söhne hervor, Heinz und Walter Bernhard. Heinz, der sich nach der Flucht in die Vereinigten Staaten von Amerika in Henry umbenannte und später Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika wurde, symbolisiert wie kein anderer den sozialen Aufstieg von Viehhändlerfamilien.¹⁴⁹ Auch wenn die Berufslaufbahn des Enkels von Falk Stern, Henry Kissinger, eine gänzlich irrepräsentative ist, so steht der Weg seiner Mutter symbolisch für den vieler Frauen ihrer Generation. Ähnlich wie Paula Stern heiratete das Gros der Viehhändlertöchter keinen Viehhändler mehr.¹⁵⁰

Wie sehr den Familien an der standesgemäßen Verheiratung ihrer Töchter lag, verdeutlicht ein Blick auf ihre Heiratsmitgift. Beispielsweise hatte die Familie Mann aus Rothenburg o/T für ihre Tochter Dinah Grete bei verschiedenen Banken Wertpapiere in Wert von mindestens

147 Wilfried Jung, *Die Juden in Altenmuh*, in: *Alt-Gunzenhausen* (1988), H. 44, S. 133-212, hier S. 173.

148 Walter Isaacson, *Kissinger. A Biography*, New York/London 1992, S. 20.

149 Bruce Mazlish, *Kissinger. The European Mind in American Policy*, New York 1976; Henry A. Kissinger, *Memoiren*, München 1979; Isaacson 1992 – Kissinger.

150 Als weitere Beispiele seien hier genannt: Dinah Grete Delpeint, geb. Mann, aus Rothenburg o/T; Ingeborg Noah Bloomfield, geb. Aal, aus Ansbach; sowie Fany Bergmann aus Feuchtwangen; siehe: Dietrich Weiß, *Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Feuchtwangen 1274-1938*, in: *Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte* (Hrsg.), *Feuchtwanger Heimatgeschichte*, Feuchtwangen 1991, S. 9-107, hier S. 41.

18 000 Reichsmark als Heiratsgut hinterlegt.¹⁵¹ Die Höhe des Betrages lässt vermuten, dass Dinah Grete Mann mindestens in eine mittelständische, wenn nicht gar höhere Familie einheiraten sollte. Damit begannen sich die traditionsreichen Viehhändlerfamilien am Ende der Weimarer Republik aus einer innerjüdischen Entwicklung heraus aufzulösen. Auf der Seite der Töchter ist eine soziale Mobilität, eine Hinwendung zu anderen Berufen, und damit die Loslösung aus dem Viehhändlermilieu zu beobachten, aber nicht aus dem Jüdischen. Obwohl sie in vielerlei Hinsicht in Berührung mit der nichtjüdischen Welt kamen, konnte auch innerhalb dieser Generation keine interkonnessionelle Eheschließung nachgewiesen werden.

Mit der Heirat brachen diese Frauen den Kontakt zur Herkunftsfamilie nicht abrupt ab, sondern pflegten den Kontakt zur Heimatgemeinde.¹⁵² Beispielsweise verbrachte Paula Kissinger noch bis zu ihrer erzwungenen Emigration im Jahr 1938 die Sommerferien mit ihren beiden Söhnen bei ihrem Vater Falk Stern in Leutershausen. Ein Biograf von Henry Kissin-



Abb. 8: Flora und Marta Winter, Töchter des Viehhändlers Solomon Winter, 1. April 1938, Wittelshofen.

151 Siehe: Eidesstattliche Erklärung von Babette Baumann (von 1901 bis 1938 Haushälterin bei der Familie Theodor Mann), Rothenburg o/T, 1.02.1957, in: BayHStA, EG 121828, K-2720, S. 44. Wie wichtig die Anlage einer Heiratsmitgift für die Töchter waren, um ihnen die Heirat mit einem mindestens standesgemäßen Ehepartner zu ermöglichen, belegen mehrere Vermögensübersichten von jüdischen Viehhändlerfamilien, ein Beleg hierfür ist auch die Vermögensübersicht von Leopold und Saly Weinmann aus Treuchtlingen, die bei ihrer Vermögenssteuer die Mitgift für ihre Schwiegertochter Irma Weinmann ab dem Jahre 1929 ansetzen, siehe hierzu: Vermögenssteuerüberprüfung, durchgesehen von Oberregierungsrat Ertl, Treuchtlingen, 28.12.1933, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1380.

152 Siehe auch: Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, S. 17; Maurer 2005 – From Everyday Life, S. 285.

ger, Walter Isaacson, beschreibt wie prägend die Zeit in Leutershausen für ihn war: »For the young Kissinger, one place was particularly magical: his mother's family home in Leutershausen, where the Kissingers spent the summer. The Stern home was stately and secure, built around a cozy courtyard where Heinz would chase the family's brood of chickens and, as he grew older, play *Völkerball* with his friends.«¹⁵³

Die Söhne – Bewahrer der Viehhandelstradition¹⁵⁴

Während die Töchter am Ende der Weimarer Republik aus dem Viehändlermilieu ausbrachen, scheinen die Söhne darin zu verharren, wie ein Blick auf ihre soziale Mobilität vermuten lässt. Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass die soziale Mobilität der Söhne die Auflösung des »jüdischen Viehhandels« eingeleitet habe.¹⁵⁵ Man schlussfolgert dies aus der von der B'nai-Brith-Loge verfassten Enquête über die Lage der jüdischen Landbevölkerung in Baden im Jahr 1900. Daraus geht hervor, dass sechzig Prozent aller jüdischen jungen Männer den Kaufmannsberuf ergriffen und nur 17,2 Prozent im Viehhandel verblieben.¹⁵⁶ Anhand des von mir erhobenen Datenmaterials soll diese Annahme nun überprüft werden, um mehr über den Status quo der Viehhandelsbranche zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu erfahren.

In meinem Datensample finden sich Angaben von rund 200 Männern, die zwischen den Jahren 1870 und 1926 geboren wurden. Ähnlich wie bei der Gruppe der Frauen wurden auch die Daten der Männer in zwei Gruppen aufgeteilt. Daraus ergab sich zum einen die Gruppe der älteren Viehhändler (Jg. 1870-1900), die nach der rechtlichen Gleichstellung aufgewachsen war und vor Beginn der nationalsozialistischen Verfolgung gut eingeführte Geschäfte führte. Deren Betriebe gingen allesamt auf eine innerfamiliäre Tradition zurück, das heißt, sie führten

153 Isaacson 1992 – Kissinger, S. 24.

154 Auf ein eigenes Unterkapitel über die »Männer« der Jahrgänge 1870 bis 1900 wurde verzichtet, da sie im Mittelpunkt der gesamten Arbeit stehen und in den jeweiligen Kapiteln auf ihre Biografien und Tätigkeiten eingegangen wird.

155 Kaufmann 1988 – Die Behejmeshändler, S. 14; Kaplan 2003 – Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens, S. 286; Carsten Kohlmann, »Die Viehbörse Süddeutschlands« – Jüdische Pferde- und Viehhändler im Raum Horb, in: Kaufmann/Kohlmann (Hrsg.) 2008 – Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, S. 42-69, hier S. 22.

156 Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 80; Baumann 2000 – Zerstörte Nachbarschaften, S. 44.

die voremanzipatorische Tätigkeit ihrer Väter fort.¹⁵⁷

Die nächste Generation der Söhne (Jg. 1900-1926)¹⁵⁸ wurde wie die ihrer Schwestern ebenfalls auf ihre soziale Mobilität hin untersucht, nämlich ob sie sich aus dem Viehhändlerberuf wegorientierten, indem sie eine andere Ausbildung als die zum Viehhändler erwarben.¹⁵⁹ Bei dieser Generation von Viehhändlern fand eine deutliche Weiterentwicklung in der Ausbildung statt. Zwar spielte auch noch die innerfamiliäre Wissensvermittlung eine große Rolle, bei der nach der jüdischen Tradition Väter ihre Söhne nach der Bar-Mizwa die nötigen Fähigkeiten und Kenntnisse des



Abb.9: Siegbert Bravman, Wittelshofen, um 1920.

Viehhandels lehrten. Dazu zählte das fachmännische Begutachten des Rinds, wie das Abtasten der Euter, das Ablesen des Alters am Zustand der Hörner und der Hufe, die Beurteilung der Leistungskraft durch die Bewertung der Körperhaltung, des Gangs und des Gewichts. Darüber hinaus brachten Väter ihren Söhnen bei, ständig Bargeld bei sich zu haben, um auch abseits von Bauernhöfen und Viehmärkten jederzeit ein Geschäft annehmen zu können. Ebenso gehörte das Mitführen eines

157 Zu diesen Betrieben gehören unter anderem die Gebrüder Behr aus Mönchsroth, Julius Eckmann aus Burghaslach, Louis Feldmann aus Nürnberg, Karl Freising aus Roth, Siegfried Kraus aus Nürnberg, Justin Landecker aus Nürnberg, Josef und Theodor Mann aus Rothenburg o/T, die Gebrüder Walz aus Gunzenhausen und Philipp Wassermann aus Forth.

158 Alle jüngeren Söhne wurden hier nicht berücksichtigt, da sich ihr beruflicher Werdegang aufgrund der ab 1933 einsetzenden Verfolgung nicht mehr frei entfalten konnte.

159 Kritisch muss hinzugefügt werden, dass hier keine Aussage über die Brüder der um 1871 geborenen Viehhändler und deren Söhne gemacht werden kann, da das Datensample sich aus soziodemografischen Daten jüdischer Viehhändler speist, die um 1871 geboren wurden. Damit konnten nur die Söhne von Viehhändlern dieser Jahrgänge untersucht werden.

Messers und eines Stricks zum Grundwissen eines jeden Viehhändlers, um Kühe losbinden beziehungsweise anbinden zu können. Ganz zentral war auch das Beherrschen der Grundrechenarten zur Ermittlung des Preises.¹⁶⁰

Dennoch blieb es bei dieser Generation nicht bei der vormodernen Form der innerfamiliären Wissensvermittlung, sondern diese wurde um eine außerfamiliäre, schulische und betriebliche Ausbildung erweitert. Dabei fällt auf, dass die Mehrheit der Söhne in jüdischen Betrieben lernte und nur wenige in nichtjüdischen Betrieben.¹⁶¹ Beispielsweise besuchte Karl Freising (geb. 1900) aus Roth die Realschule in Gunzenhausen und in Nürnberg und machte daran anschließend eine kaufmännische Ausbildung in einem jüdischen Betrieb in Treuchtlingen, bevor er im Jahr 1918 das väterliche Viehhandelsgeschäft übernahm.¹⁶² Es ist also eine Professionalisierung im Viehhandel durch die Erweiterung der innerfamiliären um die einer außerfamiliären, staatlich geprüften Ausbildung erkennbar.

Ähnlich wie Karl Freising kehrten die meisten Söhne in den von mir untersuchten Betrieben nach der erfolgreich absolvierten Ausbildung in die Viehhandelsgeschäfte ihrer Väter zurück. Zwar gab es auch unter ihnen einige, die einen anderen Beruf ergriffen und darin Karriere machten, wie etwa Semi Mohr aus Altenmuh, der zum Direktor des Kaufhauses Wertheim in Berlin aufstieg, derartige Werdegänge blieben jedoch die Ausnahme.¹⁶³ Eher typisch hingegen mag die berufliche Entwicklung von Hermann Behr aus Mönchsroth sein, der nach dem Abschluss der Realschule in dem väterlichen Viehhandelsbetrieb lernte und diesen dann im Jahr 1928 zusammen mit seinen Brüdern übernahm.¹⁶⁴

Die hohe Zahl junger jüdischer Männer, die nach einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre in ihre Heimatgemeinde zurückkehrten und in das Familiengeschäft eintraten, stellt die gängige Argumentation infrage, die die Verkleinerung der absoluten Zahl an jüdischen Viehhändlern

160 Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 79; Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 71; Kaplan 2003 – Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens, S. 281; Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 88.

161 Richarz (Hrsg.) 1982 – Jüdisches Leben in Deutschland.

162 Eidesstattliche Erklärung von Karl Freising, New York, 11.06.1958, in: BayHStA, BEG 35235, K-1379.

163 Siehe: Jung 1988 – Die Juden in Altenmuh, S. 166.

164 Eidesstattliche Versicherung von Hermann Behr an LEA, Brooklyn, NYC, 31.01.1956, in: BayHStA, BEG 8187, K-1109.

mit deren Wegzug in größere Städte begründet.¹⁶⁵ Umso erstaunlicher scheint es zu sein, dass es in dieser Generation eine hohe Zahl an »Rückkehrern« gab, die also die familiäre Viehhandelstradition auch nach dem Abschluss einer außerfamiliären, kaufmännischen Ausbildung weiterführten.

Die Quellenbasis gibt wenig Auskunft über das Motiv ihrer Rückkehr in die väterlichen Betriebe. Sie legt aber nahe, dass das Ergebnis der Enquête kritisch zu bewerten ist, da es nichts darüber aussagt, ob die Viehhändlersöhne nach dem Erwerb einer kaufmännischen Ausbildung dem Viehhandel fernblieben oder als ausgebildete Kaufleute den Viehhandel ausübten.

Mögliche Gründe für die Rückkehr der hier untersuchten Viehhändlersöhne in die väterlichen Betriebe mögen Antisemitismus und die schlechte wirtschaftliche Lage nach dem Ersten Weltkrieg gewesen sein, als es für Erwerbslose im Allgemeinen und für jüdische im Besonderen schwer war, eine Anstellung zu finden. In diesen Zeiten mag der berufliche Einstieg im gut eingeführten väterlichen Betrieb für den ein oder anderen attraktiv gewesen sein. Neben der intellektuellen Ausstattung mit dem nötigen Wissen zur Ausübung des Viehhandels versorgten Viehhändler ihre Söhne auch mit dem notwendigen »Kunden-Kapital«, nämlich der Medineh, die stets von einer Generation zur nächsten weitergegeben wurde.¹⁶⁶ Eine gut gelegene Medineh konnte trotz der Unwägbarkeiten des Viehhandels das Führen eines mittelständischen Lebensstandards ermöglichen.

Demnach hatte der Viehhandel zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen Professionalisierungsschub erfahren, der durch die schulische Ausbildung der jüngeren Generation eingeläutet wurde. Darüber hinaus durchlief der Viehhandel durch die voranschreitende Motorisierung auch einen Rationalisierungsschub, der den Bedarf an Viehhändlern ständig reduzierte. Viehhändler, die ein Auto besaßen, konnten an einem Tag viel mehr Bauern besuchen als zu Fuß oder per Fahrrad. Die Abnahme der Anzahl an Viehhändlern unter der jungen Generation darf also nicht nur monokausal mit der angeblich geringen Attraktivität des Berufs be-

165 Richarz argumentiert, dass die Söhne jüdischer Viehhändler nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung nicht mehr in die Heimatgemeinden zurückkehrten, siehe: Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 72; siehe auch: Gernot Römer, Schwäbische Juden. Leben und Leistungen aus zwei Jahrhunderten in Selbstzeugnissen, Berichten und Bildern, Augsburg 1990, S. 152.

166 Siehe: Richarz 1981 – Emancipation and Continuity, S. 97; Maurer 2005 – From Everyday Life, S. 307.

gründet, sondern muss auch im Kontext der Zeit gesehen werden, in der sämtliche Branchen einen Modernisierungsschub erfuhren.

In Bewegung

Der Aussage, jüdische Viehhändler seien eine »rückständige« Gruppe von Landjuden, die auch nach dem Wegfall der diskriminierenden Berufsbeschränkungen in ihrem voremanzipatorischen Tätigkeitsfeld verharrten, anstatt sich »bürgerlichen« Berufen zuzuwenden, muss widersprochen werden.¹⁶⁷ Vielmehr durchlief diese »rückständige« Gruppe von Viehhändlern einen eigenen Urbanisierungsprozess, in dem ein Großteil der untersuchten Viehhändlerfamilien nach dem Wegfall der Siedlungsbeschränkungen an einen größeren Ort mit einem Eisenbahnanschluss zog und sich damit aus den traditionellen ländlichen Siedlungsformen herauslöste.

Aus den untersuchten Familien ergaben sich damit zwei wesentliche Motive für den Wegzug aus den kleinen Landorten: die verbesserte Mobilität durch den Anschluss an das Eisenbahnnetz sowie der Geschäftsausbau eines Brudergeschäfts, der Wegzug eines Bruders nach Nürnberg, wo dieser einen Großviehhandel einrichtete, während der andere Bruder Vieh von den Bauern aufkaufte. Beide Typen haben ein wirtschaftliches Ziel gemein: Gewinnmaximierung durch den Geschäftsausbau. Letzteres gab häufig den Anstoß zum Umzug in die nächstgrößere Stadt und nicht der Wunsch, ein neues Leben zu beginnen.¹⁶⁸ Zwar »verharrten« Juden im Viehhandel in ihrem traditionellen Handelsberuf, doch entwickelten sie sich in diesem Beruf – entsprechend den Anforderungen der Zeit – weiter. Sie befanden sich also am Ende der Weimarer Republik in einem Prozess der Urbanisierung und nahmen dadurch an dem Modernisierungsprozess der jüdischen Bevölkerung teil.¹⁶⁹ Dieser Entwicklung stand das Beibehalten einer jüdisch-orthodoxen Lebensweise nicht im Wege.

167 Siehe: Richarz 1981 – Emancipation and Continuity, S. 101; hier schließe ich mich Mehlers Position an, der kritisierte, dass Juden lange Zeit erst mit der Herauslösung aus voremanzipatorischen Strukturen als »Vollbürger« angesehen wurden, siehe: ders. 2001 – Die Entstehung eines Bürgertums, S. 194.

168 Steven M. Lowenstein, Suggestions for Study of the Mediene Based on German, French and English Models, in: Studia Rosenthaliana XIX (1985), H. 2, S. 342–354, hier S. 353; Lowenstein 1992 – The Rural Community, S. 140; siehe auch: Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 215.

169 Herzig 1994 – Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess, S. 103.

Darüber hinaus – das hat die Analyse der Viehhändlerfrauen, aber auch des Wohn- und Lebensumfelds gezeigt – muss die herkömmliche Dichotomie »jüdische Viehhändler – Bauern«, in die bislang jüdische Viehhändler eingeordnet waren, aufgebrochen werden, denn das Lebensumfeld und somit auch das soziale Umfeld der Viehhändlerfamilien war in der Zwischenkriegszeit für die Mehrzahl ein kleinstädtisches und kein bäuerliches. Dort, in den Klein- und Mittelstädten, fand auf der Seite der Frauen eine Verbürgerlichung in den mittelständischen Viehhändlerfamilien statt, die die Familien in die Mehrheitsgesellschaft inkludierte, auch wenn die Kundschaft eine gänzlich bäuerliche blieb.

Zum anderen trat sowohl auf Seiten der Töchter als auch auf Seiten der Söhne eine soziale Mobilität durch den Erwerb einer höheren Schulbildung hervor. Hier allerdings gabelten sich die Wege der Geschlechter in zwei Richtungen. Während die Töchter durch die Heirat von Nicht-Viehhändlern aus der Familientradition ausbrachen, führten die Söhne sie – auch nach dem Erwerb einer außerfamiliären Ausbildung – fort. Ein Grund dafür mag in der Wirtschaftlichkeit des Viehhandels gelegen haben, die sich aus der großen Nachfrage nach leistungsfähigem Nutz- und Schlachtvieh ergab. Daraus lässt sich schließen, dass der Rückgang an jüdischen Viehhandelsgeschäften seit der rechtlichen Gleichstellung nicht nur im Wegzug der Söhne in die Städte – wie bisher in der Forschung angenommen wurde –, sondern vielmehr im Kontext der branchenspezifischen Entwicklung im Viehhandel gesehen werden muss.

III. »Der Viehhandel war und ist Vertrauenssache«¹: Vertrauen als konstitutives Element in Viehhandelsbeziehungen

I. Die Funktion von Vertrauen in der Wirtschaftsgeschichte – ein Überblick

Der Viehhandel hatte sich im Zuge der Industrialisierung drastisch verändert, er war durch die Ausweitung des Eisenbahnnetzes in ein größeres Abnehmernetz eingewoben und dadurch anonymer geworden. Dennoch blieben die sozialen Beziehungen, die der Händler mit seinen Kunden hatte, das ausschlaggebende Moment für ein erfolgreiches Viehhandelsgeschäfts. Die Bedeutung der sozialen Beziehungen für den Viehhandel lässt sich aus dem Ablehnungsschreiben des Bayerischen Landesentschädigungsamts über die Entschädigung des »Goodwills«² – also des Geschäfts- bzw. Firmenwerts – eines Viehhandelsgeschäfts ableiten. Das Bayerische Landesentschädigungsamt wies Anträge jüdischer Viehhändler auf Entschädigung des reinen Goodwills ihres Viehhandelsgeschäfts, der ihnen aufgrund der NS-Verfolgung zerstört wurde, prinzipiell zurück, da die Tragfähigkeit der Beziehungen des Viehhändlers zu seinen Kunden den Firmenwert eines Viehhandelsgeschäfts maßgeblich bestimmt hätten, und nicht etwa der Sachwert ihrer Maschinen oder ihres Fuhrparks. In einem Ablehnungsschreiben an Hugo Walz aus Gunzenhausen argumentiert das Amt wie folgt:

»Die Frage, ob ein Viehhandel einen Goodwill beinhaltet, muß grundsätzlich verneint werden. Voraussetzung für die Entschädigungsfähigkeit des Goodwill ist, daß dieser losgelöst von der Person der Verfolgten bestanden hat und einer Übertragung auf einen Geschäftsnachfolger fähig war. Bei dem Geschäft des Antragstellers und seines Teilhabers Salomon Walz kann von einem Goodwill in diesem Sinne nicht gesprochen werden. Die Geschäftsbeziehungen (Kundenkreis), der Ruf des Unternehmens und die Bedeutung der Viehhandlung im Beschaffungs- und Absatzmarkt beruhten auf den Persönlichkeiten der Geschäftsinhaber und ihrer persönlichen Bekanntschaft mit der ländlichen Bevölkerung und den Abnehmern. Diese Beziehungen, die

1 Zitiert nach: Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, S. 11.

2 Gabler Wirtschaftslexikon. Die ganze Welt der Wirtschaft: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht, Steuern, Wiesbaden 2004, S. 1068, 1276.

den Firmenwert des Viehhandelsgeschäfts ausmachen, waren verbunden mit den Personen der Inhaber und einer Übertragung auf einen möglichen Erwerber des Geschäfts daher nicht fähig.«³

Abgesehen davon, dass man dem Bayerischen Landesentschädigungsamt unterstellen könnte, es habe den Antrag zurückgewiesen, um die Entschädigungszahlungen an jüdische Verfolgte des NS-Regimes möglichst gering zu halten, kann aus dieser Begründung geschlossen werden, dass Viehhandelsgeschäfte tatsächlich einen weit über den reinen Sachwert hinaus reichenden Mehrwert besaßen, der sich aus der Qualität der persönlichen Beziehungen der Geschäftsinhaber zu ihren Kunden ergab. Nach der Schlussfolgerung des Landesentschädigungsamts hätte ein Dritter, ein Firmennachfolger, das Geschäft nicht in gleicher Weise weiterführen können wie der ursprüngliche Geschäftsinhaber.

Der Geschäftserfolg hing somit wesentlich von der Person des Geschäftsinhabers und den von ihm hergestellten Beziehungen zu seinen Kunden ab. Dass der Viehhandel ein Geschäft war, das auf der Qualität der persönlichen Beziehungen des Händlers zu seinen Kunden fußte, bestätigt auch Margot Grünberg in ihrer Dissertation über den deutschen Viehhandel im Jahr 1932. Darin resümiert sie, dass der Viehhandel »zwar viel Kapital [erfordert], doch ist die Viehhandelsbranche sehr stark auf individuellen Fähigkeiten aufgebaut. Die Leistungsfähigkeit des einzelnen Händlers ist entscheidend. In Händlerkreisen herrscht wenig Neigung zur Konzentration. Eine Zentralisation ist technisch unvorteilhaft, da der Handel mit Vieh zu stark an die einzelnen Plätze gebunden ist und auf persönlichen Beziehungen und Bekanntschaften beruht.«⁴ Demnach waren nicht nur die materielle Geschäftsausstattung und die infrastrukturelle Anbindung für den Ertrag eines Viehhandelsgeschäftes ausschlaggebend, und damit auch für deren Bedeutung in der Agrargesellschaft, sondern vielmehr die Art der Geschäftsbeziehungen, die der Viehhändler zu seinen Kunden pflegte.

Aufgrund des unsicheren Charakters der Lebendware Vieh, der mannigfaltige Risiken und eine große Rechtsunsicherheit mit sich brachte, kam der Qualität der Geschäftsbeziehungen eine besonders tragende Rolle zu. Da beispielsweise bei Kaufabschluss niemand gewährleisten konnte, ob die Kuh die versprochene Menge Milch liefern würde und wichtige Daten wie das Gewicht über das Handelsgut Vieh zudem nicht

3 LEA an RA Dr. Bayer, München, 17.11.1961, in: BayHStA, BEG 77459, A-16.

4 Margot Grünberg, Der deutsche Viehhandel, Bottrop i. W. 1932, S. 7.

schriftlich fixiert wurden,⁵ musste dies durch Vertrauen in die Angaben des Verkäufers ausgeglichen werden. Damit diene Vertrauen zwischen den Geschäftspartnern als Bindeglied für die mangelnde verlässliche Information über den Handelsgegenstand, der als Lebendware keine Garantie auf Einlösung des Handelsversprechens bot.⁶ Die Bedeutung von Vertrauen in diesem Handelssektor wird obendrein durch den Verzicht einer schriftlichen Fixierung des Handelsversprechens untermauert, da der Viehhandel traditionell als Handschlaggeschäft geführt wurde. Der Viehhandel war also wie kaum ein anderes Geschäft Vertrauenssache.⁷

Vertrauen als konstitutives Element in sozialen Beziehungen

Nicht nur im Viehhandel ist Vertrauen eine Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, sondern allgemein ist Vertrauen ein konstitutives Element in sozialen Beziehungen. Unter dem Begriff Vertrauen versteht die Philosophin Annette Baier eine Haltung, in der der Vertrauende anderen Personen die Sorge um eine Sache überlässt, die ihm »am Herzen« liegt.⁸ Sie unterscheidet damit Vertrauen von Verlässlichkeit, das moralisch neutral sei. Wenn man vertraut, macht man sich vom Wohlwollen des Gegenübers abhängig, da man die Erwartung an die Erfüllung eines Versprechens in die Hände einer dritten Person übergibt, der Person also, der man vertraut. Wie die Philosophin hervorgehoben hat, ist die Gewährung von Vertrauen an verschiedene Bedingungen geknüpft, wie an die Überbrückung der zeitlichen Differenz zwischen dem Geben von Vertrauen und dessen Erfüllung. Dies ist insbesondere beim Abschließen eines Vertragsverhältnisses vonnöten, wenn die vertraglich vereinbarte Leistung zeitlich versetzt ausgetauscht wird. In diesem Kontext ist Vertrauen deswegen unabdingbar, da die beiden Vertragsparteien im Voraus nicht wissen, ob es zu einer Erfüllung des Vertrages oder der Handelsver-

5 Nur auf den großen Viehmärkten wurden Viehwaagen zur Bestimmung des Gewichts eingesetzt, beim Stallhandel wurde das Gewicht des Viehs geschätzt.

6 Erst in der Nachkriegszeit wurde eine Kennzeichnungspflicht für Handelsvieh eingeführt. Heute werden im Bereich der Europäischen Union Tiere mit Kunststoffohrmarken gekennzeichnet, die die wichtigsten Informationen (wie Gewicht, Alter und Herkunft) über das Vieh beinhalten, siehe auch: M. Zähler/E. Spiessl-Mayr, Elektronische Kennzeichnung von Nutztieren, in: *Agrarforschung* 12 (2005), H. 2, S. 79-83.

7 Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, S. 11.

8 Annette Baier, Vertrauen und seine Grenzen, in: Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt a. M. 2001, S. 37-84, hier S. 43.

einbarung kommen wird, ob beispielsweise der Ochse die versprochene Zugkraft erbringen würde. Innerhalb eines Vertragskontextes fungiert Vertrauen demnach als eine Art Zeitbrücke.⁹

Vertrauen ist also für das Zustandekommen von Geschäftsbeziehungen im Allgemeinen und für risikoreiche im Besonderen ausschlaggebend. Vertrauen in den Handelspartner ermöglicht die Überbrückung von Risiken und Unsicherheiten, die manche Geschäftsarten mit sich bringen. Demnach schließt Vertrauen die Lücke, die durch reines zweckrationales Kalkül nicht geschlossen werden kann und ermöglicht dadurch erst risikoreiche Handelsabschlüsse.¹⁰ Zahlt sich das entgegengebrachte Vertrauen jedoch nicht aus, erhält der Bauer beispielsweise eine alte anstelle einer jungen Kuh, so kann dies zur Auflösung der Geschäftsbeziehungen – und damit letztendlich auch zum Ruin des Geschäfts – führen. Vertrauen ist folglich eine unverzichtbare Komponente in Geschäftsbeziehungen und für den Erfolg im Geschäftsleben ausschlaggebend. Damit stellt Vertrauen für Kaufleute ein soziales Kapital dar, das sie in ökonomisches Kapital ummünzen, und mit dem sie den Geschäftswert eines Unternehmens positiv beeinflussen können.¹¹

Vertrauen, eine weiche Kategorie, scheint zunächst für die Geschichtswissenschaft methodisch schwer fassbar zu sein, weil es in Quellen nur implizit aufscheint, aber dennoch für den Verlauf sozialer Prozesse ein entscheidender Faktor ist. Bevor der Begriff in die Geschichtswissenschaft Einzug hielt, benutzten ihn bereits die Soziologie, die Politikwissenschaft und die Philosophie.¹² Der Begriff Vertrauen hat einen Handlungsbezug und fand deswegen in der handlungsorientierten Soziologie

9 Thomas Hobbes, *Leviathan. Oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, Frankfurt a. M. 1984, S. 102 f.

10 Christian Hillen, »Mit Gott« – Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte, in: ders. (Hrsg.), »Mit Gott«. Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte, Köln 2007, S. 7-17, hier S. 13.

11 Siehe auch: Ute Frevert, *Vertrauen – eine historische Spurensuche*, in: Ute Frevert (Hrsg.), *Vertrauen. Historische Annäherungen*, Göttingen 2003, S. 7-66, hier S. 9.

12 Niklas Luhmanns Überlegungen zu Vertrauen bilden die Anfänge der Vertrauensforschung: ders., *Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*, Stuttgart 2000; eine Zusammenstellung der wichtigsten Diskussionen aus den genannten Disziplinen findet sich in: Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt a. M. 2001.

Pierre Bourdieu's breite Anwendung.¹³ Ebenso legte Niklas Luhmann tiefgreifende Überlegungen über Vertrauen als »einen Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität« vor.¹⁴ Bevor die Geschichtswissenschaft diese – und andere – Ansätze aufgriff, machte sie lange Zeit einen weiten Bogen um den Begriff des Vertrauens als historische Kategorie.¹⁵ Erst mit der Kulturgeschichte zog Vertrauen als historische Kategorie in die Geschichtswissenschaft ein. Die Kulturhistorikerin Ute Frevert untersuchte die Geschichte des Begriffes Vertrauen und seinen Bedeutungswandel im Laufe der Zeit.¹⁶ Dabei geht sie davon aus, dass das, was als »Vertrauen« bezeichnet wird, in unterschiedlichen Zeiten und Räumen Verschiedenes bedeuten kann. Frevert beleuchtet den Begriff Vertrauen von mehreren Seiten in verschiedenen Bereichen und teilt ihn in politisches Vertrauen auf, das sie als vertikal bezeichnet und in Bürgervertrauen, das sie als horizontal benennt.¹⁷ Weiter spricht sie im Bereich des Privaten, bei Freundschaft und Familie, von Nahvertrauen. Letztendlich bleibt sie aber in der Ausformulierung ihres Verständnisses von Vertrauen als historischer Kategorie recht vage und lässt viele sich aus ihren Ausführungen ergebende Fragen offen.

Während die Kulturgeschichte mit einem breit angelegten Vertrauensbegriff arbeitet, differenzierte der Wirtschaftshistoriker Christian Hillen den Begriff weiter aus. Er fragt in dem von ihm herausgegebenen Sammelband zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte,

- 13 Zur Einführung in die Geschichtswissenschaft siehe: Sven Reichardt, *Soziales Kapital »im Zeitalter materieller Interessen«*. Konzeptionelle Überlegungen zum Vertrauen in der Zivil- und Marktgesellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780-1914), Berlin 2003; aber auch: Beate Kraus/Gunter Gebauer (Hrsg.), *Habitus*, Bielefeld 2002; Pierre Bourdieu, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 2008.
- 14 Niklas Luhmann, *Vertrautheit, Zuversicht, Vertrauen. Probleme und Alternativen*, in: Hartmann/Offe (Hrsg.) 2001 – *Vertrauen*, S. 143-160, hier S. 143.
- 15 Reichardt 2003 – *Soziales Kapital »im Zeitalter materieller Interessen«*; siehe auch: Lothar Kolmer, *Geschichtstheorien*, Paderborn 2008.
- 16 Frevert 2003 – *Vertrauen*, S. 7-66.
- 17 In jüngster Zeit setzte sich Jan Philipp Reemtsma auf der Suche nach der Antwort »Wie ist es möglich, dass die Mörder unsere ganz normalen Väter wurden?« mit einer besonderen Form von politischem Vertrauen, dem »sozialen Vertrauen«, auseinander, das als Bindeglied zwischen Institutionen/Systemen und Personen fungiert. Darauf wird an anderer Stelle in der Arbeit noch näher eingegangen, siehe: Jan Philipp Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008; siehe auch: Ute Frevert, Rezension zu *Reemtsma, Jan Philipp: Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg 2008, in: H-Soz-u-Kult 29.01.2009.

ob es im Bereich der wirtschaftlich Handelnden eine eigene Form von wirtschaftlichem Vertrauen gibt und wie es sich von anderen Arten von Vertrauen unterscheidet.¹⁸ Die Wirtschaftshistoriker um Hillen nehmen für ihre Überlegungen die theoretischen Abhandlungen der Soziologin Lynne Zucker als Grundlage. Sie argumentiert, dass Vertrauen zwischen zwei Subjekten nicht einfach besteht, also von vornherein vorhanden ist, sondern erst im Miteinanderhandeln aufgebaut wird. Sie sieht Vertrauen nicht alleine als eine gefühlsmäßige Verbindung an, sondern wie Baier als eine Haltung, als eine Erwartung, die wie hier dem Händler vom Kunden entgegengebracht, aber auch verweigert werden kann. Denn wie Zucker deutlich macht, müssen Achtung und Vertrauen erst verdient werden.¹⁹ Sie teilt Vertrauen in drei Kategorien ein, nämlich personenbasiertes, prozessbasiertes und institutionenbasiertes Vertrauen. Alle drei Kategorien können nebeneinander und gleichzeitig bestehen und sich gegebenenfalls ergänzen. Dem Aufbau von personenbasiertem Vertrauen können nach Zucker Merkmale wie Alter, Geschlecht, Religion und Ethnizität entgegen stehen, diese können aber durch prozessbasiertes Vertrauen, das sich also aus der gemeinsamen Erfahrung des Miteinanderhandelns aufbaut, ganz oder teilweise überwunden werden.

Hillen ergänzt Zuckers Kategorien um die des charakterbasierten Vertrauens, indem er diese Art von Vertrauen als konstitutives Element innerhalb einer Unternehmerfamilie aufzeigt. Laut Hillen besitzt Vertrauen in ökonomischen Zusammenhängen ein stark utilitaristisches Element. Sind Handelsbeziehungen auf Vertrauen aufgebaut, so spart dieses seiner Meinung nach »Transaktionskosten und dient – eine gewisse Risikobereitschaft vorausgesetzt – den Akteuren als Mittel, ihren eigenen Gewinn zu maximieren«.²⁰ Dennoch ist Vertrauen in ökonomischen Kontexten nicht eindimensional zu verstehen, sondern nimmt verschiedene Formen in verschiedenen Kontexten an. Diese können auch nach Hillen getrennt, nebeneinander, nacheinander oder ineinander verwoben auftreten. Dabei treffen sich seine Überlegungen mit jenen von Frevert und Zucker.

Vertrauen ist also für Wirtschaftsbeziehungen im Allgemeinen und für Viehhandelsbeziehungen im Besonderen unabdingbar. Die Übertragung von wirtschafts- und kulturhistorischen Ansätzen auf die Geschichte des Viehhandels ermöglicht zu fragen, wie sich Vertrauen wirtschaftshistorisch und hier in den Beziehungen zwischen Viehhändlern und Bauern aufbaute, welche Formen es herausbildete und wo es an seine Grenzen stieß.

18 Hillen 2007 – »Mit Gott«, S. 9.

19 Zucker 1986 – Production of Trust, insbesondere S. 60.

20 Hillen 2007 – »Mit Gott«, S. 13; siehe auch: Frevert 2003 – Vertrauen, S. 45.

2. Vertrauensbildung im freien Viehhandel

Nimmt man Zuckers Ansatz als Grundlage, ergibt sich, dass Vertrauen zwischen zwei Subjekten, oder hier zwischen zwei Handelspartnern, nicht von sich aus gegeben ist, sondern erst unter bestimmten Voraussetzungen und in gewissen Zusammenhängen produziert werden muss.²¹ Das äußere Erscheinungsbild, der Lebenswandel des Viehhändlers und der Ruf seines Geschäftes waren eine Grundvoraussetzung für den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Händler und seinen Kunden.²² War bereits ein Erstkontakt entstanden, so trugen weiter Gesten und Handelszeremonien zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses entscheidend bei. Vertrauensbildung im Viehhandel war dennoch keine einseitige Angelegenheit, nicht nur der Kunde musste dem Händler vertrauen können, sondern umgekehrt auch der Händler dem Kunden. Für ein erfolgreiches Geschäft war es unerlässlich, dass der Händler sein Geschäftsrisiko abschätzen konnte und wusste, wem er wann und wie viel Vertrauen entgegenbringen konnte. Deswegen benötigte ein Viehhändler fundierte Handelstechniken, um sich vor möglichen Verlusten aus risikoreichen Viehgeschäften zu schützen. Diese Handelstechniken, zu denen die Viehhändlersprache zählte, wurden bislang gemeinhin als Vertrauen störende Praktiken dargestellt, die dem Aufbau von Vertrauen zwischen den Viehhändlern und den Bauern im Wege gestanden hätten. Nachfolgend gilt es demnach zu fragen, wie das Vertrauen zwischen den Handelspartnern aufgebaut wurde und wie lange das Vertrauen zwischen den beiden Handelsparteien bestehen blieb, wenn es zu Krisen und Konflikten kam.

2.1 Vertrauensbildung durch Kleidung

Zuckers Überlegungen spielen auch in den Habitusbeschreibungen bei Bourdieu eine zentrale Rolle, indem er sie in ein Feld einbaut. Nach Bourdieu agieren die Subjekte, hier also Händler und Bauer, in einem Feld, in dem je eigene Regeln gelten. Sie bestimmen ihr Handeln, ihre soziale Praxis und wirken auf die alltägliche Kommunikation ein. Danach dient Kauflenten ein gepflegtes, seriöses Auftreten zur Herstellung einer Vertrauensbeziehung zu ihren Kunden. Wie schon der Dichter Gottfried Keller in seiner Novelle *Kleider machen Leute* feststellte, schützt Kleidung

21 Zucker 1986 – Production of Trust, S. 60.

22 Ebenda, S. 57.

nicht nur vor Wind und Wetter, sondern fungiert auch als non-verbales Kommunikationsmittel.²³ Die Art der Kleider unterscheidet den Träger einerseits von anderen Gruppen (hier den Händler von der bäuerlichen, körperlich arbeitenden Bevölkerung), andererseits ordnet sie ihn zu einer anderen Gruppe (hier der Händler und Kaufleute) zu. Damit besitzt Kleidung sowohl eine exkludierende als auch eine inkludierende Funktion.

Bei der Betrachtung der Kleidung von Landjuden, insbesondere jüdischen Viehhändlern, stand allerdings bislang in der Forschung alleine deren Abgrenzungsfunktion zur bäuerlichen Umwelt, die häufig mit der nichtjüdischen gleichgesetzt wurde, im Vordergrund der Analyse.²⁴ Schmid behauptet beispielsweise, dass sich an der Kleidung jüdischer Landhändler primär deren statusgemäßer Unterschied zur bäuerlichen Umwelt ausgedrückt habe.²⁵

Wie in der Forschung und in der mündlichen Überlieferung betont wird, bedienten sich Viehhändler einer nichtbäuerlichen, kaufmännischen Kleidung.²⁶ Als typische Kleidung der Viehhändler galten dunkle



Abb.10: Bernhard Bermann, Ellingen um 1930

23 Gottfried Keller, Kleider machen Leute, in: ders., Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 2, Zürich 2000, S. 11-62.

24 Zur Unterscheidung der Kleidung zwischen der bäuerlichen und der jüdischen Bevölkerung siehe: Schmid 1988 – Verlorene Heimat, S. 106-110; Richarz 1992 – Die soziale Stellung der jüdischen Händler, S. 280; Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 202 und Baumann 2000 – Zerstörte Nachbarschaften, S. 29-47.

25 Schmid 1988 – Verlorene Heimat, S. 106-110.

26 Zur Kleidung jüdischer Viehhändler siehe: Richarz 1981 – Emancipation and Continuity, S. 98; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224. Auch in der mündlichen Überlieferung wird die Kleidung jüdischer Viehhändler als besonders städtisch hervor gehoben, siehe: E-Mail-Korrespondenz Jerry Bechhöfer und Stefanie Fischer, 3.02.2008.

Anzugshosen, ein beiger Mantel, ein weißes Hemd mit Krawatte sowie ein breitrempiger Herrenhut.²⁷ Durch diese Kleidung waren sie zunächst für die Außenwelt habituell als Kaufleute erkennbar, wobei jedes dieser Kleidungsstücke eine andere und dennoch ähnliche Botschaft kommunizierte. Durch das Tragen von weißen Hemden gaben Viehhändler zu erkennen, dass sie keine körperliche, gar schmutzige Arbeit verrichteten, sondern dass sie sich täglich ein frisch gewaschenes Hemd leisten konnten, obwohl sie mit dreckigem Vieh in Berührung kamen. Dies signalisierte ihrem Umfeld, dass sie eine etablierte und gesicherte Lebensgrundlage besaßen, was für die Vertrauensbildung ganz entscheidend war. Gerne vertraut man jemandem sein Vieh an, der einen sauberen und wohlsituierten Eindruck vermittelt. Gleichzeitig kommuniziert ein solches Erscheinungsbild eine gründliche Hygiene, die Schutz vor Viehseuchen erwarten lässt.

Auch am Hut drückte sich der soziale Status aus, der eindeutig ein mittelständischer war (siehe Abb. 11). Während die Viehknechte (rechts im Bild) ihren Kopf mit Mützen und Kappen bedeckten, bedienten sich Viehhändler dafür meist eines Herrenhuts. Der Hut wies den Träger als einen Kaufmann aus, religiösen Juden diente er zudem als religiöse Kopfbedeckung, nämlich ersatzweise als Kippa.²⁸

Wie auf dem Bild außerdem zu sehen ist, zählte zur Ausstattung eines Viehhändlers das Führen eines Stocks. Dieser konnte ebenfalls zwei Funktionen erfüllen, nämlich zum einen die eines Statusobjekts, als bürgerlicher Gehstock, zum anderen eine rein praktische zum Treiben von Vieh. Der Stock konnte im Falle eines Übergriffs auf der Straße oder auf Viehmärkten auch als Waffe eingesetzt werden. Die Tochter eines ehemaligen Viehtreibers aus Burghaslach betont den repräsentativen Status, der im Mitführen des Stockes zum Ausdruck kommt, und in einem spöttischen Lied aufgegriffen wurde. Sie erinnert sich an die Stro-

27 Der Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Fritz Franz, beschreibt in seinem Erinnerungsbericht die Kleidung und das Auftreten der Viehhändler in Rexingen, in: Richarz (Hrsg.) 1979 – Jüdisches Leben in Deutschland, insbesondere S. 170; siehe auch: Erich Rosenthal, Der Viehmarkt, in: *Der Morgen 1934-1935* (1935), H. 12, S. 556-559, hier S. 557; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224.

28 Ein Beleg für die Religiosität jüdischer Viehhändler ist, dass Viehmärkte nicht an jüdischen Feiertagen stattfanden und eigens deswegen auf einen anderen Wochentag verlegt wurden, weil es ansonsten fast kein Auftrieb auf den Märkten gab, siehe: Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 84 f.; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 218.



Abb. 11: Viehhändler beim Begutachten von Vieh auf dem Viehmarkt in Augsburg, um 1930.

phe eines Liedes, welches Dorfbewohner sangen, wenn der Viehhändler Adolf Rosenblatt sich auf den Weg zum Viehmarkt nach Würzburg machte: »Wenn er [Adolf Rosenblatt, S.F.] sei[n] Stöckle schwingt.«²⁹ Das Schwingen eines Stockes erweckt den Eindruck eines Lebemannes, der über einen Boulevard flaniert, um seinen Reichtum zur Schau zu stellen und der einen laxen Umgang mit Geld pflegt. Eine solche Lebensweise stand im Gegensatz zur bäuerlichen, protestantisch kargen, bei der jeglicher Überfluss verpönt war.³⁰

Die überlieferte Liedstrophe drückt auch das Kräfteverhältnis zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den Händlern aus. In den Augen der Bauern verdiente der Viehhändler »lässig mit dem Stöckle schwingend« sein Geld, während sie selbst ihren Lebensunterhalt mühsam mit Pflug und Hacke auf dem Feld erarbeiteten. Damit kann nach Bourdieu der Kleidung der Viehhändler habitueller Wert zugeschrieben werden, womit sich die Händler schon in ihrem äußeren Auftreten symbolisch und funktional von ihrer bäuerlichen Kundschaft abgrenzten.

Dennoch darf neben dem exkludierenden Charakter der Kleidung von Viehhändlern – wie er in der Liedstrophe zum Vorschein kommt – der inkludierende nicht vergessen werden. Denn wie auch der zeitgenössi-

29 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Leonore E., Burghaslach 2008.

30 Siehe: Zimmermann/Troßbach 2006 – Die Geschichte des Dorfes, S. 214 f.

sche Autor Oswald Bauer in seiner Abhandlung zum »ehrbaren Kaufmann« argumentiert, habe die Kleidung eines »ehrbaren und vertrauenswürdigen Kaufmanns« stets sauber, ordentlich und seriös zu sein.³¹ Vor allem dürfe seine Kleidung nicht protzig aussehen, um den Eindruck zu vermeiden, der Händler bereichere sich an seinen Geschäften.³² Die Wahl der Kleidung, sein Lebensstil ebenso wie gute Manieren, Form und Taktgefühl seien darüber hinaus entscheidend, um zu Kunden ein Vertrauensverhältnis herzustellen.³³ Durch das Erwecken eines vertrauenswürdigen Eindrucks sind Geld- wie auch Viehgeschäfte erst möglich, dazu zählt im Sinne von Bourdieu die Wahl der Kleidung ebenso wie der Ruf des Unternehmens. Damit hatte das exkludierende Moment der Kleidung, das oft Bestandteil antisemitischer Darstellungen war, in der sozialen Praxis durchaus eine geschäftsfördernde Funktion.³⁴ Viehhändlern diene Kleidung als ein Mittel zur Herstellung von Vertrauen zu ihren Kunden. Durch die Wahl einer sauberen, seriösen Kleidung gaben sie sich äußerlich als vertrauenswürdige und damit auch als ehrbare Kaufleute zu erkennen.³⁵ Anders als auf der sozialen Ebene, innerhalb

31 Nachweisbar entwickelte der Kaufmannsstand seit dem 12. Jahrhundert ein Leitbild des »ehrbaren Kaufmanns« heraus, das unter anderem in Kaufmannsbüchern vermittelt wurde. Der Wirtschaftswissenschaftler Daniel Klink hinterfragt in seiner Studie zum »ehrbaren Kaufmann« die Tugenden und Werte, die an das Konzept des »ehrbaren Kaufmanns« geknüpft sind, siehe: ders., *Der Ehrbare Kaufmann – Das ursprüngliche Leitbild der Betriebswirtschaftslehre und individuelle Grundlage für die CSR-Forschung*. in: Joachim Schwalbach (Hrsg.), *Corporate Social Responsibility. Zeitschrift für Betriebswirtschaft – Journal of Business Economics, Special Issue 3*, Wiesbaden 2008, S. 57-79.

32 Siehe: Oswald Bauer, *Der ehrbare Kaufmann und sein Ansehen*, Stuttgart/Berlin 1919, S. 80 f.; dies riet auch der Staatsminister Wutzelhofer den Viehhändlern, siehe: *Protokoll der Generalversammlung des Landesverbandes bayerischer Viehhändler*, ohne Datum [vermutlich 28.10.1919], in: BayHStA, MWi 8073.

33 Bauer 1919 – *Der ehrbare Kaufmann und sein Ansehen*, S. 85, 101 f., 128-132.

34 Die nichtbäuerliche Kleidung jüdischer Viehhändler konnte auch für Spott sorgen, wie sich in zahlreichen antisemitischen Abbildungen jüdischer Viehhändler zeigen lässt, siehe beispielsweise: *Jüdisches Museum Hohenems* (Hrsg.), *Anti-jüdischer Nippes und populäre »Judenbilder«*. Die Sammlung Finkelstein, Essen 2005. Ebenso ist auf der Vorderseite des Buches »Hebräisch-deutscher Dolmetscher. Sammlung der gebräuchlichsten Handelsausdrücke der israel. Handelsleute auf Viehmärkten und im Privatverkehr, Gunzenhausen o. J.«, eine solche Abbildung zu finden.

35 Wie Frevert erklärte, ist Vertrauenswürdigkeit eine grundlegende Voraussetzung, um als »ehrbarer Kaufmann« zu gelten, siehe: Ute Frevert, *Ehre – männlich/weiblich*. Zu einem Identitätsbegriff des 19. Jahrhunderts, in: *Institut für Deut-*

der Dorfgemeinschaft, wo eine nichtbäuerliche Kleidung exkludierend wirken konnte, eröffnete sie ihnen im Miteinanderhandeln Kundenkontakte und somit Geschäfte. Der exkludierende Charakter der Kleidung besaß damit für Viehhändler eine ökonomische Funktion, die sich positiv auf die Beziehungen zu den Bauern auswirkte.

2.2 *Vertrauenerweckende Gesten und Symbole*

Das Erwecken eines vertrauenswürdigen Eindrucks durch das Tragen einer bestimmten Kleidung ist gerade für die Herstellung eines Erstkontakts von großer Bedeutung. Ist dieser zustande gekommen und sogar ein Handel im Gange, sind weitere vertrauensbildende Gesten und Verhaltensweisen entscheidend für einen erfolgreichen Handelsabschluss. Diese nonverbalen Ausdrucksformen sind zwar methodisch schwer fassbare Untersuchungsgegenstände, aber aufgrund ihrer vertrauensbildenden und damit auch verkaufsfördernden Funktion aus der Analyse nicht auszuklammern.

Der Handschlag als Geste des Vertrauens

Als entscheidende vertrauensbildende Geste im Viehhandel galt, wie in der Forschung und der mündlichen Überlieferung immer wieder betont wird, der Handschlag zwischen dem Kunden und dem Händler zur Besiegelung eines Geschäfts.³⁶ Zwar ist im westlichen Kulturraum das Händeschütteln zunächst als Begrüßungsritual gebräuchlich, aber es gilt gleichzeitig als älteste tradierte Geste der Übereinkunft zwischen zwei Handelspartnern, die im Viehhandel noch im 20. Jahrhundert üblich war.³⁷

sche Geschichte (Hrsg.), Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. Neuere Frauengeschichte, Bd. 21, Gerlingen 1992, S. 21-68, hier S. 25.

36 Auch Kaufmann geht in seiner alltagsgeschichtlichen Abhandlung über jüdische Viehhändler auf die Bedeutung des Handschlags im Viehhandelsgeschäft ein, siehe: Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, insbesondere S. 11; siehe auch: Kaufmann 2008 – Zum Viehhandel der Juden, insbesondere S. 22; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224; Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 78.

37 Siehe: Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler, S. 36; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels; siehe auch: Sebastian Felz, Tagungsbericht. Die Inszenierung des Rechts/Law on Stage. Das XVI. Europäische Forum Junger Rechtshistoriker/innen. 24.03.2010-27.03.2010,

Loben und Berühren

Bevor es zu dem besagten Handschlag zwischen dem Viehhändler und dem Bauern kam, musste erst eine vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt werden. Ein Instrument zum Aufbau einer solchen Atmosphäre war, das Loben und das vertrauensvolle Abtasten des anvisierten Stück Viehs. Dabei strich der Händler zu Beginn des Handelsgesprächs dem Tier über den Rist und den Rücken und klopfte den Kopf und die Beine ab.³⁸ Durch das Berühren des Rinds verschaffte sich der Händler gleichzeitig einen Eindruck über den Zustand und den Wert des Tiers. Ebenso vermittelte er dadurch dem Bauern, dass er das Vieh gut behandeln würde und der Bauer dem Händler schlussendlich seine mühevoll aufgezogene Ware anvertrauen könne.

Dass die Praxis der eingehenden Warenbegutachtung aber auch aufgrund von antisemitischen Vorurteilen einer Vertrauensbildung zwischen Händler und Bauer im Wege stehen konnte, deuten die Kindheitserinnerungen des Antisemiten Franz Kaisers an: »sagte [...] meine Mutter zu mir: Wenn ein Jude in den Stall geht und das Vieh lobt, so soll man stets dazu sagen: ›Der liebe Gott erhalte es uns.‹ Denn das Lob des Juden trägt etwas Unheilbringendes in sich, durch das kurze Gebet bricht man dem Unheil die Spitze ab.«³⁹ In dieser Aussage kommt eine Ambivalenz zum Vorschein: Das (Selbst-)Vertrauen in die individuell erlebte Situation mit dem Viehhändler wird durch das antisemitisch geprägte Misstrauen gegenüber Juden kontaminiert. Anscheinend schmeichelte das »Lob des Juden« dem Bauern, so dass er ihm eigentlich gern vertraut hätte, andererseits misstraute der Bauer der Intention des Lobs und unterstellte ihm etwas »Unheilbringendes«. In diesem Vorwurf kommt das antisemitische Vorurteil von dem »raffgierigen Juden« zum

Frankfurt a.M., in: H-Soz-u-Kult, 28.04.2010; sowie: Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, S. 11.

38 Dieser Handelsablauf wurde in mehreren Zeitzeugengesprächen bestätigt, siehe: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008; Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008 und Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Yizachar Bermann, Ellingen 2009; ebenso: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 75; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224.

39 Franz Kayser, Die Ausbeutung des Bauernstandes durch die Juden, Münster i. W. 1894, S. 39 f., 17, zitiert nach: Olaf Blaschke, Antikapitalismus und Antisemitismus. Die Wirtschaftsmentalität der Katholiken im Wilhelminischen Deutschland, in: Johannes Heil/Bernd Wacker (Hrsg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition, München 1997, S. 113-146, hier S. 133.

Ausdruck, der sich an den Bauern bereichere.⁴⁰ Die Hinwendung zum Herrgott verdeutlicht darüber hinaus, dass die vertrauensbildende Maßnahme des sorgsam Berührens und des Lobens des anvisierten Stück Rinds den Bauern zwar einerseits für ein mögliches Geschäft öffnete, er andererseits durch Misstrauen gegenüber Juden verschlossen blieb. Dennoch scheint es, dass das Misstrauen der Bauern durch derartige vertrauensbildende Maßnahmen überwunden und somit Geschäftsoptionen erschlossen werden konnten.

Dem vertrauensvollen Abtasten des Viehs konnte ein dreißig- bis vierzigminütiges Gespräch über Gott und die Welt folgen.⁴¹ Dadurch signalisierte der Händler dem Bauern, dass es ihm bei dem Kontakt um mehr als den bloßen Kauf von Vieh ging. Außerdem konnten dadurch die Meinungen und Vorlieben des anderen in Erfahrung gebracht und somit ein Eindruck über den Handelspartner gewonnen werden. Verrat der Händler in dem Gespräch die Ansichten des Bauern oder schenkte er ihm einfach ein offenes Ohr für seine wirtschaftliche oder persönliche Situation, half dies dem Händler, die Sympathie des Kunden zu erwerben. War man sich über den einen oder anderen Dorftratsch einig, so konnte man auch leicht handelseinig werden.⁴²

Fasste der Bauer schlussendlich Vertrauen in den Händler und signalisierte er ihm Interesse an einem Handel, so begann die eigentliche Preisverhandlung. Dabei schlug der Verkäufer mit seiner rechten Hand solange in die Innenfläche der rechten Hand des Käufers ein, bis der Käufer letztendlich kräftig zudrückte und damit das Geschäft besiegelte.⁴³ Das »Feilschen« um den besten Preis konnte dabei mehrere Minuten andauern, während derer sich die Hände der Handelspartner die

40 Siehe: Binnenkade 2009 – Kontaktzonen, S. 243 f.; Clemens Escher, Wuchersjude, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien, Bd. 3, München 2010, S. 348 f.

41 Diese Art des Handelsablaufs bestätigten mehrere Zeitzeugen, siehe: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008; Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008; Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Yizachar Bermann, Ellingen 2009; Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit William Bermann, Ellingen 2009; ebenso: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 75; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224.

42 Zur Bedeutung von Klatsch und Tratsch im Viehhandel siehe: Rosenthal 1935 – Der Viehmarkt, S. 558.

43 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008; siehe auch: Elfie Labsch-Benz, Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Jü-

ganze Zeit über berührten. Der dabei hergestellte Körperkontakt half, ein Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit zu erzeugen, was wiederum für die Herstellung von Vertrauen zentral ist. Der Käufer besiegelte den Handel mit einem Handschlag. Schriftliche Fixierung fand das durch einen Handschlag abgeschlossene Geschäft lediglich durch den Eintrag des Namens des Kunden, des Tiers und des Preises in eine Art Merkbuch, also eine einfache Art kaufmännischer Buchführung, die dem Finanzamt eine Überprüfung ermöglichte.⁴⁴

Obwohl behördlicherseits immer wieder die schriftliche Fixierung des Handels gefordert und zeitweise auch vorgeschrieben wurde, blieb das Ritual der mündlichen Absprache, auf das beide Seiten vertrauten, dennoch bis ins 20. Jahrhundert hinein eine weit verbreitete Handelspraxis, wie auch der Sohn eines christlichen Schweinehändlers bestätigt.⁴⁵ Er erinnert sich noch lebendig an die Bedeutung des Handschlags für den Viehhandel, wenn er den Kaufabschluss in seinen Memoiren beschreibt: »Es war eine lockere und bunte Atmosphäre, bei der es aber vom Ergebnis her sehr ernst und korrekt zugeht. Das Wort und der Handschlag galten so viel wie im anderen Geschäftsleben eine Kaufvertragsunterschrift.«⁴⁶ In diesem Handelsversprechen und in der Geste des Handschlags – gerade durch den Verzicht auf eine schriftliche Fixierung des Kaufgeschäfts – drückte sich das Vertrauen in den Handelspartner aus.

Entgegengebrachtes Vertrauen wird als ein informeller, interaktiver Prozess gesehen, der an eine moralische Verbindlichkeit gebunden ist, während eine Formalisierung eines Handelsgeschäfts, wie durch Verträge, als eine Störung der Vertrauensbeziehungen, ja gar als Beleidigung empfunden werden kann.⁴⁷ Selbst die Behörden erkannten die Praxis des Handschlags als Form des Kaufabschlusses als rechtsgültig an, wie das folgende Beispiel veranschaulicht. Als der Viehhändler Samson Wurzinger im Namen seines Bruders und Pferdehändlers Siegmund Wurzinger im Jahr 1923 einen Pferdehandel per Handschlag abschloss, wurde er dafür verklagt, da für Viehhändler die gleichzeitige Ausübung des Pfer-

disches Leben und Brauchtum in einer badischen Landgemeinde zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Straßburg 1980, insbesondere S. 66 f.

44 Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 79.

45 Müller 2007 – Der letzte Sau-Müller, S. 7; siehe auch: Georg Hörl, Rechtsstreitigkeiten im Viehhandel. Untersuchungen von Fällen aus den Jahren 1949-1976, München 1981; Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 76.

46 Müller 2007 – Der letzte Sau-Müller, S. 7.

47 Zucker 1986 – Production of Trust, S. 56.

dehandelt gesetzlich verboten war.⁴⁸ Samson Wurzinger erkannte seine Straftat als solche nicht an, er verteidigte sich damit, dass der Pferdehandel nicht schriftlich fixiert worden war, sondern nur per Handschlag zustande gekommen sei. Doch der Wachtmeister von Rothenburg o/T, Otto Deissenberger, wies Wurzingers Argument mit der Begründung zurück: »Es ist eine bekannte Tatsache, dass der Abschluss eines Kaufes durch Handschlag bestätigt ist und beide Teile dadurch an die Kaufbedingungen gebunden sind.«⁴⁹

Die vertragliche Fixierung eines Handelsgeschäfts konnte sich auch vor den Behörden nicht durchsetzen, die Formalisierung dessen wurde gar als geschäftshemmend angesehen. Nach Aufhebung der Zwangswirtschaft im Mai 1922 schaffte das Landesamt für Viehverkehr die Schlusscheinpflicht, also die schriftliche Fixierung eines Handels, wieder ab. Das Amt legte nun in einem Rundschreiben fest: »Für Viehgeschäfte gelten somit künftig, wie vor Einführung der Zwangswirtschaft, nur die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen und die besonderen Gepflogenheiten (Draufgeld und Handschlag).«⁵⁰ Der Handschlag galt auch vor dem Gesetzgeber als gültiger Handelsabschluss, er zählte im Viehhandel wie in anderen Geschäftsbereichen als Vertrag. Ein mündlicher Vertrag, der auf Vertrauen basierte. Eine vertragliche Fixierung dessen galt im Viehhandel als Mangel an Vertrauen und somit als geschäftsschädigend.⁵¹

Bezahlpraktiken – Bargeldgeschäfte

Doch selbst wenn die Kleidung den Händler als vertrauenswürdige Person auswies und der Handschlag Vertrauen in den Handelspartner ausdrückte, so zementierte letztendlich erst die Bezahlpraxis der Viehhändler das Vertrauen zwischen den Handelspartnern. Wie in der Forschung und der mündlichen Überlieferung bestätigt wird, wurde der freie Viehhandel Zeit seiner Existenz als Bargeldgeschäft geführt. Zum guten Ruf

48 Mitteilung des Landesamts für Viehverkehr Nr. 37302, 22.07.1921, erwähnt in einer Aktennotiz des Stadtrats Rothenburg o/T, Betreff: Ausübung des Pferdehandels neben dem Viehhandel, 29.07.1921, in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976; siehe dazu auch Kapitel III. 3.2.

49 Schreiben der Schutzmannschaft Rothenburg o/T an den Stadtrat Rothenburg o/T, Betreff: unerlaubter Pferdehandel, 17.02.1923, in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976.

50 Zitiert aus dem Rundschreiben V 18 des Landesamts für Viehverkehr, München, 11.05.1922, in: BayHStA, Sammlung Varia 378.

51 Siehe auch: Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224.

eines Viehhändlers gehörte, dass er beim Erwerb eines Rindviehs dem Bauern den Kaufpreis bar auf die Hand legte.⁵² Da im Rindviehhandel hohe Summen umgesetzt wurden, setzte diese Geschäftspraxis eine große Liquidität auf Seiten der Käufer voraus. Der Viehhändler Moritz Engel aus Markt Berolzheim beispielsweise gab in seiner Vermögensermittlung für das Finanzamt Gunzenhausen im Jahr 1931 ein Bargeldvermögen von 5700 Reichsmark an.⁵³ Solche beachtlichen Summen konnten auf Seiten der Bauern für Neid und Missgunst sorgen. Der Umgang mit so hohen Geldbeträgen symbolisierte für Klein- und Mittelbauern oftmals eine finanzielle Potenz, die sie selbst nicht besaßen. Die dabei empfundene finanzielle Unterlegenheit konnte sich in antisemitischen Hetzbildern ausdrücken, wie etwa in den Zizenhausener Tonfiguren oder wie etwa auf der »Grünen Woche« in Berlin, wo um 1931 ein Würfel ausgestellt war, auf dem auf der »einen Seite ein abgerackertes Bäuerlein dargestellt war, das betrübt eine leere Geldbörse in der Hand hat, auf der anderen Seite den dicken Händler, der schmunzelnd den vollen Beutel hochhebt«.⁵⁴ Auch wenn es hier um die Verbreitung eines antisemitischen Stereotyps von »dem jüdischen Viehhändler« als »dem Bauernausbeuter« geht, so galt das Mitführen von Geldsäcken für Viehhändler gemeinhin als typisch.⁵⁵ Der Sohn eines nichtjüdischen Schweinehändlers bestätigt diese Geschäftspraxis und hält dem neidischen Blick von einigen Bauern auf die prall gefüllten Geldsäcke der Vieh- und Schweinehändler entgegen, dass sich darin meist deren gesamtes Vermögen befand.⁵⁶

52 Bruno Buff, Warum gehen wir »auf die Bank«? Manfred Specht, Bäckermeister in Ellingen, berichtet über die Erzählungen seiner Großmutter, unveröffentlichtes Manuskript, Ellingen 2011, Privatarchiv Stefanie Fischer, S. 1f.; siehe auch: Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler, S. 35-45; Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 75; Ulmer 1995 – Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels, S. 224.

53 Steuerakte Moritz Engel, 1934, in: StAN, Finanzamt Gunzenhausen Nr. 234.

54 Lorenz Eberle, Das Problem der Handelsspanne, Referat gehalten auf der Generalversammlung des Bundes der Viehhändler in Deutschland e. V. am 27.11.1931, Berlin 1933, S. 6; siehe auch: Die Zizenhauser Tonfiguren, in: Jüdisches Museum Hohenems (Hrsg.) 2005 – Antijüdischer Nippes und populäre »Judenbilder«, S. 22-25.

55 Siehe auch: Bericht des Lehrers Karl Kußmaul (1871-1928), der in den späten 1920er-Jahren ein anschauliches Porträt über einen jüdischen Viehhändler aus dem Raum Horb schrieb, in dem er dessen mit viel Bargeld gefüllte Geldtasche eindrücklich schilderte, in: Kohlmann 2008 – Die Viehbörse Süddeutschlands, S. 59.

56 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008; siehe auch: Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, S. 8.



Abb. 12: Antisemitische Darstellung eines »Kuhhandels«. Zizenhausener Figur: »Der Kuhhandel«, ohne Jahresangabe; Terrakotta, bemalt, 17,5 × 19,5 cm Zwei »jüdische Viehhändler« preisen einem potentiellen Käufer die Vorzüge einer Kuh an. Die Aufschrift lautet: »So wahr ich leb sie giebt 2 Kübel voll alle ...«

Tatsächlich wandten Händler diese Bezahlpraxis auch an, um den Preis zu ihren Gunsten zu drücken. Wie der Sohn eines nichtjüdischen Schweinehändlers bestätigte, verhalf diese Bezahlpraxis dem einen oder anderen Viehhändler zu einem vorteilhaften Geschäft.⁵⁷ Insbesondere Klein- und Mittelbauern, die dringend auf Bargeld zum Erhalt ihres Hofes angewiesen waren, ließen sich bei dem Anblick einer großen Summe Bargeld leicht auf einen niedrigeren Preis herunter handeln.

Neben der preissenkenden darf dennoch nicht die vertrauenproduzierende Wirkung dieser Bezahlpraxis vergessen werden. Obwohl sie häufig Gegenstand antisemitischer Hetze war und damit exkludierend wirkte, so war sie gleichzeitig ein Grundbaustein für den Aufbau von Vertrauen. Die unmittelbare Begleichung der gesamten Kaufschuld schuf eine Verbindlichkeit, die Schutz vor Verlusten oder Wertminderungen durch eventuelle verspätete Zahlungen bot, die beispielsweise bei Ratenzahlungen hätten entstehen können. Eine solche Bezahlpraxis zeichnete den Viehhändler damit als »ehrbaren Kaufmann« aus, der daran gemessen wurde, ob er »alle Verbindlichkeiten prompt erfüllte und seine Geschäfte

57 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008.

mit ›unbedingteste[r] Solidität‹ führte.«⁵⁸ Beide, Viehhändler und Bauern, profitierten demnach von dieser Handelspraxis, sie vermittelte Verbindlichkeit und Ehrlichkeit, was wiederum grundlegend für die Herstellung von Vertrauen ist.

2.3 Grundlagen für Vertrauensgewährung – Handelstechniken

Für das Zustandekommen eines erfolgreichen Viehhandelsgeschäfts reichte es dennoch nicht aus, wenn nur der Bauer dem Viehhändler vertraute. Selbstverständlich musste auch der Viehhändler seinen Kunden vertrauen können, um sich auf ein Geschäft einzulassen. Als Händler kauften sie nicht nur Tiere bei Bauern an, sondern verkauften sie auch an Bauern weiter. Während Viehhändler beim Kauf direkt und bar bezahlten, waren Bauern dagegen häufig nicht in der Lage, die Rechnung umgehend zu begleichen.⁵⁹ Um dennoch mit finanzschwachen Bauern ins Geschäft zu kommen, boten Viehhändler ihnen äußerst flexible Zahlungsmodelle an, wie etwa einen Viehtausch, Ratenzahlungen oder auch die sogenannte Viehleihe. Bei Letzterer blieb das geliehene Vieh Eigentum des Händlers, der Bauer konnte es aber zur Arbeit nutzen oder die Milch davon verkaufen.⁶⁰

Diese Handelspraktiken, verbunden mit der wirtschaftlichen Notlage vieler Bauern, beinhalteten für Viehhändler zahlreiche Risiken. Womöglich zahlte der eine oder andere Bauer seine Schulden nicht zurück oder ging gar bankrott. Da Kreditgeschäfte ohne Vertrauen in den Kreditnehmer nicht möglich sind, mussten Viehhändler ihr Geschäftsrisiko möglichst genau einschätzen können. Allerdings reichte zur Gewährung von Vertrauen eine rein gefühlsmäßige Verbindung, die in einem Kun-

⁵⁸ Frevert 1992 – Ehre, S. 25.

⁵⁹ Zur großen Bargeldnot der Bauern siehe auch: Halbmonatsbericht für März 1927 des Regierungspräsidiums von Mittelfranken, 4.04.1927, in: BayHStA, MA 102153; Heide Barmeyer, Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928-1933, Stuttgart 1971, S. 21; Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 68.

⁶⁰ Bruno Buff, Warum gehen wir »auf die Bank«? Manfred Specht, Bäckermeister in Ellingen, berichtet über die Erzählungen seiner Großmutter, unveröffentlichtes Manuskript, Ellingen 2011, Privatarchiv Stefanie Fischer, S. 1f.; siehe auch: Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler, S. 37 ff.; Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 81.

den Gespräch gewonnen wurde, nicht aus, wie Anthony Giddens in seiner grundlegenden Theorie des Vertrauens erklärte. Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung von Vertrauen beruht vielmehr auf Informationen über die zu vertrauende Person und über die Ware.⁶¹ Viehhändler mussten daher eine Reihe von Fähigkeiten besitzen, um ihr Geschäftsrisiko möglichst gering zu halten. Dazu zählten fundierte Fachkenntnisse über die Handelsware, die Marktlage, sowie grundlegende Kenntnisse über die familiären und finanziellen Verhältnisse ihrer Kundschaft.⁶²

Meist profitierten beide Seiten von diesem Wissen, wie ein Fall aus dem Bauerndorf Oberhochstatt veranschaulicht. Dort belegt eine Urkunde aus dem Jahr 1927 den Verkauf eines Grundstücks von dem jüdischen Viehhändler Bermann an den ledigen Bauernsohn Andreas Auernhammer.⁶³ Diese Kaufurkunde zeugt von einem ungewöhnlichen Vorfall, denn ein Lediger verfügte zu dieser Zeit noch nicht über eigenes Vermögen. Auernhammers Sohn, Robert Auernhammer berichtete, wie das Geschäft dennoch zustande kam.⁶⁴ Nach seiner Erzählung bot Bermann dem unverheirateten Bauernsohn das Stück Land an, weil das Land an weitere Grundstücke seiner Familie anschloss und deswegen für Auernhammer viele Vorteile versprach. Um Auernhammer solch ein Angebot unterbreiten zu können, musste Bermann die örtlichen Besitzverhältnisse sehr gut kennen. Als Auernhammer aufgrund seiner mangelnden Liquidität ablehnte, entgegnete Bermann der Erzählung nach: »Ich habe gesagt, du nimmst den Acker, nehmen, nicht kaufen! Du nimmst den Acker!«⁶⁵ Zwar bleibt unklar, ob Bermann diesen Satz tatsächlich so gesagt hat, dennoch kann aus diesem Satz zweierlei geschlossen werden. Zum einen deutet die überlieferte Ansprache mit »Du« auf eine Vertrauensbeziehung zwischen den beiden Gesprächspartnern hin, da die Anrede mit »Du« gemeinhin als eine »Relativierung sozialer Hierarchien gilt.«⁶⁶ In dörflichen Gemeinschaften waren davon lediglich

61 Anthony Giddens, *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt a. M. 1995, S. 48.

62 Siehe auch: Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 79, 81.

63 Kaufvertrag zwischen Maria Rottler und Andreas Auernhammer, Hausnummer 39, Oberhochstatt, 14.04.1927, in: Privatarchiv Robert Auernhammer, Oberhochstatt.

64 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Robert Auernhammer, Oberhochstatt 2008.

65 Diese Begebenheit wurde in einem Zeitzeugengespräch geschildert und kann nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden, ebenda.

66 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 338; siehe auch: Steven M. Lowenstein, *The Struggle for Survival of Rural Jews in Germany 1933-1938. The Case of Bezirksamt Weissenburg, Mittelfranken*, in: Arnold Paucker (Hrsg.),

die Pfarrer, die Lehrer und Auswärtige ausgenommen. Die Anrede des Viehhändlers mit »Du« symbolisiert also, dass der Händler zur ländlichen »Duz-Gemeinschaft« und somit auch zu einem Teil der ländlichen Vertrauensgemeinschaft gehörte. Dies ermöglichte ihm, an diese Art von Information über den sozialen und wirtschaftlichen Stand von Andreas Auernhammer zu gelangen.

Zum anderen bezeugt die Kaufurkunde des Ackers den Abschluss dieses Geschäfts, denn dort steht geschrieben: »Der Käufer ist der vermögenslose, ledige Bauernsohn.« Allerdings ist nicht weiter überliefert, wie und wann Auernhammer seine Schulden an Bermann beglich. Entscheidend ist jedoch, dass das Vertrauen, das Bermann dem ledigen Bauern sozusagen als Pfand entgegenbrachte, zum Abschluss eines Geschäftes führte. Vertrauen wird gemeinhin dann erzeugt, wenn der Vertrauensgeber ohne Eigeninteresse handelt, wenn der Vertrauensempfänger erkennt, dass sich der Vertrauensgeber nicht an dem Geschäft bereichern will, sondern den Vorteil des anderen, hier des ledigen Bauernsohns, in den Vordergrund stellt.⁶⁷ Da der Viehhändler Bermann einen Nachteil für sich in Kauf nahm, nämlich die Ungewissheit, ob und wann Auernhammer den Acker bezahlen würde, vermittelte er mit dieser Handlung dem Bauernsohn seine Uneigennützigkeit und gleichfalls, dass ihm das Wohl des Bauernsohns am Herzen lag und er deswegen vertrauenswürdig sei. Wie Malinowsky erklärte, baut sich ökonomisches Handeln als eine Art Kette von wechselseitigen Geschenken auf, die stets wieder zurückgegeben werden, die sich aber auf Dauer in der Waage halten müssen und am Ende ein System gegenseitiger Verbindlichkeiten erzeugen.⁶⁸ Bermann symbolisierte durch das im Voraus gegebene Vertrauen, dass es ihm nicht um seinen eigenen Nutzen, sondern um das Wohl des ledigen Bauern ging. Das wiederum ehrte den Bauern und erzeugte dadurch eine gewisse emotionale Verbindlichkeit zwischen den beiden Handelsparteien, wovon beide letztendlich profitierten.⁶⁹ Wie Ute Frevert feststellte, ist Vertrauen janusköpfig, Vertrauen zu erhalten, wie am Beispiel des Bauern Auernhammer klar wurde, kann als positiv,

Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland – The Jews in Nazi Germany 1933-1943, Tübingen 1986, S. 115-124, hier S. 120.

67 Zucker 1986 – Production of Trust, S. 56 ff.

68 Zitiert nach Zucker, in: ebenda, S. 61.

69 Siehe auch: ebenda, S. 56.

Vertrauen geben zu müssen, kann hingegen als belastend empfunden werden, weil es ein Risiko – wie hier für Bermann – beinhaltet.⁷⁰

Die Handelspraktiken zeigen, wie wichtig es für Viehhändler war, möglichst viel über die finanziellen und sozialen Verhältnisse der Kundschaft in ihrer Medineh in Erfahrung zu bringen.⁷¹ Daher lehrten Viehhändler ihren Söhnen schon in jungen Jahren, die Bauern ihrer Medineh gründlich zu kennen. Dies bestätigt William Bermann, Sohn eines jüdischen Viehhändlers. Er berichtete, dass sein Vater, Theo Bermann aus Ellingen, stets darüber Bescheid wusste, wer in seiner Medineh eine gute Ernte eingefahren hatte, wer ein Feld verkaufen musste, wer Geld zur Verheiratung einer Tochter benötigte oder wer eine neue Kuh kaufen wollte. William Bermann erklärte weiter, wie sein Vater beim Betreten einer Wirtschaft innerhalb kürzester Zeit die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Wirtshausbesucher in Erfahrung brachte. Hörte er nicht ausreichend viele Neuigkeiten, so verließ er enttäuscht die Gastwirtschaft.⁷² Der Besuch von Gastwirtschaften war für Viehhändler aus zwei Gründen von zentraler Bedeutung: Zum einen waren sie geeignete Orte zum Auskundschaften prospektiver Geschäfte. Zum anderen halfen ihnen die dort gewonnenen Informationen und Beobachtungen, ihre Kundschaft und somit ihr Kreditrisiko einzuschätzen. Wirtshaustratsch konnte verlässlicher sein als Geschäftsbücher, auf deren Grundlage Banken ihr Kreditrisiko berechneten.

Der Wirtshausbesuch war Männersache, dort traf man sich nach getaner Feldarbeit oder auf dem Weg nach Hause. Bei Bier, Sauerkraut und Bratwürsten formierte sich hier die Dorfgemeinschaft. Dabei spielte Alkohol bei den Begegnungen und Kundengesprächen eine wichtige Rolle. Mit so manchem spendierten Bier konnte der Viehhändler dem Wirtshaustratsch auf die Sprünge helfen. Dadurch erfuhr der Händler nicht nur das eine oder andere Dorfgeheimnis, sondern auch etwas über das Trinkverhalten seiner Kundschaft. Nicht wenige Bauern vertrauten in den Gastwirtschaften ihr gesamtes Vermögen, diesen gewährten

70 Frevert 2003 – Vertrauen; siehe auch: Gunilla-Friederike Budde, Familienvertrauen – Selbstvertrauen – Gesellschaftsvertrauen. Pädagogische Ideale und Praxis im 19. Jahrhundert, in: Ute Frevert (Hrsg.), Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 152-184, hier S. 180.

71 Zur Bedeutung der Medineh siehe auch: Lowenstein 1985 – Suggestions for Study, S. 344.

72 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit William Bermann, Ellingen 2009; ebenso: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 74f.

Händler nur ungern Kredite.⁷³ Aus der mündlichen und schriftlichen Überlieferung geht zwar hervor, dass auch jüdische Viehhändler in diesen Gastwirtschaften aßen⁷⁴ und tranken und damit Mitglied der Wirtschaftsgesellschaft wurden.⁷⁵ Allerdings, so argumentiert Labsch-Benz, hätten sie selber wenig getrunken und immer einen klaren Kopf behalten, wodurch sie den angetrunkenen Bauern in einer Verhandlungssituation überlegen blieben. Labsch-Benz behauptet sogar, dass jüdische Händler schnell aus der Gastwirtschaft verschwinden konnten, wenn Bauern nach Handelsabschluss auf einem gemeinsamen Umtrunk bestanden, und sich somit aus der (Trink-)Affäre zogen.⁷⁶ Blieben die Händler tatsächlich »nüchtern«, hieße dies, dass sie in dieser Situation die Kontrolle über die Situation behielten, aber dadurch auch außerhalb der gelassenen Trinkergemeinschaft standen. Negativ betrachtet, könnte dies tatsächlich zu der Einschätzung führen, dass der nüchterne Händler sich von der Trinkergemeinschaft fernhielt, um durch die gelockerte Zunge und die eventuell damit einhergehende Freizügigkeit der angeheiterten Bauern einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen. Oder anders betrachtet, die Bauern, die beim geselligen Umtrunk die Kontrolle über sich verloren,

73 Fritz Müller sprach in einem Interview über das Trinkverhalten der Bauern und die daraus entstandenen Gefahren für den Viehhandel, in: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008; dies bestätigt auch: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Abi Gutmann, Baltimore, MD 2011.

74 Diejenigen, die die koscheren Speisegesetze einhielten, brachten ihr Essen in Töpfen mit, das ihnen in den Gastwirtschaften aufgewärmt wurde. Ein Zeitzeuge erinnert sich daran, wie jüdische Händler ihr Essen dort aufwärmten: »[...] und da sind die Juden angekommen [in die Wirtschaft, S.F.] und haben ein Mittag mitgenommen, Essen, in einem Kannla verschlossen, da sind sie in die Küche hinaus und haben gesagt: ›Darf ich es a wenig warm machen?‹ [...] Ja, die haben das mitgebracht in einem Kännla und sind auch über Nacht geblieben in dem Gasthaus Helfenberger. Und natürlich viele Kinder gewesen, Dienstboten auch gegeben und die [*unverständlich*], ein paar wollten reinschauen in das Kannla, aber meine Großmutter hat das streng verboten, ›Des is denen sein Glauben, der unsere ist anders. Da habt ihr nichts zu suchen.‹« In: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Robert Auernhammer, Oberhochstatt 2008; siehe auch: Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 78.

75 Siehe auch: Labsch-Benz 1980 – Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Zur Bedeutung des Wirtschaftsbesuchs auf dem Lande allgemein siehe: Heinrich Hacker, Man gönnt sich ja sonst nichts. Beispiele für den oralen Luxus bei Ess-, Trink- und Rauchgewohnheiten der ländlichen Bevölkerung im nördlichen Unterfranken, in: Birgit Angerer/Jan Borgmann/Sabine Fechter/Heinrich Hacker (Hrsg.), Pracht, Prunk, Protz, Finsterau 2009, S. 83-92.

76 Labsch-Benz 1980 – Die jüdische Gemeinde Nonnenweier, S. 67.

warfen ihr »Fehlverhalten« dem »nüchtern« gebliebenen Händler vor. Ob Labsch-Benz hierbei das Stereotyp bedient, Juden tranken keinen Alkohol, sei hier dahin gestellt.⁷⁷ Belegbar ist anhand der mündlichen und schriftlichen Überlieferung, dass der Besuch von Gastwirtschaften für Viehhändler unabdingbar für das Auskundschaften und Abschließen von Handelsgeschäften war. Durch das Teilnehmen am Dorfratsch wurden Viehhändler Teil der Dorfgemeinschaft und damit auch Teil der Vertrauensgemeinschaft und blieben trotzdem aufgrund ihres anderen Trinkverhaltens aus Teilen davon ausgeschlossen.

Dennoch ist, wie Christian Hillen beeindruckend hervorhob, der Akt des gemeinsamen Essens und Trinkens ein zentrales Vehikel zur Erzeugung von Vertrauen zwischen zwei Geschäftspartnern. Hillen belegte seine Aussage anhand der Beschreibung des Essverhaltens des Unternehmers Ludwig Knoop, der sich Vertrauen förmlich »er-trank« und »er-aß«, und dadurch vielfältige freundschaftliche Beziehungen aufbaute, aus denen wiederum Geschäftsbeziehungen hervorgingen.⁷⁸ Auch Viehhändler speisten zusammen mit ihren Kunden auf den Bauernhöfen, wie eine Zeitzeugin zu berichten wusste. Sie erinnert sich, dass ihr Vater morgens mit Bauern gemeinsam frühstückte, bevor sie mit dem Geschäftlichen begannen.⁷⁹ Für den Moment des gemeinsamen Essens wurde der Fremde am Tisch zu einem Teil der Familie. Und dennoch blieben jüdische Kaufleute, die die jüdischen Speisegesetze wahrten, aufgrund ihres anderen Essverhaltens außen vor und konnten dadurch nur an einem begrenzten Teil des Essenseremoniells teilnehmen.⁸⁰ Selbst wenn sie nicht das gleiche Essen wie Bauern verzehrten, so saßen sie doch mit

77 Gilman schreibt gegen das gängige Vorurteil an, Juden frönten keinem exzessiven Alkoholgenuß, siehe: Sander L. Gilman, *The Problem with Purim: Jews and Alcohol in the Modern Period*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 50 (2005), S. 214-231.

78 Hillen 2007 – »Mit Gott«, S. 15.

79 Stefanie Fischer, *Zeitzeugengespräch mit Grete Weinberg* (geb. Hamburger), New York, NY 2007; dass auch nichtjüdische Angestellte bei jüdischen Familien zu Hause mitaßen, darüber berichteten einige Zeitzeugen, siehe: Fischer 2008 – *Erinnerungen an jüdische Viehhändler*.

80 Zum religiösen Lebensstil der Landjuden siehe: Jacob Borut, »Bin ich doch ein Israelit, ehre ich auch den Bischof mit«. *Village and Small-Town Jews within the Social Spheres of Western German Communities during the Weimar Period*, in: Wolfgang Benz/Arnold Paucker/Peter Pulzer (Hrsg.), *Jüdisches Leben in der Weimarer Republik*, Tübingen 1998, S. 117-133; aber auch: E-Mail-Korrespondenz zwischen Hilde (Tzipora) Jochsberger und Stefanie Fischer, 13./14.01.2008.

ihnen an einem Tisch, dies zeugt von Vertrauen des Gastgebers gegenüber dem Gast.

Neben dem Wirtshaustratsch half Viehhändlern das Beherrschen grundlegender Kopfrechenarten, ihr Geschäftsrisiko einzuschätzen und somit einem Bauern Vertrauen zu schenken. Dadurch waren sie in der Lage, die Preisgestaltung mitzubestimmen und zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dafür mussten sie den Preis zuzüglich sämtlicher Gebühren und Steuern und abzüglich eventuell gewährter Rabatte schnell im Kopf ausrechnen können.⁸¹ Diese Kenntnisse lehrten Väter ihre Söhne schon in frühester Kindheit. Dazu zählte insbesondere das Rechnen mit hebräischen Zahlen, das ursprünglich dazu gedient haben soll, Preisabsprachen vor den Bauern geheim zu halten.⁸² Diese Tradition bestätigt auch der Viehhändlersohn William Bermann, dessen Vater, Theo Bermann, Anfang der 1940er Jahre die Flucht in die Vereinigten Staaten von Amerika gelungen war und der dort wieder als Viehhändler tätig war. Er berichtete, dass sein Vater ihn schon als kleinen Jungen mit auf Geschäftsfahrten zu Bauern nahm und ihm zur Vorbereitung auf die Tätigkeit als Viehhändler auf diesen Fahrten stets komplizierte Rechenaufgaben stellte.⁸³

Die Fähigkeit des Kopfrechnens spielte für Viehhändler sogar bei der Berufswahl ihrer Kinder eine entscheidende Rolle, wie ein anderer Viehhändlersohn bestätigt. Yizachar Bermann erinnert sich an eine überlieferte Familiengeschichte, die über ein Gespräch seiner Großeltern handelt, in dem sie herausfinden wollten, welches ihrer Kinder klug genug sei, um Viehhändler zu werden:

»There is a story in our family, when my father grew up, and his family [Bernhard] Bermann, where they talked a lot about him, and when they had to decide how [...] to direct their children to find their way,

81 Diese Fähigkeit bestätigen mehrere Zeitzeugen: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008; Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit William Bermann, Ellingen 2009; Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Yizachar Bermann, Ellingen 2009; siehe auch: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 71.

82 Ebenda, S. 76 ff.; Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 79 f.

83 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit William Bermann, Ellingen 2009. Der Sohn erzählte weiter, dass er bei diesen Aufgaben nicht gut abschnitt und sich daraufhin entschied, Tierarzt anstatt Viehhändler zu werden. Er betreibt heute eine eigene Milchfarm im Bundesstaat Florida, USA, siehe: Ari Daniel Shapiro/Amanda Kowalski, The Frum Farmer, in: The Tablet Magazine. A New Read on Jewish Life (2011).

their jobs, their profession in life, so with [my father's brother] Theo there was no question, because he was interested in cattle dealers since he was 16 [years old] or maybe earlier, with [Theo], there was no problem [he would become a cattle dealer], with his sister [neither], for sure that she won't be a cattle dealer, but they had to decide if my father [Max Bermann] can be a cattle dealer, and then, so they spoke between themselves, and they decided that at the end, that maybe he is not clever enough to be a cattle dealer, so he can be a rabbi, he should be a rabbi.«⁸⁴

Das Kopfrechnen war demnach für die Ausübung des Viehhandels eine grundlegende Voraussetzung, die Viehhändlern nicht nur half, den Preis schnell auszurechnen, sondern auch dabei half, eine Preisverhandlung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Beharrte etwa ein Bauer vehement auf seinem Wunschpreis, konnte der Viehhändler ihn schlichtweg »dummrechnen«, wie ein alter Viehhändler bestätigte. Verlangte beispielsweise ein Bauer für vier Kühe 1400,- Mark und der Händler wusste, dass diese aber lediglich einen Marktwert von 1200,- Mark besaßen, versuchte er den Bauern zunächst herunterzuhandeln. Nach einem längeren Handelsgespräch würde der Händler dem Bauern 1000,- Mark anbieten, ging der Bauer aber nicht auf sein Angebot ein, so würde er den Gesamtpreis auf den Stückpreis umlegen und sagen: »Na, was willst du denn für das Stück?« – Bauer: »1200,- für vier Stück.« – Händler: »Na, du bist doch verrückt. Du kannst doch keine 250 Mark pro Stück verlangen!« Wenn der Bauer im Kopf nicht schnell genug nachrechnen konnte, dass der genannte Stückpreis niedriger als der Gesamtpreis war (250×4 ergibt 1000,- und nicht 1200,-) und daraufhin einwilligte, hatte der Viehhändler ein gutes Geschäft gemacht. Der Zeitzeuge rechtfertigte diese Methode mit den folgenden Worten: »Das ist legal, das ist kein Betrug, – ja, die allgemeine Schulbildung war früher schon viel schlechter, auch das Rechnen, da haste einen Bauern dummrechnen können.«⁸⁵ Die Handelstechnik des »Dummrechnens« setzten Viehhändler ein, um selbst mit »sturen« Bauern handelseinig zu werden. Auf Seiten der Bauern konnte dies ein Gefühl des Unterlegen- und Betrogenseins auslösen, das vermischt mit antisemitischem Misstrauen Ausdruck in dem Spruch »der g'scheite Jud haut den dummen Bauern übers Ohr«⁸⁶ fand.

84 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Yizachar Bermann, Ellingen 2009.

85 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008.

86 Vgl. Labsch-Benz 1980 – Die jüdische Gemeinde Nonnenweier, S. 70.

2.4 *Das Vertrauen störende Handelspraktiken*

Wie die Handelspraxis des »Dummrechnens« bereits vermuten lässt, konnte Vertrauen nicht nur durch Symbole und Praktiken produziert werden, sondern durch solche ebenso gestört und manchmal auch zerstört werden. Zwar wird umgangssprachlich dem Begriff Vertrauen das Antonym Misstrauen entgegengesetzt, doch wird dies in der Philosophie, wie Zucker und Luhmann festhalten, nicht gleichermaßen behandelt.⁸⁷ Zucker legt dar, dass Vertrauen gestört oder irritiert werden kann, dies schlussendlich aber nicht dazuführen müsse, dass es in Misstrauen umgewandelt werde. Misstrauen entwickle sich nur dann, wenn die Erwartung auf die Einlösung eines Versprechens unter dem Verdacht stünde, intentionell und generell nicht erfüllt werden zu können. Eine Störung von Vertrauen könne indessen einmalig sein und beispielsweise durch eine negative Erfahrung zustande kommen, dagegen beruhe Misstrauen von vornherein auf Vorurteilen und Unwissen, die der Entwicklung von Vertrauen im Wege stünden.⁸⁸

Bei der tieferen Betrachtung der Handelspraktiken im Viehhandel fällt auf, dass es auch eine Reihe von Handelspraktiken gab, die zu einer derartigen Vertrauensstörung führen konnten. Vertrauenerweckende Symbole und Praktiken bestanden mit Vertrauen störenden stets nebeneinander und wirkten somit auf die Beziehungen zwischen Viehhändlern und Bauern entscheidend ein. Um eine eindeutige Untersuchung zu ermöglichen, wurden die angeblich Vertrauen störenden Handelspraktiken in zwei Kategorien eingeteilt: in die vorsätzlich exkludierenden und in die manipulativen Praktiken.

Vertrauensstörung durch Sprache? – Die Viehhändlersprache

Kommunikation findet nonverbal durch Gesten und habituelle Ausdrucksweisen und verbal durch Sprache statt. Ebenso wie durch nonverbale Kommunikation, beispielsweise durch den Handschlag oder durch das sorgsame Abtasten von Vieh, eine vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt werden konnte, konnte diese gleichermaßen durch die Benutzung einer Geheimsprache ge- oder gar zerstört werden. Im Viehhandel galt

87 Siehe auch: Frevert 2003 – Vertrauen; Luhmann bezeichnete Misstrauen als funktionales Äquivalent, das mit Vertrauen viel gemein hätte, da es wie Vertrauen dabei helfe, »soziale Komplexität« zu reduzieren, siehe: Luhmann 2000 – Vertrauen, S. 92-100.

88 Zucker 1986 – Production of Trust, S. 59.

der Einsatz der Viehhändlersprache hinlänglich als Vertrauen störende Handelspraktik, die für Missverständnisse und Störungen in den Handelsbeziehungen zwischen Viehhändlern und Bauern gesorgt haben soll.

Sprachhistorisch gehört die Viehhändlersprache zum Jüdischdeutschen, das wiederum ein Überbleibsel des Westjiddischen ist. Sie besteht aus hebräischen, jiddischen und deutschen Elementen und gilt zudem als die einzige Händlersprache⁸⁹, die noch im 20. Jahrhundert gesprochen wurde. Zwar war die Viehhändlersprache überregional verbreitet, dennoch war sie regional stark von den jeweiligen Dialekten geprägt, was auf den eher regionalen Charakter des Viehhandels verweist.⁹⁰

Im Untersuchungsraum existierte darüber hinaus eine besondere Form des Jüdischdeutschen, nämlich das Lachoudische, das sich aus hebräischen und rotwelschen Elementen zusammensetzte.⁹¹ Das Vokabular der Viehhändlersprache besteht aus einer begrenzten Anzahl von Wörtern, Redewendungen oder Sprichwörtern, die für die Ausübung des Viehhandels relevant sind, aber für den Einsatz im Alltag nicht ausreichen.

Das Jüdischdeutsche war zu Beginn des 20. Jahrhunderts gerade unter den Viehhändlern noch weit verbreitet.⁹² In der obersten jüdischen Schicht, also der der Rechtsanwälte, Ärzte und Fabrikanten, war das Jü-

89 Kaufmann diskutiert, ob es sich bei der Viehhändlersprache um eine Händler- oder Geheimsprache handelt, und kommt dabei zu keinem festen Entschluss, da noch grundlegende linguistische Untersuchungen dazu fehlten, siehe: Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler, S. 98-100; Teuber und Gabeli hingegen sind der Meinung, dass es sich bei der Viehhändlersprache um keine Geheimsprache handelt, sondern um eine Händlersprache, siehe: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 79; Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 79.

90 Werner Weinberg, *Die Reste des Jüdischdeutschen*, Stuttgart 1973, S. 20 f.

91 Siehe: Franz J. Beranek, *Die fränkische Landschaft des Jiddischen*, in: Lothar Bauer/Ernst Schwarz (Hrsg.), *Festschrift Ernst Schwarz*, Kallmünz-Opf. 1961, S. 267-303; Edith Nierhaus-Knaus, *Geheimsprache in Franken – das Schillingsfürster Jenisch*, Rothenburg o/T 1990; Helmut Weinacht, *Jiddisches im Ostfränkischen. Darstellung einer Forschungsproblematik*, in: Andreas Weiss (Hrsg.), *Dialekte im Wandel. Tagung zur Bayerisch-Österreichischen Dialektologie*, Göttingen 1992, S. 170-186; Othmar Meisinger, *Lothekolisch. Ein Beitrag zur Kenntnis der fränk. Händlersprache*, in: *Zeitschrift für Hochdeutsche Mundarten III* (1992), S. 121-127; Alfred Klepsch, *Das Lachoudisch. Eine jiddische Sondersprache in Franken*, in: Klaus Siewert (Hrsg.), *Rotwelsch-Dialekte. Symposium*, Münster, 10. bis 12. März 1995, Wiesbaden 1996, S. 81-93; Kohlmann 2008 – *Die Viehbörse Süddeutschlands*, S. 59.

92 Die Aufzeichnungen des Sprachwissenschaftlers Werner Weinberg in den 1960er-Jahren gaben, dass unter der Berufsgruppe der Viehhändler, die aus Deutsch-

dischdeutsche hingegen verpönt, es galt als Zeichen mangelnder Emanzipation.⁹³ Der Gebrauch des Jüdischdeutschen blieb lediglich in den jüdischen sozialen Schichten lebendig, die in voremanzipatorischen Berufen verblieben waren.⁹⁴ In diesen Kreisen fungierte die Sprache gemeinhin als Abgrenzungsmerkmal zur nichtjüdischen Welt.

Insbesondere auf Märkten diente sie den Viehhändlern als ein wichtiges Handlungsinstrumentarium zur Preisabsprache, um sich vor großen Preisverlusten zu schützen. Damit konnten Händler untereinander Informationen austauschen, wie zum Beispiel über die Qualität einer Kuh, die für die Einschätzung der Ware und somit deren Wert entscheidend waren.⁹⁵ War zum Beispiel ein Handel im Gange und der Bauer nicht bereit, den geforderten Preis zu zahlen, so konnte der eine Händler dem anderen mittels der Viehhändlersprache kommunizieren, welchen Preis er mit den Bauern gerade verhandelte. Dadurch konnte er verhindern, dass der Bauer zu einem anderen Händler ging und dem berichtete, er böte ihm einen teureren Preis als der vorherige Händler.

Jüdische und nichtjüdische Händler verstanden und benutzten gleichermaßen die Viehhändlersprache.⁹⁶ Ein nichtjüdischer Schweinehändler erklärte, dass er die Viehhändlersprache eingesetzt habe, um mit seinem Vater Preise abzusprechen. Fuhr beispielsweise ein Bauer mit einem Wagen voll Ferkel auf den Markt, so sprang er auf den einfahrenden Wagen, während sein Vater mit dem Bauern ein Gespräch begann. Währenddessen konnte er sich auf dem Wagen einen Überblick über den Zustand und den Wert der Tiere machen und seinem Vater vom Wagen aus auf Jüdischdeutsch zurufen: »Jus kaserum, mem schuk ka rosh, tov.« – »Zehn Ferkel, das Stück zehn Mark.« Diese Information gab dem Viehhändler eine Orientierung, mit welchem Betrag er in die Preisverhandlungen einsteigen sollte.⁹⁷

Gerade dieses exkludierende Moment konnte auf Seiten der Bauern für Argwohn sorgen. Dass Bauern dieser Handelspraxis aber nicht ohnmächtig gegenüberstanden, belegt die Existenz von mehreren Wörterbüchern, die Bauern zum Verständnis der Viehhändlersprache dienten.

land stammten, das Jüdischdeutsche noch weit verbreitet war; siehe: Weinberg 1973 – Die Reste des Jüdischdeutschen, S. 15.

93 Shulamit Volkov, Die Juden in Deutschland 1780-1918, München 2000, S. 116 f.

94 Siehe: Weinberg 1973 – Die Reste des Jüdischdeutschen, S. 15.

95 Ebenda, S. 15-19, Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 79.

96 Paul Spiegel, Wieder zu Hause? Erinnerungen, Berlin 2001, S. 12; Müller 2007 – Der letzte Sau-Müller, S. 5.

97 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008.

Ein Beispiel hierfür ist der »Hebräisch-deutsche Dolmetscher«, der mindestens seit dem 18. Jahrhundert in Gunzenhausen veröffentlicht wurde.⁹⁸ Wie groß die Nachfrage nach diesem kleinen Heftchen war, zeigt, dass das einzige ausfindig gemachte Exemplar bereits in der elften Auflage vorlag.⁹⁹ Angeblich sei die Viehhändlersprache sogar die einzige Sprache gewesen, die Bauern bereit waren zu lernen,¹⁰⁰ wie der Sprachwissenschaftler Werner Weinberg bekräftigt. Nach einer mündlichen Überlieferung schrieb er die folgende Konversation zwischen einem jüdischen Viehhändler und einem Bauern nieder:

Jüdischer Händler: »Ich gebe *bëis mëis schiwwem schuck* für die *behöime*.« – »Ich gebe 270 Mark für die Kuh.«

Christlicher Bauer: »Willst mich *besëibeln*? *Mëi ratt* oder kein *massematten*!« – »Willst du mich beschwindeln? Hundert Taler oder kein Handel!«¹⁰¹

Die im *Hebräisch-deutschen Dolmetscher* aufgeführten Begriffe machen deutlich, welche Bereiche diese Sprache abdeckte. Im ersten von zwei Teilen werden die Zahlen auf Deutsch und Hebräisch (Westernjiddisch) erläutert, die für die Preisabsprachen von Bedeutung waren. Im zwei-

98 Das einzig auffindbare Exemplar ist ohne Jahresangabe. Da es aber eine Umrechnungstabelle von Karolin in Mark beinhaltet, kann es etwa auf die Mitte des 19. Jahrhunderts datiert werden (s. Abb. 16, S. 302f.). Denn Karolin war zwar zunächst von 1726 bis 1738 eine bayerische Münze, galt aber danach noch als ein Rechnungswert von elf Gulden, siehe: Tyll Kroha, *Grosses Lexikon der Numismatik*, Gütersloh 1997, S. 232; *Hebräisch-deutscher Dolmetscher* o.J. In anderen Regionen wurden ähnliche Wörterbücher für Bauern herausgegeben, beispielsweise: Ohne Autor, *Die geheime Geschäftssprache der Juden. Ein Hand- und Hilfsbuch für alle, welche mit Juden in Geschäftsverbindung stehen und der hebräischen Sprache (der sog. Marktsprache) unkundig sind*, Neustadt/Aisch 1897; J. Wolff, *Die Geheimsprache der Handelsleute oder Dolmetscher und Wörterbuch zur Entzifferung aller beim Handel und Wandel vorkommenden jüdischen und jargonischen Wörter und Redensarten*, Leipzig 1885. Teuber verweist darauf, dass das *Wörterbuch der jüdischen Geschäfts- und Umgangssprache* noch bis 1995 vom »Deutschen Vieh- und Fleischhandelsverband e. V.« mit Sitz in Bonn herausgegeben wurde, siehe: ders. 1995 – *Jüdische Viehhändler in Ostfriesland*, S. 77; Stefanie Fischer, *Das Lexicon der jüdischen Geschäfts- und Umgangssprache* (Itzig Feitel Stern, 1832), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus. Publikationen*, Bd. 6, München 2013, S. 428f.

99 Fischer 2013 – *Das Lexicon der jüdischen*, S. 428f.

100 Richarz 1981 – *Emancipation and Continuity*, S. 115.

101 Weinberg 1973 – *Die Reste des Jüdischdeutschen*, S. 16.

ten Teil des *Dolmetschers* finden sich die wichtigsten Vokabeln für Personen, Vieh- und Sachgegenstände in der Viehhändlersprache und auf Deutsch.¹⁰² Darunter finden sich sowohl solche, die im direkten Zusammenhang mit dem Viehhandel stehen, wie *Massumen* für Geld oder *Resach* für Profit, als auch solche, die über das soziale Leben Auskunft geben könne, wie: »*Er is a Schaßknisch.*« – »Er ist ein Trinker.« Damit konnten Händler die Sprache auch benutzen, um sich unterwegs Witze oder Geschichten über Zeitgenossen zu erzählen, die Außenstehende (insbesondere Bauern und Dienstpersonal) nicht verstehen sollten. Im Privaten wurde die Sprache möglicherweise eingesetzt, um sich in Gegenwart des nichtjüdischen Dienstmädchens ungestört zu unterhalten. Ein Zeugnis dafür ist der Ausspruch »stiekie, die schickse!«, was soviel bedeutet wie »sei ruhig, das Mädchen!«¹⁰³. Eine Eigenart von Händlern war es zudem, sich unterwegs auf Jüdischdeutsch über Frauen auszutauschen. Die nötigen Ausdrücke dafür fanden sich ebenfalls im *Dolmetscher*. Beispielsweise konnte ein Händler dem anderen die Bemerkung zustecken: »Segete hat kurante zomes.« – »Die Frau hat schöne Beine.«¹⁰⁴ Den Einsatz der Viehhändlersprache zur Kommunikation über Frauen bezeugte auch ein nichtjüdischer Schweinehändler. Er erklärte zum Beispiel folgende Vokabeln: »Die isha is tov, also die isha war die Frau; oder: Die lave isha, sie war entweder hässlich, oder net so wie sie hätte sein sollen und die tove, die war intelligent und die hey tove war dann auch im sexuellen sehr aktiv.«¹⁰⁵

Dennoch war die Viehhändlersprache keine alleinige Männersprache. Wenn auch nur selten, so benutzten auch Frauen die Viehhändlersprache. Dies untermauert die Schwester eines nichtjüdischen Viehhändlers, die selber zeitweise als Viehhändlerin tätig war. Stolz berichtete sie, dass auch sie – zum Erstaunen vieler Männer – die Viehhändlersprache beherrschte.¹⁰⁶

Gleichzeitig verweist die Viehhändlersprache auf Handelspraktiken, die für die Nachwelt – aufgrund der schlechten schriftlichen Überlie-

102 Hebräisch-deutscher Dolmetscher o. J.

103 Weinberg 1973 – Die Reste des Jüdischdeutschen, S. 16.

104 Ebenda.

105 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008; Rosenthal weist auf die Binfunktion des Humors unter den Viehhändlern hin, siehe: Rosenthal 1935 – Der Viehmarkt, S. 58.

106 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Felicita R., Burghaslach 2008.

ferung – für immer verloren gegangen wären, hätten sie nicht in den Begriffen überlebt.

Dazu zählen vor allem sogenannte unlautere Handelspraktiken, in denen sich wiederum die Beziehung der Händler mit der Welt außerhalb des Handels widerspiegelt. Ein Beispiel hierfür ist der Begriff *Kaljes machen*. Er bezeichnet das »Gut reden« beziehungsweise »Schlecht machen« eines Stücks Vieh. Dies konnten sogenannte Sasserer (auch Schasser genannt) oder Schmuser übernehmen, die als Unterhändler für die Viehhändler tätig waren und sich für ihre Dienstherrn in der Ortschaft nach Kaufgelegenheiten umhörten.¹⁰⁷ Äußerte ein Bauer Interesse an einem Viehverkauf, würde der Schmuser beim *Kaljes machen* dem Bauern einen Preis nennen, der weit unter dem realen Preis lag. Kurz darauf würde dann der Viehhändler persönlich bei dem Bauern vorbeikommen und einen viel höheren Preis für das Tier als der Schasserer anbieten. Dadurch sollte beim Bauern der Eindruck erweckt werden, er mache ein günstiges Geschäft. Die Methode des *Kaljes machen* wandten die Händler aber auch an, um einen Handel, der bereits im Gange war, zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Dabei würde der Schasserer beispielsweise eine minderwertige Kuh hoch loben, um sie zu einem möglichst hohen Preis an den Bauern verkaufen zu können.¹⁰⁸ Die Geschäftspraktik des *Kaljes machen* ermöglichte Viehhändlern, mit Bauern handelseinig zu werden und konnte gleichzeitig auf Seiten der Bauern aufgrund ihres manipulativen Charakters zu Vertrauensstörungen führen, wenn sie im Nachhinein die Geschäftstaktik erkannten.

Dass zur Durchführung einer derartigen Geschäftspraktik eine Portion Chuzpe nötig war, belegt der Kommentar eines Viehhändlersohnes, der über die Tätigkeit seines Vaters seine Gedanken wie folgt zusammenfasste:

»But in the end, I can say [... my father] was very good in business, I am not sure if he was so good in what we call cattle dealer business, because there you know you have sometimes to make things not so direct. If you want to sell a good cow – let's say it is not a problem – if you want to sell a bad cow you have to tell the one who buys it, you see what a nice cow you buy, see what a nice leg, what a nice hair, what a nice head, it wasn't for him [das war nichts für ihn, S.F.], because he was a very honest man.«¹⁰⁹

107 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Robert Auernhammer, Oberhochstatt 2008; siehe auch: Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 76.

108 Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler.

109 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Yizachar Bermann, Ellingen 2009.

Der Einsatz der Viehhändlersprache hebt die Abgrenzung zur Nichthändlerwelt hervor, da sie in erster Linie dazu diente, unter Händlern – egal ob jüdischen oder nichtjüdischen – Informationen über den Handelsgegenstand Vieh auszutauschen, um einem Wertverlust der angebotenen Ware vorzubeugen.¹¹⁰ Ihre Verwendung in Gegenwart von Nichthändlern nährte den Eindruck einer verschworenen Händlergemeinschaft, die die Bauern aus dem Preisbildungsprozess ausschloss und damit auch aus dem Vertrauenskreis. Damit verwundert es nicht, dass der Linguist Rudolf Post die Viehhändlersprache als eine *langue de complicité* (Sprache der Komplizenschaft) bezeichnet, also als eine Sprache des geheimen Einverständnisses und dadurch den internen Gruppeneffekt, die Vergewisserung innerhalb der Gruppe der Viehhändler, betont.¹¹¹ Der hohe Anteil an jiddischen und hebräischen Elementen in der Viehhändlersprache spiegelt die starke Verankerung von Juden im Viehhandelsgeschäft wider.

Dennoch ist die Viehhändlersprache kein spezifisch jüdisches Handelsinstrumentarium. Wie dargestellt bedienten sich ihrer alle am Viehhandel beteiligten Gruppen, dazu zählten gleichermaßen die jüdischen und nichtjüdischen Viehhändler wie auch die Bauern. Damit gilt die Viehhändlersprache als ein Spezifikum des Viehhandels. Die Viehhändlersprache fungierte also nicht als exkludierende oder gar manipulative Handelspraxis, sondern vielmehr als eine inkludierende, die jeden, der sie benutzte in den »Vertrauenskreis« des Viehhandels einschloss.¹¹² Wie nützlich sie den Händlern war, zeigt, dass sie noch in den 1950er-Jahren auf Viehhändlerschulen unterrichtet wurde, obwohl zu dieser Zeit nur noch vereinzelt Juden im Viehhandel tätig waren.¹¹³

110 Die Elemente des Rotwelschen, der alten Gaunersprache, in der Viehhändlersprache verweisen auf einen Austausch zwischen diesen beiden Gruppen und darüber hinaus auf den sozialen Status vieler Viehhändler, die gerade mal so viel Geld verdienen, wie sie zum Leben brauchten, siehe: Klaus Siewert (Hrsg.), Rotwelsch-Dialekte. Symposium, Münster, 10. bis 12. März 1995, Wiesbaden 1996.

111 Rudolf Post, Reste von Viehhändlersprachen in der Pfalz, in Baden und im Elsass, in: Christian E fing/Corinna Leschber (Hrsg.), Geheimsprachen in Mittel- und Südosteuropa, Frankfurt a. M. 2009, S. 89–98, hier S. 93.

112 Siehe auch: ebenda.

113 Unveröffentlichter Zeitzeugenkommentar eines nichtjüdischen Viehhändlers, vorgetragen auf der Tagung »Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb«, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar, Horb-Rexingen, 3.10.2006. Ein Hinweis darauf, dass die Viehhändlersprache noch in der Gegenwart angewandt wird, ist das *Wörterbuch der jüdischen Geschäfts- und Umgangssprache*, vertrieben von Horn –

Die Handelspraxis der »Kuhverjüngung«

Neben der Viehhandelssprache galt die weit verbreitete Praxis der »Kuhverjüngung« – auch Hörnerspitzen genannt – ebenfalls als eine manipulative Handelspraxis.¹¹⁴ Dabei wurden dem Rind die Kälberringe, welche Rückschlüsse auf die Anzahl der Geburten einer Kuh und somit auf deren Alter gaben, abgeschliffen. Ein Zeitzeuge, der als Schmied für ein großes Viehhandelsgeschäft in Mönchsroth tätig war, erinnert sich daran, wie er für seinen Arbeitgeber die Kälberringe bei Kühen entfernte:

»Also ich [...] hab dann die Viehcher die Klauen gerichtet, und da hat man auch die Hörner gerichtet, da hat man sie verjüngt, [...] ich war noch in der Lehre und da hat [mein Chef] gesagt, du musst die Kuh verjüngen, [...] und da hat man vorne das Stück abgesägt und schee mit ner Raspel und mit Glasscherben hat man das wieder scее gemacht, [...] und dann mit Wasser abgerieben und dann hat man das nemmer gesehen und dann sind die Kühe auch wieder a wenig teurer gemacht worden als wie so, denn wenn eine zweimal gekalbt hat ist sie mehr wert wie wenn sie fünfmal gekalbt hat.«¹¹⁵

In diesem Fall konnte die Betrugspraxis nicht nur für Vertrauensstörungen sorgen, sondern bedurfte auch noch eines Erfüllungsgenossen, nämlich des Schmieds, um den Betrug durchzuführen.

Der Zeitzeuge berichtete außerdem, dass der Viehhändler ihm das »Kuhverjüngen« mit einem extra Trinkgeld vergütete. Die Tatsache, dass der Viehhändler seinem Schmied für diese Tätigkeit zusätzlich zum eigentlichen Lohn bezahlte, verweist auf den ungewöhnlichen Charakter dieser Aufgabe. Damit handelte es sich bei dem Trinkgeld um eine Art Schweigegeld. Doch auch Bauern bedienten sich dieser betrügerischen Handelspraxis, um dem Käufer das tatsächliche Alter der Kuh zu verheimlichen.¹¹⁶ Unter Bauern war es gleichfalls üblich, das Schlachtvieh vor dem Verkauf mit Wasser zu tränken, um möglichst viel Gewicht auf

Tierzuchtgeräte, Dülmen 2013. Für den Hinweis danke ich Martina Edelmann, Veitshöchheim.

114 Kaufmann 1988 – Die Behejmeshändler, S. 11, Pfarramtsarchiv Mönchsroth; Utz Jeggle, Judendörfer in Württemberg, Tübingen 1969, S. 232.

115 Oliver G. über die Kuhverjüngungspraxis, Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008.

116 Zeugenaussage von Fritz Weinberg, langjähriger Viehknecht der Viehhandelsfirma Mann, beim BA Rothenburg o/T, 10.07.1935; Industrie- und Handelskammer Nürnberg-A an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, 27.11.1935, beide in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3418.

die Schlachtwaage zu bringen. Deswegen galt es für Viehhändler, früh morgens auf die Höfe zu kommen, um das noch unpräparierte Stück Vieh zu sehen.¹¹⁷ Eine Portion Misstrauen gehörte also auf beiden Seiten beim Viehhandel dazu. Wenn jedoch die Geschäftspartner mit diesen Praktiken vertraut waren, musste der Einsatz solcher nicht notgedrungen zu einer Störung der Vertrauensbeziehungen führen, sondern konnte durch die soziale Erfahrung des Miteinanderhandelns ausgeglichen werden.

Die Darstellung der verschiedenen Handelspraktiken gibt einen Einblick in die Kultur des Viehhandels, an der sich beide Seiten, Bauer und Händler, gleichermaßen beteiligten. Auch wenn die Praxis der Preisabsprachen in einer eigenen Handlungssprache, die »Kuhverjüngungsmethoden« sowie das »Dummrechnen« gemeinhin als Vertrauen störende Handelspraktiken angesehen wurden, so können sie dennoch nicht auf ihren teils manipulativen, teils exkludierenden Charakter reduziert werden.

Sie lassen vielmehr die Rohheit des Handels und die damit verbundene Schwierigkeit erkennen, ein gutes Geschäft abzuschließen. Nicht umsonst mussten die Händler und auch die Bauern zu solchen Praktiken greifen. Die finanziell sehr schwachen Kleinbauern kämpften um jeden Groschen und versuchten, die Preise kräftig zu drücken. Vertrauen im Viehhandel war damit eine heikle Angelegenheit, einerseits war Vertrauen in den Handelspartner gerade aufgrund der zahlreichen zwielichtigen Geschäftspraktiken vonnöten, andererseits standen diese einer Vertrauensbildung im Wege. Wenn Bauern beispielsweise nach Abschluss eines Handels feststellten, dass sie pro Stück Vieh weniger Geld als vermutet beziehungsweise eine alte anstatt einer jungen Kuh erhalten hatten, konnte dies zu einer Störung des Vertrauensverhältnisses führen.

Deswegen stellt sich die Frage, ob die ungleiche Verteilung von Machtressourcen, wie etwa Geld oder intellektuelle Fähigkeiten, die Produktion von Vertrauen grundsätzlich behinderte. Wie der Philosoph Thomas Hobbes erläutert, prägt sich Vertrauen aber nicht nur in Beziehungen zwischen gleichberechtigten Partnern heraus, die sich freiwillig auf einen gegenseitig nutzbringenden Tausch einlassen, sondern auch in jenen Beziehungen, in denen die Partner über gänzlich ungleiche Machtressourcen verfügen oder nicht unbedingt aufgrund gegenseitiger Gewinnerwartungen in Kontakt treten.¹¹⁸ Demnach hätte diese teils ungleiche Verteilung von Machtressourcen einer Vertrauensbildung zwischen Bauern und Viehhändlern nicht

117 Kaufmann 1988 – Die Beheimeshändler, S. 11; siehe auch: Kapitel III. 2.4.

118 Thomas Hobbes, *Leviathan*, Cambridge 1991, S. 86-90, siehe auch: Martin Hartmann, Einleitung, in: ders./Offe (Hrsg.) 2001 – Vertrauen, S. 7-37, hier S. 12.

im Wege gestanden. Sowohl die Vertrauen produzierenden als auch die Vertrauen störenden Handelspraktiken müssen daher als ein konstitutives Element des Viehhandels betrachtet werden.

2.5 Konfliktfälle – Vertrauenserosion

Aus der Handelspraktik des Viehhandels ergab sich ein dichtes Netz aus gegenseitigen sozialen und finanziellen Abhängigkeiten, die das Vertrauensverhältnis zwischen den Akteuren schwer belasten konnten. Da Vertrauen bedeutet, dass der Vertrauende einer anderen Person die Sorge um eine Sache überlässt, die ihm »am Herzen« liegt,¹¹⁹ ist ein unerfülltes Handelsversprechen mehr als die bloße Enttäuschung einer Erwartung. Es ist immer auch eine persönliche Kränkung. Diese kann auf sehr unterschiedliche Art und Weise ausgedrückt, aber auch gerächt werden. In Konfliktfällen tritt demnach die Tragfähigkeit von Vertrauen in den Viehhandelsbeziehungen besonders deutlich hervor.

Dabei werden Konflikte als ein Produkt sozialen Handelns und somit auch als eine Form sozialer Beziehungen verstanden, in denen sich soziale Aushandlungsprozesse manifestierten.¹²⁰ Die Analyse der Konflikte erfolgt nach inhaltlichen Kriterien, die zur besseren Darstellung in zwei Gruppen eingeteilt wurden. Erstens in die Gruppe sozialer Konflikte, die zum Beispiel aufgrund von Ehrverletzungen (Beleidigungen und Beschädigungen des Rufs) entstanden waren und zweitens in die Gruppe finanzieller Konflikte, die zum Beispiel aus einem ökonomischen Schaden (Nichtzurückzahlen von Schulden) resultierten. Dadurch wird deutlich, welchen Spannungen das Vertrauen zwischen den beteiligten Akteuren ausgesetzt sein konnte und wann eine Erosion gegebenenfalls begann.

Methodik

Die Fixierung des Viehhandels durch den Handschlag und der damit einhergehende Verzicht auf die Niederschrift des Kaufvertrags lässt be-

119 Baier 2001 – Vertrauen und seine Grenzen, S. 43.

120 Siehe: Albert Ilien/Utz Jeggle, Die Dorfgemeinschaft als Not- und Terrorzusammenhang. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner, in: Hans-Georg Wehling (Hrsg.), Dorfpolitik. Fachwissenschaftl. Analysen u. didakt. Hilfen, Opladen 1978, S. 38-53, hier S. 46; Katja Hürlimann, Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500, Zürich 2000, S. 65.

reits die methodische Schwierigkeit bei der Untersuchung der Konflikte erkennen. Schriftliche Spuren hinterließen Auseinandersetzungen nur dann, wenn die streitenden Parteien eine dritte, überparteiliche Instanz zur Beilegung hinzuzogen und dies schriftlich festhielten. Zeugnisse solcher Konflikte, die Rückschlüsse auf deren Verlauf, die Vermeidungsstrategie und die beteiligten Akteure erlauben, fanden sich kaum in den Akten der öffentlichen Verwaltung auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene, da diese Institutionen nur selten in die Konflikte zwischen Bauern und Viehhändlern involviert waren. Wenn die Streitparteien eine überparteiliche Instanz zur Lösung ihres Konfliktes hinzuzogen, dann waren dies Rechtsbeistände, die den Fall gegebenenfalls vor ein Gericht brachten. Da es sich dabei jedoch in den meisten Fällen um Zivil- und nicht um Strafprozesse handelte, die bei den lokalen Amtsgerichten verhandelt wurden, sind auch diese nicht überliefert.

Zu einem geringen Teil konnte diese Bestandslücke über die Auswertung der Registratur von Rechtsanwalt Dr. Richard Herz im Staatsarchiv Nürnberg geschlossen werden. Dort finden sich zahlreiche Fälle von Auseinandersetzungen zwischen Viehhändlern und Bauern, aus denen wichtige Fallbeispiele für die nachfolgende Untersuchung gewonnen werden konnten. Dem Ungleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen Konflikten, die häufiger vor einer übergeordneten Instanz ausgehandelt, zu den sozialen Konflikten, die meist untereinander ausgetragen wurden, wird durch die Nutzung der mündlichen Überlieferung begegnet. Aus der Analyse von Interviews mit ehemaligen Handelspartnern von jüdischen Viehhändlern lassen sich gewisse *master narratives* erkennen, die Aufschluss über die Kräfteverhältnisse der Akteure untereinander geben und damit auch über das Konfliktpotential sowie die Beilegungsstrategien.¹²¹ Die Tradierung derartiger Konfliktpunkte verweist auf die Bedeutung für die Interviewpartner und erlaubt daher Rückschlüsse auf Konfliktmuster. Die mündliche Überlieferung wurde jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern mit den schriftlich überlieferten Quellen abgeglichen und untermauert.

Da der Aktenbestand von Rechtsanwalt Dr. Richard Herz ausschließlich die Jahre von 1927 bis 1943 umfasst, ist periodisch eine Lücke für die Zeit vor 1927 festzustellen, die aufgrund fehlender Zivilprozessakten nicht geschlossen werden konnte. Dies ist insofern kritisch anzumerken, da zu diesem Zeitpunkt die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) in Mittelfranken bereits einen starken Rückhalt in der Bevölkerung genoss, der bei der Betrachtung der Konflikte nicht un-

121 Siehe: Kapitel I. Einleitung.

berücksichtigt bleiben darf. Im Vordergrund dieser Analyse steht aber die Darstellung von typischen Konflikten im Viehhandel. Der Einfluss der NSDAP auf dieses Beziehungsgeflecht wird an anderer Stelle untersucht. Werner Teuber zog für seine Untersuchung der Konfliktkultur zwischen Bauern und Viehhändlern ausschließlich Verfahrensakten aus der Zeit nach 1933 heran, die hier ganz absichtlich außer Acht gelassen werden.¹²² Da diese Verfahren nicht mehr aus einem genuinen Konflikt zwischen Bauer und Viehhändler resultierten, sondern motiviert und angestachelt durch die rassistische Politik der Nationalsozialisten, die die Exklusion von Juden aus dem Viehhandelsgeschäft beabsichtigten, verdecken sie für den Viehhandel typische Konfliktmuster.

Kränkungen der »Mannesehre« – Fragen der Potenz

Der Viehhandel als Männerdomäne brachte es mit sich, dass Auseinandersetzungen nicht selten über die Kränkung der »Mannesehre«¹²³ ausgetragen wurden, beziehungsweise es wegen der Kränkung der »Mannesehre« zum Konflikt kam. Allgemein zählen Kränkungen der »Mannesehre« in einer ländlichen Gesellschaft zu einem wesentlichen Bestandteil der Konfliktkultur¹²⁴, allerdings gewinnen sie hier aufgrund

122 Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 100-121.

123 Der Begriff »Ehre« fand in den letzten Jahren vor allem in der Forschung zur Frühen Neuzeit methodische Anwendung, die Grundlagen dazu schuf Martin Dinges (ders., *Ehre als Thema der historischen Anthropologie*, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln 1995, S. 29-63; aber auch: Richard van Dülmen, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit 2. Dorf und Stadt, 16.–18. Jahrhundert*, München 1992, S. 196); zu Ehrkonflikten zwischen Juden und Christen in der Frühen Neuzeit arbeitete außerdem Sabine Ullmann, siehe: dies., *Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750*, Göttingen 1999, S. 451 f. Da mit der Auflösung der Ständegesellschaft der »Ehrbegriff« als »Kommunikationssystem zur Regelung sozialer Beziehungen« (Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast, Einführung, in: Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast/Sabine Ullmann/Ann B. Tlusty (Hrsg.), *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin 1998, S. 13-26, hier S. 15) an Bedeutung verlor, findet er in der Forschung der Neueren Geschichte als Analyse-kategorie keine Anwendung mehr. Dennoch behält »Ehre« in zwischenmenschlichen Beziehungen Relevanz, deswegen muss in diesem Kontext Ehre als Synonym für Menschenwürde oder Ruf verstanden werden.

124 In der ländlichen Gesellschaft war die Bewertung des sexuellen Verhaltens des anderen ein Bestandteil der sozialen Umgangsformen, siehe: Albert Ilien/Utz Jeggle, *Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie*

der Zugehörigkeit der Akteure zu unterschiedlichen religiösen/ethnischen und sozialen Gruppen eine andere Dimension. Ein altes anti-jüdisches Vorurteil besagt, jüdische Männer könnten sich an christlichen Frauen vergehen, ohne gegen den Talmud zu verstoßen.¹²⁵ Dieses anti-jüdische Vorurteil vom »geilen Juden«, das aufgrund des Rassismus und Antisemitismus, der sich im Zuge der Industrialisierung herausbildete, eine neue Dimension und Tragweite erhielt, spiegelt sich besonders in der mündlichen Überlieferung wider.

In den von mir geführten Zeitzeugeninterviews mit Bauern, die in ihrer Jugend noch in Kontakt mit jüdischen Viehhändlern kamen, flüsternten viele Zeitzeugen hinter vorgehaltener Hand, dass es im Nachbardorf X den Y gäbe, der der uneheliche Sohn eines jüdischen Viehhändlers sei. Dies dürfe allerdings keiner wissen, da dies ein großes Geheimnis sei.¹²⁶ Ein Interviewpartner behauptete sogar, dass eine verwitwete Bäuerin ihre Viehschulden durch eine sexuelle Beziehung zu einem jüdischen Viehhändler abbezahlt habe.¹²⁷ Ein anderer Zeitzeuge, ein alter Bauer, fügte dem hinzu, Juden hätten aufgrund ihrer besseren finanziellen Lage einen solchen »Fehltritt« außergerichtlich regeln können. Er schlussfolgerte weiter: »Ich nehme aber an, dass die Juden das meistens unter der Hand geregelt haben, das war ja bei den Juden meistens keine Sünde, ist mir gesagt worden, dass das Blut weitergegeben wird.«¹²⁸

Über die Jahrhunderte hinweg führten Nichtjuden jüdische Männer immer wieder als »geile Männer« vor, die sich an christlichen Frauen

seiner Bewohner, Opladen 1978, S. 175 ff.; Ute Frevert, »Mann und Weib, und Weib und Mann«. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995, S. 212-217; Yvonne Wilms, Ehre, Männlichkeit und Kriminalität, Berlin 2009, insbesondere S. 17-25. Daher begründeten die Konfliktparteien gern das Missfallen an der anderen Person mit ihrer angeblich übertriebenen sexuellen Aktivität oder behoben eine Ehrverletzung durch die Kränkung der Potenz des Gegenübers. Wie zahlreiche Vaterschaftsklagen im Findbuch der Amtsgerichtsbestände im Staatsarchiv Nürnberg belegen, waren derartige Vorwürfe und Beleidigungen weit verbreitet, im Jahr 1919 handelten beispielsweise 14 von insgesamt 20 abgegebenen Zivilprozessakten von Vaterschaftsklagen, in: StAN, Rep. 235/30, AG Weißenburg, Zivilprozessakten, Jg. 1880-1952; siehe auch: Ilien/Jeggle 1978 – Leben auf dem Dorf, S. 80; Tanja Hommen, Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt a. M. 1999, S. 181-184.

125 Siehe: Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg, S. 286 f.

126 Fischer 2008 – Erinnerungen an jüdische Viehhändler, S. 237 f.

127 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008.

128 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Robert Auernhammer, Oberhochstatt 2008.

vergriffen.¹²⁹ Damit wurden jüdische Viehhändler oft als Projektionsfläche eigener Wünsche oder auch Ängste benutzt. Durch ihren anderen Lebensstil wirkten Viehhändler auf Bauern äußerlich, finanziell und auch sozial potenter. Sie waren den ganzen Tag von einem Bauernhof zum nächsten unterwegs und somit mobiler als die Bauern selbst. Sie kleideten sich kaufmännisch, konnten im Kopf den Preis ausrechnen und hatten immer viel Bargeld in der Tasche. Oftmals tätigten sie zudem die Geschäfte mit der Bäuerin auf dem Hof, während der Bauer auf dem Feld beschäftigt war, eine Handelspraxis, die männliche Fantasien anregte. Das eigene Verlangen nach sexueller wie auch Status gemäßer Potenz konnte somit auf den anderen projiziert werden. Die gefühlte eigene Unterlegenheit gegenüber dem anderen Lebensstil des Händlers konnte durch eine Kränkung, den Verweis auf sein angeblich ehrloses Verhalten (außerehelicher Geschlechtsverkehr mit einer nichtjüdischen Bäuerin), vergolten werden. Wie stark diese Vorwürfe die Fantasien der Berichtstatter widerspiegeln, legt die Tatsache nahe, dass derartige Geschichten ausschließlich von männlichen Zeitzeugen, nie aber von weiblichen in den Interviews angesprochen wurden.

Jüdische Männer trugen Konflikte ebenso über die Kränkung der »Manesehre« ihres Gegenübers aus, zu der auch die »Soldatenehre« zählte, wie ein Fall aus Ellingen belegt. Dort verklagte der Prokurist Franz Buchner im Jahr 1921 den jüdischen Viehhändler Max Oppenheimer wegen Beleidigung seiner »Soldatenehre«. Als Grund dafür nannte er, dass Oppenheimer ihn in der Gastwirtschaft vor mehreren Gästen öffentlich als »Kriegsdrücker« beleidigt habe.¹³⁰ Ebenso blickten jüdische Händler auf das laxer sexuelle Verhalten mancher Bauern herab, wie der Streitfall zwischen dem Bauern Josef Seehofer und dem jüdischen Vieh- und

129 Siehe: Friedrich Koch, *Sexuelle Denunziation. Die Sexualität in der politischen Auseinandersetzung*, Frankfurt a. M. 1986, S. 72 f.; Gerhard Henschel, *Neidgeschrei. Antisemitismus und Sexualität*, Hamburg 2008; Alexandra Przyrembel, »Rassenschande«, in: Benz (Hrsg.) 2010 – *Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien*, S. 273-275; zu solchen antisemitischen Darstellungen »geiler jüdischer Männer«, siehe: Thomas Gräfe, *Antisemitismus in Gesellschaft und Karikatur des Kaiserreichs. Glöß' politische Bilderbogen 1892-1901*, Norderstedt 2005, insbesondere S. 172 f.

130 RA Albert Pilland an den Bürgermeister von Ellingen, Weißenburg/Bay., 24.01.1921, in: Stadtarchiv Ellingen, ohne Signatur; siehe auch: Ute Frevert, *Soldat, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit*, in: Thomas Kühne (Hrsg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*, Frankfurt a. M. 1996, S. 69-87.

Güterhändler Siegfried Weinmann veranschaulicht. Zwischen diesen beiden war im Jahr 1928 ein heftiger Streit über die Rückzahlung von Darlehensschulden entfacht. Nachdem der Bauer Seehofer dem Vieh- und Güterhändler Weinmann seine Schulden trotz mehrmaliger Zahlungsaufforderungen nicht beglich, beschuldigte der jüdische Viehhändler Weinmann den Bauern, er habe sein Vermögen durch übermäßigen Alkoholkonsum und »amüsante Damengesellschaften« verspielt, weswegen er nun bei Weinmann in Misskredit stünde.¹³¹ Daraufhin verklagte Seehofer Weinmann wegen Rufmords.¹³²

Damit war der Streit jedoch noch lange nicht beigelegt. Seehofer schürte ihn mit antisemitischen Vorurteilen weiter an, indem er dem jüdischen Viehhändler unterstellte, er habe sich ihm aufgedrängt. Offenbar konnte sich der Bauer gegen das von ihm dringend benötigte Darlehen gar nicht wehren, sondern sei – wie er argumentierte – dem Kreditangebot des jüdischen Kaufmanns restlos ausgeliefert gewesen. Damit machte Seehofer den Viehhändler für seine eigene finanzielle Unselbständigkeit und damit Abhängigkeit verantwortlich und bediente sich des klassischen antisemitischen Vorurteils, jüdische Händler betrieben »Kundenfang«, was der protestantischen Ethik zufolge als unchristlich und damit als unmoralisch galt.¹³³

Zwar kann davon ausgegangen werden, dass die Geldleihe zwischen Seehofer und Weinmann durch Vertrauen zustande kam. In dem Moment allerdings, als die Geschäftsbeziehungen auf eine Zerreißprobe gestellt wurden, verschärften beide Parteien mit aus Vorurteilen gespeistem Misstrauen den Konflikt. Zu dessen Beilegung zogen die Streitparteien eine dritte, überparteiliche Instanz hinzu, dennoch genügten Seehofer die juristischen Mittel des Gerichts nicht zur Wiederherstellung seines Rufs. Kurzum ließ Seehofer den Weinmann am 13. Januar 1932 im niederbayerischen Mainburg verprügeln.¹³⁴ Seehofer bediente sich des Faustrechts, um seine Ehrverletzung zu vergelten; eine auf dem Land

131 Aus dem Schreiben von Siegfried Weinmann an das Landgericht Eichstätt, Treuchtlingen, 17.12.1931, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1370.

132 Siegfried Weinmann an das Amtsgericht Mainburg, ohne Datum [vermutlich 1931], in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1370.

133 Dieses Vorurteil kommt insbesondere in Werner Sombarts Abhandlung zu »Juden und das Wirtschaftsleben« zum Ausdruck, siehe: Werner Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911, S. 147.

134 Schreiben von RA Dr. Max Schmidtmüller, an das Landgericht Eichstätt, Landshut, 18.01.1932, worin er erklärt, dass Viehhändler Weinmann am 13. Januar 1932 in Mainburg verprügelt wurde, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1370.

lang tradierte Konfliktlösungspraxis.¹³⁵ Damit war der Konflikt beendet. Aus den Quellen geht nicht hervor, ob sich auch jüdische Viehhändler derartiger Methoden zur Verteidigung ihrer Ehre gegenüber Bauern bedienten. Jedoch belegt ein mündlich überlieferter Fall aus Mönchsroth, dass auch jüdische Viehhändler körperliche Gewalt zur Maßregelung einsetzten. Dabei erteilte ein jüdischer Viehhändler einem Bauernsohn eine Ohrfeige, nachdem dieser sich in einen bereits begonnenen Handel eingemischt hatte.¹³⁶

Auf beiden Seiten der Handelspartner sorgten demnach Mutmaßungen über die sexuelle Aktivität des anderen und Beleidigungen der »Mannesehre« für Konfliktstoff, fungierten aber auch als Methoden zur Wiederherstellung der eigenen verletzten »Mannesehre«. Beiden Seiten diente die Kränkung der Potenz des Konfliktpartners als Machtmittel. Damit begegneten sich Bauern und Viehhändler als akzeptierte, wenn auch nicht immer als gleichrangige, Konfliktpartner.¹³⁷ In den betrachteten Fällen scheinen solche Unterstellungen und Kränkungen nicht zur Auflösung der Geschäftsbeziehungen geführt zu haben. Dies verweist darauf, wie tief derartige Konfliktbestandteile in den Viehhandelsbeziehungen verankert waren.

135 Allgemein zu männlichen Kampfritualen siehe: Lyndal Roper, Männlichkeit und männliche Ehre, in: Karin Hausen/Heide Wunder (Hrsg.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M. 1992, S. 154-172, hier S. 160 f.; Frevert 1995 – Mann und Weib, S. 215; da wenige Informationen zu männlichen Kampfritualen in einer ländlichen Gesellschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorliegen siehe dazu: Bernhard Wirthmann-Müller, Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf, in: Richard van Dülmen/Angelika Baumann (Hrsg.), Kultur der einfachen Leute, München 1983, S. 79-111.

136 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008; zu den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen des Viehhandels gehörte, dass ein begonnener Handel nicht unterbrochen werden durfte, dies legt beispielsweise Paragraph 8 der Viehmarkt-Ordnung der Stadt Wassertrüdingen aus dem Jahr 1926 fest, siehe: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 383; ein Hinweis auf eine Prügelei zwischen dem Viehhändler [Jakob] Rindsberg und dem Bauern Johann Lang aus Rennhofen im Jahr 1930 findet sich in dem Schreiben von RA Dr. Levor an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Nürnberg, 4.05.1936, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3419; einen weitem Anhaltspunkt auf Handgreiflichkeiten unter jüdischen Viehhändlern gibt: Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 74.

137 Zu diesem Ergebnis kommt auch: Ullmann 1999 – Nachbarschaft und Konkurrenz, S. 452 f.

Wirtschaftliche Konflikte um Geldgeschäfte

Zu Konflikten konnte es zwischen den Handelspartnern aber auch wegen unerfüllter Handelsversprechen, wie zum Beispiel wegen Zahlungsrückständen, kommen. Diese Art von Auseinandersetzungen trat in Zeiten wirtschaftlicher Krisen verschärft auf, wie im Zuge der Inflation 1923 oder der Weltwirtschaftskrise 1929/30. Während die Bauern größtenteils als Gewinner aus der Inflation hervorgingen, wirkte sich die Weltwirtschaftskrise verheerend für sie aus.¹³⁸ Dabei brachten die drastisch gefallen Viehpreise viele bäuerliche Familienbetriebe in große Zahlungsschwierigkeiten.¹³⁹ In dieser spannungsgeladenen Situation nahmen die Viehhändler gegenüber den Bauern eine Doppelrolle ein: sie fungierten gleichzeitig als »gütige« Kreditgeber und als »ungnädige« Geldeintreiber.

Als Kreditgeber gewährten beziehungsweise vermittelten Viehhändler an Bauern Finanzierungsmöglichkeiten zur Beschaffung von Vieh, das sie dringend zur Bewirtschaftung ihres Betriebes benötigten. Als Sicherheit übertrugen Bauern den Viehhändlern eine Bürgschaft auf ihren Hof. Ein Beleg dafür ist die erhalten gebliebene Finanzamtsakte des Viehhändlers Moritz Engel aus Markt Berolzheim. Darin vermerkte er einen Posten, in dem Viehschulden in langfristige Schulden umgewandelt wurden.¹⁴⁰ Konnten Bauern diese langfristigen Schulden nicht begleichen, führte dies schlimmstenfalls zur Zerschlagung des Hofes. Da gerade viele mittelständische Händler den Viehhandel mit dem Güterhandel verbanden, fungierten sie in dieser Situation für die Bauern als »unbarmherzige Güterschlächter«.¹⁴¹ Der Begriff des Güterschlächters deutet eine Handelspraxis an, die vielfach auf Kritik stieß. Einen bankrotten

138 Die bäuerliche Bevölkerung profitierte von der Entwertung der Währung, durch die sie ihre Schulden begleichen konnte, siehe: Weisbrod 1990 – Die Krise der Mitte; Detlev J. K. Peukert, Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Darmstadt 1997, S. 75; dagegen litt die jüdische Bevölkerung aufgrund ihrer tiefen Verankerung in kapitalabhängigen Berufen stark unter den Auswirkungen der Inflation, siehe: Barkai 1986 – Die Juden als sozioökonomische Minderheitsgruppe, S. 330; Donald L. Niewyk, The Impact of Inflation and Depression on the German Jews, in: Leo Baeck Institute Year Book 28 (1983), S. 19–36.

139 Siehe: Kluge 2005 – Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 22.

140 In der Finanzamtsakte des Viehhändlers Engel sind mehrere Fälle aufgeführt, in denen Viehschulden in langfristige Schulden, also in eine Hypothek auf den bäuerlichen Grundbesitz, umgewandelt wurden, in: StAN, Finanzamt Gunzenhausen Nr. 234, insbesondere S. 15.

141 Monika Richarz, Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780–1945, München 1989, S. 257; ein Beispiel für ein derartiges antisemitisches Bild

Hof verkauften jüdische und nichtjüdische Viehhändler oft an mehrere Interessenten weiter, sie zerstückelten wortwörtlich die landwirtschaftlichen Anwesen, wie den Besitz der Familie Höfelsauer aus dem niederbayerischen Margarethentann, der in der Medineh des Vieh- und Güterhändlers Leopold Weinmann aus Treuchtlingen lag. Das Ehepaar Josef und Elisabeth Höfelsauer hatte im Oktober 1930 eine Hypothek bei dem Vieh- und Güterhändler Leopold Weinmann auf sein 13,65 ha großes Anwesen aufgenommen.¹⁴² Nachdem Höfelsauer seinen Verbindlichkeiten nicht nachkam, griff Leopold Weinmann wenige Monate später zu juristischen Mitteln, um die Herausgabe des Viehs von dem fast bankrotten Bauern Josef Höfelsauer zu bewirken. Der Bauer musste daraufhin dem Viehhändler zwei Ochsen, zwei Kühe und ein Stierkalb geben. Bedenkt man, dass in dieser Zeit ein bäuerlicher Betrieb in der Größenordnung des Anwesens Höfelsauer durchschnittlich nur eine Milchkuh besaß, wird deutlich, dass es sich bei dem eingeklagten Vieh vermutlich um den gesamten Viehbestand handelte.¹⁴³ Wie einschneidend ein solches Erlebnis für eine Bauernfamilie sein konnte, belegt die Verankerung dieses Akts in der mündlichen Überlieferung. In den Zeitzeugeninterviews berichteten viele von dem Moment, als jüdische Viehhändler »schnell noch die letzte Kuh [aus dem Stall] ’raus nahmen«.¹⁴⁴ Dieser Moment stand oft symbolisch für das finanzielle Ende einer Bauernfamilie, wie im Fall der Familie Höfelsauer. Tatsächlich versteigerten Weinmann und die anderen Gläubiger kurz nach der Beschlagnahme des Viehs das gesamte Anwesen.¹⁴⁵ Obwohl jüdische Viehhändler in solchen Situationen rechtmäßig ihre Schulden eintrieben, führten insbesondere die Nationalsozialisten sie als »Wucherer« oder als Verkörperung des »raf-

eines »jüdischen Güterschlächters« findet sich in: Gräfe 2005 – Antisemitismus in Gesellschaft und Karikatur, S. 76.

142 Bestellung einer Sicherungshypothek von 4000,- RM der Eheleute Josef und Elisabeth Höfelsauer an den Kaufmann Siegfried Weinmann, 17.10.1930, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1383.

143 Siehe: Kapitel I. Einleitung; aber auch: Statistisches Reichsamt 1978 (1929) – Statistik des Deutschen Reichs, S. 18 f., 372 f.

144 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Felicitä R., Burghaslach 2008; Bruno Buff, Warum gehen wir »auf die Bank«? Manfred Specht, Bäckermeister in Ellingen, berichtet über die Erzählungen seiner Großmutter, unveröffentlichtes Manuskript, Ellingen 2011, Privatarchiv Stefanie Fischer, S. 1 f.; siehe auch: Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 478.

145 Anerkenntnisurteil des Amtsgerichts Mainburg, 6.03.1931, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1383.

fenden Kapitals« vor und machten sie damit für das Elend der Bauern verantwortlich.¹⁴⁶

Kam es zu einer Zwangsversteigerung, konnte sich der Verdross über das eigene Scheitern an der Person des Kreditgebers entladen. Dabei wurde gern vergessen, dass auch die Zerschlagung eines Hofes den Geldgeber nicht vor Verlusten aus dem Kreditgeschäft schützte. Ohnehin war das Einfordern von Verbindlichkeiten eine äußerst unerfreuliche Tätigkeit, die mit vielen persönlichen und finanziellen Risiken verbunden war. Dabei liefen die Viehhändler als Kreditgeber Gefahr, dass sich der Groll des Schuldners auf seine verzweifelte Situation gegen sie richtete. Nicht selten empfanden Bauern den Umstand, zahlungsunfähig zu sein, als persönliche Niederlage, die es zu verheimlichen galt.¹⁴⁷

Der Viehhändler war zudem häufig der Einzige, der über die finanzielle Situation der Bauern im Dorf Bescheid wusste. Als Träger eines Bankheimnisses konnte er in eine sehr heikle soziale Lage geraten. Aus einem Verteidigungsschreiben von Siegfried Weinmann lässt sich entnehmen, dass er zum Eintreiben seiner Außenstände seine Schuldner bevorzugt in Gastwirtschaften bestellte. Dort konnte er die Schuldverlängerungen in der Öffentlichkeit, unter der Bezeugung von anderen Gasthausbesuchern, verhandeln. Dies schützte den Gläubiger vor eventuell überschäumenden Emotionen des Schuldners. Anders war dies, wenn Viehhändler ihre Schulden direkt in den Wohnungen der Bauern zurückforderten. Dort liefen sie Gefahr, mit Wutausbrüchen der verschuldeten Bauern und gewalttätigen Übergriffen konfrontiert zu werden. Weinmann beschrieb in einem Schreiben an seinen Rechtsanwalt eindringlich, wie gefährlich solche Situationen für ihn werden konnte: »Ferner war in der Wohnung mit diesem [Michael Inderst, S.F.] nicht recht besonders umzugehen, da dieser sehr grob war.«¹⁴⁸ Die Gastwirtschaft bot außerdem auch für die Schuldner einen neutralen Ort, abseits neugieriger Blicke von argwöhnischen Nachbarn. Der besagte Bauer Inderst teilte Weinmann mit, er wolle sich mit ihm in der Gastwirtschaft treffen. In seinem Schreiben an den Rechtsanwalt gab Weinmann die Begründung

146 Siehe auch: Michael Wildt, *Geschichte des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008, S. 45 f.; ein Beispiel für die lange Tradition des antisemitischen Bildes des »unbarmherzigen Güterschlächters« ist die Darstellung eines »Viehwucherers« in einem politischen Bilderbogen, dargestellt in: Gräfe 2005 – Antisemitismus in Gesellschaft und Karikatur, insbesondere S. 182.

147 Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 77.

148 Siegfried Weinmann zitiert in: RA Dr. Huss an Kriminal-Kommissär Zäch, Ingolstadt, 12.06.1933, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1385.

des Bauern wieder: »Ich soll nicht zu ihm [nach Hause] gehen, die Nachbarschaft müsse nicht wissen, dass er mir schuldig ist, und dass das Vieh von mir auf Pump geliefert ist.« – »Jedoch in Mainburg war dies bekannt, sowie ich auch persönlich, dass ich auf Pump Vieh verkaufte.«¹⁴⁹ Demnach bevorzugte Inderst Gastwirtschaften auch als Treffpunkt, um seine Geldprobleme gegenüber seiner Ehefrau zu verheimlichen.¹⁵⁰

Allgemein waren Gastwirtschaften zum Abwickeln von Viehgeschäften die am besten geeigneten Orte. Dort kehrten Bauern nach getaner Arbeit ein, tranken Bier und tauschten Neuigkeiten aus. So saß der Bauer Wegner Zeugenaussagen zufolge im August 1931 mit mehreren Bauern in der Waldspergischen Gastwirtschaft an einem Tisch und erzählte, er habe zu Hause eine fette Kuh, die er gegen eine frisch-melkende Kuh eintauschen wolle, da er dringend Milch bräuchte. Der Viehhändler Thormann, der das Gespräch in der Gastwirtschaft nach dem Bericht des Verteidigers mithörte, ergriff die Gelegenheit beim Schopfe, setzte sich zu den Bauern an den Tisch und pries eine frisch-melkende Kälberkuh an, die er draußen in seinem Handelsstall der Waldspergischen Gastwirtschaft stehen habe und die sich Wegner gleich anschauen könne. Wie aus dem Schreiben des Verteidigers weiter hervorgeht, gingen beide daraufhin hinaus in den Stall und begutachteten die Kuh und das Kalb. Noch am gleichen Tag sei der Viehtausch zwischen Wegner und Thormann zustande gekommen. Kurz darauf beschuldigte der Bauer den Kaufmann, er habe ihm eine falsche Mutterkuh angehängt, da das Kalb die Milch der Kuh nicht trinke. Obendrein stünde auf dem Tauschvertrag nicht Thormanns Name geschrieben, sondern der von Viehhändler Louis Feldmann aus Nürnberg.¹⁵¹ Der Viehhändler habe also den Bauern gleich mehrfach betrogen und damit das ihm entgegengebrachte Vertrauen missbraucht.

Anders als die persönlichen Kränkungen berührten wirtschaftliche Konflikte die materielle Existenz der Konfliktparteien. Die Umwandlung von Viehschulden in langfristige Schulden konnte im Verlust des Familienbesitzes münden. Umgekehrt mussten auch die Gläubiger bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Kunden schmerzliche Verluste einstecken.

149 Siegfried Weinmann zitiert in: RA Dr. Huss an Kriminal-Kommissär Zäch, Ingolstadt, 12.06.1933, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1385.

150 RA Dr. Huss an Kriminal-Kommissär Zäch, Ingolstadt, 12.06.1933, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1385.

151 Abschrift des Schreibens von RA Börner an das Amtsgericht Neuburg, Neuburg, 22.10.1936; Louis Feldmann an RA Dr. Levor, Buenos-Aires, 10.06.1936 und 26.08.1936, alle in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 242.

Eigenes oder fremd verschuldetes Fehlverhalten konnte die eigene und die Existenz des Konfliktpartners empfindlich beschädigen. Wie die vorliegenden Fälle vermuten lassen, zogen die Konfliktparteien bei derartigen Vertrauensstörungen häufig eine überparteiliche Instanz zur Lösung des Konflikts hinzu. Damit gaben sie das Vertrauen in das eigene Konfliktlösungspotential an eine übergeordnete Instanz ab. Diese konnte zwar einen »Richterspruch« fällen, jedoch nicht das beschädigte Vertrauen wiederherstellen. Dieses wiederzugewinnen lag alleine bei den Konfliktparteien. Inwieweit aber auch eine übergeordnete, »neutrale« Instanz auf das Vertrauensverhältnis zwischen Bauer und Viehhändler einwirken konnte, das steht im Mittelpunkt des nächsten Kapitels.

3. Konstitution behördlichen Vertrauens

Der freie Viehhandel hatte seine eigenen Regularien. Das gegenseitige Vertrauen der Handelspartner glich das durch die unsichere Handelsware Vieh entstehende Risiko aus. Die Regularien des Viehhandels hatten sich aus der jahrelangen sozialen Erfahrung des Miteinanderhandelns herausgebildet, das daraus entstandene prozessbasierte Vertrauen erwies sich als Garant für Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Erfolg. Doch auch solch prozessbasiertes Vertrauen ist unsicher, es kann zum Beispiel durch eine erhöhte kulturelle Diversität beziehungsweise durch eine Entfremdung der Akteure, die möglicherweise durch einen Zustrom von Immigranten erzeugt wird, außer Kraft gesetzt werden. Um den Wirtschaftskreislauf trotz Veränderungen in Gang zu halten, kann deswegen prozessbasiertes Vertrauen durch institutionenbasiertes ersetzt werden.¹⁵² In anderen Worten heißt das, dass durch die Konstitution behördlichen Vertrauens die wirtschaftenden Subjekte nicht mehr auf ihre soziale Erfahrung, die sie aus dem Miteinanderhandeln gewonnen haben, sondern auf die Aussage einer Behörde vertrauen würden, die den Handelspartner als »vertrauenswürdig« ausweist. Als Folge findet durch das Eingreifen der Behörden eine Formalisierung und Standardisierung des Vertrauensbildungsprozesses zwischen den wirtschaftenden Subjekten statt.

Im Viehhandel ereignete sich eine solche Verschiebung der Vertrauensproduktion unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, als sich die Land- und Viehwirtschaft in einer großen Krise befand. Dadurch wurde dieses alterprobte Beziehungsgeflecht auf eine Zerreißprobe gestellt. In dieser Zeit verlangte die ständig anwachsende Stadtbevölkerung nach immer

¹⁵² Zucker 1986 – Production of Trust, S. 68 ff.

mehr Fleischwaren und Milchprodukten, die die Nachfrage nach hochwertigem Schlacht- und Mastvieh in die Höhe trieb.¹⁵³ Dieses Bedürfnis konnte jedoch nicht gestillt werden, da während des Ersten Weltkrieges ein großer Anteil des Schweinebestandes geschlachtet worden war.¹⁵⁴ Wegen des daraus folgenden Mangels an Schweinefleisch wurde in den Rindviehbestand eingegriffen, was zu einer zusätzlichen Verteuerung der Schlachtviehpreise auf den großstädtischen Märkten führte.¹⁵⁵ Diese Missstände gaben Verbrauchern und Erzeugern den Anlass, dem Viehhandel die Schuld an den schlechten Umständen zuzuschreiben. Sie warfen dem Viehhandel vor, er belaste die Preise durch eine zu hohe Handelsspanne. Der Viehhandel entwickelte sich zum Politikum.

Sämtliche für den Viehhandel verantwortliche Institutionen versuchten, den Konflikt mittels verschiedener Maßnahmen beizulegen, um Spannungen in der Gesellschaft zu vermeiden.¹⁵⁶ Das dem Viehhandel verloren gegangene Vertrauen sollte durch behördliche Reglementierung wiederhergestellt werden. Bei der Betrachtung dieses Prozesses wird zum einen deutlich, wie groß das Vertrauen der Bauern in die »alten, reellen« Viehhändler war, und zeigt zum anderen, wo der Versuch der Behörden, Vertrauen zu institutionalisieren, an seine Grenzen stieß.

3.1 Institutionalisation von Vertrauen durch die Schaffung des »reellen Viehhändlers«

Ein wesentlicher Grund für die Vertrauenserosion im Viehhandel nach dem Ersten Weltkrieg war die hohe Anzahl an neuen Viehhändlern, die neben den alteingesessenen Viehhändlern auf dem Markt agierte. Dadurch war innerhalb weniger Jahre die Gesamtzahl der Viehhändler sprunghaft um 62 Prozent in die Höhe geschneit. Waren vor dem Ersten Weltkrieg in Bayern noch rund 6000 Viehhändler gezählt worden, waren es im Jahr 1922 bereits 9716 Händler.¹⁵⁷ Nach dem Ersten Weltkrieg betätigten sich viele Kriegsrückkehrer, die in ihrem erlernten Beruf nicht

153 George Frederick Warren, Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der deutschen Vieh- und Milchwirtschaft, Berlin 1929, S. 28 f.

154 Alfred Rudolph, Der Absatz von Vieh in der Landwirtschaft. Freier Handel, Zwangswirtschaft oder gemeinsamer Vertrieb?, Berlin 1923, S. 43; Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 60.

155 Rudolph 1923 – Der Absatz von Vieh, S. 43.

156 Ebenda, S. 43 f.

157 Ausschnitt aus der Münchner-Augsburger-Abendzeitung, 28.02.1922, Nr. 88, in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402.

mehr Fuß fassen konnten, im Viehhandel. Unter den neuen Viehhändlern waren auch viele Bauern, die ihren Hof verloren hatten.¹⁵⁸

Diese Entwicklung stieß auf heftige Kritik. Den neuen Viehhändlern wurde vorgeworfen, dass sie die »reellen Handelsgebärden« nicht beherrschten und sich mittels unlauterer Geschäftspraktiken an den Zuständen der Zeit bereichern würden.¹⁵⁹ In den Augen der Kritiker hatte sich der Viehhandel zu einem Sammelbecken für allerlei gescheiterte Existenzen entwickelt. Der Vorsitzende der Bayerischen Fleischversorgungsstelle, Ministerialrat Dr. Johann Attinger, vermutete sogar, dass rund achtzig Prozent aller Viehhändler vorbestraft seien und das zumeist wegen Betrug,¹⁶⁰ er bemängelte zudem die schlechte Ausbildung dieser Viehhändler, wenn er schrieb: »Der abgehauste Bauer wird heutzutage meist Viehhändler, wobei er von Dorf zu Dorf, von Wirtshaus zu Wirtshaus zieht. Die Leute sind meist kaum des Lesens kundig.«¹⁶¹ Dies beklagte auch Margot Grünberg in ihrer im Jahr 1932 veröffentlichten Dissertationsschrift über den deutschen Viehhandel, dass sich unter den Kleinhändlern »die sogenannten ›Dunkelmänner‹ [befinden]. Es sind oft abgewirtschaftete Landwirte oder Metzger. Sie stellen die Auswüchse des Händlertums dar und schädigen dessen Ansehen sehr. Durch ihr Gebaren haben sie den geordneten Viehhandel in starken Mißkredit gebracht. Sie tragen häufig die Schuld an der Seuchenverschleppung und bilden eine Gefahr für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung.«¹⁶² Aber nicht nur der Viehhandel, sondern der Berufsstand der Kaufleute litt allgemein unter dem Ruf, dass sich darin auch Personen positionierten, welche »minder begabt«¹⁶³ seien. Wie Oswald Bauer in seiner Abhandlung zum *Ehrbaren Kaufmann* bereits im Jahr 1906 beklagte, biete der Kaufmannsstand für Personen »einen Unterschlupf«, »die zu einem ›höheren Beruf‹ [...] nicht tauglich zu sein schienen.« Diese schwarzen Schafe schadeten

158 Rudolph 1923 – Der Absatz von Vieh, S. 46.

159 Dieser Vorwurf wurde unter anderem vorgetragen in der Münchner-Augsburger-Abendzeitung, 28.02.1922, Nr. 88, in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I., Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402.

160 Gesprächsnotiz über den Viehhandel, ohne Autor, München, 28.06.1919, in: BayHStA, MWi 8073; siehe auch: Die Verbandsleitung, »Der Kampf um Recht und Gerechtigkeit«, in: Der Bayerische Viehhändler 4 (30.05.1924) Nr. 22, S. 1.

161 Zitiert nach Gesprächsnotiz über den Viehhandel, ohne Autor, München, 28.06.1919, in: BayHStA, MWi 8073; siehe dazu auch: Eberle 1933 – Das Problem der Handelsspanne, S. 16.

162 Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 9.

163 Oswald Bauer, Der ehrbare Kaufmann und sein Ansehen, Dresden 1906, S. 7.

dem gesamten Berufsstand.¹⁶⁴ Da diese neuen Viehhändler weder über eine ausreichende Warenkenntnis noch über eine Gewerbelegitimationskarte verfügten, wurden sie auch »wilde Viehhändler« genannt,¹⁶⁵ und traten dadurch in ein Konkurrenzverhältnis zu den traditionsreichen, mittelständischen Viehhändlern.

Zusätzlich zu den »wilden Viehhändlern« agierten durch die voranschreitende Motorisierung der Gesellschaft mehr und mehr auch auswärtige Händler auf dem heimischen Markt,¹⁶⁶ die aufgrund der günstigen Viehpreise in Bayern Vieh aus der Region für die Verwertung in anderen deutschen Gebieten aufkauften.¹⁶⁷ Diese außerbayerischen Händler sorgten nicht nur für eine erhöhte Konkurrenz unter den Händlern, sondern auch für eine Entfremdung zwischen den Abnehmern und den Produzenten. Sie kannten die Bauern nicht mehr persönlich. Ihre Handelsbeziehungen fußten nicht mehr auf der jahrelangen sozialen Erfahrung des Miteinanderhandelns. Der Markt, auf dem sich Bauern und Viehhändler begegneten, war größer und komplexer geworden. Damit stand das erprobte Vertrauensverhältnis zwischen Bauern und Viehhändlern unter Hochspannung.

Fleischkonsumenten, Vertretern der Landwirtschaft, der Viehhändlerverbände sowie der Landes- und Bezirksregierungen missfiel diese Entwicklung, wie der Autor eines reißerischen Zeitungsartikels zum Ausdruck brachte:

»Die Folgen dieser Überschwemmung des Landes mit Händlern ist ganz außerordentlich. Einer gibt auf dem Bauernhofe dem anderen die Türklinke in die Hand. Da jeder etwas verdienen will, die Bahn-, Übernachtungs- und sonstigen Spesen sehr hoch sind – auch die Lebensbedürfnisse dieser Leute sind meist nicht klein – muß er schauen,

164 Ebenda.

165 Rundschreiben V 19 des Landesamts für Viehverkehr, 27.07.1922, Punkt III »Bekämpfung des wilden Viehhandels«, in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402 und Landesamt für Viehverkehr an die Bezirksverwaltungsbehörden, 4.01.1923, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 63.

166 Über das Zulassungsverfahren nichtbayerischer Viehhändler im Bezirk Mittelfranken, siehe sämtliche Fälle in: StAN, Regierung, KdI, Abg. 1968, Tit. IX, Nr. 405.

167 Siehe: Wochenbericht des Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg, 21.10.1919; Protokoll über die Besprechung mit Oberregierungsrat Süßkind vom Landesamt für Viehverkehr, Betreff: Gewinne aus dem Viehhandel, München, 7.06.1921, beide in: BayHStA, MWi 8073.

dass er unter allen Umständen Vieh in die Hand bekommt. Der alte, reelle Händler hat sich zurückgehalten und manchmal den Bauern stehen lassen, wenn ihm ein Preis zu hoch schien. Die Händler von heute müssen sich gegenseitig im Preis überbieten, um etwas zu erhalten. Der Bauer hat die Auswahl. Und das Ganze zahlt der arme Verbraucher.«¹⁶⁸

Aus diesem Zitat gehen drei Punkte deutlich hervor, erstens, wie stark Händler aufgrund der hohen Anzahl an Viehhändlern untereinander um mögliche Geschäfte konkurrierten, zweitens, wie negativ sich die hohen Spesen und Gebühren auf die Preise auswirkten, und drittens, wie durch diese Entwicklung angeblich die tradierte Handelskultur verloren gegangen sei.

Dabei waren sich alle beteiligten Akteure einig, dass das verloren gegangene Vertrauen in den Viehhandel nur durch dessen »Säuberung von unreellen Elementen«¹⁶⁹ erreicht werden könne. Diesen Appell nahmen die Vertreter des Viehhandels begeistert auf, so stimmte selbst der »Landesverband bayerischer Viehhändler« in diesen Kanon ein: »Unsere Organisation ist seit ihrem fast 8jährigem bestehen [sic!] eifrig bemüht, alle beruflichen Viehhändler in sich zu vereinigen und unreelle Elemente auszumerzen.«¹⁷⁰ Auch Dr. Franz Xaver Zahnbrecher, Landtagsabgeordneter der Bayerischen Volkspartei, schloss sich der Rhetorik seiner Vordredner an, er forderte, »die schlechten Elemente [aus dem Viehhandel,

168 Ausschnitt aus der Münchner-Augsburger-Abendzeitung, 28.02.1922, Nr. 88, in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402.

169 Siehe: Ausschnitt aus der Niederschrift der »Neuregelung des Vieh- und Fleischverkehrs in Bayern«, 21.11.1919, in: BayHStA, MWi 8073.

170 Landesverband Bayerischer Viehhändler im Bunde der Viehhändler Deutschlands an das Staatsministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, München, 4.04.1919; diese Ansicht teilt auch der Nordwestdeutsche Viehhändlerverband in einem Schreiben an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 4.07.1922, beide in: BayHStA, MWi 8073. Dazu muss erklärt werden, dass der Viehaufkauf auf die Viehhandelsverbände und die ihnen gleichgestellten behördlich zugelassenen Aufbringungsorganisationen beschränkt war. Mit Aufhebung der Zwangswirtschaft wurde diese Regelung hinfällig, deswegen sollte sichergestellt werden, »daß auch künftig nur zuverlässige Personen, möglichst in begrenzter Zahl, zum Viehhandel zugelassen werden«, aus: Entwurf einer Verordnung über die Aufhebung kriegswirtschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiete der öffentlichen Fleischversorgung, um den 18.08.1920, in: BayHStA, MWi 8073.

S.F.] auszuschalten und die guten Elemente zusammenzuschließen«. ¹⁷¹ Kritiker und Vertreter des Viehhandels vertraten gemeinsam die Meinung, dass die Vertrauensstörung im Viehhandel nur durch eine strengere Reglementierung beseitigt werden könne. ¹⁷² Die Bayerische Staatsregierung beauftragte zur »Gesundung« des Viehhandels das im Jahr 1920 neu ins Leben gerufene Landesamt für Viehverkehr. ¹⁷³

Zwischen den Händlern und den Bauern wurde folglich eine dritte – »neutrale« – Instanz geschaltet, die sicherstellen sollte, dass sie einander vertrauen können. Dabei wurden in der Diskussion um den »reellen Viehhändler« die Adjektive »reell«, »zuverlässig«, »gut« und »ehrlich« meist als Synonyme, oftmals austauschbar nebeneinander gebraucht. Die Wahl dieser Adjektive verweist bereits auf die Schwierigkeit, die bei der Institutionalisierung von Vertrauen entsteht. Zwar sollten die Bauern wieder Vertrauen in den Viehhändler fassen, jedoch kann eine Behörde Vertrauen zwischen wirtschaftenden Subjekten nicht herstellen, da ihr »die Erwartung des Wohlwollens« fehlt, die laut Baier für die Herstellung von »Vertrauen von existenzieller Bedeutung« ist. ¹⁷⁴ Deswegen wichen die Behörden bei der Konstitution behördlichen Vertrauens auf den Begriff der Zuverlässigkeit aus, die fortan Viehhändler zur Ausübung des Viehhandels nachweisen mussten, um als »reell« zu gelten. ¹⁷⁵ In diesem

171 Ausschnitt aus der Niederschrift der »Neuregelung des Vieh- und Fleischverkehrs in Bayern«, 21.II.1919, in: BayHStA, MWi 8073.

172 Aus der Niederschrift zur Neuregelung des Vieh- und Fleischverkehrs in Bayern, 21.II.1919, in: BayHStA, MWi 8073; siehe auch: Zucker 1986 – Production of Trust, S. 53; aber auch Luhmann verweist auf die Bedeutung von Vertrauen zur Reduktion sozialer Komplexität, siehe: ders. 2000 – Vertrauen, S. 27-37. Die Konzessionierung im Viehhandel war zudem nicht neu, sie wurde bereits mit der Zwangswirtschaft im Jahr 1916 eingeführt, siehe: Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 64-67.

173 Das Landesamt für Viehverkehr bestand von 1920 bis 1924, es war die Nachfolgeorganisation der Bayerischen Fleischversorgungsstelle, die von 1916 bis 1920 existierte, siehe dazu: Helmut Braun, Kriegs- und Zwangswirtschaftsstellen, 1915-1924, in: Historisches Lexikon Bayerns. Zur »Neuordnung« des Viehhandels siehe: Neuregelung des Vieh- und Fleischverkehrs in Bayern, 21.II.1919 und Rundschreiben des Landesamts für Viehverkehr, München 20.I0.1920, beide in: BayHStA, MWi 8073.

174 Frevert 2003 – Vertrauen, S. 56.

175 Auch wenn Zuverlässigkeit philosophisch nicht mit Vertrauen gleichgesetzt werden kann, ist Zuverlässigkeit für die Produktion von Vertrauen jedoch eine zentrale Voraussetzung. Jemandem, der als zuverlässig ausgewiesen wird, kann Vertrauen entgegen gebracht werden. Im Gegensatz zu Vertrauen, das an moralische Normen gebunden ist, gilt Zuverlässigkeit als moralisch neutral und kann

Sinne sollte das rationale Kalkül von den Behörden durch die Abfrage von *hard facts* möglichst genau eingeschätzt werden. Das Landesamt für Viehverkehr beauftragte dazu die Bezirksämter und legte dabei eigens für jeden Viehhändler eine Personalakte an.¹⁷⁶ Als zuverlässig galten jene Viehhändler, die die vom Landesamt für Viehverkehr gesetzten Standards erfüllten und damit wieder die Grundlagen für die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Handelspartnern boten.¹⁷⁷ Der Viehhandel sollte durch die Einführung des Konstrukts des »reellen Viehhändlers« in einer unzuverlässigen Welt zuverlässig gemacht werden. Die Betrachtung der verschiedenen Maßnahmen und Verordnungen zur Schaffung des »reellen Viehhändlers« macht deutlich, dass die etablierten, mittelständischen Viehhandelsbetriebe gestärkt und gleichzeitig die neuen und nebenberuflich tätigen Händler geschwächt werden sollten.

Maßnahmen zur Schaffung des »reellen Viehhändlers«

Das Landesamt für Viehverkehr erließ eine Vielzahl verschiedener Verordnungen zur Stärkung des »reellen Viehhandels« und zur Bekämpfung der »wilden« und »unreellen« Viehhändler. Als »unreelles Geschäftsgebaren« galt beispielsweise, wenn ein Händler ein Stück aufgekauftes, aber noch nicht bezahltes Vieh beim Bauern stehen ließ und nicht abholte, da er im Nachhinein feststellte, dass er »infolge [seines, S.F.] wilden Aufkaufs nichts mehr daran verdienen könne«.¹⁷⁸ Während einflussreiche Polemiker – wie Ministerialrat Dr. Attinger – die Schuld an den Missständen auf Seiten der Viehhändler suchten und den Konflikt durch negative Ausschlussgründe lösen wollten, standen für die Vertreter des Viehhandelsstands positive Einschlussgründe im Vordergrund. Dabei kritisierten sie die Voreingenommenheit einzelner Gerichte gegenüber

deswegen bürokratisch abgefragt und überprüft werden, siehe: Baier 2001 – Vertrauen und seine Grenzen, S. 42 f.

176 Diese Akten fielen jedoch der Vernichtung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zum Opfer, so dass sie nicht für diese Analyse als Quelle herangezogen werden konnten. Ungeklärt ist, wann und warum die Akten aus dem Bestand des Bayerischen Hauptstaatsarchivs entfernt wurden. Es konnte lediglich die bereits genannte Liste der zwischen 1920 und 1925 in Bayern ansässigen Viehhändler gefunden werden, siehe: BayHStA, Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns 2677.

177 Zucker 1986 – Production of Trust, S. 98.

178 Schreiben vom Landesverband bayerischer Viehhändler (LBV) an das Staatsministerium für Landwirtschaft, 31.01.1927, in: BayHStA, MWi 8074.

dem Viehhandel.¹⁷⁹ Weiter beklagte der Syndikus des »Landesverbandes bayerischer Viehhändler«, Dr. Graminger, die »weitherzige« Vergabepraxis der Behörden bei der Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten. Es werde überwiegend nach sozialen Kriterien entschieden, vor allem Kriegsrückkehrer würden – unabhängig von ihren fachlichen Qualifikationen – bevorzugt.¹⁸⁰ Deswegen forderte er, die Vergabe von Gewerbelegitimationskarten primär nach fachlichen (solide Fachkenntnisse und Berufserfahrung) und nicht nach sozialen Kriterien zu regeln. Dabei verlangte das Landesamt für Viehverkehr in einem weiteren Rundschreiben, dass sich die Feststellung der »Unzuverlässigkeit« eines Händlers nicht auf die »bloße Annahme« stützen sollte, sondern auf »festgestellten Tatsachen« beruhen müsste, »Vermutungen und Gerüchte genügen nicht«, so der Vermerk weiter. Vorgeworfene Straftaten müssten überprüft und auch nachgewiesen werden.¹⁸¹

Der Forderung nach einer soliden Fach- und Warenkenntnis schloss sich auch das Landesamt für Viehverkehr an, nach dessen Ansicht nur Personen mit einer ausreichenden Warenkenntnis als »reelle Viehhändler« gelten sollten. Die an die Person des Viehhändlers gestellten Anforderungen galten auch für den Philosophen Anthony Giddens in seiner schlagkräftigen Theorie des Vertrauens als grundlegend, darin betonte er, dass nicht das Fehlen von Macht eine Voraussetzung für Vertrauenserosion sei, sondern das Fehlen von vollständiger Information, also die mangelnde Fachkenntnis beziehungsweise die unzureichende Information über die Person des Viehhändlers.¹⁸² Da im Viehhandel eine solche

179 Der LBV beschwerte sich beim Bayerischen Justizministerium in einem Schreiben vom 15. Mai 1924 über die angebliche Voreingenommenheit der Gerichte gegenüber dem Viehhandelsstand, Gerichte würden Viehhändler schnell – ohne eingehende Beweisführung – aburteilen, in: BayHStA, MWi 8073.

180 Dr. Graminger zitiert nach einem Artikel in den Münchner Neuesten Nachrichten, Nr. 161, 15.04.1923; dies bemängelte auch der Deutsche Fleischer-Verband aus Köln-Kalk in einem Schreiben vom 13. Juli 1925 an die Handwerkskammer von Oberbayern, München, in Bezug auf das Gesetz über den Verkehr mit Vieh und Fleisch, beide in: BayHStA, MWi 8073; siehe auch: Was bringt uns die völlige Wiederherstellung der Gewerbefreiheit?, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 32, Garmisch-Partenkirchen 1925, Beilage.

181 Aus dem Rundschreiben V2 des Landesamts für Viehverkehr, 20.10.1920, in: BayHStA, MWi 8073.

182 Zitiert nach: Hartmann 2001 – Einleitung, S. 15.

Vertrauenserosion vorlag, begegneten die Behörden dem mit der Forderung, ein »reeller« Viehhändler habe die notwendigen Fachkenntnisse zur Ausübung des Viehhandels nachzuweisen. Damit unterzogen sie den Viehhandel nicht nur einem Prozess der Reglementierung, sondern auch der Professionalisierung, was von den Viehhandelsverbänden vehement unterstützt wurde.¹⁸³

Allgemein ist die Zugehörigkeit zu einer Profession, die einer staatlichen Akkreditierung unterliegt, für die Herstellung von Vertrauen zwischen wirtschaftenden Subjekten zentral.¹⁸⁴ Im Kontext der Moderne, die ihren Anfang im ausgehenden 19. Jahrhundert nahm, wurde ein Modernisierungs-, Rationalisierungs- und Bürokratisierungsprozess und somit ein Professionalisierungsschub in verschiedenen Tätigkeitsbereichen – wie im Viehhandel – eingeläutet.¹⁸⁵ Im Zuge dessen wurden auch Berufsverbände gegründet¹⁸⁶, die in Fachzeitschriften über die aktuellen Entwicklungen in der jeweiligen Branche informierten und ihre Mitglieder in politischen Gremien vertraten. Zwar sind für den Untersuchungszeitraum keine Viehhändlerschulen nachzuweisen,¹⁸⁷ wie jedoch

183 Ausschnitt aus dem Verbandstag des Landesverbandes Bayerischer Viehhändler 1929, in: BayHStA, MWi 7819; aber auch innerhalb der jüdischen Gemeinde wurde die Berufsausbildung der Jugend gefordert, siehe: Wilhelm Cohn, Die Berufswahl der jüdischen Jugend, in: Nürnberger-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 8 (1927), H. I, S. 1.

184 Zucker 1986 – Production of Trust, S. 94.

185 Wie Wiebke Lisner herausstellte, wird der Prozess der Professionalisierung eines Tätigkeitsfelds stets von gesellschaftlichen und politischen Aushandlungsprozessen begleitet, wie sich hier auch am Viehhandel zeigt, siehe: dies., »Hüterinnen der Nation«. Hebammen im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 12.

186 Der Bund der Viehhändler Deutschlands wurde im Jahr 1900 gegründet, einer seiner Vorsitzenden war der jüdische Viehhändler Hermann Daniel (ungefähr von 1910 bis 1916). Der Reichsverband fächerte sich in zahlreiche kleinere Landes- und Bezirksverbände auf, sein offizielles Organ war die »Allgemeine Viehhandels-Zeitung«, die seit 1909 erschien. In der Berliner Kochstraße befand sich der Hauptsitz, der während des Zweiten Weltkrieges bombardiert wurde. Mehr zur Entstehung der Viehhandelsverbände in: August Skalweit (Hrsg.), Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft, Berlin 1917, S. 1-7.

187 Die Existenz einer Viehhändlerschule ist nur für die Zeit nach 1945 nachweisbar. In Herrsching am Ammersee existierte laut der telefonischen Auskunft der Stadtarchivarin von Herrsching am Ammersee Anfang der 1950er-Jahre eine Viehhändlerschule. Der Landesverband bayerischer Viehhändler forderte bereits auf seiner Verbandstagung im Juni 1929 »die Einrichtung eines behördlich anerkannten Lehrlingsregisters und [...] die Abhaltung freiwilliger Kurse mit dem Hauptziel der kaufmännischen Ausbildung«, aus: Entwurf eines Schreibens

die Untersuchung der Biografien von Viehhändlersöhnen ergab, hatten viele neben der innerfamiliären Ausbildung eine kaufmännische Lehre absolviert.¹⁸⁸ Das dabei erworbene Wissen ermöglichte ihnen, in modernen Zeiten ein Geschäft nach betriebswirtschaftlichen Regeln erfolgreich zu führen. Dies half ihnen, als professionelle und damit auch als vertrauenswürdige Geschäftsleute zu gelten. Damit ging es bei dem Versuch der Behörden, den Viehhandel »zuverlässig zu machen«, auch darum, den vormodernen Charakter des Viehhandels, der von zahlreichen sozialen Aushandlungsformen geprägt war, zu bekämpfen und den Viehhandel den Anforderungen der Zeit anzupassen, in der sich auch fremde Viehhändler und Bauern im Handel begegnen konnten.

Neben der Forderung von Fachkenntnissen unterstützte das Landesamt für Viehverkehr jene Viehhandelsbetriebe, die ihr Geschäft schon vor dem Jahr 1910 geführt hatten, also bevor die Wirtschaft durch Krieg und andere Krisen mehrere Einbrüche erlitten hatte. Diese Viehhändler wurden als »alte reelle« Händler bezeichnet, und sollten deswegen prinzipiell zur Ausübung des Viehhandels berechtigt sein.¹⁸⁹ Tradition und Erfahrung galten also sowohl in der Branche selbst als auch bei den öffentlichen Instanzen als ein Garant für Zuverlässigkeit. Dagegen brachten die Behörden den Händlern kein Vertrauen entgegen, die erst nach dem Ersten Weltkrieg den Einstieg in den Viehhandel suchten, wie Gastwirte oder »abgehauste Bauern«. In diesem Sinne kann Tradition als prozessbasiertes Vertrauen verstanden werden, welches aus dem Miteinanderhandeln entstanden war und gegen das sich institutionenbasiertes nur schwer behaupten konnte.

Die behördliche Stärkung und Förderung der mittelständischen Viehhandelsbetriebe drückte sich ebenfalls in der Diskussion um die Frage aus, ob Viehhändler zur Ausübung ihrer Tätigkeit einen Wandergewerbeschein oder eine Gewerbelegitimationskarte benötigten. An die Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte war die Bedingung geknüpft, dass der Antragsteller einen Stall für sein Handelsvieh besaß, er also sein Geschäft nicht »nur« unterwegs ausübte, sein Geschäft also kein ziehendes Gewerbe war, sondern dass es sich um einen Betrieb beziehungsweise um ein niedergelassenes (Laden-)Geschäft handelt. Die Handelspraxis

des Staatsministeriums für Wirtschaft an den Landesverband der Bayerischen Viehhändler, 7.06.1929, in: BayHStA, MWi 7819.

188 Siehe: Kapitel II. 4.3.

189 Ausschnitt aus dem Rundschreiben V2 des Landesamts für Viehverkehr, 20.10.1920, in: BayHStA, MWi 8073.

des Abschließens von Handelsgeschäften auf der Straße oder auf den Feldern – fernab jeglicher behördlicher Kontrolle – wurde nachdrücklich bekämpft.¹⁹⁰ Wie sehr sich viele Viehhändler bemühten, diese Anforderungen zu erfüllen, belegt ein Blick auf die Geschäftsbezeichnungen. Mittelständische Betriebe nannten sich »Viehhandelsunternehmen« oder gar Firma, wie zum Beispiel »Firma Max Aal & Sohn« oder »Firma Bermann & Oppenheimer Grosshandel in Vieh, Hopfen und Grundstücken«. Damit grenzten sie sich sprachlich von dem »Händlertum« ab, das als unseriös und zudem als »jüdisch« galt. Der Begriff »Firma« hingegen stand für modernes Unternehmertum und damit für Vertrauen.

Zusätzlich untersagte das Landesamt für Viehverkehr die nebegewerbliche Ausübung des Viehhandels. Die Regierung der Oberpfalz forderte, Viehhändlern ohne eigenen Handelsstall sollte die Bezeichnung »Händler« abgesprochen werden, da diese nur Viehschmuser und keine »reellen Viehhändler« seien.¹⁹¹ Neben den Schmusern entzog diese Maßnahme auch Landwirten, Metzgern und Gastwirten eine wichtige Einnahmequelle, da sie häufig den Viehhandel im Nebenerwerb und damit die verpönte »Schmuserei« ausübten. Besonders stark waren von dieser Regelung die Metzger betroffen. Sie trieb die Verwehrung einer Nebenkarte in die Illegalität, da sie von nun an Schlachtvieh nur noch »schwarz« handeln konnten.¹⁹² In Konsequenz traf diese Regelung mehrheitlich die nichtjüdischen Viehhändler, die als Metzger oder Landwirte Schlachtvieh im Nebenerwerb vertrieben.¹⁹³ Die jüdischen Metzger litten nicht gleichermaßen unter dieser Regelung, da sich oftmals innerhalb einer Familie zwei Brüder oder zwei Schwäger die Tätigkeit des Schäch-

190 Die Regierung der Oberpfalz und von Regensburg bringt in einem Schreiben vom 30. Juni 1921 an die übrigen Landesregierungen diese Meinung zum Ausdruck, in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402.

191 Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern an die übrigen Regierungen, Kammern des Innern, 20.06.1921; siehe auch: Rundschreiben V19 des Landesamts für Viehverkehr, 27.07.1922, beide in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402.

192 Staatsministerium für Landwirtschaft an die Bezirksverwaltungsbehörden, München, 28.12.1921, in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402; siehe auch: Gewerbe- und Handelsverein, Marktredwitz u. Umgebung an das Bayerische Handelsministerium, Marktredwitz, 21.07.1923, Betreff: Handelserlaubnis mit Vieh für das Metzgergewerbe, in: BayHStA, MWi 8073.

193 Dass diese Regelung auf Seiten der Metzger und ihrer Vertreter auf Kritik stieß, geht aus der Stellungnahme von Jakob Grabmair auf der 17. Sitzung der Bayerischen Landesbauernkammer am 12. Juli 1923 hervor, in: BayHStA, MWi 8073.

tens und des Viehhandels untereinander aufteilen.¹⁹⁴ Damit stärkte das Landesamt für Viehverkehr auch mit dieser Maßnahme die alteingesessenen, mittelständischen Viehhandelsgeschäfte, unter denen sich eine hohe Zahl an jüdischen Kaufleuten befand.

Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft verbot nicht nur den Metzgern die Ausübung des Viehhandels im Nebenerwerb, sondern auch die gleichzeitige Ausübung des Vieh- und Pferdehandels.¹⁹⁵ Diese Maßnahme betraf entgegen der vorherigen mehrheitlich die jüdischen Geschäftsinhaber.¹⁹⁶ Innerhalb einer jüdischen Familie teilten sich traditionell zwei Brüder oder ein Bruder und ein Schwager den Pferde- und Viehhandel untereinander auf.¹⁹⁷ Das brachte für die Bauern viele Vorteile mit sich. Konnte sich ein Bauer beispielsweise kein neues Pferd leisten, konnte der Kauf bei den Vieh- und Pferdehändlern durch ein oder ein paar Stück Vieh zur Bezahlung des Pferdes erfolgen.

Die neue Direktive machte diese Geschäftspraxis unmöglich und erschwerte es dadurch Bauern, günstig an Pferde beziehungsweise an Vieh zu kommen. Behördlicherseits standen dieser Geschäftsform Vorbehalte wegen einer möglichen Konzentration von Händlern in diesem Geschäftsbereich entgegen. Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft befürchtete, dass die Verknüpfung von »zwei so einträglichen Gewerben in einer Hand im Hinblick auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit eine ungerechtfertigte Bevorzugung der betreffenden Personen oder Firmen gegenüber anderen, wirtschaftlich schlechter gestellten Volkskreisen bedeute«.¹⁹⁸ Hinter dieser Aussage mag

194 Siehe auch Kapitel II. 4.1.

195 Mitteilung des Landesamts für Viehverkehr Nr. 37302, 22.07.1921, erwähnt in einer Aktennotiz des Stadtrats Rothenburg o/T, Betreff: Ausübung des Pferdehandels neben dem Viehhandel, 29.07.1921, in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976.

196 Aber auch christliche Händler teilten sich die Tätigkeit des Vieh- und Pferdehandels untereinander auf, wie die Brüder Fritz und Heinrich Kirchbaum aus Rothenburg o/T, siehe Akte »Kirchbaum«, in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976.

197 Ein Beispiel dafür sind die Brüder Samson und Siegmund Wurzinger aus Rothenburg o/T, siehe Akte »Wurzinger« in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976; aber auch die Händler Hugo und Salomon Hausmann aus Ansbach waren von dieser Regelung betroffen, siehe: Protokoll des Stadtrats Ansbach vom 19.06.1921, in: Stadtarchiv Ansbach, ABC R12/22.

198 Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft an die Bezirksverwaltungsbehörden, München, 28.12.1921, in: StAN, Rep. 270, IV, Regierung, K.d.I., Abg. 1968, Titel IX, Nr. 402; siehe auch: Stellungnahme von Landwirtschafts-

der antisemitische Vorwurf einer Kartellbildung von jüdischen Händlern liegen, die als Gruppe agierten und die Preisbildung zu ihren Gunsten beeinflussen würden.¹⁹⁹ Die betroffenen Vieh- und Pferdehändler protestierten – wie in Ansbach – gegen dieses Verbot. Allerdings schmetterte das Landesamt für Viehverkehr ihre Klage ab.²⁰⁰

Diese Verordnung schnitt tief in die Handelspraxis der Brüder Samson und Siegmund Wurzinger aus Rothenburg o/T ein. Sie hatten seit Jahren den Vieh- und Pferdehandel gemeinsam ausgeübt. Nachdem das Landesamt für Viehverkehr ihnen die Verknüpfung beider Tätigkeiten im Jahr 1921 untersagt hatte²⁰¹, betätigte sich Samson Wurzinger von nun an alleine als Viehhändler und sein Bruder Siegmund alleine als Pferdehändler. Die Trennung beider Handelsbereiche überwachten die Behörden streng. Als es im Jahr 1922 zu einem Konflikt kam, in dem Samson Wurzinger vorgeworfen wurde, er habe im Namen seines Bruders Siegmund einen Pferdehandel abgeschlossen, entzog ihm das Landesamt für Viehverkehr umgehend für drei Monate die Handelserlaubnis.²⁰²

Einen weiteren Akt der Reglementierung des Viehhandels und der Zementierung des »reellen Viehhandels« stellte die im Jahr 1923 eingeführte Buchführungspflicht für Viehhandelsbetriebe dar. Damit ordnete das Landesamt für Viehverkehr an, Verzeichnisse über den An- und Verkauf von Vieh in Buchform zu führen, in die unter einer fortlaufenden Nummer jedes Stück verkaufte oder erworbene Vieh unter Angabe der Namen und Wohnorte des Verkäufers und Käufers, des Tags des Geschäftsabschlusses sowie des Gewichts und Preises des Tieres eingetragen werden musste. Diese Protokollierungspflicht erleichterte Behörden und

rat Schwamberger bei der 17. Sitzung der bayerischen Landesbauernkammer, 12.07.1923, in: BayHStA, MWi 8073.

199 Zu jüdischen Pferdehändlern siehe: Herzog 1994 – Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozess, S. 108.

200 Protokoll des Stadtrats Ansbach vom 19.06.1921, in: Stadtarchiv Ansbach, ABc R12/22; die Aufhebung dieses Verbots wurde immer wieder neu diskutiert, es blieb aber bestehen, siehe auch: Protokoll der Bayerischen Landesbauernkammer, 17. Sitzung, 12.07.1923, Diskussion über die gleichzeitige Zulassung zum Vieh- und Pferdehandel, in: BayHStA, MWi 8073.

201 Schreiben vom Landesamt für Viehverkehr an den Vieh- und Pferdehändler Samson Wurzinger, Rothenburg o/T, 7.10.1921, in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976.

202 Sämtliche Schreiben vom Landesamt für Viehverkehr und des Stadtrats Rothenburg o/T im Fall Wurzinger zwischen 1922 und 1924 in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976.

Gerichten die Überprüfung von Viehhandelsgeschäften. Auf Seiten der Viehhandelsbetriebe erforderte dieser Beschluss fachkundiges Personal. Wenn nicht die Ehefrau des Viehhändlers über die notwendigen kaufmännischen Kenntnisse verfügte, musste zur Erfüllung der Anforderungen eigens ein Buchhalter eingestellt werden. Die Beschäftigung eines Buchhalters verursachte zusätzliche Kosten, welche nur Betriebe mit einem größeren Viehumsatz decken konnten. Damit sorgte die Buchführungspflicht nicht nur für mehr steuerliche und betriebswirtschaftliche Transparenz, sondern auch für zusätzliche Betriebskosten, die sich wiederum in einer höheren Handelsspanne niederschlugen.²⁰³

Allerdings stellte die Konzessionierung des Viehhandels die »Säuberung des Viehhandels von unreellen Elementen«²⁰⁴ noch lange nicht sicher. Im Jahr 1923 bemängelte Dr. Heim von der Landesbauernkammer die mangelnde Neutralität zwischen dem Antragsteller (Viehhändler) und den Beamten der Bezirksverwaltungen. Denn diese seien in ihren Entscheidungen nicht ganz frei von persönlichen Interessen und Vorurteilen²⁰⁵, dies Sorge immer wieder für Bevor- beziehungsweise Benachteiligungen von Antragstellern. Um die notwendige Neutralität zwischen den Antragstellern und den zuständigen Beamten sicherzustellen, forderte Dr. Heim daher, die Bearbeitung der Anträge einer übergeordneten zentralen Stelle zu übertragen.²⁰⁶ Wenn also die Soziologin Lynne Zucker betont, dass eine große Divergenz zwischen unterschiedlichen Akteuren zu einer Störung der Vertrauensproduktion führen konnte, so scheint hier ein durchaus vielschichtiges Wechselspiel bei der Produktion von Vertrauen auf. Während für Viehhändler und Bauern die persönliche Interaktion zur Herstellung von Vertrauen von größter Bedeutung war, konnten dieselbe im dörflichen und kleinstädtischen Milieu die Entscheidung eines Beamten des Bezirksamts positiv oder auch negativ beeinflussen, was somit die Neutralität der übergeordneten dritten Instanz in Frage stellen konnte.

Die Politik des Landesamtes für Viehverkehr sowie der einzelnen Verbände sorgte in erster Linie für eins: die Stärkung der mittelständischen Viehhandelsbetriebe, die alle die Anforderungen an einen »reellen Vieh-

203 Der Minister für Landwirtschaft, Betreff: Buchführung im Viehhandel, Berlin, 29.01.1924, in: BayHStA, MWi 8073.

204 Ausschnitt aus der Niederschrift der »Neuregelung des Vieh- und Fleischverkehrs in Bayern«, 21.11.1919, in: BayHStA, MWi 8073.

205 Stellungnahme Steininger bei der 17. Sitzung der Bayerischen Landesbauernkammer, München, 12.07.1923, in: BayHStA, MWi 8073.

206 Stellungnahme Dr. Heim bei der 17. Sitzung der Bayerischen Landesbauernkammer, München, 12.07.1923, in: BayHStA, MWi 8073.

händler« erfüllen konnten. Sie verfügten aufgrund ihrer innerfamiliären Tradition über ein solides Fachwissen sowie über die Grundlagen einer kaufmännischen Betriebsführung, kannten die Handelsgebräuche und führten ein niedergelassenes Geschäft. Folglich galten dem Landesamt für Viehverkehr die mehrheitlich von Juden geführten mittelständischen Viehhandelsbetriebe als reelle und zuverlässige Handelspartner, denen Bauern und Fleischkonsumenten Vertrauen entgegenbringen sollten. Behördlicherseits bestand demnach großes Vertrauen in den Mittelstand. Tradition und Erhalt der alten Zustände standen vor Veränderung und Innovation. Die Stärkung der alteingeführten, traditionsreichen Betriebe und die Bekämpfung der neuen Viehhändler macht deutlich, dass das Landesamt für Viehverkehr durch die Reglementierung der Viehhändler das Vertrauen zwar einerseits institutionalisierte, andererseits aber durch seine Politik auf das Vertrauen setzte, das zwischen Viehhändler und Bauer durch die Erfahrung des gemeinsamen Handelns gewachsen war.

Antisemitische Rhetorik in der Debatte um den »reellen Viehhändler«

Auch wenn auf Seiten der Behörden großes Vertrauen in den Mittelstand bestand, wurde es von verschiedenen Seiten mit antisemitischem Misstrauen durchsetzt. Kritiker des Viehhandelsstandes, zu denen insbesondere Vertreter der Bauernverbände zählten, heizten die Debatte mit einer antijüdischen Polemik zusätzlich an.²⁰⁷ Ihnen galten die jüdischen Kaufleute per se als »unreell« und sie gaben alleine den jüdischen Händlern die Schuld an der »Vertrauenserosion« im Viehhandel. Wie ein Bericht von Ministerialrat Dr. Johann Attinger in einem Sonderdruck der *Süddeutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht* aus dem Jahr 1920 zum Ausdruck bringt, wurde bereits während des Ersten Weltkrieges auf Bauernversammlungen vehement die Ausschaltung des »jüdischen Viehhandels« gefordert.²⁰⁸ Sie führten die Missstände im Viehhandel auf die hohe Konzentration von jüdischen Händlern in dieser Branche zu-

207 Protokoll der Bayerischen Landesbauernkammer, 17. Sitzung der Landesbauernkammer, München, 12.07.1923, in: BayHStA, MWi 8073; siehe auch: Stephanie Merkenich, *Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918-1933*, Düsseldorf 1998, S. 121-128; Martin Ulmer, »Zuerst die Kuh, dann Hab und Gut, erpreßt der Advokat und Jud« – Über Agrarantisemitismus in Württemberg, in: Kaufmann/Kohlmann (Hrsg.) 2008 – *Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb*, S. 131-155.

208 Dr. Attinger, *Die Bayerische Viehverwertung*, in: *Süddeutsche Landwirtschaftliche Tierzucht* (Sonderdruck), Nr. 18, 1920, in: BayHStA, MWi 8073; siehe

rück.²⁰⁹ Zu derartigen antisemitischen Attacken zählte die Anfrage eines Landtagsabgeordneten beim Bayerischen Justizministerium im Jahr 1926 mit der Bitte, ob nicht »Mittel und Wege gefunden werden könnten«, die Aufwertungsforderungen²¹⁰ der »Viehhändler jüdischer Rasse« abzuschmettern.²¹¹

Aber nicht nur Verbände und Landtagsabgeordnete griffen zu derartigen verleumderischen Mitteln, sondern auch nationalsozialistische Viehhändler. Beispielsweise ist aus dem kleinen Landort Altenmuhle der Fall des nationalsozialistischen (Klein-)Viehhändlers, Johann Müller, überliefert, der die aufgeladene Stimmung am Höhepunkt der Inflation im Herbst 1923 auszunutzen versuchte, um die Behörden gegen seine jüdischen Kollegen aufzuhetzen. Müller zeigte seine Kollegen bei der Landeswucherabwehrstelle an. Er behauptete, sie würden Schlachtvieh in ihren Ställen horten, anstatt die Tiere zur Fleischversorgung der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Zum Ärger des nationalsozialistischen Viehhändlers ergab die darauf erfolgte kriminalpolizeiliche Überprüfung aller ortsansässigen Viehhändler jedoch, dass die Kontrollbücher der jüdischen Viehhändler »in peinlichster Ordnung« waren und diese nur Nutz-, aber kein Schlachtvieh in ihren Ställen stehen hatten. Allerdings

auch: Elke Kimmel, *Methoden antisemitischer Propaganda im Ersten Weltkrieg*. Die Presse des Bundes der Landwirte, Berlin 2001, S. 164f.

209 Stellungnahme Jakob Grabmair auf der 17. Sitzung der Bayerischen Landesbauernkammer, München, 12.07.1923, in: BayHStA, MWi 8073.

210 Wurden während der Inflation Geschäfte unter dem tatsächlichen Wert abgeschlossen, so konnten Händler im Nachhinein Aufwertungsforderungen an den Käufer stellen.

211 Mitglied des Bayerischen Landtags [Name unleserlich, Parteizugehörigkeit auf dem Schreiben nicht angegeben] an das Bayerische Justizministerium, München, 9.01.1926; siehe auch die weitaus gemäßigte Antwort des Landwirtschaftsministeriums, wie mit Viehaufwertungsgesuchen juristisch umzugehen sei: Staatsministerium für Landwirtschaft an die Bezirksverwaltungsbehörden, München, 5.03.1926, beide in: BayHStA, MJu 15694; ähnlich reagierte der Württembergische Bauern- und Weingärtnerbund auf die Viehaufwertungsgesuche eines jüdischen Viehhändlers, die er als »wucherische Forderungen eines jüdischen Viehhändlers« zurückwies, siehe: *Wie sich der Württ. Bauern- und Weingärtnerbund die Aufwertung alter Kaufpreis-Forderungen vorstellt!*, in: *Württembergische Viehhandelszeitung* 1 (1926), H. 19, S. 1; siehe auch: Urteil des Landgerichts Würzburg gegen den Viehhändler Sally Schwab aus Rimpfing wegen Preiswuchers, 17.04.1924, in: BayHStA, MJu 13207; ebenso: *Merkenich 1998 – Grüne Front gegen Weimar*, S. 121-128.

musste bei dem nichtjüdischen (Klein-)Viehhändler Johann Müller selbst festgestellt werden, dass er die Abgabe von Schafen verweigerte.²¹²

Selbst wenn Vertreter von Bauernverbänden und nationalsozialistische Viehhändler ihren Verdruss über die Zeitumstände an jüdischen Viehhändlern abließen, bestand behördlicherseits Vertrauen in die mittelständischen Viehhändler. Demnach ging es bei der Schaffung des »reellen Viehhändlers« in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg nicht um die Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel, sondern um die Umsetzung einer kollektiven Idee, den Viehhandelsstand den Anforderungen der Zeit anzupassen und zu modernisieren. Dieser Prozess findet zeitgleich in anderen Bereichen der Wirtschaft statt.

3.2 Konstitution behördlichen Vertrauens durch staatlich subventionierte Viehverwertungsgenossenschaften

Ein weiterer Versuch der Behörden, das in den Viehhandel verloren gegangene Vertrauen zu rehabilitieren, war die staatliche Förderung von Viehverwertungsgenossenschaften. Die Viehverwertungsgenossenschaften sollten anstelle der freien Viehhändler die Fleischversorgung der Bevölkerung durch den Aufkauf von Schlachtvieh sicherstellen.²¹³ Damit traten die Viehverwertungsgenossenschaften zusätzlich zu den neuen und »wilden« Viehhändlern in ein Konkurrenzverhältnis zu den freien Viehhändlern. Die Untersuchung der Politik der staatlichen Förderung der Viehverwertungsgenossenschaften hebt die Bedeutung und Stärke der mittelständischen Viehhandelsbetriebe hervor und zeigt die Grenzen des behördlichen Versuchs auf, Vertrauen zu institutionalisieren.

Entstehung der Viehverwertungsgenossenschaften

Die Genossenschaftsbewegung, die Ende des 19. Jahrhunderts ihre Anfänge in Deutschland nahm, beabsichtigte, die Armut der Landbevölkerung durch die Schaffung eines dichten Netzes an Selbsthilfeorganisationen zu bekämpfen. Bei der Entstehung des deutschen Genossenschaftswesens waren drei Akteure zentral. Zuvorderst war dies

212 Kriminalbeamter Weigel an die Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Nürnberg, 10.09.1923, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 64.

213 Siehe auch: Eberle 1933 – Das Problem der Handelsspanne, S. 17f.

Wilhelm Haas (1839-1913), der im Jahr 1883 den »Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften« gründete.

Dieser Verband war von Anbeginn an dezentral organisiert und fächerte sich in zahlreiche Landes- und Provinzverbände auf. Daraus resultierte eine regional sehr heterogene Genossenschaftslandschaft.²¹⁴ Zu den weitaus bekannteren Mitgründern des deutschen Genossenschaftswesens zählt Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888), der sich aus karitativen Motiven zum Ziel setzte, den Aufbau von Darlehenskassenvereinen voranzutreiben, um der aufgrund von Missernten stark verarmten Landbevölkerung zu Geld zu verhelfen.²¹⁵ Aus seinem Wirken ging die Raiffeisenbewegung hervor, die Darlehenskassenvereine aufbaute, bei denen Bauern einerseits Geld ansparen, gleichzeitig dort aber auch zu günstigen Konditionen Geld leihen konnten, wie zum Beispiel für den Ankauf von Vieh.²¹⁶ Ein weiterer Mitgründer des deutschen Genossenschaftswesens war Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883), der sich für die genossenschaftliche Organisation des Handwerks einsetzte.²¹⁷

Alle Genossenschaftsgründer verfolgten ein gemeinsames Ziel: die Armut der Landbevölkerung durch den Zusammenschluss in einer Selbsthilfeorganisation zu verringern. Dadurch sollten die Bauern vor ökonomischen und sozialen Veränderungen geschützt werden, mit denen sie im Zuge der Industrialisierung konfrontiert waren. Den Anspruch auf Kreditgewährung erwarben sie damit alleine durch ihre Mitgliedschaft in der Genossenschaft anstelle durch die Vertrauensgewährung des Viehhändlers. Das Genossenschaftswesen trat damit in ein Konkurrenzverhältnis zu dem freien Viehhandel, der bislang eine zentrale Rolle im ländlichen Kreditgeschäft gespielt hatte.²¹⁸ Hinter der humanistischen Idee der Selbsthilfe, nach der Bauern sich zu einer Art kapitalakkumulierenden Gemeinschaft zusammenschließen sollten, um füreinander als Bürgen fungieren zu können, verbarg sich eine scharfe antisemitische

214 Jens Zinke, Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Weimarer Republik. Unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen des Genossenschaftsgesetzes, Berlin 1999, S. 21.

215 Ingrid Bauert-Keetman, Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Ein Leben für die Zukunft, Hannover 1987.

216 Heinrich Richter, Friedrich Wilhelm Raiffeisen und die Entwicklung seiner Genossenschaftsidee, Erlangen-Nürnberg 1966.

217 Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch. Weg – Werk – Wirkung, Wiesbaden 2008.

218 Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 82; siehe auch: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 54-57.

Hetze gegen selbständige Landhändler, insbesondere aber gegen Viehhändler.

Einen ersten Höhepunkt erreichte diese Hetze während der landwirtschaftlichen Krisen um 1880, während denen die Handelspraxis der Viehverstellung und das Zinsnehmen als »wucherisches Gebaren jüdischer Viehhändler« angeprangert wurden.²¹⁹ Allen voran hatte der »Verein für Socialpolitik« in seinen Abhandlungen zum *Wucher auf dem Lande* jüdischen Viehhändlern die alleinige Schuld an der Geldknappheit der Landbevölkerung gegeben.²²⁰ Demnach fußte ein Teil der Politik der Viehverwertungsgenossenschaften von Anbeginn an auf antisemitisch motiviertem Misstrauen. Die Missstände in der Vieh- und Fleischwirtschaft in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg gaben dem antisemitischen Misstrauen einen neuen Nährboden. Vorwand hierfür boten die hohen Fleischpreise. Wie ein Vertreter des Genossenschaftswesens, Franz Bussen, feststellte, bestand ein Hauptziel der Viehverwertungsgenossenschaften darin, »einen anderen Übelstand, d[er] die kleinen Leute schon länger drückte, zu beseitigen, nämlich den Wucher im Viehhandel und den Mangel einer geeigneten Einrichtung zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses«.²²¹ Durch die Ausschaltung der Landhändler beabsichtigten die Genossenschaften, die Preisspanne zwischen Fleischverbraucher und Fleischerzeuger zu verringern. Gleichzeitig nahmen sie dabei die Gefährdung der Existenz unzähliger mittelständischer (Viehhandels-)Betriebe bereitwillig in Kauf.²²²

219 Vgl. Baumann 2000 – Zerstörte Nachbarschaften, S. 39.

220 Verein für Socialpolitik, *Der Wucher auf dem Lande*. Berichte und Gutachten, Leipzig 1887.

221 Franz Bussen, *Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, mit bes. Berücks. d. hannoverschen Verhältnisse*, Hannover 1928, S. 8.

222 Insbesondere der im Jahr 1909 gegen den konservativen Bund der Landwirte gegründete liberale Hansa-Bund stärkte dem freien Viehhandel den Rücken, während sich die staatliche Fleischversorgungsstelle zur Lösung der Probleme für die Einführung eines Staatsmonopols im Viehhandel aussprach. Der Hansa-Bund bezeichnete alleine den freien Viehhandel als »reellen Viehhandel«. Seiner Meinung nach war nur der freie Viehhandel in der Lage, die überhöhten Preise abzubauen und den Schleichhandel zu bekämpfen, siehe: Schreiben vom Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie, Landesverband Nordbayern, Zentrale Nürnberg, an das Handelsministerium, Bamberg, Nürnberg, 3.05.1919; siehe auch: Auszug aus der Niederschrift der 163. Sitzung der Nationalversammlung, Anfrage Nr. 828, Dr. Böhme (Magdeburg), 16.04.1920, beide in: BayHStA, MWi 8073.

Ambitioniertes Ziel der Viehverwertungsgenossenschaften:
Die Senkung der Schlachtviehpreise

Ausdruck fand die Kritik an den freien Viehhändlern an den Viehausfuhren aus Bayern, die sich negativ auf die Schlachtviehpreise in Bayern ausgewirkt hatten. Grund dafür war ein Vertrag zwischen Bayern und der Reichsregierung, in dem sich Bayern verpflichtet hatte, wöchentlich 1500 Stück Schlachtvieh zur Fleischversorgung in andere deutsche Freistaaten zu liefern.²²³ Als Folge des Abkommens waren in Bayern die Fleischpreise in die Höhe geschwungen, wodurch Fleisch gerade für einkommensschwache Bevölkerungsschichten zum Luxusgegenstand wurde. In der öffentlichen Debatte wurden alleine die Viehhändler für diesen Missstand verantwortlich gemacht. Ihnen wurde öffentlich vorgeworfen, sie würden Schlachtvieh aus Bayern ausführen, ohne es auf die lokalen Märkte zu treiben, da sie in außerbayerischen Gebieten dafür höhere Preise erzielen könnten. Zudem beklagten lokale Metzger, dass sie dadurch der Möglichkeit beraubt würden, das Schlachtvieh für die Versorgung der lokalen Bevölkerung aufzukaufen.²²⁴ An den Viehausfuhren beteiligten sich jedoch neben den Viehverwertungsgenossenschaften auch die freien Viehhändler, welche in der Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft des »Landesverbandes bayerischer Viehhändler e. V. m.b.H.« (ELG) zusammengeschlossen waren. Dennoch standen allein die freien Viehhändler und insbesondere die jüdischen Viehhändler im Zentrum der öffentlichen Kritik – obwohl diese als Nutztviehhändler sich traditionell nur zu einem geringen Teil im Schlachtviehhandel betätigten. Sie wurden beschuldigt, die Fleischversorgung der Nürnberger Bevölkerung durch Preistreiberei zu gefährden.²²⁵ Die ELG entgegnete den Anklagen, die

223 Aus: »Fleischverwertung und Viehhandel«, Münchner Neueste Nachrichten, 9.02.1921, in: BayHStA, MWi 8073.

224 Ebenda; für die Überwachung des Viehverkehrs war von 1922 bis 1924 die Bayerische Landeswucherabwehrstelle verantwortlich, die die Verschickung von Vieh in außerbayerische Gebiete überwachte, siehe beispielsweise den Bericht der Bayerischen Landeswucherabwehrstelle, München, 9.11.1923, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 64.

225 Fränkischer Kurier, 25.01.1921, Nr. 40, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1968, Nr. 409; siehe auch: »Fleischverwertung und Viehhandel«, Münchner Neueste Nachrichten, 9.02.1921; Aktenvermerk bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, München, 7.06.1921, beide in: BayHStA, MWi 8073. Riedl weist außerdem darauf hin, dass die Viehverwertung nur in Gebieten mit Viehüberschuss tätig war, um dieses Vieh an Gebiete mit Mangel an Schlachtvieh zu verteilen, siehe: Riedl 1930 – Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, S. 58.

Viehverwertungsgenossenschaften würden hauptsächlich das hohe Preise zahlende Rheinland beliefern, während sie selbst nur die niedrige Preise zahlenden Freistaaten, wie zum Beispiel Sachsen, mit Schlachtvieh versorge. Außerdem hätten die freien Viehhändler als Folge dieser Gebietsaufteilung große Verluste hinnehmen müssen.²²⁶ Einem Zeitungsbericht zufolge betrug der Anteil der bayerischen Viehverwertungsgenossenschaft an den Schlachtviehausfuhren aus Bayern nur dreißig Prozent, während der der ELG siebzig Prozent ausmachte.²²⁷ Das bedeutete, dass die Bayerische Staatsregierung die vertraglich vereinbarten Viehausfuhren alleine gar nicht hätte stemmen können. Sie war dringend auf die Zusammenarbeit mit der ELG und den in ihr vereinigten freien Viehhändlern mit ihren gut vernetzten mittelständischen Betrieben angewiesen. Nur diese waren in der Lage, die Lieferanforderungen der Reichsregierung zu erfüllen, wozu die eher lokal agierenden Viehverwertungsgenossenschaften nicht fähig waren. Dennoch richtete sich der Zorn der Bevölkerung an den schlechten Zuständen gegen die freien Viehhändler, wobei er sich mit einem Misstrauen gegen die hohe Konzentration an jüdischen Händlern in diesem Geschäftsfeld vermischte. Dies schlug sich in vermehrten behördlichen Kontrollen ihrer Betriebe nieder, wie zum Beispiel ein Bericht der Gendarmeriestation Gunzenhausen aus dem Jahr 1923 über die Viehausfuhren der jüdischen Viehhändler in ihrem Bezirk an die Landeswucherabwehrstelle bezeugt.²²⁸

Aber nicht nur die Konsumenten klagten über die hohen Schlachtviehpreise, auch die Fleischerzeuger bemängelten, dass sie trotz der hohen Schlachtviehpreise kaum etwas an einem umgesetzten Stück Vieh verdie-

226 »Fleischverwertung und Viehhandel«, Münchner Neueste Nachrichten, 9.02.1921, in: BayHStA, MWi 8073; die Diskussion um die Viehausfuhren aus Bayern beschäftigte die Nürnberger Viehhändler noch im Jahr 1923, siehe: Niederschrift Sitzung vom 16.04.1923 und Sitzung vom 13.08.1923, Schlachthof Nürnberg, in: Stadtarchiv Nürnberg, C69 001-006; siehe ebenso die Korrespondenz zwischen der Bayerischen Wucherabwehrstelle und dem Landesamt für Viehverkehr im Jahr 1923 über die Überwachung der bayerischen Viehmärkte, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 63.

227 »Fleischverwertung und Viehhandel«, Münchner Neueste Nachrichten, 9.02.1921, in: BayHStA, MWi 8073.

228 Gendarmerie-Hauptstation Gunzenhausen an die Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, 16.09.1923, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 64; siehe auch die Anklage wegen Preistreiberei gegen Julius Mann, Rothenburg o/T, 2.10.1923, in: Stadtarchiv Rothenburg o/T, Box 976.

nen würden. De facto lagen die Viehpreise auf den Schlachtviehmärkten meist weit über den Hofpreisen. Ein Grund dafür waren häufig unvorhersehbare Preisschwankungen, die für eine hohe Diskrepanz zwischen den Markt- und den Stallpreisen sorgten und sich dann zum Nachteil für den Vieherzeuger auswirkten. Der Bauer hatte also beim Stallhandel einen viel geringeren Preis für ein Stück Vieh erzielt als der Händler beim Marktverkauf.²²⁹ Da sich der Marktpreis aus dem Stallpreis zuzüglich der anfallenden Unkosten und des für die Öffentlichkeit schwer verständlichen Händleranteils zusammensetzte, sorgte gerade der letztgenannte Posten für viel Aufregung und Kritik. Insbesondere die Vertreter der Bauernverbände unterstellten den Händlern, sich durch den Händleranteil an den miserablen Zuständen zu bereichern.²³⁰ Aber auch Mitglieder der Viehverwertungsgenossenschaften machten die Handelsspanne für die hohen Schlachtviehpreise verantwortlich, wie ein Verfechter des Genossenschaftswesens, Hans Riedl, argumentierte: »Marktpreis und Unkosten lassen sich in ihrer Höhe annähernd festlegen. Der Anteil des Handels am Geschäft aber ist eine unkontrollierbare Größe, die von der Geschäftstüchtigkeit des Händlers und der Markterfahrung des Landwirts abhängig ist.«²³¹ Der »Landesverband bayerischer Viehhändler« entgegnete diesen Vorwürfen, dass vielmehr hohe Gebühren und Steuern, die dem Viehhandel aufgehalst würden, die Fleischpreise belasteten.²³² Der »Landesverband bayerischer Viehhändler« beegnete den Anschuldigungen mit einer Aufrechnung der anfallenden Gebühren, wie beispielsweise mit der folgenden Spesenrechnung eines bayerischen Großvieh-Großhändlers. Der Kaufmann erwarb am 29. Dezember 1932 auf dem Regensburger Markt 34 Stück Großvieh sowie elf Kälber, um sie

229 Riedl 1930 – Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, S. 6; auch Ruhwandl beklagte den niedrigen Verdienst der Landwirte an dem Markterlös, siehe: Franz Ruhwandl, Die Aufgaben der Genossenschaften bei der Neugestaltung des landwirtschaftlichen Marktwesens. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern i. d. Rh., München 1932, S. 2; siehe auch: Warren 1929 – Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse, S. 110 ff.

230 Ohne Autor, »Viehhändler-Gewinne«, in: Frankfurter Zeitung, Nr. 394, 3.05.1921; auch die sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Lina Ammon stimmte in diesen Kanon ein, in: Stenographische Berichte zu den öffentlichen Sitzungen 1922/23, Bd. 7, hier 176. Sitzung des Bayerischen Landtags, 2.03.1923, S. 1013-1019; siehe auch: Eberle 1933 – Das Problem der Handelsspanne, S. 12; Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 67.

231 Riedl 1930 – Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, S. 5.

232 Aus dem Jahresbericht des LBV, 5.06.1929, in: BayHStA, MWi 7819.

geschlachtet nach Berlin zu transportieren. Dabei waren ihm folgende Unkosten entstanden:²³³

Ankauf von 34 Stück Großvieh	4.188,70 RM
Ankauf von 11 Stück Kälbern	364,70 RM
Kosten gesamt	4.553,50 RM

Um das Vieh und die Kälber geschlachtet nach Berlin schicken zu können, entstanden ihm folgende Spesen:

Schlachtsteuer	363,00 RM
Schlachtkarten	413,90 RM
Schlachtviehversicherung	99,60 RM
Marktkarten	44,20 RM
Schlachten per Stück 2 Mark	68,00 RM
Kälber ausziehen	6,60 RM
Verladen per Stück 1 Mark	34,00 RM
Fracht nach Berlin	327,75 RM
Waggonmiete	27,00 RM
Verkaufsprovision in Berlin	244,85 RM
Rollgeld, Arbeitslöhne in Berlin	178,50 RM
Rampengebühr in Berlin	10,00 RM
Telefon und Telegramme	18,40 RM
Arbeitslöhne und Trinkgelder in Regensburg	50,00 RM
Umsatzsteuer etwa	90,00 RM
Spesen	1.975,80 RM
Spesen per Einsender bis Regensburg, per Stück etwa 10 Mark	340,00 RM
Spesen gesamt	2.315,80 RM

Der »Landesverband bayerischer Viehhändler« veröffentlichte diese Rechnung auf seinem Verbandstag, um der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, dass die öffentliche Hand durch die von ihr erhobenen Gebühren kräftig am Viehhandel mitverdiente.²³⁴

233 Eberle 1933 – Das Problem der Handelsspanne, S. 13; auch veröffentlicht im »Bayerischen Viehhändler« (1933), Nr. 7.

234 Zitiert nach: Eberle 1933 – Das Problem der Handelsspanne, S. 13 f.

Die große Differenz zwischen dem Stall- und dem Marktpreis war demnach vor allem eine Folge der zahlreichen Abgaben und Gebühren, die für den Händler beim Marktverkauf anfielen und die den Fleischpreis verteuerten. Um ein Stück Vieh trotz der hohen Gebühren und der Preisschwankungen gewinnbringend verkaufen zu können, musste der Viehverkäufer – egal ob Bauer oder Viehhändler – das Marktgeschehen gut kennen.²³⁵ Da Viehhändler das Marktgeschehen regelmäßig verfolgten und es dadurch auch gut einschätzen konnten, scheuten sie sich im Gegensatz zu den Bauern nicht vor dem Beschicken der Märkte zurück. Bauern hielten sich damit aufgrund ihrer oft unzureichenden Marktkennntnis und ihrer damit einhergehenden Angst vor möglichen Verlusten zurück.²³⁶ Viehhändler nahmen den Bauern diese Unsicherheit ab und trugen bei der Beschickung der Viehmärkte das alleinige Risiko. Dennoch mussten sie eventuelle Preisschwankungen bei der Berechnung der Stallpreise einkalkulieren, um bei all den Unwägbarkeiten liquide zu bleiben.²³⁷ Dies konnte zu sehr unerfreulichen Entwicklungen führen, wie Ruhwandl, ein Vertreter des bayerischen Genossenschaftswesens, beklagte. Er behauptete, dass »[i]n Gegenden, in denen ein Händler oder Aufkäufer mehr oder weniger ohne Konkurrenz arbeitet und die Landwirte von ihm abhängig sind, [...] sich zuweilen recht unerfreuliche Zustände im Viehhandel heraus[bilden], besonders dann, wenn auf den Viehmärkten die Preise fallen und das Risiko für den Handel dementsprechend wächst, ebenso beim Verkauf qualitativ schlechter Tiere, die der Händler dem Landwirt nur aus ›Gefälligkeit‹ abnimmt.«²³⁸ Auch der öffentlichen Hand war der Stallhandel ein Dorn im Auge, denn da er abseits jeglicher behördlicher Kontrolle stattfand, konnten dabei leicht Steuern hinterzogen werden. Außerdem konnte beim Stallhandel im Konfliktfall nicht auf eine neutrale, dritte Instanz, zurückgegriffen werden. Die Viehverwertungsgenossenschaften gaben vor, dieser Entwicklung entgegenzutreten, indem sie Vieh zu einem festen Preis aufkauften und auf den Märkten verwerteten.²³⁹ Dem Landwirt sollte dadurch die Kalkulation der im Preis enthaltenen Unkosten erleichtert werden.

235 Siehe: Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 13.

236 Riedl 1930 – Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, S. 6; Ruhwandl 1932 – Die Aufgaben der Genossenschaften, S. 2.

237 Vermerk der Bayerische Landeswucherabwehrstelle mit dem Betreff »Handelsübliche Gewinnsätze im reellen, gewerbsmäßigen Viehhandel«, München, 3.05.1923, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 63.

238 Ruhwandl 1932 – Die Aufgaben der Genossenschaften, S. 24.

239 Siehe auch: Bussen 1928 – Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, S. 91.

Die ambitionierte Preispolitik der Viehverwertungsgenossenschaften, die einerseits beabsichtigte, die Fleischpreise zu senken und gleichzeitig den Erlös der Produzenten zu erhöhen, konnte sich dennoch nicht gegen den freien Viehhandel behaupten. Wie Dr. Sebastian Matzinger von der Bayerischen Volkspartei beklagte, sei genau das Gegenteil eingetreten. Die Vieherzeuger erhielten von den Viehverwertungsgenossenschaften zu niedrige Preise, dazu kommentierte er im Jahr 1925 in der *Bayerischen Staatszeitung*: »Erfreulicherweise sind die Anhänger einer überspannten Genossenschaftsidee noch recht weit von ihrem Ziel entfernt. Die Überlegenheit des selbständigen Viehhändlers, die auch die große Masse des Bauertums herausfühlt, ist die beste Sicherung gegen das Überhandnehmen der Genossenschaften und ihre kritikwürdige Preispolitik.«²⁴⁰ Darüber freute sich auch der »Bund der Viehhändler Deutschlands«. Er triumphierte, dass die Preispolitik der Genossenschaften hinsichtlich der Senkung der Fleischpreise gescheitert sei.²⁴¹ Der Vorsitzende des »Landesverbandes bayerischer Viehhändler«, Lorenz Eberle, bemängelte das Verhältnis zwischen freiem Handel und den Viehverwertungsgenossenschaften. Er warf ihnen vor, illoyale Propaganda zu betreiben und unwahre Behauptungen aufzustellen, um bewusst den »reellen Handel« zu schädigen. Außerdem klagte Eberle die Reichsregierung an, die Viehverwertungsgenossenschaften einseitig auf Kosten des freien Handels zu subventionieren, wie es durch das Notprogramm von Reichsernährungsminister Martin Schiele im Jahr 1928 geschehen sei.²⁴²

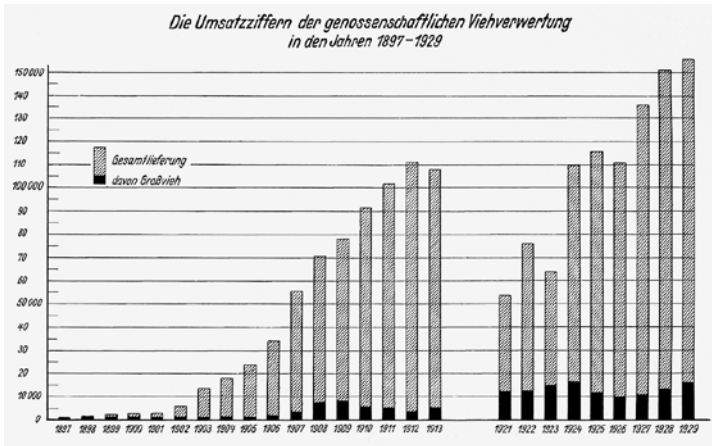
240 Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), *Allgemeine Viehhandels-Zeitung*. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 43, Garmisch-Partenkirchen 1925, S. 3 f., hier S. 3; siehe auch: Leserbrief auf den Artikel in Nr. 99 des Forchheimer Tagblatts, abgedruckt in: *Forchheimer Tagblatt*, Nr. 101, 1.05.1924, in: BayHStA, MJu 13207.

241 Die Landwirtschaft als Konkurrent des Viehhandels, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), *Allgemeine Viehhandels-Zeitung*. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 17, Garmisch-Partenkirchen 1925, Beilage, S. 1.

242 Aus dem Jahresbericht des Landesverbandes bayerischer Viehhändler, 5.06.1929, in: BayHStA, MWi 7819; der Landesverband bayerischer Viehhändler kritisierte die Reichsviehverwertung durch Schieles Subventionen in der Höhe von zwei Millionen Mark als »künstlich aufgepfropft«, in: Landesverband Bayerischer Viehhändler e. V., *Im Kampf um Gerechtigkeit! Gegen die Monopolstellung der Reichsviehverwertung!*, in: *Der Bayerische Viehhändler* 12 (1932), H. 52.

Den fehlenden Rückhalt der Bauern für die Viehverwertungsgenossenschaften belegt auch ein Blick auf die Umsatzstatistik der bayerischen Viehverwertungsgenossenschaft zwischen den Jahren 1897 und 1929:

Diagramm 2: Umsatzentwicklung der genossenschaftlichen Viehverwertung 1897-1929²⁴³



Dargestellt ist, dass die Anzahl des verwerteten Viehs in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zwar insgesamt bis zum Jahr 1912 ständig anstieg, dennoch der Anteil des genossenschaftlich verwerteten Großviehs (also Rindern) fast durchgehend sehr niedrig blieb. In den ersten Nachkriegsjahren erlitt die genossenschaftliche Viehverwertung außerdem zunächst einen Rückschlag, da ihr vorgeworfen wurde, während des Ersten Weltkrieges Schlachtvieh veruntreut zu haben.²⁴⁴

Erst nach der Inflation, im Jahr 1924, erreichte die genossenschaftliche Viehverwertung wieder den Vorkriegsstand bei einer gleichzeitigen Vergrößerung des Marktes, dennoch blieb die Zahl des verwerteten Großviehs im Vergleich zu der Gesamtzahl der genossenschaftlich verwerteten Tiere sehr gering und nahm prozentual gesehen sogar ständig ab. Zwar lag im Jahr 1921 der Anteil des umgesetzten Großviehs bei ungefähr 25

243 Diagramm entnommen aus: Riedl 1930 – Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, S. 55.

244 Dr. Attinger, Die Bayerische Viehverwertung, in: Süddeutsche Landwirtschaftliche Tierzucht (Sonderdruck), Nr. 18, 1920, in: BayHStA, MWi 8073.

Prozent, doch war er im Jahr 1929 wieder auf unter zehn Prozent herab gesunken.²⁴⁵

Ebenso war der Anteil der Viehverwertungsgenossenschaften am gesamten deutschen Genossenschaftswesen vergleichsweise niedrig. Im Jahr 1927 zählte der »Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. V.« insgesamt 25 827 Genossenschaften, mehr als die Hälfte (50,94 Prozent oder 13 040 in absoluten Zahlen) davon waren Kreditgenossenschaften. Der Anteil der Viehverwertungsgenossenschaften betrug dagegen nur 0,94 Prozent (oder 242 in absoluten Zahlen).²⁴⁶ Wie diese Zahlen bereits implizieren, standen die Bauern der staatlichen Förderung zum Ausbau der Viehverwertungsgenossenschaften ablehnend gegenüber. Dies beklagte auch Ministerialdirektor Dr. Johann Attinger in einer im Jahr 1920 gehaltenen Ansprache. Darin erklärte er, dass die Bauern den Viehverwertungsgenossenschaften misstrauten und diese als »Kriegswirtschaft nach Berliner Muster« ansähen, während sie nach wie vor dem »alten reellen Handel« ihre Loyalität bekundeten. Am Schluss seiner Rede richtete der Ministerialdirektor deshalb an »alle Landwirte, die noch einen Funken Gemeinsinn besitzen, die Bitte, der neuen Einrichtung Vertrauen entgegen zu bringen und sich ihrer zu bedienen«.²⁴⁷ In der Presse war Attinger wegen seines Einsatzes für die Viehverwertungsgenossenschaften stark angegriffen worden. Die Bauern befürchteten, dass durch den Ausbau des Genossenschaftswesens ein staatliches Viehhandelsmonopol errichtet werden könnte, das ihnen keine Angebotsvielfalt mehr böte.²⁴⁸ Auf der anderen Seite kritisierten Vertreter des bayerischen Viehverwertungsgenossenschaftswesens die mangelnde Bereitschaft der Bauern, ihr Schlacht- und Nutzvieh freiwillig an die Genossenschaften zu verkaufen. Der fehlenden Kooperationsbereitschaft könne ihrer Meinung nach nur durch einen Lieferzwang begegnet werden, wobei sie eifersüchtig Richtung Hannover blickten, wo bereits ein

245 Aus dem Diagramm von Hans Riedl lassen sich keine genauen Zahlen ablesen, sondern nur ungefähre Tausenderzahlen, anhand derer die Prozentzahlen errechnet wurden.

246 Bussen 1928 – Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, S. 12.

247 Dr. Attinger, Die Bayerische Viehverwertung, in: Süddeutsche Landwirtschaftliche Tierzucht (Sonderdruck), Nr. 18, 1920, in: BayHStA, MWi 8073.

248 Ebenda. Während des Ersten Weltkrieges wurde den Genossenschaften vorgeworfen, den Bauern für ihre Erzeugnisse zu niedrige Preise gezahlt zu haben, siehe: Der Völkische Block, Antwort auf den Artikel in Nr. 99 des Forchheimer Tagblatts, in: Forchheimer Tagblatt, Nr. 101, 1.05.1924, in: BayHStA, MJu 13207.

solcher eingeführt worden war.²⁴⁹ Diese Ansicht teilte ebenfalls Hans Riedl, der den Grund für den mangelnden Erfolg in »der Einstellung des bayerischen Bauern zur genossenschaftlichen Mitarbeit [sah, der] gerne die Gelegenheit zur Besserung seiner Absatzverhältnisse wahr[nimmt], [der] aber mit aller Entschiedenheit jeden Zwang und jede Bindung als lästig ab[lehnt]«. ²⁵⁰

Nicht nur die bayerischen Bauern standen jeglichen Veränderungen in der Art ihres Warenabsatzes stur entgegen, wenn sie daraus keinen Vorteil zogen. Klagen über den mangelnden Zuspruch unter den Bauern für die genossenschaftliche Idee waren auch in anderen deutschen Regionen laut geworden. Aus diesem Anlass erließ in Pommern der dortige Viehverwertungsverband »Zehn Gebote«, die die Bauern ermahnen sollten, ihr Vieh an die Viehverwertungsgenossenschaften abzuliefern. Das erste der »Zehn Gebote« lautete deswegen: »Liefere regelmäßig alles Vieh an deine Viehverwertungsgenossenschaft, also nicht nur das schlechte, sondern vor allem auch das gute Vieh.«²⁵¹ Anscheinend neigten die Bauern dazu, nur ihr minderwertiges Vieh an die Genossenschaften zu geben, das ihnen ein »reeller Viehhändler« nicht mehr abgekauft hätte. Um dennoch das Vertrauen der Bauern zu gewinnen, arbeiteten die Viehverwertungsgenossenschaften nun auch mit freien Viehhändlern zusammen²⁵² und versuchten dadurch, sich in die Reihe des »reellen Handels« einzugliedern.

Mangelndes Vertrauen in die Vertrauensmänner der Viehverwertungsgenossenschaften

Zur Herstellung des Kontakts und eines Vertrauensverhältnisses zu den Bauern setzten die Viehverwertungsgenossenschaften in jeder Geschäftsstelle für den Aufkauf von Vieh zusätzlich sogenannte Vertrauensmänner (auch Obmänner genannt, die zur Vermeidung beziehungsweise zur Beilegung von Konflikten dienten) ein. Ihnen sollte der Bauer – wie schon ihr Name verrät – im Gegensatz zu den freien, oder besser den »unreellen«, Viehhändlern – vertrauen können. Der Vertrauensmann war nicht

249 Ausschnitt aus einem Vortrag von U. Assel über »Zweck und Ziel der Bayerischen Viehverwertung G. m. b. H & Co und ihre Aufgaben in der freien Wirtschaft«, München, 16.08.1920, in: BayHStA, MWi 8073; siehe auch: Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 44 f.

250 Riedl 1930 – Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, S. 11.

251 Bussen 1928 – Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, S. 96.

252 Dr. Attinger, Die Bayerische Viehverwertung, in: Süddeutsche Landwirtschaftliche Tierzucht (Sonderdruck) (1920), Nr. 18, in: BayHStA, MWi 8073.

nur für den Verkauf von Vieh zuständig, sondern sollte auch »innerhalb des ihm zugewiesenen Kreises von Ortschaften die Werbung [...] betreiben, die Landwirte [...] beraten und [sie] über den Marktvorgang auf dem laufenden [...] halten«. Der Vertrauensmann sei außerdem dafür verantwortlich, das »zur Anlieferung bestimmte Vieh [zu zeichnen, er] besorgt in zahlreichen Fällen dessen Transport zur Bahn und übernimmt die Verladung und Anmeldung. Schließlich hat er dort, wo die Auszahlung des Viehs nicht durch die Darlehenskassenvereine unmittelbar getätigt wird, den Landwirten die Vieherlöse zu übermitteln.«²⁵³ Alles in allem fungierte der Vertrauensmann als Viehhändler ohne persönliche Haftung, da er bei einer staatlich geförderten Viehverwertungsgenossenschaft in einem Angestelltenverhältnis stand und somit weder als selbständiger Geschäftsmann auftrat, noch ein persönliches Risiko bei der Beschickung der Märkte einging. Um die Tätigkeit als Vertrauensmann ausüben zu können, musste er vor allem mit den Handelsgebräuchen des Viehhandels vertraut sein und ebenso über die erforderliche Fach- und Warenkenntnis verfügen. Dazu bemerkte U. Assel, dass in »den Städten und Märkten gut geleitete Geschäftsstellen errichtet werden [müssen], denen unter allen Umständen ein gewandter, mit den Handelsgebräuchen äußerst vertrauter Geschäftsleiter vorstehen muß. Die Wahl eines richtigen Fachmannes als Leiter der Geschäftsstellen ist für den Erfolg Voraussetzung und ausschlaggebend. Gewinnt dieser durch seine Sach- und Fachkenntnis das Vertrauen der beteiligten Interessenten, so werden auch die Geschäftsstellen ihren Wert für die Versorgung der Städte mit Schlachtvieh dauernd nachweisen können.«²⁵⁴ Da das Vertrauen in »fremde« und selbständige Händler erschüttert war, sollte es nun durch die Rekrutierung von Personen aus den eigenen Reihen wiederhergestellt werden, auf das Eigene sollte Verlass sein, die fremden Händler hingegen wurden als Gefahr wahrgenommen. Dennoch brachten Bauern diesen Vertrauensmännern nicht das gleiche Vertrauen entgegen wie den ihnen altbekannten freien Viehhändlern.²⁵⁵

Erschwert wurde der Prozess der Vertrauensbildung durch die unzureichende Erfahrung der Vertrauensmänner in dieser Geschäftsbranche.

253 Riedl 1930 – Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, S. 21.

254 Ausschnitt aus einem Vortrag von U. Assel über »Zweck und Ziel der Bayerischen Viehverwertung G. m. b. H & Co und ihre Aufgaben in der freien Wirtschaft«, München, 16.08.1920, S. 14, in: BayHStA, MWi 8073.

255 Frevert bezeichnete Vertrauensmänner auch als »Personifikation des Misstrauens«, siehe: dies. 2003 – Vertrauen, S. 45.

Nur die wenigsten von ihnen blickten auf eine langjährige Handelspraxis zurück.²⁵⁶ Wie der Vorsitzende Lorenz Eberle und der Syndikus Dr. Graminger des »Landesverbandes bayerischer Viehhändler« gemeinsam kritisierten, waren die Vertrauensmänner der Viehverwertungsgenossenschaften nicht konzessionspflichtig, das heißt sie benötigten zum Aufkauf von Vieh keine Gewerbelegitimationskarte und mussten nicht die strengen Auflagen der Behörden erfüllen, um als »zuverlässig« zu gelten.²⁵⁷ Dies führte dazu, dass die Viehverwertungsgenossenschaften wie ein Auffanglager für zwielichtige, »unreelle« Händler wirkten. Unter den Vertrauensmännern befanden sich viele Männer, denen die Bezirksämter zuvor die Ausstellung einer Gewerbelegitimationskarte verweigert und damit die »Zuverlässigkeit« zur Ausübung des selbständigen Viehhandels abgesprochen hatten.²⁵⁸ Die Vertrauensmänner der Viehverwertungsgenossenschaften waren also äußerst »unzuverlässige« Personen, denen oft die nötige Fachkenntnis abgesprochen wurde und die deswegen daran scheiterten, das Vertrauen der Bauern zu gewinnen.

Der mangelnde Zuspruch der Bauern in die Institution der Viehverwertungsgenossenschaften lag nicht nur in deren angeblich fehlender Vertrauenswürdigkeit begründet, sondern auch in deren Handelspraxis. Die anonyme Institution der Viehverwertungsgenossenschaften ging gewinnorientierter und damit auch kapitalistischer vor als die freien Viehhändler, für die Kundenfreundlichkeit die erste Prämisse war, was sich auch in der sehr flexiblen Bezahlpraxis ausdrückte.²⁵⁹ Anders als die freien Viehhändler gewährten die Viehverwertungsgenossenschaften Kredite nur auf Grundlage von Geschäftsbüchern und nicht auf der Basis von Vertrauen, das aus der Erfahrung des Miteinanderhandelns entstanden war. Viehhändler boten Bauern dagegen auch bei einer schlechteren

256 »Der Hanseat, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften«, 1926, S. 24, in: BayHStA, ML 1911; Monika Richarz argumentierte, dass sich die jüdischen Viehhändler gegen die aufkommenden Viehverwertungsgenossenschaften aufgrund ihrer guten Warenkenntnis, die sie von Generation zu Generation weitergaben, behaupten konnten, siehe: dies. 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 79.

257 Eberle und Dr. Graminger, Nieder mit dem Handel?, in: Der Bayerische Viehhändler 4 (30.05.1924), Nr. 22.

258 Ebenda.

259 Dem schließt sich auch Bussen an, siehe: ders. 1928 – Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, S. 92.

Kassenlage einen Kredit oder gar nichtmonetäre Bezahlformen an.²⁶⁰ Alleine deswegen waren die mittelständischen Viehhändler für die ärmlichen (Klein-)Bauern attraktivere Handelspartner als die Viehverwertungsgenossenschaften.

Ein weiterer Vorteil der freien (Groß-)Viehhändler war ihre starke Kompetenz im Nutztviehhandel. Den Viehverwertungsgenossenschaften gelang es nicht im risikoreichen Nutztviehhandel Fuß zu fassen,²⁶¹ der eine ausgesprochen hohe Warenkenntnis erforderte, die die unerfahrenen Vertrauensmänner der Viehverwertungsgenossenschaften im Vergleich zu den gut ausgebildeten freien Viehhändlern nicht mitbrachten.²⁶²

Ohnehin konkurrierten die Viehverwertungsgenossenschaften in erster Linie mit den Schweine- und nicht mit den (Groß-)Viehhändlern, deren Fokus auf der Verwertung von Schlachtvieh lag. Traditionell setzt sich in Deutschland der Schlachtviehbedarf aufgrund der hohen Nachfrage nach Schweinefleisch hauptsächlich aus Schweinen zusammen.²⁶³ Im Großviehhandel wurden zudem größere Geldsummen als im Schweinehandel umgesetzt, was für den Aufkäufer aufgrund der Preisschwankungen höhere Risiken mit sich brachte. Dies bot für Viehverwertungsgenossenschaften wenig Anreize, sich im Rindviehhandel zu betätigen. Die Viehverwertungsgenossenschaften traten also vordergründig mit dem Schweine-, nicht aber mit dem (Groß-)Viehhandel in ein Konkurrenzverhältnis.²⁶⁴

260 Kaufmann bestätigt dieses Ergebnis für die Schweiz, siehe: ders. 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler, S. 121 f.; ebenso Teuber für Ostfriesland, siehe: ders. 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 54-57.

261 Falk Wiesemann macht darauf aufmerksam, dass auch Viehverwertungsgenossenschaften versuchten, im Nutztviehhandel Fuß zu fassen, siehe dazu: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 392; siehe auch: Vortrag von U. Assel über »Zweck und Ziel der Bayerischen Viehverwertung G.m.b.H & Co und ihre Aufgaben in der freien Wirtschaft«, München, 16.08.1920, in: BayHStA, MWi 8073.

262 »Der Hanseat, Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften«, 1926, S. 24, in: BayHStA, ML 1911.

263 Dies resultierte aus dem Essverhalten der deutschen Bevölkerung, die ihre Fleischzufuhr zu über fünfzig Prozent über Schweinefleisch und nur zu 35 Prozent über Rindfleisch deckte, siehe: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1924/25, S. 306. Auch Bussen stellte fest, dass sich die Viehverwertungsgenossenschaften überwiegend auf die Verwertung von Schweinen und Ferkeln, nicht jedoch auf der von Zucht- und Nutztvieh, also auf die von Rindern, konzentrierte, siehe: ders. 1928 – Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, S. 92.

264 Siehe: Vortrag von U. Assel über »Zweck und Ziel der Bayerischen Viehverwertung G.m.b.H & Co und ihre Aufgaben in der freien Wirtschaft«, München,

Die staatlich geförderten Viehverwertungsgenossenschaften waren daran gescheitert, sich gegen den freien Viehhandel durchzusetzen und das Vertrauen der Bauern zu gewinnen. Der Staat hatte versucht, zu tief in bestehende Wirtschaftssysteme einzugreifen und war dabei an seine Grenzen gestoßen. Das prozessbasierte Vertrauen konnte sich gegen den behördlichen Versuch, Vertrauen zu institutionalisieren, behaupten. Die Bauern bevorzugten weiterhin die freien Viehhändler beim Ein- und Verkauf von Großvieh.²⁶⁵

3.3 Die Viehmarktpolitik der Kleinstädte: Vertrauen in den Mittelstand

Die mittelständischen Viehhandelsbetriebe nahmen für die finanzschwachen Bauern eine zentrale Mittlerposition zwischen den Bauerndörfern und den städtischen Viehmarktzentren ein. Gleichfalls übten sie für die im Laufe der Industrialisierung ins Abseits geratenen Kleinstädte eine zentrale Modernisierungsfunktion aus. Von beiden Seiten bestand Vertrauen in den Mittelstand. Gleichzeitig wirkten ab Ende der 1920er-Jahre die Nationalsozialisten mittels einer virulenten antisemitischen Hetze vehement auf dieses jahrelang erprobte Beziehungsgeflecht ein. Sie beabsichtigten, einen Keil in die Vertrauensbeziehungen zu treiben. Damit standen die rassistischen Ziele der Nationalsozialisten in einem Spannungsverhältnis zu den wirtschaftlichen Interessen der Kleinstädte und der Bauern.

Bedeutungsverlust der dezentralen Viehmärkte

Im Zuge der fortschreitenden Industrialisierung und der damit einhergehenden Urbanisierung hatte sich der Handelsraum weg von den dezentralen, kleinstädtischen Viehmärkten und hin zu den wichtigsten städtischen Verkehrsknotenpunkten nach Nürnberg, München, Frankfurt a/M und Berlin verlagert. Diese Entwicklung hatte zu einem Rückgang und damit auch zu einem Bedeutungsverlust der ländlichen Märkte geführt, die daraufhin schrittweise abgeschafft wurden.²⁶⁶

16.08.1920, S. 13, in: BayHStA, MWi 8073; siehe auch: Bussen 1928 – Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, S. 92.

265 Dieses Ergebnis bestätigen: Richarz 1990 – Viehhandel und Landjuden, S. 82; Kaufmann 2008 – Zum Viehhandel der Juden, S. 37.

266 Wygodzinski 1928 – Agrarwesen und Agrarpolitik, S. 84 f.; Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 10-12.



Abb. 13: Viehmarkt am Marktplatz Lauf/Pegnitz, ca. 1925.

Die Verschiebung des Handelsraumes sorgte auf Seiten der Kleinstädte für viel Argwohn. Ihnen war dadurch ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor verloren gegangen. Der Viehmarkt hatte nicht nur den Gemeindegeldkassen Steuereinnahmen beschert, sondern auch den Gastwirten und den an den Viehmarkt angrenzenden Geschäften Umsätze, auf die sie dringend angewiesen waren.²⁶⁷ Mit der Schließung der kleinstädtischen Viehmärkte ging den Gemeinden gleichzeitig ein öffentliches Ereignis verloren. Viehmärkte übten stets eine soziale Binfunktion aus, dort traf sich die ländliche Bevölkerung – jüdische und christliche Händler, Bauern und Bäuerinnen sowie Zuschauer und Handelsinteressierte –, um die letzten Neuigkeiten und den aktuellen Dorftratsch auszutauschen.²⁶⁸

267 Beispielsweise beklagt die Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, in einem Schreiben vom 26. April 1923 an die Bayerische Landeswucherabwehrstelle in München, dass die Städte in jüngster Vergangenheit erhebliche Einbußen durch die verringerte Einnahme von Viehmarktgebühren verzeichneten, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 64.

268 Auf die gesellschaftliche Bedeutung der Viehmärkte macht Rosenthal aufmerksam: Rosenthal 1935 – Der Viehmarkt, S. 556f.

Viehmärkte fungierten auch als Heiratsmärkte, auf denen, durch die Vermittlung eines Viehhändlers, eine gute Heiratspartie gefunden werden konnte. Viehhändler eigneten sich aufgrund ihrer guten Kenntnisse der finanziellen Verhältnisse ihrer bäuerlichen Kundschaft hervorragend als Heiratsvermittler und waren verlässliche Ratgeber bei der Suche nach der richtigen Braut mit einer guten Mitgift.²⁶⁹ Die Abschaffung der kleinstädtischen Viehmärkte aufgrund mangelnden Viehauftriebs markierte somit eine Verlusterfahrung für die ländliche Gesellschaft, die sich in agrarromantischen Erinnerungen an die frühere Viehmarktkultur ausdrücken konnte und die Viehhändler alleine für diese Entwicklung verantwortlich machte.²⁷⁰ Beispielsweise beschuldigte die Gemeinde Ellingen bereits im Jahr 1914 die lokale Viehhandelsfirma Bermann & Oppenheimer für den schlechten Auftrieb auf ihrem Viehmarkt. Angeblich würde die Firma ihr Vieh direkt aus dem Stall anstatt auf dem Markt verkaufen.²⁷¹ Obendrein warf die Gemeinde den Viehhändlern vor, ihr Vieh von den lokalen Märkten zurückzuhalten, um es dann für teures Geld auf den überregionalen Märkten zu verkaufen.²⁷²

Doch dieser Erosionsprozess war nicht nur das Ergebnis einer anonymen Moderne, er hatte auch selbstverschuldete Gründe. Ein Bericht aus der alten Reichsstadt Rothenburg o/T gibt einen Einblick in die betrübliche Lage der kleinstädtischen Viehmärkte. Demnach hatte dort im Juli 1927 frühmorgens nur ein einziger Landwirt aus der Umgebung eine trüchtige Kuh auf dem Markt gebracht. Über den geringen Auftrieb verärgert, forderte der Bezirkstierarzt und Schlachthofdirektor Dr. Eccard die örtlichen Viehhändler um halb neun Uhr morgens telefonisch auf,

269 Ein Hinweis auf die Verknüpfung von Viehhandel und Heiratsvermittlung des Viehhändlers Josef Mann aus den Jahren 1924 und 1927 findet sich in dem Schreiben von RA Dr. Bayer an den Stadtrat Rothenburg o/T, Ansbach, 9.03.1935, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3417; siehe auch: Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Robert Auernhammer, Oberhochstatt 2008; ebenso: Kaplan 1983 – For Love or Money, S. 287; Kaufmann 2008 – Zum Viehhandel der Juden, S. 39.

270 Siehe: Südfränkische Zeitung, N. 59, 11.03.1927, in: StAN, LRA Dinkelsbühl, Abg. 1976, Nr. 1506; Schreiben von Georg Soldner an das BA Rothenburg o/T, 15.08.1933, in: StAN, LRA Rothenburg o/T, Abg. 1975, Nr. 4396.

271 Bezirkstierarzt für den Verwaltungsbezirk Weißenburg/Bay. an das BA Weißenburg/Bay., 14.02.1925, in: Stadtarchiv Ellingen, ohne Signatur. Ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats Ellingen vom 29. Mai 1914 belegt, dass diese Vorwürfe schon auf eine längere Tradition zurückblicken, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel VII, Nr. 3111.

272 Siehe: Kapitel III. 3.3.

ihr Vieh unverzüglich auf den Markt zu treiben, was sie daraufhin auch taten. Die anwesenden Landwirte hielten sich zum Bedauern Dr. Eccards dennoch sehr in ihrem Kaufverhalten zurück und schienen nur zum Markt gekommen zu sein, um sich über die Preise zu informieren.²⁷³ Wie ein Autor der *Agrar-Korrespondenz* der Bayerischen Landesbauernkammer feststellte, waren diese kleinstädtischen Märkte für die Händler und Bauern nicht mehr attraktiv. Den Hauptgrund dafür sah er jedoch nicht in ihrer Abgeschlossenheit, sondern in ihrem desolaten Zustand.²⁷⁴ Während in den Großstädten die Viehmärkte in großen, modernen Hallen abgehalten wurden, fehlte den kleinstädtischen Viehmärkten häufig schon eine Überdachung, die den Besuchern und den Tieren Schutz vor Sonne und Regen bot. Die ländlichen Viehmärkte fanden nicht selten auf einer freien Wiese statt, die sich bei Regen in einen Sumpf verwandelte.²⁷⁵ Dies machte ihre Beschickung für Bauern und Händler zugleich sehr unattraktiv und risikoreich, beispielsweise liefen sie bei Regen Gefahr, dass das Vieh beim Auftrieb ausrutschte und sich ein Bein brach. Das Rind musste in einem solchen Fall zum Ärger des Verkäufers sofort notgeschlachtet werden. Dr. Hauserhofer beklagte zudem in der *Agrar-Korrespondenz* der Bayerischen Landesbauernkammer, dass der Umsatz bei schlechten Witterungsbedingungen bis zu achtzig Prozent hinter dem an sonnigen Tagen zurückblieb.²⁷⁶

Während die Beschickung der kleinstädtischen Märkte mit zahlreichen Risiken verbunden und zudem unwirtschaftlich geworden war, bot der Stallhandel beiden, Viehhändlern und Bauern, viele Vorteile. Zum einen gewährte er die Sicherheit vor schlechtem Wetter. Zum anderen konnten Viehhändler in ihren eigenen Ställen sicher gehen, dass die geputzten Rinder auf leicht erhöhten Schauständen bestens zur Geltung kamen. Den Bauern ersparte der Stallhandel den mühsamen Weg zum Viehmarkt und jenen Händlern, die ein Auto besaßen, ermöglichte er, Bauern

273 Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg an die Bayerische Landeswucherabwehrstelle, 21.07.1924, in: StAN, Bayerische Landeswucherabwehrstelle, Zweigstelle Nürnberg, Nr. 64.

274 Bund der Viehhändler Deutschlands an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, 29.06.1922, in: BayHStA, MWi 8073; Bayerische Bauernkammer (Hrsg.), *Agrar-Korrespondenz*, München 1929/30; siehe auch: Gutachten von Dr. Händel, Nürnberger Schlachthofdirektion, 7.11.1924, in: Stadtarchiv Nürnberg, C69, Nr. 3.

275 Dr. Haushofer, »Viehmarkthallen«, in: *Agrar-Korrespondenz* der Bayerischen Landesbauernkammer 8 (23.08.1930), Nr. 34.

276 Ebenda.

gezielt zum Viehan- und Viehverkauf anzufahren. Anschließend konnten sie das erworbene Vieh von den Bauerndörfern direkt per Eisenbahn auf die städtischen Märkte verschicken.²⁷⁷ Durch die Nutzbarmachung neuer technischer Errungenschaften woben die Viehhändler den lokalen Viehhandel in ein überregionales Netz ein und übten als Kaufleute eine Modernisierungsfunktion für die gesamte Provinz aus, von der die ländliche Bevölkerung profitierte.

Obgleich Bauern und Viehhändler den Stallhandel bevorzugten, stieß er auf Seiten der Kleinstädte und der Bauernverbände auf heftige Kritik. Die Gegner argumentierten, dass gerade die Jungbauern durch den Rückgang der kleinstädtischen Viehmärkte die Handelspraktiken des Viehhandels nicht mehr erlernten und daher nicht mehr gleichberechtigt am Marktgeschehen teilnehmen könnten. Außerdem würden Bauern beim Stallhandel aufgrund der mangelnden Konkurrenz einen schlechteren Preis erzielen als auf den Märkten. Diese würden preisregulierend wirken, da der Bauer dort unter vielen unterschiedlichen Händlern frei auswählen könne.²⁷⁸ Schließlich könnten beim Stallhandel, der ohne behördliche Aufsicht stattfand, Steuern hinterzogen und Viehseuchen leichter verschleppt werden. Damit fehlte auch eine neutrale, dritte Stelle, die das Handelsgeschehen überwachte. Das mangelnde Vertrauen in den Stallhandel sollte durch die Rückverlegung des Handels in die Öffentlichkeit zurückgewonnen werden.

Das Ringen mit dem Bedeutungsverlust: Die Wiedereinführung der dezentralen Viehmärkte

Im Rückgang der kleinstädtischen Viehmärkte spiegelt sich auch der wirtschaftliche und politische Bedeutungsverlust der ländlichen Gemeinden wider, den sie im Laufe der Industrialisierung gegenüber den stetig wachsenden urbanen Zentren erlitten hatten. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umwälzungen, die im Zuge der Industrialisierung stattfanden, hatten sich räumlich negativ auf die Kleinstädte und das Land

277 Stadtrat Scheinfeld an das BA Scheinfeld, Scheinfeld, 22.05.1933, in: StAN, LRA Scheinfeld, Abg. 1977, Nr. 1592.

278 In einem Schreiben vom Stadtrat aus Wassertrüdingen an das BA Dinkelsbühl, undatiert (vermutlich um den 16. Februar 1926), begründet der Stadtrat sein Vorhaben, den Viehmarkt wieder einzuführen, mit dem Argument, dass die Viehmärkte preisregulierend wirkten, da der Landwirt beim öffentlichen Handel einen besseren Preis erzielen würde als beim Stallhandel, in: StAN, LRA Dinkelsbühl, Abg. 1976, Nr. 1509; siehe auch: Warren 1929 – Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse, S. 110.

und wirtschaftlich auf den gesamten Mittelstand ausgewirkt.²⁷⁹ Um dem entgegenzuwirken, versuchten die Kleinstädte Ende der 1920er-Jahre, die Viehmärkte wieder einzuführen, die häufig bereits vor dem Ersten Weltkrieg aufgrund fehlender Nachfrage geschlossen worden waren.²⁸⁰ Beispielsweise hatte der Stadtrat Wassertrüdingen im Jahr 1904 den örtlichen Viehmarkt mit dieser Begründung abgeschafft. Zweiundzwanzig Jahre später, im Jahr 1926, beantragte der Stadtrat Wassertrüdingen beim Bezirksamt Dinkelsbühl die Wiedereinführung des örtlichen Viehmarkts zur »Hebung des Verkehrs im hiesigen Städtchen, dessen dasselbe, besonders zur gegenwärtigen Zeit, so dringend bedarf«.²⁸¹

In diesen Wiederbelebungsversuchen zeigten sich auch die im ländlichen Raum weit verbreiteten Ängste, die die Veränderungen der Industrialisierung ausgelöst hatten und die in der krisengeschüttelten mittelfränkischen Provinz besonders stark verbreitet waren. Ausdruck fanden diese Ängste in einer antiurbanen, antimodernen Polemik, die in eine antisemitische – wie beispielsweise gegen jüdische Kaufleute – umgemünzt werden konnte.²⁸² Während sich der kleinstädtische Textilhändler von den (großen) Warenhäusern in den Großstädten bedroht sah, verkörperten für die kleinstädtischen Gemeinden die großstädtischen Viehmarktzentren eine Bedrohung, wobei vielerorts die Vertreter der mittelständischen Viehhändler an deren Bau und Entwicklung maßgeblich beteiligt gewesen waren.²⁸³ An keiner anderen Gruppe entlud sich

279 Adelheid von Saldern, *Mittelstand im »Dritten Reich«*, Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt a. M. 1985, S. 203; Merkenich 1998 – Grüne Front gegen Weimar, S. 13; Peukert 1997 – *Die Weimarer Republik*, S. 226-231.

280 Zur Diskussion um die Wiedereinführung von Viehmärkten siehe: Magistrat der bayerischen Kreishauptstadt Ansbach an die Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Ansbach, 10.08.1921, in: StAN, Rep. 270, Regierung von Mittelfranken, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 407.

281 Schreiben vom Stadtrat aus Wassertrüdingen an das BA Dinkelsbühl, Wassertrüdingen, 11.02.1926, in: StAN, LRA Dinkelsbühl, Abg. 1976, Nr. 1509; auch andere Gemeinden bemühten sich, ihre Viehmärkte wieder einzuführen, siehe: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 4290; StAN, LRA Dinkelsbühl, Abg. 1976, Nr. 1509; StAN, LRA Scheinfeld, Abg. 1977, Nr. 1599 und Nr. 1592; StAN, Rep. 270, Regierung von Mittelfranken, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 404.

282 Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966, S. 32 ff., Hambrecht 1976 – *Der Aufstieg der NSDAP*, S. 237 f., Kittel 2000 – *Provinz zwischen Reich und Republik*, S. 294 ff.

283 Siehe den Akt »Die Errichtung einer Markthalle«, insbesondere das Schreiben von Salomon Strauß, Vorstand des mittelfr. Viehhändlervereins, an den Stadtrat Nürnberg, 28.09.1921, in: Stadtarchiv Nürnberg, C7/VIII KR, Nr. 6751; siehe auch: Teuber 1995 – *Jüdische Viehhändler in Ostfriesland*, S. 67 f.

der Hass auf das marode »Weimarer System«, das nicht in der Lage war, den verunsicherten Mittelstand vor den Umwälzungen der Moderne zu schützen, so wie an den Juden.²⁸⁴ Diese Ressentiments griff eine seit Beginn der 1920er-Jahre immer stärker werdende völkische Bewegung auf, die in der mittelfränkischen Provinz von Anfang an einen beispiellosen Zuspruch genoss.

Dennoch musste dies in der alltäglichen Praxis nicht notgedrungen dazu führen, dass den jüdischen Viehhändlern von öffentlicher oder privater Seite das Vertrauen abrupt entzogen wurde. Entgegen der zunehmenden antisemitischen Hetze in diesen Tagen umwarben gerade die Kleinstädte die jüdischen Viehhändler, um die vor dem Ersten Weltkrieg eingestellten Viehmärkte wieder zum Leben zu erwecken. Die Gemeinden achteten bei der Planung der neuen Viehmärkte genau darauf, dass die anvisierten Viehmarktstage weder mit einem jüdischen Feiertag kollidierten noch in Konkurrenz zu anderen wichtigen Viehmärkten standen.²⁸⁵ Selbst die »heilige« Sonntagsruhe konnte dafür ausgehebelt werden, wenn sie den Bemühungen um Steigerung des Viehauftriebs auf dem örtlichen Viehmarkt entgegenstand. So unterstützten sowohl der Stadtrat als auch die Schlacht- und Viehhofdirektion Ansbach im Jahr 1926/27 das Gesuch von Ludwig Mohr und seiner Kollegen aus Altenmühl, Vieh am Sonntagabend auf dem lokalen Bahnhof verladen zu dürfen, um es am nächsten Tag pünktlich frühmorgens auf dem Markt in Ansbach auftreiben zu können.²⁸⁶

284 Wildt 2008 – Geschichte des Nationalsozialismus, S. 46.

285 Zur Diskussion um die Verlegung auf einen günstigen Wochentag in dem Schreiben vom Stadtrat von Ansbach an die Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Ansbach, 14.04.1927, in: StAN, Rep. 270, Regierung von Mittelfranken, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 407; der Stadtrat Greding forderte in einem Schreiben an Distriktstierarzt Dr. Englert, Greding, vom 8. April 1927, dass der Viehmarkt von einem Freitag auf einen anderen Wochentag verlegt werden solle, da freitags die jüdischen Händler aufgrund des beginnenden Sabbats fehlten, in: StAN, LRA Hilpoltstein, Abg. 1971, Nr. 1668. Wie in Treuchtlingen beinhaltete an vielen Orten die Viehmarktordnung einen Paragraphen, dass an einem jüdischen Feiertag kein Markt stattfindet, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Stadtrats Treuchtlingen vom 22.12.1926, »Der Stadtrat beschliesst eine neue Viehmarktordnung«, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel VII, Nr. 3111; siehe auch: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 64.

286 Schlacht- und Viehhofdirektion an den Stadtrat Ansbach, Ansbach, 14.12.1926; Stadtrat Ansbach an die Betriebsinspektion Ansbach, 16.12.1926; Stadtrat Ansbach an Ludwig Mohr, Ansbach, 5.01.1927, alle in: Stadtarchiv Ansbach, ABC R21/12; kommunale Entscheidungsträger hatten ähnliche Gesuche zuvor stets abgelehnt, wie beispielsweise der Stadtmagistrat Ellingen in einem Schreiben an

Während für die Kleinstädte das Ankurbeln der lokalen Wirtschaft im Vordergrund stand und sie sich dabei an den Mittelstand unter den Händlern richteten, trat die in der Region stetig anwachsende NSDAP dem Vorhaben der Kleinstädte mit dem Aufruf zur Boykottierung jüdischer Geschäfte auf dem Land wie in der Stadt entgegen. Die NSDAP nutzte ihrerseits die soziale Funktion der Viehmärkte, um mittels öffentlicher Störaktionen die jüdischen Händler zu diffamieren und ihre Kunden gegen diese aufzubringen, indem sie die Juden alleine für die gesellschaftlichen Missstände verantwortlich machte. So störten ab 1927 örtliche NSDAP-Mitglieder den Ablauf der Viehmärkte in der Region regelmäßig und beleidigten die jüdischen Händler.²⁸⁷ Im Juni 1927 war dies beispielsweise in Gunzenhausen geschehen, wo NSDAP-Mitglieder kostenlos die antisemitische Wochenzeitschrift *Der Stürmer* an die Bauern verteilt hatten.²⁸⁸ Derartige Aktionen waren dem Stadtrat ein Dorn im Auge, da er erst im selben Jahr versucht hatte, den Viehmarkt mit großen Werbeaktionen zum Leben zu erwecken. Dabei hatte er insbesondere auswärtige Händler, die meisten von ihnen Juden, aufgefordert, ihre Tiere auf den Gunzenhausener Markt zu schicken. Der Stadtrat Gunzenhausen befürchtete, dass durch die Aktionen der NSDAP die jüdischen mittelständischen Händler vergrault und damit sein Vorhaben gefährdet werden könnte.²⁸⁹ Um dies zu vermeiden, ergänzte der Stadtrat

den Stadtmagistrat Gunzenhausen, Ellingen, 18.01.1915, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep. II, Fach 29, Nr. 6 I.

287 Siehe: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 240.

288 Notiz des Stadtrats, J. V. Raab, Juni 1927, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep. II, Fach 29, 6I; solche Vorfälle waren in dieser Zeit auch an anderen Orten in der Umgebung – wie in Treuchtlingen – zu verzeichnen. Auch dort beklagte der Stadtrat in einem Schreiben an das Bezirksamt von Weißenburg/Bay. vom 8. Februar 1928, dass durch das Verteilen von *Stürmer*-Ausgaben seine Bemühungen, den Auftrieb zu steigern, gestört seien, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel VII, Nr. 3111. Dass es sich dabei um kein regionales Phänomen handelt, darauf verweist Herlemann. In Niedersachsen sind derartige Vorfälle schon für das Jahr 1926 zu verzeichnen, siehe: Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 181.

289 Im Jahr 1927 waren im Gunzenhausener Stadtrat noch keine Nationalsozialisten vertreten, doch bereits ein Jahr später, bei der Reichstagswahl am 20. Mai 1928, stimmten in Gunzenhausen 16,4 Prozent für die NSDAP. Der Reichsdurchschnitt lag lediglich bei 2,6 Prozent, siehe: Gunnar Beutner, Das Pogrom von Gunzenhausen 1934. Anfänge des NS-Terrors in Westmittelfranken, in: Heike Tagsold (Hrsg.), »Was brauchen wir einen Befehl, wenn es gegen die Juden geht?«. Das Pogrom von Gunzenhausen 1934, Nürnberg 2006, S. 7-30, hier S. 9. Wie die Auswertung der Viehmarktprotokolle für das Jahr 1922 ergab,

die Marktordnung prompt um einen Paragraphen, der kurz und bündig das »Verteilen von Druckschriften auf dem Vieh- und Schweinemarkt« untersagte.²⁹⁰

Ähnliche Aktionen fanden zeitgleich in der Bezirkshauptstadt Ansbach statt. Auch dort verteilten Nationalsozialisten kostenlos den *Stürmer* auf dem städtischen Viehmarkt an die bäuerliche Kundschaft. Anders als in Gunzenhausen reagierte hier der Stadtrat erst nach Boykottandrohungen der jüdischen Viehhändler, die erklärten, dass sie den Ansbacher Markt nicht weiter beschicken würden, wenn derartige Aktionen anhielten.²⁹¹ Doch das Fernbleiben der jüdischen Händler wollte der Stadtrat Ansbach um jeden Preis vermeiden. Wie in Gunzenhausen hatte auch der Stadtrat Ansbach zuvor überregional vernetzte Viehhändler umworben, davon die meisten Juden, ihr Vieh in der neu errichteten, modernen Viehmarkthalle anzupreisen.²⁹² Es waren auch hier gerade die jüdischen mittelständischen Händler, die für eine Steigerung des Marktauftriebs sorgten.²⁹³ Anders als in Gunzenhausen war den Nationalsozialisten in Ansbach bereits der Einzug ins Stadtparlament gelungen, wo sie fortan die Durchsetzung ihrer rassistischen Ziele forcierten. Bereits im Jahr 1929 forderte ein Mitglied der NSDAP-Fraktion im Stadtrat Ansbach, Juden den Zugang zum Viehmarkt zu verwehren.²⁹⁴ Der Stadtrat wies den Antrag zurück, noch besaßen die Nationalsozialisten keine Mehrheit im Stadtrat und noch standen wirtschaftliche Interessen vor rassistischen

waren auf dem Gunzenhausener Viehmarkt tatsächlich mehrheitlich jüdische Händler vertreten. Beispielsweise wurden am 22. August 1922 auf dem Markt von Gunzenhausen 28 Viehkäufe abgeschlossen, davon alleine 26 von jüdischen Händlern, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep. VI 731/13.

290 Stadtratsbeschluss Nr. 496 vom 23.06.1927, Gunzenhausen, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep. II, Fach 29, 61.

291 Halbmonatsberichte II für Februar 1927 des Regierungspräsidiums für Mittelfranken, 3.03.1927, in: BayHStA, MA 102153; siehe auch: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 294.

292 Auf der Sitzung vom 9. März 1923 beschloss der Stadtrat Ansbach die Wiedereinführung und Hebung des Ansbacher Viehmarkts, in: StAN, Rep. 270, Regierung von Mittelfranken, K.d.I, Abg. 1968, Titel IX, Nr. 407; siehe auch: Der Stadtrat, Ansbach, 15.07.1925, in: Stadtarchiv Ansbach, ABc R21/12.

293 Um den Handel auf dem modernisierten Viehmarkt anzukurbeln, schrieb der Stadtrat Ansbach im November 1926 eigens Händler an, die schon früher den Markt mit Vieh beschickt hatten. Dreizehn der sechzehn angeschriebenen Händler konnten als jüdische identifiziert werden, siehe: Schreiben des St. Bezirksarztes an den Stadtrat Ansbach, Ansbach, 6.11.1926, in: Stadtarchiv Ansbach, R21/12.

294 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 158.

Zielen. Den Städten Ansbach und Gunzenhausen war bewusst, dass niemand – außer den mittelständischen Viehhändlern – für die Steigerung des Viehauftriebs auf ihren Viehmärkten sorgen konnte.²⁹⁵ Die Boykottandrohung der Viehhändler hatte Wirkung. Die Kommunalverwaltung verbot das Verteilen des *Stürmers*. Das wirtschaftliche (Eigen-) Interesse, den Viehmarkt als wichtigen Wirtschaftsfaktor für Kleinstädte zu bewahren, besaß Vorrang. Die Kommunalverwaltungen brauchten die gut vernetzten mittelständischen Viehhändler, um ihre ins Abseits geratenen Gemeinden wieder an urbane Zentren anbinden zu können.

Aber bereits in den späten 1920er-Jahren gab es Ausnahmen: So blieb es in Feuchtwangen nicht bei antisemitischen Anträgen an den Stadtrat. Vielmehr nahm dieser schon im Jahr 1927 bei der Festlegung der Viehmarkttag keine Rücksicht mehr auf jüdische Feiertage. Bereits kurze Zeit vorher hatte der jüdische Viehhändler Gabriel Gutmann seine Beziehungen zur städtischen Sparkasse mit der Begründung abgebrochen, »dass im Stadtrat fast lauter Antisemiten saßen«.²⁹⁶ Hier war das institutionelle Vertrauen zwischen der Gemeinde und den jüdischen Kaufleuten schon zerbrochen, als es in anderen Gemeinden noch fest verankert war.

3.4 Störung der Vertrauensbeziehungen durch rassistische Attacken

Obwohl die Kleinstädte und weite Teile der Bauernschaft allgemein großes Vertrauen in die mittelständischen, »reellen« Viehhändler setzten, zielte seit dem Ende der 1920er-Jahre eine antisemitische Hass-Propaganda der Nationalsozialisten auf die Zerstörung der Vertrauensbeziehungen zu den jüdischen Viehhändlern ab. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Bauern, die seit dem Winter 1928/29 anhielt, verschaffte den Nationalsozialisten dafür eine besonders günstige Ausgangsposition. Zwar hatte die jüdische Bevölkerung schon in der Zeit zwischen der Räterepublik und dem Hitlerputsch im Jahr 1923 unter der antisemi-

295 Bereits Ende des 19. Jahrhunderts hatte der Antisemit Otto Böckel in Hessen versucht, »judenfreie« Viehmärkte einzuführen, die jedoch auch aufgrund des mangelnden Zuspruchs der ländlichen Bevölkerung scheiterten, siehe: David Peal, Antisemitism by Other Means? The Rural Cooperative Movement in Late Nineteenth-Century Germany, in: Leo Baeck Institute Year Book 32 (1987), S. 135-153; Jacob Toury, Antisemitismus auf dem Lande: Der Fall Hessen 1881-1895, in: Rürup/Richarz (Hrsg.) 1997 – Jüdisches Leben auf dem Lande, S. 173-188.

296 Weiß 1991 – Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Feuchtwangen, S. 44.

tisch aufgeheizten Atmosphäre gelitten, als es zu mehreren Schändungen von jüdischen Friedhöfen (wie im Jahr 1922 in Nürnberg) und zu der Beschädigung jüdischer Gemeinderäume (beispielsweise im Jahr 1923 in Gunzenhausen und Scheinfeld) gekommen war.²⁹⁷ Auch sind in dieser Zeit schon tätliche Übergriffe gegen Juden verzeichnet, wie der gegen den 67-jährigen Viehhändler Jakob Weissmann aus Sugenheim. Laut einem Bericht des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C. V.) hatte der nationalsozialistische Bauer Johann Holzberger aus Neuendorf seinen Söhnen zugerufen, als er Weissmann an seinem Hof vorbei gehen sah: »Geht raus mit der Mistgabel und erstecht den Saujuden!« Jedoch sei es nicht bei der verbalen Attacke geblieben. Als Weissmann auf dem Nachhauseweg erneut das Anwesen passierte, habe Holzbergers Sohn dem Bericht zufolge einen armdicken Holzprügel nach dem alten Mann geworfen.²⁹⁸ Doch blieben derartige Angriffe eher die Ausnahme. Im Allgemeinen flaute nach dem Hitlerputsch die Gewalt gegen Juden wieder ab,²⁹⁹ selbst wenn nach Angaben des C. V. in den Gegenden um Scheinfeld und im Aischgrund unter dem Einfluss der Nationalsozialisten die Anfeindungen weiter anhielten.³⁰⁰

Die Ausgangsposition der NSDAP in Mittelfranken

Mit Aktionen wie dem Verteilen des *Stürmers* auf den Viehmärkten bemühte sich die NSDAP in Mittelfranken bereits ab 1926 – und damit viel früher als in anderen Regionen –, die bäuerliche Bevölkerung für ihre rassistischen Ziele zu gewinnen.³⁰¹ Unter diesen ersten Versuchen stechen die Aktivitäten des Gründers der Schillingsfürster NSDAP-Ortsgruppe Wilhelm Stegmann in Art und Ausmaß besonders hervor. Ihm gelang es, bei einer Protestaktion gegen die von den Bauern verhasste Land-

297 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 39; Dirk Walter, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999, S. 157-165.

298 Schreiben vom C. V. an das Bayerische Staatsministerium für Justiz, Nürnberg, 12.02.1924, in: BayHStA, MJu 13207.

299 Wiesemann 1979 – Einleitung, S. 20.

300 Schreiben vom C. V. an das Bayerische Staatsministerium für Justiz, Nürnberg, 12.02.1924, in: BayHStA, MJu 13207.

301 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 240; dies muss aber auch im überregionalen Kontext betrachtet werden, denn Hitler selbst hatte bereits im November 1927 auf einer Gauleitertagung in Weimar die Agitation der Landbevölkerung zum Ziel der NS-Propaganda erklärt, siehe: Münkler 1994 – Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, S. 68.

krankenkasse im Frühjahr 1926 mindestens 400 Bauern zu mobilisieren, was ihm weit über die Grenzen von Schillingsfürst hinaus große Anerkennung zuteil werden ließ.³⁰² Kurz nach Stegmanns Aktion gegen die Landkrankenkasse trat Streicher erstmals auf dem Hesselberg als Redner auf, wo bis 1939 jährlich die pseudoreligiösen »Frankentage« stattfanden, die zusammen mit den seit 1927 in Nürnberg veranstalteten Reichsparteitagen die Höhepunkte nationalsozialistischer Propaganda darstellten und weit über die Region hinaus zahlreiche Besucher anzogen.³⁰³

Trotz all dieser Bemühungen blieb der NSDAP das bäuerliche Milieu als Wählergruppe bis zur Weltwirtschaftskrise weitestgehend verschlossen, wie aus der Analyse der Mitgliederstruktur der mittelfränkischen NSDAP deutlich wird. Bis zum Jahr 1930 war die bäuerliche Bevölkerung unter den NSDAP-Mitgliedern mit 6,5 Prozent gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 8,7 Prozent deutlich unterrepräsentiert. Noch viel schwächer vertreten waren mit 1,8 Prozent die mithelfenden Familienangehörigen in der NSDAP, die dagegen 20,2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. Deutlich überrepräsentiert waren Unternehmer, Handwerker, Kaufleute, Kleingewerbetreibende und Freiberufler, die zusammen 21,1 Prozent der NSDAP-Mitglieder stellten und damit fast doppelt soviel wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung, der bei 10,3 Prozent lag.³⁰⁴ Das Gros der NSDAP-Mitglieder setzte sich zu diesem Zeitpunkt demnach aus Inhabern gewerblicher und kaufmännischer Mittel- und Kleinbetriebe zusammen sowie aus Beamten, Angestellten und Freiberuflern. Die NSDAP war folglich die Partei des kleinstädtischen und kleinbürgerlichen Mittelstandes, nicht aber der Bauern.³⁰⁵

Die bäuerliche Bevölkerung gab ihre Stimme nach wie vor bevorzugt dem Bayerischen Landbund. Um dem entgegenzuwirken, bekämpfte die NSDAP den Landbund mit verschiedenen Methoden. Zum einem unterwanderte sie den Landbund von innen heraus, indem sie nationalsozialistische Bauern einschleuste. Zum anderen agitierte sie öffentlich gegen ihn mittels verleumderischer Pressekampagnen.³⁰⁶ Bereits im Jahr 1928 ging der Landbund, dem die NSDAP noch kurz zuvor

302 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 589.

303 Greif 2007 – Frankens braune Wallfahrt; ebenso: Siegfried Zelnhefer, Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg, Nürnberg 2002.

304 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 305.

305 Ebenda, S. 307; zu diesem Ergebnis kommt auch: Jürgen W. Falter, Hitlers Wähler, München 1991, S. 55; ebenso betont Peukert die frühe Akzeptanz der NSDAP im kleinstädtisch, protestantischen Milieu: Peukert 1997 – Die Weimarer Republik, S. 227 f.

306 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 587.

»mangelnden Antisemitismus vorgeworfen« hatte, dann eine Fraktionsgemeinschaft mit der NSDAP im mittelfränkischen Kreistag ein, womit das Ende der Vorherrschaft des Landbunds im bäuerlichen Milieu eingeläutet wurde.³⁰⁷

Bedingt durch die Weltwirtschaftskrise änderte sich im Jahr 1930 die Lage der NSDAP auf dem Land schlagartig. In diesem Moment machte sich die NSDAP die verunsicherte Stimmung in der von der Krise stark getroffenen bäuerlichen Bevölkerung zunutze. Ein Auslöser dafür war eine durch die Weltwirtschaftskrise eingetretene Absatzstockung beim Getreide, die viele Klein- und Mittelbauern in Zahlungsschwierigkeiten gebracht hatte. Obendrein verschärfte ein Futtermangel die Situation, wodurch ein Überangebot an Schlachtvieh entstanden war, das die Viehpreise tief in den Keller stürzen ließ. Folglich mussten Kleinbauern, zu deren Haupteinnahmequelle der jährliche Verkauf von ein bis zwei Stück Vieh zählte,³⁰⁸ beim Schlachtviehverkauf schmerzliche Umsatzeinbußen hinnehmen.³⁰⁹ Einen weiteren Schlag versetzte ein Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Jahr 1929 der wirtschaftlichen Lage der Landwirte. Obwohl diese äußeren Umstände desaströse Auswirkungen auf die Situation der Bauern hatten, waren sie letztendlich nicht dafür verantwortlich, dass die Nationalsozialisten zunehmend an Zuspruch gewannen. An Naturkatastrophen wie Tierseuchen waren die Bauern seit Jahrhunderten gewöhnt, doch das Novum »Marktlage« stellte für Bauern eine bislang unbekannte und unfassbare Bedrohung dar.³¹⁰ Für die Bauern blieb es unbegreiflich, wie eine internationale Absatzkrise dafür verantwortlich sein sollte, dass sie trotz einer guten Ernte ihre Familien nicht mehr ernähren konnten. Harte Arbeit und ein guter Boden waren plötzlich kein Garant mehr für wirtschaftliche Prosperität. Diese Umwälzungen stellten alterprobte Mechanismen vollkommen in Frage. Parallel zu den wachsenden ökonomischen Schwierigkeiten stieg »ihre Neigung, den (jüdischen) Händlern oder anderen dunklen Mächten wie ›Sozis‹ und

307 Ebenda, S. 573, 616; Manfred Kittel, Mentale Machtergreifung. Der frühe Anbruch des »Dritten Reiches« in der evangelischen Agrarprovinz Frankens 1930-1932, in: Hans-Christian Täubrich (Hrsg.), BilderLast. Franken im Nationalsozialismus, Nürnberg 2008, S. 24-31, hier S. 31.

308 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 556.

309 Grünberg 1932 – Der deutsche Viehhandel, S. 59-62; der Schlachtviehpreis fiel zwischen 1930 und 1931 um 29,3 Prozent, siehe: Henning 1985 – Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, S. 196.

310 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 556 f.

(altbayerischen) Ultramontanismus die Schuld an der »ungeahnten Verschlimmerung« der wirtschaftlichen Verhältnisse zuzumessen.«³¹¹

Von den veränderten Umständen sah sich der in Mittelfranken besonders stark ausgeprägte protestantische Mittelstand, zu dem auch Teile der Bauernschaft zählten, am meisten gefährdet.³¹² Dessen Ängste fanden Ausdruck in einem völkischen und später rassistischen Antisemitismus, in dem sich anti-moderne und anti-jüdische Ideen verbanden, und der die Wiederherstellung der »alten Ordnung« und damit die Verdrängung alles als »jüdisch«, »kapitalistisch« und »modern« Apostrophierten aus der Wirtschaft forderte. Der Nationalsozialismus griff wie keine andere politische Strömung der Zeit diese Stimmung auf und stachelte die im protestantischen Milieu verankerten antisemitischen Ressentiments auf.

Um die verunsicherten Bauern als Wähler zu gewinnen, trat Hitler im Juli 1930 sogar höchstpersönlich bei den »Frankentagen« auf dem Hesselberg auf und adressierte seine Rede direkt an die Bauern. Ein Bericht des *Illustrierten Beobachters* gibt einen Eindruck darüber, welchen Erfolg sich die Partei von seinem Auftritt versprach, darin heißt es:

»Eigentlich sollte man von einer Wallfahrt auf den Hesselberg schreiben. Wer eine solche Versammlung des Nationalsozialismus auf dem Hesselberg [...] miterlebt hat, dem prägten sich diese Bilder unvergeßlich ein und ein jeder Teilnehmer hatte die Empfindung, daß für uns Nationalsozialisten der hehrste Versammlungsort die Natur ist [...] Jeder, der Augen hat zu sehen und Ohren zu hören, der wußte, was dort oben gesprochen wurde; es wird tausendfache Frucht tragen, denn die zähen, fränkischen Bauern werden, wenn sie wieder zu Tale steigen, mithelfen, die Idee unserer Bewegung von Ort zu Ort, von Haus zu Haus zu tragen.«³¹³

Sicherlich wusste das Parteiblatt das Treffen für sich und seine Propaganda zu nutzen, dennoch belegen die zahlreichen Gründungen von Ortsbauernschaften in dieser Zeit den Erfolg von Hitlers Auftritt auf dem Hesselberg.

311 Ebenda, S. 557.

312 Während in früheren Arbeiten zum Mittelstand die Bauern ausgeklammert wurden, bezog Adelheid von Saldern die Bauern neben dem Handwerk, dem Kleingewerbe, wie auch dem Einzelhandel in den Mittelstand mit ein, siehe: Saldern 1985 – Mittelstand im Dritten Reich, S. 10.

313 Bei den fränkischen Bauern am Hesselberg, 12. und 13. Juli 1930, in: *Illustrierter Beobachter*, 5. Jg., (1930), H. 30, zitiert nach: Greif 2007 – Frankens braune Wallfahrt, S. 159.

Selbst in Dörfern, in denen es bisher kaum eine Stimme für die NSDAP gegeben hatte, nahmen nun viele Bauern an den Versammlungen der NSDAP teil.³¹⁴ Ebenso untermauern die Wahlergebnisse des Jahres 1930 den wachsenden Zuspruch, den die Nationalsozialisten in dieser Region fanden. Bei der Reichstagswahl im Juli erreichte die NSDAP in Gunzenhausen bereits ein Spitzenergebnis von 66,2 Prozent.³¹⁵ Bei der zweiten Reichstagswahl des Jahres, die im September abgehalten wurde, erzielten die Nationalsozialisten erneut bahnbrechende Erfolge. Etwa ein Viertel (23,8 Prozent) aller mittelfränkischen Wähler, und damit mehr als im Reichsdurchschnitt (18,3 Prozent), hatte sich für die NSDAP entschieden.³¹⁶ Die höchsten Wahlergebnisse erhielt die Partei in den protestantischen Kerngebieten, wie in Nürnberg, Rothenburg o/T und in der Gegend um Ansbach. Besonders stach der Wahlbezirk Rothenburg-Land hervor, in dem 87,5 Prozent der Wähler für die Nationalsozialisten stimmten.³¹⁷ Den Durchbruch erzielte die NSDAP in diesem Jahr nicht nur bei der Reichstagswahl, sondern auch bei der Bauernkammerwahl, bei der sie sich im Frühjahr 1930 endgültig gegen die Grüne Front und den Bayerischen Landbund behaupten konnte.³¹⁸

Diesen hohen Wahlerfolg hatte die NSDAP auch ihren guten Startbedingungen in Mittelfranken zu verdanken. Hier hatte die Partei die Stabilisierungsphase der Weimarer Republik organisatorisch besser als in anderen Teilen des Landes überstanden und konnte deswegen im Moment der wirtschaftlichen Krise leichter ihre Aktionen ausbauen und verstärken als andernorts.³¹⁹ Die unzureichende Gegenwehr der rechtskonservativen DNVP begünstigte zudem das Eindringen der NSDAP nicht nur in das nationalprotestantische, sondern auch in das bäuerliche

314 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 242; Peukert 1997 – Die Weimarer Republik, S. 229.

315 Beutner 2006 – Das Pogrom von Gunzenhausen 1934, S. 9.

316 Josef Schubert, Die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern im Jahre 1931, in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 64 (1932), München, S. 265-267; auch zitiert in: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 190.

317 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 620.

318 Ebenda, S. 593. Diese Entwicklung verdient über die Grenzen von Mittelfranken hinaus Beachtung. Im Jahr 1930 begann die NSDAP mit dem Aufbau des »agrarpolitischen Apparats«, der reichsweit für die Ansprache der ländlichen Wählergruppe verantwortlich sein sollte, siehe: Münkler 1994 – Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, S. 70.

319 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 591.

Milieu Mittelfrankens.³²⁰ Mit dem Anstieg der Wahlergebnisse schritt der Ausbau der Parteiorganisation emsig voran, aus dem sich bald ein dichtes Netz aus Parteiorganisationen und -gliederungen ergab, das letztendlich wie ein Staat im Staate funktionierte.³²¹ Damit war der NSDAP in Mittelfranken früher als in anderen Regionen ein Erfolg im ländlichen Bereich gelungen.³²² Dennoch war dieser Erfolg auch in Mittelfranken regional begrenzt. In den katholischen, südlichen Gebieten (wie in Eichstätt) blieb der NSDAP die Gunst der Wählerschaft verwehrt. Generell konnte die Partei nur in den (Klein-)Städten einen Durchbruch erzielen, während sie in den Bauerndörfern nur schwer Fuß fasste³²³, wenngleich nationalsozialistische Parolen unter den Jungbauern durchaus auf Zuspruch stießen.³²⁴

Beginn der rassistischen Hetze gegen jüdische Viehhändler

Zeitgleich mit den Wahlerfolgen ist ein Anstieg der antisemitischen Attacken gegen jüdische Einrichtungen und gegen die jüdische Bevölkerung, insbesondere auf dem Land, zu verzeichnen. Wie in keiner anderen deutschen Region gehörte antijüdische Gewalt von nun an zur Tagesordnung.³²⁵ Vor allem in den NSDAP-Hochburgen Ansbach, Gunzenhausen und Nürnberg kam es immer wieder zu Übergriffen auf und Beleidigungen von einzelnen Juden auf offener Straße oder in Gasthäusern.³²⁶ Damit ging eine Gräuelpromaganda gegen jüdische Viehhändler einher, welche alleinig für das Elend der Bauern verantwortlich gemacht wurden. Die hohe Anzahl von jüdischen Kaufleuten im Viehhandel diente den

320 Ebenda, S. 586-603, insbesondere S. 596.

321 Für die Parteimitglieder schaffte man ein dichtes Netz gegenseitiger Unterstützungsleistungen und Abhängigkeiten, beispielsweise wurde für die Herstellung von Parteiuniformen und -abzeichen die Belegschaft ganzer Fabriken beschäftigt. Von den Nationalsozialisten organisierte Volksküchen nahmen sich der notleidenden Volksgenossen an, Parteimitglieder wurden bei NS-Ärzten und -Rechtsanwälten bevorzugt berücksichtigt. Auch Streitfälle regelte man – ohne Einbezug der Polizei – unter sich, siehe: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 315 f.

322 Ebenda, S. 242; Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 593; Rainer Hambrecht, Die Brücke Franken, in: Täubrich (Hrsg.) 2008 – BilderLast, S. 16-23, hier S. 20.

323 Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 594.

324 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 304.

325 Wiesemann 1979 – Einleitung, S. 20.

326 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 252 f.

Nationalsozialisten als geeignete Angriffsfläche, um ihnen zu unterstellen, sie würden ihre Stellung im Viehhandel zur Manipulation der Preise ausnutzen und sich dadurch an der Notlage der Bauern bereichern. Damit knüpften die Nationalsozialisten ihre Hetze auf dem Land geschickt an tradierte antijüdische und völkische Stereotype an und postulierten auf diese Weise einen Kausalzusammenhang zwischen der Weltwirtschaftskrise und der ökonomischen Stellung der jüdischen Händler.³²⁷ Die Nationalsozialisten kreierten ein Schreckensbild vom »geldgierigen jüdischen Viehhändler«, das dem des »internationalen Finanzjudentums« im nichtbäuerlichen Milieu glich.

Die ersten antisemitischen Angriffe, über die die Quellen berichten, sind keine körperlichen, sondern verbale Attacken gegen jüdische Viehhändler. Sie gehen von Nationalsozialisten im öffentlichen Raum aus, auf Viehmärkten und in der Presse. Sie dienten dazu, antisemitisches Misstrauen zu verbreiten und dadurch das Vertrauensverhältnis zwischen Bauern und jüdischen Viehhändlern aufzubrechen.

Verbreitung des Rassenantisemitismus

Zur Verbreitung ihrer rassistischen Ideen bedienten sich die Nationalsozialisten auf dem Land vor allem des noch weit verbreiteten und altbekannten Vorwurfs, jüdische Männer vergingen sich an nichtjüdischen Frauen.³²⁸ Derartige Anfeindungen blickten auf eine lange Tradition zurück. Allerdings wird hier deutlich, dass sich deren Qualität verändert hatte. Von nun an ging es um die »Reinheit der arischen Rasse«.³²⁹ Für die öffentliche Anprangerung der jüdischen Bevölkerung und die Verbreitung von rassistischen Ideen diente den Nationalsozialisten die von dem selbsternannten »Antisemiten Nr. 1«, Gauleiter Julius Streicher, herausgegebene Wochenzeitung *Der Stürmer* als zentrales Mittel zur Hetze gegen die jüdische Bevölkerung und zur Zerstörung der Beziehungen

327 Weiß 1991 – Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Feuchtwangen, S. 45; Christina von Braun, Antisemitische Stereotype und Sexualphantasien, in: Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.), Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen, Wien 1995, S. 180-191, hier S. 183; Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 248 f.

328 Koch 1986 – Sexuelle Denunziation, S. 73 f.

329 Peter E. Becker, Wege ins Dritte Reich, Stuttgart 1990; Gregor Hufenreuter, Rassenantisemitismus, in: Benz (Hrsg.) 2010 – Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien, S. 272 f.



Abb. 14: Der Stürmer 8 (1930), H. 8.

zwischen Juden und Nichtjuden.³³⁰ Ein wesentlicher Bestandteil der reißerischen *Stürmer*-Presse war die Sexualisierung der Juden im Allgemeinen und die Thematisierung der »Rassenschande« im Besonderen.³³¹ Exemplarisch für sexualisierte Anfeindungen gegen jüdische Viehhändler steht der *Stürmer*-Artikel mit dem Titel »Die Kipperjuden«, den Karl

330 Fred Hahn/Günther Wagenlehner, *Lieber Stürmer. Leserbriefe an das NS-Kampfbblatt 1924-1945*, Stuttgart 1978, S. 45-104; Thomas Greif, Julius Streicher und Franken, in: Täubrich (Hrsg.) 2008 – BilderLast, S. 32-39, hier S. 32.

331 Randall L. Bytwerk, Julius Streicher. Nazi Editor of the Notorious Anti-Semitic Newspaper *Der Stürmer*, New York, NY 2001; Alexandra Przyrembel, »Rassenschande«, Göttingen 2003, S. 185-199.

Holz – »Schüler« von Julius Streicher und stellvertretender Gauleiter von Nürnberg – im Februar 1930 auf der Titelseite platzierte.³³² In diesem Hetzartikel beschuldigte Holz sämtliche jüdische Händler aus Leutershausen, unter ihnen Henry Kissingers Großvater Falk Stern³³³, die Bauern zu betrügen und christliche Frauen zu vergewaltigen. In einer sehr vulgären Sprache beschrieb er, wie der Viehhändler Sigmund Enslein aus Leutershausen im Jahr 1925 die Kriegswitwe Barbara Sander angeblich mehrmals vergewaltigt habe. Weiter behauptet er, dass sie daraufhin von ihm schwanger geworden sei. Obendrein zahle Enslein für das Kind keinen Unterhalt. Ein ähnlicher Fall habe sich in Uffenheim zugetragen, wo Adolf Schneider eine Angestellte vergewaltigte, die laut *Stürmer* danach ebenfalls ein Kind zur Welt brachte. Illustriert wurde der Artikel – wie für diese Phase des *Stürmers* kennzeichnend³³⁴ – mit einer großen Schwarz-Weiß-Karikatur, die eine fette Spinne mit vermeintlich typisch jüdischen physiognomischen Zügen zeigt. In ihrem engmaschigen Netz hält das Tier mehrere abgemagerte Bauern gefangen, von denen sie einen gerade gierig aussaugt.

Anders als bei den zuvor dargestellten Konflikten um die »Mannesehre« ging es hier um die Ausschlichtung dieses Ereignisses für die rassistische Propaganda der NSDAP. Karl Holz beabsichtigte mit seinem Artikel den Rassenantisemitismus unter den Bauern zu verbreiten, indem er jüdischen Männern vorwarf, sie vergingen sich an »arischen« Frauen.

Doch blieb die antisemitische Hetze von Karl Holz nicht unbestraft, noch griff der Rechtsstaat. Vierzehn Juden aus Leutershausen, acht von ihnen waren Viehhändler, verklagten Karl Holz wegen Beleidigung und übler Nachrede. Zwar verurteilte das Landgericht Ansbach Holz zu einer Geldstrafe in Höhe von wahlweise 600 Reichsmark oder 14 Tagen Gefängnis, doch konnte es den beschmutzten Ruf der Händler nicht wieder herstellen.³³⁵ Der Ruf des Geschäfts sowie die Ehre der Kläger, die auf

332 Karl Holz, Die Kipperjuden. Bauernschlächter und Frauenschänder in Leutershausen, in: *Der Stürmer*, 8 (1930), H. 8, S. 1-3, hier S. 1 f.; ein weiterer Vorwurf der gleichen Art findet sich in: Lokales, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 7 (1927), H. 12.

333 Isaacson 1992 – Kissinger.

334 Die Illustration der Artikel mit großflächigen Zeichnungen markiert die erste Phase des *Stürmers* bis 1933, erst danach ging der *Stürmer* zu Fotoreportagen über, siehe: Przyrembel 2003 – Rassenschande, S. 192.

335 Urteil des Amtsgericht Ansbach, Pr.Kl.Reg.8/30, 22.05.1930 und RA Dr. Bayer an das Landgericht Ansbach, Ansbach 29.09.1930, beide in: StAN, AG Ansbach, Abgabe 1947, Nr. 7.

dem Land so wichtig waren, waren durch derartige öffentliche Verleumdungen meistens ruiniert. Auch das Gefühl der Ausgrenzung und des Ausgeliefertseins gegen willkürliche Beschuldigungen, die ihre intime Würde und Kaufmannsehre angriffen, konnte bei den Betroffenen haften bleiben – ein Folgeschaden, für den kein Gericht aufkam. Derartige Anklagen stellten die Betroffenen unter den Verdacht, tatsächlich etwas Anrüchiges, gar Verbotenes getan zu haben. Anhand überbordender Darstellungen angeblicher Sexualdelikte von jüdischen Männern »suggerierte *Der Stürmer* die Universalität der vom Juden ausgehenden sexuellen Gefahr, die eben nicht auf bestimmte Teilbereiche ›deutsch-jüdischen‹ Zusammenlebens – wie etwa den Wirtschaftssektor – begrenzt war, sondern die deutsche Gesellschaft angeblich von innen bedrohte«. ³³⁶ Damit fungierten die Viehhändler nicht mehr nur als Viehhändler und geliebte/gehasste Kreditgeber für die Bauern, sondern verkörperten von nun an eine Bedrohung für die ganze Familie, vor der sich die propagierte »Volksgemeinschaft« schützen musste.

Boykottandrohungen und erste Existenzvernichtungen durch das bayerische Schächtverbot

Fast zeitgleich mit den öffentlichen Diffamierungen setzten Boykottandrohungen gegen sämtliche jüdische Händler ein. ³³⁷ In einzelnen Hochburgen der NSDAP, allen voran Nürnberg, war die jüdische Bevölkerung ganz besonders von der aufgeheizten antisemitischen Stimmung betroffen. Darauf reagierte die jüdische Gemeinde schon im Jahr 1925 mit der Gründung des »Vereins zur Abwehr des Antisemitismus«, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die zahlreichen antisemitischen Übergriffe abzuschmettern. ³³⁸ Ein Ausdruck der weitreichenden Boykottpolitik der Nationalsozialisten ist das seit 1926 herausgegebene Nürnberger *Verzeichnis deutscher Geschäfte*, das Geschäfte jüdischer Geschäftsinhaber ausklammerte und damit indirekt die nichtjüdische Bevölkerung zu deren Meidung aufrief. ³³⁹

336 Przyrembel 2003 – Rassenschande, S. 193 f.

337 Avraham Barkai, Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, 1933-1943, Frankfurt a. M. 1988, S. 15; siehe auch: Robert Uri Kaufmann: Die Beerfeldener Juden 1691-1942, Beerfelden 2003, S. 79 f.

338 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 292.

339 Ebenda, S. 254; siehe auch: Hannah Ahlheim, »Deutsche, kauft nicht bei Juden!«. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011, S. 214-229, insbesondere S. 220.

In anderen Städten, wie in Neustadt/Aisch, schloss der Stadtrat jüdische Geschäftsleute in den Jahren 1930/31 von der Vergabe öffentlicher Aufträge aus.³⁴⁰ Anders als in jenen Gemeinden, die in den Jahren zuvor jüdische Viehhändler zur Aufwertung ihrer Viehmärkte umworben hatten, bestimmten in Neustadt/Aisch rassistische Motive die öffentliche Politik. Die Boykottaufrufe schlugen sich in finanziellen Einbußen der jüdischen Händler nieder, beispielsweise musste die Familie Levite aus Dinkelsbühl aufgrund dessen schon vor 1933 einen drastischen Umsatzrückgang verbuchen.³⁴¹ In Mittelfranken wurde schon vor 1933 in vielerlei Hinsicht erprobt, was die Nationalsozialisten nach 1933 zur reichsweiten Politik erklärten.

Die Boykottaufrufe richteten sich gegen sämtliche jüdische Geschäfte, die jüdischen Viehhändler konnten jedoch ihr Geschäft – wenn auch eingeschränkt – weiter betreiben. Anders erging es der Gruppe der Schächter und Schmuser, für sie markierte das im Jahr 1930 fraktionsübergreifend vom Bayerischen Landtag verabschiedete Schächtverbot den Übergang von den Hetzaktionen zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung.³⁴²

Dem Erlass des bayerischen Schächtverbots ging eine lange Debatte voran, die parallel zum Emanzipationsprozess der jüdischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert erneut aufgeflammt war und in regelmäßigen Abständen in teils national, teils regional geführten öffentlichen Auseinandersetzungen bis zu Beginn der 1930er-Jahre von unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Gruppen geführt wurde. Schächtgegner prangerten das Durchtrennen der Halsschlagader des Tieres bei vollem Bewusstsein als besonders grausame Tierquälerei an.³⁴³ Ebenso sorgte unter der nichtjüdischen Bevölkerung die Schächtpraxis für Kritik, das geschlachtete Fleisch in koscher und trefa (טריפה) einzuteilen, wobei das

340 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 230, 337; Barbara Eberhardt/Hans-Christof Haas, Neustadt/Aisch, in: Kraus/Hamm/Schwarz (Hrsg.) 2010 – Synagogen-Gedenkband Bayern, S. 448-465, hier S. 457 f.

341 Zeugenvernehmung vor dem Amtsgericht der christlichen Hausangestellten der Familie Levite, Luzia Röder, Dinkelsbühl, 10.03.1964, in: BayHStA, BEG 49839, A-185; siehe auch: Antrag »E-Schaden im beruflichen Fortkommen« gestellt von Karl Steinberger und Ada Maier für Justin Steinberger, New York, 9.02.1961, in: BayHStA, BEG 021315, K-0421, S. 55.

342 Wiesemann 1979 – Einleitung, S. 20; Martin Liepach, Das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung. Zur politischen Orientierung der Juden in der Weimarer Republik, Tübingen 1996, S. 150 f.

343 Judd 2007 – Contested Rituals, S. 1-8.

treferes Fleisch nach den jüdischen Speisegesetzen nicht für den Verzehr geeignet war.³⁴⁴

Einige Kritiker behaupteten sogar, Juden betrieben dies intentionell, um der nichtjüdischen Bevölkerung das hochwertigere, koschere Fleisch vorzuenthalten und sie mit den Schlachtabfällen abzuspeisen. Der Antisemit Theodor Fritsch polemisierte weiter, dass die jüdischen Metzger das gute Fleisch lieber entsorgten, als es »den Goi« zu verkaufen. Lautstark polterte Fritsch: »Auf diese Weise fällt täglich bei den Schächtungen eine große Menge gesunden Fleisches an, das von den Juden nicht genossen wird.«³⁴⁵ Eine derartige Rhetorik zielte darauf ab, jene Bevölkerungsteile anzustacheln, die sich infolge der Weltwirtschaftskrise kaum noch Fleisch leisten konnten.

Zusätzlich wurde die Debatte mit dem Vorwurf angeheizt, Juden würden den Fleischmarkt aufgrund ihrer tiefen Verankerung im Viehhandel manipulieren.³⁴⁶ Dabei nutzte die antisemitische Rhetorik das Argument der Tierschützer dazu, die »grausamen Handelspraktiken« der Viehhändler mit der angeblich grausamen Schächtpraxis gleichzusetzen.³⁴⁷ Demnach würden jüdische Viehhändler die Bauern – ähnlich wie das geschächtete Vieh – bestialisch ausbluten lassen.³⁴⁸ Dieser Analogien bediente sich auch *Der Stürmer*, indem er beispielsweise die »Novemberrevolution« mit der »Schächtung des deutschen Volkes« verglich. Er unterstellte gar, dass der Nichtjude in jüdischen Augen »ein Goi [sei], der nach dem Talmud dem Vieh gleichzuachten ist.«³⁴⁹ Obendrein stellten Antisemiten die Behauptung auf, man könne Menschen mit einer guten Seele daran erkennen, wie sie Tiere behandelten, ergo besäßen Juden keine gute Seele, da sie das Vieh beim Schlachten langsam verenden ließen.³⁵⁰

Zwar schlangen auch schon in früheren Schächtdebatten antijüdische und antisemitische Töne mit, doch dominierten sie diese keineswegs,

344 Ebenda, S. 218-220.

345 Theodor Fritsch, Handbuch der Judenfrage, Leipzig 1932, S. 147.

346 Judd 2007 – Contested Rituals, S. 218-220.

347 Fritsch 1932 – Handbuch der Judenfrage, S. 143-148; siehe auch: Shai Lavi, Unequal Rites. Jews, Muslims and the History of Ritual Slaughter in Germany, in: José Brunner/Shai Lavi (Hrsg.), Juden und Muslime in Deutschland. Recht, Religion, Identität, Göttingen 2009, S. 164-184, hier S. 180 ff.

348 Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 159.

349 In: *Der Stürmer* (1930), Ausgabe 10.

350 In: *Der Stürmer* (1938), Ausgabe 4.

teilweise waren sie sogar absent.³⁵¹ Erst in den 1920er-Jahren dienten die Schächtdebatten als Testraum für eine antisemitische Rhetorik und deren Einwirken auf die politische Auseinandersetzung und letztendlich auch auf die politische Praxis.³⁵² Zwar benutzte die NSDAP wie keine andere Partei die emotional aufgeladene Schächtdebatte, um ab 1925 mit der Forderung eines Schächtverbots partei- und schichtübergreifend auf Wählerfang zu gehen,³⁵³ dennoch stand sie damit nicht alleine da. Auch die Wirtschafts- und Bauernpartei, die Deutschvölkische Freiheitspartei, Tierschützer, Veterinärmediziner sowie Schlachthofdirektoren kämpften teils heftiger, teils moderater für die Einführung eines Schächtverbots in Bayern, das im Jahr 1930 schließlich gesetzliche Verankerung fand.³⁵⁴ Damit nimmt Bayern eine traurige Vorreiterrolle ein. Zwar löste die »Schächtfrage« auch in anderen deutschen Regionen heftige Auseinandersetzungen aus, doch konnten sich nur in Bayern die Gegner des Schächtens nach jahrelanger Diskussion im Jahr 1930 durchsetzen. Reichsweit verhängte die nationalsozialistische Regierung Ende April 1933 ein Schächtverbot.³⁵⁵

Für die jüdische Gemeinde bedeutete das Verbot des rituellen Schlachtens im Allgemeinen eine Einschränkung ihrer Religionsausübung und damit auch der Ernährungsgewohnheiten.³⁵⁶ Wollten Juden nicht gänzlich auf koscheres Fleisch verzichten, mussten sie für teures Geld koscheres Fleisch aus außerbayerischen Regionen erwerben. Insbesondere die ländliche jüdische Gemeinde litt unter dem Schächtverbot, da sich verhältnismäßig mehr Juden auf dem Land als in der Stadt an die religiösen Speisevorschriften hielten.³⁵⁷ Außerdem war es für sie schwerer als

351 Judd 2007 – Contested Rituals, S. 190-237.

352 Ebenda, S. 195.

353 Ebenda, S. 202.

354 Ebenda, S. 203.

355 »Gesetz über das Schlachten von Tieren«, 21.04.1933, in: RGBl. I, 1933, Nr. 39, S. 203; siehe auch: Maurer 2003 – Vom Alltag zum Ausnahmezustand, S. 355 f.

356 Die Zahl der Juden, die zu diesem Zeitpunkt koscher lebten, ist schwer festzustellen. Trude Maurer vermutet, dass sich zu diesem Zeitpunkt etwa 15 bis 20 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung an die religiösen Speisevorschriften hielten, siehe: dies. 2005 – From Everyday Life, S. 277 f.

357 Folgt man der Forschungsliteratur, kann man davon ausgehen, dass insbesondere Landjuden eine koschere Lebensweise führten, siehe: Jacob Borut, Religiöses Leben der Landjuden im westlichen Deutschland während der Weimarer Republik, in: Rürup/Richarz (Hrsg.) 1997 – Jüdisches Leben auf dem Lande, S. 231-248.

für städtische Juden, importiertes koscheres Fleisch zu erwerben.³⁵⁸ Die Tochter eines jüdischen Viehhändlers, Hilde Jochsberger aus Leutershausen, erinnert sich, dass ihre Eltern aufgrund des bayerischen Schächtverbots die Führung eines koscheren Haushalts aufgaben.³⁵⁹

Für kleine Schächt- und Schmuserbetriebe, die in kleinen Landjudengemeinden häufig den Viehhandel mit dem Schächten verbanden, brachte das Schächtverbot zusätzlich tiefgreifende finanzielle Verluste mit sich. Diese kleinen koscheren Metzgereien setzten kaum mehr als ein bis zwei Stück Vieh pro Woche um, wenig mehr als sie zur Fleischversorgung ihrer Landgemeinden benötigten.³⁶⁰ David Levite aus Mönchsroth beispielsweise erzielte bis 1929 aus Viehhandel und Metzgerei ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 7000 Reichsmark. In Folge des bayerischen Schächtverbots sank sein Einkommen auf weniger als ein Drittel, nämlich 2000 Reichsmark, herab.³⁶¹ Ein Betrag, der kaum zum Leben reichte.

Als Reaktion auf das bayerische Schächtverbot rief die Bayerische Rabbinerkonferenz am 12. Februar 1930 ihre Glaubensbrüder dazu auf, Fleisch weiterhin bei jüdischen Metzgern zu kaufen, die koscheres Fleisch aus anderen deutschen Regionen anboten, um deren Existenz zu sichern.³⁶² Die Solidarität unter den Juden bewahrte zwar die eine oder andere städtische Metzgerei in Fürth oder Nürnberg vor dem Bankrott, jedoch nicht die kleinen, ländlichen Schmusergeschäfte.

358 Bayerische Rabbinerkonferenz, An die bayerischen Juden!, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt, 1.03.1930, H. 7, S. 1.

359 E-Mail-Korrespondenz Hilde (Tzipora) Jochsberger und Stefanie Fischer, 13.01.2008. Zu den Auswirkungen des im April 1933 reichsweit erlassenen Schächtverbots auf die jüdische Bevölkerung siehe: Marion A. Kaplan, *Between Dignity and Despair. Jewish Life in Nazi Germany*, New York, NY 1998, S. 34.

360 Siehe: Kapitel II. 2.2.

361 Eidesstattliche Erklärung von David Levite an das LEA [27.06.1955], in: BayHStA, BEG 26698-26699, A-183; Adolf Fleischmann aus Altenmuhr musste unmittelbar nach Erlass des Schächtverbots seine Metzgerei schließen, siehe: Dr. H. Wolf an Dr. Walter Peters, ohne Datum, in: BayHStA, BEG 24946, K-861.

362 Bayerische Rabbinerkonferenz, An die bayerischen Juden!, 12.02.1930, abgedruckt in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt, 1.03.1930, H 7, S. 1, Lokales, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt, 1.10.1930, H. 2, S. 24.

Anders als im Falle der antisemitischen Hetze gegen die mittelständischen jüdischen Viehhändler auf den Viehmärkten protestierten die kommunalen Entscheidungsträger nicht gegen die Existenzvernichtung der jüdischen Schächter und Schmuser. Kleine Schmusergeschäfte, wie das von Max Fleischmann in Altenmuhr, waren somit die ersten Opfer der antijüdischen Gesetze. Sie gewährten, ganz im Gegensatz zur damals aufkeimenden Rhetorik, nur selten Kredite, was ihre wirtschaftliche Tätigkeit – anders als die der mittelständischen Händler – für die regionale Wirtschaft bedeutungslos machte. Das Jahr 1930 markiert nicht nur für die jüdische Bevölkerung, sondern in vielerlei Hinsicht einen Wendepunkt in der Geschichte der Weimarer Republik. Detlef Peukert nannte die letzten drei Jahre der Weimarer Republik die Krisenjahre. Eine Krise kann die Chance für einen Neuanfang bieten, für die jüdische Bevölkerung – und nicht nur für sie – markierte diese Krise jedoch den Anfang vom Ende.

Einbruch der Vertrauensbeziehungen

Während die Bayerische Staatsregierung den jüdischen Schächtern bereits im Jahr 1930 das institutionelle Vertrauen entzogen hatte, genossen es die jüdischen Viehhändler weiterhin. In Anbetracht der ab 1930 auch unter der bäuerlichen Bevölkerung an Zuspruch gewinnenden Nationalsozialisten³⁶³ stellt sich die Frage, wie sich dies auf die Vertrauensbeziehungen zwischen Bauern und Viehhändlern auswirkte und wie lange die Vertrauensbeziehungen den Versuchen der Nationalsozialisten, einen Keil in die jahrelang erprobten Vertrauensbeziehungen hineinzutreiben, standhielten.

Allgemein bezeugen archivalische Quellen zahlreiche antisemitische Übergriffe gegen einzelne Juden in der Zeit zwischen 1930 und Ende 1932. Beispielsweise ist aus dem Amtsbezirk Gunzenhausen ein Fall überliefert, bei dem SA-Männer mehrmals einen jüdischen Kaufmann schikanierten, den sie mit dem Ruf »Schlagt ihn tot, den Juden!« bedrohten, schlussendlich auf ihn einprügelten und ihn mit einem Reibeeisen blutig misshandelten.³⁶⁴ Im gleichen Jahr warf in Rothenburg o/T der

363 Zwischen 1930 und 1933 stieg der Anteil der Bauern unter den NSDAP-Mitgliedern von 6,5 auf 10 Prozent an, siehe: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 306.

364 Ebenda, S. 252.

SA-Führer Wilhelm Stegmann³⁶⁵ einen älteren jüdischen Viehhändler in eine Jauchegrube und versetzte ihm mit einer Lederpeitsche einen Schlag gegen den Kopf.³⁶⁶ Auf eine Beschwerde der jüdischen Gemeinde hin veröffentlichte der SA-Standartenführer Michl Fleischmann einen offenen Brief in der Ansbacher Zeitung, in dem er sich an die Bayerische Staatsregierung wandte, es sei »noch keinem Juden bis jetzt (!) etwas passiert« außerdem seien »noch (!) alle wohlernährt« und erfreuten »sich ihres Lebens.«³⁶⁷ Ein anderer Schauplatz anhaltender antisemitischer Gewalt war Leutershausen. Dort litt die jüdische Gemeinde ganz besonders unter den antisemitischen Übergriffen, zu denen seit Ende 1931 nächtliche Umzüge der örtlichen SA zählten, bei denen SA-Männer vor jüdischen Wohnhäusern »Juda verrecke« beziehungsweise »Deutschland erwache« grölten und Fenster einwarfen.³⁶⁸ Der bayerische Landesverband des C. V. erklärte dazu, dass sich die »jüdische Einwohnerschaft in Leutershausen durch die maßlose Hetze der NSDAP [...] seit längerer Zeit in einem Zustand der Bedrohung befindet und [...] auch wiederholt Gewalttätigkeiten gegen jüdische Einwohner vorgekommen sind, ohne daß Anzeigen bei der Polizeibehörde zu einer wirksamen Abhilfe oder einer nachdrücklichen Bestrafung der Täter geführt hätten.«³⁶⁹ So ist es nicht verwunderlich, dass der Anteil von Juden im republikanischen Schutzbund, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, in Leutershausen zwanzig Prozent betrug. Damit suchten sie sich Verbündete im Kampf gegen die Nationalsozialisten. Doch kam es bei der Abwehr der antisemitischen Gewalt nur selten zu Vergeltungsaktionen von einzelnen Juden. Eine Ausnahme stellt die Aktion eines Leutershausener Juden dar, der auf eine Beleidigung hin Julius Streicher mit einer Peitsche angriff.³⁷⁰

Auch wenn die antisemitischen Gewaltaktionen meist von radikalen Parteianhängern ausgingen, bedienten sich spätestens ab 1932 auch Bauern der Gewalt. In dieser Zeit herrschte aufgrund der seit Jahren zuneh-

365 Zu diesem Zeitpunkt war Stegmann Gausturmführer von Ober-, Mittel- und Unterfranken (September 1930 bis 13. April 1932), siehe: Joachim Lilla, Stegmann, Wilhelm, in: ders., Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, 8.10.2012, <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/stegmann-wilhelm> (11.12.2013).

366 Ansbacher Zeitung, 94, 19.4.1932, Quelle zitiert nach: Hambrecht 1976 – Der Aufstieg der NSDAP, S. 253.

367 Ebenda, S. 253.

368 Ebenda, S. 252 f.

369 Ebenda, S. 253.

370 Ebenda, S. 294.

menden Anzahl von Zwangsversteigerungen bäuerlicher Betriebe eine äußerst aufgeladene Stimmung auf dem Land. Die Agrarkrise hatte viele Bauern in den Ruin getrieben, darunter mehr Mittel- als Kleinbauern. Insgesamt war die Gesamtzahl der Zwangsversteigerungen zwischen den Jahren 1928 und 1932 kontinuierlich gestiegen. Im Vergleich zum Jahr 1927 hatte sich deren Anzahl im Jahr 1928 auf dreißig Betriebe bereits um hundert Prozent gesteigert, im Jahr 1930 kamen bereits 58 Höfe unter den Hammer, im Jahr 1931 schließlich 104 und allein in der ersten Hälfte des Jahres 1932 mussten schon 73 landwirtschaftliche Anwesen veräußert werden.³⁷¹

Bayern nahm bei den Zwangsversteigerungen zwischen 1931 und 1932 mit einem Zuwachs von 62,68 Prozent im Deutschen Reich eine Spitzenposition ein, reichsweit lag der Mittelwert bei 22,46 Prozent.³⁷² Die Nationalsozialisten nutzten die Betätigung von jüdischen Viehhändlern auf dem sensiblen Gebiet des Güterhandels aus, um gegen sie zu hetzen. Sie prangerten jüdische Kaufleute als grausame Güterschlächter an, die als »bodenlose Juden« dem »deutschen Bauern« seine Scholle wegrissen und dadurch den sesshaften Bauern zum Vagabunden machten, dem letztendlich nur noch der Umzug weg vom »freien Land« in die »Knechtschaft der Fabriken« in den Städten bliebe. Die Schauplätze derartiger Hetzaktionen waren öffentliche Plätze und Wirtshausssäle. Beispielsweise führte der SA-Führer Wilhelm Stegmann Anfang 1932 einen jüdischen Viehhändler aus Ansbach auf einer öffentlichen Veranstaltung im Herrieder Rathaus als »Halszuzieher« vor.³⁷³ Ähnliches spielte sich zeitgleich in Windsheim ab, wo mehrere Nationalsozialisten bei einer Zwangsversteigerung »die anwesenden israelitischen Handelsleute durch Zurufe und Tätlichkeiten« belästigten.³⁷⁴

Nicht nur Nationalsozialisten machten sich die veränderte politische Lage zunutze und missbrauchten das ihnen von den jüdischen Viehhändlern entgegengebrachte Vertrauen, wie der nachfolgende Fall veranschaulicht, der sich während der Jahre 1932/33 ereignete. Dabei war es zwischen dem

371 Die Anzahl der Zwangsversteigerungen in Mittelfranken bewegte sich im bayerischen Mittel; Zahlen entnommen aus: Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 559.

372 Ebenda, S. 560.

373 Central-Verein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an die Regierung von Mittelfranken, Ansbach, 25.1.1932, in: StAN Reg. von Mfr. KdI, Tit. II, Nr. 692, Quelle zitiert nach: Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 616.

374 Ebenda, S. 617; dieser Vorfall wurde auch im *Stürmer* für propagandistische Zwecke ausgeschlachtet, siehe: *Der Stürmer*, 10 (1932), H. 6, S. 5.

Landwirt Georg Ströbel aus Colmberg und den Gebrüdern Steinberger, Viehhändler aus Rothenburg o/T, sowie dem Vieh- und Güterhändler Jakob Steinberger aus Colmberg zu einem Konflikt gekommen. Grund dafür war, dass der Landwirt Ströbel aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage seine Kredite, die er für seinen Pferdehandel und sein Mietwagengeschäft aufgenommen hatte, nicht mehr zurückzahlen konnte. Folglich kam sein siebenzig Tagewerk umfassendes Anwesen im Januar 1932 unter den Hammer. Zu seinen Gläubigern zählten nicht nur die jüdischen Viehhändler, sondern auch der Darlehenskassenverein Colmberg sowie der nichtjüdische Güter- und Viehhändler Johann Krämer. Nachdem die verschiedenen Gläubiger das Anwesen anteilmäßig zerschlagen hatten, misslang Ströbels Tochter Ende 1932 der Versuch, einen Teil des ursprünglichen Anwesens von Johann Krämer zurückzukaufen.³⁷⁵ Der kurz darauf folgende politische Machtwechsel im Januar 1933 schien für Ströbels Tochter gerade im richtigen Moment zu kommen, um nun ihren vermeintlichen Besitzanspruch an dem verlorenen Familienanwesen mittels Gewalt gegen die jüdischen Gläubiger durchzusetzen. Zusammen mit ihrem Bruder, SA-Mann und NSDAP-Mitglied, bat sie den Staatssekretär Hofmann³⁷⁶, die Gegenseite, den Juden Steinberger »etwas einschüchtern [zu] lassen, damit ich bzw. m. Schw. besser mit diesen Gaunern fertig werden können u. deren Plan uns zu vernichten, scheitert.«³⁷⁷ Doch blieb es nicht bei der Gewaltandrohung, Ströbels Tochter reichte gleichzeitig ein Entschuldungsgesuch bei der Bayerischen Landessiedlung ein, das jedoch erfolglos blieb.³⁷⁸ Die Gesetze boten noch keine Grundlage für die Durchsetzung des antisemitischen Vorhabens. Dennoch hatten sich die Vertrauensbeziehungen zwischen einzelnen Bauern und jüdischen Viehhändlern schon verändert. Zahlreiche ähnliche Fälle im Nachlass des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Herz belegen, dass der Fall Ströbel kein Einzelfall war.³⁷⁹

375 Unterakte »Zwangsversteigerung des Anwesens Ströbel in Colmberg«, in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 3285.

376 In der Quelle wird der Vorname nicht genannt, vermutlich handelt es sich hier um (Johann) Hans Georg Hofmann, Führer der SA-Obergruppe IV (SA-Gruppen Bayerische Ostmark, Franken und Hochland), siehe: Joachim Lilla: Hofmann, (Johann) Hans, in: ders., Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, 2012.

377 Unterakte »Zwangsversteigerung des Anwesens Ströbel in Colmberg«, in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 3285.

378 Ebenda.

379 Siehe sämtliche Verfahren jüdischer Viehhändler gegen Bauern, wie beispielsweise: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1383; StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1370;

Für die Zeit von 1926 bis 1933 ist festzuhalten: In großen Teilen genossen die jüdischen Viehhändler das volle institutionelle Vertrauen, obwohl es ihnen einige lokale Stadträte mit einem hohen Anteil von Nationalsozialisten, wie in Neustadt/Aisch, schon entrissen hatten. Der wachsende Zuspruch, den die Nationalsozialisten erhielten, und ihre antisemitische Ideologie wirkten sich zunehmend negativ auf die Vertrauensbeziehungen zwischen jüdischen Viehhändlern, den staatlichen Institutionen und den Bauern aus. Den jüdischen Schmusern und Schächtern war schon im Jahr 1930 jegliches institutionelle Vertrauen entzogen und damit ihre Existenzgrundlage zerstört worden. Gleichzeitig belegen zahlreiche Übergriffe auf jüdische Einrichtungen, Synagogen und Friedhöfe die aufgeheizte antisemitische Stimmung in der Region.³⁸⁰ Die hohe Abwanderungszahl von 15,3 Prozent der jüdischen Bevölkerung zwischen 1925 und 1933 lässt vermuten, dass das Leben auf dem Land für die jüdische Bevölkerung schon vor 1933 unerträglich war.³⁸¹ Zwar fehlen verlässliche Belege, die Aufschluss über die Wegzugsmotive geben könnten. Dennoch legt ein Schreiben vom C. V.-Landesverband Bayern aus dem März 1932 nahe, dass die ständige Präsenz von antisemitischen Angriffen ein starkes Bedrohungsgefühl erzeugte. Der Vorsitzende des Landesverbandes beklagte gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Innern: »Die jüdischen Einwohner sind durch diese Vorfälle derart bedroht, dass sie sich kaum mehr auf der Straße zeigen können; sie werden wirtschaftlich boykottiert und gesellschaftlich vollständig isoliert.«³⁸² Damit begann sich auch das Vertrauensverhältnis zwischen einzelnen jüdischen Viehhändlern und Bauern bereits vor 1933 aufzulösen. Da die Herstellung von Vertrauen jedoch ein individueller Prozess zwischen mindestens zwei Akteuren ist, bestand es auch unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen zwischen anderen Akteuren, die nach wie vor aus dem Miteinanderhandeln einen Vorteil zogen, fort.

StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1385; StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1379; StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 1373; siehe den Fall von Leonhard Hübner in: Staatsarchiv für Oberbayern, StANW 3277; ähnliche Fälle bestätigt Kaufman für die Region Hessen, in: Menahem Kaufman, *The Daily Life of the Village and Country Jews in Hessen from Hitler's Ascent to Power to November 1938*, in: *Yad Vashem Studies* (1992), H. 22, S. 147-198, hier S. 156.

380 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 157; Greif 2008 – Julius Streicher und Franken, S. 35.

381 Eckhart Dietzfelbinger, *Antisemitismus im 20. Jahrhundert*, in: Andrea M. Kluxen/Julia Hecht (Hrsg.), *Antijudaismus und Antisemitismus in Franken*, Bd. 3, Ansbach 2008, S. 141-155, hier S. 146.

382 Zitiert nach: Drecoll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 267.

IV. Zerstörung der Vertrauensbeziehungen durch Gewalt: Die Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft

1. Gewalt und Terror als Instrumente zur Herstellung sozialer Distanz (1933-1935)

Mit der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 wurde Antisemitismus zum Bestandteil der Regierungspolitik eines modernen Staates. Dieser Zeitpunkt markierte eine massive Zäsur in der Gewalt gegen Juden.¹ Was zuvor auf lokaler Ebene verschiedentlich erprobt worden war, breitete sich nun auf das ganze Land aus. Zwar waren Juden bereits vor 1933 antisemitischen Gewaltaktionen ausgesetzt gewesen, doch hatte bis 1933 die Polizei noch versucht, für Recht und Ordnung zu sorgen. Die neue Situation wurde dadurch verschärft, dass die SA von nun an die Funktion einer Hilfspolizei übernahm, die gewalttätig gegen jüdische Bürger vorgeht. Im Sinne der nationalsozialistischen Rassenideologie galten Juden als gänzlich vertrauensunwürdig. Damit entzogen die neuen Machthaber ihnen ideologisch ad hoc jegliches Vertrauen und erklärten sie zum größten »Volksschädling«, den es mittels sozialer Ausgrenzung und wirtschaftlicher Boykottierung aus der deutschen Gesellschaft zu verdrängen galt. Da sich der Rechtsstaat, der die Handelsbeziehungen zwischen Viehhändlern und Bauern bislang mit institutionellem Vertrauen umhüllt hatte, jedoch nicht von heute auf morgen plötzlich auflöste, verlief der Prozess des Vertrauensentzugs von staatlicher Seite asynchron und inhomogen.² Das Vertrauensverhältnis zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern blieb zunächst weiter bestehen, bis es letztendlich unter der Einwirkung antisemitischer Gewalt zerstört wurde. Dabei tritt ein Spannungsverhältnis zu Tage, in welchem die wirtschaftlichen Interessen der Bauern und die rasseideologischen Ziele der Nationalsozialisten aufeinander prallten.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten schien die Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung in den fränkischen Kleinstädten und Dörfern förmlich zu explodieren. Die Nationalsozialisten etablierten ihre

1 Wildt 2007 – Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 100.

2 Dies knüpft an die bisherige NS-Forschung an, bereits Genschel wies in seiner Pionierstudie zur Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft auf den asynchronen Verlauf dieses Prozesses hin, siehe: Genschel 1966 – Die Verdrängung der Juden.

Macht mit offener Gewalt auf der Straße, sie nahm ab diesem Datum eine neue Dimension an. Sie manifestierte sich im öffentlichen (wie auf der Straße) wie im nichtöffentlichen (wie in Wohnungen und in Gefängnissen) Raum. Von diesem Zeitpunkt an war die jüdische Bevölkerung vor Angriffen gegen sich und ihr Eigentum nicht mehr sicher; den Nationalsozialisten galt sie als vogelfrei.³

Nach der zweiten Reichstagswahl im März 1933 überzogen die Nationalsozialisten das ganze Land mit einer Terrorwelle, die den neuen Machthabern zur Konsolidierung ihrer Macht auf allen Ebenen und zur Markierung ihrer selbst gewählten Gegner, wie Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden, diente.⁴ Gleichzeitig wurden die ersten Konzentrationslager errichtet, eins davon am 22. März 1933 in der Nähe von München, in Dachau. Juden, die in Berufen tätig waren, die als »verjudet« galten, wie etwa die Jurisprudenz oder Teile des Einzelhandels, waren von derartigen Gewaltaktionen besonders stark betroffen. Während im städtischen Umfeld jüdische Rechtsanwälte im Zentrum dieser Gewaltaktionen standen, waren es im ländlichen Raum die jüdischen Viehhändler.⁵ Mit den Übergriffen inszenierten die neuen Machthaber eine Bedrohung, die angeblich von dieser Gruppe ausging und gegen die man sich nur mittels Gewalt wehren könne. Einzelne SA-Führer oder NS-Ortsgruppenleiter veranstalteten »spontane« Terroraktionen gegen jüdische Viehhändler und deren Familien.⁶ Diese Gewaltaktionen richteten sich zum einen gegen Juden als Menschen und intendierten zum anderen, die Vertrauensbeziehungen zwischen jüdischen Händlern und ihren Kunden durch die Herstellung von sozialer Distanz endgültig zu zerstören. Eine wesentliche Voraussetzung dafür bildete der Macht-

3 Michael Wildt, *Violence against Jews in Germany 1933-1939*, in: David Bankier (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933-1941*, New York, NY 2000, S. 181-212, hier S. 183; Wildt 2007 – Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 115-137.

4 Zu den Gewaltaktionen gegen jüdische Rechtsanwälte siehe: Weber 2006 – Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte; Wildt 2007 – Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 109 f.

5 Bei der Darstellung der ersten Jahre der Verfolgung vernachlässigte die Forschung bislang das Schicksal der Landjuden fast vollständig, als prominente Beispiele für diesen Missstand dienen: Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 23-64; Saul Friedländer/Orna Kenan, *Nazi Germany and the Jews, 1933-1945*, New York, NY 2009, S. 3-31.

6 Siehe auch: Hoffmann 1997 – Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden, S. 376 f.; Kaufman 1992 – *The Daily Life*, S. 158.

wechsel auf kommunaler Ebene, der unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 durch die Absetzung der Oberbürgermeister und die Einsetzung von NS-Kadern als neuen Gemeindeoberhäuptern vollzogen wurde.⁷

Dieser Machtwechsel bot einzelnen NS-Ortsgruppenleitern in Mittelfranken die günstige Gelegenheit, durch außerordentlich brutale antisemitische Aktionen um die Gunst von Gauleiter Julius Streicher zu buhlen. Diese gewalttätigen Übergriffe konnten auf die Verfolgten derart verheerende Auswirkungen haben, dass sie schon unmittelbar nach der Machtübernahme ihre Geschäfte aufgeben mussten, wie es beispielsweise Angehörigen der Familie Mann erging, die in Rothenburg o/T ein traditionsreiches Vieh- und Güterhandelsgeschäft betrieb. Die Familie wurde Opfer einer solchen Terroraktion, die in ihrer Grausamkeit heraus sticht. Nur wenige Tage nach Erlass des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933 verhafteten lokale SA-Männer die beiden Geschäftsinhaber und Brüder Josef und Theodor Mann sowie deren Söhne. Während die Männer der Familie fast vier Wochen lang im Gefängnis des örtlichen Amtsgerichts festgehalten wurden, wurde das Wohn- und Geschäftshaus, in dem sich noch die Ehefrau, Klara Mann, und ihre Tochter, Dinah Grete Mann, befanden, über einen Zeitraum von mehreren Wochen von der SA belagert. Nach drei Wochen nahm sich Klara Mann am 17. April 1933 das Leben, nur wenige Tage bevor ihr Ehemann, Theodor Mann, aus der Haft entlassen wurde. Dieser erlitt kurz darauf einen psychischen Zusammenbruch und musste in die Nervenheilanstalt nach Ansbach eingeliefert werden.⁸ Von den seelischen Folgeschäden der Haft hat er sich nie wieder erholt.⁹ Aufgrund dieser Gewaltaktion befand sich nun auch das Geschäft in einer großen Krise, bereits am 22. April 1933 mussten die Zahlungen an die Schuldner der Firma eingestellt werden. Am 10. Juni 1933 verfügte das Amtsgericht Rothenburg o/T, ein gerichtliches Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen. Den Gläubigern wurde ein Vorschlag unterbreitet, der ihnen hundertprozentige Befriedigung zusicherte. Die Firma aber konnte sich von diesem Schlag

7 Wolf Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942)*, München 2002, S. 46.

8 RA Dr. Raff an das LEA, München, 3.01.1956, in: BayHStA, EG 121828, K-2720; siehe auch: Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken, 7.04.1933, in: Broszat/Fröhlich/Wiesemann (Hrsg.) 1977 – Bayern in der NS-Zeit, S. 434; Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 221; Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 382.

9 RA Dr. Raff an das LEA, München, 3.01.1956, in: BayHStA, EG 121828, K-2720.

nicht mehr erholen, da sie als jüdisches Geschäft fortan massiv diffamiert und boykottiert wurde.¹⁰

Die frühen antijüdischen Ausschreitungen in Rothenburg o/T verdienen über den Einzelfall hinweg Beachtung. Die Gewalt gegen die ortsansässigen Juden flachte dort nicht wie andernorts wieder ab. Nach einem Bericht des Gendarmerie-Wachtmeisters Heckel aus Rothenburg o/T brachte der SS-Sturmhauptführer Karl Kitzinger seinen Eifer bei der Verfolgung der lokalen jüdischen Bevölkerung besonders zum Ausdruck, indem er mittels Strafanzeigen gegen jüdische Viehhändler die Bevölkerung gegen diese aufzustacheln versuchte, um sie dann unter dem Vorwand, sie vor dem »Volkszorn zu schützen«, in den darauf folgenden Wochen und Monaten in »Schutzhaft« zu nehmen.¹¹ Auch andernorts gingen lokale NS-Funktionäre gegen jüdische Viehhändler mit dem Terrorinstrument »Schutzhaft« vor. So wurde beispielsweise der jüdische Viehhändler Bär im April 1933 verhaftet und auf unbekannte Zeit im Landgerichtsgefängnis in Ansbach festgehalten, weil er angeblich Gerüchte über die Misshandlung von Juden verbreitet habe.¹² Ein anderer

10 Theodor Mann an den Bürgermeister der Stadt Rothenburg o/T, Rothenburg o/T, 2.11.1936, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420; RA Dr. Raff an das LEA, München, 3.01.1956 und eidesstattliche Versicherung von Justizrat Dr. Bayer an das LEA, Ansbach, 12.10.1954, beide in: BayHStA, EG 121828, K-2720.

11 Gendarmerie-Bezirk Rothenburg o/T an die Regierung von Ober- und Mittel-franken, Rothenburg o/T, 18.07.1936, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

12 I. Anklageschrift zum Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg, März 1933, Sg. II 4/33, in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 2225; bezeichnenderweise wurde keiner der in »Schutzhaft« genommenen jüdischen Viehhändler in ein Konzentrationslager, wie zum Beispiel nach Dachau, verschleppt. Obwohl zeitgleich im März 1933 drei jüdische Männer, der Kaufmann Ernst Jakob Goldmann, der promovierte Volkswirt Rudolf Benario, beide aus Fürth, sowie der Student Arthur Kahn aus Nürnberg festgenommen und am 11. April 1933 mit dem ersten Gefangenentransport aus Franken nach Dachau deportiert und dort am folgenden Tag erschossen wurden. Da es sich bei den drei Genannten um prominente politische Aktivisten handelte, ließe dies die außergewöhnliche Tatsache ihrer Überführung in das frühe Konzentrationslager mit ihrem herausgehobenen Feind-Status erklären. Für den Hinweis zu diesen drei prominenten Fällen danke ich Kim Wünschmann, die an der University of London (Birkbeck College) eine Doktorarbeit zur Geschichte jüdischer Häftlinge in den Vorkriegskonzentrationslagern verfasst, daneben sind aus Hessen Fälle von jüdischen Viehhändlern überliefert, die in das Konzentrationslager Osthofen verschleppt wurden, nachdem Bauern sie des »Wuchers« beschuldigt hatten, siehe: Kim Wünschmann, Cementing the Enemy Category. Arrest and Imprisonment

zentraler Schauplatz anhaltender antisemitischer Gewaltaktionen war die »Stadt der Reichsparteitage« Nürnberg, wo die SA den Viehhändler Justin Landecker im Jahr 1933 derart verprügelte, dass er danach mehrere Wochen im Krankenhaus medizinisch versorgt werden musste.¹³

Die Gewalt richtete sich nicht nur gegen die jüdische Bevölkerung selbst, sondern auch gegen ihr Eigentum. Übergriffe auf jüdische Wohnhäuser sowie öffentliche Beschimpfungen von jüdischen Bürgern in anderen fränkischen Ortschaften sind zeitgleich überliefert. Am Abend des 29. März 1933 wurde beispielsweise in Ellingen vor dem Anwesen eines jüdischen Viehhändlers randaliert.¹⁴ In Altenmuhr wurden 1933 Plakate mit antisemitischen Sprüchen in die Eingänge jüdischer Häuser geklebt und den Bewohnern gleichzeitig die Entfernung dieser Schandplakate untersagt.¹⁵ In Gunzenhausen wie auch in anderen Orten wurden seit dem Frühjahr 1933 mehrmals die Fensterscheiben jüdischer Wohnhäuser eingeworfen und die Wände der Häuser mit Farbe beschmiert.¹⁶ Babette Gutmann, die christliche Ehefrau eines jüdischen Viehhändlers aus Treuchtlingen, erinnert sich daran, wie unmittelbar nach der Machtübernahme im Jahr 1933 SA-Männer vor ihrem Wohn- und Geschäfts-

sonment of German Jews in Nazi Concentration Camps, 1933-1938/9, in: *Journal of Contemporary History* 45 (2010), Nr. 3, S. 576-600, hier S. 584. Eine mögliche Erklärung für die Abwesenheit der Konzentrationslagerhaft könnte sein, dass sich kommunale NS-Entscheidungssträger mit dem Vollzug der »Schutzhaft« in den örtlichen Amtsgerichtsgefängnissen, wie in Rothenburg o/T, vor der Parteileitung hervortun wollten. Außerdem stand in dieser Zeit in Schweben, ob auch in Nordbayern ein Konzentrationslager errichtet werden soll, siehe: Günther Wieland/Klaus Drobisch, *System der NS-Konzentrationslager*, Berlin 1993, S. 32, auch für diesen Hinweis danke ich Kim Wünschmann.

13 Schreiben vom Polizeimeister von Neumarkt i. d. Opf. an das LEA, 25.01.1962, in: BayHStA, BEG 43963; EG 95832, K-119.

14 Halbmonatsbericht des BA5 Weißenburg/Bay., 2.04.1933, in: Broszat/Fröhlich/Wiesemann (Hrsg.) 1977 – Bayern in der NS-Zeit, S. 433; Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 383; zu den antisemitischen Vorfällen in Ellingen im Jahr 1933 siehe auch: Hermann Seis, Das Buch »Beacon of Light«. Die Lebenserinnerungen der Ellinger Rabbinertochter Felice Poupko, als deutsches Kind: Felicitas Schuster, in: Hermann Seis, Das Buch »Beacon of Light«. Die Lebenserinnerungen der Ellinger Rabbinertochter Felice Poupko, als deutsches Kind: Felicitas Schuster, Ellingen 2010, S. 14 f.

15 Hermann Fleischmann an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth, Nürnberg, 11.08.1952, in: Staatsarchiv München, WB IIIa 2356; siehe auch: Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 297.

16 RA Dr. Bayer an das LEA, Ansbach, 29.04.1955, in: BayHStA, BEG 77459, A-16.

haus aufstellung nahmen. Die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit wurde auf diese Weise behindert, gleichzeitig wurden die Fensterscheiben ihres Wohnhauses nachts mehrmals zerstört. Die Attacken gegen das Ehepaar nahmen von diesem Zeitpunkt an Jahr für Jahr zu. In der Öffentlichkeit wurden sie und ihr Mann häufig als »Jud« oder mit dem Schimpfwort »Judensau« beleidigt.¹⁷

Zwar flachte in anderen Teilen des Reichs die Gewalt gegen Juden nach der Konsolidierungsphase im Sommer 1933 wieder ab, doch blieb die jüdische Bevölkerung Mittelfrankens gewalttätigen Übergriffen weiterhin ausgeliefert. Die Gewalt ging nicht nur von SA-Männern und NSDAP-Mitgliedern aus, wie das Beispiel des Palmsonntagpogroms in Gunzenhausen zeigt. In der mittelfränkischen Kleinstadt eskalierte am 25. März 1934 die Gewalt gegen die jüdische Bevölkerung, nachdem SA-Obersturmführer Kurt Bär eine antisemitische Brandrede gehalten hatte. Davon aufgehetzt zogen bis zu 1500 NSDAP-Mitglieder, SA-Männer sowie eine Menge Schaulustiger zu den Häusern ihrer ca. 180 jüdischen Mitbürger, brachen plündernd in deren Wohnungen ein und misshandelten die Männer. Der zusammengelaufene Mob unterstützte das Einprügeln der SA mit Zurufen wie »Schlagt drauf, schlägt drauf.«¹⁸ Zwei jüdische Männer überlebten den Pogrom nicht,¹⁹ alle anderen, darunter auch die Viehhändler Hugo und Salomon Walz, wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. März 1934 im lokalen Gefängnis eingesperrt.²⁰ Allerdings stellt der Gunzenhausen-Pogrom sogar für Mittelfranken eine Ausnahme dar und kann deswegen nicht als repräsentativ gelten, wie der Regierungs-

17 Wildt 2000 – Violence against Jews in Germany, S. 185; siehe auch: A. Goppelt an das BA Weixenburg/Bay., Treuchtlingen, 27.04.1934, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 217.

18 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 189; Beutner 2006 – Das Pogrom von Gunzenhausen 1934, S. 16; den Erinnerungen von Felice Poupko zufolge, die als Kind im nahe liegenden Ellingen aufwuchs, fand zeitgleich ein antisemitischer Gewaltumzug in Ellingen statt, siehe: Seis 2010 – Das Buch »Beacon of Light«, S. 12.

19 Es bleibt bis heute ungeklärt, ob die beiden jüdischen Männer während dem Pogrom umgebracht wurden, oder ob sie sich aus Angst vor dem randalierenden Mob selbst das Leben nahmen, siehe: Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 295 f.; Peter Zinke, Der Strick mit dem Knoten – Suizid oder Mord bei Max Rosenau und Jakob Rosenfelder?, in: Heike Tagsold (Hrsg.), »Was brauchen wir einen Befehl, wenn es gegen die Juden geht?«. Das Pogrom von Gunzenhausen 1934, Nürnberg 2006, S. 31-44.

20 Salomon Walz an das LEA, New York, 14.10.1953; RA Dr. Bayer an das LEA, Ansbach, 29.04.1955, beide in: BayHStA, BEG 77461, K-018.

präsident Hofmann in einem Schreiben an das Bayerische Staatsministerium des Innern kritisch bemerkte: »In keinem anderen der 53 zu meinem Regierungsbezirk gehörigen Verwaltungsbezirke ist eine derartige Häufung von Übergriffen vorgekommen wie in Gunzenhausen.«²¹ Den exemplarischen Charakter des Palmsonntagpogroms unterstreicht auch der Historiker Ian Kershaw. Er bezeichnet diesen Gewaltausbruch als den schlimmsten Auswuchs des Judenhasses vor dem Novemberpogrom 1938 in Bayern. Hier habe sich gezeigt, »daß sich in extremen Situationen ein breiteres Publikum zu hysterischer Stimmung gegen die ansässigen Juden hinreißen lassen konnte.«²² Bei den zuvor genannten Ausschreitungen ging die Initiative jeweils von der SA, der SS oder der HJ aus, der Pogrom von Gunzenhausen belegt jedoch, dass sich auch Teile der Zivilbevölkerung an den Übergriffen gegen Juden beteiligten. Hier wird deutlich, dass Gewalt nicht nur versteckt in nichtöffentlichen Räumen, wie in Konzentrationslagern oder Gefängnissen ausgeübt wurde, sondern sichtbar vor aller Augen, in der Nachbarschaft von SA-Männern und unter der Mittäterschaft »normaler« Nachbarn.²³

Beteiligten sich einerseits Teile der Bevölkerung selbst an den Ausschreitungen oder nahmen sie stillschweigend hin, so riefen die zahlreichen, auf offener Straße erfolgten Übergriffe auf Juden andererseits auch Widerspruch unter der nichtjüdischen Bevölkerung hervor. Beispielsweise brachte Friedrich Franz, von dem lediglich sein Wohnort Wettelsheim bekannt ist, einen antijüdischen Gewaltakt zur Anzeige, bei dem um 1934 der arbeitslose Viehknecht Johannes Knoll auf dem Nachhauseweg mit dem dicken Ende eines Peitschenstockes auf den Viehhändler Julius Kahn einschlug.²⁴ Gleichfalls beschwerte sich im nahe liegenden Treuchtlingen am 27. April 1934 ein Bürger beim zuständigen Bezirkssamt Weißenburg/Bay. über die Misshandlung von Juden auf offener

21 Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 296.

22 Ebenda, S. 295.

23 Siehe auch: Klaus Hesse/Philipp Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz, Essen 2002.

24 In den Vernehmungsakten der Spruchkammer Gunzenhausen-Land wird kein genaues Datum genannt. Aus dem Kontext des Vernehmungsprotokolls lässt sich jedoch schließen, dass sich der Vorfall um 1934 ereignet hat, siehe: Vernehmung des Zeugen Friedrich Franz vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 3.09.1948, Wettelsheim, in: StAN, Sprk. Gun-Land, K-70; diesen Fall bestätigt auch Georg Wurmthaler, Mitteleschenbach, in der Vernehmungsschrift der Sprk. Gunzenhausen-Land, 9.09.1946, in: StAN, Sprk. Gun-Land, R-37.

Straße.²⁵ In dem Landort waren seit 1933 öffentliche Diffamierungen von und Übergriffe auf Juden an der Tagesordnung.²⁶ Wie die Beispiele aus Treuchtlingen und Markt Berolzheim zeigen, verurteilten gerade Nichtparteimitglieder die Gewalt gegen Juden auf offener Straße. Kritisch anzumerken bleibt jedoch, dass die Beschwerde des Treuchtlinger Bürgers sich gegen die Störung der öffentlichen Ruhe und nicht gegen die Anwendung von Gewalt gegen Juden richtete.²⁷

Diese ablehnende Haltung gegenüber der öffentlichen Gewalt weist auf deren Einfluss auf die nichtjüdische Bevölkerung hin. Gewalt in der Öffentlichkeit wird gemeinhin als störend empfunden, vor allem dann, wenn sie sich im eigenen Umfeld manifestiert und sich negativ auf die öffentliche Ruhe oder Ordnung auswirkt, wie die Beschwerde des Treuchtlinger Bürgers unterstreicht. Dem entgegen kann die Beteiligung an der öffentlichen Gewalt aber genauso ein inkludierendes Moment schaffen, bei dem sich die Gewaltausübenden zu einer Gruppe formieren und sich dabei klar von dem »Aussätzigen«, gegen den sich die Gewalt richtet, abgrenzen.²⁸ Die Gewalt gegen Juden diente den neuen Machthabern als ein wesentliches Instrument zur Schaffung ihrer rassistischen »Volksgemeinschaft«. Wie in der Forschung betont wird, bedurfte es zu deren Herstellung »der Bereitschaft zur Duldung, Billigung bis hin zur aktiven Teilnahme« der nichtjüdischen Bevölkerung.²⁹ Diese unterschiedlichen Facetten der Beteiligung an der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung treten zum einen bei den öffentlichen Denunziationen wegen »Rassenschande«, die seit 1933 jederzeit willkürlich erhoben werden konnten, wie bei den öffentlichen Prangerumzügen besonders klar ans Tageslicht.³⁰ Diese Umzüge kennzeichnete zumeist, dass der/die Angeprangerte mit geschorenem Kopf und einer Tafel mit verleumderischen

25 A. Goppelt an das BA Weißenburg/Bay., Treuchtlingen, 27.04.1934, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 217.

26 Siehe: Wildt 2000 – Violence against Jews in Germany.

27 Siehe auch: Ian Kershaw, *The Persecution of the Jews and German Popular Opinion in the Third Reich*, in: Leo Baeck Institute Year Book 26 (1981), S. 261-289, hier S. 268.

28 Siehe: Michael Wildt, *Gewaltpolitik. Volksgemeinschaft und Judenverfolgung in der deutschen Provinz 1932-1935*, in: *WerkstattGeschichte* 11 (2003), H. 23, S. 23-43, hier S. 42.

29 Siehe: ebenda, S. 25; Frank Bajohr/Dieter Pohl (Hrsg.), *Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten*, München 2006, S. 8-19.

30 Erst mit dem Erlass der Nürnberger Gesetze im September 1935 wird »Rassenschande« ein Straftatbestand, siehe: Przyrembel 2010 – Rassenschande, S. 127-148.

Aufschriften vor einer pöbelnden Ansammlung von Ortsbewohnern hergetrieben und prozessionsartig durch die Mitte des Orts geführt wurde, wie es um 1935 dem Viehhändler Löwenstein[er]³¹ in Markt Berolzheim geschah.³² Mehreren Zeugenaussagen zufolge wurde der Viehhändler unter dem Vorwurf, verbotenerweise ein Stück Vieh geschlachtet zu haben, barfußig mit einer umgehängten Tafel durch den Ort getrieben. Vor ihm her lief der neunjährige Adolf Schmidt mit einer Trommel, dem nach Zeugenaussagen zehn bis zwanzig Ortsbewohner folgten.³³ Durch die Teilnahme der Ortsbewohner an derartigen Schandumzügen entfalteten diese eine inkludierende Wirkung, die sich in der Hetze der Menge gegen den »Geschändeten« ausdrückte. Damit fungierten diese Prangerumzüge als ein wesentliches Instrument zur Herstellung von sozialer Distanz zwischen der nichtjüdischen und der jüdischen Bevölkerung.³⁴

Zwar sind im Fall von Löwenstein[er] weder Bilder überliefert, noch ist die Aufschrift auf der Schandtafel bekannt. Jedoch besteht wenig Zweifel daran, dass das entwürdigende Ereignis bildpropagandistisch ausgeschlachtet wurde. Die Historikerin Alexandra Przyrembel unterstrich, dass diese Prangerumzüge nie ohne dokumentierende Fotos funktionierten, die »die Freude [der Beteiligten, S.F.] an der Gewalt« zeigen.³⁵ Ausmaß und Umfang dieser spezifischen Verfolgungsmaßnahme waren auf dem Land oftmals schlimmer als in den Städten.³⁶ Als Vorwand für solche Prangerumzüge dienten häufig Fälle von »Rassenschande«. Derartig willkürlich erhobene Vorwürfe konnten zu einer Haft im Konzentrationslager Dachau führen, wie es beispielsweise Heinrich Sommer aus Thalmässing widerfuhr.³⁷ Aber auch Theodor Rindsberg, Viehhändler

31 In dem Spruchkammer-Verfahren, bei dem Bewohner von Markt Berolzheim im Jahr 1948 für die Teilnahme an dem Schandumzug angeklagt wurden, wird der Vorname von Löwensteiner nicht genannt. Vermutlich handelt es sich aber um Max Löwensteiner, siehe Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren von Ludwig Kögel, 1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, K-74.

32 Przyrembel 2003 – Rassenschande, S. 70.

33 Zeugenaussage von Ludwig Kögel vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 13.09.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, K-74; Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 6.09.1946, in: StAN, Sprk. Gun-Land, Sch-62; sowie Zeugenaussage von Hans Kugler vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 15.09.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, C-5.

34 Przyrembel 2003 – Rassenschande, S. 63-83, insbesondere S. 70 f.

35 Ebenda, S. 71.

36 Ebenda, S. 77.

37 Ohne Autor, Das Judentum im Kreisgebiete Hilpoltstein. Ein Halbjahrtausend Abwehrkampf gegen die jüdische Giftschlange, Hilpoltstein, ohne Jahr, S. 48, in: StAN, Rep. 503, NS-Mischbestand, Kreis Schwabach, Nr. 5.

in Nürnberg, wurde im Jahr 1935 seine uneheliche Beziehung zu der Nichtjüdin Babette Knoblach, mit der er ein gemeinsames Kind hatte, zum Verhängnis. Unter der Anklage der »Rassenschande« wurde auch er in »Schutzhaft« genommen.³⁸

Reichsweit stiegen die Gewaltaktionen zwischen Frühjahr und Sommer 1935 erneut an. Mit der Verabschiedung der Nürnberger Gesetze im September 1935 gingen diese dann zunächst wieder zurück, bestimmten aber in Mittelfranken weiterhin den Alltag der jüdischen Bevölkerung. Einen Eindruck von der Art und dem Ausmaß der gewalttätigen Übergriffe geben Strafanzeigen jüdischer Viehhändler, die sie bei den lokalen Gendarmeriestationen erstatteten. Diese Strafanzeigen lassen vermuten, dass die jüdische Bevölkerung zumindest noch ein Restvertrauen in die Rechtsstaatlichkeit besaß oder durch die Erstattung einer Strafanzeige versuchte, das ihr zugefügte Leid zu dokumentieren. Ein Beispiel dafür ist die Strafanzeige des 65-jährigen Viehhändlers Ernst Aal, die aufgegeben wurde, weil eine HJ-Gruppe im November 1935 den Viehhändler auf dem Nachhauseweg nach Ansbach überfallen hatte. Der Anzeige zufolge hatte die HJ-Gruppe die Straße blockiert, so dass der Viehhändler mit seiner Pferdekutsche nicht an ihnen vorbei fahren konnte. Daraufhin hätte Ernst Aal den Anführer der Gruppe gebeten, ihn passieren zu lassen, worauf der mit erhobener Faust erwiderte: »Was hast Du geschimpft, Du Affengeschlecht? Ich hau Dir auch noch gleich eine rein, daß du verreckst!« Ernst Aal fuhr angeblich langsam hinter der Gruppe her, bis er nach einiger Zeit an einem Waldstück vorbeikam. Dort seien Aals Anzeige zufolge sechs bis sieben uniformierte »Hitler-Jungen« auf die Straße gesprungen, dabei habe einer gerufen: »Eins! Zwei!« und haben dann auf »Drei!« die Kutsche mit dem betagten Viehhändler umgeschmissen. Den 14- bis 18-jährigen Jugendlichen mag dieser Akt ein Gefühl von Macht über den alten Mann und das Geschehen auf der verlassenen Landstraße gegeben haben, ein gemeinsames Erlebnis, das sie als Gruppe formierte. Der Viehhändler stand den Aktionen der HJ in dem Moment der Tat

38 RA Dr. Levor an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Nürnberg, 4.05.1936, in: Unterakte Theodor Rindsberg, StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3420; für die Zeit nach 1935 sind weitere Fälle von jüdischen Viehhändlern überliefert, die in »Schutzhaft« genommen wurden. Einer von ihnen war Max Gutmann aus Ellingen, der im Jahr 1936 unter dem Vorwand, er habe fälschlicherweise behauptet, der NSDAP-Kreisleiter habe ihn den Handel mit Vieh in den Bauerndörfern erlaubt, in »Schutzhaft« genommen wurde, in: Max Gutmann an RA Dr. Josef Kern (Verteidiger von Rosa Bermann), Ellingen, 15.07.1950, in: BayHStA, EG 92225, K-2242.

ohnmächtig gegenüber, und doch bewahrte er seine Würde, indem er die Gewaltaktion kurz darauf bei der örtlichen Polizei anzeigte. Damit brachte er auch der Institution Polizei ein Restvertrauen entgegen, da er anscheinend noch darauf hoffte, dass sie das Unrecht ahnden oder zumindest protokollieren würde. Der Gendarmerie-Kommissär Moll nahm zwar die Anzeige des jüdischen Viehhändlers auf, notierte aber darunter: »Mit Rücksicht auf verschiedene dienstliche Hindernisse kann der Sache nicht nachgegangen werden.«³⁹ Aals Vertrauen in die Polizei als staatliche Instanz, die Schutz vor Willkür und Gewalt bietet, erwies sich folglich als falsch.

Die Gewalt gegen Juden zielte in erster Linie darauf ab, nach rassistischen Kriterien zwischen Juden und Nichtjuden eine soziale Distanz herzustellen⁴⁰ und diente in einem weiteren Sinne auch der Auflösung der Vertrauensbeziehungen zwischen den Juden und der nichtjüdischen Bevölkerung. Auch wenn Gewalt schon in Teilen der Gesellschaft zur sozialen Praxis gehörte und Juden bereits ideologisch aus der »Volksgemeinschaft« ausgegrenzt waren, so ging damit nicht zwangsläufig die Auflösung der Handelsbeziehungen einher.

2. Rassistische Viehhandelspolitik versus ökonomisches Vertrauen

Die Exklusion von Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben erklärten die Nationalsozialisten unmittelbar nach der Machtübernahme im Jahr 1933 zu einem wesentlichen Bestandteil ihrer antijüdischen Politik. Im Sinne der nationalsozialistischen Rassenideologie konnte die »Gesundung« der deutschen Wirtschaft nur durch den Ausschluss der jüdischen Bevölkerung erzielt werden. Zu dessen Durchsetzung wurden jüdische Beamte schon am 7. April 1933 zwangsweise in den Ruhestand versetzt, mit Ausnahme derjenigen, die als »Frontkämpfer« galten, einen Vater oder Sohn im Ersten Weltkrieg verloren hatten, beziehungsweise erst nach 1914 in den Staatsdienst eingetreten waren. Der dabei erstmals angewandte »Arierparagraph« schuf die Grundlage für sämtliche

39 Gendarmeriestation Herrieden an die Gendarmerie-Hauptstation Ansbach, 14.11.1935, in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 2225; ein weiteres Beispiel für eine Strafanzeige eines jüdischen Viehhändlers findet sich im Bericht der Gendarmeriestation Etenstatt an das BA Weißenburg/Bay., 14.07.1936, Betreff: Verhinderung von Ausschreitungen gegen die Juden, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 225; siehe auch: Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 75.

40 Siehe: Wildt 2003 – Gewaltpolitik, S. 31.

darauf folgenden Berufsverbote und für mannigfache weitere Verfolgungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen.⁴¹ Dies spiegelt sich auch im Viehhandel wider. Obwohl Ministerialrat Karl Kürschner vom Reichsernährungsministerium bereits im Juli 1933 die Einführung eines »Arierparagraphen« im Viehhandel gefordert hatte, zog sich dessen Umsetzung auf Reichsebene bis zum Jahr 1938 hin.⁴²

Anhand der Betrachtung der Boykottpolitik und der Vergabep Praxis lokaler Entscheidungsträger bei der Ausstellung von Gewerbelegitimationsskarten wird jedoch die Durchschlagkraft von lokalen Aktionen deutlich, die jüdische Viehhändler bereits vor dem Erlass eines offiziellen Berufsverbots zur Aufgabe ihrer Geschäftstätigkeit zwangen.

Hier tritt also der Dualismus zwischen Partei und Staat besonders klar hervor, ebenso wie deren Verschmelzung zu einem polykratischen Gemenge, welches sich für die Verfolgten zu einem gefährlichen Zusammenspiel aus scheinbarem Recht und antisemitischen Gewaltaktionen entwickelte.⁴³ Gegen bürokratische Gängelei und physische Gewalt

41 Barkai 1996 – Population Decline and Economic Stagnation, S. 201; Angelika Königseder, Arierparagraph, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007, S. 415.

42 Der Reichswirtschaftsminister, Referent Reg. Rat Dr. Michel, Berlin Juli 1933, Vermerk über die auf Einladung des Reichswirtschaftsministeriums – vom 28.06.1933 H. G. 9413/33 – am 3.07.1933 unter dem Vorsitz von Herrn Reg. Rat Dr. Michel im Reichswirtschaftsministerium abgehaltenen Besprechung betr. Einführung einer Erlaubnispflicht für die Ausübung des Viehhandelsgewerbes in die Gewerbe-Ordnung, in: BAArch, R 3101/14135.

43 Dieses Verhältnis der Herrschaftsstruktur des Dritten Reichs ist Bestandteil einer historischen Debatte, für die Ernst Fraenkel mit seinen Thesen zum »Doppelstaat« ein erstes Interpretationsmuster lieferte, in: ders. Der Doppelstaat: Recht und Justiz im »Dritten Reich«, Hamburg 2001. Dabei ging Fraenkel von einem an Normen gebundenen und entsprechend handelnden Staat (Normenstaat) und einem ohne jegliche Normen agierenden Maßnahmenstaat aus. Diesem Erklärungsansatz folgten mehrere Historiker, die die Vermischung beider Bereiche hervorhoben und dies methodisch auf den Begriff Polykratie brachten, also einem miteinander konkurrierender Herrschaftsträger, siehe: Hans Mommsen, »Nationalsozialismus oder Hitlerismus?«, in: Michael Bosch (Hrsg.), Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte, Düsseldorf 1977, S. 61-71. Doch verlief die Vermischung der zwei sich gegenüberstehenden Dualismen Staat und Partei und die Erosion des Normenstaates nicht abrupt, sondern allmählich, siehe dazu: Wolfgang Benz, Zum Verhältnis der NSDAP und staatlicher Verwaltung im Dritten Reich, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Hamburg 1986, S. 203-218, hier S. 204f. Axel Drecolt unterstreicht, dass der Normenstaat nicht aus »dem Blickwinkel des liberalen Rechtssystems der Weimarer Republik« gesehen werden darf

boten weder die bis zum Jahr 1938 ungeklärte rechtliche Situation noch die anhaltenden Geschäftsbeziehungen zu den Bauern einen Schutz. Daher blieben jüdische Viehhändler bis zum Jahr 1938 keineswegs von der antijüdischen Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten verschont, auch wenn sich die Reichsregierung mit dem Erlass eines Berufsverbots für jüdische Viehhändler lange Zeit zurückhielt.

2.1 Exklusion aus dem öffentlichen Raum

Die Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel darf nicht isoliert, sondern muss im Kontext der nationalsozialistischen »Blut-und-Boden-Politik« gesehen werden, deren Ziel es war, die Ernährung der deutschen Bevölkerung unter rassistischen Vorzeichen und unabhängig von der Weltwirtschaft sicherzustellen. Da Viehhändler als ein wichtiges Glied der Nahrungsmittelproduzentenkette galten, standen sie ganz besonders im Visier der Nationalsozialisten bei der Forcierung ihrer »Blut-und-Boden-Politik«.

Zur Durchsetzung der NS-Wirtschaftspolitik zentralisierte die Reichsregierung – zusätzlich zu sämtlichen anderen Wirtschaftsbereichen – unmittelbar nach der Machtübernahme die Agrarwirtschaft. Alle landwirtschaftlichen Organisationen wurden im September 1933 im neu geschaffenen Reichsnährstand unter »Reichsbauernführer« Richard Walther Darré, hierarchisch zusammengefasst. Organisatorisch war der Reichsnährstand als eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts eine eigenverantwortliche juristische Person und damit keine Gliederung der NSDAP. Dem Reichsnährstand waren alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, alle landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie alle zum Landhandel dazugehörige »Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse« untergeordnet.⁴⁴ Ebenso wurden sämtliche Viehhandelsverbände darunter zusammengefasst, die fortan neue Namen trugen und damit den Wandel von einer freien hin zu einer zentral organisierten Viehwirtschaft ausdrückten. So hieß der »Bund deutscher Viehhändler« von nun an »Reichsverband des nationalen Viehhandels«. Gleichzeitig verbannten die Nationalsozialisten offiziell

und hebt die frühe Beteiligung der »nach normenstaatlichen Kriterien arbeitenden Behörden« an der Judenverfolgung hervor, siehe: ders. 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 186.

44 Zitiert nach: Daniela Münkler, Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich, Bielefeld 1991, S. 101.

den Begriff »Viehhändler« aus dem Sprachgebrauch und ersetzten ihn durch die Wortneuschöpfung »Viehverteiler«. Damit wollten sich die Nationalsozialisten begrifflich von einem verpönten »Händlertum« abgrenzen, das ihnen per se als *jüdisch* und damit als gewinnsüchtig und betrügerisch galt. Mit der Einführung des Begriffes »Viehverteiler« sollte die vermeintlich negative Rolle des »jüdischen Viehhändlers« in der Kette der Nahrungsmittelproduzenten sprachlich ausgehebelt werden.⁴⁵

Ausschluss aus dem Berufsverband

Zu Beginn war Juden – als in der Landwirtschaft tätigen Personen – noch die Mitgliedschaft in dieser neu geschaffenen Zwangsvereinigung, dem »Reichsverband des nationalen Viehhandels« möglich und damit auch die Ausübung ihrer Tätigkeit, die an die Zugehörigkeit zum Reichsverband gebunden war. Unmittelbar nach der Machtübernahme wandte sich der »Landesverband bayerischer Viehhändler« im März 1933 mit einem Aufruf an seine Mitglieder, in dem er ausdrücklich erklärte, dass es sich beim Landesverband um eine Berufsorganisation handele, die sich »parteilich völlig neutral« verhalte und in der es keine Volksgenossen, sondern nur Berufsgenossen gebe, »gleichviel welcher Religion oder welchen politischen Bekenntnisses das einzelne Mitglied sei.«⁴⁶

Dem stand die »Blut-und-Boden-Ideologie« der Nationalsozialisten entgegen, nach der es galt, den »ehrenhaften« Viehhandel nach rassistischen Kriterien neu zu ordnen, und die alles »Jüdische« generell als »Unehrenhaftes« deklarierte und demzufolge behauptete, die Missstände in der Vieh- und Fleischwirtschaft primär durch die Ausschaltung der jüdischen Händler beheben zu können. Somit musste auf Seiten der Ministerialbürokratie geklärt werden, ob Juden in Zukunft die Mitgliedschaft im neu geschaffenen »Reichsverband des nationalen Viehhandels« behalten dürften beziehungsweise ob sie neu aufgenommen werden könnten. Regierungsrat Dr. Hofmann vom Bayerischen Wirtschaftsministerium vertrat die Meinung, dass jüdische Viehhändler auch weiterhin Mitglieder werden und bleiben können sollten, wenn sie denn nach den beste-

45 Hellmuth Pohl, Ratgeber des Viehverteilers. Ein Handb. f.d. prakt. Vieh- u. Pferdehändler über d. wichtigsten Berufsfragen d. tägl. Lebens, Berlin 1936, S. 2-6; siehe auch: Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 216f.

46 Landesverband Bayerischer Viehhändler e. V. an seine Mitglieder, 12.03.1933, in: BayHStA, ML 3349.

henden Regeln als »zuverlässig« gelten würden.⁴⁷ Dies böte außerdem die Möglichkeit, dass man sie als Mitglieder eines Berufsverbandes besser kontrollieren könne.⁴⁸ Erst im März 1934 ergänzte der »Reichsverband des nationalen Viehhandels« seine Satzung um Paragraph 3, der nur noch »Ariern« die Neumitgliedschaft gewährte, alte Mitgliedschaften von einer Diskriminierung aber unberührt ließ.⁴⁹

Die Frage um die Mitgliedschaft im »Reichsverband des nationalen Viehhandels« stellte nur den Auftakt bei der Neustrukturierung des Viehhandels nach rassistischen Kriterien dar. Dabei spannte sich ein dichtes Netz, gewoben von lokalen und überregionalen Akteuren, in dem sich jüdische Viehhändler bald gefangen fanden.

Aprilboykott 1933: Markierung der Gegner und Verunsicherung der Kunden

Bei der Verdrängung von jüdischen Kaufleuten aus der Volkswirtschaft diente den Nationalsozialisten eine virulente Boykottpolitik als zentrales Durchsetzungsinstrument. Zwar waren jüdische Viehhändler bereits vor 1933 vehementen Anfeindungen und Boykottaktionen ausgesetzt gewesen, doch erreichten die antisemitischen Übergriffe mit dem Machtwechsel im Jahr 1933 eine neue Qualität. Wirtschaftliche Sanktionen wie auch die Boykottpolitik waren nun reichsweite Politik, die systematisch die wirtschaftliche Existenz der gesamten jüdischen Bevölkerung angriff.⁵⁰ Der reichsweite Aufruf zur Boykottierung jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 markierte das Startzeichen zur wirtschaftlichen Verdrängung

47 Reichsverband des nationalen Viehhandels Deutschlands, Gau Bayern (Landesverband Bayerischer Viehhändler) an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, München, 12.06.1933; siehe auch: Vermerk: Referat 7 Niklas an Herrn Regierungsrat Dr. Hofmann mit der Bitte um Entscheidung, München, 16.11.1933, beide in: BayHStA, ML 3349.

48 Reichsverband des nationalen Viehhandels Deutschlands, Gau Bayern (Landesverband Bayerischer Viehhändler) an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, München, 12.06.1933, in: BayHStA, ML 3349.

49 Reichsverband des nationalen Viehhandels Deutschlands, Gau Bayern, an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, München, 9.03.1934, in: BayHStA, ML 3349; Stellungnahme des »Reichsbauernführers« zu der Frage »Reichsnährstand und Juden«, Berlin, 19.05.1935, in: BArch, R 16/II/2057; siehe auch: Plum 1989 – Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 299.

50 Siehe: Ahlheim 2011 – »Deutsche, kauft nicht bei Juden«.

von Juden aus Deutschland⁵¹ und wird als erste antisemitische Welle bezeichnet.⁵² Als offizieller Vorwand für den Boykott diente den NS-Machthabern die angebliche »Greuelhetze« des Auslands gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland. Der eigentliche Grund dafür waren jedoch die zahlreichen antisemitischen Einzelaktionen der Parteibasis, auf die die Parteiführung mit dem Aprilboykott reagierte, um den Druck »von unten« in einer reichsweiten Aktion zu bündeln.⁵³

Dieser Boykott sollte unter Führung von Julius Streicher und nach einer Anweisung der NSDAP-Parteileitung »bis in das kleinste Bauern-dorf vorgetrieben werden, um besonders auf dem flachen Lande die jüdischen Händler zu treffen«. ⁵⁴ Mit speziellen Aufrufen wandten sich die ländlichen NSDAP-Gruppen direkt an die bäuerliche Bevölkerung, indem sie an die Bauern appellierten, ihre Geschäftsbeziehungen zu den jüdischen Viehhändlern abubrechen.⁵⁵ Nach einem Bericht des Rechtsanwalts von Salomon Walz patrouillierten an diesem Tag vor dem Viehhandels- und Gütergeschäft der Brüder Walz in Gunzenhausen SA-Posten. Der Rechtsanwalt schildert die Reaktionen der Kunden auf dieses Vorgehen: »Mancher der anhänglichsten und alten Kunden leisteten [sic!] Widerstand, ging doch herein, wurde photographiert und sein Bild öffentlich aufgestellt als »Judenknecht«.«⁵⁶ Wie aus dem Bericht hervorgeht, beteiligte sich die nichtjüdische Bevölkerung nur zögerlich an dem Aprilboykott. Allgemein wurde der Boykott aufgrund der überwiegend skeptischen Zurückhaltung in der Bevölkerung als Misserfolg bewertet.⁵⁷

51 Die Forschung geht davon aus, dass der reichsweite Aufruf zum April-Boykott eine Reaktion der NS-Führung auf die zahlreichen antisemitischen, regionalen (Einzel-)Aktionen darstellte, siehe: Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 33; Longerich 1998 – Politik der Vernichtung, S. 30 f.

52 Ebenda, S. 25.

53 Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 61; Maren Janetzko, Die »Arisierung« mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933-1939. Ein interregionaler Vergleich, Ansbach 2012, S. 53.

54 Anordnung der NSDAP-Parteileitung, 28.03.1933, zitiert nach: Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 27; Wildt 2007 – Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung, S. 122.

55 Am 31. März 1933 erschien auf der Titelseite des Altmühl-Boten ein Aufruf an die Bauern, jüdische Viehhändler zu boykottieren, siehe: Honig: Aufruf an die mittelfränkische Landwirtschaft, in: Der Altmühl-Bote 86 (31.03.1933), S. 1; sowie Aufruf zum April-Boykott im Altmühl-Boten der Stadt Gunzenhausen, 1.04.1933, S. 1.

56 Schreiben von RA Dr. Bayer an das LEA, Ansbach, 29.04.1955, in: BayHStA, BEG 77459, A-16, S. 10.

57 Hans Mommsen/Dieter Obst, Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.),

Dennoch waren die jüdischen Händler durch die antisemitischen Aktionen vor ihren Geschäften spätestens dadurch als »jüdisch« markiert und stigmatisiert. Gleichzeitig wurde ihren Kunden signalisiert, dass sie Verbotenes, gar »Volksschädliches« taten, wenn sie weiterhin in einem jüdischen Laden einkauften.⁵⁸ Auf das Vertrauensverhältnis wurde ab jetzt von allen Seiten ein massiver Druck ausgeübt.

Reaktionen der Bauern auf die rassistische Boykottpolitik

Nachdem der Boykott am 4. April 1933 offiziell für beendet erklärt worden war, klangen die Aufrufe zur Ächtung jüdischer Geschäfte dennoch nicht ab. In einigen Landesteilen reagierten die jüdischen Viehhändler – zum Verdruss der Bauern – auf die aggressive antijüdische Hetze und die Gewaltausschreitungen mit Zurückhaltung beim Viehaufkauf in den Bauerndörfern. Erste Anzeichen von einer Störung des Wirtschaftskreislaufs meldete die Bayerische Bauernschaft dem Staatssekretär und den Parteigenossen Georg Luber vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium Anfang August 1933. Luber berichtete von der wirtschaftlichen Notlage der Bauern, in die sie aufgrund des Wegbleibens der jüdischen Viehhändler geraten seien. Deswegen könnten sie ihr Vieh nur noch an Metzger absetzen, die ihnen aber nur niedrige Preise böten. Weiter beklagte er: »So kommt es, daß viele Bauern, auch Nationalsozialisten, den jüdischen Viehhändler direkt herbeisehnen und als den Retter betrachten.« Darum fordere die Bayerische Bauernschaft,

»die genossenschaftliche Viehverwertung von Seiten der Staatsregierung auf die unhaltbaren Viehmarktverhältnisse in den ehemaligen Judendomänen in Franken aufmerksam zu machen, damit diese Organisationen da, wo der jüdische Handel endlich ausgeschaltet wurde, sowohl im eigenen geschäftlichen Interesse, als auch im Interesse der Bauernschaft, eingreifen, auf daß nicht bei den Bauern der Gedanke Raum gewinnen kann, den man heute schon nicht selten hören muß, »wir Bauern sind ohne den Juden verloren«.⁵⁹

Herrschaftsaltag im Dritten Reich. Studien und Texte, Düsseldorf 1988, S. 374–426, hier S. 375; Drecol 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 63.

⁵⁸ Wildt 2003 – Gewaltpolitik, S. 33.

⁵⁹ Bayerische Bauernschaft, Geschäftsstelle Bayreuth, an den Herrn Staatssekretär Georg Luber, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft, 1.08.1933, in: BayHStA, ML 3341.

Weitere dringende Berichte der Bayerischen Landesbauernkammer untermauern die kritische Lage, die selbst unter nationalsozialistischen Bauern Ärger hervorrief. Missmutig wandte sich die Bayerische Landesbauernkammer mit einem Schreiben an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und bekräftigte, dass selbst

»Klagen nationalsozialistischer Bauern darüber laut werden, dass sie ihr Vieh nicht mehr an den Mann bringen können, weil eine Nachfrage seitens der jüdischen Viehhändler zur Zeit nicht erfolgt. Es fallen in diesem Zusammenhang Äusserungen wie: ›Wenn wir die Juden nicht haben, dann kauft uns kein Mensch unser Vieh ab! Es hat fast den Anschein, als ob seitens der jüdischen Viehhändler ein Boykott veranstaltet würde mit der Absicht, die Landwirtschaft zu einem für sie günstigen Eintreten reif zu machen. Diese jüdischen Viehhändler sind vielfach im Besitz grösseren Vermögens und daher leicht im Stande, den seit Jahrzehnten auf sie eingestellt gewesenen Landwirten solange kein Vieh abzukaufen, bis ihnen letztere in ihrer Geldnot selbst wieder ins Haus laufen und sie um die Abnahme ihres Viehes bitten.«⁶⁰

Weiteren Schilderungen zufolge war es im Bezirk Weißenburg/Bay. und im angrenzenden Oberfranken sogar zu einer »fühlbaren Stockung im Viehabsatz« gekommen.⁶¹ Die wirtschaftliche Stellung der mittelständischen Viehhändler ermöglichte es ihnen, sich zumindest anfänglich gegen die nationalsozialistische Boykottpolitik zu behaupten. Das Vertrauen in den Mittelstand und in die altbekannten Händler war stärker als das in die neu implementierte, rassistische Viehhandelspolitik.

Eine »fränkische Spezialität«: Ausschluss von Juden aus den Orten

Die Boykottpolitik wurde von der Reichsregierung »von oben« zum Kern ihrer antijüdischen Politik erklärt. Sie entfaltete in Mittelfranken im Zusammenspiel mit den teils sehr radikalen Einzelinitiativen lokaler Akteure eine besonders starke Schlagkraft.⁶² Ein Ausdruck der von Streicher harsch vorangetriebenen »Judenpolitik« waren die seit dem Frühjahr

60 Bayerische Landesbauernkammer an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, München, 22.05.1933, in: BayHStA, ML 3349.

61 Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft an die Bayerische Viehverwertung, München, 12.08.1933, in: BayHStA, ML 3341 und Aktennotiz von Kreisleiter Gerster, Weißenburg/Bay., 08.05.1934, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 217.

62 Drecoll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 60.

1933 vor beinahe jedem mittelfränkischen Dorf aufgestellten Tafeln mit Aufschriften wie »Zutritt für Juden verboten« oder »Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr«.

Der Viehhändler Karl Freising aus Roth berichtete, dass es jüdischen Viehhändlern schon im Jahr 1933 kaum noch möglich war, in Ortschaften, vor denen solche Schilder standen, Geschäfte zu tätigen.⁶³ Auch Viehhändler Salomon Walz aus Gunzenhausen erinnerte sich nach einem Bericht seines Rechtsanwalts Dr. Bayer daran, mit welchen Reaktionen er dabei konfrontiert war: »Ging man trotzdem [in den Ort, S.F.] hinein, kam es vor, daß man von Fanatikern hinausgejagt wurde.«⁶⁴ Zwar prägten solche Tafeln bald auch das Landschaftsbild in anderen deutschen Regionen, doch stellte das enorme Ausmaß der Verbreitung und der Infamie der auf den Tafeln angebrachten antisemitischen Sprüche eine »fränkische Spezialität« dar.⁶⁵ Selbst im katholisch dominierten südlichen Teil Mittelfrankens rühmte sich im Jahr 1935 die NSDAP-Kreisleitung Eichstätt, dass im »Kreis Eichstätt keine Ortschaft [sei], die nicht ihre Judentafel hat.« Weiter brüstete sie sich damit, dass am Rathaus »zwei neue Schaukästen für den *Stürmer* angebracht« worden seien. Während in Eichstätt »fast jedes Kind über die Judengefahr aufgeklärt ist, finden wir in Ingolstadt, Neuburg und Beilngries kaum etwas anderes als Nachahmung ohne tieferes Verständnis.«⁶⁶ Wie extrem das Vorgehen der Nationalsozialisten in dieser Region war, belegt darüber hinaus eine Äußerung des Gauleiters von Schwaben, Karl Wahl, der den »Radauantisemitismus« von Julius Streicher und seiner Entourage und die »Nachäufung fränkischer Methoden« bei der Judenfrage als »lächerlich« abwies.⁶⁷ Auch Reichsbauernführer Richard Walther Darré kritisierte im Oktober 1935, dass derartige Aktionen lediglich zur »Abreaktion wirtschaftlicher Neidkomplexe« dienten und am »Kern der Judenfrage« vorbei gingen.⁶⁸

63 Karl Freising an das LEA, vermutlich New York, 12.05.1959, in: BayHStA, BEG 35235, K-1379.

64 Aus dem Antrag auf Entschädigung für Schaden im wirtschaftlichen und gewerblichen Fortkommen von Salomon Walz aus Gunzenhausen, 15.2.1950, in: BayHStA, BEG 77461, K-018.

65 Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 302; siehe auch: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 383.

66 Kreisleitung Eichstätt, Bericht für den Monat Juli 1935, in: StAN, Rep. 503, NS-Mischbestand, Kreisleitung Eichstätt, Nr. 7.

67 Zitiert nach: Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 294.

68 »Reichsbauernführer« Richard Walther Darré an die Mitglieder des deutschen Reichsbauernrates, Berlin, 29.10.1935, in: BArch, R 16/II/2057; auch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft forderte nach einer Beschwerde des Ver-



Abb. 15: Ortstafel Oberasbach, ca. 1935.

Reaktionen jüdischer Viehhändler auf die Ausgrenzung aus den Ortschaften

Die jüdischen Viehhändler standen den radikalen antisemitischen Aktionen nicht wehrlos gegenüber. Auf den Ausschluss aus den Ortschaften konnten sie reagieren, indem sie mit nichtjüdischen Viehhändlern zusammenarbeiteten, wie es zum Beispiel Jakob Aal mit seinem protestantischen Geschäftspartner Georg Stürzenhofecker praktizierte. Um in dem Dorf Aichau, vor dem eine solche antisemitische Tafel aufgestellt war, bei dem Bauern Heinrich Geißler einen Ochsen aufzukaufen, mieteten sich die beiden ein Auto, fuhren gemeinsam von Ansbach nach Aichau und parkten dort vor dem Ortseingang. Der jüdische Viehhändler Aal, dem das Betreten des Ortes untersagt war, blieb im Auto sitzen, während sein protestantischer Kollege mit dem Bauern Geißler über den Kauf des Ochsens verhandelte. Die erfolgreiche Kooperation zwischen den beiden Viehhändlern flog jedoch auf, woraufhin beide die Zulassung

bandes Bayerischer Israelitischer Gemeinden den Stadtrat Ansbach am 26. März 1934 auf, die virulenten Boykottmaßnahmen einzustellen, in: Stadtarchiv Ansbach, ABC C3/16.

zum Viehhandel verloren.⁶⁹ Doch milderten nichtjüdische Kollegen die Verfolgungssituation nicht immer ab, sondern verschärfen in einigen Fällen diese sogar eigenhändig, wie ein Fall aus dem Dorf Ettenstatt belegt. Dort beleidigten und verprügelten zwei »arische« Viehhändler den jüdischen Viehhändler Max Gutmann aus Ellingen, als dieser in dem Stall des Bauern Christian Link im Sommer 1936 einen Ochsen aufkaufen wollte.⁷⁰

Andere jüdische Viehhändler umschifften die rigorose Boykottpolitik in Mittelfranken durch die Verlegung ihre Handelstätigkeit in andere – katholisch geprägte – bayerische Gebiete. Simon Hutzler beispielsweise tätigte seine Geschäfte nur noch in Auerbach i/Opf., nachdem es ihm aufgrund der zahlreichen Schikanen in Mittelfranken kaum noch möglich war.⁷¹

Der Ausschluss der jüdischen Viehhändler von den Viehmärkten

Auch in anderen Bereichen nahm Mittelfranken bei der Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel eine traurige Vorreiterrolle ein, wie sich in dem Versuch einzelner Gemeinden, Juden von den Viehmärkten auszuschließen, deutlich zeigt. Dabei treten die Konflikte zwischen lokalen Entscheidungsträgern, die eine rassistische Politik durchsetzen wollten, und den Handelsinteressen der Bauern besonders sichtbar hervor.

Mehrere Kleinstädte, die schon Mitte der 1920er-Jahre versucht hatten, ihre dezentralen Viehmärkte mittels einer konservativen, antizyklischen Viehmarktpolitik zu reaktivieren, starteten unmittelbar nach der

69 Gendarmeriestation Dentlein am Forst an die Schutzmannschaft Ansbach, 20.08.1936, in: Stadtarchiv Ansbach, R12/41; auch aus anderen Regionen ist überliefert, dass jüdische Viehhändler mit nichtjüdischen Händlern zusammenarbeiteten, um die rigorose Boykottpolitik zu umgehen, siehe: Landesbauernschaft Rheinland, Hauptabteilung III, Der Hauptabteilungsleiter Otto Breyer, M. d. L., an sämtliche Genossenschaften der Verbände Koblenz und Köln, Koblenz, 28.09.1933, in: BArch, R 3601/1803.

70 Bericht der Gendarmeriestation Ettenstatt an das BA Weißenburg/Bay., 14.07.1936, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 225.

71 Unterakte Simon Hutzler, in: StAN, BA Lauf, Abg. 1959, Nr. 404; auch Jakob Sommerich verlegte seine Handelstätigkeit in die Oberpfalz, nachdem er in Mittelfranken keine Umsätze mehr erzielen konnte, siehe: NSDAP-Gauleitung Franken an das BA Lauf, Nürnberg, 12.02.1938, in: StAN, BA Lauf, Abg. 1959, Nr. 404. Siegfried Behr beklagte, dass ihm durch die Beschickung außer-mittelfränkischer Viehmärkte hohe Spesen entstanden seien, siehe: Siegfried Behr an das Finanzamt Dinkelsbühl, 14.02.1936, in: StAN, Finanzamt Dinkelsbühl, Abg. 1996, 122 Est.

Machtübernahme einen erneuten Versuch. Anders als in den 1920er-Jahren ging es den kommunalen Entscheidungsträgern bei diesem Vorhaben nicht mehr nur um den Anschluss ihrer Gemeinden an urbane Zentren, den sie im Laufe der Industrialisierung verloren hatten,⁷² sondern um die Forcierung rassistischer Ziele. Die Nationalsozialisten beabsichtigten mit der Wiederbelebung der kleinstädtischen Viehmärkte den Handel von den Bauernställen zurück in die Öffentlichkeit zu verlagern. Ihrer Argumentation zufolge stünde beim Stallhandel dem betrügerischen Handelsgewaren der jüdischen Viehhändler »Tür und Tor« offen, dem die Bauern schutzlos ausgeliefert seien. Mit der Rückverlagerung des Handels aus den Ställen auf den öffentlichen Marktplatz konnten die Nationalsozialisten die Viehmärkte als ein Kontrollinstrumentarium zur Überwachung des Handels zwischen Bauern und Viehhändlern und damit auch zur Implementierung ihrer rassistischen Viehhandelspolitik einsetzen.⁷³ Einigen Gemeinden war dies jedoch noch nicht genug, sie preschten unmittelbar nach der Machtübernahme bei der Umsetzung dieses Ziels einen Schritt voraus: Sie wollten ihre Viehmärkte nicht nur wieder beleben, sondern die Märkte gleichzeitig unter rassistischen Vorzeichen neu organisieren, indem sie jüdische Händler gänzlich vom Marktgeschehen ausschlossen. Als erste Städte im Reich verboten just die Bezirkshauptstadt Ansbach im April 1933 sowie die »Stadt der Reichsparteitage« Nürnberg im September 1933 Juden den Zutritt zum städtischen Viehmarkt.⁷⁴ Im Laufe des Jahres 1933 schlossen sich sämtliche mittelfränkische Gemeinden dieser Entwicklung an.⁷⁵ Das rassistische Vorgehen der Gemeinden stieß auch

72 Siehe: Kapitel III. 3.4.

73 Bayerische Bauernschaft, Kreis Ansbach, »Wie kann der Bauer wieder mitbestimmend wirken an der Preisgestaltung des Viehmarktes?«, in: Fränkische Tageszeitung, 14.10.1933; Hans Goetz, »Die neuen mittelfränkischen Nutztviehmärkte«, verfasst im Auftrag der NS-Bauernschaft, Kreis Fürth, ohne Datum [vermutlich Herbst 1933], in: Stadtarchiv Scheinfeld, A-VIII 58.

74 Stadtrat Ansbach, 8.04.1933, in: Stadtarchiv Ansbach, ABc C3/16; Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 383f.; aus dem Halbmonatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom 8. August 1933 geht hervor, dass der Ausschluss von jüdischen Händlern vom Nürnberger Viehmarkt bereits im August 1933 geplant war, in: Broszat/Fröhlich/Wiesemann (Hrsg.) 1977 – Bayern in der NS-Zeit, S. 435. Im ostfriesischen Jever war jüdischen Viehhändlern schon im Februar 1933 der Zugang zum Viehmarkt verwehrt worden, siehe: Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 186.

75 Zu den Gemeinden, die ihren Viehmarkt im Jahr 1933 wieder beleben wollten, zählen unter anderem die Gemeinden Scheinfeld, siehe: Stadtrat Scheinfeld an das BA Scheinfeld, Scheinfeld, 22.05.1933, in: StAN, LRA Scheinfeld, Abg. 1977, Nr. 1592; wie auch die Gemeinde Burghaslach, siehe: Marktgemeinde Burghas-

auf Seiten der nichtjüdischen Konkurrenz auf Zustimmung. Sie sahen die veränderten politischen Umstände als eine günstige Gelegenheit an, um ihre jüdischen Kontrahenten auszuschalten, beispielsweise wandte sich der nichtjüdische Viehkommissionär Fritz Wissmüller unmittelbar nach dem Aufruf des Aprilboykotts, am 3. April 1933, mit der Bitte an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, jüdischen Handelsfirmen die Zulassung zum Nürnberger Viehhof gänzlich zu verwehren.⁷⁶

Damit die Wiederbelebung der kleinstädtischen und nun auch »judenfreien« Viehmärkte kein Misserfolg wurde, starteten die Gemeinden drei bis vier Wochen vor dem ersten Markttag in der Lokalpresse umfangreiche Werbekampagnen. Auf großen, farbigen Plakaten wurde den Bauern erläutert, warum sie diese Märkte besuchen sollten: Erstens zur Ausschaltung von Juden aus dem Viehhandel und zweitens um Jungbauern das Erlernen des Handelns zu ermöglichen. Das Plakat der Gemeinde Scheinfeld propagierte weiter: »Dem jungen Bauern bietet der Scheinfelder Viehmarkt die Möglichkeit den gesamten Auftrieb in Augenschein zu nehmen und die dabei gesammelten Erfahrungen in seiner eigenen Praxis zu verwerten. Der Bauer wird wieder zum ehrbaren Handel erzogen und wird im Viehverkehr beweglicher, d. h. er bekommt dadurch die Macht über die Juden.«⁷⁷ Als zusätzlichen Anreiz erließen die Gemeinden den nichtjüdischen Händlern für die ersten Märkte sogar den Pflasterzoll und die Auftriebsgebühren.⁷⁸ Weiter sollten auf die-

lach an die Kreisregierung von Mittelfranken, Burghaslach, 25.07.1933, in: StAN, LRA Scheinfeld, Abg. 1977, Nr. 1599 und die Gemeinde Ellingen, siehe: Stadtrat Ellingen an das BA Weißenburg/Bay., 12.04.1933, in: StAN, LRA Wbg, Abg. 1996, Titel VII, Nr. 3113.

76 Fritz Wissmüller an das Staatsministerium des Innern, Nürnberg, 3.04.1933; Schlachtviehhofdirektion an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, Nürnberg, 15.05.1933, beide in: BayHStA, ML 3349; zeitgleich verfügte der SA-Sonderkommissar Hermann Ritter von Schöpf im katholischen Augsburg (Schwaben) über den Ausschluss von jüdischen Händlern vom städtischen Schlachthof. Gegen die Aufweichung dieses Beschlusses wehrten sich auch dort die nichtjüdischen Händler, siehe: Janetzko 2012 – Die »Arisierung« mittelständischer jüdischer Unternehmen, S. 63; siehe auch: Saldern 1985 – Mittelstand im Dritten Reich, S. 204.

77 Stadtrat Scheinfeld, Lax, 1. Bürgermeister: ca. September 1933, in: Stadtarchiv Scheinfeld, A-VIII 58; es ist zudem nicht verwunderlich, dass sich das Plakat vor allem an Jungbauern wandte, da die NSDAP gerade unter den Jungbauern schon vor 1933 erhebliche Wahlerfolge erzielen konnte, siehe: Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik, S. 596.

78 Bekanntmachung aus dem Altmühlboten, Nr. 237, 10.10.1933; Bekanntmachung des Stadtrats Gunzenhausen, 29.09.1933; Richtlinie für die Einführung von

sen Märkten Obmänner und Vertrauensmänner der NSDAP den Verkauf von Vieh an Bauern vermitteln.⁷⁹ Sie griffen damit direkt in das freie Handelsgeschehen zwischen Händlern und Bauern ein.

Während die Gemeinden damit beschäftigt waren, jüdische Händler den Zugang zu den Märkten zu verbieten, bemühte sich die Bayerische Staatsregierung, die Viehverwertungsgenossenschaften zu stärken.⁸⁰ Anders als während der 1920er-Jahre ging es hier nicht mehr um die Stimulans einer Konkurrenz zwischen den mittelständischen, freien Viehhändlern und den staatlich subventionierten Viehverwertungsgenossenschaften zur Förderung einer ambitionierten Preispolitik, sondern um die Implementierung einer rassistischen »Blut-und-Boden-Ideologie«, die einer Agrarromantik aus dem 19. Jahrhundert entstammte. In ihr verbanden sich völkische, antiurbane und rassistische Vorstellungen, die den sesshaften, »arischen« Bauern idealisierten, der zum neuen »Adel« aufsteigen sollte. Mit der Huldigung des »arischen« Bauern galt es gleichzeitig, alle »Nicht-Arier« aus dem landwirtschaftlichen Produktionsprozess auszuschließen.⁸¹ In diesem Sinne drängte beispielsweise der Stadtrat Ellingen die bayerische Viehverwertungsgenossenschaft bereits im August 1933, in seinem kleinen Landort eine Verkaufsstelle zu eröffnen. Dadurch sollten die örtlichen Bauern angehalten werden, ihr Schlachtvieh direkt an die genossenschaftliche Verwertung abzugeben, anstatt es weiterhin an das überregional agierende jüdische Viehhandelsunternehmen Bermann & Oppenheimer zu verkaufen.⁸²

Trotz all der Mühen waren die kommunalen Initiativen, Juden aus den Viehmärkten auszuschließen, aus zweierlei Gründen zum Scheitern

Zucht- und Nutztviehmärkten, ohne Datum, vermutlich Herbst 1933, alle in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep IV, 842/8.

79 Zeitungsartikel »Viehhandel ohne Juden. Genossenschaftliche Viehverwertung in Windsbach«, ohne Autor, ohne Angabe der Zeitung, vermutlich September 1933, darin wird betont, »daß der Lieferverband eine freie Vereinigung ohne Lieferzwang ist, daß also der ehrliche christliche Handel in keiner Weise geschädigt werden soll.«, in: Stadtarchiv Gunzenhausen. Rep IV, 842/8.

80 Plum 1989 – Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 297f.

81 Rede des »Reichsbauernführers« Richard Walter Darré mit dem Titel »Vom Friedenswillen der deutschen Bauern«, 14.05.1933, in: BArch, R 16/I/2051; siehe auch: Münkler 1994 – Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, S. 95-99.

82 Bayerische Viehverwertung an den Stadtrat Ellingen, München, 7.09.1933 und Stadtrat Ellingen an die Bayerische Viehverwertung, Ellingen, 21.09.1933, beide in: Stadtarchiv Ellingen, ohne Signatur.

verurteilt: Erstens fehlte zur Ausschaltung der jüdischen Händler noch eine rechtliche Grundlage seitens der Reichsregierung. Der Verdrängung von Juden aus den Viehmärkten standen die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung entgegen, die gemäß Paragraph 64 die Marktfreiheit gewährte und somit den Ausschluss von Marktteilnehmern aufgrund ihrer »Rassezugehörigkeit« untersagte. Folglich musste der Stadtrat Nürnberg wie auch die anderen mittelfränkischen Gemeinden diese rassistische Viehmarktpolitik zurücknehmen. Gleichzeitig ist in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens ähnliches zu beobachten. Mit rassistischen Einzelaktionen hatten kommunale Entscheidungsträger Juden am Zugang zu öffentlichen Einrichtungen, wie Badehäusern, Leihhäusern oder eben Messen und Jahrmärkten, gehindert.⁸³ Auf Weisung von Stabsleiter Martin Bormann mussten all diese lokalen rassistischen Initiativen im Herbst 1933 wieder aufgehoben werden.⁸⁴ Eine reichseinheitliche Lösung war für die rassistischen Aktionen der unteren Ebene noch nicht gefunden worden.

Umgekehrt führte Bormanns Direktive in Mittelfranken dennoch zu keiner Besserung der Zustände. Die unkoordinierten antisemitischen Aktionen wurden auf lokaler Ebene – wenn auch leicht verändert – weiter vorangetrieben. Beispielsweise versuchte fast zeitgleich in der Bezirkshauptstadt Ansbach ein NSDAP-Mitglied des Stadtrats, Juden erneut den Zugang zum städtischen Viehmarkt zu verwehren. Dieses Vorhaben wurde am 1. September 1933 mit einem Artikel in der Lokalzeitung mit der Überschrift »Viehhandel – ohne Juden« eingeleitet und ungefähr zwei Monate später vom Stadtrat in ein erneutes Verbot umgewandelt. Nach Bormanns Direktive konnte der Stadtrat jüdische Händler nun nicht mehr aufgrund ihrer »Rassezugehörigkeit« vom Marktgeschehen ausschließen. Deswegen hielt er nun jüdische Viehhändler zur Wahrung »d[er] öffentliche[n] Ruhe und Sicherheit« vom Viehmarkt

83 Über die Ausschaltung jüdischer Händler von Jahrmärkten, nicht aber von Viehmärkten, berichtet: Comité des Délégations Juives (Hrsg.), *Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933*, Paris 1934, S. 345-348; siehe auch: Gruner 2002 – *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung*, S. 49.

84 Anordnung von Martin Bormann an alle Gauleitungen, 12.09.1933, abgedruckt in: Mommsen/Willems (Hrsg.) 1988 – *Herrschaftsalltag im Dritten Reich*, S. 429; siehe auch: Gruner 2002 – *Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung*, S. 86; ebenso klärte der Bayerische Gemeindetag seine Mitgliedsgemeinden darüber auf, dass »Nichtariern« grundsätzlich die Zulassung zu Märkten nicht verboten werden könne, siehe: Bayerischer Gemeindetag im Deutschen Gemeindetag an sämtliche Mitgliedsgemeinden, München, 11.10.1933, in: BayHStA, MWi 846.

fern. Schilder vor dem Viehmarkt verkündeten das neue Verbot und Gestapo-Beamte sorgten für dessen Durchsetzung. Jüdische Händler, die eine Lizenz der NSDAP vorweisen konnten, waren angeblich von dieser Maßnahme nicht betroffen.⁸⁵ Den Verfolgten kommunizierte ein derartig unkoordiniertes, lokal stark divergierendes Vorgehen Unklarheit über die ihnen verbliebenen Handlungsspielräume und über die Validität dieser Aktionen.

Zweitens scheiterte das Ziel, »judenfreie« Viehmärkte einzuführen, an der eingespielten Handelspraxis zwischen Bauern und Viehhändlern, wie das Beispiel von Gunzenhausen untermauert. Dort hatte der Gemeinderat ebenfalls nach der Machtübernahme im Jahr 1933 versucht, einen »judenfreien« Viehmarkt durchzusetzen, der trotz eines massiven Werbeaufwands auf Seiten der ländlichen Bevölkerung – wie auch andernorts – auf nur geringe Resonanz stieß. Um sein rassistisches Vorhaben dennoch voranzutreiben, trommelte der Stadtrat Gunzenhausen im Oktober 1933 alle Landwirte, alle »arischen« Viehhändler der näheren und weiteren Umgebung sowie die Metzgermeister zusammen.⁸⁶ Allerdings führte dies zu keinem Erfolg. Als im November 1934 auf dem Viehmarkt immer noch keine spürbare Absatzsteigerung zu verzeichnen war, resümierte ein Gemeinderatsmitglied: »Die Juden brauchen wir, weil ich heute noch mein Vieh ohne Juden nicht an den Mann bringen kann. Die christlichen Händler wollen nämlich das Vieh stets unter dem Preis kaufen, was bei den Juden nicht der Fall ist.«⁸⁷ Auch im nahe liegenden Treuchtlingen kam es zu ähnlichen Reaktionen, dort hatte sich ein Bürger über den stockenden Viehabsatz aufgrund des Ausschlusses von Juden vom örtlichen Viehmarkt beim zuständigen Bezirksamt Weißenburg/Bay. beschwert.⁸⁸ Darauf erwiderte der NSDAP-Bürgermeister und NSDAP-Kreisleiter, Michael Gerstner, mit einer polemischen Tirade: »All

85 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 158; ähnliches ist auch aus Windsbach zu verzeichnen, siehe: »Viehhandel ohne Juden«, Windsbach, ohne Datum, in: Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep IV, 842/8.

86 Bekanntmachung im Altmühl-Boten, Nr. 237, 10.10.1933, Stadtarchiv Gunzenhausen, Rep IV, 842/8.

87 Zitiert nach: Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 300; siehe auch: Kaufman 1992 – The Daily Life, S. 168 f.

88 A. Goppelt an das BA Weißenburg/Bay., Treuchtlingen, 27.04.1934, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 217; außerdem berichtete die Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe in ihrem ersten Arbeitsbericht für 1934 über einen drastischen Einbruch des Viehabsatzes auf Viehmärkten, siehe: Plum 1989 – Wirtschaft und Erwerbsleben, S. 297.

die anständigen Kreise haben es mit der Würde eines Kulturstaates wohl vereinbar gehalten, daß Jahr für Jahr deutsche Bauern von Haus und Hof kamen. Da ist keiner aufgestanden und hat gejammert, die armen deutschen Menschen. Wenn einem Saujuden ein Härchen gekrümmt wird,« so fuhr der verärgerte Kreisleiter fort: »erschallt aus allen Ecken und Enden der Ruf ›Unsere armen Juden!‹ Der Kreisleitung ist wohl bekannt, daß augenblicklich eine gewisse Stockung im Viehabsatz eingetreten ist und es steht auch zu erwarten, daß die angestregten Bemühungen, hier Wandel zu schaffen, zu einem Ergebnis führen. Daß es Deutsche sind, die den Bauern in der Meinung bestärken, daß man ohne Juden eben nicht auskommt, ist wieder so recht typisch deutsch. Wenn der Kampf außerhalb Frankens in anständigeren Bahnen sich bewegt, kann das kein Anlaß sein, mit ›unseren lieben Juden‹ Mitleid zu haben. Der Jude weiß sehr wohl, um was es jetzt im Gau Franken geht. Siegen wird, wer die Nerven nicht verliert.«⁸⁹

Wie die harsche Reaktion Gerstners auf den Brief des Treuchtlinger Bürgers nahe legt, war das bisherige Ordnungsgefüge im Viehhandel durch die rassistische Viehhandelspolitik ins Wanken geraten.

Bereits die Viehmarktpolitik Ende der 1920er-Jahre hatte gezeigt, wie stark die Viehwirtschaft auf die mittelständischen Viehhandelsbetriebe angewiesen war, als die Kleinstädte sie eifrig zur Aufwertung ihrer Viehmärkte umgarnten. Doch auch schon der Versuch des hessischen Antisemiten Otto Böckel in den 1890er-Jahren, »judenfreie« Viehmärkte einzuführen, war aufgrund der größtenteils wirtschaftlich impotenten nichtjüdischen Konkurrenz gescheitert.⁹⁰ Dass die »Ausschaltung der Viehjuden« erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen würde, gaben gleichwohl die Industrie- und Handelskammer Nürnberg zusammen mit der bayerischen Viehverwertung zu bedenken.⁹¹ Selbst einzelne

89 Michael Gerstner, Notiz vom 8.05.1934 zu dem Schreiben von A. Goppelt vom 27.04.1934, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 217.

90 Peal 1987 – Antisemitism by Other Means; Toury 1997 – Antisemitismus auf dem Lande; David Peal, *Anti-Semitism and Rural Transformation in Kurhessen: The Rise and Fall of the Böckel Movement*, unveröffentl. Dissertation, New York, 1986.

91 Bayerische Viehverwertung an den Herrn Ministerialrat Dr. Niklas, München, 18.09.1933, in: BayHStA, ML 3349; Industrie- und Handelskammer Nürnberg an das BA Rothenburg o/T, 21.09.1933, in: StAN, LRA Rothenburg o/T, Abg. 1975, Nr. 4396. Zu diesem Ergebnis kam auch Frank Bajohr für Hamburg. Er stellte fest, dass sich die Industrie- und Handelskammer zwar nicht aktiv an der »Ausschaltung« jüdischer Firmen beteiligte, aber Bedenken nur dann äußerte,

Kreisbauernschaften hielten die Wiedereinführung der dezentralen »Kleinstviehmärkte« für ökonomisch völlig sinnlos.⁹² Die lokalen Entscheidungsträger hatten also mit ihrem Versuch, »judenfreie« und dezentrale Viehmärkte einzuführen, zu tief in bestehende Wirtschaftsgefüge eingegriffen.

Nachdem der Stadtrat Nürnberg aufgrund der bestehenden Gesetzeslage seine antisemitische Viehmarktpolitik im Herbst 1933 zunächst zurücknehmen musste, suchte er – ähnlich wie der Stadtrat von Ansbach – nach neuen Wegen, um sein Ziel eines »judenfreien« Viehmarkts zu verwirklichen. Ihm war es ein Dorn im Auge, dass »in früheren Jahren« auf dem Nürnberger Viehmarkt »[n]ahezu 2/3 der Viehhändler [...] Juden [gewesen waren] und durchschnittlich 70% des dort umgesetzten Viehes [...] von jüdischen Händlern [stammte]«. ⁹³ Im März 1934 startete der Stadtrat Nürnberg deswegen abermals einen Versuch, um jüdische Viehhändler vom örtlichen Viehmarkt fernzuhalten. Dieses Mal wies er ihnen auf dem Nürnberger Viehmarkt von den nichtjüdischen Händlern getrennte Verkaufsplätze zu.⁹⁴ Damit wurden nicht nur die jüdischen Viehhändler kenntlich gemacht und vom restlichen Handelsgeschehen ausgegrenzt, sondern gleichzeitig auch ihre nichtjüdischen Kunden als »Judenknechte« gebrandmarkt.⁹⁵ Als Folge dieser rassistischen Viehmarktpolitik, so beobachtete die zuständige Gauamtsleitung, »verringerte sich die Zahl der jüdischen Viehhändler fortwährend. Als Anfang Dezember 1934 auch die Zulassung von 3 jüdischen Viehagenten abgelehnt wurde, war der Nürnberger Viehmarkt vollkommen frei von jüdischen Händlern und Agenten.«⁹⁶ Dies führte zu einem drastischen Umsatzrückgang des

wenn die »Ausschaltung« jüdischer Betriebe die eigene Stellung bedrohte, siehe: Bajohr 1998 – »Arisierung« in Hamburg, S. 81f.; Dreccoll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 108f.

92 Die Einführung von »Kleinstmärkten« stieß bei der Bezirksbauernkammer Scheinfeld auf Ablehnung, Bezirksbauernkammer Scheinfeld an das BA Scheinfeld, 8.06.1933, in: StAN, LRA Scheinfeld, Abg. 1977, Nr. 1592.

93 Tätigkeitsbericht der Gauamtsleitung für Kommunalpolitik, Gau-Franken, Nürnberg, an das Hauptamt für Kommunalpolitik, München, 10.07.1935, in: BArch, NS 25/218, Bl. 272-350. Mein Dank gilt Ralf Oberndörfer, der mich auf diesen Quellenbestand aufmerksam machte.

94 Ebenda; siehe auch: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 384.

95 Siehe auch: Jung 1988 – Die Juden in Altenmuhr, S. 202.

96 Tätigkeitsbericht der Gauamtsleitung für Kommunalpolitik, Gau-Franken, Nürnberg, an das Hauptamt für Kommunalpolitik, München, 10.07.1935, in: BArch, NS 25/218, Bl. 272-350.

Nürnberger Viehmarkts, wie ein Bericht der Schlacht- und Viehhofdirektion Nürnberg impliziert. Darin brachte der Berichterstatter seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass

»die hervorragende Rolle, die Nürnberg als Mittler zwischen den Überschussgebiet Franken und den norddeutschen Bedarfsgebieten gespielt hat, endgültig vorüber ist, wenn nicht in Bälde eine anderweitige Regelung getroffen wird, die sich nur auf einem allgemeinen Verbot des jüdischen Handels auf den deutschen Schlachtviehmärkten bewegen kann. Ein Abblasen der begonnenen Aktion ist wirkungslos. Die Ausfälle in baren Einnahmen der Stadt aus Marktgebühren, dem Futtergeschäft etc. belaufen sich z. Zt. auf wöchentlich schätzungsweise RM 1.500,-.«⁹⁷

Zuvor waren jüdische Händler aus Frankfurt a/M, die auf dem Nürnberger Viehmarkt Vieh einkaufen wollten, auf dem dortigen Bahnhof tätlich angegriffen worden.⁹⁸ Solange derartige Aktionen regional unterschiedlich verliefen, mussten die zuständigen Gemeinden befürchten, dass sie ihnen auch zum Nachteil gereichen konnten. Dennoch handelte es sich hier nur um temporäre Verschiebungen, in anderen Regionen wurden ähnliche Maßnahmen unwesentlich später, ab 1935, ergriffen.⁹⁹ Die Reichsregierung wandelte die lokal erprobte antisemitische Regelung – trotz ihrer ökonomischen Implikationen – im Jahr 1938 in das Gesetz zum Ausschluss von jüdischen Händlern von Messen und Märkten um.¹⁰⁰

97 Bericht der Schlacht- und Viehhofdirektion Nürnberg, 12.04.1934, in: Stadtarchiv Nürnberg, C69 016 001/2.

98 Ebenda.

99 In Norden, Ostfriesland, wies der Bürgermeister im Sommer 1935 jüdischen Händlern auf dem Viehmarkt getrennte Verkaufsplätze zu, siehe: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 136. In anderen deutschen Regionen wurde jüdischen Händlern erst ab dem Jahr 1936 der Zugang zu den Viehmärkten verboten (Köln im Herbst 1936, Regensburg im November 1936, und Württemberg erklärte seine Viehmärkte im Februar 1936/37 für »judenfrei«), siehe: Longerich 1998 – Politik der Vernichtung, S. 122 f.

100 Reichsweit regelte der Paragraph 1 der Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft vom 12. November 1938, RGBl I, 1938, Nr. 189, S. 1580, dass Juden der Verkauf auf Märkten verboten sei, siehe: Joseph Walk/Daniel Cil Brecher/Robert M. W Kempner (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien; Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996, S. 254.

Das Verbot der »jüdischen Geschäftspraktiken«

Obwohl es im Jahr 1934 allgemein noch rechtliche Barrieren gegen den Ausschluss von Juden von den Viehmärkten gab, gelang es dem Bayerischen Wirtschaftsministerium im August 1934, die »jüdischen Praktiken des Viehhandels«, als welche allen voran die Viehhändlersprache galt, offiziell von den Viehmärkten zu verbannen.¹⁰¹ Durch dieses Verbot gaben die Nationalsozialisten vor, den Viehhandel »ehrlicher« und damit auch »zuverlässiger« zu machen. Dass die Wirkung dieser rassistischen Maßnahme dennoch begrenzt war, drückt eine Beschwerde der Landesbauernschaft Bayern vom Juni 1936 beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft über die weite Verbreitung der »jüdischen« Handelspraktiken im Viehhandel aus. Zu diesem Zeitpunkt war Juden schon der Zugang zu den meisten bayerischen Viehmärkten nicht mehr möglich. Dennoch habe sich laut der Beschwerde »auf verschiedenen Nutz- und Zuchtviehmärkten die Unsitte eingebürgert [...], Hornspitzen abzusägen und Kalbungsringe abzufeilen. Dabei ist hie und da festgestellt worden, daß die Vornahme dieser ›Verjüngung‹ in aller Öffentlichkeit erfolgt, sodaß [sic!] der Eindruck entstehen könnte, als ob es sich um ein erlaubtes Verfahren handelt.«¹⁰² Das Hornspitzen wie auch die Viehhändlersprache galten als »jüdische« und somit als »unehrenhafte« Handelspraktiken, denen die Nationalsozialisten den Kampf angesagt hatten. In der sozialen Praxis zählte beides, die Viehhändlersprache wie auch das Hornspitzen, jedoch zu einem zentralen Handelsinstrumentarium im Viehhandel, das von allen am Handelsgeschehen beteiligten Parteien – selbst unter veränderten politischen Rahmenbedingungen – gleichermaßen angewandt wurde.¹⁰³ Ein nichtjüdischer Schweinehändler bezeugt zudem, dass die Viehhändlersprache trotz des Verbots und selbst nach Ausschluss der

101 Das BA Ansbach an den Stadtrat Windsbach, 16.08.1934, in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 4289; siehe auch: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 390; Drecol 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 35. In Baden wurde die Viehhändlersprache bereits im April 1933 aufgrund der »Verordnung zur Wiederherstellung der Ehrlichkeit im Viehhandel« auf den Märkten verboten, siehe: Wolfgang Benz, »Der ewige Jude«, Berlin 2010, S. 54; ebenso: Hoffmann 1997 – Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden, S. 382.

102 Vermerk der Landesbauernschaft Bayern an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, München, 23.06.1936, in: BayHStA, ML 3350.

103 Siehe: Kapitel III. 2.5.

jüdischen Viehhändler weiterhin auf den Viehmärkten eingesetzt wurde, wenn kein NSDAP-Obmann in Sicht war.¹⁰⁴

Reaktionen der jüdischen Viehhändler auf die Ausgrenzung von den Märkten

Bis der Ausschluss von jüdischen Händlern von den Viehmärkten auf Reichsebene noch nicht entschieden war, konnten jüdische Viehhändler – zumindest rein formal – dagegen klagen oder sich darüber bei der Landesregierung beschweren.¹⁰⁵ Außerdem konnten jüdische Viehhändler aus Mittelfranken ihr Vieh noch auf Viehmärkten in anderen Regionen absetzen, solange es dort noch erlaubt war. Beispielsweise kaufte der Großhändler Jakob Rindsberg aus Nürnberg sein Vieh im niederbayerischen, katholisch geprägten Vilshofen, wo Juden der Besuch von Märkten noch möglich war, und verkaufte es dann in Mittelfranken an Bauern weiter.¹⁰⁶ Damit hatten sich jüdische Händler wie Jakob Rindsberg ein Stückweit den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen angepasst.¹⁰⁷

Auf den mittelfränkischen Viehmärkten half ihnen die Zusammenarbeit mit Nichtjuden beim Absatz von Vieh. Dabei mussten die jüdischen Händler allerdings oft erhebliche Verluste in Kauf nehmen, wie Salomon Walz betonte: »Meistens waren diese [nichtjüdischen Agenten, S.F.] keine erfahrenen, erfolgreichen Händler, sodaß [sic!] der Verkauf unsachlich und schlecht war, der Erfolg infolgedessen gering, wenn überhaupt ein solcher zu verzeichnen war. Der Gewinn war und wurde

104 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Fritz Müller, Gunzenhausen 2008; ebenso: Müller 2007 – Der letzte Sau-Müller, S. 5.

105 Herbert Fleischmann an General Ritter von Epp, München, Apolda, 18.04.1933, in: BayHStA, MWi 846; siehe auch Staatsministerium für Wirtschaft, München, an M. Kellermann, Stuttgart, 13.07.1934, in: BayHStA, MWi 846; ebenso: Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 75; Hoffmann 1997 – Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden, S. 387.

106 Kreisbauernschaft Osterhofen an den Viehwirtschaftsverband Bayern, 10.11.1936, in: StAN, Reichsnährstand, Kreisbauernschaft Nürnberg, Rep. 267 IV, Nr. 173; den »arischen« Viehverteilern, mit denen Jakob Rindsberg zusammenarbeitete, wurde die Handelserlaubnis entzogen, als die Kreisbauernschaft davon erfuhr, dass sie für Jakob Rindsberg Geschäfte tätigten. Aus den Akten geht allerdings nicht hervor, was danach mit Jakob Rindsberg geschah, der zudem ohne gültige Handelserlaubnis Vieh von »arischen« Viehverteilern aufgekauft hatte, siehe auch: Kaufman 1992 – The Daily Life, S. 168.

107 Siehe auch: ebenda, S. 165.

immer geringer.«¹⁰⁸ Aus solchen Kooperationen ergaben sich nicht nur finanzielle Einbußen für die jüdischen Händler, sondern auch Risiken für ihre nichtjüdischen Helfer. Diese mussten damit rechnen, als »Judenknechte« diffamiert zu werden, wie es etwa Georg Fischer, seiner eigenen Aussage zufolge, ergangen sein soll, nachdem seine Zusammenarbeit mit den jüdischen Viehhändlern Nathan und Ignatz Jochsberger aufgefliegen war, für die er Vieh auf Märkten verkauft hatte, zu denen Juden keinen Zutritt mehr hatten.¹⁰⁹ Auch ein Bericht der NSDAP-Gauamtsleitung Franken macht deutlich, wie vehement Parteistellen gegen derartige Geschäftspartnerschaften zwischen jüdischen und nichtjüdischen Händlern voringen. In diesem Bericht vom Juli 1935 rühmte sie sich, dafür gesorgt zu haben, dass der Nürnberger Viehmarkt Anfang Dezember 1934 bereits »vollkommen frei von jüdischen Händlern und Agenten [war]. An diesem Zustand hat sich bis heute nichts geändert, es gelang sogar durch sorgfältige Überwachung der Marktbesichtigung einige Verkäufer, die sich als Strohmänner für jüdische Händler hergaben, auszumerzen.«¹¹⁰ Nichtjüdische Händler, die für ihre jüdischen Kollegen Vieh auf den Märkten verkauften, liefen demnach, wie ihre Kunden selbst, Gefahr, denunziert und ausgegrenzt zu werden.

Nationalsozialistische Bauern halten an bestehenden Handelsbeziehungen fest

Während jüdischen Viehhändlern und ihren nichtjüdischen Helfern der Handel auf den mittelfränkischen Viehmärkten bereits im Jahr 1934 kaum noch möglich war, führten sie den Stallhandel ununterbrochen fort. In diesen nichtöffentlichen Handelsbereich gelang es den NSDAP-Machthabern trotz einer massiven antisemitischen Propaganda

108 Antrag auf Entschädigung für Schaden im wirtschaftlichen und gewerblichen Fortkommen von Salomon Walz, 15.2.1950, in: BayHStA, BEG 77461, K-018, S. E-9; über die Schwierigkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit mit nichtjüdischen Viehhändlern ergaben, berichtet RA Dr. Levor in einem Schreiben an das BA Feuchtwangen, Nürnberg, 16.05.1936, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3419.

109 Georg Fischer an die Militärregierung Ansbach, Leutershausen, 15.04.1946, in: StAN, BLVW, Ast. Nbg, Nr. 182.

110 Tätigkeitsbericht der Gauamtsleitung für Kommunalpolitik, Gau-Franken, an das Hauptamt für Kommunalpolitik, München, 10.07.1935, in: BArch, NS 25/218, Bl. 272-350; die Zusammenarbeit von Juden und Nichtjuden im Landhandel klagt auch das Comité des Délégations Juives an, in: Comité des Délégations Juives (Hrsg.) 1934 – Das Schwarzbuch, S. 364.

nur schwer, einzudringen. Erschwerend kam hinzu, dass der geschützte Raum des Stallhandels sogar NSDAP-Mitgliedern ermöglichte, weiterhin mit jüdischen Viehhändlern zu handeln. Grundsätzlich war ihnen dies unter Androhung des Parteiausschlusses untersagt.¹¹¹ Wie der nachfolgende Fall belegt, hielten trotz dieser restriktiven Parteidirektive selbst eifrige Parteigenossen an ihren vertrauten jüdischen Handelspartnern fest. Im August 1934 fuhren der Landwirt und NSDAP-Ortsgruppenleiter von Buch am Wald, Johann Eiffert, und der Parteigenosse Georg Ebert gemeinsam mit dem Rad zu dem jüdischen Viehhändler Jakob Steinberger in das zehn Kilometer entfernte Dorf Colmberg. Sie lehnten ihre Fahrräder an die Hauswand des jüdischen Händlers an und gingen in sein Haus, um mit ihm ein Geschäft abzuwickeln. Währenddessen warfen unbekannte Täter die Fahrräder der beiden nationalsozialistischen Bauern in den Dorfweiher. Wie sich später herausstellen sollte, hatte der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Colmberg, Leonhard Leidenberger, lokale HJ-Jungen zu dieser Tat angestiftet, um den beiden Bauern und Parteigenossen einen Denkkzettel für das Handeln mit dem jüdischen Viehhändler zu erteilen. Die Bauern Eiffert und Ebert zeigten jedoch wenig Reue und verlangten obendrein von Ortsgruppenleiter Leidenberger die Begleichung des Schadens, den ihre Räder durch das längere Liegen im Wasser erlitten hatten. Der Ortsgruppenleiter weigerte sich, für den Schaden zu haften. Prompt kam der jüdische Viehhändler Jakob Steinberger, wie es sich für einen »ehrbaren Kaufmann« gehörte, für den Schaden auf, der seinen Kunden, den nationalsozialistischen Bauern, entstanden war.¹¹²

Obwohl Eiffert und Ebert als Parteigenossen der Handel mit Juden streng untersagt war, waren sie eigens nach Colmberg gefahren, um den jüdischen Viehhändler Jakob Steinberger zu treffen. Anscheinend vertrauten sie Steinberger und waren sich gewiss, dass sie mit ihm ein gutes Geschäft abwickeln konnten. Ihr Geschäftsinteresse überwog also ihre Beeinflussung durch die antisemitische Ideologie der Nationalsozialisten, welche Juden per se als Betrüger stigmatisierte. Damit konnte sich das aus der sozialen Praxis des Miteinanderhandelns gewonnene prozessbasierte Vertrauen gegen den propagierten Antisemitismus behaupten. Außerdem sahen sich Parteigenossen wie Eiffert und Ebert

111 Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 389.

112 Johann Eiffert und Georg Ebert an die Gendarmeriestation Colmberg, Buch am Wald, 28.08.1934; Gendarmeriestation Colmberg an die Gendarmeriestation Schillingsfürst, Colmberg, 11.09.1934 und Gendarmeriestation Schillingsfürst an das BA Ansbach, 18.10.1934, alle in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 2225.

gegenüber den anderen Landwirten im Nachteil, da ihnen aufgrund ihrer Parteimitgliedschaft der Handel mit Juden verboten war. Sie waren ausdrücklich dazu angehalten, ihr Vieh ausschließlich an die »arischen« Viehhändler zu verkaufen, die aufgrund ihres häufig sehr geringen Geschäftsumfangs keine Kredite anboten und selten das von den Bauern dringend benötigte Bargeld bei Kaufabschluss auf den Tisch legten. Die beiden nationalsozialistischen Bauern brachten ihren Unmut über die Lage dadurch zum Ausdruck, dass sie den Ortsgruppenleiter für seine »Strafaktion« verklagten.¹¹³

Nicht nur nationalsozialistische Bauern fühlten sich im Unrecht, sondern auch Bezirksbauernführer. Zu ihnen gehörte der Bezirksbauernführer Götz aus Forchheim, den der Reichsnährstand im Jahr 1935 unter dem Vorwurf, er würde noch mit jüdischen Viehhändlern handeln, seines Amtes enthob.¹¹⁴ Um die Maßregelung der Partei zu umgehen, bescheinigten einige Bürgermeister jüdischen Viehhändlern, dass sie als »zuverlässig« gelten würden.¹¹⁵ Eine solche Erklärung diente vielen Bauern als Legitimation, weiterhin Geschäfte mit jüdischen Viehhändlern zu machen. Diese Praxis untersagte kurz darauf das Bayerische Innenministerium.¹¹⁶

113 Johann Eiffert und Georg Ebert an die Gendarmeriestation Colmberg, Buch am Wald, 28.08.1934; Gendarmeriestation Colmberg an die Gendarmeriestation Schillingsfürst, Colmberg, 11.09.1934 und Gendarmeriestation Schillingsfürst an das BA Ansbach, 18.10.1934, alle in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 2225.

114 Landesbauernführer Bayern, Fritz Schuberth, an die Reichs-Verwaltungshauptabteilung des Reichsnährstands, München, 17.01.1935, in: BArch, R 16/I/2132; ein ähnlicher Vorfall hatte sich im Mai 1935 in Weißenburg/Bay. ereignet. Dort hatte der nationalsozialistische Stadtrat, Christian Schmoll, im Mai 1935 eine kranke Kuh an den Viehhändler Bernhard Bermann, Ellingen, verkauft. Auf Druck der Partei musste er daraufhin seine Tätigkeit als Stadtrat niederlegen, Schreiben Michael Gerstner an Christian Schmoll, Weißenburg/Bay., 6.05.1935; Schreiben Christian Schmoll an Michael Gerstner, Weißenburg/Bay., 9.05.1935, beide in: Stadtarchiv Weißenburg/Bay., Rep. III 141. Selbst im Jahr 1937 handelten noch Parteigenossen mit jüdischen Viehhändlern, siehe: Hans Mutzbauer, Pg., Metzgermeister, an die Kreisbauernschaft Nürnberg, Erlangen, 22.11.1937, in: StAN, Reichsnährstand, Kreisbauernschaft Nürnberg, Rep. 267 IV, Nr. 172; siehe auch: Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 206 f.

115 Im Kreis Günzburg wurden im Jahr 1935 beinahe zehn Bürgermeister abgesetzt, weil sie einem jüdischen Viehhändler noch die erforderliche »Zuverlässigkeit« zur Ausübung des Handels bescheinigten, siehe: Römer 1990 – Schwäbische Juden, S. 155.

116 Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 390.

Wenn der Historiker Menachem Kaufman in seiner Studie über Landjuden in Hessen behauptet, den Nationalsozialisten sei es in ländlichen Gebieten schon vor dem Erlass der Nürnberger Gesetze gelungen, die sozialen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden zu durchtrennen,¹¹⁷ so ist dem entgegenzuhalten, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in vielen Bereichen nach 1935 fortbestanden. Wie der Fall der beiden nationalsozialistischen Bauern Eiffert und Ebert verdeutlicht hat, stand der Durchsetzung der rassistisch motivierten Viehhandelspolitik die eingespielte Handelspraxis der Bauern und Viehhändler im Weg. Anhand der Reaktionen der Bauern auf die rassistische Boykottpolitik scheinen die Grenzen der NS-Ideologie auf. Ein aus Antisemitismus resultierendes globales Misstrauen gegenüber Juden als »Rasse« musste nicht synchron mit dem Entzug von Vertrauen in altbekannte Handelspartner einhergehen, es konnte vielmehr beides nebeneinander bestehen. Die Exklusion von Juden aus der propagierten »Volksgemeinschaft« vollzog sich damit asynchron zu der Exklusion aus der aus wirtschaftlichen Interessen entstandenen Vertrauensgemeinschaft. Daran wird deutlich, dass ökonomisches Vertrauen, das an die soziale Erfahrung des Miteinanderhandelns geknüpft ist, trotz veränderter politischer Bedingungen und unter der Androhung von Sanktionen fortbestehen kann.¹¹⁸

2.2 Behördlicher Vertrauensentzug – Verwehrung der Handelserlaubnis

Während sich die Reichsregierung bei der Ausgrenzung von Juden aus dem Viehhandel bis zum Jahr 1938 zurückhielt, schritt zeitgleich auf kommunaler Ebene die Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel stetig voran. Einzelne kommunale Entscheidungsträger entzogen jüdischen Viehhändlern abrupt nach 1933 jegliches institutionelle Vertrauen, wie sich bei der Vergabepaxis der kommunalen Behörden von Gewerbelegitimationskarten besonders deutlich widerspiegelt. Obwohl die Anforderungen an die »Zuverlässigkeit« eines Viehhändlers nach 1933

117 Kaufman 1992 – *The Daily Life*, S. 163.

118 Siehe auch: Reemtsma 2008 – *Vertrauen und Gewalt*, S. 21ff.; umgekehrt machte Michael Wildt darauf aufmerksam, dass man kein Antisemit sein musste, um sich von der »Volksgemeinschaftspropaganda des NS-Regimes angesprochen« zu fühlen: ders., *Die Ungleichheit des Volkes. »Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik*, in: Frank Bajohr/ders. (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009, S. 24-40, hier S. 37.

formal unangetastet blieben, veränderte sich die Auslegung des Begriffes der »Zuverlässigkeit« schlagartig. Verschiedene lokale Entscheidungsträger, wie NSDAP-Bürgermeister und die ihnen unterstellten Beamten, sprachen Juden per se jegliche »Zuverlässigkeit« ab und versagten ihnen daraufhin pauschal die Ausstellung einer Handelserlaubnis.¹¹⁹ Diese bürokratische Gängelei schränkte jüdische Viehhändler erheblich in ihrem Wirtschaften ein. Da die lokalen rassistischen Initiativen jedoch noch nicht gesetzlich abgesichert waren, kollidierten sie zum einen mit den Verfügungen übergeordneter Instanzen und zum anderen mit den wirtschaftlichen Interessen der Bauern und Viehhändler.

Exemplarisch für das radikale Vorgehen lokaler Entscheidungsträger gegen jüdische Viehhändler steht das Bezirksamt Ansbach. Ein Ausdruck für den Auftakt der bürokratischen Gängelei ist das im Jahr 1933 vom Bezirksamt Ansbach angelegte Verzeichnis über die im Viehhandel tätigen Personen. Damit verschaffte sich das Amt einen Überblick über die im Bezirk ansässigen Viehhändler. Darin führte das Bezirksamt insgesamt 86 Vieh-, Schweine- und Pferdehändler aus 27 Orten auf, wobei in dem kleinen Landort Leutershausen mit insgesamt 25 Viehhändlern die dichteste Ansiedlung von Viehhändlern zu erkennen ist.¹²⁰ Da die Namen der übrigen Viehhändler in den Verwaltungsakten aus den Jahren vor 1933 – bis auf die zweier Schweinehändler – nicht in Erscheinung traten, liegt die Vermutung nahe, dass das Bezirksamt vorsätzlich die Namen nichtjüdischer Metzger und Gastwirte auf die Liste gesetzt hatte, um zumindest auf dem Papier zu suggerieren, es stünden ausreichend »arische Viehverteiler« zur Verfügung. Zur Überprüfung dieser Annahme wurden die 25 Viehhändler aus Leutershausen anhand der im Zuge der Recherche gesammelten Personendaten auf ihre Religionszugehörigkeit hin überprüft. Daraus ergab sich, dass von den 25 Viehhändlern 14 eindeutig als jüdisch identifiziert werden konnten.¹²¹ Tatsächlich war im Jahr 1934 die Gesamtzahl der Vieh-, Schweine- und Pferdehändler auf der Liste

119 Zur Bedeutung der lokalen Ebene bei der Verfolgung von Landjuden siehe: Lowenstein 1986 – *The Struggle for Survival and allgemein*: Wolf Gruner, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik, 1933-1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 1, S. 75-126, hier S. 76 f.

120 Auszug aus dem Verzeichnis der für 1933 ausgestellten Gewerbelegitimationskarten (enth. die auf Viehhandel bezügl. Einträge), in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4200.

121 Zur Zusammensetzung der gesammelten Personendaten, siehe: Kapitel I. Einleitung.

des Bezirksamts Ansbach um insgesamt 13 Prozent herabgesunken und in Leutershausen hatte sich die Zahl der jüdischen Viehhändler bereits um 36 Prozent verkleinert. Diesen jüdischen Kaufleuten war demnach schon innerhalb eines Jahres die Erlaubnis zum Handeln entzogen worden oder sie hatten sich aufgrund der veränderten politischen Umstände zur Aufgabe ihres Geschäftes entschlossen.¹²²

Dennoch stand das Bezirksamt Ansbach mit seinen antisemitischen Ambitionen nicht alleine da. Drängende Forderungen kommunaler Entscheidungsträger nach einer »Säuberung des Viehhandels von unzuverlässigen Personen«¹²³ zeigen, wie sehr sie sich von der bestehenden Gesetzeslage bei der Verfolgung ihrer rassistischen Ziele behindert sahen. Anders als in der nach dem Ersten Weltkrieg geführten Diskussion über die »Säuberung des Viehhandels« ging es hier nicht mehr um die Stärkung der traditionsreichen, mittelständischen Viehhandelsunternehmen zur Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Viehproduzenten und den Händlern, sondern um die Neuordnung des Viehhandels nach rassistischen Kriterien.

Dafür offerierte eine Gesetzesnovelle der Reichsgewerbeordnung im Juli 1934 den Bezirksverwaltungen einen erweiterten Handlungsrahmen. Der neu eingeführte Paragraph 57 ermöglichte den Bezirksverwaltungen fortan, Händlern die Konzession zu verwehren, die unter dem Verdacht standen, ihr »Gewerbe zu staatsfeindlichen Zwecken [zu] mißbrauchen«¹²⁴. Der nicht näher definierte Begriff »staatsfeindliche Zwe-

122 Auszug aus dem Verzeichnis der für 1934 ausgestellten Gewerbelegitimationskarten (enth. die auf Viehhandel bezügl. Einträge), in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4200.

123 BA Landau a. d. Isar an die Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz, Kammer des Innern in Regensburg, 8.08.1934, in: BayHStA, ML 3349; Regierungsanzeiger Nr. 31, 4.08.1934, in: BayHStA, MF 68201.

124 Paragraph 57, Abs. 2a des »Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung« vom 3.07.1934, RGBl. I, 1934, Nr. 74, S. 566, siehe auch: Drecolt 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 110; diese Gesetzesnovelle diente auch zur Ausschaltung anderer, von den Nationalsozialisten unerwünschten Minderheiten, wie den Zeugen Jehovas, siehe: Detlef Garbe, Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich«, München 1993, S. 176. Der Reichsverband des nationalen Viehhandels, Gau Bayern, wandte sich gegen die Forderungen nach einer neuen gesetzlichen Regelung zur Konzessionierung des Viehhandels, da die bestehenden Regelungen zur »Säuberung des Viehhandels« ihrer Meinung nach ausreichten, Reichsverband des nationalen Viehhandels Deutschlands, Gau Bayern an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, München, 12.06.1934, in: BayHStA, ML 3349.

cke« bot einen weit dehn- und auslegbaren Interpretationsspielraum zur rassistischen Auslegung des Begriffes »Unzuverlässigkeit«. Fortan konnte Juden pauschal unterstellt werden, sie würden ihr Geschäft für »staatsfeindliche Zwecke« einsetzen und dadurch die Versorgung der »Volksgemeinschaft« mit Nutz- und Schlachtvieh gefährden. So konnten Beamte der Bezirksverwaltung einem jüdischen Viehhändler von nun an die Handelserlaubnis allein auf Grund der unbestätigten Vermutung entziehen, dass – so heißt es im Falle des Moritz Lehmann aus Rothenburg o/T –, »er gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellt und somit auch politisch unzuverlässig ist; [dies] rechtfertigt die Annahme, daß er sein Gewerbe, bei dem er viel im Lande herumkäme, zu staatsfeindlichen Zwecken mißbrauchen würde.«¹²⁵ Die Behörde rechtfertigte ihre Entscheidung mit dem folgenden Witz, den Moritz Lehmann bei einem SA-Sportfest in Rothenburg o/T am 31. Dezember 1935 gemacht haben soll: »Wenn man von arisch das ›i‹ wegläßt, dann bleibt noch ›Arsch‹ übrig.« Moritz Lehmann beschwerte sich über die darauf erfolgte Verweigerung einer Handelserlaubnis vom Bezirksamt bei der Bezirksregierung. Doch auch diese wies sein Anliegen mit der Begründung zurück,

»daß Lehmann nicht das Maß von Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit besitzt, das man von einem Reisenden verlangen muß, und daß er nicht fähig ist, die Zurückhaltung zu üben, die für ihn als Angehörigen einer fremden Rasse unbedingt geboten ist. Das Wesen des ehrbaren deutschen Kaufmanns ist ihm völlig fremd geblieben. Dieser Sachverhalt rechtfertigt die Annahme, daß er die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Seine Äußerung vom 31.12.1935 läßt aber auch erkennen, daß er gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellt und somit auch politisch unzuverlässig ist; sie rechtfertigt die Annahme, daß er sein Gewerbe, bei dem er viel im Lande herumkäme, zu staatsfeindlichen Zwecken mißbrauchen würde.«¹²⁶

125 Unterakte Moritz Lehmann; Bescheid der Regierung von Ober- und Mittelfranken über die Verwerfung der Beschwerde von Moritz Lehmann, 26.08.1937, beide in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420; ebenso wurde dem Viehhändler Max Aal aus Ansbach mit dem Vorwurf, einen Witz über die SA gemacht zu haben, die Handelszulassung verweigert, siehe: Max Aal an den Oberbürgermeister der Stadt Ansbach, Ansbach, 4.02.1937, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

126 Bescheid der Regierung von Ober- und Mittelfranken über die Verwerfung der Beschwerde von Moritz Lehmann, Ansbach, 26.08.1937, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

Aus dieser Erklärung werden zwei zentrale Punkte deutlich: Zum einen sprach die Bezirksregierung Lehmann die persönliche Zuverlässigkeit ab, da er nicht fähig sei, »Zurückhaltung zu üben«, zum anderen aber auch eine politische Zuverlässigkeit, da er »gegen den nationalsozialistischen Staat eingestellt« sei. Beides genügte der Bezirksregierung, um Moritz Lehmann die Ausübung seines Berufes zu untersagen.

Mit der Ergänzung der Reichsgewerbeordnung um den Paragraphen 57 setzte ein erster erkennbarer Verfolgungsschub gegen jüdische Viehhändler ein. Am 2. August 1934 wies die Bayerische Staatsregierung mit einer Ministerialentschließung die Bezirksämter an, sämtliche Viehhändler, die im Besitze einer Gewerbelegitimationskarte waren, erneut auf ihre »Zuverlässigkeit« hin zu überprüfen. Gleichzeitig führte sie eine Zählung der »arischen« und »nichtarischen« Viehhändler durch, die ergab, dass von insgesamt 6278 Viehhändlern in Bayern 1438, also knapp ein Viertel, »Nichtarier« waren.¹²⁷

Fortan nutzten die kommunalen Behörden die Handlungsräume, die ihnen die neue Gesetzesnovelle bot, vehement aus. Dies zeigt sich daran, dass nun sämtliche Bezirksämter eine Akte mit der Aufschrift »Jüdische Viehhändler« anlegten.¹²⁸ In diesen Akten befinden sich Listen mit den Namen aller im Bezirk zugelassenen Viehhändler, wobei die Namen der jüdischen Viehhändler markiert oder durchgestrichen sind. Dieses Vorgehen der kommunalen Entscheidungsträger deutet darauf hin, dass die Behörden insbesondere jüdische Viehhändler ins Visier genommen hatten, um ihnen aufgrund ihrer »Rassezugehörigkeit« das institutionenbasierte Vertrauen *en groupe* zu entziehen. Demnach dienten der anti-jüdischen NS-Wirtschaftspolitik auf dem Land die jüdischen Viehhändler als Stellvertreterziel, ähnlich wie die jüdischen Rechtsanwälte oder auch Bankiers in den Städten.

Solange der Rassismus gesetzlich nicht verankert war, mussten die kommunalen Entscheidungsträger jedem einzelnen jüdischen Viehhändler eine »Unzuverlässigkeit« nachweisen. Die oftmals konstruierten Ablehnungsgründe hatten vor der übergeordneten Behörde in den meisten Fällen keinen Bestand. Beispielsweise gelang es selbst dem Bezirksamt Ansbach trotz einer rigorosen Überprüfung der jüdischen Viehhändler

127 Brief des Herrn Staatssekretärs [ohne Namensangabe] an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus Schemm, München, 10.08.1934, in: BayHStA, ML 3349.

128 Siehe beispielsweise: StAN, Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 161; StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4274 und StAN, LRA Hilpoltstein, Abg. 1971, Nr. 1253.

nicht, jedem einzelnen eine »Unzuverlässigkeit« nachzuweisen, die im Beschwerdefall von der nächsthöheren Instanz anerkannt worden wäre. Zum Ärger des Bezirksamts wies der »Reichsverband des nationalen Viehhandels«, Gau Bayern, die kommunale Behörde im Dezember 1934 nachdrücklich darauf hin, bei Neuausstellungen von Gewerbelegitimationskarten für Juden fortan Kontakt mit der Kreis- beziehungsweise Bezirksbauernschaft aufzunehmen.¹²⁹ Dadurch griff der »Reichsverband des nationalen Viehhandels« in die bisherige alleinige Autorität der Bezirksämter bei der Entscheidung über die Vergabe von Gewerbelegitimationskarten ein und beschnitt ihre Autorität.

Zur Überprüfung der jüdischen Viehhändler auf ihre »Zuverlässigkeit« waren die kommunalen Behörden zudem auf die willige Kooperation der Stadträte, der Gendarmeriestationen sowie der Kreisbauernschaften angewiesen. Die in diesen Prozess involvierten Stellen befanden sich damit in einem Interessenkonflikt zwischen der bestehenden Rechtslage, ihren eigenen rassistischen Zielen und der Viehnachfrage der ländlichen Bevölkerung, wie der nachfolgende Fall demonstriert. Als auf Druck des Bezirksamts Ansbach im Januar 1935 allen jüdischen Viehhändlern im Bezirk die Gewerbelegitimationskarte entzogen werden sollte, musste der Stadtrat Leutershausen wider Erwarten dem Bezirksamt mitteilen, dass »den in Leutershausen wohnenden jüdischen Viehhändlern die erforderliche Zuverlässigkeit im Viehhandel nicht abzusprechen [sei], sondern sie als zuverlässig [gelten würden]«. ¹³⁰ Der Stadtrat Leutershausen appellierte just an das Bezirksamt Ansbach, den dort ansässigen Juden die erforderliche »Zuverlässigkeit« zuzusprechen, da keine Verweigerungsgründe gefunden werden konnten.¹³¹

Auch der NSDAP-Bürgermeister von Rothenburg o/T, Friedrich Schmidt, befand sich seit dem Jahr 1935 im Dauerkonflikt mit den übergeordneten Behörden bei seinem Vorhaben, Juden aus dem Viehhandel zu verdrän-

129 Reichsverband des nationalen Viehhandels Deutschlands, Gau Bayern, an das BA Ansbach, Nürnberg, 27.12.1934, in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4274; dass sich fortan die Kreisbauernschaften maßgeblich in die Befugnisse der Bezirksämter bei der Vergabe von Gewerbelegitimationskarten einmischten, belegen auch die folgenden Quellen: Reichsnährstand, Kreisbauernschaft Ansbach, an das BA Ansbach, 21.12.1935 und Kreisbauernschaft Ansbach an das BA Ansbach, 17.01.1936, beide in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4274.

130 Gendarmeriestation Leutershausen an das BA Ansbach, 28.01.1935, in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4274.

131 Ebenda.

gen. Im Jahr 1935 versagte er erstmals sämtlichen jüdischen Händlern in seinem Bezirk die Zulassung zum Viehhandel. Dafür boten jedoch selbst die im September 1935 erlassenen Nürnberger Gesetze, mit denen Juden die vollen Staatsbürgerrechte entzogen wurden, keinen gesetzlichen Rahmen. Die Regierung von Ober- und Mittelfranken musste der Beschwerde der betroffenen Viehhändler Recht geben und der Bürgermeister daraufhin zurückrudern.¹³² Wie eine Entschließung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums im Dezember 1935 klarstellte, begründeten die »mit der Rasse verbundenen Erbanlagen die Annahme gewerbepolizeilicher Unzuverlässigkeit nicht.«¹³³ Dennoch gab sich der Bürgermeister von Rothenburg o/T nicht geschlagen. Im Mai 1936 verfügte er, dass jüdische Viehhändler die für das Jahr 1936 ausgestellten Gewerbelegitimationskarten zurückzugeben hätten. Einzelne Viehhändler, unter ihnen Emil Steinberger, beschwerten sich daraufhin erneut bei der Bezirksregierung. Auch dieses Mal gab sie den Viehhändlern recht, da die vom Bürgermeister von Rothenburg o/T vorgebrachten fadenscheinigen und rassistischen Verweigerungsgründe rechtlich noch nicht verankert waren. Die Bezirksregierung, die sich in ihrer »Verbohrtheit« an die rechtlichen Regeln hielt, stand in diesem Fall als Bollwerk dem rassistischen Handeln lokaler Parteigrößen entgegen.¹³⁴ Folglich erhielt Viehhändler Emil Steinberger nach eingereicherter Beschwerde seine Gewerbelegitimationskarte wieder zurück.¹³⁵ Doch schützte ihn dies nicht vor erheblichen Umsatzeinbußen, die er aufgrund des radikalen Vorgehens des Bürger-

132 Bescheid der Regierung von Ober- und Mittelfranken, Kammer des Innern, Beschwerde des Josef Mann, 2.05.1935, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3417.

133 Entschließung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Abt. für Handel, Industrie und Gewerbe, München, 21.12.1935, Nr. I C 23265, in: BayHStA, MWi 799; siehe auch den Fall von Philipp Wassermann, dem das BA Erlangen wegen seiner »Rassezugehörigkeit« im Jahr 1935 die Handelserlaubnis entziehen wollte, was vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof scheiterte, Schreiben vom Generalstaatsanwalt des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Handel, Industrie und Gewerbe, München, 17.07.1935 und Schreiben vom Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Handel, Industrie und Gewerbe, Berlin, 15.08.1935, beide in: BayHStA, MWi 799.

134 Streicher hatte schon im Jahr 1933 die Beamtenschaft kritisiert, sie stünde in ihrer »Verbohrtheit« der Judenverfolgung entgegen, siehe: Drecolll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 45.

135 Auszug aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung der Regierung von Ober- und Mittelfranken, Ansbach, 14.01.1937, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3420.

meisters hinnehmen musste. Bedenkt man, dass zwischen der Verweh-
 rung der Gewerbelegitimationskarte im Mai 1936 und der erfolgreichen
 Aufhebung der Verfügung im Januar 1937 sieben Monate verstrichen
 waren, kann man den wirtschaftlichen Schaden erahnen, den der betrof-
 fene Viehhändler erlitten hatte.

Allerdings gab sich der Bürgermeister von Rothenburg o/T selbst
 nach der zweiten Zurechtweisung durch die Regierung von Ober- und
 Mittelfranken nicht geschlagen. Unmittelbar nach Steinbergers erfolg-
 reicher Beschwerde forderte der Bürgermeister Steinbergers Finanzamts-
 akten an, um ihm im Oktober 1937 nun unter dem neuen Vorwand, er
 habe vor zehn Jahren ein stempel- und ein gewerbesteuerliches Vergehen
 begangen, die Ausübung des Handels zu verwehren.¹³⁶ Der Kampf um
 die Ausstellung einer Handelserlaubnis hatte sich zum Existenzkampf
 zwischen dem NSDAP-Bürgermeister und dem jüdischen Viehhändler
 entwickelt, der erst mit Steinbergers Tod im November 1937 ein jähes
 Ende nahm; er erlag im jüdischen Krankenhaus Fürth den Spätfolgen
 einer Kriegsverletzung.¹³⁷

Verschärfter Druck von oben

Aber nicht nur radikale NSDAP-Bürgermeister übten vermehrt Druck
 auf die jüdischen Viehhändler aus. Im Herbst 1935 nutzte der Reichsführer-SS,
 Heinrich Himmler, eine Viehabsatzkrise, um ebenfalls schikanie-
 rende Maßnahmen gegen jüdische Viehhändler zu erlassen. Dabei waren
 in verschiedenen Teilen des Reichs den Erzeugern zu hohe Preise für ihr
 Vieh bezahlt worden, woraufhin sich die Schlachter und die Viehhöfe
 über zu teure Schlachtviehpreise beschwerten. Obwohl die Gründe der
 hohen Preise in den vergangenen schlechten Ernten und den aufgrund
 von Devisenknappheit geringen Vieheinfuhren bestanden, sprachen
 Himmler und seine Polizeikommandeure von einem »öffentlichen An-
 griff des Judentums«.¹³⁸ Just forderte die Bayerische Politische Polizei
 alle Bezirksämter auf, sie über die Anzahl der »arischen« und jüdischen

136 Zur fiskalischen Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in Bayern unter NS-
 Herrschaft siehe: Drecolll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 249-267; Janetzko
 2012 – Die »Arisierung« mittelständischer jüdischer Unternehmen.

137 Der Bürgermeister der Stadt Rothenburg o/T an die Regierung von Ober- und
 Mittelfranken, Rothenburg o/T, 16.12.1937 und RA Dr. Bayer an die Regierung
 von Ober- und Mittelfranken, Ansbach, 24.12.1937, beide in: StAN, Rep. 270,
 Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3420.

138 Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 198 f.

Viehhändler in ihrem Verwaltungsbezirk aufzuklären.¹³⁹ Demzufolge sollten die Missstände durch eine Überwachung und Überprüfung der jüdischen Viehhändler wegen »Preiswuchers« behoben werden. Dieser Anweisung entgegneten prompt zwei Gendarmeriestationen, dass es erstens in ihrem Bezirk nur eine geringe Anzahl »arischer« Viehhändler gebe und zweitens keine »Wahrnehmungen gemacht [wurden], dass die jüdischen Viehhändler Vieh zu erhöhtem Preise aufkaufen, um so eine Viehknappheit auf den Markt herbeizuführen«.¹⁴⁰ Hier zeichnete sich also ein Konflikt zwischen den radikalisierenden Maßnahmen von oben und der mangelnden Beweislage an der Basis ab.

Die Behörden verschärfen ab diesem Zeitpunkt das Vorgehen gegen jüdische Viehhändler und Metzger. Ein Ausdruck davon ist die Anordnung der Bayerischen Politischen Polizei im Oktober 1935 an alle ihr unterstehenden Behörden, die jüdischen Metzgereien zu überwachen und »scharfen und eingehenden Kontrollen« zu unterziehen. Dabei seien »schärfste Maßstäbe« anzulegen. Da viele jüdische Metzgereien aufgrund des Schächtverbots von 1930 ihren Betrieb bereits eingestellt hatten, stellt sich die Frage, inwiefern diese Anordnung in der Praxis überhaupt ausgeführt werden konnte. Vielleicht richtete sich diese Verfügung deswegen nicht nur gegen die jüdischen Metzger, sondern nahm in einem Atemzug auch die jüdischen Viehhändler ins Visier, indem sie forderte: »jüdische Viehhändler sind ständig auf ihr Verhalten gegenüber dem Tier schärfstens zu kontrollieren. Bei Beanstandungen ist strengstens durchzugreifen.«¹⁴¹ Postwendend führte die Gendarmeriestation Ellingen eine solche Überprüfung bei den örtlichen jüdischen Metzgereien und Viehhandelsbetrieben durch. Wider Erwarten konnte die Gendarmeriestation keinerlei Beanstandungen feststellen.¹⁴² Andersorts diente

139 Bayerische Politische Polizei an alle Bezirksamter, München, 26.10.1935, in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 2218.

140 Gendarmeriestation Colmberg an das BA Ansbach, 8.II.1935 und Gendarmeriestation Heilsbronn an das BA Ansbach, 7.II.1935, beide in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 2218; in anderen Teilen des Reichs kamen aufgrund dessen jüdische Viehhändler sogar in Konzentrationslagerhaft, siehe: Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 198.

141 Bayerische Politische Polizei an alle Bezirksamter, 18.10.1935, in: StAN, LRA Wbg, Abg. 1949, Nr. 2, ebenso: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 388.

142 Notiz der Gendarmeriestation Ellingen auf dem Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei an alle Bezirksamter vom 18.10.1935, in: StAN, LRA Wbg, Abg. 1949, Nr. 2.

diese Anordnung auch noch ein Jahr später dazu, jüdische Viehhändler unter dem Vorwand der Tierquälerei in »Schutzhaft« zu nehmen.¹⁴³

Die Kreisbauernschaften forcieren die Ausgrenzung von jüdischen Viehhändlern

Solange Juden allein aufgrund ihrer »Rassezugehörigkeit« die Ausstellung einer Handelserlaubnis nicht versagt werden konnte, musste ihnen eine persönliche »Unzuverlässigkeit«, wie durch den Nachweis straffälliger Handlungen, nachgewiesen werden. Misslang dies, so konnten die verantwortlichen Stellen entweder verjährte Strafverfahren heranziehen oder fadenscheinige Vorwürfe schlichtweg aufbauschen. Beispielsweise diente der Kreisbauernschaft Ansbach ein um mehrere Jahre zurückliegendes Konkursverfahren gegen den jüdischen Viehhändler Benno Gutmann als Vorwand, um ihm im Jahr 1935 die Ausstellung einer Handelserlaubnis zu verweigern. Allerdings musste die Gendarmeriestation Dombühl gegenüber dem Bezirksamt Ansbach einräumen:

»Es konnte aber nicht festgestellt werden, dass [nach dem Konkursverfahren, S.F.] auch wieder Leute durch den Viehhandel des Gutmann geschädigt wurden. Es handeln sogar die meisten Bauern, die damals durch Gutmann Geld einbüßten, wieder mit diesem. Ein Teil begründet dies damit, dass eben kein anderer Händler komme. Sämtliche Bauern aber erklären, dass sie von Gutmann prompt [sic!] ausbezahlt werden und keinen Schaden mehr erlitten haben. Es konnte auch keine Erregung unter den Bauern festgestellt werden, weil Gutmann noch handeln dürfe.«¹⁴⁴

143 Der Vorwurf der Tierquälerei gegen Isaak Hutzler wurde am 29. Juli 1936 erhoben, entnommen aus dem Polizeilichen Führungszeugnis für Isaak Hutzler, Hüttenbach, 3.10.1938, in: StAN, BA Lauf, Abg. 1959, Nr. 403.

144 Gendarmeriestation Dombühl an das BA Ansbach, 5.09.1935, in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/I, Abg. 1961, Nr. 4274; ein weiteres Beispiel für die Versagung einer Gewerbelegitimationskarte (GLK) aufgrund weit zurückliegender Klagen gegen den Viehhändler ist der Fall Theodor Rindsberg, dem die Stadt Nürnberg im Jahr 1936 die Ausstellung einer GLK mit der Begründung verwehrte, er sei im Jahr 1930 im Streit um einen Ochsen in eine tätliche Auseinandersetzung mit einem Bauern geraten. Schlussendlich wies die Regierung von Ober- und Mittelfranken die Beschwerde von Theodor Rindsberg zurück und sprach ihm damit auch gleichzeitig die für den Viehhandel erforderliche »Zuverlässigkeit« ab, in: Bescheid der Regierung von Ober- und Mittelfranken, Ansbach, 23.03.1937, in: Unterakte Theodor Rindsberg, StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420; auch Josef Mann sollte im Jahr 1935 aufgrund eines um Jahre zu-

Anscheinend war das Vertrauen, das die Bauern durch langjährige Geschäftsbeziehungen zu dem Viehhändler aufgebaut hatten, durch den Konkursfall nicht zerstört worden. Zum Argwohn der örtlichen Kreisbauernschaft stellte das Bezirksamt Benno Gutmann aus Leutershausen schlussendlich eine Gewerbelegitimationskarte für das Jahr 1935 aus. Die Kreisbauernschaft begann daraufhin, Gutmann zu schikanieren und sich in Eigenregie gegen das Bezirksamt durchzusetzen.¹⁴⁵

Auch andernorts ging die Initiative, Juden aus dem Viehhandel zu verdrängen, von den Kreisbauernschaften aus, die als Gliederung zum Reichsnährstand gehörten. Im November 1935 drängte die Kreisbauernschaft Gunzenhausen das zuständige Bezirksamt, Juden die Ausstellung einer Handelserlaubnis für das folgende Kalenderjahr zu verweigern. Da ein derartiges Vorhaben, anders als in Ansbach, nicht immer mit Erfolg gekrönt war, wandte sich die Kreisbauernschaft Gunzenhausen »wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit« direkt an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft. Damit übergang die Kreisbauernschaft den Dienstweg, bei dem sie sich zunächst an die übergeordnete Behörde, nämlich an die Bezirksregierung, hätte wenden müssen.¹⁴⁶ Anscheinend erwartete die Kreisbauernschaft von dieser Behörde eine negative Stellungnahme. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft griff den Vorschlag der Kreisbauernschaft auf und wies kurz darauf sämtliche bayerische Bezirksamter an, die »Säuberung des Viehhandels von unzuverlässigen Personen« mit »Sorgfalt und Strenge« durchzuführen.¹⁴⁷ Die Bayerische Staatsregierung nahm also die Aktionen lokaler Entscheidungsträger an, wie hier die der Kreisbauernschaft Gunzenhausen, und wandelte sie in landesweite Aktionen um. Das heißt, die rassistischen Ambitionen der Kreisbauernschaft Gunzenhausen fanden im Wortlaut der Anordnung keinen, aber in der Praxis einen Niederschlag. In der An-

rückliegenden Verfahrens die Handelszulassung verwehrt werden, siehe: RA Dr. Bayer an den Stadtrat Rothenburg o/T, Ansbach, 9.03.1935, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3417.

145 Gendarmeriestation Leutershausen an das BA Ansbach, 29.01.1935; Kreisbauernschaft Ansbach an das BA Ansbach, 14.08.1935, beide in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4274; dies bestätigt Barkais Aussage, der darauf hinwies, dass auf der Parteiebene die Gauwirtschaftsberater für die Verdrängung der Juden zuständig gewesen seien, siehe: Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 74.

146 BA Gunzenhausen an das Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. für Handel, Industrie und Gewerbe, 27.11.1935, in: BayHStA, MWi 799.

147 Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft, an die Regierungen und Bezirksverwaltungsbehörden, München, 24.12.1935, in: BayHStA, ML 3349.

ordnung selbst wurde dabei von »unzuverlässigen Personen« und nicht von Juden gesprochen.

Wachsendes Misstrauen: »... und traut ein Bauer dem andern nicht.«

Neben den zahlreichen Berichten über die anhaltenden Handelsbeziehungen zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern, die trotz der zunehmenden Bedrohung durch nationalsozialistische Gewalt fortbestanden, deuten andere Quellen eindrücklich an, wie die Handelsbeziehungen unter dem zunehmenden politischen Druck zu erodieren begannen. Zu diesen Quellen zählt das Geschäftsbuch von Andreas Auernhammer aus Oberhochstatt. Auernhammers Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahr 1924. Von 1924 bis 1933 verkaufte der Bauer sein Großvieh fast ausschließlich an die Ellinger Viehhandelsfirma Bermann & Oppenheimer. Im März 1933 notierte Auernhammer wie gewohnt: »16. März 1933: An Beermann [sic!] Ellingen verkauft. 2 Kalm¹⁴⁸ um 250,- M. erhalten St. 21 Stk.« Im Juni 1934 verändern sich seine Einträge, dort steht nun: »13. Juni 1934: An B E verkauft. 2 Stier 3 jährlich zirka 15,- Ztr. um 310 M. St. 23 Stk.«¹⁴⁹ Auernhammer schrieb den Namen der jüdischen Viehhandelsfirma in seinem Geschäftsbuch erstmals nicht mehr aus; wie sein Sohn erklärte, fürchtete er Repressalien seitens der NSDAP, falls diese Kenntnis davon erhalte, dass er mit der jüdischen Viehhandelsfirma Geschäfte tätigte. Tatsächlich hatte in anderen Ortschaften bereits der Entschluss des Gemeinderats dafür gesorgt, dass die Namen von Bauern, die noch mit Juden Geschäfte abschlossen, auf einer Sonderliste eingetragen wurden.¹⁵⁰ Vermutlich um sich vor Sanktionen zu schützen, ließ Auernhammer so viel Abstand zwischen den Anfangsbuchstaben B und E, dass er die restlichen Buchstaben hätte leicht nachtragen können. Die letzte Notiz dieser Art schrieb er am 19. Februar 1935, danach finden sich nur noch Namen nichtjüdischer Geschäftspartner in Auernham-

148 Eine Kalm ist ein erwachsenes, weibliches Rind, das noch nicht trächtig war.

149 Andreas Auernhammer, Geschäftsbuch, Oberhochstatt 1924-1935, in: Familienarchiv Robert Auernhammer, Oberhochstatt.

150 Dies hatte der Gemeinderat von Egenhausen (Landkreis Uffenheim) beschlossen, siehe: Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 170, 202; siehe auch: Bayerischer Staatsanzeiger, Nr. 21, 19.09.1933, in: BayHStA, MWi 846; zu den Repressalien, die Bauern drohten, wenn sie noch mit Juden handelten, siehe auch: Hoffmann 1997 – Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden, S. 384.

mers Aufzeichnungen.¹⁵¹ Ein Bericht aus dem Ort des Geschäftssitzes der Viehhandelsfirma Bermann & Oppenheimer, Ellingen von August 1935 bestätigt, dass Auernhammers Reaktion keine Ausnahme gewesen sein kann, denn darin heißt es: »Die Viehverkäufe an die Juden werden zum großen Teil verschwiegen und traut ein Bauer dem anderen nicht.«¹⁵² Das zunehmende Misstrauen unter der ländlichen Bevölkerung konnte – wie im Fall von Auernhammer – zur Auflösung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Bauer und der jüdischen Viehhandelsfirma führen.

Die rigorose Boykottpolitik der Nationalsozialisten richtete sich also nicht nur gegen die jüdischen Händler, sondern auch gegen ihr Umfeld. Sie diffamierte Nichtjuden, die noch mit Juden in Verbindung standen oder sich gar mit ihnen solidarisierten, als »Volksschädlinge« oder »Judenknechte«. Bauern, die weiterhin mit jüdischen Viehhändlern handelten, mussten mit ketzerischen Anfeindungen in der Öffentlichkeit rechnen. Der *Stürmer* mit seiner pornografischen Sprache offerierte dafür wie kein anderes Medium einem Spitzeltum die Möglichkeit, sich an den reichsweit initiierten Boykottaktionen und damit an der Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel aktiv zu beteiligen.¹⁵³ Die nahezu in jedem Dorf aufgestellten »*Stürmer*-Kästen«, in denen jeder kostenlos die antisemitische Wochenzeitschrift lesen konnte, versprachen dadurch eine weite Verbreitung der öffentlichen Verleumdungen. Zwar wird bislang in der Forschung über das Ausmaß und die Wirkung derartiger propagandistischer Methoden gestritten, dennoch deuten Aufzeichnungen wie die des Andreas Auernhammer unmissverständlich an, dass er Repressalien befürchtete, wenn er seine Handelsbeziehungen zu der jüdischen Viehhandelsfirma weiter aufrecht halten würde.¹⁵⁴

Seine Befürchtungen waren in der Tat berechtigt, wöchentlich wurden im *Stürmer* unter der Rubrik »Kleine Nachrichten« die Namen der Bauern, die noch mit Juden handelten, zusammen mit der Nennung ihres Wohnorts abgedruckt.¹⁵⁵ Bezirksämter übten durch die Veröffentlichung

151 Andreas Auernhammer, Geschäftsbuch, Oberhochstatt 1924-1935, in: Familienarchiv Robert Auernhammer, Oberhochstatt.

152 Bericht aus Ellingen, 10.08.1935, zitiert nach: Lowenstein 1986 – *The Struggle for Survival*, S. 121.

153 Siehe: Robert Gellately, *The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933-1945*, Oxford 1990, S. 186.

154 Siehe auch: Kershaw 1979 – *Antisemitismus und Volksmeinung*, S. 291; Przyrembel 2003 – *Rassenschande*, S. 185-199.

155 Karl Schmidt bringt einen solchen Fall zu seiner Entlastung in einem Spruchkammerverfahren vor, siehe sein Verteidigungsschreiben an die Sprk. des Inter-

der Namen jüdischer Viehhändler, welchen die Gewerbelegitimationskarte entzogen worden war, in der lokalen Presse zusätzlichen Druck auf die Bauern aus, indem sie darin warnend erklärten, dass mit diesen Händlern abgeschlossene Geschäfte für ungültig erklärt würden.¹⁵⁶

Dass jedoch Mittäterschaft, Denunziantentum und ökonomisches Vertrauen durchaus miteinander verschränkt sein konnten, das hebt der Bericht des Gendarmerie-Kommissärs Sägebarth aus dem Dorf Geslau eindrucksvoll hervor.¹⁵⁷ Darin erklärt er, dass Bauern Geschäfte mit dem jüdischen Viehhändler Benno Gutmann mieden, um sich selbst vor öffentlichen Anprangerungen im *Stürmer* zu schützen und nicht, weil sie ihm als Person misstrauten.¹⁵⁸ Dennoch beteiligten sich auch viele Bauern an den antijüdischen Aktionen, wie der Gendarmerie-Kommissär weiter ausführt. In seinem Bericht notierte er, dass Gutmann auf seinen Geschäftstouren in den Bauerndörfern viel Spott zu ertragen habe, »was er sich alles ohne Widerrede gefallen lässt«. Gutmann ginge dann »stillschweigens«, wenn Bauern ihm erklärten, sie dürften nicht mehr mit Juden handeln, dann »läßt [e]r diese Bauern längere Zeit aus, kommt dann aber doch wieder einmal.«¹⁵⁹ Da jedoch neben Gutmann anscheinend kein nichtjüdischer Viehhändler in dem abgelegenen Bauerndorf seine Dienste anbot, verkauften die Bauern, wenn die Gefahr einer Denunziation wieder abflachte, erneut an Gutmann. Und so machte er doch immer wieder das ein oder andere Geschäft.¹⁶⁰

Die Bauern unterließen also den Handel mit dem jüdischen Händler, wenn sie selbst Restriktionen befürchteten, nämlich im *Stürmer* als »Judenknechte« gebrandmarkt zu werden, und suchten dennoch den Kontakt zu Gutmann, um ihr Vieh zu verkaufen. Diese Bauern handelten aus Selbstschutz und wirtschaftlichem Eigeninteresse. Damit beteiligten sie sich bereitwillig an dem System der Denunziationen, wenn sie sich schon nicht finanziell daran bereicherten, dann wenigstens innerlich durch die öffentliche Bloßstellung und Kränkung eines anderen Bauern beziehungsweise durch die des jüdischen Viehhändlers. Diese Denunzi-

nierungslagers Regensburg, Unterwurbach, 10.12.1947, in: StAN, Sprk Gundland, K-30; siehe auch: Hahn, Wagenlehner 1978 – Lieber *Stürmer*, S. 228; Kaufman 1992 – *The Daily Life*, S. 163.

156 Staatsministerium für Wirtschaft, Abt. Landwirtschaft an den Schlachtviehverwertungsverband, Bayern, München, 23.04.1936, in: BayHStA, ML 3350.

157 Siehe auch: Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 296.

158 Gendarmeriestation Geslau an das BA Ansbach, Geslau, 15.09.1935, in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/I, Abg. 1961, Nr. 4274.

159 Ebenda.

160 Ebenda.

ationen erzeugten eine Atmosphäre des Misstrauens unter der ländlichen Bevölkerung, die auch von ihnen selbst hergestellt wurde. Denn die im *Stürmer* als »Judenknechte« verhöhnten Bauern gingen auf die Anzeigen von anderen Bauern zurück.¹⁶¹ Dadurch wird letztendlich deutlich, dass die durch Parteiaktivismus forcierte Boykottpolitik erst in der Kooperation mit der nichtjüdischen Bevölkerung ihre durchschlagende Wirkung entfaltete.¹⁶²

Diese Denunziationsfälle verweisen darüber hinaus auf den immensen Druck, den die Nationalsozialisten mit ihrer Androhung von Repressalien auf die noch bestehenden Handelsbeziehungen ausübten. Eine besonders eindrückliche Quelle über das Ausmaß des Denunziantentums unter der ländlichen Bevölkerung und des Drucks von Seiten öffentlicher Instanzen auf das Beziehungsgeflecht zwischen Bauern und Viehhändlern ist eine Kartei aus Rothenburg o/T, auf deren Blätter die Namen von Nichtjuden und Juden verzeichnet sind, die sich deviant zur rassistischen Boykottpolitik der Nationalsozialisten verhalten hatten.¹⁶³ Ungeklärt ist bislang, wer diese Kartei angelegt hat beziehungsweise, ob die Kartei ursprünglich mehr Karteikarten umfasste als die überlieferten. Die Tatsache jedoch, dass 25 von insgesamt 56 Fällen von Bauern handeln, die trotz der vehementen Boykottpolitik Vieh beziehungsweise Pferde von jüdischen Händlern ge- oder verkauft hatten, lässt die Brisanz des Themas für die NS-Machthaber erkennen. Neben den Namen der Bauern und deren Wohnorten sind auch die Namen der jüdischen Geschäftspartner verzeichnet, die größtenteils aus Rothenburg o/T und Umgebung stammten. Auch wenn der Urheber der Kartei nicht genannt

161 Darauf verweist unter anderem ein Fall aus dem BA Gunzenhausen. Dort hatte sich im Juli 1937 der Gastwirt Karl Bergmann aus Frickenfelden bei der Gendarmerie-Hauptstation in Gunzenhausen über eine Anklage im *Stürmer* beschwert, in der ihm seine Geschäftstätigkeit mit dem Viehhändler Hugo Walz im Jahr 1935 vorgeworfen wurde. Er unterstellte August Krug aus Frickenfelden, ihn aus Geschäftsneid im *Stürmer* denunziert zu haben, siehe: Gendarmerie-Hauptstation Gunzenhausen an das BA Gunzenhausen, Gunzenhausen, 24.07.1937, in: StAN, LRA Gun, Abg. 1961, Nr. 658.

162 Siehe auch: Gellately 1990 – The Gestapo and German Society, S. 186 ff.

163 Die Kartei wurde in den 2000er-Jahren auf dem Dachboden der Familie Keitel im württembergischen Wiesenbach gefunden. Einer mündlichen Überlieferung zufolge hatten amerikanische Truppen die aus Rothenburg o/T stammende Kartei im Haus der Familie Keitel nach 1945 bei ihrem Abzug hinterlassen. Mein Dank gilt Hartwig Behr, Bad Mergentheim, in dessen Händen diese Kartei liegt und der mir freundlicherweise eine Kopie davon übergab.

wird, so sind doch in ungefähr der Hälfte der Fälle die Namen der Denunzianten dokumentiert, unter ihnen Ortsbauernführer, die Kreisleitung und die Gendarmerie. Dies legt eine öffentliche Instanz, wie das Bezirksamt, als den Verwalter und Urheber der Kartei nahe. Zu den Denunzianten zählen neben den öffentlichen Stellen auch zwei Privatpersonen. Einer davon ist der »arische Viehverteiler«, Leonhard Assel aus Rothenburg o/T, der den Wilhelm Gerlinger aus Rothenburg o/T dafür anklagte, dass er noch im September 1937 ein Pferd an den jüdischen Konkurrenten [Siegmund] Wurzinger verkauft hatte. Von öffentlicher Seite wurde also nicht nur Druck auf das Verhältnis zwischen Viehhändlern und Bauern durch die Androhung von Repressalien ausgeübt, sondern es bestand zudem an alle am Viehhandel beteiligten Personen und Institutionen das Angebot, sich aktiv an der Boykottierung der jüdischen Viehhändler zu beteiligen.

Das Terrorinstrument der »Schutzhaft«
zur Durchsetzung persönlicher Verfügungsgewalt

Neben den Kreisbauernschaften und den Bezirksämtern ging die Initiative, Juden aus dem Viehhandel zu verdrängen, auch von einzelnen NSDAP-Bürgermeistern beziehungsweise von NSDAP-Kreisleitern aus. Sie nutzten die ungeklärte rechtliche Situation als geeignete Plattform zur Ausweitung ihrer Kompetenz.¹⁶⁴

Ein zentraler Akteur dieser Art war der NSDAP-Bürgermeister und NSDAP-Kreisleiter von Weißenburg/Bay., Michael Gerstner. Ihm diente die Viehhandelsfirma Bermann & Oppenheimer aus Ellingen als geeignetes Objekt zur Inszenierung seiner Gewalt. Seit dem Machtwechsel hatte Gerstner versucht, der Viehhandelsfirma mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die ökonomische Grundlage zu entziehen. Allerdings musste auch der NSDAP-Kreisleiter von Weißenburg/Bay. – ähnlich wie sein Parteigenosse aus Rothenburg o/T – dabei mehrere Rückschläge einstecken.

Zunächst scheiterte sein Versuch, den Geschäftsteilhabern der Firma für das Jahr 1935 die Erneuerung der Handelserlaubnis zu versagen, auf der übergeordneten Verwaltungsebene.¹⁶⁵ Obendrein bekundeten dem

¹⁶⁴ Siehe auch: Drecoll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 31; in diesem Sinne wird auch Barkais These bestätigt, dass es bei der Verdrängung von Juden aus der Wirtschaft keine Schonzeit gab, siehe: Barkai 1996 – Population Decline and Economic Stagnation, S. 205-210.

¹⁶⁵ Abschrift eines Beschlusses zur »Säuberung des Viehhandels von unzuverlässigen Personen« des BA Weißenburg/Bay., 29.08.1935 und Schreiben von RA Landen-

Bürgermeister Bauern, die seit jeher in geschäftlichen Beziehungen mit der Firma standen, eigenhändig mit ihrer Unterschrift, dass »sie auch weiterhin ihre Geschäfte wie bisher mit der Firma des Bermann abschließen wollen«. ¹⁶⁶ Wie stark das Vertrauen der Bauern noch im Juli 1936 in die jüdische Viehhandelsfirma war, belegt ein Bericht des Gendarmerie-Hauptwachtmeisters aus dem nahe liegenden Dorf Ettenstatt, der darin gegenüber dem NSDAP-Kreisleiter Gerstner bestätigte: »Es gibt eben in Ettenstatt noch Bauern, welche auf die jüdischen Viehhändler noch mehr halten als auf einen Arischen, was ja dieser Fall wieder zeigt, denn sonst hätte Link diesen Juden [Max Gutmann, Geschäftsteilhaber der Firma »Bermann & Oppenheimer«, S.F.] zum Kauf eines Ochsen nicht bestellt.« ¹⁶⁷ Da es Gerstner weder auf rechtllichem Wege gelungen war, die Viehhandelsfirma zu verdrängen, noch mit den Mitteln antisemitischer Propaganda, Bauern vom Handeln mit der Firma abzuhalten, griff er nun zum Mittel der physischen Gewalt und ließ Max Gutmann im Juli 1936 im lokalen Amtsgerichtsgefängnis in »Schutzhaft« nehmen, weil dieser angeblich fälschlich verbreitet habe, »der Bürgermeister von Weißenburg habe« ihm den Viehaufkauf in dem Dorf Kaltenbuch erlaubt. ¹⁶⁸ Nach zehn Tagen wurde Gutmann unter der Auflage aus der »Schutzhaft« entlassen, das Dorf Ettenstatt nicht mehr zu betreten. ¹⁶⁹ Des Weiteren stellte Gerstner einen Strafantrag wegen verleumderischer Beleidigung durch das Amtsgericht Weißenburg/Bay. gegen Gutmann. Das Amtsgericht ließ den Strafantrag gegen Gutmann fallen, nachdem er sich bereit erklärt hatte, in verschiedenen Zeitungen eine Erklärung zu veröffentlichen, in der er seine Behauptung, der Kreisleiter hätte ihm

berger an das BA Weißenburg/Bay., Nürnberg, 10.09.1935, beide in: Staatsarchiv für Oberbayern, StAnW 3277.

166 Schreiben von RA Landenberger an das BA Weißenburg/Bay, Nürnberg, 10.09.1935; siehe auch: Schreiben von RA Landenberger an die Staatsanwaltschaft München, Nürnberg, 10.12.1937, beide in: Staatsarchiv für Oberbayern, StAnW 3277.

167 Gendarmeriestation Ettenstatt an das BA Weißenburg/Bay., 14.07.1936, Betreff: Verhinderung von Ausschreitungen gegen die Juden, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 225.

168 Schutzhaftbefehl des BAs Weißenburg/Bay., 25.07.1936, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 225.

169 Schreiben der Bayerischen Politischen Polizei an den Herrn Vorstand des BAs Weißenburg/Bay., München 31.07.1936, in: StAN, LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 225.

den Handel in dem Dorf Kaltenbuch erlaubt, zurücknahm.¹⁷⁰ Nach Gerstners eigener Zeugenaussage hatte sich zwischen ihm und der jüdischen Viehhandelsfirma »ein Katz- und Mausspiel« entwickelt.¹⁷¹ Je mehr sich die Geschäftsteilhaber der überregional tätigen Viehhandelsfirma gegen Gerstners Aktionen wehrten und je mehr ihnen obendrein die Bauern ihre Solidarität bekundeten, zu desto radikaleren Methoden griff Gerstner.

Die Gewalt richtete sich aber nicht nur gegen die jüdischen Viehhändler, sondern auch gegen die Bauern, die weiterhin mit der jüdischen Viehhandelsfirma in Kontakt standen. Aus dem benachbarten Hilpoltstein meldete die Kreisamtsleitung im September 1936, man habe bereits einige Bauern in »Schutzhaft« genommen, die trotz des massiven Propagandaaufwands weiterhin ihr Vieh an jüdische Händler verkauften.¹⁷² Weiter beklagte die Kreisamtsleitung: »Eine bedauerliche Feststellung musste in den letzten Monaten die politische Leitung des Kreises Hilpoltstein machen. Die Handelsbeziehungen der Bauern mit Juden [gemeint ist hier die Firma Bermann & Oppenheimer, S.F.] haben einen derartigen Umfang angenommen, dass sich die politische Leitung zu einem energischen Eingreifen veranlasst sah.«¹⁷³ Um der Lage Herr zu werden und um weitere Maßnahmen zu besprechen, berief die Kreisamtsleitung Hilpoltstein eigens eine Versammlung mit dem Bürgermeister, dem Kreis- und Ortsbauernführer und den (»arischen«) Viehhändlern, zuständigen Beamten des Bezirksamts, der landwirtschaftlichen Raiffeisengenossenschaft und mit einem Vertreter des agrarpolitischen

170 Schreiben von RA Landenberger an das BA Weißenburg/Bay., Nürnberg, 27.04.1937, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

171 Zeugenaussage von Michael Gerstner vor der Staatsanwaltschaft München, ohne Datum [vermutlich Januar 1938], in: Staatsarchiv für Oberbayern, StANW 3277.

172 Notiz BA Hilpoltstein, 1.02.1937, in: StAN, LRA Hilpoltstein, Abg. 1971, Nr. 1253; in Oberwurbach wurde Georg Reichardt vom Gemeindedienst enthoben, weil er mit dem jüdischen Viehhändler Gutmann eine Kalbin gehandelt habe, in: Monatsbericht der NSDAP, Gau Franken, Ortsgruppe Unterwurbach, 2.10.1936, in: StAN, Sprk Gun-Land, K-30; siehe auch: Ordnungsstrafe gegen das Parteimitglied Linsenmeier aus Dittenheim, der noch im Jahr 1937 mit dem jüdischen Viehhändler Engel einen Ochsen gehandelt haben soll, in: Friedrich Linsenmeier an die Sprk. Gunzenhausen-Land, Dittenheim, 22.02.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land; L-39.

173 Ausschnitt aus dem Tätigkeitsbericht der Gauamtsleitung für Kommunalpolitik, Gau-Franken, an das Hauptamt für Kommunalpolitik, München, Nürnberg, 7.09.1936, in: BArch, NS 25/218, Bl. 343.

Amtes der NSDAP für den Gau Franken ein.¹⁷⁴ Zusätzlich habe man eine Liste erstellt, in die sich jeder Bauer eintragen sollte, der Vieh verkaufen möchte, damit dann ein »leistungsfähige[r] Viehhändler in die betreffende Gemeinde entsen[det werden könne], der den Bauern das Vieh zu anständigen Preisen abnimmt«.¹⁷⁵

Nachdem es Gerstner im Jahr 1937 immer noch nicht gelungen war, die jüdische Viehhandelsfirma zur Geschäftsaufgabe zu zwingen, ging er als nächstes gegen den Geschäftsteilhaber Bernhard Bermann vor. Gerstner ließ Bermann unter dem Vorwand für 108 Tage in »Schutzhaft« nehmen, er habe im März 1937 dem Landwirt Leonhard Hübner aus Hundsorf 10 000 RM versprochen, wenn er den Kreisleiter Gerstner und den Kreisobmann Maderholz ermorde.¹⁷⁶ Nachdem die Staatsanwaltschaft das Verfahren aufgrund mangelnder Beweise und widersprüchlicher Zeugenaussagen einstellen musste, schlachtete der *Stürmer* den Mordvorwurf gegen Bermann für eine Titelgeschichte propagandistisch aus.¹⁷⁷ Der 65-jährige Viehhändler Bernhard Bermann verließ unmittelbar nach seiner Freilassung seinen Wohnort Ellingen und fand Zuflucht bei seinem Schwiegersohn in Karlsruhe, von wo aus er seine Flucht aus Deutschland vorbereitete und kurz darauf nach London entkam.¹⁷⁸

Anderorts diente das Terrorinstrument der »Schutzhaft« ebenso als Versagungsgrund einer Handelserlaubnis. Beispielweise verwehrte die Stadt Nürnberg dem jüdischen Viehhändler Theodor Rindsberg im Jahr 1936 die Erneuerung seiner Gewerbelegitimationskarte, weil im Jahr 1935 eine »Schutzhaft« gegen ihn verhängt worden war.¹⁷⁹ Radikale NSDAP-Kreis-

174 Ebenda.

175 Ebenda.

176 Gendarmeriestation Treuchtlingen an die Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk München I, Treuchtlingen, 19.11.1937 und RA Landenberger an die Staatsanwaltschaft München, Nürnberg, 10.12.1937, beide in: Staatsarchiv für Oberbayern, StAnW 3277; Max Gutmann an RA Dr. Josef Kern, 15.07.1950, in: BayHStA, EG 92225, K-2242; siehe auch: Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 172.

177 Jüdischer Mordanschlag. Der Jude Bärmann in Ellingen bietet für die Ermordung des Kreisleiters und des Kreisbauernführers 10000 Mark!, in: Der Stürmer 16. Jg. (1937), Nr. 49, S. 1-4.

178 RA Landenberger an die Geheime Staatspolizei, Leitstelle Bayern, München, Nürnberg, 19.11.1937, in: Staatsarchiv für Oberbayern, StAnW 3277.

179 Schreiben von RA Dr. Levor an den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Nürnberg, 4.05.1936, in: Unterakte Theodor Rindsberg, StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I., Abg. 1978, Nr. 3420.

leiter und Bürgermeister wie Michael Gerstner benutzten das Terrorinstrument der »Schutzhaft« methodisch, um jüdische Viehhändler zur Geschäftsaufgabe und zum Verlassen ihres Wohnortes zu zwingen.¹⁸⁰ Lokale Entscheidungsträger trieben damit die Verdrängung der jüdischen Viehhändler maßgeblich voran. Während jüdische Viehhändler in den ersten Monaten nach der Machtübernahme mit Gewaltaktionen von Parteigenossen beziehungsweise SA-Männern konfrontiert waren, traten spätestens ab 1935 die lokalen Behörden an deren Stelle, die die jüdischen Viehhändler auf bürokratischem Wege terrorisierten.¹⁸¹

Auswirkungen auf die jüdischen Händler

Die ungeklärte rechtliche Lage versetzte die jüdischen Viehhändler in eine widersprüchliche Situation. Einerseits waren sie zum Spielball im Interessenkonflikt zwischen Bezirksämtern, Kreisbauernschaften und der Bezirksregierung geworden, was sich verheerend auf die Betroffenen auswirkte.¹⁸² Dies führte wie etwa im Fall von Ludwig Kohn aus Wassertrüdingen dazu, dass einige jüdische Viehhändler schon im Jahr 1934 ihr Gewerbe niederlegen mussten und ihnen dadurch ihre Lebensgrundlage entrissen worden war.¹⁸³ Auch wenn gerade Händler mit einem geringen Geschäftsvolumen davon betroffen waren, so kann dennoch Ian Kershaws Aussage, dass es in Mittelfranken bereits bis Ende 1934 durch allerlei Schikanen, vor allem aber durch die Verweigerung der Gewerbelegitimationskarte, gelungen sei, die jüdischen Händler zu verdrängen,¹⁸⁴ nicht bestätigt werden. Groteskerweise war es jüdischen Viehhändlern gerade wegen der ungeklärten Rechtslage und der anhaltenden Nachfrage

180 Zu diesem Ergebnis kommt auch: Janetzko 2012 – Die »Arisierung« mittelständischer jüdischer Unternehmen, S. 57 f.

181 Siehe auch: Gruner 2000 – Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen, S. 88.

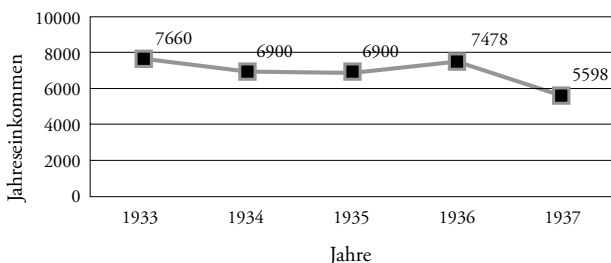
182 Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 74.

183 Ludwig Kohn etwa protokolliert in einem Schreiben an das LEA, 7.II.1956, in: »Ende des Jahres 1934 allgem. Geschäftsrückgang und Verweigerung der Legitimationskarte (Handelserlaubnis zur Ausübung des Fachhandelsgeschäftes) d. den Bürgermeister Idermeier in Wassertrüdingen. [...], Verbot auf Verord. d. Kreisleiters Idermeier m. Juden zu handeln u. Verordng., dass d. Betreten d. Dörfer f. Juden auf eigene Gefahr war. 1933 ein Drittel Rückgang. 1934 völliger Stillstand.«, in: BayHStA, BEG 21874, K-1973; ein weiteres Beispiel für die Geschäftsaufgabe im Jahr 1934 ist der Händler Simon Hutzler, der im Herbst 1934 den Handel einstellen musste, siehe: Eidesstattliche Erklärung von Simon Hutzler an das LEA, New York, 4.04.1956, in: BayHStA, BEG 13311, A-00359.

184 Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 300 f.

von Seiten der Bauern noch bis zum Erlass eines endgültigen Berufsverbotes im Jahr 1938 möglich, ihre Tätigkeit auszuüben. Dazu waren aber nur die mittelständischen Betriebe und die Großhändler in der Lage, die vor dem Einbruch durch den Nationalsozialismus ein gut gehendes Geschäft führten und dadurch über ausreichend viel Eigenkapital und zahlreiche Kundenkontakte verfügten, um sich wirtschaftlich mittels einer konkurrenzlosen Preispolitik gegen die bürokratische Gängelei und die Boykottpolitik zu behaupten.¹⁸⁵ Zwar musste auch diese Gruppe von Viehhändlern aufgrund der Verfolgungssituation wirtschaftliche Einschnitte hinnehmen, die beispielsweise in der Entlassung von Angestellten mündeten,¹⁸⁶ dennoch bezeugen Geschäftsbilanzen stichhaltig, dass sie bis ins Jahr 1937 hinein Umsätze erzielten und dabei sogar noch leichte Umsatzsteigerungen verzeichneten, wie exemplarisch die Geschäftsbilanz des Viehhändlers Hugo Walz aus Gunzenhausen veranschaulicht. Danach verliefen seine Einkünfte in den Jahren 1933-1937 wie folgt:¹⁸⁷

Diagramm 3: Entwicklung der Einkünfte von Hugo Walz, Viehhändler in Gunzenhausen, 1933-1937



185 Als Beispiele dafür dienen die Viehhandelsbetriebe Gebrüder Walz aus Gunzenhausen, Bermann & Oppenheimer aus Ellingen sowie Steinberger aus Colmberg, die alle erst im Jahr 1938 unter Druck der Partei und noch vor dem reichsweiten Berufsverbot ihre Geschäfte aufgaben.

186 Das Viehhandels- und Gütergeschäft Salomon und Hugo Walz musste aufgrund der Schärfe der Verfolgungsmaßnahmen zwei von drei Angestellten entlassen, siehe: Antrag auf Entschädigung für Schaden im wirtschaftlichen und gewerblichen Fortkommen von Salomon Walz, 15.2.1950, in: BayHStA, BEG 77461, K-018, S. E-9.

187 Angabe zu den Einkünften von Hugo Walz entnommen aus dem Antrag auf Entschädigung für Schaden im wirtschaftlichen und gewerblichen Fortkommen von Salomon Walz, 15.2.1950, in: BayHStA, BEG 77461, K-018, S. E-9.

Hugo Walz konnte zwischen 1933 und 1935 noch fast gleich bleibende Einkünfte erzielen. Im Jahr 1936, als es während der Olympischen Spiele zu einem Abklingen der antijüdischen Politik kam, waren sie im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht angestiegen. Erst im Jahr 1937 brachen seine Einkünfte rapide ein, konnten sich aber noch einmal erholen, bis Hugo Walz dann im Jahr 1938 endgültig sein Geschäft wegen der Schärfe der Verfolgung aufgeben musste.¹⁸⁸

Trotzdem darf dieses Diagramm über die Schikanen, die die Verfolgten erdulden mussten, nicht hinwegtäuschen. Sie konnten ihren Lebensunterhalt oft nur »durch gesteigerten Einsatz, Flexibilität und Kreativität« erhalten.¹⁸⁹ Ein Blick auf die Einkünfte, die Hugo Walz vor dem Einbruch durch die Weltwirtschaftskrise im Jahr 1930 zusammen aus dem Vieh- und Güterhandelsgeschäft erzielt hatte, gibt nähere Auskunft über die Auswirkungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf die finanzielle Lage der Familie Walz. Daraus geht hervor, dass er im Jahr 1930 aus dem Vieh- und dem Güterhandel Einkünfte in Höhe von etwa 15.000 Reichsmark erwirtschaftet hatte. Zwar ließ sich nicht feststellen, wie sich die Einkünfte auf den Güter- und den Viehhandel verteilten,¹⁹⁰ bedenkt man jedoch, dass seine Einkünfte im Jahr 1934 von 15.000 unter 7.000 Reichsmark gesunken waren, so lässt sich aus dieser Zahl die Größenordnung der Umsatzeinbußen, die jüdische Viehhändler infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erleiden mussten, erahnen.

Selbst finanzielle Polster beziehungsweise anhaltende Geschäftsbeziehungen zu den Bauern boten keinen Schutz gegen das Mittel der Gewalt, welche fanatische NSDAP-Kreisleiter, wie Michael Gerstner, zur Durchsetzung ihrer Hasspolitik einsetzten. Eine solche Politik entfaltete eine schlagkräftige Wirkung, solange sich der rechtliche Ausschluss von Juden aus der Wirtschaft noch hinzog. Auch in Mittelfranken waren die Jahre 1934 bis 1937 damit, in Barkais Worten, keine Schonzeit.¹⁹¹

188 Die Finanzamtsakte von Moritz Behr lässt eine ähnliche Entwicklung erkennen, siehe: Finanzamt Dinkelsbühl an das LEA München, Dinkelsbühl, 6.II.1958, in: BayHStA, BEG 57576, K-1138.

189 Darauf weist Bajohr hin: ders. 1998 – »Arisierung« in Hamburg, S. 341.

190 Hinzu kommt, dass jüdischen Händlern in Gunzenhausen bereits 1935 die Ausübung des Güterhandels verboten wurde, siehe: BA Gunzenhausen über Einzelmaßnahmen gegen Juden, Gunzenhausen, 28.II.1935, in: StAN, LRA Gun, Abg. 1961, Nr. 658; siehe auch: Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 190.

191 Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 65.

2.3 Vorbereitung und Durchsetzung des Berufsverbots

Erst nach Erreichung der Vollbeschäftigung und nach dem Ende der Olympischen Spiele im Jahr 1936 begann die Reichsregierung, die »Entjudung der deutschen Wirtschaft« zu planen und ab Ende 1937 auch die Pläne umzusetzen.¹⁹² Das NS-Regime nahm damit das im Herbst 1935 zunächst aufgeschobene Ziel der wirtschaftlichen Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft wieder auf und begann Berufs- und Tätigkeitsbeschränkungen sowie weitere wirtschaftliche Maßnahmen vorzubereiten.¹⁹³ Gleichzeitig wurde die Landwirtschaft 1936 in den Vierjahresplan einbezogen, um sie durch Produktionssteigerung für eine Kriegswirtschaft in Stellung zu bringen.¹⁹⁴ Auf Reichsebene fand ab diesem Moment eine Verschärfung in der »Judenpolitik« statt.

Die Suche nach Ausschlussmöglichkeiten

Der endgültigen Ausschaltung von Juden aus dem Viehhandel ging eine Reihe von Verordnungen voraus, die den Entscheidungsträgern ständig mehr und immer unterschiedlichere Handlungsmöglichkeiten anboten. Eine davon war die Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh vom 8. April 1936. Sie deklarierte, dass alleine eine Verwarnung des Viehwirtschaftsverbandes, zum Beispiel wegen des Vorwurfs des »Preiswuchers«, genügte, um die Handelserlaubnis zu verlieren.¹⁹⁵ Eine weitere schikanierende Maßnahme war, Juden das Betreiben von Viehzucht und den Handel mit Zuchtvieh zu verbieten. Die davon betroffenen Züchter erhielten lediglich die Nachricht, dass ihr wertvolles Zuchtvieh aus den Büchern gestrichen wurde und ab dato nur noch als Schlachtvieh veräußert werden könne.¹⁹⁶

192 Ebenda, S. 68.

193 Vermerk des Staatssekretärs im Reichsministerium des Innern, Wilhelm Stuckart, über eine interministerielle Besprechung am 29. September 1936 über die »grundsätzliche Richtung der gesamten Judenpolitik«, abgedruckt in: Mommsen/Willems (Hrsg.) 1988 – Herrschaftsalltag im Dritten Reich, S. 445-452; Longerich 1998 – Politik der Vernichtung, S. 118 und Gruner 2000 – Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen, S. 93.

194 Münkler 1994 – Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, S. 94.

195 Dritte Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh, RGBl. I, 1936, Nr. 39, S. 366; aber auch Zweite Verordnung zur Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh, RGBl. I, 1935, Nr. 84, S. 1045; siehe auch: Herlemann 1993 – »Der Bauer klebt am Hergebrachten«, S. 215.

196 Ebenda, S. 216.

Bei der Vorbereitung des Berufsverbots blickte der »Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften« im November 1936 mit Sorge auf die Vakanz, die durch den Ausschluss der jüdischen Händler aus dem Viehhandel bei der Viehfinanzierung entstehen würde, deswegen gab der Verband zu bedenken, dass bei der »Ausschaltung des jüdischen Viehhandels [...] die Kreditgenossenschaften ihre besondere Aufmerksamkeit der Finanzierung von Zucht- und Nutztviehkäufen zuwenden müssen«. ¹⁹⁷ Die verantwortlichen Stellen hatten erkannt, dass die Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel enorme Probleme mit sich bringen würde, und bereiteten deswegen die regionalen Genossenschaftsverbände darauf vor.

Zeitgleich versetzte der »Viehwirtschaftsverband Bayern« die Bezirksämter für die Durchführung der Ausschaltung von Juden aus dem Viehhandel in Alarmbereitschaft. In einem Rundschreiben teilte der Verband sämtlichen bayerischen Bezirksämtern mit, dass zur Steigerung des Schlachtviehabsatzes »eine Regelung des Nutztviehverkehrs« erfolgen werde. ¹⁹⁸ Da die Viehverwertungsgenossenschaften eine zentrale Rolle bei der Verwertung von Schlachtvieh einnahmen, betraf diese Regelung nur am Rande die jüdischen Viehhändler. Indem allerdings die Steigerung des Schlachtviehabsatzes mit einer Neuregelung des Nutztviehverkehrs verbunden wurde, schuf der Viehwirtschaftsverband damit eine ideale Voraussetzung, um

»[b]ei dieser Gelegenheit [...] sämtliche Personen, die aus Gründen der Unzuverlässigkeit oder aus volkswirtschaftlichen Gründen im Viehhandel nichts zu suchen haben, aus[zuschalten]. [...] Zur Überprüfung bitte ich Sie, mir umgehend ein Verzeichnis aller Personen zu übermitteln, die eine Gewerbelegitimationskarte oder einen Wandergewerbeschein für den Viehhandel besitzen. Dabei stelle ich Ihnen anheim, mir unter kurzer Angabe der Gründe zugleich diejenigen Personen zu benennen, die nach Ihrer Kenntnis der Verhältnisse als unzuverlässig anzusprechen sind.« ¹⁹⁹

197 Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften – Raiffeisen – an die Verbände, Berlin, 11.11.1936, in: BAArch, R 3601/1946, S. 267; wie ein Bericht des kurhessischen Genossenschaftsverbandes belegt, waren die meisten Viehverwertungsgenossenschaften zur Finanzierung der Viehgelder nicht in der Lage, siehe: Kurhessischer Verband ländlicher Genossenschaften an die Darlehenskassen-Vereine, Kassel, 28.10.1936, in: BAArch, R 3601/1946, S. 267.

198 Viehwirtschaftsverband Bayern an das BA Ansbach, München, 3.11.1936, in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4274.

199 Ebenda.

Damit war ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem endgültigen Berufsverbot für jüdische Viehhändler gemacht.

Aber die Reaktionen der Kreisbauernschaften auf die Beschwerden »arischer« Viehverteiler machen deutlich, in welche Notlage sich die Behörden durch die Verdrängung der jüdischen Händler manövriert hatten. Die verantwortlichen Behörden warben händeringend um »arische Viehverteiler« zur Deckung des durch den Ausschluss von Juden entstandenen erhöhten Händlerbedarfs. Ein Ausdruck dafür sind die dringenden Bitten der Kreisbauernschaften an die Bezirksämter, selbst »unzuverlässigen«, das heißt auch vorbestraften »Ariern« eine Gewerbelegitimationskarte zum Handel mit Vieh auszustellen.²⁰⁰ Damit führten die NS-Machthaber die zuvor aufgestellten Kriterien zur Bescheinigung der »Zuverlässigkeit« vollends ad absurdum.

Die Bezirksämter drängen auf eine Weisung der Reichsregierung

Wie diese Beispiele untermauern, bereiteten ab Ende 1936 zahlreiche Stellen die Ausschaltung jüdischer Händler arbeitsteilig vor. Ein Blick auf die kommunale Ebene belegt, dass sie auf eine rechtliche Weisung der Reichsregierung drängte, um die Neuordnung des Viehhandels nach rassistischen Kriterien endgültig zu verabschieden. Dies spiegelt sich in den Beschwerdeakten der Bezirksregierung wider, in denen die Kategorie »jüdische Viehhändler« am 9. Januar 1937 erstmalig als alleiniger Ablehnungsgrund vorgebracht wurde. An diesem Tag meldete das Bezirksamt Uffenheim an die Bezirksregierung, dass die Kreisbauernschaft Rothenburg o/T ohne nähere Begründung die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten für das Jahr 1937 an jüdische Viehhändler generell verweigert habe und zudem Unklarheit darüber bestünde, ob alleine aufgrund der »Rassezugehörigkeit« die Ausstellung einer Handelserlaubnis

²⁰⁰ Vgl. den Fall Johann Frauenschläger, insbesondere das Schreiben der Kreisbauernschaft Ansbach an das BA Ansbach, 17.12.1935, in: StAN, LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961, Nr. 4274; vgl. auch Fall Fritz Schörner, dem das BA Rehau (Oberfr.) die Ausstellung einer GLK aufgrund früherer Straftaten verweigern wollte, doch die Kreisbauernschaft Hof setzte sich für die Ausstellung einer GLK für ihn ein. Allerdings schmetterte die Regierung von Ober- und Mittelfranken das Gesuch der Kreisbauernschaft ab, siehe: Kreisbauernschaft Hof a/S an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, Hof, 27.11.1937, in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420; siehe auch den Fall von Max Sommerer, dem die bäuerliche Bevölkerung aufgrund seiner Zahlungsschwierigkeiten kein Vertrauen entgegenbringt, siehe: Gendarmerie-Station Kirchenlamitz an das BA Wunsiedel, Kirchenlamitz, 4.01.1936, in: BayHStA, ML 3347.

versagt werden könne.²⁰¹ Kurz darauf bat das Bezirksamt Scheinfeld die Bezirksregierung mit dem gleichen Anliegen um Weisung, da in Erfahrung gebracht worden sei, dass andere fränkische Bezirksamter jüdischen Viehhändlern bereits eine Gewerbelegitimationskarte für 1937 ausgestellt hätten.²⁰² Zwar befürwortete die Kreisbauernschaft Neustadt/Aisch, im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Bayern grundsätzlich die »Ausschaltung« von jüdischen Viehhändlern, beklagte jedoch, dies werde dadurch erschwert, dass weder der Kreisbauernschaft noch dem Bezirksamt Neustadt/Aisch Fälle bekannt geworden seien, »die die Unzuverlässigkeit im Handel beweisen und daher die Ausstellung einer Legitimationskarte rechtfertigen würden.«²⁰³ Das Amt bedauerte, dass die geltenden Vorschriften dafür noch keine Handhabe böten, und darum sei ebenfalls die mündliche Erklärung des Kreisbauernführers Spath unzureichend, der bekräftigte, er wolle die volle Verantwortung für die Verweigerung der Handelskarten übernehmen. Deswegen bat das Bezirksamt Scheinfeld die Bezirksregierung um dringende Klärung.²⁰⁴ Schon wenige Tage später zog das Bezirksamt Scheinfeld am 23. Januar 1937 seine Anfrage um Weisung bei der Bezirksregierung zurück, weil die Kreisbauernschaft Neustadt/Aisch generell die Erneuerung der Gewerbelegitimationskarte für jüdische Viehhändler befürwortet hatte, vorausgesetzt es lägen keine Versagungsgründe aufgrund mangelnder »Zuverlässigkeit« vor.²⁰⁵

Die Lage hatte sich demnach auf der unteren Ebene zugespitzt: Die kommunalen Entscheidungsträger erwarteten dringend eine Vorgabe von der Reichsregierung über das weitere Vorgehen, die dann am 25. Januar 1937 mit der Verordnung über den Handel mit Vieh erteilt wurde. Sie besagte, dass von nun an die Viehwirtschaftsverbände der Ausstellung einer Handelserlaubnis zustimmen mussten. Diese Verordnung gewährte den Bezirksamtern eine größere Bandbreite an Verweigerungsgründen, da sie gleichzeitig die erneute Überprüfung aller im Viehhandel tätigen Personen einforderte und zur Auflage machte, ausschließlich Personen eine Handelserlaubnis auszustellen, die in den letzten drei Jahren den Viehhandel als »zuverlässige Händler« ausgeübt

201 BA Uffenheim an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, 9.01.1937, in: StAN, Rep. 270, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

202 BA Scheinfeld an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, 20.01.1937, in: StAN, Rep. 270, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

203 Ebenda.

204 Ebenda.

205 BA Scheinfeld an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, 23.01.1937, in: StAN, Rep. 270, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

hatten, und zusätzlich bestimmte, dass »staatenlose Betriebsinhaber« deutschstämmig sein müssten.²⁰⁶

Damit war zwar Juden aufgrund ihrer »Rassezugehörigkeit« noch nicht generell die Ausübung des Viehhandels untersagt, allerdings wurde durch die erneute Überprüfung aller im Viehhandel tätigen Personen eine »Berufsbereinigung« eingeläutet. Hinzu kam, dass damit jüdischen Händlern, denen in den vorherigen Jahren bereits durch die bürokratische Gängelei einzelner Kreisleiter und Bürgermeister »Unzuverlässigkeit« unterstellt worden war, nun aufgrund Paragraph 3 der neuen Verordnung die Handelserlaubnis verwehrt werden konnte.

Dennoch sorgte die Verordnung auf kommunaler Ebene noch nicht für Klarheit, da sie die entscheidende Frage weiterhin offen ließ, ob Juden prinzipiell der Handel verboten war. Dies spiegelte sich auch in der Vergabepaxis der Bezirksämter wider. Während die Kreisbauernschaft Rothenburg o/T ebenso wie der NSDAP-Bürgermeister von Georgensgmünd, Karl Minnameyer, auf Grundlage dieser Verordnung sämtlichen jüdischen Viehhändlern in ihrem Verantwortungsbereich die Ausstellung einer Gewerbelegitimationskarte untersagten, baten die Bezirksämter von Scheinfeld, Uffenheim und Neustadt/Aisch um Klärung. Ihnen sei unklar, ob diese Verordnung ausreiche, Juden die Ausübung des Viehhandels zu verbieten.²⁰⁷ Der NSDAP-Bürgermeister von Georgensgmünd handelte eigenverantwortlich. Erst nachdem ihn das Bezirksamt Schwabach auf seine zivilrechtliche Haftung hingewiesen hatte, händigte er in letzter Minute den jüdischen Händlern für das Jahr 1937 eine Handelserlaubnis aus.²⁰⁸

Ebenso musste das Bezirksamt Ansbach seine Entscheidung widerrufen, nachdem es jüdischen Viehhändlern die Erneuerung einer Gewerbelegitimationskarte aufgrund ihrer »Rassezugehörigkeit« verwehrt

206 Verordnung über den Handel mit Vieh vom 25.01.1937, insbesondere Paragraph 3, in: RGBl. I, 1937, Nr. 7, S. 28f.

207 BA Schwabach an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, Schwabach, 27.03.1937 und BA Schwabach an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, Schwabach, 1.04.1937, beide in: StAN, Rep. 270, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420.

208 BA Schwabach an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, Schwabach, 27.03.1937 und BA Schwabach an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, Schwabach, 1.04.1937, beide in: StAN, Rep. 270, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3420. Über die Unklarheit, die nach dem Erlass der Verordnung vom 25. Januar 1937 bei den betroffenen Behörden herrschte, gibt der schriftliche Austausch zwischen dem Württembergischen Landesgewerbeamt, dem Württembergischen Wirtschaftsminister und dem Reichs- und Preußischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft zwischen März und August 1937, in: BArch, R 3101/14135.

hatte. Anlass dafür waren dieses Mal die Klagen jüdischer Viehhändler beim Schiedsgericht, das das Bezirksamt anwies, den jüdischen Händlern die angeforderte Gewerbelegitimationskarte »bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Schiedsklage wieder auszuhändigen. [...] Ausser der Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse liegt in den hier anhängigen Fällen kein Versagungsgrund vor.«²⁰⁹ Die Verordnung vom 25. Januar 1937 über den Handel mit Vieh hatte also keineswegs zu einem endgültigen Ausschluss von Juden aus dem Viehhandel geführt.

Erodierendes Vertrauen zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern

Obwohl die Handelsbeziehungen zwischen jüdischen Viehhändlern und Bauern von allen Seiten unter Beschuss standen, dauerten sie dennoch bis zum Erlass des Berufsverbotes im Jahr 1938 an – oder wie es der Historiker Steven Lowenstein in seinen Worten fasste: »Neither ant-Semitism nor economic resentments were enough to stop the Jewish cattle trade, only action from above in 1936-1937 revoking the trader's licenses [...] put the Jews out of business.«²¹⁰ Diese Annahme untermauern zahlreiche im *Stürmer* vorgebrachte Denunziationsfälle von Nichtjuden, die noch mit Juden handelten. Allein im Jahr 1937 wurden darin namentlich 29 Bauern, ein nichtjüdischer Viehhändler, ein Gastwirt und ein Rechtsanwalt, mehrere Genossenschaftsvertreter, sowie zwei Bauertöchter aus der Region wegen ihrer Handelstätigkeit mit jüdischen Viehhändlern angeprangert.²¹¹

Diese Fälle lassen den immensen Druck erkennen, den die Nationalsozialisten mit ihrer Androhung von Repressalien auf die noch bestehenden Handelsbeziehungen ausübten, und sie zeigen, wie weit sich das Misstrauen unter der ländlichen Bevölkerung schon ausgebreitet hatte. Jüdische Viehhändler und Bauern reagierten auf die veränderten Umstände, indem sie ihre Geschäftstätigkeit vom Tag in die Nacht verlagerten und von der Öffentlichkeit in den Stall beziehungsweise in den Wald.

209 Vermerk Nr. 2401, Betreff: Jüdische Viehhändler, das BA Ansbach an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg, ohne Datum [1937], in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 4196; Barkai kann einen ähnlichen Fall für das Jahr 1938 nachweisen, siehe: Barkai 1988 – Vom Boykott zur »Entjudung«, S. 75.

210 Lowenstein 1986 – *The Struggle for Survival*, S. 122.

211 In: *Der Stürmer*, 15. Jg. (1937), Ausgaben 8, 20, 21, 26, 28, 31, 32, 33, 34 und 44.

Mehrere Quellen belegen derartige heimliche Viehgeschäfte.²¹² Zudem benutzten Bauern solche Viehtransaktionen in Entnazifizierungsverfahren nach 1945, um sich vor der Spruchkammer als »Judenfreunde« auszugeben. Beispielsweise prahlte Ludwig Hüttinger im Jahr 1947 vor der Spruchkammer Gunzenhausen, dass er trotz seiner Parteimitgliedschaft im Jahr 1937 noch eine Kuh von Markt Berolzheim nachts zu dem Viehhändler Bermann in das dreizehn Kilometer entfernte Ellingen getrieben habe.²¹³

Wie ein Bericht der Gestapo vom 1. August 1937 belegt, handelte es sich bei den anhaltenden Geschäftsbeziehungen weder um Einzelfälle noch um ein regionales Phänomen. Daraus geht sehr eindrücklich hervor, mit welch starken Widerständen die Nationalsozialisten bei der Forcierung ihrer rassistischen »Blut-und-Boden-Ideologie« in der ländlichen Bevölkerung konfrontiert waren. In dem Bericht beklagte ein Gestapo-Beamter:

»Diese Erhebungen führten zu erschreckenden Feststellungen. Sie zeigten, daß noch ein großer Prozentsatz der Bauern mit Juden Geschäfte betreibt. So konnte u. a. festgestellt werden, daß allein im Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg noch über 1.500 Bauern in den Jahren 1936/37 mit jüdischen Viehhändlern in Geschäftsverbindungen gestanden haben. Als Ursache dieser Mißstände wird angegeben, daß auf dem Lande ein Mangel an zuverlässigen, kapitalkräftigen, arischen Viehhändlern bestände, so daß die Bauern gezwungen seien, ihre Geschäfte mit Juden abzuschließen. So liege z. B. der Viehhandel auf dem Markte in Nördlingen zu 80-90 % in jüdischen Händen. Dies ist nur zum Teil richtig, [...] die tiefere Ursache liegt jedoch in der Einstellung der Bauern, die jegliches Rassebewußtsein vermissen läßt. Die Erhebungen, die noch nicht abgeschlossen sind, zeigen jetzt schon, daß gerade in den Gegenden, wo nach wie vor der politische Katholizismus seine Herrschaft ausübt, die Bauern von den Lehren des streitbaren,

212 Aus dem Antrag auf Entschädigung von Salomon Walz für Schaden im wirtschaftlichen und gewerblichen Fortkommen, 15.2.1950, in: BayHStA, BEG 77461, K-018; RA Dr. Leo Beck an das LEA, Coburg, 8.12.1961, in: BayHStA, BEG 61371, K-302.

213 Georg Meyer an die Sprk. Gunzenhausen, Markt Berolzheim, 3.01.1947 und eidesstattliche Erklärung von Ludwig Hüttinger für Georg Meyer an die Sprk. Gunzenhausen, ohne Datum [um 1947], beide in: StAN, Sprk. Gun-Land, M-43; auch Kaufmann verweist auf diese Art von heimlich getätigten Kuhgeschäften in Hessen, siehe: ders. 2008 – Zum Viehhandel der Juden, S. 40.

politischen Katholizismus so infiziert sind, daß sie gegen die Erörterung des Rasseproblems taub sind. Dieser Umstand zeigt weiterhin, daß der Großteil der Bauern gegenüber weltanschaulichen Lehren des Nationalsozialismus vollständig unempfänglich [ist] und daß sie nur durch materielle Nachteile gezwungen werden können, mit arischen Händlern in Geschäftsverbindungen zu treten. Es wurden deshalb dem Reichsnährstand, Landesbauernschaft Bayern, alle Bauern gemeldet, von denen bekannt ist, daß sie bei Juden einkaufen, damit ihnen alle Begünstigungen des Reichsnährstands entzogen werden.«²¹⁴

Einer dieser Bauern war vermutlich Leonhard Hübner aus Hundsdorf, der in großen finanziellen Schwierigkeiten steckte und gemeinhin als Trinker galt. Bis zum Jahr 1936 unterhielt er enge geschäftliche Verbindungen zu der jüdischen Viehhandelsfirma Bermann & Oppenheimer in Ellingen, für die er gegen ein Trinkgeld gelegentlich kleine Dienste wie Viehaukschaften oder Viehtreiben verrichtete. Beispielsweise honorierte Bernhard Bermann dem Hübner die Erkundigung eines möglichen Viehgeschäfts mit einer Maß Bier.²¹⁵ Auch half Bernhard Bermann dem finanzschwachen Bauern noch im Jahr 1936 mit Einstellvieh aus, das er dringend zur Bewirtschaftung seines Hofes benötigte. Derartige Geschäftsbeziehungen waren den nationalsozialistischen Machthabern, wie der Gestapo-Bericht andeutet, ein Dorn im Auge. Als Hübner im März 1937 die Stelle des Milchwarts angeboten wurde, schien dies seine finanziellen Probleme zu lösen, prompt teilte Hübner Bermann mit, »er wird Milchwart und das könnte ihm schaden, wenn er vom Juden 1 Stück Vieh hätte«.²¹⁶ Auch wenn die Quellen keinen direkten Hinweis darauf liefern, so lässt sich doch aus dem Kontext schließen, dass Hübner die Stelle als Milchwart angeboten wurde, um ihn zur Aufgabe seiner Geschäftsbeziehungen zu Bermann zu drängen und um die jüdische Viehhandelsfirma

214 Zitiert nach: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 391; siehe auch: Römer 1990 – Schwäbische Juden, S. 155.

215 Gendarmeriestation Treuchtlingen an die Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk München I, 19.II.1937; Zeugenaussagen von Max Gutmann, Simon Gutmann, Leonhard Hübner und Johann Seibold gegenüber der Gendarmeriestation Treuchtlingen, 15.II.1937, alle in: Staatsarchiv für Oberbayern, StAnW 3277.

216 Zeugenaussage von Bernhard Bermann, aber auch die Zeugenaussagen von Max Gutmann, Leonhard Hübner und Johann Seibold gegenüber der Gendarmeriestation Treuchtlingen, 15.II.1937; Gendarmeriestation Treuchtlingen an die Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk München I, 19.II.1937, alle in: Staatsarchiv für Oberbayern, StAnW 3277.

zu schädigen. Hübner konnte die versprochenen Privilegien nur unter der Zurückweisung des jüdischen Händlers annehmen und entschied sich in diesem Moment für seinen ökonomischen Vorteil und gegen die Handelsbeziehung zu dem jüdischen Händler.²¹⁷ Persönliche Loyalität gegenüber Bermann oder »rasseideologisches Bewusstsein« spielten bei seiner Entscheidung – wenn überhaupt – eine untergeordnete Rolle. Dass sich Hübner auch schon früher stets für seinen wirtschaftlichen Vorteil entschieden hatte, lässt sich aus einer früheren Auseinandersetzung zwischen Bermann und Hübner schließen, die sich unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 ereignet hatte. Dabei hatte Hübner den Bermann beim NSDAP-Kreisleiter für eine angeblich zu hoch angesetzte Provision aus einem um mehrere Jahre zurückliegenden Gütergeschäft angeklagt. Daraufhin hatte Bermann den Handelskontakt zu Hübner für zirka anderthalb Jahre abgebrochen.²¹⁸ Da jedoch Hübner in finanziellen Schwierigkeiten steckte und Bermann vermutlich aufgrund der Verfolgungssituation auf Handelspartner jeglicher Art angewiesen war, traten sie dann wieder in eine Handelsbeziehung ein. Bermann bezahlte dem Hübner ein kleines Trinkgeld für verschiedene Dienste, bis beide in dem Moment als Hübner die Tätigkeit als Milchwart angeboten wurde ihre Geschäftsbeziehungen letztendlich abbrachen.

Wie der Gestapo-Bericht deutlich machte, erzielte die »Blut-und-Boden-Ideologie« unter der ländlichen Bevölkerung nur eine mangelnde Durchsetzungskraft. Das Phänomen, dass Bauern, trotz des massiven Parteidrucks, an ihren vertrauten Handelspartnern festhielten, wurde in der Forschung bislang überwiegend mit den wirtschaftlichen Eigeninteressen der Bauern begründet, welches sie vor die rasseideologischen Ziele der Partei setzten.²¹⁹ Dabei unterstreichen sowohl Adelheid von Saldern als auch Robert Gellately, dass diese Art von »ökonomischem Protest« keineswegs als politischer Widerstand verstanden werden darf. Man konnte durchaus mit jüdischen Händlern Geschäfte machen und gleichzeitig dem Regime inhaltlich nahe stehen.²²⁰ Daniela Münkel be-

217 Derartiges Verhalten bezeichnet Robert Gellately als »compliance through pressure«, ders. 1990 – *The Gestapo and German Society*, S. 186 f.

218 Zeugenaussagen von Bernhard Bermann und Leonhard Hübner gegenüber der Staatsanwaltschaft für den Landgerichtsbezirk München I, Januar 1938, beide in: Staatsarchiv für Oberbayern, StAnW 3277.

219 So schlussfolgern Wiesemann 1981 – *Juden auf dem Lande*, S. 389; Teuber 1995 – *Jüdische Viehhändler in Ostfriesland*, S. 132 und Hoffmann 1997 – *Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden*, S. 383.

220 Saldern 1985 – *Mittelstand im Dritten Reich*, S. 181; Gellately 1990 – *The Gestapo and German Society*, S. 167.

tont, dass das Verhalten der Bauern nicht nur rein ökonomisch motiviert gewesen sei, sondern »die im Laufe vieler Jahre gewachsenen Verbindungen auch persönlicher Natur [waren] und [...] nicht nach dem 30.1.1933 einfach aufgegeben [wurden]«. ²²¹ Da es nur wenige Quellen gibt, die eine verlässliche Aussage über die »persönliche Natur« der Beziehungen machen, scheint die Behauptung, dass die Verbindungen auch »persönlicher Natur«, also nicht nur rein wirtschaftlich motiviert waren, schwer überprüfbar. Vielmehr fußten die Handelsbeziehungen auf einem Vertrauensverhältnis, das aus einem gegenseitigen ökonomischen Interesse entstanden war und durch die Praxis des Miteinanderhandelns stets neu bestätigt wurde. Ökonomisches Vertrauen kann eine persönliche Dimension haben, es kann aber auch ohne diese bestehen. Entscheidend für eine Vertrauensbeziehung ist vielmehr, dass das aufgebaute Vertrauen nicht missbraucht wird. ²²² Bauern, die auch unter der Androhung von Gewalt seitens der Nationalsozialisten weiterhin mit jüdischen Viehhändlern handelten, vertrauten ihren Handelspartnern zumindest so weit, dass sie mit ihnen ein gutes Geschäft abschließen würden. Sie entschieden sich für ein Geschäft mit den jüdischen Händlern trotz der Propaganda des Regimes, die Juden qua »rassischer Abstammung« generell als unehrliche, vertrauensunwürdige Handelspartner darstellte. Sicherlich existierte auf Seiten der Bauern ebenfalls Misstrauen gegenüber Juden, dennoch überwog in diesen Fällen das Vertrauen in die ihnen jeweils bekannte Person des Viehhändlers, das notwendig war, um sich auf ein risikoreiches Geschäft mit der Lebendware Vieh einzulassen. Dennoch liefen Bauern dabei Gefahr, in »Schutzhaft« genommen zu werden, ihr Vertrauen in den Viehhändler konnte sie also »teuer« zu stehen kommen. Wichtig zu bedenken ist dabei, dass die Bauern ebenso darauf vertrauen konnten, dass die jüdischen Viehhändler aufgrund der Verfolgungssituation gezwungen waren, ihr Vieh zu möglichst günstigen Preisen abzugeben. Insofern zahlten sich die riskanten Geschäfte für die Bauern – trotz der Gefahr denunziert zu werden – wirtschaftlich meistens aus.

Eine detaillierte Betrachtung der Handelsbeziehungen anhand einer breiteren Quellenbasis weist auf weitere Ambivalenzen hin, welche sich allein aus den Akten der NS-Behörden, so zum Beispiel des zuvor zitierten Gestapo-Berichts, nicht erschließen lassen. Vor allem Berichte der Verfolgten dokumentieren, dass viele Bauern nicht nur weiter mit jüdischen Viehhändlern handelten, sondern auch eigenhändig Gewalt

221 Münkler 1994 – Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, S. 360.

222 Siehe: Kapitel III. 2.1-2.4.

gegen sie ausübten. Bei Vieheinkäufen in den Bauerndörfern liefen jüdische Viehhändler Gefahr, von Ortsbewohnern gedemütigt, beschimpft oder gar körperlich angegriffen zu werden. Das bestätigt ein Bericht von Alfred Eckmann, der in dieser Zeit noch Viehaufkäufe in Bauerndörfern tätigte: »Ausserdem wurde ich beim Einkauf in der Umgebung von Burghaslach von der aufgehetzten Bevölkerung schwer bedroht. So erinnere ich mich an einen Vorfall in Reichmannsdorf b/Burghaslach, bei welchem ich von einer Nazibande überfallen, mein Fahrrad, das ich beim Einkauf benutzte, mir weggenommen [wurde].«²²³ Solche Berichte spiegeln die aufgeheizte antisemitische Stimmung in der Region wider. Auch wenn jüdische Viehhändler hie und da noch ein Geschäft abschließen konnten, waren sie dabei ständigen Anfeindungen – auch seitens der Bauern – ausgesetzt. Dass diese Angriffe sich nicht nur auf ihren Geschäftswegen abspielten, sondern dass die Händler auch in ihren Privathäusern nicht mehr sicher waren, darauf verweist die Anzeige des Viehhändlers Jonas Kahn bei der Gendarmeriestation Markt Berolzheim. Aus der Strafanzeige geht hervor, dass dem Viehhändler Siegfried Schönwaller im März 1937 eine Fensterscheibe vermutlich mit Straßenkot eingeworfen und dem Viehhändler Jonas Kahn ein Fliegengitter von einer Fensterscheibe abgerissen wurde.²²⁴ Solche Attacken richteten sich nicht nur gegen das Wohneigentum jüdischer Geschäftsleute, sondern gegen alle Bereiche ihres Alltagslebens.

Einen weiteren Hinweis auf die Beteiligung der ländlichen Bevölkerung an der Ausgrenzung jüdischer Viehhändler liefert die Betrachtung des Verhaltens von Bauern im Entschuldungsverfahren sowie ihrer Reaktionen auf die Zahlungsaufforderungen jüdischer Viehhändler. Nicht wenige Bauern nutzten die missliche Lage der Verfolgten aus, indem sie ihre Schulden nicht mehr beglichen. Diese Bauern vertrauten darauf, dass die Staatsgewalt ihre Taten ungeahndet ließ. In dem zuvor zitierten Gestapo-Bericht aus dem Jahr 1937 heißt es, »daß gerade in den Gegenden, wo nach wie vor der politische Katholizismus seine Herrschaft ausübt, die Bauern von den Lehren des streitbaren, politischen Katholizismus so infiziert sind, daß sie gegen die Erörterung des Rasseproblems taub

223 Eidesstattliche Erklärung von Alfred Eckmanns an das LEA, Tel Aviv, 25.01.1956, in: BayHStA, BEG 3843, K-85; ein ähnlicher Vorfall wird von Karl Freising aus Roth berichtet, Karl Freising an das LEA, vermutlich New York, 12.05.1959, in: BayHStA, BEG 35 235, K-1379.

224 Gendarmeriestation Markt Berolzheim an das BA Gunzenhausen, 26.03.1937, in: StAN, LRA Gun, Abg. 1961, Nr. 658.

sind.«²²⁵ Daraus könnte geschlossen werden, dass sich die katholischen Bauern weniger an der Ausbeutung der jüdischen Viehhändler beteiligten als die protestantischen. Tatsächlich verlief die Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in katholisch und protestantisch geprägten Gegenden mit unterschiedlicher Schärfe.²²⁶ Gerade in katholischen Regionen, wie in Schwaben oder Oberbayern, konnte der radikale NS-Antisemitismus kaum an traditionelle antisemitische Strömungen in der Bevölkerung andocken. Dort stieß eine harsche antisemitische Hetze – wie sie in Mittelfranken spätestens seit 1933 an der Tagesordnung war – anfänglich bei der Bevölkerung sogar auf Ablehnung.²²⁷ In katholischen Regionen, wo die Partei weniger verankert war, genoss die jüdische Bevölkerung länger Schutz vor individuellen Terroraktionen.²²⁸

Zahlreiche Schuldnerlisten von jüdischen Viehhändlern, deren Medien mehrheitlich katholisch geprägte Ortschaften einschloss, verweisen jedoch auf eine Bereicherung zahlreicher katholischer wie auch protestantischer Schuldner, indem sie ihre Schulden an die jüdischen Gläubiger nicht mehr zurückzahlten. Beispielsweise klagte Siegfried Weinmann aus Treuchtlingen namentlich 26 Bauern aus Südwestmittelfranken, Ober- und Niederbayern für die Nichtzurückzahlung von teils hohen Geldbeträgen aus Viehgeschäften an.²²⁹ Von den 26 Bauern kamen nachweislich elf aus katholisch und sechs aus protestantisch geprägten Ortschaften, bei neun Schuldnern fehlte entweder die Ortsangabe oder es konnte anhand der gemischt konfessionellen Bevölkerung keine Aussage getroffen werden.²³⁰ Ein ähnliches Bild ergibt sich aus der Analyse

225 Zitiert nach: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 391; siehe auch: Römer 1990 – Schwäbische Juden, S. 155.

226 Teuber verglich in seiner Studie die Verfolgung jüdischer Viehhändler in einer protestantisch mit der in einer katholisch geprägten Region. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass die Verfolgung in dem katholisch geprägten Gebiet weniger scharf verlief, siehe: ders. 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland, S. 246 ff.; Kauders 1996 – German Politics and the Jews, S. 186 ff.

227 Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 292 ff.

228 Siehe: Drecoll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 40-42.

229 Siegfried Weinmann aus Treuchtlingen, Schuldnerliste erstellt aus sämtlichen Akten im Nachlass Herz bezüglich Siegfried Weinmann, in: StAN, Nachlass RA Herz.

230 Da es aufgrund der Quellenlage nicht möglich war, die Religionszugehörigkeit eines jeden einzelnen Schuldners zu ermitteln, wurde ein Vorgehen gewählt, bei dem aufgrund der religiösen Prägung des Ortes ein Rückschluss auf die religiöse Zugehörigkeit des Schuldners gezogen wurde. Dies mag ein methodisch problematisches Vorgehen sein, allerdings scheint es aufgrund der religiösen Topografie Mittelfrankens möglich, da es hier im Untersuchungszeitraum auf-

der Medineh des Viehhändlers Louis Feldmann aus Nürnberg, dessen Handelsgebiet in einem gemischt-konfessionellen Gebiet lag. Hier kam ein Großteil seiner Schuldner (13 oder 62 Prozent) aus katholischen Ortschaften und nur drei (oder 14 Prozent) aus protestantischen Gemeinden. Bei fünf Schuldnern konnte über ihre konfessionelle Zugehörigkeit aufgrund der gemischtkonfessionellen Ausprägung des Ortes keine Aussage getroffen werden.²³¹ Ein anderes Bild ergab die Betrachtung der Schuldnerliste der Brüder Salomon und Hugo Walz aus Gunzenhausen, die aus ihrer Entschädigungsakte entnommen wurde und insgesamt 42 Schuldner auflistete.²³² Die Brüder handelten in einem protestantisch geprägten Gebiet, insgesamt konnten 55 Prozent ihrer Schuldner eindeutig einem protestantischen Ort zugewiesen werden, lediglich sieben Prozent einer katholischen Ortschaft, und über 38 Prozent kann keine Aussage gemacht werden.

Daraus lässt sich schließen, dass katholische wie protestantische Bauern den jüdischen Viehhändlern beachtliche Summen schuldig blieben und die Notlage der Verfolgten verschärfte. Die Geschäfte aller drei Viehhändler waren vor 1933 ähnlich groß gewesen. Von daher können die Schuldnerzahlen auch einen Rückschluss auf die Zahlungsmoral der Bevölkerung zulassen. So sticht die Anzahl der Schuldner der Gebrüder Walz heraus, die von insgesamt 42 Bauern aus einer mehrheitlich protestantisch geprägten Region um ihre Forderung geprellt wurden und denen die Bauern insgesamt 75.084,95 Reichsmark schuldig blieben. Obwohl sich unter den Schuldnern von Weinmann und Feldmann eine hohe Anzahl an Katholiken befand, beträgt die Gesamtzahl ihrer Schuldner (26 für Weinmann und 21 für Feldmann) halb so viele wie die Anzahl der Schuldner der Gebrüder Walz. Es kann von daher vermutet werden,

grund des Verlaufs der Reformation noch Ortschaften mit einer mehrheitlich protestantischen beziehungsweise katholischen Bevölkerung gab. Beispielsweise lebten im Jahr 1925 in dem Ort Wolframs-Eschenbach 1013 Katholiken und 17 Protestanten, oder in dem Ort Unterwurmloch 536 Protestanten und 2 Katholiken, Angaben aus: Bayer. Statistisches Landesamt, Gemeinde-Verzeichnis für den Freistaat Bayern. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und dem Gebietstand vom 1. Dezember 1925, München 1926, S. 188. Freilich gab es auch Ortschaften mit einer gemischt-konfessionellen Bevölkerung, diese wurden aus der Analyse ausgeschlossen, weil nicht auf die religiöse Prägung des Schuldners geschlossen werden konnte.

231 Angaben entnommen aus sämtlichen Schreiben zwischen RA Herz und Louis Feldmann, in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 242.

232 Aus dem Antrag aus Entschädigung von Hugo Walz, Aufstellung zu Form. D »Schaden an Eigentum und Vermögen« III, 22.2.1950, in: BayHStA, BEG 38426.

das die Bevölkerung in katholisch geprägten Ortschaften sich weniger an der Verfolgungssituation der Verfolgten bereicherte.²³³

Das Eintreiben von Schulden war zudem mit mannigfaltigen Risiken verbunden. Zum Teil griffen die Bauern auch selbst zum Mittel der Gewalt, um die Viehhändler von der Rückforderung ihrer Schulden abzuhalten.²³⁴ Viehhändler liefen beispielsweise Gefahr, unter der Androhung von Prügelein vom Bauern vom Hof gejagt zu werden.²³⁵ Um das zu umgehen, halfen nichtjüdische Angestellte, Rechtsanwälte und in einem Fall sogar ein Bauer jüdischen Viehhändlern beim Eintreiben ihrer Forderungen. Dass dies aber ein äußerst risikoreiches Unternehmen war, belegt ein Fall aus Markt Berolzheim. Dort hatte ein nichtjüdischer Bauer im Namen eines bereits emigrierten jüdischen Viehhändlers Außenstände eingetrieben und wurde daraufhin just wegen »Dreistigkeit« für mehrere Tage in Polizeihaft genommen.²³⁶ Der nichtjüdische Rechtsanwalt Dr. Bayer aus Ansbach, der für seinen jüdischen Klienten

233 Der hohe Anteil an Schuldnern aus katholischen Ortschaften in der Medineh von Louis Feldmann könnte allerdings auch darauf hinweisen, dass Louis Feldmann die protestantisch geprägten Ortschaften mied und bevorzugt Bauern in Ortschaften mit einem hohen katholischen Bevölkerungsanteil aufsuchte, siehe dazu: Kershaw 1979 – Antisemitismus und Volksmeinung, S. 336; auch Teuber zeigt, dass in katholischen Regionen weniger Übergriffe auf Juden stattfanden als in protestantischen. Dies führte dazu, dass jüdische Bürger sich in katholischen Gegenden sicherer fühlten und erst später den Entschluss fassten, auszuwandern. Häufig war es dann aber schon zu spät, um Zuflucht im Ausland zu finden, siehe: Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland.

234 Ein solcher Fall wird erwähnt in dem Schreiben von RA Dr. Bayer an das LEA, Ansbach, 12.09.1957, in: BayHStA, BEG 77459, A-16; in Hessen wurden Viehhändler aufgrund einer Anzeige eines Bauern, der seine Schulden stunden lassen wollte, in ein Konzentrationslager eingeliefert, siehe: Kim Wünschmann, Jüdische Häftlinge im KZ-Osthofen. Das frühe Konzentrationslager als Terrorinstrument der nationalsozialistischen Judenpolitik, in: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Vor 75 Jahren: »Am Anfang stand die Gewalt ...«, Mainz 2008, S. 18–31, hier S. 25 f.

235 Zeugenvernehmung der Luzia Röder (ehemaliges Hausmädchen bei der Viehhändlerfamilie Eugenie und Herman (Levite) vor dem Amtsgericht, Dinkelsbühl, 10.03.1964, in: BayHStA, BEG 49839, A-185; RA Dr. Levor an Louis Feldmann, Nürnberg, 17.12.1936 und Louis Feldmann an RA Dr. Levor, Buenos-Aires, Argentinien, 31.01.1937, beide in: StAN, Nachlass RA Herz, Nr. 242; sowie: Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 197.

236 Ebenda.

Theodor Mann ebenfalls Schulden eintrieb, wurde im Jahr 1937 für seine Tätigkeit sogar im *Stürmer* als »Judenknecht« angeklagt.²³⁷

Erschwerend kam hinzu, dass Bauern, die ihre Schulden nicht mehr beglichen, kein Strafverfahren fürchten mussten, wie Rechtsanwalt Dr. Bayer bestätigte: »Allgemein wurde Propaganda dafür gemacht, dass die Landwirte keine Schulden mehr an Juden [zurück]bezahlen sollten, da diese Schulden gestrichen würden.«²³⁸ Auch wenn die Stimmung auf dem Land dem entgegenstand, ließen sich jüdische Viehhändler nicht davon abhalten, die Bauern zur Begleichung ihrer Schulden aufzufordern, wie die Kreisbauernschaft Weißenburg/Bay. noch im Mai 1939 meldete: »Juden, welche noch Forderungen bei verschiedenen Bauern haben, werden jetzt aufdringlich und gehen teilweise mit Zwangsmaßnahmen vor.«²³⁹

Damit wird klar, dass die alleinige Betrachtung von NS-Berichten, wie dem Gestapo-Bericht, kein vollständiges Bild über das Verhalten der Bauern gegenüber den jüdischen Viehhändlern bietet. Die hohe Anzahl an Bauern, die ihre Schulden nicht mehr zurückzahlten, hebt deren Beteiligung an der wirtschaftlichen Ausplünderung der Viehhändlerfamilien hervor.

Endgültiges Berufsverbot und »Arisierung« der jüdischen Betriebe

Bis am 6. Juli 1938 durch das Reichsgesetz Juden der Hausierhandel sowie die Ausübung ihres Gewerbes außerhalb des Ortes ihrer Niederlassung und damit der Viehhandel offiziell untersagt wurde,²⁴⁰ stellten Anfang des Jahres 1938 einzelne Bezirksamter jüdischen Viehhändlern noch eine Handelserlaubnis aus. Dazu zählte selbst das besonders radikal gegen jüdische Viehhändler vorgehende Bezirksamt Ansbach.²⁴¹ Ab diesem Zeit-

237 »Kleine Nachrichten«, in: *Der Stürmer*, Jg. 15 (1937), H. 26, S. 8.

238 Eidesstattliche Versicherung von Justizrat Dr. Bayer, an das LEA, Ansbach, 12.10.1954, in: BayHStA, EG 121828, K-2720; siehe auch: Hoffmann 1997 – Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden, S. 377.

239 NSDAP-Kreisleitung Eichstätt, Monatsbericht 1935, in: StAN, Rep. 503, NS-Mischbestand, Kreisleitung Eichstätt, Nr. 7.

240 »Gesetz über die Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich«, RGBl. I, 1938, Nr. 107, S. 823 f.

241 Einen solchen Fall diskutiert das BA Erlangen mit den Kreisbauernschaften Nürnberg und Schweinfurt im Januar 1938 um die Ausstellung einer Handelskarte für den jüdischen Viehhändler Josef Uhlfelder aus Erlangen, in: StAN, Reichsnährstand, Kreisbauernschaft Nürnberg, Rep. 267 IV, Nr. 172. Nachdem der Viehwirtschaftsverband Bayern einer Beschwerde von jüdischen Händlern

punkt drängte der »Viehwirtschaftsverband Bayern« die verantwortlichen Stellen, namentlich die Bezirks- und Gewerbeämter sowie die Landesbauernschaft Bayern, die noch etwa 300 »nichtarischen Viehverteiler« endgültig aus dem Viehhandel auszuschließen.²⁴² Zusätzlich unterstützte der Oberbürgermeister von Nürnberg das Vorgehen des Viehwirtschaftsverbandes. In einem Schreiben an das Bezirksamt Ansbach im März 1938 forderte er: »Im Einvernehmen mit der Gauleitung der NSDAP sah die Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Nürnberg/Fürth – die Juden infolge ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse als politisch unzuverlässig an. Auf Grund dieser Stellungnahme werden z.Zt. von der Stadtverwaltung Nürnberg allgemein an Juden keine Gewerbelegitimationskarten ausgegeben.«²⁴³ Damit übernahm die NSDAP-Gauleitung Franken die Federführung bei der Verdrängung von Juden aus dem Viehhandel, wie eine Aufforderung der NSDAP-Gauleitung an das Bezirksamt Lauf/Pegnitz weiter belegt. Dem jüdischen Viehhändler Sommerich wurde auf Druck der NSDAP-Gauleitung Nürnberg die bereits ausgestellte Gewerbelegitimationskarte unter dem Vorwand entzogen, er habe sich an einem minderjährigen Mädchen unsittlich vergriffen. Zwar musste die Anklage mangels Beweisen zurückgenommen werden, dennoch blieb Sommerich aufgrund des kurze Zeit später verabschiedeten Reichsgesetzes im Juli 1938 die Aufgabe seiner Tätigkeit als Viehhändler nicht erspart.²⁴⁴

In anderen Teilen des Regierungsbezirkes gab es bereits im Januar 1938 keine jüdischen Viehhändler mehr, so brüstete sich die Kreisbauernschaft Weißenburg/Bay.:

»Bis zum heutigen Tag haben wir keinen [sic] einzigen ansässigen Juden im Bereich der Kreisbauernschaft Weißenburg die Ausstellung einer Gewerbelegitimationskarte zum Handel mit Vieh etc. befürwortet. Für die Aufklärung bei den Bauern über die Judenfrage wurde vonseiten der Kreisbauernschaft Weißenburg alles getan. Es dürfte wohl heute keine einzige Ortsbauernschaft da sein, wo nicht

stattgeben musste, stellte das BA Ansbach den Händlern eine Handelserlaubnis aus, siehe: Aktennotiz Nr. 2401, Betreff: Jüdische Viehhändler, ohne Datum, vermutlich Anfang 1938, in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 4196.

242 Viehwirtschaftsverband Bayern an die Landesbauernschaft Bayern, 26.02.1938, in: BayHStA, ML 3350.

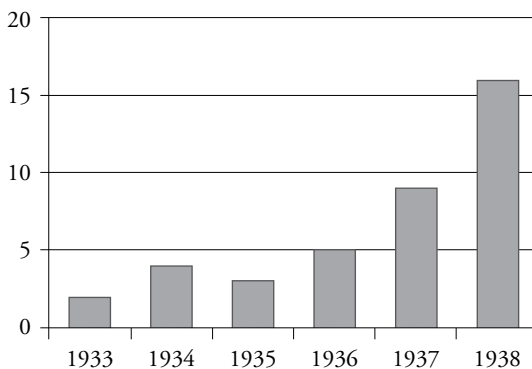
243 Der Oberbürgermeister der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg an das BA Ansbach, Nürnberg, 29.03.1938, in: StAN, LRA Ansbach, Abg. 1961, Nr. 4196.

244 NSDAP Gauleitung Franken an das BA Lauf, Nürnberg, 12.02.1938, in: StAN, BA Lauf, Abg. 1959, Nr. 404.

der *Stürmer* in mehreren Exemplaren gelesen wird, so glaube ich auch zu erreichen, dass durch diese Aufklärung die ländliche Bevölkerung zur Einsicht kommt und von sich aus mit dem Juden keine Geschäfte mehr tätigt. Ich wünschte nur, dass die Bekämpfung der Juden in den übrigen Kreisbauernschaften ebenso einsetzen sollte, wie dies in den fränkischen Kreisbauernschaften der Fall ist.«²⁴⁵

Empirisch war nicht für die gesamte Gruppe festzustellen, wie hoch die Zahl der Viehhändler war, die ihre Betriebe schon vor dem Erlass des Berufsverbots im Juli 1938 aufgeben musste, da in vielen Fällen die Wiedergutmachungsakten dazu keine genaue Auskunft gaben. Manchmal wurde nur der Zeitpunkt der Auswanderung beziehungsweise des Wegzugs vom Heimatwohnsitz angegeben, der nicht mit dem Datum der Geschäftsaufgabe übereinstimmen muss. Denn häufig wohnten die Verfolgten auch noch nach der Geschäftsaufgabe verarmt an ihrem Wohnort, bis sich eine Möglichkeit zur Flucht ergab. Immerhin konnte in vierzig Fällen das genaue Datum der Geschäftsaufgabe recherchiert werden, die sich wie folgt aufgliedern:

Diagramm 4: Verlauf von 40 Geschäftsabmeldungen in Mittelfranken, 1933-1938



Daraus ergibt sich, dass über sechzig Prozent der Viehhandelsbetriebe in den Jahren 1937 und 1938 ihre Geschäftstätigkeit niederlegten. Damit wird die vorhergehende Analyse bestätigt, dass nahezu zwei Drittel der jüdischen Viehhändler aufgrund der rechtlich ungeklärten Situation und der anhaltenden Wirtschaftsbeziehungen zu den Bauern bis zum Erlass

²⁴⁵ Monatsbericht der Kreisbauernschaft Weißenburg/Bay., Januar 1938, in: StAN, Rep. 503, NS-Mischbestand, Kreisleitung Eichstätt, Nr. 7.

des Berufsverbotes ihrer Tätigkeit nachgingen.²⁴⁶ Dieses Forschungsergebnis wird auch durch Janetzkos jüngste Detailstudie über die »Arisierung« mittelständischer Betriebe in Bayern untermauert. Für den Ort Gunzenhausen legte sie dar, dass 59 Prozent aller jüdischen Geschäfte im gleichen Zeitraum liquidiert beziehungsweise »arisiert« wurden.²⁴⁷

Als Besonderheit bleibt hier festzuhalten, dass sich unter den untersuchten Geschäften bis zum Jahr 1938 kein »Arisierungs-«-Fall befand, bei dem ein jüdischer Viehhändler seinen Betrieb an einen »arischen« Viehhändler übertrug. Während gleichzeitig derartige Fälle für Textilwarenläden beziehungsweise für Gaststätten nachzuweisen sind, ließ sich ein solcher unter den Viehhändlern bis zum Herbst 1938 nicht aufzeigen.²⁴⁸ Gründe hierfür können sein, dass Viehhandelsgeschäfte keinen rein materiellen Geschäftswert, also keinen Goodwill, besaßen, den man hätte verkaufen können. Der Wert eines Viehhandelsgeschäftes hing vielmehr von der Person des Viehhändlers und den von ihm hergestellten Beziehungen zu seinen Kunden ab.²⁴⁹ Ein Vertrauensverhältnis konnte nicht »verkauft« beziehungsweise »arisiert« werden. Die Auflösung der Geschäfte begann erst mit dem endgültigen Berufsverbot. Im Viehhandel wurde nicht nach »arischen« Käufern für die Geschäfte gesucht, sondern es wurden bereits seit Anfang 1933 »arische Viehverteiler« gegen die jüdischen Viehhändler installiert. Wie am Beispiel des Verzeichnisses des Bezirksamts Ansbachs gezeigt wurde, wurden auf das Verzeichnis vorsätzlich die Namen kleiner Metzger und Gastwirte gesetzt, um zumindest rein quantitativ die Anzahl der »arischen« Viehverteiler zu erhöhen. Diesen Prozess bezeugen zwei Zeitzeugen wie folgt:

Oliver G.: »Da sind dann diese Christenjuden kommen, haben wir sie geheißten.«

Kurt B.: »Die Ungeschnittenen sind dann gekommen.«

Oliver G.: »Das waren die Metzger, die Gastwirte, die waren dann die Viehhändler, die haben eine Gastwirtschaft und einen Viehhandel gehabt, aber keine Großhandlung – wie die Behrs.«

Kurt B.: »Und dann gab es die Viehverwertungen, wie der [*unverständlich*] Fritz, der hat doch dann für die Viehverwertung aufgekauft und das is dann nach Nürnberg gekommen.«

246 Siehe auch: Lowenstein 1986 – *The Struggle for Survival*, S. 122.

247 Janetzko 2012 – *Die »Arisierung« mittelständischer jüdischer Unternehmen*, S. 347.

248 Siehe auch: ebenda, S. 127-143.

249 Siehe: Kapitel III. 2.1-2.4.

Oliver G.: »Die ham dann die Viecher zusammen gekauft, oder ham sie zur Provision zum Schlachthof nach Nürnberg gebracht, des war also die Nachfolge.«²⁵⁰

Tatsächlich konnte die vom Reichsnährstand propagierte Viehverwertungsgenossenschaft zwischen 1933 und 1939 ihre Lieferzahlen mehr als verdreifachen.²⁵¹ Erst im Herbst 1938 kam es nachweisbar zu Zwangsverkäufen, bei denen ein nichtjüdischer Käufer das Geschäft und das Anwesen eines jüdischen Viehhändlers übernahm. Diese Käufer waren entweder selbständige Viehhändler – wie Leonhard Assel, der den Betrieb der Brüder Mann in Rothenburg o/T weit unter seinem tatsächlichen Wert erwarb –, oder Viehknechte, die den Betrieb ihres früheren Dienstherrn übernahmen, so etwa Anton Schwarz, der in Ellingen in die Fußstapfen der Viehhandelsfirma Bermann & Oppenheimer trat.²⁵²

Über den Ablauf der (Zwangs-)Verkäufe lässt sich keine allgemeine Aussage treffen. Unter den überlieferten Fällen fanden sich sowohl Verkäufe von Wohn- und Geschäftshäusern, die zu einem »reellen« Marktpreis erfolgten, als auch solche, die weit unter dem tatsächlichen Wert lagen. Damit bleibt festzuhalten, dass sich der Grad der örtlichen Verfolgungssituation nicht notgedrungen in dem Grad der »Arisierungen« widerspiegelt.²⁵³

250 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008.

251 Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande, S. 393.

252 Zur »Arisierung« des Betriebs von den Brüdern Mann, siehe: StAN, WBIIIa 5244; Müller 2007 – Der letzte Sau-Müller; Auszug aus der Anmeldung zum Rückerstattungsverfahren für Max Gutmann, Max Gutmann, Baltimore, MD, USA an die WBIII, 9.12.1948, in: StAN, WB IIIa 4129; siehe auch: Bruno Buff, Warum gehen wir »auf die Bank«? Manfred Specht, Bäckermeister in Ellingen, berichtet über die Erzählungen seiner Großmutter, unveröffentlichtes Manuskript, Ellingen 2011, Privatarchiv Stefanie Fischer, S. 1 f. Auch der nichtjüdische Viehknecht Hans Hauptner aus Nürnberg betätigte sich ab ca. 1935 als selbständiger Viehhändler, nachdem ihn sein früherer Dienstherr aufgrund des verfolgungsbedingten Umsatzrückgangs nicht mehr beschäftigen konnte, siehe: RA Dr. Levor an die Regierung von Ober- und Mittelfranken, Nürnberg, 10.11.1933 [sic!], 1936, S.F.], in: StAN, Rep. 270, Regierung, K.d.I, Abg. 1978, Nr. 3419.

253 Janetzko hat für den Ort Gunzenhausen beeindruckend dargelegt, dass ein hoher Anteil an Verkäufen von jüdischem Eigentum ohne Einschaltung von Parteistellen und zu überwiegend angemessenen Preisen verlief, obwohl Intensität und Häufigkeit von antisemitischen Gewaltübergreifen in Gunzenhausen besonders herausstachen, siehe: dies. 2012 – Die »Arisierung« mittelständischer jüdischer Unternehmen, S. 138 f.

Ziel der nationalsozialistischen Politik war es, den Viehhandel von »unreellen Elementen« zu säubern, um den Viehhandel unter rassistischen Vorzeichen »ehrlich« und »zuverlässig« zu machen. Dass die Beziehungen zwischen den Bauern und den »arischen« Viehhändlern jedoch keineswegs wegen der rassistischen Politik entspannter verliefen, darauf verweisen zahlreiche Klagen von Bauern über das »unehrenhafte« Geschäftsgebaren »arischer Viehverteiler«. Eine dieser Beschwerden stammt von dem Bauern und Gastwirt Hans Hofmann aus Forth, der im Januar 1938 den »arischen Viehverteiler« Heinrich Gollwitzer bei der Kreisbauernschaft Nürnberg anklagte. Hofmann behauptete, der »arische Viehverteiler« habe ihm im August 1937 eine Kuh verkauft, die er ihm als junge Kuh anpries, die erst zweimal gekalbt habe und täglich angeblich 18 Liter Milch gebe. Zu seiner Enttäuschung musste der Bauer nach dem Kauf der Kuh aber feststellen, dass die Kuh nicht zweimal, sondern schon achtmal gekalbt hatte und anstatt der versprochenen 18 nur fünf Liter Milch gab, obendrein litt die Kuh an Rheumatismus, weswegen sie nicht einmal als Zuchtier eingesetzt werden konnte.²⁵⁴ Hofmanns Beschwerde blieb kein Einzelfall, das Verhältnis zwischen den Bauern und den »arischen Viehverteilern« blieb spannungreich, der Viehhandel war keineswegs »ehrlicher« geworden.²⁵⁵ Oder wie ein Zeitzeuge die »arischen Viehverteiler« beschrieb: »O, die ungschnittna Juden [waren] schlimmer wie die Gschnittna!«²⁵⁶

3. Zerbrochenes Vertrauen – Raub und Ausplünderung vertrauter Handelspartner

Spätestens mit dem Erlass des Berufsverbotes versuchten die restlichen jüdischen Viehhändlerfamilien, Zuflucht in der nächstgrößeren Stadt oder im Ausland zu finden. Reichsweit sind ab Frühjahr 1938 »frühe Arisierungen« zu verzeichnen, bei denen einzelne jüdische Eigentümer gezwungen wurden, ihr verbliebenes Eigentum an nichtjüdische Käufer zu veräußern. Diese »frühen Arisierungen« kulminierten in den »Ari-

254 Hans Hofmann an die Kreisbauernschaft Nürnberg, Forth, 20.01.1938, in: StAN, Reichsnährstand, Kreisbauernschaft Nürnberg, Rep. 267 IV, Nr. 173.

255 Weitere Fälle finden sich in: StAN, Reichsnährstand, Kreisbauernschaft Nürnberg, Rep. 267 IV, Nr. 173; siehe auch das »Ehrverfahren« des Reichsnährstands gegen den Kreisbauernführer der Kreisbauernschaft Nürnberg, Konrad Wagner, 12.12.1938, in: BArch, R 16/I 2307.

256 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Kurt B. und Oliver G., Mönchsroth 2008; siehe auch: Gabeli 2008 – »Die Männer der Gemeinde«, S. 87.

sierungen« nach dem Novemberpogrom 1938, bei denen die restlichen jüdischen Geschäfte allesamt in »arischen« Besitz übertragen wurden. Zahlreiche nichtjüdische Nachbarn bereicherten sich an der verzweifelten Lage der Verfolgten, indem sie jüdisches Eigentum weit unter dem tatsächlichen Wert erwarben. Dadurch wird schlussendlich bestätigt, dass das ökonomische Vertrauen in einen Handelspartner spätestens dann zerbrochen war, wenn klar wurde, dass die jüdischen Viehhändler im Zuge der Verfolgung ihre ökonomische Funktion als Mittelständler verloren hatten und sie den Bauern in ökonomischer Hinsicht nichts mehr als ihr Hab und Gut anzubieten hatten.

Antisemitische Gewalt im Frühjahr und Spätsommer 1938

Die Ereignisse im Zusammenhang mit dem »Anschluss« Österreichs und der Sudetenkrise leiteten das Ende jüdischen Lebens in der Region ein. Spätestens ab Frühjahr 1938 wurde die jüdische Restbevölkerung unter Druck gesetzt, ihren verbliebenen privaten und Gemeindebesitz an Nichtjuden oder an die Landgemeinden selbst zu verkaufen. Aus dieser Zeit sind mehrere Fälle von Zwangsverkäufen überliefert. Einer davon ist der von Viehhändler Falk Stern aus Leutershausen. Er musste bereits im April 1938 sein Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stall, Schweineställen, Holzremise und Hofraum, einschließlich des gesamten Gemeinde-, Vieh-, Herbst- und Schafweiderechts weit unter dem tatsächlichen Wert verkaufen.²⁵⁷ Einen Eindruck über den Grad der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung liefert der Fall Thormann aus Altenmuh. Dort drängte der Bürgermeister zusammen mit den lokalen Parteidienststellen die ledige Viehhändlertochter Karola Thormann im Juli 1938, ihr Familienanwesen an einen nichtjüdischen Dorfbewohner zu verschleudern.²⁵⁸ Der ihr aufgezwungene Verkaufspreis lag achtzig Prozent unter dem ursprünglichen Kaufpreis von 3000 Reichsmark, den sie im Januar 1938 an ihren Bruder für die Immobilie gezahlt hatte. Allerdings lag auch dieser Kaufpreis bereits weit unter seinem früheren Markt-

257 Kaufvertrag zwischen Falk Stern, Fanny Stern und Wilhelm Engelhardt, Haigerloch, 25.04.1938, in: StAN, BLV/W, Ast. Nbg. Nr. 218; siehe auch: Wiedergutmachungsakte Hannchen Stern, Betty Bernheim, Paula Kissinger gegen Wilhelm Engelhardt, in: StAN, WB III 3506.

258 Hermann Fleischmann an die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth, Nürnberg, 11.08.1952, in: StAN, Karola Thormann, WB IIIa 2356; einen ähnlichen Zwangsverkauf bestätigt Karl Frey gegenüber der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth am 27.01.1954, in: StAN, WB III 3874, Bd. I.

wert. Aufgrund der Verfolgungssituation war der Besitzstand zu diesem Zeitpunkt schon stark heruntergewirtschaftet. Wie der nichtjüdische Zimmermeister Johann Horn bestätigte, war es nach 1933 für jüdische Ortsbewohner Altenmuhrs nahezu unmöglich gewesen, nichtjüdische Handwerker mit Instandhaltungsarbeiten zu beauftragen.²⁵⁹

Die »frühen Arisierungen« jüdischen Eigentums zogen sich über den Sommer 1938 hinweg fort und erreichten im Spätsommer 1938 einen letzten Höhepunkt. Die wirtschaftliche Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung entfaltete erst im Zusammenspiel mit dem radikalen Vorgehen lokaler Entscheidungsträger ihre grausame Wirkung.²⁶⁰

Einen Auftakt dafür stellte die Anordnung von »Frankenführer« Julius Streicher im August 1938 dar, die Nürnberger Hauptsynagoge abtragen zu lassen.²⁶¹ Diese Aktion fand bald darauf in mehreren ländlichen Gemeinden eifrige Nachahmer. In Ellingen und Leutershausen wurden die jüdischen Bewohner während der jüdischen Hauptfeiertage im Herbst 1938 gezwungen, ihre Häuser sowie die Synagoge für ein paar Mark zu verkaufen.²⁶² In Leutershausen blieb es nicht bei dem Zwangsverkauf der Synagoge. Dort kam es im Oktober 1938 vermehrt zu Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung, an denen sich auch Ortsbewohner beteiligten. Dabei wurde in die jüdischen Häuser eingedrungen, der Hausrat zerschlagen und die jüdischen Bewohner misshandelt.²⁶³ In anderen Orten war die jüdische Gemeinde schon im September 1938 vertrieben worden, beispielsweise mussten die Windsheimer Juden am 21. September 1938 die Stadt verlassen.²⁶⁴ Auch in Rothenburg o/T wurden die verbliebenen jüdischen Familien zwischen September und Oktober 1938 ihres restlichen Eigentums beraubt und des Ortes verwiesen.²⁶⁵

259 Wie schwer es für jüdische Hausbesitzer war, nach 1933 nichtjüdische Handwerker für Instandhaltungsarbeiten an ihren Häusern zu beauftragen, bestätigt Johann Horn aus Altenmuhr gegenüber der Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth am 27.01.1954, in: StAN, WB III 3874, Bd. I.

260 Drecoll 2009 – Der Fiskus als Verfolger, S. 43.

261 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 211.

262 Ebenda, S. 172, 195.

263 Ebenda, S. 195; ähnliche Grausamkeiten ereigneten sich auch in Altenmuhr, ebenda, S. 156.

264 Ebenda, S. 242; ähnliches ist auch aus Bechhofen überliefert, siehe: Wildt 2000 – Violence against Jews in Germany, S. 195.

265 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 221; ähnliches ist auch aus Windsbach überliefert, siehe: ebenda, S. 241.

Wie sich im Einzelnen eine derartige Enteignung abspielte, lässt sich anhand der Zeugenaussagen von zwei nichtjüdischen Hausmädchen rekonstruieren, die während dieser Zeit noch bei der Familie Mann in Rothenburg o/T tätig waren. Danach spielte sich in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober vor dem Haus der Familie Mann erneut ein antisemitischer Gewaltakt ab. Nach der Schilderung des Hausmädchens Lisette Decker versammelte sich in dieser Nacht eine Menschenmenge vor dem Haus der Familie Mann und schrie: »Judensau, geh raus! Macht auf, ihr Bolschewisten, der Bauch gehört euch aufgeschlitzt!« Daraufhin rief nach dem Bericht des Hausmädchens einer der Brüder Mann die Polizei um Hilfe. Doch bot die Staatsgewalt Juden schon lange keinen Schutz mehr vor derartigen Übergriffen, sondern beteiligte sich gar selbst daran, indem sie die jüdischen Männer beim Eintreffen in der Polizeistation in »Schutzhaft« nahm. Gegen halb zwei Uhr nachts seien die beiden Männer völlig verstört in ihr Haus zurückgekehrt und hätten darüber, wie sie behandelt worden waren, kein Wort gesagt. Daraus schloss das Hausmädchen, dass sie dort misshandelt worden seien.²⁶⁶ Das andere Hausmädchen, Babette Baumann, bezeugte, dass die Haustreppe und die Fenster in dieser Nacht beschmiert worden seien. Wenig später wären in der gleichen Nacht die örtlichen NSDAP-Funktionäre Steinacker, Haber Kern, Denzer und Hitte gekommen und hätten Josef Mann unter der Androhung, ansonsten in das Konzentrationslager Dachau verbracht zu werden, gezwungen, sein Haus an den »arischen Viehverteiler« Leonhard Assel zu verkaufen. Gegen Morgen wäre der »Verkauf« dann notariell besiegelt worden.²⁶⁷ Anschließend mussten die Brüder Josef und Theodor Mann Rothenburg o/T verlassen. Von dort flüchteten die beiden betagten Männer nach München. Da sie für die Auswanderung bereits zu alt waren, konnten sie dem Grauen nicht mehr entkommen. Von ihrem letzten Wohnort in München wurden sie am 24. Juni 1942 nach Theresienstadt und von dort im September 1942 in einem Viehwaggon weiter in das Vernichtungslager Treblinka verschleppt, wo sich ihre Spuren verlieren.²⁶⁸

266 Zeugenaussage von Lisette Decker, 3.07.1951, in: StAN, WBIIIa 5244.

267 Zeugenaussage von Babette Baumann, 3.07.1951, in: StAN, WBIIIa 5244.

268 RA Dr. Bayer an das Zentralmeldeamt auf Rückerstattung, Betreff: Auftrag von Josef und Theodor Mann, Ansbach, 1.09.1948, in: StAN, WBIIIa 5244; Bundesarchiv Koblenz (Hrsg.), Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Koblenz 2006, S. 2237, 2239.

Auch in der Bezirkshauptstadt Ansbach hatte sich die Stimmung schon Wochen vor dem Pogrom zugespitzt. Dort wurden an den Hauswänden der jüdischen Bevölkerung Plakate mit der Aufschrift »Jud hau ab bis 1.1.1939!« aufgehängt.²⁶⁹ Ähnlich wie in Rothenburg o/T beraubte man den jüdischen Bewohner ihres Eigentums, bevor man sie aus dem Ort vertrieb. Dabei wurden am Shabbat vor dem 10. November mehrere Juden in Ansbach solange in einem Autobus eingesperrt, bis sie schriftlich in den Verkauf ihrer Häuser zu einem Preis von bis zu fünfzig Prozent unter dem tatsächlichen Wert eingewilligt hatten.²⁷⁰

Andernorts nahm die Bedrohung der jüdischen Bevölkerung in diesen Wochen ebenfalls zu. Wie sich bereits im Fall der Brüder Mann gezeigt hatte, diente den lokalen Entscheidungsträgern das Terrorinstrument der Haftandrohung im Konzentrationslager Dachau zur Durchsetzung der antijüdischen Politik. In dem Fall von Philipp Wassermann aus Forth blieb es jedoch nicht nur bei der Androhung. Er wurde im September 1938 unter dem Vorwand, er habe vor einer HJ-Gruppe ausgespuckt, für 13 Monate erst im Konzentrationslager Dachau und anschließend im Konzentrationslager Buchenwald festgehalten. Nachdem er von dort wieder freigelassen wurde, gelang ihm zusammen mit seiner Frau die Flucht von Deutschland in die Vereinigten Staaten von Amerika. Von den Folgen der Haft konnte er sich dennoch nicht mehr erholen, er war an den Erfahrungen von Willkür und Terror innerlich zerbrochen.²⁷¹ Die Situation hatte sich im Laufe des Jahres 1938 für die jüdische Bevölkerung extrem zugespitzt. Die antisemitischen Übergriffe erfolgten nicht nur von SA-Mannschaften, sondern auch von Frauen und Kindern, wie es unter anderem in Leutershausen der Fall gewesen war.²⁷²

Ausschreitungen während dem Novemberpogrom

Die Ausschreitungen im Frühjahr und Spätsommer 1938 hatten fatale Spuren in der Region hinterlassen. Im Spätherbst waren in Mittelfranken von 22 jüdischen Dorfsynagogen zehn sowie von 15 Kleinstadtsynagogen

269 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 159.

270 Ebenda.

271 Schreiben von Martha Wassermann an das LEA, New York, NY, 15.12.1956, in: BayHStA, BEG 24293, K-387; E-Mail-Auskunft des Archivs der Gedenkstätte Dachau vom 10.08.2010.

272 Siehe auch: Wildt 2000 – Violence against Jews in Germany, S. 196.

bereits sechs verkauft, beschädigt beziehungsweise entsakralisiert worden.²⁷³

Die letzten Reste der traditionsreichen fränkischen jüdischen Gemeinden wurden im Zuge der reichsweiten Ausschreitungen am 9. und 10. November 1938 endgültig zerstört. Als Vorwand für den staatlich initiierten Pogrom galt den Nationalsozialisten der Mord des 17-jährigen polnischen Juden Herschel Grynszpan an dem deutschen Legationssekretär Ernst vom Rath in Paris. Kurz vorher war die Familie von Herschel Grynszpan zusammen mit etwa 17 000 Juden polnischer Herkunft von der Gestapo an die polnische Grenze deportiert worden. Grynszpans Tat bot den Nationalsozialisten den geeigneten Anlass, um einen reichsweiten Pogrom zu entfachen. In Nürnberg war man dafür gut ausgerüstet gewesen, dort hatte man bereits Wochen vorher bei einer Augsburger Firma Stäbe und Brechstangen bestellt, die dann am 10. November am frühen Morgen an die Nürnberger SA verteilt wurden.²⁷⁴ Unter der Leitung von Joseph Goebbels initiierten die Nationalsozialisten reichsweit eine »Entfesselung des Volkszorns«, die »die Wende zur Barbarei« markierte.²⁷⁵ Ab diesem Zeitpunkt war endgültig klar, dass für die jüdische Bevölkerung in Deutschland keine Rechte und Gesetze mehr galten.

Reichsweit verliefen die Gewaltexzesse in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 nach ähnlichem Muster ab. In den frühen Morgenstunden des 10. November wurden Synagogen angezündet, jüdische Wohnungen verwüstet, deren Bewohner misshandelt und gedemütigt. Veranstaltet wurde der Terror-Akt von SA-Mannschaften und NSDAP-Mitgliedern, an dem sich vielerorts auch Ortsbewohner beteiligten.²⁷⁶ In der »Stadt der Reichsparteitage« Nürnberg verlief der Novemberpogrom unter der Leitung von NS-Oberbürgermeister Willy Liebel wohl am extremsten. Er brüstete sich damit, dass in der Nacht vom 9. zum 10. November 26 Juden in Nürnberg erschlagen worden seien. Nach Schätzungen der jüdischen Gemeinde fielen jedoch mindestens dreißig Juden den antisemitischen Ausschreitungen in Nürnberg zum Opfer.²⁷⁷

273 Hoffmann 1997 – Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden, S. 389.

274 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 211.

275 Wolfgang Benz, »Rasch und ohne besondere Reibungen zum Abschluß gebracht«. Der Novemberpogrom 1938, in: Andreas Nachama/Uwe Neumärker/Hermann Simon (Hrsg.), »Es brennt!«. Antijüdischer Terror im November 1938, Ausstellungskatalog, Berlin 2008, S. 11-17, hier S. 13.

276 Wildt 2000 – Violence against Jews in Germany, S. 198.

277 Arnd Müller, Geschichte der Juden in Nürnberg, 1146-1945, Nürnberg 1968, S. 243; Dietzfelbinger 2008 – Antisemitismus im 20. Jahrhundert, S. 151.

Hinter diesen abstrakten Schilderungen verbergen sich Gewaltexzesse, die lokal und außerhalb der großen Städte sehr unterschiedliche Ausprägungen annehmen konnten. Durch deren Betrachtung tritt das Ausmaß der Verwüstungen und Misshandlungen jüdischer Bürger besonders deutlich hervor. Die Akten der Staatsanwaltschaft Ansbach vermitteln sehr eindrücklich den Verlauf des Novemberpogroms in mittelfränkischen Landorten. Exemplarisch seien hier die Ereignisse des Ortes Markt Berolzheim, im Bezirk Heidenheim, dargestellt, die sich aufgrund der zahlreichen Zeugenaussagen vor der Staatsanwaltschaft Ansbach im Jahr 1946 dicht beschreiben lassen. Dort wohnten im Jahr 1933 1025 Einwohner, von denen 91,2 Prozent zur protestantischen, 6,3 Prozent zur jüdischen und 2,5 Prozent zur katholischen Bevölkerung zählten. Zum Zeitpunkt des Pogroms waren von den ehemals 65 jüdischen Einwohnern noch 24 ansässig, d. h. zwischen den Jahren 1933 und 1938 hatten schon rund zwei Drittel der jüdischen Bewohner den Ort verlassen.²⁷⁸

Nachdem am Abend des 9. November Goebbels Hitlers Zustimmung zu einem »spontanen Ausbruch des Volkszorns« an die anwesenden Partei- und SA-Führer weitergab, erteilten diese ab 22.30 Uhr fernmündlich die Weisung an ihre lokalen Dienststellen zur Zerstörung von Synagogen, Wohnungen und Geschäften.²⁷⁹ Als die Nachricht auch in Markt Berolzheim eintraf, setzten örtliche SA-Männer und Dorfbewohner, unter ihnen der Schmiedemeister Georg Bickel, die Synagoge in Brand. Zuvor hatten die Brandstifter den Kronleuchter der Synagoge abmontiert und in das Gasthaus Stoer gebracht. Teppiche und Gebetsbücher, die sich noch in der Synagoge befanden, brannten zusammen mit dem Gebäude nieder. Zu dem Zeitpunkt hielten sich noch Sofie Schönwalter und ihre Mutter in dem an die Synagoge angrenzenden Wohnhaus auf. Als die beiden Frauen Schutz vor den Flammen suchen wollten, hinderte der SA-Mann Wurmthaler die beiden Frauen am Verlassen des Hauses.²⁸⁰

Unter den SA-Männern, die jüdische Männer misshandelten, stach Johann Knoll in seiner Brutalität besonders stark heraus. Im Entnazifizierungsverfahren nach 1945 bezeichnete er sich selbst als einen »Judenhasser« und begründete seine Einstellung und sein Verhalten damit, dass

278 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 196 f.

279 Nachama/Neumärker/Simon (Hrsg.) 2008 – Antijüdischer Terror im November 1938, S. 42.

280 Zeugenaussage von Babette Oberndorfer vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, ohne Datumsangabe; Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 6.09.1946; Zeugenaussagen von Siegfried und Sofie Schönwalter, New York, 31.01.1949, alle in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

er im Jahr 1931 von dem jüdischen Viehhändler Julius Kahn, bei dem er als Viehknecht gearbeitet hatte, entlassen worden war.²⁸¹ Wie er vor der Spruchkammer betonte, richtete sich sein Hass nur »gegen die Berolzheimer Juden«. Denn wie er weiter resümierte: »Mit den Heidenheimer Juden hatte ich nichts zu tun gehabt.«²⁸² Seinen Hass gegen die »Berolzheimer Juden« ließ Johann Knoll während dem Novemberpogrom insbesondere an dem alten jüdischen Viehhändler Adolf Bermann aus, für den er früher als Viehtreiber tätig gewesen war. Als der SA-Trupp in das Haus des Viehhändlers Bermann eindrang, schlitze Knoll den Geldsack des Viehhändlers, der wie kaum ein anderes äußeres Erkennungsmerkmal von Viehhändlern für ihre vermeintliche wirtschaftliche Macht stand, mit seinem SA-Dolch auf und verstreute das Geld im ganzen Raum.²⁸³ Mit diesem Akt vollzog Knoll sinnbildlich die »Entmachtung« des jüdischen Viehhändlers und demonstrierte damit, dass sich die Machtverhältnisse nun umgedreht hatten. Er, der einst vom jüdischen Viehhändler abhängige Viehknecht, konnte nun die rechtliche Schlechterstellung des Juden ausnutzen, um seine persönliche Kränkung, die er durch die Entlassung im Jahr 1931 erlitten hatte, zu vergelten. Aus Angst, Knoll würde es nicht beim Aufschlitzen des Geldsacks belassen und ihm größere Grausamkeiten zufügen, wollte sich der 60-jährige Adolf Bermann das Leben nehmen.²⁸⁴

Mit Anbruch des Morgens versammelten sich mehr und mehr Menschen vor der niedergebrannten Synagoge. Gleichzeitig zogen SA-Männer, begleitet von bis zu dreißig nichtjüdischen Ortsbewohnern, unter ihnen auch Kinder, von einem jüdischen Haus zum nächsten.²⁸⁵ Verzweifelt

281 Protokoll der Öffentlichen Sitzung der Sprk. Gunzenhausen-Land, 13.09.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, K-70; Rosa Bermann an das Büro der Militärregierung für Bayern, Buenos Aires, 20.12.1948, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

282 Zeugenaussage von Johannes Knoll vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 13.09.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, K-70.

283 Zeugenaussage von Karl Loy vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 5.09.1946, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835; Spruch der Sprk. Gunzenhausen-Land für den Angeklagten Johannes Knoll, 22.09.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, K-70; Zeugenaussage von Friedrich Bickel vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 13.–16.09.1948, in: StAN, Sprk. Gun-Land, R-37.

284 Zeugenaussage von Karl Loy vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 5.09.1946, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

285 Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 6.09.1946; Zeugenaussage von Fritz Liebhardt vor der Staats-

wandte sich die jüdische Bevölkerung an die örtliche Polizeistation. Der diensthabende Landkommissär Bär schmetterte den Hilferuf der jüdischen Bevölkerung jedoch sofort ab.²⁸⁶ Die Staatsgewalt bot der jüdischen Bevölkerung schon lange vor dieser Nacht keinen Schutz mehr vor gewalttätigen Übergriffen. Die Ausschreitungen dauerten den ganzen Tag über an und versetzten sämtliche Ortsbewohner in Aufregung. Der SA-Mann, Fritz Liebhardt, schilderte die Stimmung an diesem Tag im Jahr 1946 gegenüber der Staatsanwaltschaft wie folgt: »Ja mei, das war ein rebellischer Tag, da hat man sich eben Zeit genommen.«²⁸⁷ Der plündernde Mob »nahm sich die Zeit« und riss alles, was nicht niet- und nagelfest war, an sich, darunter auch den gesamten Vieh- und Futtermittelbestand des Viehhändlerhepaares Abraham und Martha Löwensteiner, die wie jedes Jahr zu dieser Jahreszeit Futtermittel für den ganzen Winter auf Lager hatten.²⁸⁸

Auch in den anderen jüdischen Häusern spielten sich entsetzliche Dramen ab, die sich, aufgrund der häufig fehlenden Zeugenaussagen der jüdischen Bevölkerung, anhand der oft bruchstückhaften Aussagen der nichtjüdischen Bevölkerung vor der Staatsanwaltschaft Ansbach in den Jahren 1946/48 nur noch grob nachzeichnen lassen. Gemeinhin suchten sich die angeklagten Ortsbewohner in dem Verfahren zu entlasten, indem sie die Verantwortung für die verübten Verbrechen auf die im Krieg gefallenen Markt Berolzheimer absobten.²⁸⁹ So ließ sich aus dem vorliegenden Quellenmaterial nicht genau rekonstruieren, ob sich das Viehhändlerhepaar Emanuel und Berta Engel aus Angst vor den Schlägen des SA-Manns Karl Loy in dem Taubenschlag ihres Hauses verschanzte

anwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 7.09.1946, beide in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835; siehe auch: Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 197; zur Beteiligung von Kindern am Novemberpogrom siehe: Fischer 2008 – Erinnerungen an jüdische Viehhändler, S. 239.

286 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 197.

287 Zeugenaussage von Fritz Liebhardt vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 7.09.1946, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

288 Zeugenaussage von Karl Loy vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 5.09.1946, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835; Bürgermeister von Markt Berolzheim an RA Felix Friedmann, Nürnberg, 17.07.1958, in: StAN, WB III N 3449.

289 Zeugenaussage von Karl Loy vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 5.09.1946, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835, siehe auch: Fischer 2008 – Erinnerungen an jüdische Viehhändler, S. 241 f.

oder ob sie der SA-Mann Karl Loy dort selbst einsperrte.²⁹⁰ Dennoch verweist die Tatsache, dass dieses Ereignis in mehreren Zeugenaussagen eine tragende Rolle spielt, auf dessen verstörende Wirkung auch Jahre nach dem Geschehen.

In welcher Todesangst sich die jüdische Bevölkerung in dieser Nacht befand, zeigt zudem, dass der über siebzig Jahre alte Herr Stern zusammen mit seiner Frau aus Angst vor der erregten Menge aus dem Fenster ihres Wohnhauses im ersten Stock sprang. Der alte Mann brach sich dabei beide Beine, seine Frau ein Bein.²⁹¹ Auch in diesem Fall konnte nicht geklärt werden, ob das alte Ehepaar gezwungen wurde, aus dem Fenster zu springen, oder ob es sich aus Angst vor weiteren Misshandlungen in die Tiefe stürzte. Von mehreren Zeugen wird jedoch bestätigt, dass das Ehepaar bis zum nächsten Nachmittag blutend in einer kleinen Gebäudelücke zwischen ihrem und dem Nachbarhaus lag. Augenzeugenberichten zufolge gingen mehrere Menschen an dem alten Mann und seiner Frau vorbei, ohne ihnen medizinische oder menschliche Hilfe zu leisten. Erst am späten Nachmittag wurde ein Arzt zur Versorgung des alten Manns gerufen, bevor das Ehepaar Stern in das jüdische Krankenhaus nach Fürth gebracht wurde. Dort musste seiner Frau das Bein amputiert werden, und Herr Stern starb innerhalb von zwei Wochen an den Folgen des Sturzes.²⁹²

Als die Ausschreitungen gegen Spätnachmittag des 10. Novembers ein Ende nahmen, wurden die jüdischen Ortsbewohner unter Demütigungen und Beschimpfungen der nichtjüdischen Markt Berolzheimer durch den gesamten Ort zum Bahnhof geführt.²⁹³ Von dort wurden die

290 Zeugenaussage von Karl Loy vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 5.09.1946, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835; Zeugenaussage von Fritz Ernst vor der Sprk. Gunzenhausen-Land, 13.09.1948, in: StAN, Sprk-Gun-Land, E-22; RA Dr. Josef Kern an das LEA, München, 29.10.1956, in: BayHStA, EG 093012, A-82.

291 Zeugenaussage von Babette Oberndorfer vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, ohne Datumsangabe; Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 6.09.1946, beide in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

292 Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 6.09.1946; Zeugenaussage von Wilhelm Schönwalter, New York, 31.01.1949, beide in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

293 Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 6.09.1946; Zeugenaussage von Fritz Liebhardt vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 7.09.1946; Zeugenaussage von Sofie

jüdischen Bewohner Markt Berolzheims in das Amtsgerichtsgefängnis nach Gunzenhausen gebracht und die Männer in das Konzentrationslager Dachau verschleppt. Die Frauen konnten am nächsten Tag noch einmal nach Markt Berolzheim zurückkehren, wo sie die SA nötigte, den Brandschutt der niedergebrannten Synagoge wegzuräumen und die verwüsteten Wohnungen zu reinigen.

Nach dem Pogrom fand unter der Leitung des SA-Manns Karl Loy die Versteigerung des jüdischen Gemeindeeigentums und Teilen des privaten Eigentums unter der Dorfbevölkerung statt.²⁹⁴ Das daraus erzielte Geld floss direkt in die Gemeindekasse. Der im Jahr 1938 frisch verheiratete Friedrich Kirsch gab im Jahr 1949 gegenüber der Staatsanwaltschaft Ansbach an, wie er von der Versteigerung des geraubten Eigentums jüdischer Ortsbewohner profitierte, die für ihn zu einem sehr günstigen Zeitpunkt erfolgte: »Bei der Versteigerung von Stoffen, die aus Judenbeständen stammten, habe ich mir eine Hose sowie das Futter zu zwei Pferdekummet für zusammen 10.50 RM ersteigert. Möbel habe ich erworben, ich hatte erst 8 Tage vorher meine Hochzeit.«²⁹⁵ Die Einrichtungs- und Wertgegenstände der jüdischen Ortsbewohner wurden förmlich zerfleddert. Beispielsweise wurden die Äcker und Wiesen des Viehhändlerhepaars Emanuel und Berta Engel an insgesamt elf Familien aus dem Ort verscherbelt.²⁹⁶ Der örtliche Gesangverein ersteigerte zu einem Spottpreis von RM 50,- das Klavier der Familie Sigmund Schönwalter, das noch lange Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in der Gastwirtschaft Meier stand und vom Gesangverein benutzt wurde.²⁹⁷

Die Berichte der Staatsanwaltschaft zu den Ereignissen während dem Novemberpogrom in anderen mittelfränkischen Ortschaften zeichnen

Schönwalter, New York, 31.01.1949, alle in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

294 Zeugenaussage von Babette Oberndorfer vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, ohne Datumsangabe; Zeugenaussage von Karl Loy vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 5.09.1946; Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 6.09.1946, alle in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

295 Zeugenaussage von Karl Schreitmüller vor der Staatsanwaltschaft Ansbach, Markt Berolzheim, 6.09.1946, in: StAN, Staatsanwaltschaft Ansbach, Nr. 835.

296 StAN, Akten aus dem BLVW des Ehepaars Emanuel und Berta Engel mit den Nummern 277, 276, 274, 273, 272, 271, 266, 260, 259, 258, 683 und 703.

297 Vernehmung des Zeugen Ludwig Bauer von der Landpolizei Ober- und Mittelfranken, Krim.- Aussenstelle Ansbach, Markt Berolzheim, 9.05.1947, in: StAN, Sprk. Gun-Land, B-23, S. 5.

fast überall ein ähnliches Bild von der eifrigen Beteiligung der örtlichen Bevölkerung daran. In einer überlieferten Liedstrophe aus dem Ort Burghaslach heißt es über die Versteigerung jüdischen Eigentums: »In den letzten 14 Tagen war hier großer Ausverkauf, denn die Juden mussten wandern, boten ihre Schätze an.«²⁹⁸ Trotz der Kürze der Liedstrophe lässt sich daraus immerhin die Länge der Versteigerungen ableiten, die 14 Tage gedauert haben sollen. Zum anderen deutet der Begriff »Ausverkauf« auf die niedrigen Preise hin, die die Dorfbevölkerung für die »Schätze der Juden« bezahlte. Zuletzt drückt der zweite Teil der Strophe »denn die Juden mussten wandern« die passive Perspektive auf das Geschehen aus, man selber hatte keinen Anteil an der Vertreibung, sondern vielmehr schien eine übergeordnete Autorität das Geschehen ausgelöst zu haben. Eine weitere Liedstrophe beschreibt die Gier, mit welcher die Dorfbevölkerung an den Ausplünderungen teilnahm: »Früh am Morgen, spät am Abend, kroch das ganze Publikum in den Judenhäusern rum, Stühle gab es ohne Beine, jedes Möbel hat ein Loch.«²⁹⁹ Diese Liedstrophe lässt vermuten, dass die übrigen Dorfbewohner emsig das letzte Hab und Gut der jüdischen Familien an sich rissen, und dabei selbst vor dem während dem Pogrom zerstörten Mobiliar nicht Halt machten.

Wie in Burghaslach wurde in vielen Ortsgemeinden in den Wochen nach dem Pogrom das verbliebene jüdische Gemeindeeigentum enteignet. Beispielsweise benutzten die Bürger von Gunzenhausen die Synagoge von nun an als Markthalle, andernorts wurde auf dem Areal der abgebrannten Synagoge ein öffentlicher Park mit einem Sportplatz angelegt.³⁰⁰ In Hüttenbach wurde nach dem Pogrom gefeiert, dass das Dorf nun »judenfrei« sei.³⁰¹

Die Ausschreitungen während dem Novemberpogrom hatten reichsweit verheerende Auswirkungen auf die jüdische Bevölkerung. Spätestens damit war unmissverständlich deutlich, dass sie in ihrem Leben bedroht waren. Kurt Pätzold resümierte, dass der Novemberpogrom »den Übergang nationalsozialistischer Judenverfolgung durch administrative und legislative Methoden zur offenen Gewalt« markiert.³⁰² In den Tagen nach

298 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Leonore E., Burghaslach 2008.

299 Ebenda.

300 Ophir/Wiesemann (Hrsg.) 1979 – Die jüdischen Gemeinden in Bayern, S. 190, 194.

301 Ebenda, S. 194.

302 Kurt Pätzold, Novemberpogrom, in: Benz/Graml/Weiß (Hrsg.) 2007 – Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 742-743, hier S. 743.

dem Novemberpogrom wurden an die 30 000 jüdische Männer verhaftet und in den Konzentrationslagern Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen festgehalten. Nach vorsichtigen Schätzungen wurden während der Ausschreitungen mindestens 91 Menschen getötet.³⁰³ Jüdische Männer, die während dem Novemberpogrom in ein Konzentrationslager verschleppt worden waren, konnten von dort nur freigelassen werden, wenn sie Auswanderungspapiere vorweisen konnten. In den Tagen nach den Verwüstungen zog Joseph Goebbels Bilanz und bemaß den wirtschaftlichen Schaden, der dadurch entstanden war. Einig war man sich innerhalb der NS-Führung darüber, dass die Juden für den angerichteten Schaden haften sollten und ihnen eine zusätzliche »Buße« in der Höhe von 1,26 Milliarden Reichsmark auferlegt werden solle.³⁰⁴

Flucht und Auflösung der jüdischen Gemeinden

Einige mittelfränkische Kommunen, wie die Gemeinde Pappenheim, hatten schon im September 1936 ihren Ort für »judenfrei« erklärt.³⁰⁵ Tatsächlich war die ländliche jüdische Bevölkerung Mittelfrankens aufgrund der Schärfe der Verfolgung zwischen 1933 und 1939 um 95,2 Prozent geschrumpft, was unter den bayerischen Gemeinden eine traurige Spitzenreiterposition bedeutete (der bayerische Mittelwert bei der Abwanderung lag bei 41 Prozent).³⁰⁶ Insbesondere auf die jüngere jüdische Bevölkerung übten die Gewaltaktionen einen immensen Auswanderungsdruck aus. Sie war bereits in den ersten Jahren des NS-Regimes vom Land in die Anonymität der nächstgelegenen Großstadt oder ins Ausland geflüchtet. Beispielsweise kehrten Theodor Manns Kinder kurz nach dem Angriff auf ihre Familie im März/April 1933 Rothenburg o/T den Rücken und suchten in Berlin und München Schutz vor dem SA-Terror, um von dort aus ihre Emigration nach England und Frankreich in die Wege zu leiten.³⁰⁷ Über den genauen Verlauf der Auswanderung der jüdischen Bevölkerung sowie über deren Aufteilung auf die unterschiedlichen

303 Ebenda.

304 Benz 2008 – Der Novemberpogrom 1938, S. 15.

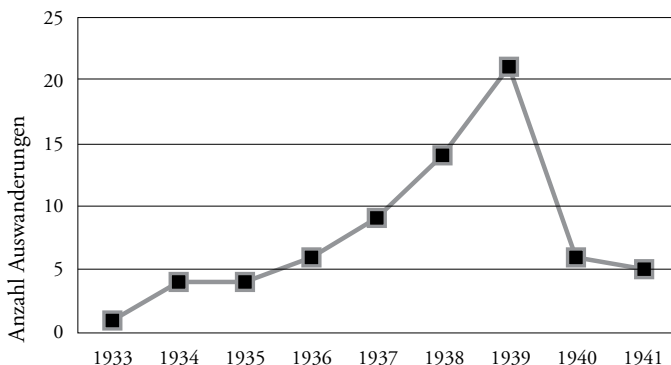
305 Der Stadtrat von Pappenheim an das BA Weiffenburg/Bay., 22.09.1936, in: StAN, Juden (Sammelakt, allgemein), LRA Wbg., Abg. 1996, Titel IV, Nr. 218.

306 Die Gesamtabwanderungsquote lag für Mittelfranken – inklusive der Städte Nürnberg und Fürth – bei 64 Prozent, siehe: Wiesemann 1979 – Einleitung, S. 24.

307 Eidesstattliche Versicherung von Babette Baumann an das LEA, 18.09.1956; Dinah G. Delpaint an das LEA, Paris, 20.09.1965, beide in: BayHStA, EG 46576, K-237.

Bevölkerungs- und Berufsgruppen ist bislang wenig bekannt. Jedoch konnte von insgesamt sieben Angehörigen von Viehhändlerfamilien (Männer, Frauen und deren Kinder) das Emigrationsjahr ermittelt werden. Selbstverständlich sind diese Angaben für die gesamte Gruppe nicht repräsentativ, sie geben dennoch einen Eindruck über den periodischen Verlauf der Emigration der Viehhändlerfamilien aus Mittelfranken.

Diagramm 5: Verlauf der Auswanderungen von 70 Angehörigen aus Viehhändlerfamilien, 1933-1941



Es wird deutlich, dass einem Großteil der Angehörigen im Jahr 1939 die Flucht aus dem nationalsozialistischen Deutschland gelang (21 Personen). Fast genauso viele Personen (nämlich 24) hatten in den Jahren vor 1938 bereits ihre Heimat verlassen. Immerhin konnte von 125 Personen der Wohnort im Exil ermittelt werden. Daraus ergibt sich, dass 89 Personen (71,2 Prozent) in den Vereinigten Staaten von Amerika Zuflucht vor dem NS-Terror fanden und weitere 17 Personen (13,6 Prozent) in Israel, die übrigen 15,2 Prozent verteilten sich fast gleichmäßig auf die Länder Argentinien (4 Personen), Südafrika (4 Personen), die Niederlande (2 Personen) sowie je eine Person auf England, Liechtenstein, Frankreich, Italien, Indien, Kanada und Uruguay.

Hinter jeder dieser Zahlenangabe verbergen sich erschütternde Einzelschicksale, die jedes für sich von Demütigung, Enttäuschung und Gewalterfahrung geprägt ist. Den Ausschlag zur Emigration gab zumeist die persönliche Erfahrung von körperlicher Gewalt, wie die Tochter eines jüdischen Viehhändlers, Senta Bechhöfer, bestätigt. Sie erinnert sich, wie ihr Vater im Jahr 1934 eines Tages völlig verstört nach Hause kam und von einem Bauern erzählte, der ihm mit einem Stock in der Hand hinter-

hergelaufen sei, als er auf seinen Hof Vieh aufkaufen wollte. Von diesem Tag an bereitete ihre Mutter die Emigration nach Amerika vor. Noch im selben Jahr verließ die Familie Bechhofen in Richtung New York.³⁰⁸ Wie die Familie Bechhöfer waren viele jüdische Viehhändler aufgrund der Härte der Verfolgung schon kurz nach 1933 gezwungen, ihre Geschäftstätigkeit niederzulegen und in eine größere Stadt zu ziehen. Ein Brief Rosalie Gutmanns aus Ellingen belegt, welche zentrale Rolle bei der Wahl des Fluchtortes religiöse Aspekte spielten. In diesem Brief fragte sie bei der »Freien Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums« an, ob ihre Familie am Zufluchtsort Hildesheim Anschluss an eine orthodoxe Religionsgemeinschaft hätte.³⁰⁹

Dennoch schafften es 43 Personen nicht mehr rechtzeitig, dem nationalsozialistischen Terror zu entkommen, sie waren entweder zu alt, um sich im Ausland eine neue Existenz aufzubauen oder sie konnten kein Visum mehr erwerben. Sie hatten zwar allesamt spätestens nach dem Novemberpogrom ihre Heimatdörfer verlassen, um Sicherheit in der Anonymität der Großstadt zu suchen, konnten von dort aber nicht mehr fliehen und wurden nach Theresienstadt beziehungsweise in die Vernichtungslager nach Polen verschleppt. Dort verlieren sich ihre Spuren.

Weiterleben in der Emigration

Unter denjenigen, denen die Flucht ins Ausland gelungen war, knüpften einige an ihre frühere Tätigkeit und Handelspraxis an. Sie konnten sich dort innerhalb kurzer Zeit eine beachtliche Stellung im Viehhandel beziehungsweise in der nahe liegenden Milchwirtschaft erarbeiten.³¹⁰ Nachdem beispielsweise David Levite sein Geschäft im Jahr 1937 in Dinkelsbühl aufgeben musste, kaufte er von dem Erlös zwanzig friesische Kühe, die er nach Palästina brachte. Die Kühe waren sein Startkapital, um dort in der landwirtschaftlichen Siedlung Kfar-Bialik bei Haifa eine Milch-

308 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Senta Bechhöfer, New York, NY 2008.

309 Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen Judentums an Max Gutmann, Frankfurt a. M., 30.01.193[6], in: Stadtarchiv Ellingen, ohne Signatur.

310 Ein bekanntes Beispiel stammt aus Horb/Rexingen, Baden. 1938 organisierte die lokale jüdische Gemeinde eine Gruppenauswanderung nach Israel. Der Großteil der Flüchtlinge handelte mit Vieh. Sie gründeten in Israel den Kibbuz Shavei Zion mit badischem Rindvieh, das sie eigens nach Israel importiert hatten. Das Vieh hielt zwar den klimatischen Bedingungen in Israel nicht stand, aber den Viehhändlern gelang es dennoch, innerhalb kürzester Zeit ihren Kibbuz – mit robusteren Rinderrassen – zu einem der wichtigsten Milchversorger Palästinas zu machen, siehe: Högerle (Hrsg.) 2008 – Shavei Zion 1938-2008.

wirtschaft aufzubauen.³¹¹ Zwar musste sich David Levite schon bald mit neuem, hitzeresistenteren Rindvieh versorgen, da den friesischen Kühen das mediterrane Klima nicht bekam, doch gelang es ihm, in seinem alten Tätigkeitsfeld wieder Fuß zu fassen.

Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika ist unter den deutsch-jüdischen Immigranten Ähnliches zu beobachten. Die amerikanische »Jewish Agricultural Society« warb in den 1940er- und 1950er-Jahren gezielt deutsch-jüdische Einwanderer an, sich in dem kleinbäuerlich geprägten Bundesstaat New York niederzulassen, um sich in der Milchwirtschaft zu betätigen. Deutsch-jüdische Viehhändler aus Baden, Franken und Hessen, denen die Flucht in die Vereinigten Staaten von Amerika gelungen war, folgten dem Aufruf und nahmen dort bald für die Landwirtschaft eine wichtige Funktion als Kreditgeber ein. Bereits in den 1960er-Jahren blickten von allen Viehhändlern im Bundesstaat New York nahezu neunzig Prozent auf eine deutsch-jüdische Herkunft zurück.³¹² Andere wechselten vom Viehhandel in die Hühnerzucht, blieben also auch dort dem Handel mit koscheren Tiererzeugnissen treu.³¹³

Trotzdem endete die Zwangsmigration nicht immer in einer Erfolgsgeschichte: Viele ehemalige Viehhändler waren im Exil kaum noch in der Lage, ihre wirtschaftliche Existenz selbständig zu sichern, und lebten unter ärmlichen Verhältnissen. Beispielsweise musste sich die Viehhändlerfamilie Walz aus Gunzenhausen anfänglich ein Zimmer mit Küchenbenutzung in New York teilen, da ihr sehr geringes Einkommen, das sich aus Salomon Walz' Tätigkeit als Ausläufer und der seiner Frau als Putzfrau ergab, keinen anderen Lebensstil erlaubte.³¹⁴ Nicht wenige, wie Senta Bechhöfers Vater, zerbrachen an der Erfahrung von Ausgrenzung, Demütigung und Verfolgung. Der alteingesessene Viehhändler aus

311 Eidesstattliche Erklärung des David Levite an das LEA, Haifa, 27.06.1955, in: BayHStA, BEG 26698-26699, A-183.

312 Rhonda F. Levine, *Class, Networks, and Identity. Replanting Jewish Lives from Nazi Germany to Rural New York*, Lanham, MD/Oxford 2001.

313 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Henry Frankel, Edison, New Jersey 2008; Gert Niers, *Neuanfang auf dem Lande. Die Hühnerzüchter von New Jersey*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration*, München 1991, S. 39-46.

314 Aus dem Antrag auf Entschädigung von Salomon Walz für Schaden im wirtschaftlichen und gewerblichen Fortkommen, 15.2.1950, in: BayHStA, BEG 77461, K-018, S. E-10.

Bechhofen sprach an seinem Zufluchtsort in New York nie wieder ein Wort über sein früheres Leben in Mittelfranken.³¹⁵

Im nationalsozialistischen Deutschland wurde der Viehhandel zunächst von Nichtjuden weitergeführt. Dennoch waren die Tage des freien Viehhandels gezählt. Der während des Nationalsozialismus forcierte Prozess der Verschiebung des freien Viehhandels hin zu einer genossenschaftlich organisierten Viehverwertung setzte sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges fort. Mitte der 1960er-Jahre gab es bereits kaum noch freie Viehhändler in Deutschland. Geblieben ist der Begriff »Viehhändler«, der bis heute unter alten Bauern benutzt wird, wenn von Viehhändlern die Rede ist. Diese sprachliche Überlieferung verweist wie kaum eine andere auf die tiefe Verankerung von Juden in diesem Geschäftsfeld.

315 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Senta Bechhöfer, New York, NY 2008.

V. Schluss

Am Anfang dieser Studie stand die Frage nach der Bedeutung jüdischer Viehhändler für den ländlichen Raum. Den Anlass, dieser Frage nachzugehen, boten die Reaktionen der Bauern auf den Versuch der Nationalsozialisten, Juden unmittelbar nach 1933 aus dem Viehhandel auszuschließen. Dabei ging es in einem weiteren Sinne um die Exklusion der jüdischen Bevölkerung aus der propagierten »Volksgemeinschaft«, eine Exklusionsdynamik, die sich zusehends radikalisierte und im Völkermord an den europäischen Juden gipfelte. In- und Exklusion sind jedoch keine Themen, die sich auf die Epoche des Nationalsozialismus reduzieren lassen, sondern sich durch die gesamte deutsch-jüdische Geschichte ziehen und die zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Formen annahmen und stets miteinander verwoben waren. Wie viele Studien sowohl für den städtischen als auch für den ländlichen Raum gezeigt haben, glich das Zusammenleben von Juden und Christen seit der rechtlichen Gleichstellung einem vielschichtigen Gebilde, das zwischen Phasen friedlicher Koexistenz und sozialer Ausgrenzung oszillierte, woraus sich die viel zitierte deutsch-jüdische Symbiose ergab.¹

Frühere Arbeiten betonten dabei vor allem die distinktiven Merkmale der jüdischen Bevölkerung, wie ihre von der Gesamtbevölkerung stark abweichende Berufs- und auch Siedlungsstruktur, und machten daran ihre Exklusion aus der »Dorfgemeinschaft«² bzw. der Gesellschaft im ländlichen Raum fest.³ Ein solcher Zugang ist gewinnbringend, versperrt jedoch auch die Sicht auf die sich daraus ergebenden Möglichkeiten und

1 Beispielsweise: Stefanie Schüler-Springorum: Die jüdische Minderheit in Königsberg, Preußen: 1871-1945, Göttingen 1996; Kauders 1996 – German Politics and the Jews; Till van Rahden: Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925, Göttingen 2000; Nicola Wenge: Integration und Ausgrenzung in der städtischen Gesellschaft. Eine jüdisch-nichtjüdische Beziehungsgeschichte Kölns 1918-1933, Mainz 2005.

2 In Anlehnung an Wolfram Pyta wird hier unter Dorfgemeinschaft bewusst nicht der mit völkischen und agrarromantischen Konnotationen verklärte Begriff einer Dorfgemeinschaft verstanden, sondern als ein Analysebegriff, um die »Risse und Brüche im dörflichen Miteinander« aufzuzeigen, die Erkenntnisse über innerdörfliche Formen sozialer Herrschaft zulassen, siehe: ders. 1996 – Dorfgemeinschaft und Parteipolitik, S. 39 f.

3 Siehe beispielsweise: Richarz 1992 – Die soziale Stellung der jüdischen Händler; Jeggle 1999 – Judendörfer in Württemberg.

Grenzen des Zusammenlebens und kann somit einem tieferen Verständnis der wechselseitigen Beziehungen im Wege stehen. Wie Till van Rahden mit seinem Konzept der »situativen Ethnizität« für das Zusammenleben von Juden, Protestanten und Katholiken am Beispiel von Breslau darlegt, musste das Individuum stets eine Vielzahl von partikularen und situativen Identitäten miteinander ausbalancieren.⁴ Man konnte also gleichzeitig Mitglied in einer zionistischen Organisation (als Ausdruck der Zugehörigkeit zur jüdischen Bevölkerungsgruppe) und im lokalen Schützenverein (als Ausdruck der Zugehörigkeit zur »außerjüdischen« Bevölkerungsgruppe) sein, ohne dafür das ein oder andere aufzugeben.

Diese Erkenntnisse wurden bisher bei der Erforschung des Zusammenlebens in einem ländlichen Raum kaum angewandt.⁵ Da sich das Zusammenleben zwischen den verschiedenen religiösen Bevölkerungsgruppen dort noch zur Zeit der Weimarer Republik stark vom städtischen Leben unterschied, bedarf es einer eigenständigen Untersuchung.⁶ Hier waren viele Juden noch in voremanzipatorischen Berufen tätig, denen oft ein Stigma anhaftete. Dennoch wirkten diese distinktiven Merkmale, wie das Ausüben eines nichtbäuerlichen Berufs, nicht nur exkludierend. Zwar blieb den jüdischen Viehhändlern auf der sozialen Ebene aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen religiösen Gemeinschaft und zu einer nichtbäuerlichen Berufsgruppe der Zugang zu allen Teilen der Dorfgemeinschaft verschlossen, doch stand dies einer Vertrauensbildung im Bereich des Wirtschaftens nicht im Wege. Indem sich jüdische Viehhändler durch ihr Tun und Handeln als »ehrbare Kaufleute« und damit als vertrauenswürdige Kaufleute auswiesen, wurden sie Teil einer Vertrauensgemeinschaft, die sich aus dem Miteinanderhandeln mit den Bauern ergab, blieben aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen religiösen Gruppe aus Teilen der Dorfgemeinschaft ausgeschlossen. Ein Individuum konnte nicht nur eine »situative Ethnizität« herausbilden, sondern auch eine situative Inklusion bzw. Exklusion erfahren. Die Entstehung einer Handelsbeziehung beziehungsweise einer situativen Inklusion hing von dem Vertrauen zwischen dem Händler und dem Bauern ab, für dessen Aufbau beide Seiten gleichermaßen verantwortlich waren. Dieser Prozess konnte durch die Verschiebung der Perspektive von den exkludierenden Momenten hin zu den inkludierenden aufgezeigt wer-

4 Van Rahden 2000 – Juden und andere Breslauer, S. 133-140.

5 Eine Ausnahme stellt die Studie von Baumann dar, siehe: ders. 2000 – Zerstörte Nachbarschaften.

6 Siehe beispielsweise die Arbeit von Pyta 1996 – Dorfgemeinschaft und Parteipolitik, aber auch von: Kittel 2000 – Provinz zwischen Reich und Republik.

den. Zwar war die Art der Handelsbeziehung zwischen Händler und Bauer ausschlaggebend für den erfolgreichen Abschluss eines Viehhandelsgeschäftes, doch stärkten strukturelle Merkmale ihre Geschäfte, wie ihr mittelständischer Charakter, die Anbindung ihres Geschäfts an das überregionale Eisenbahnnetz oder auch die bürgerliche Ausstattung ihrer Wohn- und Geschäftshäuser ihre Stellung im Viehhandel.

Eine Voraussetzung für die Entwicklung eines mittelständischen Unternehmertums, zu dem das Gros der jüdischen Viehhändler zählte, war eine zugleich demografische und berufsspezifische Entwicklung. Die jüdische Bevölkerung befand sich seit der Auflösung der historischen Siedlungsbeschränkungen in einem rasanten Urbanisierungsprozess, der mit der Entwicklung im Viehhandel harmonisierte. Der Viehhandel hatte seit dem Ausbau des Schienennetzes einen enormen Urbanisierungs- und Modernisierungsprozess durchlaufen. Damit muss das fest in die Geschichtswissenschaft eingeschriebene Begriffspaar »jüdische Viehhändler – Landjuden« aufgebrochen und müssen die jüdischen Viehhändler in die allgemeine deutsch-jüdische Geschichtsschreibung wie auch in die allgemeine Agrar- und Wirtschaftsgeschichte integriert werden.⁷

Dies ergibt sich bereits aus ihrer Siedlungsstruktur, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts keine rein »ländliche« mehr war. Zwar lebte zu diesem Zeitpunkt noch gut die Hälfte aller jüdischen Viehhändler in kleinen Landgemeinden, doch siedelte die andere Hälfte bereits in Klein-, Mittel- und Großstädten. Aber nicht nur die Einwohnerzahl des Wohnortes gibt Auskunft über den Grad der »Modernisierung« und über den Grad der Loslösung aus alten Strukturen, sondern auch das Ausmaß der Technisierung ihrer Betriebe. Wie die Untersuchung der Geschäftsstruktur ergab, hatte diese Berufsgruppe im Zuge der Industrialisierung einen enormen Rationalisierungs- und Professionalisierungsschub durchlaufen, der sich kaum von dem ähnlicher Berufs- und Bevölkerungsgruppen unterschied.

Inwiefern eine überwiegend orthodoxe Lebensweise und der damit verbundene geringe Grad der Assimilation für das Verbleiben im Viehhandel verantwortlich war oder ob dabei eher ökonomische Faktoren eine Rolle spielten, dies könnte zum Gegenstand weiterer Untersuchungen gemacht werden. Es liegt jedenfalls auf der Hand, dass viele Viehhändlerfamilien eine orthodoxe Lebensweise pflegten, die der Ausübung dieser Tätigkeit – anders als in eher »bürgerlichen«, akademischen Berufen – und der Herausbildung einer modernen Unternehmerkultur nicht im Wege stand. Freilich meint der Begriff der »orthodoxen Lebensweise« mit Blick auf die 1920er-Jahre keineswegs die strenge Befolgung sämt-

7 Siehe: Fischer 2013 – Ein Beispiel für Landjuden.

licher jüdischer Religionsgesetze, sondern eher eine Orientierung an der rabbinischen Tradition, und darf auf keinen Fall als eine chassidische Religiosität verstanden werden, wie sie in Ostmittel- und Osteuropa verbreitet war.⁸

Einen äußeren, ökonomischen Anreiz, den Viehhandel trotz der Aufhebung der Berufsbeschränkungen weiter zu betreiben, bot die anhaltende Nachfrage nach hochwertigem Nutz-, Schlacht- und Zuchtvieh. Solange die Motorisierung der Landwirtschaft noch in den Anfängen steckte, stellte der Viehhandel eine lukrative und attraktive Wirtschaftstätigkeit dar. Die Viehhändler, die sich dem modernen Fortbewegungsmittel des Autos und der Eisenbahn bedienten, versorgten die Bauern in ihrer Funktion als Mittelmänner mit dem gänzlich unmodernen Fortbewegungsmittel, dem Rindvieh, und übten damit eine enorme Modernisierungsfunktion für den ländlichen Raum aus.

Inwiefern für die geringe Präsenz der jüdischen Händler unter den Großhandelsbetrieben innerjüdische beziehungsweise viehhandelsspezifische Entwicklungsprozesse verantwortlich waren, das könnten weitere Untersuchungen zeigen, die als Vergleichsgruppe auch den Hopfen- und Pferdehandel heranzögen beziehungsweise größere regionale Zusammenhänge in einem mitteleuropäischen Kontext in den Blick nehmen.⁹ Allerdings grenzt die geringe Präsenz der jüdischen Viehhändler unter den Großhändlern sie eindeutig von einer »jüdischen Wirtschaftselite« ab¹⁰

8 Zur Aufweichung einer streng orthodoxen Lebensweise der ländlichen jüdischen Bevölkerung zur Zeit der Weimarer Republik siehe: Borut 1998 – »Bin ich doch ein Israelit, ehre ich auch den Bischof mit«.

9 Der »jüdische Eierhandel«, der überwiegend von osteuropäischen Juden ausgeführt wurde, sei hiervon ausgenommen, da er in den südwestdeutschen Gebieten kaum verankert war und damit an andere strukturelle Bedingungen und Voraussetzungen gebunden war, als beispielsweise der Hopfen-, Vieh- und Pferdehandel. Zu jüdischen Eierhändlern in Berlin siehe: Karolin Steinke: Simon Adler. Eierhändler in Berlin, Berlin 2011. Wie gewinnbringend eine vergleichende europäische Perspektive bei der Untersuchung von ökonomischen und politischen Zusammenhängen sein kann, darauf hat unter anderem William W. Hagen hingewiesen, siehe: ders., Before the »Final Solution«: Toward a Comparative Analysis of Political Anti-Semitism in Interwar Germany and Poland, in: *The Journal of Modern History* 68 (1996), Nr. 2, S. 351–381, hier S. 356.

10 Siehe: Volker Rolf Berghahn: Elitenforschung und Unternehmensgeschichte – Rückblick und Ausblick, in: ders./Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), *Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität*, Essen 2003, S. 11–31; Martin Münzel: *Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927–1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr*, Paderborn 2006.

und reiht sie in das Gros der jüdischen Bevölkerung ein, die dem Mittelstand angehörte.¹¹

Dass eine orthodoxe Lebensweise und das Verharren in einem vor-emanzipatorischen Beruf jedoch keineswegs einer partiellen »Verbürgerlichung« und damit einer Angleichung an Teile der Mehrheitsgesellschaft im Wege stand, das hat die Untersuchung der wandelnden Rolle der Frau im Viehhandel ergeben. Hier lassen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen sozialen Schichten der Viehhändlerfamilien erkennen, aus denen sich weitere Spezifika »der jüdischen Viehhändler« ablesen ließen. Die Mitarbeit der Frau im Viehhandel war in den kleinen Schmuserbetrieben unabdingbar, aber in den mittelständischen und Großhandelsbetrieben entbehrlich. Darin spiegelt sich nicht nur eine Entwicklung innerhalb des Viehhandels wider, sondern auch das Wechselspiel zwischen in- und exkludierenden Faktoren. Während sich die Hausfrauentätigkeit der Viehhändlerfrau stark von jener der Bauernfrau unterschied und damit in diesem Bereich exkludierend wirkte, machte sie die mittelständische Viehhändlerfrau zum Teil der kleinstädtischen, bürgerlichen Mittelschicht.

All diese Faktoren, die Teilnahme an technischen Entwicklungen, an der Urbanisierung und das Führen einer (teil-)bürgerlichen Lebensweise prägten eine »typisch deutsche« mittelständische Unternehmerkultur. Die Zugehörigkeit zum Mittelstand trug entscheidend zum Aufbau einer Vertrauensbeziehung bei, die sich nicht nur aus der Interaktion mit den Bauern aufbaute, sondern auch aus dem Zusammenspiel mit den am Viehhandel beteiligten Institutionen und Verbänden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es den jüdischen Schmusern aufgrund ihres geringen Geschäftsvolumens nahezu unmöglich war, Teil dieser Vertrauensgemeinschaft zu werden. Zwar konnte es ihnen auf der sozialen Ebene gelingen, eine Vertrauensbeziehung zu dem einen oder anderen Bauern durch ihre Art des Handels aufzubauen, doch verweigerten ihnen die staatlichen Behörden die Zuschreibung von institutionellem Vertrauen. Wie die Analyse der Diskussion um den »reellen Viehhändler« ergab, hatte das institutionenbasierte Vertrauen dennoch eine eng begrenzte Wirkung, von der lediglich ein öffnender, jedoch kein verfestigender oder gar nachhaltiger Effekt ausging. Zwar konnten Behörden einen

11 Siehe: Barkai 1986 – Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe, S. 334; Till van Rahden: Jews and the Ambivalences of Civil Society in Germany, 1800-1933: Assessment and Reassessment, in: The Journal of Modern History 77 (2005), Nr. 4, S. 1024-1047, hier S. 1026.

Viehhändler als vertrauenswürdig ausweisen, doch erzeugte dies noch kein Vertrauen zwischen den Handelspartnern. Behördliches Vertrauen in ökonomisches Vertrauen umzuwandeln, oblag alleine den jeweiligen Handelspartnern. Diese »dritte«, »neutrale Instanz« wirkte sich jedoch nicht nur positiv auf das Viehhändler-Bauer-Beziehungsgeflecht aus, sondern auch negativ. Bauernverbände und Antisemiten etwa machten sich wirtschaftliche Krisen zunutze, um gegen jüdische Viehhändler zu hetzen. Dennoch schien ein rassistisch propagiertes Misstrauen der Vertrauensbildung zwischen den Viehhändlern und Bauern nicht im Wege gestanden zu haben, wie der geringe Zuspruch der Bauern gegenüber der Institution der Viehverwertungsgenossenschaften gezeigt hat. Das Vertrauen, das sich im Miteinanderhandeln aufgebaut hatte, erwies sich als stärkste Schubkraft beim Aufbau von ökonomischem Vertrauen.

Auch wenn die sozial- und kulturhistorischen Ergebnisse dieser Studie auf der Untersuchung von nur einer einzigen Region beruhen, so sind sie dennoch repräsentativ. Sicherlich ist davon auszugehen, dass die empirischen Ergebnisse bei der getrennten Betrachtung von anderen deutschen Regionen mit einer ähnlichen, kleinbäuerlichen Agrarstruktur schwanken, aber dennoch nur leicht voneinander abweichen würden. Die Veränderungen, die die Agrargesellschaft im Allgemeinen und die jüdische Minderheit im Besonderen im Zuge der Industrialisierung und der rechtlichen Gleichstellung durchliefen, zeichneten sich – wenn auch graduell unterschiedlich – auch in anderen Regionen ab.¹² Frühere Arbeiten zu jüdischen Viehhändlern in Ostfriesland, der Schweiz oder dem Elsass, aber auch in Baden, legen zudem nahe, dass sich die Aussagen über die Herausbildung eines Vertrauensverhältnisses ebenso verallgemeinern lassen, da die Handelskultur im Viehhandel nur wenige regionale Besonderheiten aufwies.¹³

Deutliche Unterschiede zu anderen deutschen Regionen machen sich erst mit der Weltwirtschaftskrise und mit dem damit wachsenden Rückhalt der Nationalsozialisten in Mittelfranken bemerkbar. Hier zeigen sich früher erste Risse in dem Vertrauensverhältnis der ländlichen Bevölkerung zu den jüdischen Viehhändlern als in anderen Regionen. Dieser

12 Die ostelbischen Regionen sind aufgrund ihrer großbäuerlichen Agrarstruktur hiervon auszunehmen. Ebenso wies hier die jüdische Bevölkerung eine von der südwestdeutschen jüdischen Minderheit abweichende Tätigkeits- und Siedlungsstruktur auf.

13 Siehe: Kaufmann 1988 – Jüdische und christliche Viehhändler; Teuber 1995 – Jüdische Viehhändler in Ostfriesland und Paula Hyman, *The Emancipation of the Jews of Alsace. Acculturation and Tradition in the Nineteenth Century*, New Haven, Conn. 1991.

Erosionsprozess verlief jedoch weder widerspruchslös noch einheitlich. Während die kommunalen Entscheidungsträger die mittelständischen Viehhändler noch bis 1933 händeringend umworben hatten, zerstörte die Bayerische Staatsregierung schon im Jahr 1930 durch das bayerische Schächtverbot die wirtschaftliche Grundlage der jüdischen Schächter. Auch in den Beziehungen zwischen den Bauern und den Viehhändlern zeigten sich in der sozialen Praxis schon vor 1933 erste Risse, die nach 1933 größer wurden, ohne jedoch die Handelsbeziehungen abrupt zu zerstören. Obwohl die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bauern und Viehhändlern nach 1933 zum Verdruss der NS-Machthaber zunächst weiter bestand, entwickelte sich ein verhängnisvolles Zusammenspiel zwischen reichsweiter antisemitischer Gewaltpolitik und lokalen antisemitischen Einzelaktionen, die teils heftiger, teils moderater die Exklusion der jüdischen Bevölkerung vorantrieben. Um mit Ernst Fraenkel zu sprechen, zeichnet sich hier eine tiefgreifende Eskalationsdynamik zwischen dem »Normenstaat« und dem »Maßnahmenstaat« ab.¹⁴ Wie widersprüchlich dieser Prozess verlaufen konnte und wie verheerend sich dieser Teils chaotisch organisierte Verfolgungsapparat auf die Verfolgten auswirkte, zeigt das Beispiel des Entzugs der Gewerbelegitimationskarte. Bis die Reichsregierung den Ausschluss von jüdischen Händlern aus dem Viehhandel gesetzlich vollzog, erzielten antisemitische Maßnahmen lokaler Entscheidungsträger eine ausgesprochen starke Durchschlagkraft bei der Ausschaltung von Juden aus dem Viehhandel.

Konträr dazu schienen sich zunächst die Handelsinteressen der bäuerlichen Bevölkerung zu bewegen. Wie dargelegt, handelt es sich hier um kein regionales Phänomen. Landauf, landab hielten die Bauern trotz der antisemitischen Propaganda an ihren vertrauten Handelspartnern fest. Damit standen im Bereich des Viehhandels die wirtschaftlichen Interessen (der Bauern) in einem scharfen Widerspruch zu den rassistischen Zielen der NS-Machthaber. Adelheid von Saldern schlussfolgert daraus, dass Antisemitismus unter der bäuerlichen Bevölkerung weniger verbreitet gewesen sei, als unter Kleinhändlern, die sich in einer direkten Konkurrenzsituation zu den jüdischen Händlern bewegten.¹⁵

Blickt man nicht allein auf die »Handelssituation«, sondern auch auf das alltägliche Zusammenleben, zeigt sich, dass sich die bäuerliche Bevölkerung im gleichen Maße wie andere Bevölkerungsgruppen an der Ausgrenzung und Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung beteiligte. Die zahlreichen antisemitischen Übergriffe in den ersten Jahren nach

14 Fraenkel 2001 – Der Doppelstaat, siehe auch: Kapitel IV. 1.

15 Von Saldern 1985 – Mittelstand im »Dritten Reich«, S. 206.

der nationalsozialistischen Machtübernahme belegen, dass das soziale Vertrauen zwischen den jüdischen Viehhändlerfamilien und der bürgerlichen Bevölkerung schon früh zerbrach, während das ökonomische Vertrauen – also in diesem Zusammenhang das Vertrauen auf ein vorteilhaftes Geschäft – von Seiten der Bauern fortbestand. Man konnte also weiter mit einem jüdischen Viehhändler Geschäfte machen und gleichzeitig an einem antisemitischen Prangerumzug als Täter, Mittäter oder Zuschauer mitwirken. Selbst ein Parteimitglied konnte mit dem altbekannten jüdischen Viehhändler Handel treiben, auch wenn man in anderen Bereichen eifrig die Umsetzung von rassistischen Parteizielen forcierte. Soziales und wirtschaftliches Vertrauen können also nebeneinander, zeitlich miteinander versetzt und dennoch auch miteinander bestehen. Dem muss hinzugefügt werden, dass das Vertrauen der jüdischen Viehhändler in ihre Handelspartner spätestens ab Januar 1933 zu erodieren begann. Ab diesem Zeitpunkt konnten die jüdischen Händler nicht mehr darauf vertrauen, dass ihre Schuldner ihre Forderungen zuverlässig beglichen. Wie aber das Beispiel Bermann–Hübner aus Ellingen demonstriert hat, wählten sich auch die jüdischen Viehhändler mit einem gewissen Kalkül Handelspartner aus, die auf die Kooperation mit den jüdischen Händlern angewiesen waren.¹⁶

Ob sich die protestantischen beziehungsweise die katholischen Bauern in unterschiedlichem Maße an der Exklusion von Juden aus dem Viehhandel beteiligten, ist eine offene Frage. Wie zahlreiche Studien zum Nationalsozialismus gezeigt haben, verlief die Verfolgung und Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung auf dem Land und in protestantischen Gegenden schärfer als in katholischen Gebieten. Allerdings kann die religiöse Prägung nicht als alleiniger Erklärungsfaktor für den Grad der Zustimmung zum Nationalsozialismus und für den Verlauf der Judenverfolgung in einer Region herangezogen werden, sondern nur als einer unter vielen.¹⁷ So zeigt das Verhalten vieler Bauern, dass sie im Falle eines Widerspruchs zwischen ihren wirtschaftlichen Interessen und ihren rassistischen Ideen zugunsten ihrer ökonomischen Belange entschieden.¹⁸ Dennoch stellt sich die Frage, was Bauern dazu motivierte, nachts eine Kuh für einen jüdischen Viehhändler von einem Bauerndorf zum nächsten zu treiben, wenn sie dabei Gefahr liefen, denunziert oder

16 Siehe: Kapitel III. 2.4.

17 Dies hat Anthony Kauders überzeugend dargelegt, siehe: ders. 1996 – German Politics and the Jews, S. 186 ff.; zu dieser Diskussion siehe auch: Baier 1979 – Die Anfälligkeit des fränkischen Protestantismus.

18 Siehe auch: Wiesemann 1981 – Juden auf dem Lande.

gar in »Schutzhaft« genommen zu werden. In solchen Fällen scheinen nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale Motive das Handeln der Akteure bestimmt zu haben. Offenbar hatte sich hier das aus einem wirtschaftlichen Interesse entstandene Vertrauen in ein soziales erweitert, was die beiden Handelspartner über rassistisch gezogene Grenzen hinweg in einer Vertrauensgemeinschaft agieren ließ. Hier trat das unrealisierbare Moment der als absolut propagierten »Volksgemeinschaft« besonders stark zu Tage.

Damit betont diese Studie die Wirkungsmacht von prozessbasiertem Vertrauen, das sich aus dem Miteinanderhandeln zwischen Viehhändlern und Bauern herausgebildet hatte. Diese Art von Vertrauen ist in einem risikoreichen Geschäftsbereich, wie dem Viehhandel, stärker als institutionenbasiertes, das nur begrenzt Vertrauen zwischen zwei Akteuren herstellen kann. Dies zeigte sich bei dem Versuch der Nationalsozialisten, den jüdischen Viehhändlern das institutionelle Vertrauen zur Durchsetzung einer rassistischen Wirtschaftspolitik zu entziehen. Obwohl die NS-Machthaber mit sämtlichen Mitteln versuchten, Juden aus dem Viehhandel zu verdrängen, dauern die Handelsbeziehungen zu den Bauern an. Ökonomisches Vertrauen kann selbst unter veränderten politischen Rahmenbedingungen fortbestehen. Dass die Vertrauensbeziehungen zwischen den jüdischen Viehhändlern und den nichtjüdischen Bauern selbst unter dem Einfluss antisemitischer Gewalt anhielten, zeigt die hohe Bedeutung der jüdischen Viehhändler für die Agrargesellschaft (des frühen 20. Jahrhunderts), nach der diese Studie fragte. Oder wie der amerikanische Viehhändler Abi Gutmann, dessen Großvater der jüdische Viehhändler Max Gutmann aus Ellingen war, auf die Frage nach dem Geheimnis für sein erfolgreiches Viehhandelsgeschäft in Baltimore, Maryland, antwortete: »You know, the cattle business, it's all about trust.«¹⁹

19 Stefanie Fischer, Zeitzeugengespräch mit Abi Gutmann, Baltimore, MD, 16.03.2011.

- 6 -		- 7 -	
Deutsch.	Handelsprache.	Deutsch	Handelsprache.
Das Pferd ist scheu und schlägt	Die Suh is ä Stüfer und makeiernt	Der Nachbar	Schoher
" " ist geduldig	Die Suh is fromm	Das Fleisch	Bulfer
" " ist ein Kopper	" " " " ä Kopper	Der Knochen	Fumes
" " ist trächtig	" " " " pattisch	Das Unschlitt	Käles
" " war beim Militär	" " " " war bei die Balmagumes	Die Haut	Ores
Die Stiere sind jung	Die Ekel sin jung	Etwas Neues	Rittisch
" " " " räumig	" " " " räumig	Der Hopfen	Dinj
" " " " lausia	" " " " habe Kinnem	Freundschaft u. Verwandtschaft	Maichbuge
Dein Pferd ist auf ein Aug blind	Dei Suh reunt of an Nag nir	Das Geld	Massumen
Ich gib dir 37 1/2 Karolin	Ich gib dir Lamed sojen chuzen Juler	Die Arbeit	Maloge
" " " " 27 1/2 Karolin	Ich gib dir Koff sojen chuzen Juler	Das Bier	Schäacher
Der Knecht	Malchores	Das Haus	Wajes
Der Bauer reich	Kaltigem	Das Wirtshaus	Tulchesboj's
Der Preis rechnen	belug	bezahlen	malchulme
Das Pfund	Erach	Der Mann	garnen
Die Mach es wiegt billig	käsperna	Die Frau	gald
hergeben	Littere	Der Bräutigam	Njcha
sorgen	Schuch	Die Braut	Der Kufen
ruhig	mischkele	Der Varrer	Die Kalle
hören	messia	Der Lehrer	Dallach
Der Streit	nosjen	heiraten	Mallumeter
	stürsch	Garantie	schittige
	stuckem	trinken	Dress
	roin	essen	Schachkana
	Oeras	Der Fehler	achle
		verraten	Kalorem
		Er ist ein Trinker	matadre
		Der Soldat	Er is a Schachentisch
			Balmagom

Markt- & Handelsprache		- 3 -	
der			
Pflehhändler auf deutschen Märkten, in Privatgeschäften und Stallungen.			
Zahlen.			
1 Dleph	25 Raff He	49 Mem Tes	80 Schmunem
2 Bes	26 Raff Hof	50 Nun	81 Schmunem Dleph
3 Himmel	27 Raff Sojen	51 Nun Dleph	82 Schmunem Bes
4 Doleth	28 Raff Wes	52 Nun Bes	83 Schmunem Himmel
5 He	29 Raff Tes	53 Nun Himmel	84 Schmunem Doleth
6 Hof	30 Lamed	54 Nun Doleth	85 Schmunem He
7 Sojen	31 Lamed Dleph	55 Nun He	86 Schmunem Hof
8 Wes	32 Lamed Bes	56 Nun Hof	87 Schmunem Sojen
9 Tes	33 Lamed Himmel	57 Nun Sojen	88 Schmunem Wes
10 Jus	34 Lamed Doleth	58 Nun Wes	89 Schmunem Tes
11 Jus Dleph	35 Lamed He	59 Nun Tes	90 Tishem (Tattich)
12 Jus Bes	36 Lamed Hof	60 Sammach	91 Tishem Dleph
13 Jus Himmel	37 Lamed Sojen	61 Sammach Dleph	92 Tishem Bes
14 Jus Doleth	38 Lamed Wes	62 Sammach Bes	93 Tishem Himmel
15 Jus He	39 Lamed Tes	63 Sammach Himmel	94 Tishem Doleth
16 Jus Hof	40 Mem	64 Sammach Doleth	95 Tishem He
17 Jus Sojen	41 Mem Dleph	65 Sammach He	96 Tishem Hof
18 Jus Wes	42 Mem Bes	66 Sammach Hof	97 Tishem Sojen
19 Jus Tes	43 Mem Himmel	67 Sammach Sojen	98 Tishem Wes
20 Raff	44 Mem Doleth	68 Sammach Bes	99 Tishem Tes
21 Raff Dleph	45 Mem He	69 Sammach Tes	1 0 Mees
22 Raff Bes	46 Mem Hof	70 Schiffen	101 Mees Dleph
23 Raff Himmel	47 Mem Sojen	71 Schiffen Dleph	102 Mees Bes
24 Raff Doleth	48 Mem Wes	72 Schiffen Bes	103 Mees Himmel
		73 Schiffen Himmel	104 Mees Doleth
		74 Schiffen Doleth	105 Mees He
		75 Schiffen He	106 Mees Hof
		76 Schiffen Hof	107 Mees Sojen
		77 Schiffen Sojen	108 Mees Wes
		78 Schiffen Wes	109 Mees Tes
		79 Schiffen Tes	110 Mees Jus

Abb. 16: »Hebräisch-deutscher Dolmetscher«

Deutsch.	Handelsprache.
Der Profit	Relach
Feuer	Jocker
verteuern	verjockern
Schön	Loff
Nicht schön	Lottoh
Schmäs	Salteres
Beiröhen	Marama
Schwer Gewicht	Doff Mischkel
Leicht Gewicht	Doff Mischkel
Bankerott	Machulla
Nicht bankerott	Loff Machulla
Arm	Doffes
Beimögen	Ruzen
Ich bin Bürge	Mt mamen ja
Gut reden	Loff häffia
Kroyentaler	Gattlrad
Preußentaler	Melachrad
Flentig	Mischdem
Karolin	Julser
Das Vieh ansehen	Bontina

Umschreibung der Karolin in Mark und Wienia.

Karol. W. Alt. Karol. W. Alt.	Karol. W. St. Karol. W. St.		
1 18 86	11 1 8 87	19 8 8 29	23 8 8 2
2 87 71	5 107 48	20 877 44	29 8 8 8 27
3 86 87	12 2 26 29	21 8 8 8	30 8 8 8 11
4 7 8 48	18 2 43 11	22 11 5 8	31 7 5 4 8
5 8 1 29	14 2 8 1	23 1 8 8 21	32 8 8 8 8 8
6 118 14	15 2 8 2 8 8	24 1 8 8 8 8	33 8 8 8 8
7 1 8 8 8	18 8 1 7 1	25 7 1 8 1	34 8 8 8 8
8 1 8 8 8 8	17 8 8 8 8	26 1 8 8 8 8	35 1 8 8 8 8
9 1 8 8 8 8	18 8 8 8 8	27 8 8 8 8	36 1 8 8 8 8

Hebräisch-deutscher Dolmetscher.

Sammlung
der
hebräisch-
deutschen
Handelsaus-
drücke der
Israel. Han-
delsroute auf
Allehmärkten
und im



Orientan-
kehr.
Verdeutsch-
ung der
Böhen von
1-10 000
und Um-
rechnung des
Karolin in
Gulden.

11. Auflage.

Verlag

von Leo Schwarzberg's Buchhandlung
in Gunglshausen.

Nachdruck, Verbreiten, auszuleihen, ist gesetzlich verboten.

120 Mees Raff	500 she Mees
130 Mees Lamed	600 Gof Mees
140 Mees Mem	700 Sojen Mees
150 Mees Nun	800 Weja Mees
160 Mees Sammach	900 Tes Mees
170 Mees Schiften	1000 Dlepha Luffin
180 Mees Schumnein	2000 Weja Luffin
190 Mees Tifhem	3000 Gimmela Luffin
200 Bes Mees	4000 Dolettha Luffin
300 Dimmel Mees	6000 Hea Luffin
400 Doletth Mees	10000 Jusa Luffin

Deutsch.	Handelsprache.
Die Kalbe ist gesund	Die Ekel ist koscher
" " krank	" " kuhle
" " geht gill	" " pattlicht net
" " ist zu teuer	" " ist zu jocker
ist billig	" " S' is a Magia
Gieb ihm 12 Karolin	Jus des Juser
Gieb ihm 14	Jus doletth Juser
Der Mann ist hart im	An dem Mann is ha
Handel	prag
läßt mit sich reden	Der Mann is net un-
	bekufl
Die Kuh ist alt	Des is an alte Bora
gibt wenig Milch	Die Bora gibt net Gulef
plet	" " net Gulef
ist gewöhnt	Die Bora, garantier die
im Zug	ich, as gewöhnt is

Deutsch.	Handelsprache.
Die Kuh ist trüchtig	Die Bora pattlicht
ist nicht trüchtig	pattlicht net
Die Ochsen sind mager	Die Ekel sind lass
	schummen
Kauf die Ochsen um je-	Raff die Ekel um jeden
den Prets	Erach
Der Ochse ist fett	Die Ekel ist schummen
Ich gewäh' Alles	Ich bindir oraf, für Alles
Nichts	Draf bin ich dir für Nir
Ich werde dich ver-	Ich bin dir oraf, daß ich
klagen	dich verkofel
Er verdirbt mir den	Er ist mir makatrig
Handel	gewest
Ich rede dir gut im	Ich schmus dir gut
Handel	
Er ist ein Lump	Er is a Gaschisündel
Er ist ein braaver Mann	Er is a bekufterer Mann
Gib sie her	Nonsensen
Er macht mir krumm	Er is mir makattri
Die Kuh mit dem Kalb	Die Bora hat an Ekele
ohne Kalb	" " han Ekele
Die Kuh is wert:	" " ist wert: Bes
200 Mark	Mees Schuda
Die Pferde sind ein-	Die Suß sind gewöhnt
geschähen	
Die Pferde gehen ein-	Die Suß gehn einpän-
spännig	nig garantier dir ich
Das Pferd knapp!	Suß hat schlechte Jas-
ist blind	lemer
	Suß reunt net

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
AG	Amtsgericht
Aufl.	Auflage
BA	Bezirksamt
BArch	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Bayr.	Bayerisch(-e), (-es), (-er)
Bd.	Band
Bl.	Blatt
BLVW	Bayerisches Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung
Bzw.	Beziehungsweise
C. V.	Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
Dr.	Doktor
ELG	Einkaufs- und Lieferungsgenossenschaft des Landesverbandes bayerischer Viehhändler e. V. m. b.H.
e. V.	eingetragener Verein
Geb.	Geboren(-e), (-er)
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GLK	Gewerbelegitimationskarte
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hrsg.	Herausgeber
HJ	Hitler-Jugend (der NSDAP)
HRA	Handelsregisterauszug
Jg.	Jahrgang, Jahrgänge
KZ	Konzentrationslager
LBV	Landesverband bayerischer Viehhändler e. V.
LEA	Landesentschädigungsamt
LRA	Landratsamt
MD	Maryland
MdR	Mitglied des Reichstags
MdL	Mitglied des Landtags
NS	Nationalsozialistisch(-e), (-er), (-es)
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NY	New York
Opf.	Oberpfalz
Pg.	Parteigenosse
RA/RAe	Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
Reg. Rat	Regierungsrat
Rep.	Repertorium

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

RGBl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung (der NSDAP)
SS	Schutzstaffel (der NSDAP)
Sprk.	Spruchkammer
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
Stk.	Stück
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USHMM	United States Holocaust Memorial Museum
Vgl.	Vergleiche
WB	Wiedergutmachungsbehörde
VVG	Viehverwertungsgenossenschaft
YIVO	Jiddisches Wissenschaftliches Institut
Ztr.	Zentner

Literatur- und Quellenverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen

Archive

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)

ML Staatsministerium des Innern und Staatsministerium für
Landwirtschaft

Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns 2677

MJu Staatsministerium für Justiz

MWi Staatsministerium für Wirtschaft

Sammlung Varia 378

Bayrisches Landesentschädigungsamt¹

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (BArch)

NS 25 Hauptamt für Kommunalpolitik

R 16 und R 16/I Reichsnährstand

R 17 Hauptvereinigung der Ernährungswirtschaft

R 1501-1505 Reichsministerium des Innern

R 3601 Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft

R 3101 Reichswirtschaftsministerium

Jüdisches Museum Fürth (Bibliothek und Archiv)

Unveröffentlichte Literatur zur Geschichte der Juden
in Franken

Gemeindeblatt der israelischen Kultusgemeinde

Leo Baeck Archiv Berlin und New York

Selbstzeugnisse

Private Familienarchive von Lisa Aigen (Tiberias, Israel), Robert Auernhammer (Oberhochstatt), Jerry Bechhöfer (New York, NY, USA), Karin Eigenthaler (Scheinfeld), Stefanie Fischer (Berlin), Johann Fleischmann (Mühlhausen), Henry Frankel (New Jersey, USA), Allan Hirsch (Baltimore, MD, USA), Pfarramtsarchiv Mönchsroth, Oliver Gußmann (Rothenburg o/T), Heinrich Zoller (Wittelshofen).

1 Der Aktenbestand aus dem Landesentschädigungsamt wurde bearbeitet, bevor er in das Bayerische Hauptstaatsarchiv überführt wurde. D. h. die angegebenen Signaturen sind die vom LEA benutzten Signaturen und nicht die Archivsignaturen.

UNGEDRUCKTE QUELLEN

Staatsarchiv Nürnberg (StAN)

Rep. 270, Regierung von Ober- und Mittelfranken, Kammer
des Innern
Rep. 267 Reichsnährstand, Kreisbauernschaft
Rep. 503, NS-Mischbestand
LRA Ansbach Rep. 212/1, Abg. 1961
LRA Dinkelsbühl, Abg. 1976
LRA Gun, Abg. 1961
LRA Hersbruck, Rep. 212/10, Abg. 1976
LRA Hilpoltstein, Abg. 1971
BA Lauf, Abgabe 1959 und 1969
LRA Rothenburg o/T, Abg. 1975
LRA Scheinfeld, Abg. 1977
BA Weißenburg/Bay., Abg. 1948 und Abg. 1955, Abg. 1996
Reichsnährstand, Kreisbauernschaft Nürnberg, Rep. 267 IV
Akten der Spruchkammern sämtlicher Bezirksamter
Staatsanwaltschaft Ansbach
Finanzamt Dinkelsbühl
Finanzamt Gunzenhausen
Wiedergutmachungsbehörde III, Ober- und Mittelfranken
HRA Amtsgericht Ansbach
Landeswucherabwehrstelle
Handelsregisterakten

Staatsarchiv München

Pol. Dir. München
Spruchkammer Weißenburg/Bay., Hauptkammer München

Staatsarchiv für Oberbayern

StAnW 3277

Stadtarchive von

Ansbach, Ellingen, Gunzenhausen, Lauf/Pegnitz, Nürnberg,
Rothenburg o/T, Scheinfeld und Weißenburg/Bay.
Akten des Landesamts für Viehverkehr, Viehmarktsakten,
»Judenakten« und andere

United States Holocaust Museum (USHMM)

Photo Archives

YIVO, Institute for Jewish Research, Center for Jewish History, New York

Gregor Raskin Collection

Zeitzeugeninterviews

(In der Arbeit wurden die Namen der Zeitzeugen anonymisiert, von denen keine ausdrückliche Einverständniserklärung zur Nennung ihrer Namen vorlag. Bei den Namen mit einem abgekürzten Nachnamen, wie z. B. Leonore E., handelt es sich um ein Pseudonym.)

- Lisa Aigen: Enkeltochter eines jüdischen Vieh- und Hopfenhändlers, Nürnberg 8.03.2008
 Robert Auernhammer: Landwirt, Oberhochstatt 9.04.2008
 Kurt B.: Nichtjude, wuchs zeitweise bei jüdischen Viehhändlern auf, Mönchsroth 13.03.2008
 Leonore E.: Tochter eines nichtjüdischen Viehtreibers, Burghaslach 9.03. und 8.04.2008
 Jerry Bechhöfer: Neffe eines jüdischen Viehhändlers, New York, NY 28.07.2008
 Senta Bechhöfer: Tochter eines jüdischen Viehhändlers, New York, NY 4.08.2008
 William Bermann: Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Ellingen 19.08.2009
 Yizachar Bermann: Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Ellingen 19.08.2009
 Bruno Buff: Tierarzt, Ellingen 22.02.2011
 Gus Feissel: Sohn eines jüdischen Viehhändlers, New York, NY 6.07.2008
 Harry F.: Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Edison, NJ 12./13.07.2008
 Oliver G.: Schmid, Mönchsroth 13.03.2008
 Abi Gutmann: Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Baltimore, MD 16.03.2011
 Allan Hirsch: Nachkomme jüdischer Viehhändler, Baltimore, MD 20.07.2008
 Hilde (Tzipora) Jochsberger. Tochter eines jüdischen Viehhändlers, Jerusalem, Israel 13./14.01.2008
 Ruth Maier: Verwandte von jüdischen Viehhändlern, New Rochelle, NY 6.07.2008
 Max Meier: Sohn eines jüdischen Viehhändlers, New Rochelle, NY 6.07.2008
 Friedrich M.: nichtjüdischer Viehhändler, Gunzenhausen 10.04.2008
 Nathan Reiss: Sohn eines jüdischen Viehhändlers, Edison, NJ 13.07.2008
 Felicita R.: Schwester eines nichtjüdischen Viehhändlers, Burghaslach 9.03. und 8.04.2008
 Helmut S.: ehemaliger Mitarbeiter einer Viehverwertungsgenossenschaft, Mönchsroth 13.03.2008
 Grete Weinberg (geb. Hamburger): Tochter eines jüdischen Viehhändlers aus Nördlingen, New York, NY 7.03.2007
 Erwin Westinger: Landwirt, Ellingen 7.04.2008
 Herbert Z.: Landwirt, Wittelshofen 13.03.2008

B. Gedruckte Quellen

Hebräisch-deutscher Dolmetscher. Sammlung der gebräuchlichsten Handelsausdrücke der israel. Handelsleute auf Viehmärkten und im Privatverkehr, Gunzenhausen o. J.

- Handbuch für Metzger, Fleischbeschauer, Tierärzte, Landwirte, Viehhändler und Behörden. Enthaltend die Schlachthausgesetze und die gesetzlichen Vorschriften, behufs Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen und Finnen, Berlin, Leipzig, Neuwied a/Rhein 1885.
- Stenographische Berichte zu den öffentlichen Sitzungen 1922/23, Bd. 7, hier 176. Sitzung des Bayerischen Landtags, 2.03.1923, S. 1013-1019.
- Ansbacher Adressbuch, Ansbach 1930.
- Aereboe, Friedrich, Agrarpolitik. Ein Lehrbuch, Berlin 1928.
- Albrecht, Friedrich, Die Bedeutung des Viehhandels in der deutschen Viehwirtschaft, Berlin 1939.
- Andresen, Ludwig, Zur Geschichte des Viehhandels im Amte Tondern, Kiel 1929.
- Bauer, Oswald, Der ehrbare Kaufmann und sein Ansehen, Dresden 1906.
- , Der ehrbare Kaufmann und sein Ansehen, Stuttgart/Berlin 1919.
- Bayerische Bauernkammer (Hrsg.), Agrar-Korrespondenz, München 1929/30.
- Bayer. Industrie- und Handelskammer, Bayerisches Landes-Adreßbuch für Industrie, Handel und Gewerbe. Bayernbuch, München 1929.
- Bayer. Statistisches Landesamt, Gemeinde-Verzeichnis für den Freistaat Bayern. Nach der Volkszählung vom 16. Juni 1925 und dem Gebietsstand vom 1. Dezember 1925, München 1926.
- Bayerisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Bayern, München 1926.
- Bischoff, Erich, Wörterbuch der wichtigsten Geheim- und Berufssprachen, Leipzig 1916.
- Bittner, Fritz, Pferdehändler und ihre Geheimnisse, Neudamm 1926.
- Blendinger, Friedrich, Die Stadt Weißenburg und die Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Reichsstadt Weißenburg und den Juden, in: Weißenburger Heimatblatt 50 (1936), ohne Paginierung.
- Boetticher, Paul, Der Bund der Landwirte 1918-1920, Berlin 1925.
- Buchmann, Franz J., Der Pferd- & Viehhändler. Zum nützlichen Gebrauche für Thierärzte, Oekonomen und Landwirthe, St. Gallen 1872.
- Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Der Viehhändler auf Markt und Schöft. Zentralblatt für Angebot u. Nachtrage in sämthl. Viehgattungen, Berlin 1908.
- Bundesorgan ›Der Viehhändler‹ (Hrsg.), Deutscher Viehhandels-Kalender. Ein Hilfsmittel f. d. tägl. Praxis d. gesamten Viehhandels u. geschäftl. Ratgeber f. alle Interessenten am Viehverkehr, Berlin 1909.
- Bussen, Franz, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, mit bes. Berücks. d. hannoverschen Verhältnisse, Hannover 1928.
- Caro, Georg/Emmi Caro (Hrsg.), Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Leipzig 1908-20.
- Comité des Délégations Juives (Hrsg.), Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933, Paris 1934.
- Dannenbaum, Hans, Altes Testament – Viehhändler- und Zuhältergeschichten?, Berlin 1934.
- Davidson, Gabriel, Our Jewish Farmers and the Story of the Jewish Agricultural Society, New York 1943.

- Deutschlaender, Hans, Deutschlands Binnenhandel mit Vieh in den Jahren 1925-1929, Berlin 1931.
- Eberle, Lorenz, Das Problem der Handelsspanne, Referat gehalten auf der Generalversammlung des Bundes der Viehhändler in Deutschland e. V. am 27.11.1931, Berlin 1933.
- Eckstein, A., Haben die Juden in Bayern ein Heimatrecht? Eine geschichtswissenschaftliche Untersuchung mit kriegsstatistischen Beilagen, Berlin 1929.
- Fischer, Adolf, Geschichte der Vieh- und Fleischbeschau von Linz und Oberösterreich, Linz 1936.
- Fischer, Paul, Bauer, wach' auf!, Erfurt 1922.
- Flatow, Georg, Zur Lage der Juden in den Kleinstädten, in: Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, Zeitschrift der Zentralwohlfahrtsstelle und der Abt. Wirtschaftshilfe bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland (JWS) 4 (1933/34), S. 237-245.
- Fritsch, Theodor, Handbuch der Judenfrage, Leipzig 1932.
- Fritz, Alfred, Die Geschichte und Entwicklung der Juden in Buttenhausen, ohne Ort 1938.
- Fuchs, Hans (Hrsg.), Jugend im deutschen Landstand. Ein Arbeitsbuch [in 9 Hefen] f. d. männl. Landjugend im Schul- u. Berufsleben, insbes. in ländl. Fortbildungsschulen, Frankfurt a. M. 1937.
- [Ohne Autor] Die geheime Geschäftssprache der Juden. Ein Hand- und Hilfsbuch für alle, welche mit Juden in Geschäftsverbindung stehen und der hebräischen Sprache (der sog. Marktsprache) unkundig sind, Neustadt/Aisch 1897.
- Giessner, Moys, Der Bauer und sein Vieh, Berlin 1918.
- Grummt, Ernst, Das Rassenbild des mittelfränkischen Jurabauern im Bezirksamt Weißenburg i. Bay. Reuth unter Neuhaus, Thalmannsfeld, Neudorf, Erlangen 1938.
- Grünberg, Margot, Der deutsche Viehhandel, Bottrop i. W. 1932.
- Hartmann, Hans-Hermann, Die Ordnung des deutschen Vieh- und Fleischmarktes, Flotow 1935.
- Hilmer, Franz, Was muss jeder Landwirt von den Genossenschaften wissen?, Graz 1918.
- , Agrarpolitik und Genossenschaftswesen, Graz [1921].
- , Landfrauen-Fragen. Bericht über d. deutschen Landfrauentag in Brünn u. die dortselbst gehaltenen Referate, Brünn 1922.
- , Raiffeisen und das ländliche Genossenschaftswesen in Deutschmähren. 2 zeitgemäße genossenschaftl. Abhandlungen, Brünn 1922.
- , Die Krise der Landwirtschaft, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Behebung, Brünn 1929.
- , Gedanken zum Ausbau der genossenschaftlichen Verwertungsorganisationen, Brünn 1929.
- , Die Aufgaben der genossenschaftlichen Organisation zur Ueberwindung der Landwirtschaftskrise. Referat, erst. am 37. Verbandstag d. Zentral-Verbandes d. dtsh. landw. Genossenschaften Mährens, Schlesiens u. d. Slowakei in Brünn (10. Mai 1930), Brünn 1930.
- , Die Notlage der Landwirtschaft und die Mittel zur Abhilfe, Brünn 1930.

- , Landwirtschaftskrise – Agrarpolitik – Genossenschaftswesen, Brünn 1930.
- , Die Viehverwertung – die wichtigste genossenschaftliche Gegenwartsaufgabe, Brünn 1931.
- , Genossenschaftliche Arbeitsziele der Landwirtschaft, Brünn 1931.
- , Unsere ländlichen Spar- und Darlehnskassen – ihre Grundsätze und ihre Arbeit, Brünn 1931.
- , Verwertungsfragen 1933. Fragen d. Getreide-, Vieh- u. Milchverwertg u. d. Erntefinanzierg, Brünn 1933.
- , Das landwirtschaftl. Organisations- u. Genossenschaftswesen und der berufsständische Gedanke. Vortr., geh. am Führerlehrgang d. Landständ. Jungsmannschaft in Bad Groß-Ullersdorf am 20. Nov. 1933, Brünn 1934.
- , Aufgaben der genossenschaftlichen Organisation in der Planwirtschaft, Brünn 1936.
- , Regelung der Erzeugung – Ordnung des Marktes. Fortführg d. Wirtschaftsplanung, Brünn 1936.
- , Grundlagen für die genossenschaftliche Viehverwertung, Brünn 1937.
- , Bauernarbeit sichert die Ernährung des Volkes. Rundfunkvorträge u. Aufsätze, Brünn 1939.
- /Friedrich W. Raiffeisen, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, sein Leben und Werk [Festvortr. im Brünnener Rundfunk am 13. März], Brünn 1938.
- Statistisches Landesamt, Gemeinde-Verzeichnis für das Königreich Bayern. Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 und dem Gebietsstand vom 1. Juni 1911, München 1911.
- Kaiser, Friedrich. Stadt und Land oder Der Viehhändler aus Oberösterreich, Leipzig 1905.
- Kayser, Franz, Die Ausbeutung des Bauernstandes durch die Juden, Münster i. W. 1894.
- Klingler, Hubert Karl, Vieh- und Fleischpreise. Eine Untersuchung der Spannen zwischen Vieh- u. Fleischpreisen unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in München, Würzburg 1936.
- Krüger, Hans, Vieh und Fleisch in der deutschen Kriegswirtschaft, Berlin 1917.
- Langenheim, Konrad, Aus der Praxis der deutschen Viehverwertungs-Genossenschaften. Hilfe für unsere Kleinbauern; Genossenschaftl. Arbeit auf d. Gebiete d. Vieh- u. Milchwirtschaft, Brünn 1937.
- Lemcke, Ernst, Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit. Ein Beitrag z. Geschichte d. deutschen Genossenschaftswesens, Karlsruhe i. B. 1913.
- Mantelbaum, J., Die jüdische Marktsprache. Ein Wörterb. f. Landwirte usw., welche mit Israeliten zu tun haben, Würzburg [um 1923].
- Pohl, Hellmuth, Ratgeber des Viehverteilers. Ein Handb. f. d. prakt. Vieh- u. Pferdehändler über d. wichtigsten Berufsfragen d. tägl. Lebens, Berlin 1936.
- Porsch, Johann Karl, Kleiner Juden-Spiegel, darinnen man ... sehen kann, wie beim Viehhandel der Bauer von den Juden schändlich betrogen wird, Schleusingen 1848.
- Reichsernährungsministerium u. Reichsnährstand (Hrsg.), Gesunde Ställe, gesundes Vieh. Viehhalter, verbessert Eure Ställe, Berlin 1937.
- von Reizenstein, Wolf Ehrenfried/Carl Wilhelm Ammon (Hrsg.), Der vollkommene Pferde-Kenner, Uffenheim 1805.

- Riedl, Hans, Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, München 1930.
- Ritter, Kurt, Probleme des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, Berlin 1927.
- , Die Entwicklung des deutschen Viehbestandes seit Anfang des 19. Jahrhunderts, Berlin 1929.
- , Die Krise der deutschen Agrarpolitik, Berlin 1931.
- Roters, Herbert, Die genossenschaftliche Viehverwertung in Deutschland und ihre Organisationsformen im Bereich der Hauptviehverwertung für Mitteldeutschland e. G. m. b. H., Halle-Wittenberg 1939.
- Rudolph, Alfred, Der Absatz von Vieh in der Landwirtschaft. Freier Handel, Zwangswirtschaft oder gemeinsamer Vertrieb?, Berlin 1923.
- Ruhwandl, Franz, Die Aufgaben der Genossenschaften bei der Neugestaltung des landwirtschaftlichen Marktwesens. Mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern r. d. Rh., München 1932.
- Schäfer, Leopold. Preistreibereirecht. Die neuen Verordnungen über Preistreiberei, verbotene Ausfuhr lebenswicht. Gegenstände, Handelsbeschränkgn, Verkehr mit Vieh u. Fleisch, Notstandsversorg., Preisprüfungsstellen, Auskunftspflicht u. Wuchergerichte vom 13. Juli 1923 nebst Ausführungsverordnungen, Mannheim/Berlin/Leipzig 1924.
- Schattenmann, D., Die Frühgeschichte Markt Berolzheims, in: Alt-Gunzenhausen (1936), H. 13, S. 29-33.
- Schawaller, Bruno, Die Entwicklung der ländlichen Kreditgenossenschaften. Unter Berücksichtigung des Reichsgesetzes über das Kreditwesen, Neuwied 1937.
- Schlachthofdirektion Nürnberg (Hrsg.), Führer durch den Schlacht- und Viehhof Nürnberg, Nürnberg 1927.
- Schliephacke, Konrad, Die Beseitigung der landwirtschaftlichen Kreditnot, Berlin 1926.
- Schubert, Josef, Die Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in Bayern im Jahre 1931, in: Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts 64 (1932), München, S. 265-267.
- Schultes, Wilhelm, Die Aufgaben der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Marktordnung des Reichsnährstandes, Emsdetten 1936.
- Schumacher, Johannes, Viehhandel und Viehprozess, Berlin 1900.
- Schütz, Martin, Eine Reichsstadt wehrt sich. Rothenburg ob der Tauber im Kampfe gegen das Judentum. Mit einem Schlußwort von Fritz Fink, Rothenburg o/T 1938.
- Sell, Richard, Güterhandel und Güterschlächtereie, Berlin 1910.
- Semper, Carl, Die Konzentrationsbewegung im landwirtschaftlichen Kreditwesen Deutschlands, Berlin 1931. August Skalweit (Hrsg.), Die Viehhandelsverbände in der deutschen Kriegswirtschaft, Berlin 1917.
- Sombart, Werner, Die Juden und das Wirtschaftsleben, Leipzig 1911.
- Statistisches Reichsamt (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 1924/25, Berlin 1925.
- (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 1928, Berlin 1928.
- Stegemann, A., Der Viehhandel im Deutschen Reiche nach dem vom 1. Januar an geltenden Rechte. Für Viehzüchter und Viehhändler, Berlin 1899.
- Stern, Itzig Feitel, Itzig Feitel Stern's gesammelte Schriften, Leipzig 1858.

- , Lexikon der jüdischen Geschäfts- und Umgangssprache. Zwei Theile. Vom Jüdischen in's Deutsche und vom Deutschen in's Jüdische, Leipzig 1858.
- Sternal, Franz, Ueber den Einfluß der Vieh- und Fleischzölle auf die Vieh- und Fleischpreise im Inlande, Halle 1934.
- Stölzle, Hans, Gerichtliche Entscheidungen über den Viehkauf. Seit 1910 ergangene Entscheidungen, Stuttgart 1928.
- /Martin Graminger, Viehkauf (Viehwirtschaft), Berlin/Leipzig 1926.
- Totzek, Hans Emil, Der Haushaltsplan der kommunalen Vieh- und Schlachthöfe nach der Gemeindehaushaltsverordnung vom 4.9.1937, Kirchhain 1938.
- Verein für Socialpolitik, Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten, Leipzig 1887.
- [Ohne Autor] Der Viehhandel. Eine gemeinverständliche Darstellung der gesamten beim Viehhandel zur Anwendung kommenden Rechtsregeln, insbesondere über die Gewährleistung wegen Mängel, Berlin 1906.
- Warren, George Frederick, Die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse der deutschen Vieh- und Milchwirtschaft, Berlin 1929.
- Wassermann, Rudolf/Max Kaiser, Das Strafverschärfungsgesetz gegen Schleichhandel, Preistreiberei und verbotene Ausführung lebenswichtiger Gegenstände vom 18. Dez. 1920. Gesetz über Verschärfung d. Strafen gegen Schleichhandel, Preistreiberei u. verbotene Ausfuhr lebenswicht. Gegenstände, München/Berlin/Leipzig 1921.
- Weiner-Odenheimer, Paula, Die Berufe der Juden in Bayern, Berlin 1918.
- Willikens, Werner, Nationalsozialistische Agrarpolitik, München 1931.
- Wolff, J., Die Geheimsprache der Handelsleute oder Dolmetscher und Wörterbuch zur Entzifferung aller beim Handel und Wandel vorkommenden jüdischen und jargonischen Wörter und Redensarten, Leipzig 1885.
- Wrede, Viktor, Recht und Unrecht im Pferde- und Viehhandel. Systematische Darstellung nach Reichsrecht mit tierärztlichen Erläuterungen, Berlin 1909.
- Wygodzinski, Wili, Agrarwesen und Agrarpolitik. Kapital und Arbeit in der Landwirtschaft. Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes, Berlin 1928.

Eingesehene Zeitungen

Alle verfügbaren Ausgaben

Allgemeine Viehhandels-Zeitung
 Süddeutsche Viehhandels-Zeitung
 Der Bayerische Viehhändler
 Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt

Ausgewählte Jahrgänge Der Stürmer (Jahrgänge 1933, 1934 und 1937)

Ausgewählte Zeitungsartikel

- Bauern-Rebellion in Bayern. Massenkundgebung fränkischer Bauern in Würzburg. Auftakt zur Kampffront der arbeitenden Bauern Deutschlands., in: Neue Deutsche Bauern-Zeitung 2 (1930), H. 1.
- Nazis als begeisterte Anhänger der Wucherzölle, in: Neue Deutsche Bauern-Zeitung 2 (1930), H. 1.
- Wie kann die Wirtschaftslage im Viehhandel verbessert werden?, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 6, Garmisch-Partenkirchen 1925, S. 1f.
- Um das Kontrollbuch, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 8, Garmisch-Partenkirchen 1925, Beilage.
- Die Landwirtschaft als Konkurrent des Viehhandels, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 17, Garmisch-Partenkirchen 1925, Beilage.
- Was bringt uns die völlige Wiederherstellung der Gewerbefreiheit?, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 32, Garmisch-Partenkirchen 1925, Beilage.
- Zustimmung des Reichstags zum neuen Gesetz über den Vieh- und Fleischverkehr, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 33, Garmisch-Partenkirchen 1925, S. 1f.
- Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 43, Garmisch-Partenkirchen 1925, S. 3f.
- Zeichen der Zeit, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 13, Garmisch-Partenkirchen 1928, S. 1.
- Vieverwertungsgenossenschaften, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 12, Garmisch-Partenkirchen 1929, S. 1.

- So'n bißchen Antisemitismus, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 14, Garmisch-Partenkirchen 1929, Beilage.
- Die große Tagung der deutschen Bauern in Weimar, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 4, Garmisch-Partenkirchen 1934, Beilage.
- Jüdische Fleischerläden. Schweinereien bei einem Judenmetzger in Hindenburg, in: Der Stürmer (Januar 1937), H. 3.
- Kleine Nachrichten. Was das Volk nicht verstehen kann, in: Der Stürmer (Januar 1937), H. 4.
- Jüdischer Mordanschlag. Der Jude Bärmann in Ellingen bietet für die Ermordung des Kreisleiters und des Kreisbauernführers 10000 Mark!, in: Der Stürmer 16 (1937), H. 49, S. 1-4.
- Aus dem Abwehrkampfe. Antisemitische Überfälle, in: Nürnberger Israelitisches Gemeindeblatt 1 (1921), H. 7.
- Aus dem Abwehrkampfe, in: Nürnberger Israelitisches Gemeindeblatt 3 (1922), H. 5.
- Aus dem Abwehrkampfe, in: Nürnberger Israelitisches Gemeindeblatt 4 (1924), H. 11.
- Lokales, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 7 (1927), H. 12.
- Bayerische Rabbinerkonferenz, An die bayerischen Juden!, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 9 (1930), H. 7, S. 1.
- Lokales, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 10 (1930), H. 2, S. 24.
- Berufswahl, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 13 (1933) H. 8.
- Lokales, in: Nürnberg-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 13 (1933), H. 8.
- Warum Berufsorganisation?, in: Der Süddeutsche Viehhandel 1 (Mitte 1946), H. 6, S. 1.
- Cohn, Wilhelm, Die Berufswahl der jüdischen Jugend, in: Nürnberger-Fürther Israelitisches Gemeindeblatt 8 (1927), H. 1, S. 1.
- Holz, Karl, Die Kipperjuden. Bauernschlächter und Frauenschänder in Leutershausen, in: Der Stürmer 8 (1930), H. 8, S. 1-3.
- Honig, Aufruf an die mittelfränkische Landwirtschaft, in: Der Altmühl-Bote 86 (1933), H. 77, S. 1.
- Kalkoff, Wie sich der Württ. Bauern- und Weingärtnerbund die Aufwertung alter Kaufpreis-Forderungen vorstellt!, in: Württembergische Viehhandelszeitung 1 (1926), H. 19, S. 1.
- Keibel, »Treue und Glauben«. Festrede, in: Bund der Viehhändler Deutschlands (Hrsg.), Allgemeine Viehhandels-Zeitung. Wochenschrift für Viehverkehr, Viehverwertung, Viehhaltung; offizielles Organ des Deutschen Viehhandels-Bundes und aller Viehhandels-Verbände im Bundesgebiet, Bd. 1925.25, Garmisch-Partenkirchen, Beilage.
- Landesverband Bayerischer Viehhändler e. V., Im Kampf um Gerechtigkeit! Gegen die Monopolstellung der Reichsviehverwertung!, in: Der Bayerische Viehhändler 12 (1932), H. 52.

- , Kommentar zu P. Hesses Artikel »Zurückdrängung des Viehhandels?«. »Es wäre mit einem Male geholfen«, in: Der Bayerische Viehhändler 12 (1932), H. 52, S. 2. Nordwestdeutscher Viehhändlerverband, Nordwestdeutscher Viehhändler. Amtliche Zeitschrift des Nordwestdeutschen Viehhändlerverbandes (e. V.), Sitz Hannover, Hannover 1922-1928.
- Rosenthal, Erich, Der Viehmarkt, in: Der Morgen (1934/35), H. 12, S. 556-559.
- Sommer, Sally, Erklärung, in: Der Altmühl-Bote (1933), H. 53.
- Verein bad. Viehhändler/Verein württ. Pferdehändler/Verein württ. u. hohenz. Viehhändler (Hrsg.), Süddeutsche Viehhandels-Zeitung. Organ d. Vereins württ. u. hohenz. Viehhändler, des Vereins bad. Viehhändler u. d. Vereins württ. Pferdehändler, Stuttgart.
- Weil, Simon, Verdächtigung der Seuchenverschleppung, in: Württembergische Viehhandelszeitung 1 (1926), H. 13, S. 1/2.
- Dr. Wendorff, Genehmigungspflicht des Verkehrs mit landwirtschaftl. Grundstücken, in: Fränkischer Kurier 86 (1918), H. 170, S. 1.
- Wie sich der Württ. Bauern- und Weingärtnerbund die Aufwertung alter Kaufpreisforderungen vorstellt!, in: Württembergische Viehhandelszeitung 1 (1926), H. 19, S. 1.

C. Literatur

- Abel, Wilhelm, Agrarpolitik, Göttingen 1967.
- , Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg 1978.
- , Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart 1978.
- Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.
- Ahlheim, Hannah, »Deutsche, kauft nicht bei Juden!«. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.
- Allen, William Sheridan, The Nazi Seizure of Power. The Experience of a Single German Town, 1930-1935, London 1966.
- Allport, Gordon Willard/Carl Friedrich Graumann (Hrsg.), Die Natur des Vorurteils, Köln 1971.
- Alter, Peter, Im Banne der Metropolen. Berlin und London in den zwanziger Jahren, Göttingen 1993.
- Altman, Wolfgang, Die Judenfrage in ev.[angelischen] und kath.[olischen] Zeitschriften zwischen 1918 und 1933, München 1971.
- Angerer, Birgit/Jan Borgmann/Sabine Fechter/Heinrich Hacker (Hrsg.), Pracht, Prunk, Protz, Finsterau 2009.
- Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Kreis Bergstraße (Hrsg.), Geschichtsblätter Kreis Bergstrasse, Lorsch 1992.
- Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte (Hrsg.), Feuchtwanger Heimatgeschichte, Feuchtwangen 1991.
- Arbib, Michael A./Mary B. Hesse (Hrsg.), The Construction of Reality, Cambridge 1986.

- D'Arcangelis, Andrew, *Die Jenischen – verfolgt im NS-Staat 1934-1944*, Hamburg 2006.
- Armbruster, Fritz, Ichenhausen. Was war, was blieb: Steine, Papier – Erinnerung, in: Falk Wiesemann (Hrsg.), *Genizah, Hidden Legacies of the German Village Jews*, Gütersloh/München 1992, S. 58-65.
- Aschmann, Birgit/Michael Salewski (Hrsg.), *Das Bild »des Anderen«. Politische Wahrnehmung im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2000.
- Aschoff, Diethard, Von der Duldung zum Boykott: Jüdische Viehhändler, in: Gisbert Strottdrees (Hrsg.), *Höfe, Bauern, Hungerjahre. Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890-1950*, Münster-Hiltrup 1991, S. 162-163.
- Backhaus, H.-G./H.-D Bahr/G. Brandt/F. Eberle (Hrsg.), *Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 6*, Frankfurt a. M. 1976.
- Backmann, Sibylle/Hans-Jörg Künast, Einführung, in: Sibylle Backmann/Hans-Jörg Künast/Sabine Ullmann/Ann B. Tlusty (Hrsg.), *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin 1998, S. 13-26.
- Backmann, Sibylle/Hans-Jörg Künast/Sabine Ullmann/Ann B. Tlusty (Hrsg.), *Ehrkonzepte in der frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen*, Berlin 1998.
- Baier, Annette, Vertrauen und seine Grenzen, in: Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.), *Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts*, Frankfurt a. M. 2001, S. 37-84.
- Baier, Helmut, Die Anfälligkeit des fränkischen Protestantismus gegenüber dem Nationalsozialismus, in: Evangelische Akademie Tutzing (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus in Franken. Ein Land unter der Last seiner Geschichte*, Tutzing 1979, S. 21-29.
- Bajohr, Frank (Hrsg.), *Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne*, Hamburg 1991.
- , »Arisierung« in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer, 1933-1945, Hamburg 1998.
- , Verfolgung aus gesellschaftlicher Perspektive: Die wirtschaftliche Existenzvernichtung und die deutsche Gesellschaft, in: *Geschichte und Gesellschaft* 26 (2000), S. 629-652.
- /Dieter Pohl (Hrsg.), *Der Holocaust als offenes Geheimnis. Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten*, München 2006.
- /Michael Wildt, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009, S. 7-23.
- (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009.
- Bankier, David (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933-1941*, New York, NY 2000.
- Baranowski, Shelley, *The Sanctity of Rural Life. Nobility, Protestantism, and Nazism in Weimar Prussia*, New York/Oxford 1995.
- Barkai, Avraham, *The German Jews at the Start of Industrialisation. Structural Change and Mobility 1835-1869*, in: Werner Eugen-Emil Mosse/Arnold Pauker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), *Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish history. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation*, Tübingen 1981, S. 123-150.

- , Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik, in: Walter Grab/Julius H. Schoeps (Hrsg.), Juden in der Weimarer Republik. Skizzen und Porträts, Stuttgart 1986, S. 330-346.
- , Jüdische Minderheit und Industrialisierung. Demographie, Berufe und Einkommen der Juden in Westdeutschland 1850-1914, Tübingen 1988.
- , Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, 1933-1943, Frankfurt a. M. 1988.
- , Zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in Deutschland. Historiographische Quellen und Tendenzen vor und nach 1945, in: Shulamit Volkov/Frank Stern/Jacob Toury (Hrsg.), Sozialgeschichte der Juden in Deutschland. Festschrift zum 75. Geburtstag von Jacob Toury, Gerlingen 1991, S. 195-271.
- , Population Decline and Economic Stagnation, in: Michael A. Meyer/Michael Brenner (Hrsg.), German-Jewish History in Modern Times. Renewal and Destruction 1918-1945, New York, NY 1998, S. 30-44.
- Barmeyer, Heide, Andreas Hermes und die Organisationen der deutschen Landwirtschaft. Christliche Bauernvereine, Reichslandbund, Grüne Front, Reichsnährstand 1928-1933, Stuttgart 1971.
- Baron, Salo B./Nachum Gross (Hrsg.), Economic History of the Jews, New York, NY 1975.
- Barzen, Rainer, Ländliche jüdische Siedlungen und Niederlassungen in Aschkenas. Vom Hochmittelalter bis ins 16. Jahrhundert. Typologie, Struktur und Vernetzung, in: Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 21 (2013), H. 1-2, S. 5-36
- Baskin, Judith R. (Hrsg.), Jewish Women in Historical Perspective, Detroit, Mich. 1991.
- Battenberg, J. Friedrich, Einführung in das Kapitel »IV. Väter und Söhne, Aufsteiger und Nachfolger: Wandel in der Generationenfolge«, in: Rotraud Ries/J. Friedrich Battenberg (Hrsg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert, Hamburg 2002, S. 231-239.
- , Grenzerfahrung und Mobilität von Juden in der Vormoderne. Ein Problemaufriß, in: Rolf Kießling (Hrsg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800, Berlin 2007, S. 207-216.
- Bauer, Lothar/Ernst Schwarz (Hrsg.), Festschrift Ernst Schwarz, Kallmünz-Opf. 1961.
- Bauert-Keetman, Ingrid, Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Ein Leben für die Zukunft, Hannover 1987.
- Baum, Hans-Peter, Jüdisches Leben in Franken, in: Falk Wiesemann (Hrsg.), Genizah, Hidden Legacies of the German Village Jews, Gütersloh/München 1992, S. 33-50.
- Baumann, Ulrich, Zerstörte Nachbarschaften. Christen und Juden in badischen Landgemeinden 1862-1940, Hamburg 2000.
- , The Object's Memory: Remembering Rural Jews in Southern Germany, in: Dan Diner (Hrsg.), Restitution and Memory. Material Restoration in Europe, New York/Oxford 2007, S. 117-140.
- Bechtold-Comforty, Beate, Soziale und kulturelle Beziehungen jüdischer und katholischer Frauen auf dem Land zwischen 1900 und 1933, Universität Tübingen, Mag.-Arb., Tübingen 1988.

- , Jüdische Frauen auf dem Dorf – zwischen Eigenständigkeit und Integration, in: Sowi, Sozialwissenschaftliche Informationen (1989), H. 18, S. 157-162.
- Beck, Hans-Jürgen, Jüdisches Leben in Bad Kissingen, Bad Kissingen 1990.
- Becker, Franziska, Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde, Göttingen 1994.
- Becker, Peter E., Wege ins Dritte Reich, Stuttgart 1990.
- Bennathan, Esra, Comment on Avraham Barkai's paper, in: Werner Eugen-Emil Mosse/Arnold Paucker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation, Tübingen 1981, S. 151-156.
- Bennewitz, Nadja, Geschichte der Frauen in Mittelfranken. Alltag, Personen und Orte, Cadolzburg 2003.
- Bennewitz, Susanne, All Talk or Business as Usual? Brokerage and Schmoozing in a Swiss Urban Society in the Early Nineteenth Century, in: Gideon Reuveni/Sarah Wobick-Segev (Hrsg.), The Economy in Jewish History. New Perspectives on the Interrelationship between Ethnicity and Economic Life, New York, NY 2011, S. 79-93.
- Benz, Wolfgang, Zum Verhältnis der NSDAP und staatlicher Verwaltung im Dritten Reich, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Hamburg 1986, S. 203-218.
- (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1989.
- (Hrsg.), Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration, München 1991.
- , Bilder vom Juden. Studien zum alltäglichen Antisemitismus, München 2001.
- , Flucht aus Deutschland. Zum Exil im 20. Jahrhundert, München 2001.
- (Hrsg.), Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer, München 2006.
- , »Rasch und ohne besondere Reibungen zum Abschluß gebracht«. Der Novemberpogrom 1938, in: Andreas Nachama/Uwe Neumärker/Hermann Simon (Hrsg.), »Es brennt!«. Antijüdischer Terror im November 1938, Ausstellungskatalog, Berlin 2008, S. 11-17.
- , »Der ewige Jude«, Berlin 2010.
- , Antisemitismus und Antisemitismusforschung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 11.02.2010, online unter: <https://docupedia.de/zg/Antisemitismus?oldid=75503> (10.1.2014).
- (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien, Bd. 3, München 2010.
- (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Publikationen, Bd. 6, München 2013.
- /Werner Bergmann (Hrsg.), Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus 1997.
- /Hermann Graml (Hrsg.), Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg, Stuttgart 1979.
- /Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007.
- /Arnold Paucker/Peter Pulzer (Hrsg.), Jüdisches Leben in der Weimarer Republik, Tübingen 1998.

- Beranek, Franz J., Die fränkische Landschaft des Jiddischen, in: Lothar Bauer/Ernst Schwarz (Hrsg.), Festschrift Ernst Schwarz, Kallmünz-Opf. 1961, S. 267-303.
- Berg, Nicolas, Luftmenschen. Zur Geschichte einer Metapher, Göttingen 2008.
- Berger, Joel, »Es fühlt der Rechtliche den Hunger seines Viehs, doch grausam ist der Frevler Fühlen«. Die Bedeutung des Tieres im Judentum, in: Robert Uri Kaufmann/Carsten Kohlmann (Hrsg.), Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen, Horb-Rexingen 2008, S. 9-16.
- Berger, Peter L./Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a. M. 1987.
- Berger, Stefan, Die jüdische Familie Heinrich Löwenstein aus Ellingen, in: Villa Nostra (1996), H. 2, S. 18-21.
- Berghahn, Volker Rolf, Elitenforschung und Unternehmensgeschichte – Rückblick und Ausblick, in: ders./Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität, Essen 2003, S. 11-31.
- /Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität, Essen 2003.
- Bergmann, Klaus, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970.
- Bergmann, Werner, Geschichte des Antisemitismus, München 2002.
- /Ulrich Sieg (Hrsg.), Antisemitische Geschichtsbilder, Essen 2009.
- Bering, Dietz, Der Name als Stigma. Antisemitismus im deutschen Alltag 1812-1933, Stuttgart 1992.
- Berthold-Hilpert, Monika/Bernhard Purin (Hrsg.), Jüdisches Museum Franken, Fürth und Schnaittach, München/London/New York 1999.
- Beutner, Gunnar, Das Pogrom von Gunzenhausen 1934. Anfänge des NS-Terrors in Westmittelfranken, in: Heike Tagsold (Hrsg.), »Was brauchen wir einen Befehl, wenn es gegen die Juden geht?«. Das Pogrom von Gunzenhausen 1934, Nürnberg 2006, S. 7-30.
- Bialas, Wolfgang/Burkhard Stenzel (Hrsg.), Die Weimarer Republik zwischen Metropole und Provinz. Intellektuellendiskurse zur politischen Kultur, Weimar 1996.
- Bielefeld, Ulrich, Gewalt, Nachbarschaft und Staat. Eine Soziologie lokaler Gewalt, in: Mittelweg 36 13 (2004), H. 5, S. 5-22.
- Biland, Stefan, Die Deutsch-Konservative Partei und der Bund der Landwirte in Württemberg vor 1914. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Parteien im Königreich Württemberg, Stuttgart 2002.
- Binnenkade, Alexandra, Kontaktzonen. Jüdisch-christlicher Alltag in Lengnau, Köln 2009.
- Bischoff, Frank M./Hans-Jürgen Höötman, Wiedergutmachung. Erschließung von Entschädigungsakten im Staatsarchiv Münster, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen 51 (1998), H. 3, S. 425-438.
- Blaich, Fritz, Wirtschaft und Rüstung in Deutschland 1933-39, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml (Hrsg.), Sommer 1939. Die Großmächte und der europäische Krieg, Stuttgart 1979, S. 37-61.

- Blaschke, Olaf, Antikapitalismus und Antisemitismus. Die Wirtschaftsmentalität der Katholiken im Wilhelminischen Deutschland, in: Johannes Heil/Bernd Wacker (Hrsg.), *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, München 1997, S. 113-146.
- Blasius, Dirk/Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen*, Frankfurt a. M. 1990.
- Bock, Gisela, *Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (1988), H. 14, S. 364-391.
- Borowka-Clausberg, Beate (Hrsg.), *Salomon Heine in Hamburg Geschäft und Gemeinsinn*, Göttingen 2013.
- Borut, Jacob, *Religiöses Leben der Landjuden im westlichen Deutschland während der Weimarer Republik*, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, Tübingen 1997, S. 231-248.
- , »Bin ich doch ein Israelit, ehre ich auch den Bischof mit«. *Village and Small-Town Jews within the Social Spheres of Western German Communities during the Weimar Period*, in: Wolfgang Benz/Arnold Paucker/Peter Pulzer (Hrsg.), *Jüdisches Leben in der Weimarer Republik*, Tübingen 1998, S. 117-133.
- Bosch, Michael (Hrsg.), *Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte*, Düsseldorf 1977.
- Bourdieu, Pierre, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, Frankfurt a. M. 2008.
- Brandt, Harm-Hinrich, *Einleitung*, in: Harm-Hinrich Brandt (Hrsg.), *Zwischen Schutzherrschaft und Emanzipation. Studien zur Geschichte der mainfränkischen Juden im 19. Jahrhundert*, Würzburg 1987, S. 5-18.
- (Hrsg.), *Zwischen Schutzherrschaft und Emanzipation. Studien zur Geschichte der mainfränkischen Juden im 19. Jahrhundert*, Würzburg 1987.
- Braun, Christina von, *Antisemitische Stereotype und Sexualphantasien*, in: *Jüdisches Museum der Stadt Wien* (Hrsg.), *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, Wien 1995, S. 180-191.
- , *Der Preis des Geldes. Eine Kulturgeschichte*, Berlin 2012.
- Braun, Helmut, *Kriegs- und Zwangswirtschaftsstellen, 1915-1924*, in: *Historisches Lexikon Bayerns*, online unter: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_44913 (10.02.2010).
- Brenner, Michael, *Kleine jüdische Geschichte*, Bonn 2008.
- /Daniela F. Eisenstein (Hrsg.), *Die Juden in Franken*, München 2012.
- /Derek J. Penslar (Hrsg.), *In Search of Jewish Community. Identities in Germany and Austria, 1918-1933*, Bloomington, Indianapolis 1998.
- /Gideon Reuveni, *Emancipation through Muscles. Jews and Sports in Europe*, Lincoln 2006.
- /Sabine Ullmann (Hrsg.), *Die Juden in Schwaben*, München 2013.
- Nils-Arvid Bringéus/Günter Wiegelmann (Hrsg.), *Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag*, Münster 1988.
- Brinkmann, Tobias, *Von der Gemeinde zur »Community«. Jüdische Einwanderer in Chicago 1840-1900*, in: *Studien zur Historischen Migrationsforschung* (2002), H. 10, S. 45-60.

- Broszat, Martin/Elke Fröhlich (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, München/Wien 1979.
- /Elke Fröhlich/Falk Wiesemann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit. Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München 1977.
- Brüdermann, Stefan/Anikó Szabó, Tiefenerschließung von Entschädigungsakten, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen (1998), H. 2, S. 35-38.
- Brüning, Rainer, Vermögenskontrolle nach 1945. Quellen an der Nahtstelle zwischen Drittem Reich und früher Bundesrepublik, in: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen (1997), Beiband 3, Siegburg 1998, S. 213-220.
- Brunner, José/Shai Lavi (Hrsg.), Juden und Muslime in Deutschland. Recht, Religion, Identität, Göttingen 2009.
- Bruns-Wüstefeld, Alex, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997.
- Buchheim, Christoph, Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, München 1997.
- Buchner, Siglinde, Ellinger Hausbesitzer zwischen 1536 und 1820, Ellingen 1998.
- Budde, Gunilla-Friederike, Familienvertrauen – Selbstvertrauen – Gesellschaftsvertrauen. Pädagogische Ideale und Praxis im 19. Jahrhundert, in: Ute Frevert (Hrsg.), Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003, S. 152-184.
- Bundesarchiv Koblenz (Hrsg.), Gedenkbuch Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, Koblenz 2006.
- Burke, Peter, Was ist Kulturgeschichte?, Frankfurt a. M. 2005.
- Burkhard, Hugo, Der Bimberle, Bamberle, Bomberle. Erinnerungen an eine Kehille; viel Wahres, Anekdoten, Schnurren, Schmonzes und etwas zum Nachdenken, Nürnberg 1969.
- Burmeister, Karl Heinz, Der jüdische Pferdehandel in Hohenems und Sulz im 17. und 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1989.
- (Hrsg.), Landjudentum im süddeutschen- und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Tagung zur Eröffnung des Jüdischen Museums Hohenems 1991, Dornbirn 1992.
- Büttner, Ursula (Hrsg.), Das Unrechtsregime. Internationale Forschung über den Nationalsozialismus, Hamburg 1986.
- Bytwerk, Randall L., Julius Streicher. Nazi Editor of the Notorious Anti-Semitic Newspaper *Der Stürmer*, New York, NY 2001.
- Cahnman, Werner Jacob, Village and Small Town Jews in Germany. A Typological Study, in: Leo Baeck Institute Year Book 19 (1974), S. 107-130.
- , Deutsche Juden. Ihre Geschichte und Soziologie, Münster 2005.
- Julius Carlebach, Family Structure and the Position of Jewish Women, in: Werner Eugen-Emil Mosse/Arnold Paucker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation, Tübingen 1981, S. 157-188.
- , Zur Geschichte der jüdischen Frau in Deutschland, Berlin 1993.
- Georges Castellan, Zur sozialen Bilanz der Prosperität 1924-1929, in: Hans Mommsen (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Kronberg/Ts. 1977, S. 104-110.
- Chamberlin, Edward Hastings, The Theory of Monopolistic Competition: A Re-Orientation of the Theory of Value, Cambridge 1965.

- /Robert E. Kuenne (Hrsg.), *Monopolistic Competition Theory*, New York 1967.
- Cohen, Steven Martin/Paula Hyman (Hrsg.), *The Jewish Family. Myths and Reality*, New York, NY 1986.
- Corni, Gustavo, *Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, 1930-1939*, New York, NY 1990.
- /Horst Gies (Hrsg.), *Brot – Butter – Kanonen: die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers*, Berlin 1997.
- Daxelmüller, Christoph, *Jüdische Kultur in Franken, Würzburg* 1988.
- , Kulturvermittlung und Gütermobilität. Anmerkung zur Bedeutung des jüdischen Handels für die ländliche und kleinstädtische Kultur, in: Nils-Arvid Bringéus/Günter Wiegelmann (Hrsg.), *Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag*, Bd. 1, Münster 1988, S. 233-253.
- , Stadt – Land – Dorf. Anmerkungen zur jüdischen Identität in Franken vom 16. bis ins 20. Jahrhundert, in: Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hrsg.), *Die Juden in Franken*, München 2012, S. 51-68.
- Deneke, Bernhard, Fragen zur Rezeption bürgerlicher Sachkultur bei der ländlichen Bevölkerung, in: Günter Wiegelmann/Dietmar Sauermaun (Hrsg.), *Kultureller Wandel im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1973, S. 50-71.
- (Hrsg.), *Siehe der Stein schreit aus der Mauer. Geschichte und Kultur der Juden in Bayern*, Nürnberg 1988.
- Deventer, Jörg, Einführung; Kapitel V. Zwischen Stadt und Land, zwischen Hof und Gemeinde: Hofjuden in deutschen Kleinterritorien, in: Rotraud Ries/J. Friedrich Battenberg (Hrsg.), *Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2002, S. 281-288.
- Diefenbacher, Michael/Gerhard Jochem (Hrsg.), *Mitten in Nürnberg. Jüdische Firmen, Freiberufler und Institutionen am Vorabend des Nationalsozialismus*, Nürnberg 1998.
- Dietzfelbinger, Eckhart, Antisemitismus im 20. Jahrhundert, in: Andrea M. Kluxen/Julia Hecht (Hrsg.), *Antijudaismus und Antisemitismus in Franken*, Bd. 3, Ansbach 2008, S. 141-155.
- Diner, Dan (Hrsg.), *Restitution and Memory. Material Restoration in Europe*, New York/Oxford 2007.
- /Gideon Reuveni/Yfaat Weiss/Mosche Zimmermann, *Deutsche Zeiten. Geschichte und Lebenswelt: Festschrift zur Emeritierung von Moshe Zimmermann*, Göttingen 2012.
- Dinges, Martin, Ehre als Thema der historischen Anthropologie, in: Klaus Schreiner (Hrsg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln 1995, S. 29-63.
- Dippold, Günter, Die Besucher der Marktgraitzer Viehmärkte 1816-1821, in: *Vom Main zum Jura, Heimatgeschichtl. Zeitschrift für d. Landkreis Lichtenfels* 7 (1995), S. 77-96.
- , Eisenbahn und Kleinstadt. Auswirkungen des Knotenpunktes auf Lichtenfels im frühen 19. und 20. Jahrhundert, Bayreuth 2001.
- , Jüdisches Leben im Franken des Alten Reichs, in: Julia Hecht (Hrsg.), *Juden in Franken 1806 bis heute*, Ansbach 2007, S. 13-36.

- Donnert, Erich, *Agrarfrage und Aufklärung in Lettland und Estland. Livland, Estland und Kurland im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Frankfurt a. M./Berlin 2008.
- Drecoll, Axel, *Die Rolle der Finanzverwaltung bei der wirtschaftlichen Verfolgung in München, Nürnberg und Unterfranken*, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns*, München 2004, S. 39-54.
- , *Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern, 1933-1941/42*, München 2009.
- Dülmen, Richard van, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit 2. Dorf und Stadt, 16.–18. Jahrhundert*, München 1992.
- , *Historische Anthropologie. Entwicklung, Probleme, Aufgaben*, Köln/Weimar/Wien 2000.
- /Angelika Baumann (Hrsg.), *Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, München 1983.
- Eberhardt, Barbara/Hans-Christof Haas, *Neustadt/Aisch*, in: Wolfgang Kraus/Berndt Hamm/Meier Schwarz (Hrsg.), *Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Lindenberg im Allgäu 2010*, S. 448-465.
- /Hans-Christof Haas, Schnaittach, in: Wolfgang Kraus/Berndt Hamm/Meier Schwarz (Hrsg.), *Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Lindenberg im Allgäu 2010*, S. 575-596.
- /Frank Purrmann, Fürth, in: Wolfgang Kraus/Berndt Hamm/Meier Schwarz (Hrsg.), *Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Lindenberg im Allgäu 2010*, S. 266-333.
- Eckert, Alfred, *Geschichte der Juden in Nürnberg und Mittelfranken*, Nürnberg 1995.
- Efing, Christian/Corinna Leschber (Hrsg.), *Geheimsprachen in Mittel- und Südosteuropa*, Frankfurt a. M. 2009.
- Eibach, Joachim (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2006.
- , *Sozialgeschichte*, in: ders. (Hrsg.), *Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch*, Göttingen 2006, S. 9-22.
- Eichler, Volker, *Entschädigungsakten: Zeitgeschichtliche Bedeutung und Möglichkeiten der archivischen Erschließung*, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen* (1997), Beiband 3, S. 221-229.
- Elias, Norbert, *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 2005.
- Endelman, Todd M., *New Turns in Jewish Historiography?*, in: *Jewish Quarterly Review* 103 (2013), Nr. 4, S. 589-598.
- Endres, Rudolf, *Die Juden in Wirtschaft und Handel. Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, in: Max Spindler (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, München 1997, S. 956-959.
- Erb, Rainer (Hrsg.), *Antisemitismus und jüdische Geschichte. Studien zu Ehren von Herbert A. Strauss*, Berlin 1987.
- Eriksson, Magnus/Barbara Krug-Richter (Hrsg.), *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt*

- und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert), Köln 2003.
- Escher, Clemens, Wucherjude, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien*, Bd. 3, München 2010, S. 348 f.
- Evangelische Akademie Tutzing (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus in Franken. Ein Land unter der Last seiner Geschichte*, Tutzing 1979.
- Falter, Jürgen W., *Hitlers Wähler*, München 1991.
- Feldman, Gerald Donald/Gerald Merkin (Hrsg.), *Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz*, Berlin 1982.
- Felz, Sebastian, Tagungsbericht Die Inszenierung des Rechts/Law on Stage. Das XVI. Europäische Forum Junger Rechtshistoriker/innen. 24.03.2010–27.03.2010, Frankfurt a. M., in: *H-Soz-u-Kult*, 28.04.2010, online unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3091> (10.06.2013).
- Fenske, Michaela, Marktkultur in der Frühen Neuzeit. Wirtschaft, Macht und Unterhaltung auf einem städtischen Jahr- und Viehmarkt, Köln/Weimar/Wien 2006.
- Fiedler, Martin, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist teuer: Vertrauen als Schlüsselkategorie wirtschaftlichen Handelns, in: *Geschichte und Gesellschaft* (2001), H. 27, S. 576–592.
- /Bernhard Lorentz, Kontinuitäten in den Netzwerkbeziehungen der deutschen Wirtschaftselite zwischen Weltwirtschaftskrise und 1950. Eine quantitative und qualitative Analyse, in: Volker Rolf Berghahn/Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), *Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität*, Essen 2003, S. 51–74.
- Fings, Karola/Frank Sparing, Rassismus, Lager, Völkermord. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung in Köln, Köln 2005.
- Fischer, E. J., Jews in the Mediene: Jewish Industrial Activities in the Cotton Industry in Twente 1795–1900, in: *Studia Rosenthaliana XIX* (1985), H. 2, S. 249–257.
- Fischer, Stefanie, »Der hat irgendwie an Christen net den Hals abdreht«. Erinnerungen an jüdische Viehhändler, in: *Alt-Gunzenhausen* (2008), H. 63, S. 226–246.
- , Clashing Gears. Jewish Cattle Traders, Farmers and Nazis in Conflict, 1926–1935, in: *Holocaust Studies. A Journal for History and Culture* 16 (2010), H. 1–2, S. 15–38; erneut abgedruckt in: Thomas Kühne/Tom Lawson (Hrsg.), *The Holocaust and Local History*, London 2011, S. 13–34.
- , Landjuden, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien*, Bd. 3, München 2010, S. 185–189.
- , Vertraute Handelspartner – geächtete Handelspartner. Jüdische Viehhändler in Rothenburg o. d. T. und Umgebung 1919–1939, in: Andrea M. Kluxen/Julia Krieger (Hrsg.), *Geschichte und Kultur der Juden in Rothenburg o. d. T., Würzburg* 2012, S. 99–126.
- , Ein Beispiel für Landjuden? Jüdische Viehhändler in Mittelfranken, 1919–1939, in: *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 21 (2013), H. 1–2, S. 105–142.
- , Das Lexicon der jüdischen Geschäfts- und Umgangs-Sprache (Itzig Feitel Stern, 1832), in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Handbuch des Antisemitismus. Publikationen*, Bd. 6, München 2013, S. 428 f.
- , Jüdische Merkwürdigkeiten (Johann Jacob Schudt, 1714 und 1718), in: Wolfgang

- Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Publikationen, Bd. 6, München 2013, S. 376 f.
- Fleischmann, Johann, Mesusa. Spuren jüdischer Vergangenheit an Aisch, Aurach, Ebrach und Seebach, Mühlhausen 2004.
- Fleming, Ronald, Der geheimnisvolle Viehhändler, Hamburg 1968.
- Fliedl, Rainer (Hrsg.), Wie konstruieren wir Wirklichkeit? Konstrukt – Symbol – Lebensraum, Wien 2004.
- Fliedner, Hans-Joachim, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933-1945, Stuttgart/Berlin/Köln 1991.
- Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch (Hrsg.), Hermann Schulze-Delitzsch. Weg – Werk – Wirkung, Wiesbaden 2008.
- Frörster, Christina M., Der Harnier-Kreis. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Bayern, Paderborn/München 1996.
- Fraenkel, Ernst, Der Doppelstaat. Recht und Justiz im »Dritten Reich«, Hamburg 2001.
- Frank, Claudia, Der »Reichsnährstand« und seine Ursprünge. Struktur, Funktion und ideologische Konzeption, Hamburg 1988.
- Frank, Fritz, Selbstzeugnis, in: Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979, S. 169-180. Julius Frank, Selbstzeugnis, in: Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979, S. 190-200.
- Franz, Guenter/Wilhelm Abel/Gisbert Cascorbi (Hrsg.), Der deutsche Landwarenhandel, Hannover 1960.
- Freeden, Herbert, The Jewish Press in the Third Reich, Providence R.I./Oxford 1993.
- Freimark, Peter/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.), Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung. 25 Jahre Institut für die Geschichte der deutschen Juden Hamburg, Hamburg 1991.
- Frenkel-Brunswik, Else/Dietmar Paier (Hrsg.), Studien zur autoritären Persönlichkeit. Ausgewählte Schriften, Graz/Wien 1996.
- Frevert, Ute, Bürgerliche Familie und Geschlechterrolle: Modelle und Wirklichkeit, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990, S. 90-100.
- , Ehre – männlich/weiblich. Zu einem Identitätsbegriff des 19. Jahrhunderts, in: Institut für Deutsche Geschichte (Hrsg.), Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. Neuere Frauengeschichte, Bd. 21, Gerlingen 1992, S. 21-68.
- , Die Innenwelt der Außenwelt. Modernitätserfahrungen von Frauen zwischen Gleichheit und Differenz, in: Shulamit Volkov (Hrsg.), Deutsche Juden und die Moderne, München 1994, S. 75-94.
- , »Mann und Weib, und Weib und Mann«. Geschlechter-Differenzen in der Moderne, München 1995.
- , Soldat, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit, in: Thomas Kühne (Hrsg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt a. M. 1996, S. 69-87.
- (Hrsg.), Vertrauen. Historische Annäherungen, Göttingen 2003.

- , Vertrauen – eine historische Spurensuche, in: Ute Frevert (Hrsg.), *Vertrauen. Historische Annäherungen*, Göttingen 2003, S. 7-66.
- , Rezension zu: Reemtsma, Jan Philipp: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg 2008, in: *H-Soz-u-Kult* 29.01.2009, online unter <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2009-1-077> (8.06.2013).
- Friedeburg, Robert von, *Kommunaler Antisemitismus. Christliche Landgemeinden und Juden zwischen Eder und Werra vom späten 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, Tübingen 1997, S. 139-171.
- Friedländer, Saul/Orna Kenan, *Nazi Germany and the Jews, 1933-1945*, New York, NY 2009.
- Fromm, Hubert, *Die Coburger Juden, Geschichte und Schicksal*, Coburg 1990.
- Fuchs, Konrad, *Die Erschließung des Siegerlandes durch die Eisenbahn (1840-1917)*, Wiesbaden 1974.
- Gabeli, Helmut, »Die Männer der Gemeinde – fast alle Viehhändler«. Jüdische Viehhändler im Raum Haigerloch, in: Robert Uri Kaufmann/Carsten Kohlmann (Hrsg.), *Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen*, Horb-Rexingen 2008, S. 70-106.
- Gabler Wirtschaftslexikon. *Die ganze Welt der Wirtschaft: Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht, Steuern*, Wiesbaden 2004.
- Gabler, August, *Die letzte Judengemeinde in Dinkelsbühl (bis 1938)*, in: *Genealogie* 22 (1973), H. II, S. 731-738.
- Gailus, Manfred, *Die Erfindung des »Korn-Juden«*. Zur Geschichte eines antisemitischen Feindbildes des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: *Historische Zeitschrift* (2001), H. 3, S. 597-622.
- Garbe, Detlef, *Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im »Dritten Reich«*, München 1993.
- Gay, Ruth, *The Jews of Germany. A Historical Portrait*, New Haven, Conn. 1992.
- Gellately, Robert, *The Gestapo and German Society. Enforcing Racial Policy 1933-1945*, Oxford 1990.
- Gender-Killer, A.-G. (Hrsg.), *Antisemitismus und Geschlecht. Von »effeminierten Juden«, »maskulinisierten Jüdinnen« und anderen Geschlechterbildern*, Münster 2005.
- Genschel, Helmut, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966.
- Gerlach, Christian, *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburg 2000.
- Geschichtswerkstatt Tübingen (Hrsg.), *Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden*, Stuttgart 1995.
- Giddens, Anthony, *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt a. M. 1995.
- Giesing, Georg, *Wir sind doch ein Leut'. Auf der Suche nach dem jüdischen Viehhändler Stegfried Forst aus Brodenbach*, Briedel 2000.
- Gillermann, Sharon, *The Crisis of the Jewish Family in Weimar Germany: Social Conditions and Cultural Representations*, in: Michael Brenner/Derek J. Penslar

- (Hrsg.), *In Search of Jewish Community. Identities in Germany and Austria, 1918-1933*, Bloomington, Indianapolis 1998, S. 176-199.
- Gilman, Sander Lawrence, *Smart Jews: The Construction of the Image of Jewish Superior Intelligence*, Lincoln 1996.
- , *The Problem with Purim: Jews and Alcohol in the Modern Period*, in: *Leo Baeck Institute Year Book 50* (2005), S. 214-231.
- /Helmut Rohlfing, *Rasse, Sexualität und Seuche. Stereotype aus der Innenwelt der westlichen Kultur*, Reinbek bei Hamburg 1992.
- Goldstein, Alice, *Some Demographic Characteristics of Village Jews in Germany. Nonnenweier 1800-1931*, in: Paul Ritterband (Hrsg.), *Modern Jewish Fertility*, Leiden 1981, S. 112-143.
- , *Determinants of Change and Response among Jews and Catholics in a Nineteenth Century German village*, New York, NY 1984.
- Goldstein, Sidney/Alice Goldstein, *Jews on the Move: Implications for Jewish Identity*, Albany, NY 1996.
- Goschler, Constantin, *The Attitude towards the Jews in Bavaria after the Second World War*, in: *Leo Baeck Institute Year Book 36* (1991), S. 443-458.
- Gotzmann, Andreas/Till van Rahden/Rainer Liedtcke (Hrsg.), *Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800-1933*, Tübingen 2001.
- Grab, Walter/Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Juden in der Weimarer Republik. Skizzen und Porträts*, Stuttgart 1986.
- Grabherr, Eva, *Hofjuden auf dem Lande und das Projekt der Moderne*, in: Rotraud Ries/J. Friedrich Battenberg (Hrsg.), *Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2002, S. 209-230.
- Graf, Oskar Maria, *Die Chronik von Flechting: Ein Dorfroman*, München 1925.
- , *Das Leben meiner Mutter*, München 1946.
- Gräfe, Thomas, *Antisemitismus in Gesellschaft und Karikatur des Kaiserreichs. Glöß' politische Bilderbogen 1892-1901*, Norderstedt 2005.
- Granberg, Donald/Gian Sarup (Hrsg.), *Social Judgement and Intergroup Relations. Essays in Honor of Muzaffer Sherif*, Berlin/New York, NY 1992.
- Grau, Bernhard, *Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns*, in: *zeitenblicke 3* (2004), H. 2, online unter: <http://www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/index.html> (10.1.2014).
- Graus, Frantisek, *Judenfeindschaft im Mittelalter*, in: Wolfgang Benz/Werner Bergmann (Hrsg.), *Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus 1997*, S. 35-60.
- Greif, Thomas, *Frankens braune Wallfahrt. Der Hesselberg im Dritten Reich*, Ansbach 2007.
- , *Julius Streicher und Franken*, in: Hans-Christian Täubrich (Hrsg.), *BilderLast. Franken im Nationalsozialismus*, Nürnberg 2008, S. 32-39.
- Greyerz, Kaspar von, *Confession as a Social and Economic Factor*, in: Robert W. Scribner/Sheilagh C. Ogilvie (Hrsg.), *Germany. A new Social and Economic History*, Bd. 2: 1630-1800, London/New York 1996, S. 309-349.
- Groiss-Lau, Eva, *Jüdische Landgemeinden in Franken zwischen Aufklärung und Akkulturation*, in: Gunnar Och (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Franken*, Würzburg 2002, S. 115-156.

- Groiss-Lau, Eva/Klaus Guth (Hrsg.), Jüdisches Kulturgut auf dem Land. Synagogen, Realien und Tauchbäder in Oberfranken, München/Berlin 1995.
- Gruner, Wolf, Die NS-Judenverfolgung und die Kommunen. Zur wechselseitigen Dynamisierung von zentraler und lokaler Politik, 1933-1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48 (2000), H. 1, S. 75-126.
- , Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933-1942), München 2002.
- Grunwald, Kurt, Europe's Railways and Jewish Enterprise, German Jews as Pioneers of Railway Promotion, in: Leo Baeck Institute Year Book 12 (1967), S. 163-209.
- Gußmann, Oliver, Einladung zu einem Rundgang. Jüdisches Rothenburg ob der Tauber, Haigerloch 2003.
- Guth, Klaus (Hrsg.), Jüdische Landgemeinden in Oberfranken (1800-1942), Bamberg 1988.
- , Alltagsleben auf dem Land. Zum Zusammenleben von Juden und Christen am Ausgang der Weimarer Republik, in: Karl Heinz Burmeister (Hrsg.), Landjudentum im süddeutschen- und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Tagung zur Eröffnung des Jüdischen Museums Hohenems 1991, Dornbirn 1992, S. 190-196.
- /Elisabeth Eckel (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Dorf. Annäherung an die verlorene Heimat Franken, Petersberg 1999.
- Guthmann, Maria/Christian Gutmann, Ein Beitrag zur Geschichte der Juden in Hüttenbach, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 96 (1992/93), S. 143-196.
- Hacker, Heinrich, Man gönnt sich ja sonst nichts. Beispiele für den oralen Luxus bei Ess-, Trink- und Rauchgewohnheiten der ländlichen Bevölkerung im nördlichen Unterfranken, in: Birgit Angerer/Jan Borgmann/Sabine Fechter/Heinrich Hacker (Hrsg.), Pracht, Prunk, Protz, Finsterau 2009, S. 83-92.
- Hagen, William W., Before the »Final Solution«: Toward a Comparative Analysis of Political Anti-Semitism in Interwar Germany and Poland, in: The Journal of Modern History 68 (1996), Nr. 2, S. 351-381.
- Hahn, Fred/Günther Wagenlehner, Lieber Stürmer. Leserbriefe an das NS-Kampfbblatt 1924-1945, Stuttgart 1978.
- Hahn, Joachim, Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988.
- , Jüdisches Leben in Esslingen. Geschichte, Quellen und Dokumentation, Esslingen 1994.
- Hambrecht, Rainer, Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken, 1925-1933, Nürnberg 1976.
- , Die Brücke Franken, in: Hans-Christian Täubrich (Hrsg.), BilderLast. Franken im Nationalsozialismus, Nürnberg 2008, S. 16-23.
- Hammerl, Wolfgang, Juden in Dinkelsbühl, 1862-1938, in: Historischer Verein »Alt Dinkelsbühl« (Hrsg.), Jahrbuch für 1980/82, Dinkelsbühl 1982, S. 51-81.
- Harburger, Theodor/Hadassah Assouline, Markt Berolzheim – Zeckendorf, Fürth 1998.
- Harries-Schumann, Lisa, Orthodoxy and Reform, Revolution, and Reaction: The Jewish Community in Ichenhausen, 1813-1861, in: Leo Baeck Institute Year Book 42 (1997), S. 29-48.

- Harris, James F., Bavarians and Jews in Conflict in 1866: Neighbors and Enemies, in: Leo Baeck Institute Year Book 32 (1987), S. 103-117.
- , Public Opinion and the Proposed Emancipation of the Jews in Bavaria in 1849/50, in: Leo Baeck Institute Year Book 34 (1989), S. 67-79.
- Hartmann, Martin, Einleitung, in: ders./Claus Offe (Hrsg.), Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts, Frankfurt a. M. 2001, S. 7-37.
- /Claus Offe (Hrsg.), Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts, Frankfurt a. M. 2001.
- Haus der Bayerischen Geschichte (Hrsg.), Lebensläufe, München 1988.
- (Hrsg.), Ausstellung Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Besucherforschung und Vermittlungsstrategien in historischen Ausstellungen. Kolloquiumsbericht zu den Ergebnissen der Ausstellung »Geschichte und Kultur der Juden in Bayern«, München 1991.
- (Hrsg.), Edel und frei – Franken im Mittelalter. Die CD-ROM zur Ausstellung, Augsburg 2004.
- Haus der Geschichte Baden-Württemberg/Laupheimer Gespräche (Hrsg.), Jüdische Unternehmer und Führungskräfte in Südwestdeutschland 1800-1950. Die Herausbildung einer Wirtschaftselite und ihre Zerstörung durch die Nationalsozialisten, Berlin 2004.
- Hausen, Karin/Heide Wunder (Hrsg.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M. 1992.
- Hecht, Cornelia, Deutsche Juden und Antisemitismus in der Weimarer Republik, Bonn 2003. Julia Hecht (Hrsg.), Juden in Franken 1806 bis heute, Ansbach 2007.
- Hedwig, Andreas (Hrsg.), »Auf eisernen Schienen, so schnell wie der Blitz«. Regionale und überregionale Aspekte der Eisenbahngeschichte, Marburg 2008.
- Heil, Johannes/Bernd Wacker (Hrsg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition, München 1997.
- Heinsohn, Kirsten/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), Deutsch-Jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2006.
- , Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Deutsch-Jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2006, S. 7-24.
- Heller, Hartmut, Juden in Franken im 19. Jahrhundert, in: Julia Hecht (Hrsg.), Juden in Franken 1806 bis heute, Ansbach 2007, S. 37-52.
- Henning, Friedrich-Wilhelm, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, 1750-1976, Paderborn 1985.
- Henry, Frances, Victims and Neighbors. A Small Town in Nazi Germany Remembered, South Hadley, Mass. 1984.
- Henschel, Gerhard, Neidgeschrei. Antisemitismus und Sexualität, Hamburg 2008.
- Herferth, Wilhelm, Der faschistische »Reichsnährstand«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (1962), H. 10, S. 1046-1076.
- Herlemann, Beatrix, »Der Bauer klebt am Hergebrachten«. Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993.
- Herzig, Arno, Die westfälischen Juden im Modernisierungsprozeß, in: Shulamit Volkov (Hrsg.), Deutsche Juden und die Moderne, München 1994, S. 95-118.

- /Cay Rademacher (Hrsg.), *Die Geschichte der Juden in Deutschland*, Hamburg 2007.
- Hesse, Klaus/Philipp Springer, *Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz*, Essen 2002.
- Heymann, Werner J., Kleeblatt und Davidstern. Aus 400 Jahren jüdischer Vergangenheit in Fürth, Emskirchen 1990.
- Hilberg, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust*, Frankfurt a. M. 1990.
- Hill, Thomas, *Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.–15. Jahrhundert)*, Stuttgart 2004.
- Hillen, Christian (Hrsg.), »Mit Gott«. *Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte*, Köln 2007.
- , »Mit Gott« – *Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte*, in: ders. (Hrsg.), »Mit Gott«. *Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte*, Köln 2007, S. 7-17.
- Hines, Hilde, *In Hinesight*, ohne Ort 2006.
- Hinrichs, Ernst, *Regionale Sozialgeschichte als Methode der modernen Geschichtswissenschaft*, in: Ernst Hinrichs/Wilhelm Norden (Hrsg.), *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980, S. 1-20.
- /Wilhelm Norden (Hrsg.), *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980.
- Historischer Verein »Alt Dinkelsbühl« (Hrsg.), *Jahrbuch für 1980/82*, Dinkelsbühl 1982.
- Historischer Verein Bayerischer Genossenschaften e.V., *Einführung in die bayerische Genossenschaftsgeschichte und Daten zur bayerischen Genossenschaftsgeschichte*, München 2000.
- , *Entwicklung und Realisierung des Genossenschaftsgedankens vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000.
- Hobbes, Thomas, *Leviathan. Oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, Frankfurt a. M. 1984.
- , *Leviathan*, hrsg. von Richard Tuck, Cambridge 1991.
- Hochstetter, Dorothee, *Motorisierung und »Volksgemeinschaft«. Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1931-1945*, München 2005.
- Hochstrasser, Olivia, *Ein Haus und seine Menschen, 1549-1989. Ein Versuch zum Verhältnis von Mikroforschung und Sozialgeschichte*, Tübingen 1993.
- Hockerts, Hans Günter (Hrsg.), *Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland?*, Göttingen 2003.
- (Hrsg.), *Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns*, München 2004.
- , *Einführung in das Forschungsprojekt »Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern«*, in: ders. (Hrsg.), *Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns*, München 2004, S. 17-20.
- Hödl, Sabine (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden*, Berlin/Wien 2004.

- Hoffmann, Andrea, Die kulturelle Seite des Antisemitismus. Zwischen Aufklärung und Shoah, Tübingen 2006.
- Hoffmann, Christhard, Verfolgung und Alltagsleben der Landjuden im nationalsozialistischen Deutschland, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 373-398.
- Hoffmann, Dieter, »... wir sind doch Deutsche«. Zu Geschichte und Schicksal der Landjuden in Rheinhessen, Alzey 1992.
- Hofmann, Hans-Rainer, Lachoudisch sprechen. Sprache zwischen Vergangenheit und Gegenwart; mit Wörterverzeichnis, Gießen/Basel 1998.
- Hofmann, Rainer, Jüdische Landgemeinden in Franken. Beiträge zu Kultur und Geschichte einer Minderheit, Pottenstein 1987.
- Högerle, Heinz (Hrsg.), Ort der Zuflucht und Verheißung. Shavei Zion 1938-2008, Stuttgart 2008.
- Höher, Peter, Kleinstadt und Dorf. Ein Vergleich der Wohnausstattung von Handwerkern und Bauern im 18. und 19. Jahrhundert, in: Nils-Arvid Bringéus/Günter Wiegelmann (Hrsg.), Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag, Bd. 2, Münster 1988, S. 561-583.
- Hohmann, Joachim S., Landvolk unterm Hakenkreuz. Agrar- und Rassenpolitik in der Rhön; ein Beitrag zur Landesgeschichte Bayerns, Hessens und Thüringens, Frankfurt a. M./Berlin 1992.
- Hommen, Tanja, Sittlichkeitsverbrechen. Sexuelle Gewalt im Kaiserreich, Frankfurt a. M. 1999.
- Höpfl, Bernhard, Katholische Laien im nationalsozialistischen Bayern. Verweigerung und Widerstand zwischen 1933-1945, Paderborn 1997.
- Hörl, Georg, Rechtsstreitigkeiten im Viehhandel. Untersuchungen von Fällen aus den Jahren 1949-1976, München 1981.
- Hörlin, Rainer, Lonnerstadt. Auf den Spuren der Vergangenheit eines fränkischen Marktfleckens und seiner Umgebung, Lonnerstadt 1986.
- Horn, Klaus/Siegfried Böhringer/Utz Jeggle (Hrsg.), Verlassende Erinnerung. Nagold und seine Landschaft im Schatten des Hakenkreuzes, Stuttgart 2002.
- Hufenreuter, Gregor, Rassenantisemitismus, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien, Bd. 3, München 2010, S. 272 f.
- Hughes, Stuart H., Geschichte und Psychoanalyse, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Geschichte und Psychoanalyse, Köln 1971, S. 31-52.
- Hundsnerscher, Franz, Die jüdischen Gemeinden in Baden, Stuttgart 1968.
- Hürlimann, Katja, Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500, Zürich 2000.
- Huser, Karin, Vieh- und Textilhändler an der Aare. Geschichte der Juden im Kanton Solothurn vom Mittelalter bis heute, Zürich 2007.
- Hüttenmeister, Forwald Gil, Die Genisot als Geschichtsquelle, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 207-218.
- Hyman, Paula, The Modern Jewish Family: Image and Reality, in: David Charles Kraemer (Hrsg.), The Jewish Family. Metaphor and Memory, New York, NY 1989, S. 179-193.

- , *The Emancipation of the Jews of Alsace. Acculturation and Tradition in the Nineteenth Century*, New Haven, Conn. 1991.
- , *Gender and Assimilation in Modern Jewish History. The Roles and Representation of Women*, Seattle, Wash. 1995.
- , *Jewish Women. A Comprehensive Historical Encyclopedia*, Jerusalem 2006.
- , *Muster der Modernisierung. Jüdische Frauen in Deutschland und Russland*, in: Kirsten Heinsohn/Stefanie Schüler-Springorum (Hrsg.), *Deutsch-Jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 25-45.
- Ilien, Albert, *Prestige in dörflicher Lebenswelt. Eine explorative Studie*, Tübingen 1977.
- /Utz Jeggle, *Die Dorfgemeinschaft als Not- und Terrorzusammenhang. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner*, in: Hans-Georg Wehling (Hrsg.), *Dorfpolitik. Fachwissenschaftl. Analysen u. didakt. Hilfen*, Opladen 1978, S. 38-53.
- , *Leben auf dem Dorf. Zur Sozialgeschichte des Dorfes und zur Sozialpsychologie seiner Bewohner*, Opladen 1978.
- Institut für Deutsche Geschichte (Hrsg.), *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte. Neuere Frauengeschichte*, Gerlingen 1992.
- Isaacson, Walter, *Kissinger. A Biography*, New York/London 1992.
- Jacobeit, Wolfgang (Hrsg.), *Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert; ein europäischer Vergleich*, Berlin 1990.
- Jahr, Christoph (Hrsg.), *Feindbilder in der deutschen Geschichte. Studien zur Vorurteilsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, Berlin 1994.
- James, Harold Douglas, *The German Slump. Politics and Economics 1924-1936*, Oxford 1986.
- , *Deutschland in der Weltwirtschaftskrise, 1924-1936*, Stuttgart 1988.
- Janetzko, Maren, *Die »Arisierung« mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933-1939. Ein interregionaler Vergleich*, Ansbach 2012.
- Jarausch, Konrad Hugo (Hrsg.), *The Transformation of Higher Learning, 1860-1930. Expansion, Diversification, Social Opening and Professionalization in England, Germany, Russia and the United States*, Stuttgart 1983.
- Jauernig, Birgit/Beate Partheymüller, *Staat machen. Luxus im Kleiderschrank*, in: Birgit Angerer/Jan Borgmann/Sabine Fechter/Heinrich Hacker (Hrsg.), *Pracht, Prunk, Protz*, Finsterau 2009, S. 63-82.
- Jeggle, Utz, *Jugenddörfer in Württemberg*, Tübingen 1969.
- , *Jugenddörfer in Württemberg*, Tübingen 1999.
- (Hrsg.), *Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Ein Mosaik*, Tübingen 2000.
- , *Vorab*, in: ders. (Hrsg.), *Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Ein Mosaik*, Tübingen 2000, S. 9-16.
- Jersch-Wenzel, Stefi, *German Jews in the Rural Economy – A Comment*, in: Werner Eugen-Emil Mosse/Arnold Paucker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), *Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation*, Tübingen 1981, S. 117-122.
- , *Schänker und Landwirte – Juden in Süd- und Neuostpreußen um 1800*, in: Marion Kaplan/Beate Meyer (Hrsg.), *Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart*, Göttingen 2005, S. 51-68.

- /Żydowski Instytut Historyczny w Polsce Warszawa, Deutsche – Polen – Juden: ihre Beziehungen von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Berlin 1987.
- Jiddistik im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Trier, Jiddistik-Mitteilungen. Jiddistik in deutschsprachigen Ländern, Trier 1988.
- Jochem, Gerhard, Das »Stürmer-Archiv«. »Für Nürnberg und das Stadtarchiv ohne jedes Interesse«, in: *Norica* (2006), H. 2, S. 43-51.
- Judd, Robin, *Contested Rituals. Circumcision, Kosher Butchering, and Jewish political Life in Germany; 1843-1933*, Ithaca, NY 2007.
- Jüdisches Leben Kraichgau e. V. (Hrsg.), *Dem Vergessen entrissen. Jüdisches Leben im Kraichgau*, Kraichgau 2011.
- Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.), *Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, Wien 1995.
- Jüdisches Museum Hohenems (Hrsg.), *Antijüdischer Nippes und populäre »Judenbilder«*. Die Sammlung Finkelstein, Essen 2005.
- Jung, Wilfried, *Die Juden in Altenmuh*, in: *Alt-Gunzenhausen* (1988), H. 44, S. 133-212.
- Kaiser, Katharina/Christoph Hauser, »Hamma neischt ze handeln?«. *Jüdischer Viehhandel im Saarburger Land. Genutzt-geliebt-getötet. Tiere in unserer Geschichte*, Irsch/Wochnern (unveröffentlichte Schülerarbeit, Gymnasium Saarburg) 2001.
- Kaplan, Marion, *Tradition and Transition. The Acculturation, Assimilation and Integration of Jews in Imperial Germany*, in: *Leo Baeck Institute Year Book 27* (1982), S. 3-35.
- Kaplan, Marion A., *For Love or Money: The Marriage Strategies of Jews in Imperial Germany*, in: *Leo Baeck Institute Year Book 28* (1983), S. 263-300.
- , *Priestess and Hausfrau: Women and Tradition in the German-Jewish Enlightenment*, in: *Steven Martin Cohen/Paula Hyman (Hrsg.), The Jewish Family. Myths and Reality*, New York, NY 1986, S. 62-81.
- , *The Making of the Jewish Middle Class. Women, Family, and Identity in Imperial Germany*, New York, NY 1991.
- , *Between Dignity and Despair. Jewish Life in Nazi Germany*, New York, NY 1998.
- (Hrsg.), *Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945*, München 2003.
- , *Konsolidierung eines bürgerlichen Lebens im kaiserlichen Deutschland, 1871-1918*, in: dies. (Hrsg.), *Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945*, München 2003, S. 226-346.
- (Hrsg.), *Jewish Daily Life in Germany, 1618-1945*, Oxford 2005.
- /Beate Meyer (Hrsg.), *Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart*, Göttingen 2005.
- Karady, Victor, *Gewalterfahrung und Utopie. Juden in der europäischen Moderne*, Frankfurt a. M. 1999.
- Kater, Michael H., *The Nazi Party. A Social Profile of Members and Leaders, 1919-1945*, Cambridge, Mass. 1985 (1983).
- Kauders, Anthony, *German Politics and the Jews. Düsseldorf and Nuremberg 1910-1933*, Oxford 1996.
- Kaufman, Menahem, *The Daily Life of the Village and Country Jews in Hessen*

- from Hitler's Ascent to Power to November 1938, in: *Yad Vashem Studies* (1992), H. 22, S. 147-198.
- Kaufmann, Robert Uri, Die Beheimeshändler. Oder der Alltag der jüdischen Viehhändler in Zentraleuropa vor und nach der rechtlichen Gleichstellung und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, in: *Geschichtswerkstatt* (1988), H. 15, S. 7-18.
- , Jüdische und christliche Viehhändler in der Schweiz 1780-1930, Zürich 1988.
- , Viehhandel und Viehhändler im Umkreis der hessischen Bergstraße 1780-1914, in: *Arbeitsgemeinschaft der Geschichts- und Heimatvereine im Kreis Bergstraße* (Hrsg.), *Geschichtsblätter Kreis Bergstrasse*, Lorsch 1992, S. 67-83.
- , *Die Beerfeldener Juden 1691-1942*, Beerfelden 2003.
- , Dossenheim bei Heidelberg. Die Modernisierung der Berufsstruktur der Südwestdeutschen Juden im 19. Jahrhundert, in: *Haus der Geschichte Baden-Württemberg/Laupheimer Gespräche* (Hrsg.), *Jüdische Unternehmer und Führungskräfte in Südwestdeutschland 1800-1950. Die Herausbildung einer Wirtschaftselite und ihre Zerstörung durch die Nationalsozialisten*, Berlin 2004, S. 55-99.
- , *Jüdische Viehhändler in Württembergisch Franken*, in: Gerhard Taddey (Hrsg.), »... geschützt, geduldet, gleichberechtigt«. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918), *Ostfildern* 2005, S. 77-86.
- , *Zum Viehhandel der Juden in Deutschland und der Schweiz – bisherige Ergebnisse und offene Fragen*, in: ders./Carsten Kohlmann (Hrsg.), *Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen*, Horb-Rexingen 2008, S. 17-41.
- /Carsten Kohlmann (Hrsg.), *Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen*, Horb-Rexingen 2008.
- , *Vorwort*, in: dies. (Hrsg.), *Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen*, Horb-Rexingen 2008, S. 7f.
- Kedourie, Elie/Karl Erich Grözinger, *Die jüdische Welt. Offenbarung, Prophetie und Geschichte*, München 2002.
- Keil, Martha, *Die Familie im Judentum*, in: Elke-Vera Kotowski/Julius H. Schoeps/Hiltrud Wallenborn (Hrsg.), *Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa. Religion, Kultur, Alltag*, Darmstadt 2001, S. 90-100.
- Keller, Gottfried, *Kleider machen Leute*, in: *Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe*, Bd. 2, Zürich 2000, S. 11-62.
- , *Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe*, Zürich 2000.
- Ian Kershaw, *Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung*, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.), *Bayern in der NS-Zeit. Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, München/Wien 1979, S. 281-348.
- , *The Persecution of the Jews and German Popular Opinion in the Third Reich*, in: *Leo Baeck Institute Year Book* 26 (1981), S. 261-289.
- Kiessling, Rolf Kilian, *Juden in Forchheim. 300 Jahre jüdisches Leben in einer kleinen fränkischen Stadt*, Forchheim 2004.

- Kießling, Rolf (Hrsg.), Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800, Berlin 2007.
- /Sabine Ullmann, Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit, Berlin 1999.
- Kimmel, Elke, Methoden antisemitischer Propaganda im Ersten Weltkrieg. Die Presse des Bundes der Landwirte, Berlin 2001.
- Kingreen, Monica, Jüdisches Landleben in Windecken, Ostheim und Heldenbergen, Hanau 1995.
- Kissinger, Henry A., Memoiren, München 1979.
- , Years of Upheaval, London 1982.
- Kittel, Manfred, Provinz zwischen Reich und Republik: Politischen Mentalitäten in Deutschland und Frankreich, 1918-1933/36, München 2000.
- , Mentale Machtergreifung. Der frühe Anbruch des »Dritten Reiches« in der evangelischen Agrarprovinz Frankens 1930-1932, in: Hans-Christian Täubrich (Hrsg.), BilderLast. Franken im Nationalsozialismus, Nürnberg 2008, S. 24-31.
- Klein, Birgit, Einführung in das III. Kapitel »Jüdische Wirtschaftselite – Jüdische Gemeinde – Jüdische Kultur«, in: Rotraud Ries/J. Friedrich Battenberg (Hrsg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert, Hamburg 2002, S. 135-142.
- Klein, Michael, Leben, Werk und Nachwirkung des Genossenschaftsgründers Friedrich Wilhelm Raiffeisen. 1818-1888, Köln/Pulheim 1997.
- Klepsch, Alfred, Das Lachoudisch. Eine jiddische Sondersprache in Franken, in: Klaus Siewert (Hrsg.), Rotwelsch-Dialekte. Symposium, Münster, 10. bis 12. März 1995, Wiesbaden 1996, S. 81-93.
- , Sprachatlas von Mittelfranken, Heidelberg 2003.
- , Westjiddisches Wörterbuch. Auf der Basis dialektologischer Erhebungen in Mittelfranken, Tübingen 2004.
- Klinger, Norman, Familien-Schicksale und eine vergessenen Synagoge, in: Weißensburger Tagblatt 167 (1995), ohne Paginierung.
- Klink, Daniel, Der Ehrbare Kaufmann – Das ursprüngliche Leitbild der Betriebswirtschaftslehre und individuelle Grundlage für die CSR-Forschung. in: Joachim Schwalbach (Hrsg.), Corporate Social Responsibility. Zeitschrift für Betriebswirtschaft – Journal of Business Economics, Special Issue 3, Wiesbaden 2008, S. 57-79.
- Klitzing, Holger, The Nemesis of Stability. Henry A. Kissinger's Ambivalent Relationship with Germany, Trier 2007.
- Kloft, Theodor, Das christliche Zinsverbot in der Entwicklung von der Alten Kirche zum Barock, in: Johannes Heil/Bernd Wacker (Hrsg.), Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition, München 1997, S. 21-34.
- Kluge, Ulrich, Bauern, Agrarkrise und Volksernährung in der europäischen Zwischenkriegszeit. Studien zur Agrargesellschaft und -wirtschaft der Republik Österreich 1918 bis 1938, Stuttgart 1988.
- , Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert, München 2005.
- Kluxen, Andrea M./Julia Hecht (Hrsg.), Antijudaismus und Antisemitismus in Franken, Ansbach 2008.
- Kluxen, Andrea M./Julia Krieger (Hrsg.), Geschichte und Kultur der Juden in Rothenburg o. d. T, Würzburg 2012.

- Koch, Friedrich, Sexuelle Denunziation. Die Sexualität in der politischen Auseinandersetzung, Frankfurt a. M. 1986.
- Kögel, Eberhard, Habt ihr scho gedeild? Erinnerungen an den jüdischen Viehhandel in Esslingen, Haigerloch 2006.
- Kohlmann, Carsten, Jüdische Kaufleute und Viehhändler im Raum Schramberg, in: D'Kräz 12 (1992), S. 62-70.
- , »Die Viehbörse Süddeutschlands« – Jüdische Pferde- und Viehhändler im Raum Horb, in: Robert Uri Kaufmann/ders. (Hrsg.), Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen, Horb-Rexingen 2008, S. 42-69.
- , Von Rexingen nach Malchutia, in: Heinz Högerle (Hrsg.), Ort der Zuflucht und Verheißung. Shavei Zion 1938-2008, Stuttgart 2008, S. 22-43.
- Köllmann, Wolfgang, Zur Bedeutung der Regionalgeschichte im Rahmen struktur- und sozialgeschichtlicher Konzeptionen, in: Archiv für Sozialgeschichte 15 (1975), S. 43-50.
- Kolmer, Lothar, Geschichtstheorien, Paderborn 2008.
- Königseder, Angelika, Arierparagraf, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 2007, S. 415.
- Kotowski, Elke-Vera/Julius H. Schoeps/Hiltrud Wallenborn (Hrsg.), Handbuch zur Geschichte der Juden in Europa. Religion, Kultur, Alltag, Darmstadt 2001.
- Kraemer, David-Charles (Hrsg.), The Jewish Family. Metaphor and Memory, New York, NY 1989.
- Krais, Beate/Gunter Gebauer (Hrsg.), Habitus, Bielefeld 2002.
- Kramer, Karl-Sigismund, Die Nachbarschaft als bäuerliche Gemeinschaft, München-Pasing 1954.
- Kraus, Andreas, Handbuch der bayerischen Geschichte, München 1997.
- /Max Spindler (Hrsg.), Geschichte Frankens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München 1997.
- Kraus, Wolfgang/Berndt Hamm/Meier Schwarz (Hrsg.), Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Lindenberg im Allgäu 2010.
- Kriegelstein, Alfred (Hrsg.), Denk- und Merkwürdigkeiten aus Mittelfranken. Ein Lesebuch, München, Bad Windsheim 1988.
- Kroder, Karl/Birgit Kroder-Gumann, Schnaittacher Häuserchronik. »seit unfürdenklichen Zeiten ...«, Nürnberg 2002.
- Kroha, Tyll, Großes Lexikon der Numismatik, Gütersloh 1997.
- Kühne, Thomas (Hrsg.), Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne, Frankfurt a. M. 1996.
- , The Holocaust and Local History: An Introduction, in: Holocaust Studies. A Journal for History and Culture 16 (2010), H. 1-2, S. 1-14.
- /Tom Lawson (Hrsg.), The Holocaust and Local History, London 2011.
- Kukatzki, Bernhard, ... das einzige Hotel in der ganzen Gegend das koscher geführt wurde. Das Hotel Victoria in Rülzheim, Schifferstadt 1994.
- Kundrus, Birthe/Beate Meyer (Hrsg.), Die Deportation der Juden aus Deutschland. Pläne – Praxis – Reaktionen; 1938-1945, Göttingen 2004.

- Laak, Ursula van, *Bibliographie bayerischer Zeitungen aus der Zeit des Nationalsozialismus mit Fundortnachweis*, München 1975.
- Labsch-Benz, Elfie, *Die jüdische Gemeinde Nonnenweier. Jüdisches Leben und Brauchtum in einer badischen Landgemeinde zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, Straßburg 1980.
- Landes, David S., *The Jewish Merchant. Typology and Stereotypology in Germany*, in: *Leo Baeck Institute Year Book 16 (1974)*, S. 11-23.
- Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Vor 75 Jahren: »Am Anfang stand die Gewalt ...«*, Mainz 2008.
- Landkreis Lichtenfels, *Vom Main zum Jura. Heimatgeschichtl. Zeitschrift für d. Landkreis Lichtenfels*, Eggolsheim 1995.
- Langthaler, Ernst/Reinhold Sieder, *Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne*, Wien 2000.
- Lässig, Simone, *Jüdische Wege ins Bürgertum. Kulturelles Kapital und sozialer Aufstieg im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2004.
- , *Religiöse Modernisierung, Geschlechterdiskurs und kulturelle Verbürgerlichung. Das deutsche Judentum im 19. Jahrhundert*, in: Kirsten Heinsohn/Stefanie Schüller-Springorum (Hrsg.), *Deutsch-Jüdische Geschichte als Geschlechtergeschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006, S. 46-86.
- Lavi, Shai, *Unequal Rites. Jews, Muslims and the History of Ritual Slaughter in Germany*, in: José Brunner/ders. (Hrsg.), *Juden und Muslime in Deutschland. Recht, Religion, Identität*, Göttingen 2009, S. 164-184.
- Leitenberg, Laurence, *La population juive des villes d'Europe. Croissance et répartition 1750-1930*, Bern 2008.
- Leo Baeck Institute (Hrsg.), *Year Book*, Oxford 1956-2013.
- Levine, Rhonda F., *Class, Networks, and Identity. Replanting Jewish Lives from Nazi Germany to Rural New York*, Lanham, MD/Oxford 2001.
- Lichtblau, Albert, *Macht und Tradition. Von der Judenfeindschaft zum modernen Antisemitismus*, in: *Jüdisches Museum der Stadt Wien (Hrsg.), Die Macht der Bilder. Antisemitische Vorurteile und Mythen*, Wien 1995, S. 212-229.
- Liebeschütz, Hans/Arnold Paucker (Hrsg.), *Das Judentum in der Deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation*, Tübingen 1977.
- Liedel, Herbert/Helmut Dollhopf/Rudolf Maria Bergmann, *Jerusalem lag in Franken. Synagogen und jüdische Friedhöfe*, Würzburg 2006.
- Liedtcke, Rainer, *Zur mätzenatischen Praxis und zum kulturellen Selbstverständnis der jüdischen Wirtschaftselite in Deutschland: Die Hamburger Warburgs im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts*, in: Dieter Ziegler (Hrsg.), *Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 187-203.
- Liepach, Martin, *Das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung. Zur politischen Orientierung der Juden in der Weimarer Republik*, Tübingen 1996.
- Liess, Albrecht/Herbert Schott (Hrsg.), *Wege in die Vernichtung. Die Deportation der Juden aus Mainfranken 1941-1943*, München 2003.
- Lilla, Joachim, *Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933-1945. Ein biographisches Handbuch*, Düsseldorf 2004.
- , *Der Bayerische Landtag 1918/19 bis 1933. Wahlvorschläge, Zusammensetzung, Biographien*, München 2008.

- , Hofmann, (Johann) Hans, in: ders., Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, 9.12.2012, online unter: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/hofmann-johann> (14.03.2013).
- , Stegmann, Wilhelm, in: ders., Staatsminister, leitende Verwaltungsbeamte und (NS-)Funktionsträger in Bayern 1918 bis 1945, 8.10.2012, online unter: <http://verwaltungshandbuch.bayerische-landesbibliothek-online.de/stegmann-wilhelm> (11.12.2013).
- Lindenberger, Thomas (Hrsg.), *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1995.
- Lisner, Wiebke, »Hüterinnen der Nation«. Hebammen im Nationalsozialismus, Frankfurt a. M./New York 2006.
- Longerich, Peter, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998.
- , »Davon haben wir nichts gewusst!«, München 2006.
- Louis, Hans-Joachim, Waren die Juden reich? Die wirtschaftliche Stellung der Juden in Haigerloch im 19. Jahrhundert, in: Utz Jeggle (Hrsg.), *Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Ein Mosaik*, Tübingen 2000, S. 77-95.
- Lowenstein, Steven M., The pace of Modernisation of German Jewry in the Nineteenth Century, in: Leo Baeck Institute Year Book 21 (1976), S. 41-56.
- , The Rural Community and the Urbanisation of German Jewry, in: *Central European History* (1980), H. 13, S. 218-236.
- , Voluntary and Involuntary Fertility Limitation among Nineteenth Century Bavarian Jews, in: Paul Ritterband (Hrsg.), *Modern Jewish Fertility*, Leiden 1981, S. 94-111.
- , Suggestions for Study of the Mediene Based on German, French and English Models, in: *Studia Rosenthaliana XIX* (1985), H. 2, S. 342-354.
- , The Struggle for Survival of Rural Jews in Germany 1933-1938. The Case of Bezirksamt Weissenburg, Mittelfranken, in: Arnold Paucker (Hrsg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland – The Jews in Nazi Germany 1933-1943*, Tübingen 1986, S. 115-124.
- (Hrsg.), *The Mechanics of Change. Essays in the Social History of German Jewry*, Atlanta, Ga. 1992.
- , The Pace of Modernization of German Jewry in the Nineteenth Century, in: ders. (Hrsg.), *The Mechanics of Change. Essays in the Social History of German Jewry*, Atlanta, Ga. 1992, S. 9-28.
- , The Rural Community and the Urbanisation of German Jewry, in: ders. (Hrsg.), *The Mechanics of Change. Essays in the social history of German Jewry*, Atlanta, Ga. 1992, S. 133-151.
- , Jüdisches religiöses Leben in deutschen Dörfern. Regionale Unterschiede im 19. und 20. Jahrhundert, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, Tübingen 1997, S. 219-230.
- , Decline and Survival of Rural Jewish Communities, in: Michael Brenner/Derek J. Penslar (Hrsg.), *In Search of Jewish Community. Identities in Germany and Austria, 1918-1933*, Bloomington, Indianapolis 1998, S. 223-242.

- , Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, München 2000.
- , Jüdisches Leben – jüdischer Brauch. Internationale jüdische Volkstraditionen, Düsseldorf 2002.
- , Changing Housing Conditions in the Nineteenth Century German Rural Ghetto, in: Marion Kaplan/Beate Meyer (Hrsg.), Jüdische Welten. Juden in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Göttingen 2005, S. 31-41.
- , Alltag und Tradition: Eine fränkisch-jüdische Geographie, in: Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hrsg.), Die Juden in Franken, München 2012, S. 5-25.
- Lucas, Eric, Jüdisches Leben auf dem Lande. Eine Familienchronik, Frankfurt a. M. 1994.
- Lüdtke, Alf, Faschismus-Potentiale und faschistische Herrschaft oder Theorie-Defizite und antifaschistische Strategie, in: H.-G. Backhaus/H.-D. Bahr/G. Brandt/F. Eberle (Hrsg.), Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 6, Frankfurt a. M. 1976, S. 194-241.
- , Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt a. M. 1989.
- , Eisenbahnfahren und Eisenbahnbau, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990, S. 101-119.
- (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991.
- , Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: ders. (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559-590.
- /Richard Bessel (Hrsg.), No Man's Land of Violence. Extreme Wars in the 20th Century, Göttingen 2006.
- Ludyga, Hannes, Die Rechtsstellung der Juden in Bayern von 1819 bis 1918. Studie im Spiegel der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des bayerischen Landtags, Berlin 2007.
- Luhmann, Niklas, Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart 2000.
- , Vertrautheit, Zuversicht, Vertrauen. Probleme und Alternativen, in: Martin Hartmann/Claus Offe (Hrsg.), Vertrauen. Die Grundlage des sozialen Zusammenhalts, Frankfurt a. M. 2001, S. 143-160.
- Lutz, Martin, Siemens und die Anfänge des Sowjetgeschäfts: Zur Bedeutung von Vertrauen für ökonomisches Handeln, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte (2007), H. 2, S. 135-155.
- Mai, Uwe, »Rasse und Raum«. Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn/Wien 2002.
- Maier, Joseph B./Chaim I. Waxman (Hrsg.), Ethnicity, Identity, and History. Essays in Memory of Werner J. Cahnman, New Brunswick, NJ 1983.
- Mandelbaum, Hugo, Jewish Life in the Village Communities of Southern Germany, New York, NY 1985.
- Marski, Ulrike, Märkte in Stadt und Dorf. Geschichten von Handelsplätzen in der Region, Schwäbisch Hall 2000.

- Matras, Yaron, »Lekouesch«. Integration jiddischer Wörter in die Mundart von Rexingen bei Horb, Hamburg 1989.
- Matter, Max, Bauen und Wohnen als Spiegel. Von Geschichtsbild und Traditionsverständnis, in: Nils-Arvid Bringéus/Günter Wiegelmann (Hrsg.), Wandel der Volkskultur in Europa. Festschrift für Günter Wiegelmann zum 60. Geburtstag, Bd. 2, Münster 1988, S. 621-633.
- Maurer, Trude, Partnersuche und Lebensplanung. Heiratsannoncen als Quelle für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Juden in Deutschland, in: Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.), Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung, Hamburg 1991, S. 344-374.
- , Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden. Beobachtungen zur Alltagsgeschichte Frankens, in: Gunnar Och (Hrsg.), Jüdisches Leben in Franken, Würzburg 2002, S. 157-176.
- , Kunden, Patienten, Nachbarn und Freunde. Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in Deutschland 1933-1938, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (2003), H. 3, S. 154-166.
- , Vom Alltag zum Ausnahmezustand: Juden in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, 1918-1945, in: Marion Kaplan (Hrsg.), Geschichte des jüdischen Alltags in Deutschland. Vom 17. Jahrhundert bis 1945, München 2003, S. 347-472.
- , From Everyday Life to a State of Emergency. Jews in Weimar and Nazi Germany, in: Marion A. Kaplan (Hrsg.), Jewish Daily Life in Germany, 1618-1945, Oxford 2005, S. 271-374.
- Mazlish, Bruce, Kissing. The European Mind in American Policy, New York 1976.
- Medick, Hans/Anne-Charlott Trepp (Hrsg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998.
- Mehler, Richard, Die Entstehung eines Bürgertums unter den Landjuden in der bayerischen Rhön vor dem Ersten Weltkrieg, in: Andreas Gotzmann/Till van Rahden/Rainer Liedtke (Hrsg.), Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800-1933, Tübingen 2001, S. 193-216.
- , Auf dem Weg in die Moderne. Die fränkischen Landjuden vom frühen 19. Jahrhundert bis zum Ende der »Weimarer Republik«, in: Julia Hecht (Hrsg.), Juden in Franken 1806 bis heute, Ansbach 2007, S. 67-98.
- Meisinger, Othmar, Lothekologisch. Ein Beitrag zur Kenntnis der fränk. Händlersprache, in: Zeitschrift für Hochdeutsche Mundarten III (1992), S. 121-127.
- Mendes-Flohr, Paul, German Jews. A Dual Identity, New Haven, Conn. 1999.
- Mensing, Björn, Pfarrer und Nationalsozialismus, Göttingen, München.
- Mentgen, Gerd, Alltagsgeschichte und Geschichte der Juden. Die Juden und das Glücksspiel im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 274 (2002), H. 1, S. 25-60.
- Mergel, Thomas, Geht es weiterhin voran? Die Modernisierungstheorie auf dem Weg zu einer Theorie der Moderne, in: Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hrsg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 203-232.
- /Thomas Welskopp (Hrsg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997.
- Merkenich, Stephanie, Grüne Front gegen Weimar. Reichs-Landbund und agrarischer Lobbyismus 1918-1933, Düsseldorf 1998.

- Metz, Karl H., Ursprünge der Zukunft. Die Geschichte der Technik in der westlichen Zivilisation, Paderborn 2006.
- Meyer, Michael A., *Response to Modernity. A History of the Reform Movement in Judaism*, New York, NY 1988.
- /Michael Brenner (Hrsg.), *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Zwei Vorträge*, Frankfurt a.M. 1998.
- (Hrsg.), *German-Jewish History in Modern Times. Renewal and Destruction 1918-1945*, New York, NY 1998.
- Meyer-Palmedo, Ingeborg, *Das dörfliche Verwandtschaftssystem: Struktur und Bedeutung. Eine Figurations-Analyse*, Frankfurt a.M./New York 1985.
- Michel, Thomas, *Die Juden in Gaukönigshofen, Unterfranken (1550-1942)*, Stuttgart 1988.
- Misztal, Barbara A., *Trust in Modern Societies. The Search for the Bases of Social Order*, Cambridge U.K./Cambridge, Mass. 1996.
- Möller, R. G., *Winners as Losers in the German Inflation: Peasant Protest over the Controlled Economy 1920-1923*, in: Gerald Donald Feldman/Gerald Merkin (Hrsg.), *Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz*, Berlin 1982, S. 255-288.
- Mommsen, Hans (Hrsg.), *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Kronberg/Ts. 1977.
- , »Nationalsozialismus oder Hitlerismus?«, in: Michael Bosch (Hrsg.), *Persönlichkeit und Struktur in der Geschichte*, Düsseldorf 1977, S. 61-71.
- , *Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung*, in: Dirk Blasius/Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen*, Frankfurt a.M. 1990, S. 31-46.
- , *Noch einmal: Nationalsozialismus und Modernisierung*, in: *Geschichte und Gesellschaft* (1995), H. 21, S. 391-402.
- , *Von Weimar nach Auschwitz. Zur Geschichte Deutschlands in der Weltkriegs-epoche*, Stuttgart 1999.
- /Susanne Willems (Hrsg.), *Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte*, Düsseldorf 1988.
- /Dieter Obst, *Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943*, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.), *Herrschaftsalltag im Dritten Reich. Studien und Texte*, Düsseldorf 1988, S. 374-426.
- Schilling, Konrad (Hrsg.), *Monumenta Judaica. 2000 Jahre Geschichte und Kultur der Juden am Rhein*, Köln 1964.
- Mosse, Werner Eugen, *Jewish Marriage Strategies: The German Jewish Economic Elite*, in: *Studia Rosenthaliana* XIX (1985), H. 2, S. 188-202.
- , *The German-Jewish Economic Élite, 1820-1935. A Socio-Cultural Profile*, Oxford 1989.
- (Hrsg.), *Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1992.
- /Arnold Paucker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), *Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation*, Tübingen 1981.
- Muchawsky-Schnapper, Ester, *Les Juifs d'Alsace. Village, tradition, émancipation*, Jerusalem 1991.

- Muldrew, Craig, *The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, Basingstoke 1998.
- Müller, Andreas, »Fällt der Bauer, stürzt der Staat«. *Deutschnationale Agrarpolitik 1928-1933*, München 2003.
- Müller, Arnd, *Geschichte der Juden in Nürnberg, 1146-1945*, Nürnberg 1968.
- Müller, Fritz, *Der letzte Sau-Müller*, Gunzenhausen (Eigenproduktion) 2007.
- Münkel, Daniela, *Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich*, Bielefeld 1991.
- , *Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag*, Frankfurt a. M. 1994.
- (Hrsg.), *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn*, Göttingen 2000.
- , Einleitung. »Der lange Abschied vom Agrarland«, in: dies. (Hrsg.), *Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn*, Göttingen 2000, S. 9-20.
- Münzel, Martin, *Zerstörte Kontinuität. Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite zwischen Weimarer Republik und früher Bundesrepublik*, in: Volker Rolf Berghahn/Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), *Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität*, Essen 2003, S. 219-240.
- , *Jüdische Unternehmer in der Wirtschaftselite Südwestdeutschlands zwischen den 1920er und den 1950er Jahren*, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg/Laupheimer Gespräche (Hrsg.), *Jüdische Unternehmer und Führungskräfte in Südwestdeutschland 1800-1950. Die Herausbildung einer Wirtschaftselite und ihre Zerstörung durch die Nationalsozialisten*, Berlin 2004, S. 169-191.
- , *Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927-1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr*, Paderborn 2006.
- Nachama, Andreas/Uwe Neumärker/Hermann Simon (Hrsg.), »Es brennt!«. *Antijüdischer Terror im November 1938*, Ausstellungskatalog, Berlin 2008.
- Nagel, Michael, *Zwischen Selbstbehauptung und Verfolgung. Deutsch-jüdische Zeitungen und Zeitschriften von der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus*, Hildesheim 2002.
- Nierhaus-Knaus, Edith, *Geheimsprache in Franken – das Schillingsfürster Jenisch*, Rothenburg o/T 1990.
- Niers, Gert, *Neuanfang auf dem Lande. Die Hühnerzüchter von New Jersey*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Das Exil der kleinen Leute. Alltagserfahrung deutscher Juden in der Emigration*, München 1991, S. 39-46.
- Niethammer, Lutz, unter Mitarbeit von Werner Trapp, *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*, Frankfurt a. M. 1980.
- , »Die Jahre weiß man nicht, wo man die heute hinsetzen soll«. *Faschismuserfahrungen im Ruhrgebiet*, Bonn 1986.
- (Hrsg.), *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt a. M. 1990.
- Niewyk, Donald L., *The Impact of Inflation and Depression on the German Jews*, in: Leo Baeck Institute Year Book 28 (1983), S. 19-36.
- North, Michael (Hrsg.), *Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick*, München 2000.

- Nyíri, Pál, *Chinese in Eastern Europe and Russia. A Middleman Minority in a Transnational Era*, London 2007.
- Och, Gunnar (Hrsg.), *Jüdisches Leben in Franken*, Würzburg 2002.
- Oomen, Hans-Gert, *Vorurteile gegen Minderheiten. Die Anfänge des modernen Antisemitismus am Beispiel Deutschlands*, Stuttgart 1993.
- Ophir, Baruch Z./Falk Wiesemann (Hrsg.), *Die jüdischen Gemeinden in Bayern, 1918-1945. Geschichte und Zerstörung*, München 1979.
- Osmond, J., *Peasant Farming in South and West Germany during War and Inflation 1914-1918. Stability or Stagnation?*, in: Gerald Donald Feldman/Gerald Merkin (Hrsg.), *Die deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz*, Berlin 1982, S. 289-307.
- Ott, Simone/Evelyn Pfliegel/Hermann Seis (Hrsg.), *Juden in Ellingen 1540-1938*, Ellingen 2008.
- Paepcke, Lotte, *Ein kleiner Händler, der mein Vater war. Eine deutsch-jüdische Geschichte*, Freiburg im Breisgau/Basel/Wien 2002.
- Pankoke, Werner, *Hinterlassenschaften von Landjuden. Alltagsleben im Spiegel von Nachlaßinventaren aus Aldenhoven (Krs. Jülich) 1820-1867*, Siegburg 1991.
- Pätzold, Kurt, *Novemberpogrom*, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hrsg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, München 2007, S. 742-743.
- Paucker, Arnold, *Die Abwehr des Antisemitismus in den Jahren 1893-1933*, in: Herbert A. Strauss/Norbert Kampe (Hrsg.), *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, Bonn 1985, S. 143-171.
- (Hrsg.), *Die Juden im nationalsozialistischen Deutschland – The Jews in Nazi Germany 1933-1943*, Tübingen 1986.
- Peal, David, *Anti-Semitism and Rural Transformation in Kurhessen: The Rise and Fall of the Böckel Movement*, unveröffentl. Dissertation, New York, NY 1986.
- , *Antisemitism by Other Means? The Rural Cooperative Movement in Late Nineteenth-Century Germany*, in: Leo Baeck Institute Year Book 32 (1987), S. 135-153.
- Penslar, Derek J., *Philanthropy, the »Social Question« and Jewish Identity in Imperial Germany*, in: Leo Baeck Institute Year Book 38 (1993), S. 51-74.
- Peuckert, Detlev J., *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982.
- , *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989.
- , *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne*, Darmstadt 1997.
- , *Inside Nazi Germany. Conformity, Opposition and Racism in Everyday Life*, übersetzt von Richard Deveson, Harmondsworth 1989.
- Pfeifer, Monika Ilona/Monica Kingreen (Hrsg.), *Hanauer Juden 1933-1945. Entrechtung, Verfolgung, Deportation*, Hanau 1998.
- Picard, Jacob, *Childhood in the Village. Fragment of an Autobiography*, in: Leo Baeck Institute Year Book 4 (1959), S. 275-295.
- , *Die alte Lehre. Geschichten und Anekdoten*, Stuttgart 1963.
- , *Der Gezeichnete*, in: ders. (Hrsg.), *Werke. Erzählungen aus dem Landjudentum*, Bd. 1, Berlin 1991, S. 95-136.
- (Hrsg.), *Werke. Erzählungen aus dem Landjudentum*, Berlin 1991.
- Planck, Ulrich, *Land- und Agrarsoziologie*, Stuttgart 1979.
- Plum, Günter, *Wirtschaft und Erwerbsleben*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden*

- in Deutschland 1933-1945. Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1989, S. 268-313.
- Plumpe, Werner, Wirtschaftskrisen, München 2010.
- Poliakov, Léon, Geschichte des Antisemitismus. Zwischen Assimilation und »Jüdischer Weltverschwörung«, Frankfurt a. M. 1988.
- Post, Rudolf, Reste von Viehhändlersprachen in der Pfalz, in Baden und im Elsass, in: Christian E fing/Corinna Leschber (Hrsg.), Geheimsprachen in Mittel- und Südosteuropa, Frankfurt a. M. 2009, S. 89-98.
- Presner, Todd Samuel, Mobile Modernity. Germans, Jews, Trains, New York, NY 2007.
- Przyrembel, Alexandra, »Rassenschande«, Göttingen 2003.
- , »Rassenschande«, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Handbuch des Antisemitismus. Begriffe, Ideologien, Theorien, Bd. 3, München 2010, S. 273-275.
- Purin, Bernhard, Jüdisches Museum Franken, Fürth und Schnaittach, Fürth 1996.
- , »... ein Schatzkästlein alter jüdischer Geschichte«. Die Sammlung Gundelfinger im Jüdischen Museum Franken, Fürth 1998.
- , Jüdisches Schnaittach. Einladung zu einem Rundgang, Haigerloch 1999.
- , Judaica aus der Medina Aschpah. Die Sammlung des Jüdischen Museums Franken in Schnaittach, Fürth 2003.
- Pyta, Wolfram, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996.
- Rahden, Till van, Mingling, Marrying, and Distancing: Jewish Integration in Wilhelminian Breslau and its Erosion in Early Weimar Germany, in: Wolfgang Benz/Arnold Paucker/Peter Pulzer (Hrsg.), Jüdisches Leben in der Weimarer Republik, Tübingen 1998, S. 197-224.
- , Juden und andere Breslauer. Die Beziehungen zwischen Juden, Protestanten und Katholiken in einer deutschen Großstadt von 1860 bis 1925, Göttingen 2000.
- , Jews and the Ambivalences of Civil Society in Germany, 1800-1933: Assessment and Reassessment, in: The Journal of Modern History 77 (2005), Nr. 4, S. 1024-1047.
- Raim, Edith, Die Verfolgung und Vernichtung der fränkischen Juden in der NS-Zeit, in: Michael Brenner/Daniela F. Eisenstein (Hrsg.), Die Juden in Franken, München 2012, S. 199-218.
- Rechter, Gerhard, Uffenheim. Häusergeschichte 1530 bis 1945, Nürnberg 2003.
- , Die Judenmatrikel 1813 bis 1861 in Mittelfranken, in: Julia Hecht (Hrsg.), Juden in Franken 1806 bis heute, Ansbach 2007, S. 53-66. Jan Philipp Reemtsma, Nachbarschaft als Gewaltressource, in: Mittelweg 36 13 (2004), H. 5, S. 103-120.
- , Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008.
- Reese, Gunther, Zur Geschichte der ehemaligen jüdischen Gemeinde Mönchsroth, in: Alt-Dinkelsbühl (2007), H. 83, S. 11-16.
- Reichardt, Sven, Soziales Kapital »im Zeitalter materieller Interessen«. Konzeptuelle Überlegungen zum Vertrauen in der Zivil- und Marktgesellschaft des langen 19. Jahrhunderts (1780-1914), Berlin 2003, online unter: <http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2003/ivo3-503.pdf> (4.01.2010).

- Reichart, Christine, Die Juden in Ellingen, Ellingen 1995.
- Renda, Gerhard, Fürth, das »bayerische Jerusalem«, in: Manfred Tremel/Josef Kirmeier (Hrsg.), Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze, München 1988, S. 225-236.
- Reulecke, Jürgen/Detlev Peukert (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.
- Reuveni, Gideon, Prolegomena to an »Economic Turn« in Jewish History, in: ders./Sarah Wobick-Segev (Hrsg.), The Economy in Jewish History. New Perspectives on the Interrelationship between Ethnicity and Economic Life, New York, NY 2011, S. 1-22.
- , Geldverleiher, Unternehmer und Angestellter: Jüdische Bankiers – Ein Überblick, in: Beate Borowka-Clausberg (Hrsg.), Salomon Heine in Hamburg. Geschäft und Gemeinsinn, Göttingen 2013, S. 120-131.
- /Sarah Wobick-Segev (Hrsg.), The Economy in Jewish History. New Perspectives on the Interrelationship between Ethnicity and Economic Life, New York, NY 2011.
- Revel, Jacques, Die Annales, in: Joachim Eibach (Hrsg.), Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch, Göttingen 2006, S. 23-37.
- Richarz, Monika (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780-1871, Stuttgart 1976.
- (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte im Kaiserreich, Stuttgart 1979.
- , Emancipation and Continuity. German Jews in the Rural Economy, in: Werner Eugen-Emil Mosse/Arnold Paucker/Reinhard Rürup/Robert Weltsch (Hrsg.), Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Robert Weltsch on his 90. Birthday in Grateful Appreciation, Tübingen 1981, S. 95-116.
- (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918-1933, Stuttgart 1982.
- , Landjuden und Wirtschaft: Jüdische Schlachter und Viehhändler im deutschen und internationalen Viehhandel des 19. Jahrhunderts (Kurzfassung), in: Studia Rosenthaliana XIX (1985), H. 2, S. 357.
- , Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945, München 1989.
- , Landjuden – ein bürgerliches Element im Dorf?, in: Wolfgang Jacobeit (Hrsg.), Idylle oder Aufbruch? Das Dorf im bürgerlichen 19. Jahrhundert. Ein europäischer Vergleich, Berlin 1990, S. 181-190.
- , Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. Eine symbiotische Wirtschaftsbeziehung in Südwestdeutschland, in: Julius H. Schoeps (Hrsg.), Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, München 1990, S. 66-88.
- , Die soziale Stellung der jüdischen Händler auf dem Lande am Beispiel Südwestdeutschlands, in: Werner Eugen Mosse (Hrsg.), Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1992, S. 271-283.
- , Ländliches Judentum als Problem der Forschung, in: Reinhard Rürup/dies. (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 1-8.
- Richter, Heinrich, Friedrich Wilhelm Raiffeisen und die Entwicklung seiner Genossenschaftsidee, Erlangen/Nürnberg 1966.

- Ried, Claudia, Jüdisches Leben auf dem Land im Wandel: Zu den Auswirkungen des Bayerischen Judenedikts von 1813 auf schwäbische Landjudengemeinden, in: Michael Brenner/Sabine Ullmann (Hrsg.), *Die Juden in Schwaben*, München 2013, S. 155-176.
- Ries, Rotraud/J. Friedrich Battenberg (Hrsg.), *Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert*, Hamburg 2002.
- Riff, Michael Anthony, *The Government of Baden against Antisemitism – Political Expediency or Principle?*, in: *Leo Baeck Institute Year Book 32 (1987)*, S. 119-134.
- Rinderle, Walter, *The Nazi Impact on a German Village*, Lexington, Ky. 1993.
- Ritterband, Paul (Hrsg.), *Modern Jewish Fertility*, Leiden 1981.
- Rittershofer, Werner, *Wirtschaftslexikon*, München 2005.
- Rogers, Susan Carol, *Female Forms of Power and the Myth of Male Dominance. A Model of Female/Male Interaction in Peasant Society*, in: *American Ethnologist (1975)*, H. 2, S. 727-756.
- Rohrbacher, Stefan, *Sozialer Protest und antijüdische Ausschreitungen im 19. Jahrhundert*, in: Wolfgang Benz/Werner Bergmann (Hrsg.), *Vorurteil und Völkermord. Entwicklungslinien des Antisemitismus*, Bonn 1997, S. 159-176.
- , »Er erlaubt es uns, ihm folgen wir.« Jüdische Frömmigkeit und religiöse Praxis im ländlichen Alltag, in: Sabine Hödl (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden*, Berlin/Wien 2004, S. 271-280.
- /Michael Schmidt, *Judenbilder. Kulturgeschichte antijüdischer Mythen und antisemitischer Vorurteile*, Reinbek bei Hamburg 1991.
- Römer, Gernot, *Schwäbische Juden. Leben und Leistungen aus zwei Jahrhunderten in Selbstzeugnissen, Berichten und Bildern*, Augsburg 1990.
- Roming, Gisela, *Haushalt und Familie auf dem Lande im Spiegel südbadischer Nachlassakten*, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), *Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte*, Tübingen 1997, S. 269-291.
- Roper, Lyndal, *Männlichkeit und männliche Ehre*, in: Karin Hausen/Heide Wunder (Hrsg.), *Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte*, Frankfurt a. M. 1992, S. 154-172.
- Rösch, Barbara, *Der Judenweg. Jüdische Geschichte und Kulturgeschichte aus Sicht der Flurnamenforschung*, Göttingen 2009.
- Rose, Emily C., *Portraits of our Past. Jews of the German Countryside*, Philadelphia 2001.
- Rose, Peter Isaac/Liv Olson Pertzoff, *Strangers in their Midst. Small-town Jews and their Neighbors*, Merrick, NY 1977.
- Rosenstrauch, Hazel/Abraham Pisarek/Ruth Gross (Hrsg.), *Aus Nachbarn wurden Juden. Ausgrenzung und Selbstbehauptung 1933-1942*, Berlin 1991.
- Rossmeißl, Ralf, *Jüdische Heimat Roth. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung in der Kulturfabrik Roth, vom 3. bis 27. Oktober 1996*, Roth 1996.
- (Hrsg.), *750 Jahre Büchenbach. Geschichte am Heidenberg*, Büchenbach 1999.
- Roth, Claudia, *Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns*, München 1997.
- Roth, Ralf, *Das Jahrhundert der Eisenbahn. Die Herrschaft über Raum und Zeit 1800-1914*, Ostfildern 2005.
- , *Die Eisenbahn und ihre Folgen für die Mobilität im 19. Jahrhundert*, in: Andreas

- Hedwig (Hrsg.), »Auf eisernen Schienen, so schnell wie der Blitz«. Regionale und überregionale Aspekte der Eisenbahngeschichte, Marburg 2008, S. 1-16.
- Ruland, Josef, Nachbarschaft und Gemeinschaft in Dorf und Stadt, Düsseldorf 1964.
- Rumschöttel, Hermann, Historische Transparenz als Aufgabe der Archive, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2004, S. 11-16.
- Rürup, Reinhard, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur »Judenfrage« der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975.
- , Juden in Deutschland zwischen Assimilation und Verfolgung, Göttingen 1983.
- , Die jüdische Landbevölkerung in den Emanzipationsdebatten süd- und südwestdeutscher Landtage, in: ders. Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 121-138.
- /Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997.
- Sabrow, Martin, Skandal und Diktatur. Formen öffentlicher Empörung im NS-Staat und in der DDR, Göttingen 2004.
- Salb, Dieter, Der totale NS-Staat: Parteien und freie Verbände gibt es nicht mehr, in: Fränkischer Anzeiger (1983), H. 93.
- Saldern, Adelheid von, Mittelstand im »Dritten Reich«. Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt a. M. 1985.
- Schaaf, Lisa, Schicksal und Lebensweg jüdischer Emigranten aus Gunzenhausen, unveröff. Facharbeit, Gunzenhausen 2005.
- Schäfer, Friedrich, Das Eindringen des Nationalsozialismus in das Alltagsleben einer unterfränkischen Kleinstadt. Dargestellt am Beispiel der Stadt Hammelburg für die Jahre 1922 bis 1935 unter besonderer Berücksichtigung der Lokalpresse, Würzburg 1994.
- Schäfer, Ralf, Die Rechtsstellung der Haigerlocher Juden im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen von 1634-1850. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Frankfurt a. M. 2002.
- Scheller, Ludwig, Pferdehändler aus dem Allgau, Kempten 1976.
- Scherg, Leonhard, Urspringen. Eine jüdische Gemeinde, eine Synagoge und eine Genisa, in: Falk Wiesemann (Hrsg.), Genizah, Hidden Legacies of the German Village Jews, Gütersloh/München 1992, S. 51-57.
- Schlör, Lioba, Frauen zwischen Tradition und Moderne, in: Geschichtswerkstatt Tübingen (Hrsg.), Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden, Stuttgart 1995, S. 60-66.
- Schlumbohm, Jürgen/Maurizio Gribaudo/Giovanni Levi/Charles Tilly (Hrsg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998.
- Schmid, Regina, Verlorene Heimat. Gailingen – ein Dorf und seine jüdische Gemeinde in der Weimarer Zeit, Konstanz 1988.
- Schmidt, Michael, Urväter-Hausrat. Das Bild des jüdischen Trödlers in Publizistik und Literatur des 19. Jahrhunderts, in: Sowi, Sozialwissenschaftliche Informationen (1989), H. 18, S. 141-147.

- , »Faule Geschichten?«. Über »Landjuden« und deutsche Literatur, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 347-372.
- , Interkulturalität, Akkulturation oder Protoemanzipation? Hofjuden und höfischer Habitus, in: Rotraud Ries/J. Friedrich Battenberg (Hrsg.), Hofjuden. Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert, Hamburg 2002, S. 40-58.
- Schmitz, Winfried, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland, Berlin 2004.
- Schneider, K., Rechtsregeln des Viehhandels nach Deutschem Gesetze. Zum Gebrauche bei Gericht und im Handelsverkehre, unter besonderer Berücksichtigung desjenigen mit und zwischen Landwirten und mit ländlichen Genossenschaften, München 1899. Julius H. Schoeps (Hrsg.), Menora. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte, München 1990.
- (Hrsg.), Bilder der Judenfeindschaft. Antisemitismus – Vorurteile und Mythen, Augsburg 1999.
- Schorsch, Emil, The Rural Jew. Observation on the Paper of Werner J. Cahnmann, in: Leo Baeck Institute Year Book 19 (1974), S. 131-135.
- Schott, Herbert, Verfolgung und Deportation im Nationalsozialismus, in: Julia Hecht (Hrsg.), Juden in Franken 1806 bis heute, Bd. 1, Ansbach 2007, S. 155-178.
- Schreiner, Klaus (Hrsg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln 1995.
- Schröttle, Michaela, Beiträge zur Geschichte der Judengemeinde von Treuchtlingen, Zulassungsarbeit Universität Augsburg 1974.
- Schüler-Springorum, Stefanie, Die jüdische Minderheit in Königsberg, Preußen: 1871-1945, Göttingen 1996.
- Schultheis, Herbert, Juden in Mainfranken, 1933-1945, Bad Neustadt 1980.
- Schultz, Uwe (Hrsg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983.
- Schulze, Winfried, Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996.
- Schwab, Hermann, Jewish Rural Communities in Germany, London 1956.
- Schwäbisch Hall-Stiftung (Hrsg.), Kultur des Eigentums, Heidelberg 2006.
- Schwarz, Stefan, Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten, München 1980.
- Scribner, Robert W./Sheilagh C. Ogilvie (Hrsg.), Germany. A new Social and Economic History, Bd. 2: 1630-1800, London/New York 1996.
- Seis, Hermann, Das Buch »Beacon of Light«. Die Lebenserinnerungen der Ellinger Rabinertochter Felice Poupko, als deutsches Kind: Felicitas Schuster, Ellingen 2010.
- Shapiro, Ari Daniel/Amanda Kowalski, The Frum Farmer, in: The Tablet Magazine. A New Read on Jewish Life (2011), online unter: <http://www.tabletmag.com/jewish-life-and-religion/69340/frum-farmer> (7.06.2013).
- Shatzmiller, Joseph, Shylock geht in Revision. Juden, Geldleihe und Gesellschaft im Mittelalter, Trier 2007.
- Sherif, Muzafer, Social Judgment. Assimilation and Contrast Effects in Communication and Attitude Change, New Haven, Conn. 1961.
- , Relations and Leadership. Approaches and Research in Industrial, Ethnic, Cultural, and Political Areas, New York/London 1962.

- , Group Conflict and Co-operation. Their Social Psychology, London 1967.
- , The Psychology of Social Norms, New York, NY 1973.
- Shy, Hadassah, Remnants of Yiddish in the German Schopfloch, in: Dovid Katz (Hrsg.), Oksforder Yidish: A Yearbook of Yiddish Studies I, London 1990, S. 333-355.
- Siewert, Klaus (Hrsg.), Rotwelsch-Dialekte. Symposion, Münster, 10. bis 12. März 1995, Wiesbaden 1996.
- Slezkine, Yuri, The Jewish Century, Princeton, NJ 2004.
- Spiegel, Paul, Wieder zu Hause? Erinnerungen, Berlin 2001.
- Statistisches Reichsamt, Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925, Berlin 1978 (Neudruck der Ausgabe von 1929).
- , Statistik des Deutschen Reichs. Landwirtschaftliche Betriebszählung. Personal, Viehstand, Maschinenverwendung, Berlin 1978 (Neudruck der Ausgabe von 1929).
- (Hrsg.), Die Statistik des Deutschen Reichs. Die Viehwirtschaft 1934/35. Viehhaltung, Berlin 1979 (Neudruck der Ausgabe von 1936).
- (Hrsg.), Die Statistik des Deutschen Reichs. Die Viehwirtschaft 1935/36. Viehhaltung, Berlin 1979 (Neudruck der Ausgabe von 1937).
- Staudacher, Barbara, Rexingen, in: Heinz Högerle (Hrsg.), Ort der Zuflucht und Verheißung. Shavei Zion 1938-2008, Stuttgart 2008, S. 8-20.
- Steffes-Maus, Claudia, Tagungsbericht *Jüdisches Leben auf dem Lande vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, 2.07.2010, Frankfurt a. M., in: H-Soz-u-Kult, 18.09.2010; online unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3276> (10.06.2013).
- Steinke, Karolin: Simon Adler. Eierhändler in Berlin, Berlin 2011.
- Steinmetz, Horst/Helmut Hofmann, Die Juden in Windsheim nach 1871, Bad Windsheim 1994.
- Stern, Guy, Abbild und Zerrbild jüdischer Kaufleute in der deutschsprachigen Literatur vor dem »Dritten Reich«, in: Haus der Geschichte Baden-Württemberg/Laupheimer Gespräche (Hrsg.), Jüdische Unternehmer und Führungskräfte in Südwestdeutschland 1800-1950. Die Herausbildung einer Wirtschaftselite und ihre Zerstörung durch die Nationalsozialisten, Berlin 2004, S. 131-143.
- Straaten, Martin, Wettbewerb und Kooperation im Landhandel. D. Konkurrenzverhältnis zwischen privatem Landhandel u. Bezugs- und Absatzgenossenschaften am Beispiel e. Genossenschaft d. Landhandels dargestellt., Berlin 1985.
- Strauss, Herbert A., Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Responses, in: Leo Baeck Institute Year Book 26 (1981), S. 343-409.
- /Norbert Kampe (Hrsg.), Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Bonn 1985.
- Strauss, Lauren B./Michael Brenner/Michael A. Meyer (Hrsg.), Mediating Modernity. Challenges and Trends in the Jewish Encounter with the Modern World-essays in Honor of Michael A. Meyer, Detroit, Mich. 2008.
- Strittmatter, Thomas/Didi Danquart (Hrsg.), Viehjud Levi. Volkstheaterstück, Zürich 2000.
- Ströbel, Otto, Juden und Christen in dörflicher Gemeinschaft. Geschichte der Judengemeinde Michelbach/Lücke, Crailsheim 2000.
- Strotrees, Gisbert (Hrsg.), Höfe, Bauern, Hungerjahre. Aus der Geschichte der westfälischen Landwirtschaft 1890-1950, Münster-Hiltrup 1991.

- Stutzer, Dietmar, ... das Erdreich gesegnet mit Garben, Zugvieh und Herden. Eine kleine Geschichte der Nutztiere in Bayern, Regensburg 2007.
- Suchy, Barbara, Zwischen Geborgenheit und Gefährdung. Jüdisches Leben in hessischen Kleinstädten und Dörfern, in: Uwe Schultz (Hrsg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 154-159.
- Switalski, Martina, Shalom Forth. Jüdisches Dorfleben in Franken, Münster/New York, NY/München/Berlin 2012.
- Taddey, Gerhard, Kein kleines Jerusalem. Geschichte der Juden im Landkreis Schwäbisch Hall, Sigmaringen 1992.
- (Hrsg.), »... geschützt, geduldet, gleichberechtigt«. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918), Ostfildern 2005.
- Tagsold, Heike (Hrsg.), »Was brauchen wir einen Befehl, wenn es gegen die Juden geht?«. Das Pogrom von Gunzenhausen 1934, Nürnberg 2006.
- Takács, Sylvia, »Dass man so Hass wird.« Eine Interviewanalyse, in: Utz Jeggle (Hrsg.), Erinnerungen an die Haigerlocher Juden. Ein Mosaik, Tübingen 2000, S. 357-369.
- Tannenbaum, William Zvi, From Community to Citizenship. The Jews of Rural Franconia, 1801-1862, Ann Arbor, Mich. 1989.
- Täubrich, Hans-Christian (Hrsg.), BilderLast. Franken im Nationalsozialismus, Nürnberg 2008.
- Teuber, Werner, Jüdische Viehhändler in Ostfriesland und im nördlichen Emsland 1871-1942. Eine vergleichende Studie zu einer jüdischen Berufsgruppe in zwei wirtschaftlich und konfessionell unterschiedlichen Regionen, Cloppenburg 1995.
- Teuteberg, Hans-Jürgen/Cornelius Neutsch (Hrsg.), Vom Flügeltelegraphen zum Internet. Geschichte der modernen Telekommunikation, Stuttgart 1998.
- Teutsch, Hans-Rainer, Konstruktivismus. Ein Überblick, in: Rainer Fliedl (Hrsg.), Wie konstruieren wir Wirklichkeit? Konstrukt – Symbol – Lebensraum, Wien 2004, S. 21-34.
- Tilly, Charles, Micro, Macro, Megrim?, in: Jürgen Schlumbohm/Maurizio Gribaudi/Giovanni Levi/Charles Tilly (Hrsg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte. Komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998, S. 33-52.
- Tilly, Richard H., Geld und Kredit in der Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 2003.
- , Vertrauen. Trust, Berlin 2005.
- Tobias, Jim G., »Judenfrei!« – Nur noch Steine zeugen vom jüdischen Landleben in Franken. Eine foto-dokumentarische Ausstellung zum 60. Jahrestag der Verkündung der »Nürnberger Rassegesetze«, Nürnberg 1995.
- Toury, Jacob, Die politischen Orientierungen der Juden in Deutschland. Von Jena bis Weimar, Tübingen 1966.
- , Jewish Manual Labor and Emigration: Records from Some Bavarian Districts, 1830-1857, in: Leo Baeck Institute Year Book 16 (1971), S. 45-62.
- , Der Eintritt der Juden ins deutsche Bürgertum, in: Hans Liebeschütz/Arnold Paucker (Hrsg.), Das Judentum in der Deutschen Umwelt 1800-1850. Studien zur Frühgeschichte der Emanzipation, Tübingen 1977, S. 227-241.
- , Antisemitismus auf dem Lande: Der Fall Hessen 1881-1895, in: Reinhard Rürup/Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, S. 173-188.

- Treml, Manfred/Josef Kirmeier (Hrsg.), *Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. Aufsätze*, München 1988.
- Treue, Wolfgang, *Eine kleine Welt. Juden und Christen im ländlichen Hessen zu Beginn der Frühen Neuzeit*, in: Sabine Hödl (Hrsg.), *Hofjuden und Landjuden*, Berlin/Wien 2004, S. 251-269.
- , *In die Jeschiwe und auf den Jahrmarkt. Jüdische Mobilität in Aschenas in der Frühen Neuzeit*, in: Rolf Kießling (Hrsg.), *Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300-1800*, Berlin 2007, S. 191-206.
- Tyrell, Hartmann, *Kapitalismus, Zins und Religion bei Werner Sombart und Max Weber. Ein Rückblick*, in: Johannes Heil/Bernd Wacker (Hrsg.), *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, München 1997, S. 193-217.
- Ullmann, Sabine, *Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750*, Göttingen 1999.
- Ulmer, Martin, *Bedeutung und Ende des jüdischen Viehhandels*, in: *Geschichtswerkstatt Tübingen (Hrsg.), Zerstörte Hoffnungen. Wege der Tübinger Juden*, Stuttgart 1995, S. 215-233.
- , *»Zuerst die Kuh, dann Hab und Gut, erpreßt der Advokat und Jud« – Über Agrarantisemitismus in Württemberg*, in: Robert Uri Kaufmann/Carsten Kohlmann (Hrsg.), *Jüdische Viehhändler zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Vorträge der Tagung der Arbeitsgemeinschaft Jüdische Gedenkstätten am Oberen Neckar am 3. Oktober 2006 in Horb-Rexingen*, Horb-Rexingen 2008, S. 131-155.
- Unger, Stefan, *Die Wirtschaftselite als Persönlichkeit. Zur Selbstdarstellung von Unternehmern und Managern im Ruhrgebiet während der Zwischenkriegszeit*, in: Volker Rolf Berghahn/Stefan Unger/Dieter Ziegler (Hrsg.), *Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität*, Essen 2003, S. 295-316.
- Urban, Markus, *Die Konsensfabrik. Funktion und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage, 1933-1941*, Göttingen 2007.
- Verein für Socialpolitik (Hrsg.), *Der Wucher auf dem Lande. Berichte und Gutachten*, Vaduz/Liechtenstein 1989 (Unveränd. Nachdr. d. Ausg. Leipzig 1887).
- Verse-Herrmann, Angela, *Die »Arisierungen« in der Land- und Forstwirtschaft 1938-1942*, Stuttgart 1997.
- Volkert, Wilhelm/Richard Bauer (Hrsg.), *Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980*, München 1983.
- Volkov, Shulamit, *Kontinuität und Diskontinuität im Deutschen Antisemitismus 1878-1945*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 33 (1985), H. 2, S. 221-243.
- (Hrsg.), *Deutsche Juden und die Moderne*, München 1994.
- , *Zur Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Deutsche Juden und die Moderne*, München 1994, S. VII–XXIII.
- , *Die Juden in Deutschland 1780-1918*, München 2000.
- /Frank Stern/Jacob Toury (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Juden in Deutschland. Festschrift zum 75. Geburtstag von Jacob Toury*, Gerlingen 1991.
- Vorarlberger Landesarchiv (Hrsg.), *Landjudentum im süddeutschen und Bodenseeraum. Wissenschaftliche Tagung zur Eröffnung des Jüdischen Museums Hoheneims*, Dornbirn 1992.

- Walk, Joseph/Daniel Cil Brecher/Robert M. W Kempner (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien; Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.
- Walter, Dirk, Antisemitische Kriminalität und Gewalt. Judenfeindschaft in der Weimarer Republik, Bonn 1999.
- Waßmuth, Britta, Im Spannungsfeld zwischen Hof, Stadt und Judengemeinde. Soziale Beziehungen und Mentalitätswandel der Hoffjuden in der kurpfälzischen Residenzstadt Mannheim am Ausgang des Ancien Régime, Ludwigshafen am Rhein 2005.
- Weber, Reinhard, Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933, München 2006.
- Weglehner, Willi, Der Viehhändler, Nürnberg 2005.
- Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.), Geschichte und Psychoanalyse, Köln 1971.
- , Zum Verhältnis von Geschichtswissenschaft und Psychoanalyse, in: ders. (Hrsg.), Geschichte und Psychoanalyse, Köln 1971, S. 9-30.
- , Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution« 1815-1845/49, München 2008.
- Wehling, Hans-Georg (Hrsg.), Dorfpolitik. Fachwissenschaftl. Analysen u. didakt. Hilfen, Opladen 1978.
- Weinacht, Helmut, Jiddisches im Ostfränkischen. Darstellung einer Forschungsproblematik, in: Andreas Weiss (Hrsg.), Dialekte im Wandel. Tagung zur Bayerisch-Österreichischen Dialektologie, Göppingen 1992, S. 170-186.
- Weinberg, Werner, Die Reste des Jüdischdeutschen, Stuttgart 1973.
- Weindl, Andrea, Vertrauen auf internationale Regulierungsmechanismen? Die Stollwerck AG, der internationale Kakaomarkt und die Frage der Sklavenarbeit in den portugiesischen Kolonien, ca. 1905-1910, in: Christian Hillen (Hrsg.), »Mit Gott«. Zum Verhältnis von Vertrauen und Wirtschaftsgeschichte, Köln 2007, S. 44-57.
- Weisbrod, Bernd, Die Krise der Mitte oder: »Der Bauer stund auf dem Lande«, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt a. M. 1990, S. 396-410.
- Weiss, Andreas (Hrsg.), Dialekte im Wandel. Tagung zur Bayerisch-Österreichischen Dialektologie, Göppingen 1992.
- Weiß, Dietrich, Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde von Feuchtwanen 1274-1938, in: Arbeitsgemeinschaft für Heimatgeschichte (Hrsg.), Feuchtwanger Heimatgeschichte, Feuchtwanen 1991, S. 9-107.
- Weiss, Ruth, Der Judenweg. Roman, Berlin 2004.
- Weiss, Yfaat, Wenn der Nachbar von einst an deine Tür klopft, in: Mittelweg 36 13 (2004), H. 5, S. 23-33.
- Welzer, Harald, Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden, Frankfurt a. M. 2005.
- /Sabine Moller/Karoline Tschuggnall, »Opa war kein Nazi«. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt a. M. 2005.
- Wenge, Nicola, Integration und Ausgrenzung in der städtischen Gesellschaft. Eine jüdisch-nichtjüdische Beziehungsgeschichte Kölns 1918-1933, Mainz 2005.
- Weninger, Robert (Hrsg.), Gewalt und kulturelles Gedächtnis. Repräsentationsformen von Gewalt in Literatur und Film seit 1945, Tübingen 2005.

- Werner, Klaus, Das israelitische Zinsverbot. Seine Grundlagen in Torah, Mischnah und Talmud, in: Johannes Heil/Bernd Wacker (Hrsg.), *Shylock? Zinsverbot und Geldverleih in jüdischer und christlicher Tradition*, München 1997, S. 11-20.
- Wessel, Horst A., Die Verbreitung des Telephons bis zur Gegenwart, in: Hans-Jürgen Teuteberg/Cornelius Neutsch (Hrsg.), *Vom Flügeltelographen zum Internet. Geschichte der modernen Telekommunikation*, Stuttgart 1998, S. 67-112.
- Wetzel, Juliane, Karriere nach der Rettung. Charlotte Knoblochs Weg zur Vizepräsidentin der Juden in Deutschland, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Überleben im Dritten Reich. Juden im Untergrund und ihre Helfer*, München 2006, S. 301-314.
- Wiegelmann, Günter/Dietmar Saueremann (Hrsg.), *Kultureller Wandel im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1973.
- Wieland, Günther/Klaus Drobisch, *System der NS-Konzentrationslager*, Berlin 1993.
- Wiesemann, Falk, Arbeitskonflikte in der Landwirtschaft während der NS-Zeit in Bayern 1933-1938, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 25 (1977), H. 4, S. 573-590.
- , Einleitung. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinden seit 1813, in: Baruch Z. Ophir/ders. (Hrsg.), *Die jüdischen Gemeinden in Bayern, 1918-1945. Geschichte und Zerstörung*, München 1979, S. 13-29.
- , Juden auf dem Lande. Die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Viehhändler in Bayern, in: Jürgen Reulecke/Detlev Peukert (Hrsg.), *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 381-396.
- (Hrsg.), *Zur Geschichte und Kultur der Juden im Rheinland*, Düsseldorf 1985.
- (Hrsg.), *Genizah, Hidden Legacies of the German Village Jews*, Gütersloh/München 1992.
- , »Verborgene Zeugnisse« der deutschen Landjuden. Eine Einführung in die Ausstellung, in: ders. (Hrsg.), *Genizah, Hidden Legacies of the German Village Jews*, Gütersloh/München 1992, S. 15-32.
- Wildt, Michael, Gewaltpolitik. Volksgemeinschaft und Judenverfolgung in der deutschen Provinz 1932-1935, in: *WerkstattGeschichte* 11 (2003), H. 23, S. 23-43.
- , Violence against Jews in Germany 1933-1939, in: David Bankier (Hrsg.), *Probing the Depths of German Antisemitism. German Society and the Persecution of the Jews, 1933-1941*, New York, NY 2000, S. 181-212.
- , »Wir wollen in unserer Stadt keine Juden sehen«. Antisemitismus und Volksgemeinschaft in der deutschen Provinz, in: *Mittelweg* 36 13 (2004), H. 5, S. 83-102.
- , *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007.
- , *Geschichte des Nationalsozialismus*, Göttingen 2008.
- , Die Ungleichheit des Volkes. »Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009, S. 24-40.
- Wilms, Yvonne, *Ehre, Männlichkeit und Kriminalität*, Berlin 2009.
- Winkler, Heinrich August, *Die deutsche Staatskrise 1930-1933. Handlungsspielräume und Alternativen*, München 1992.
- , *Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 2005.
- Winstel, Tobias, *Rückerstattung und Entschädigung. Wiedergutmachung natio-*

- nalsozialistischen Unrechts in Bayern, in: Hans Günter Hockerts (Hrsg.), *Die Finanzverwaltung und die Verfolgung der Juden in Bayern. Bericht über ein Forschungsprojekt der LMU München in Kooperation mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns*, München 2004, S. 55-69.
- Wirthmann-Müller, Bernhard, *Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf*, in: Richard van Dülmen/Angelika Baumann (Hrsg.), *Kultur der einfachen Leute*, München 1983, S. 79-111.
- Wojak, Irmtrud/Peter Hayes (Hrsg.), *»Arisierung« im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 2000.
- Wörterbuch der jüdischen Geschäfts- und Umgangssprache, vertrieben von Horn – Tierzuchtgeräte, Dülmen 2013.
- Wünschmann, Kim, *Jüdische Häftlinge im KZ-Osthofen. Das frühe Konzentrationslager als Terrorinstrument der nationalsozialistischen Judenpolitik*, in: Landeszentrale für Politische Bildung Rheinland-Pfalz (Hrsg.), *Vor 75 Jahren: »Am Anfang stand die Gewalt ...«*, Mainz 2008, S. 18-31.
- , *Cementing the Enemy Category. Arrest and Imprisonment of German Jews in Nazi Concentration Camps, 1933-1938/9*, in: *Journal of Contemporary History* 45 (2010), Nr. 3, S. 576-600.
- Wüst, Wolfgang/Werner K. Blessing (Hrsg.), *Mikro – Meso – Makro. Regionenforschung im Aufbruch*, Erlangen 2005.
- Yow, Valerie Raleigh, *Recording Oral History. A Guide for the Humanities and Social Sciences*, Walnut Creek, Calif. 2005.
- Zähner, M./E. Spiessl-Mayr, *Elektronische Kennzeichnung von Nutztieren*, in: *Agrarforschung* 12 (2005), H. 2, S. 79-83.
- Zeckai, Christoph, *»Ein Stück Matzen, Nachbarin!«. Erinnerungen an die jüdischen Familien in Kronach*, Kronach 1992.
- Zelnhefer, Siegfried, *Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg*, Nürnberg 2002.
- Ziegler, Dieter (Hrsg.), *Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000.
- Zimmermann, Clemens/Werner Troßbach, *Die Geschichte des Dorfes*, Stuttgart 2006.
- Zimmermann, Moshe, *Die deutschen Juden 1914-1945*, München 1997.
- Zinke, Jens, *Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Weimarer Republik. Unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen des Genossenschaftsgesetzes*, Berlin 1999.
- Zinke, Peter, *Der Strick mit dem Knoten – Suizid oder Mord bei Max Rosenau und Jakob Rosenfelder?*, in: Heike Tagsold (Hrsg.), *»Was brauchen wir einen Befehl, wenn es gegen die Juden geht?«. Das Pogrom von Gunzenhausen 1934*, Nürnberg 2006, S. 31-44.
- Zofka, Zdenek, *Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928-1936*, München 1979.
- Zorn, Wolfgang, *Wirtschaftlich-soziale Bewegung und Verflechtung. Ausgewählte Aufsätze*, Stuttgart 1992.
- Zucker, Lynne, *Production of Trust. Institutional Sources of Economic Structure, 1840-1920*, in: *Research in Organizational Behavior* 8 (1986), S. 53-111.

Bildnachweis

Abb 1: Grafik: Tobias Stiefel, Quelle: Stefanie Fischer

Abb. 2, 3, 4: Pfarrer Gunther Reese, 2008

Abb. 5: Stefanie Fischer, 2008

Abb. 6: Karin Eigenthaler, 2011

Abb. 7 und 10: William Bermann, Okeechobee, Florida

Abb. 8: USHMM, Nr. 5832

Abb.9: USHMM, Nr. 45551

Abb. 11: Entnommen aus: Hans Riedl, Die genossenschaftliche Viehverwertung in Bayern, München 1930, S. 33.

Abb. 12: Entnommen aus: Falk Wiesemann (Hrsg.): Antijüdischer Nippes und populäre »Judenbilder«. Die Sammlung Finkelstein, Essen 2005, S. 23.

Abb. 13: Stadtarchiv Lauf/Pegnitz

Abb. 14: Aus dem Bestand der Staatsbibliothek zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Abb. 15: Stadtarchiv Nürnberg, E 39 Nr. 2257/1 a a

Abb. 16: Stadtarchiv Gunzenhausen

Dank

Am Anfang dieser Arbeit stand die vage Idee, »etwas über jüdische Viehhändler zu schreiben«, und die Ambition, dies in kurzer Zeit umzusetzen. Daraus entwickelte sich in der dafür nötigen Zeit eine strukturierte Arbeit, die auf einer breiten Quellenbasis beruht. Die idealen Rahmenbedingungen und die nötige Freizügigkeit zur Entwicklung und Durchführung eines solchen Projekts bot mir mein Doktorvater, Professor Wolfgang Benz. Er nahm die Betreuung dieser Arbeit mit Begeisterung an und unterstützte mein Vorhaben mit fachlicher Kritik und persönlichen Ratschlägen. Ihm danke ich dafür von ganzem Herzen. Ein ebenso herzliches Dankeschön gilt Professor Michael Wildt, der die Arbeit als Zweitgutachter begleitete. Gespräche mit ihm im Rahmen des von ihm und Professorin Birthe Kundrus veranstalteten Kolloquiums zur Theorie und Geschichte der Gewalt und darüber hinaus hatten einen maßgeblichen Einfluss auf die Entstehung der Arbeit. Den Herausgebern der Reihe »Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden« danke ich für die Aufnahme und für die sorgfältige Redaktion des Manuskripts.

Den Professoren Debórah Dwork und Thomas Kühne danke ich für die anfängliche Beratung bei der Suche nach einem geeigneten Promotionsthema und für ihre nachdrückliche Ermutigung, diesen Gegenstand zu bearbeiten. Thomas Kühne unterstützte mich über die Jahre, und ich danke ihm für seine ausgesprochen klugen und weitsichtigen Ratschläge. Erste konzeptionelle Überlegungen konnte ich mit Frank Bajohr, Eckhart Dietzfelbinger, Utz Jeggle, Marion Kaplan, Rhonda E. Levine, Beate Meyer und Monika Richarz besprechen. Ihnen danke ich für den wissenschaftlichen Austausch.

Auf die Frage nach Quellen zu jüdischen Viehhändlern reagierten anfänglich sämtliche Archive mit einer Absage. Gemeinhin antworteten sie mir, sie könnten mir nicht weiterhelfen, da es zu dieser Berufsgruppe keine Quellen gäbe. Deswegen sei an dieser Stelle einigen besonders kreativen und engagierten Archivaren und Bibliothekaren gedankt, ohne deren außergewöhnliches Engagement mir der Zugang zu teils sehr wichtigen Quellen verschlossen geblieben wäre. Dabei seien an erster Stelle die Mitarbeiter des Staatsarchivs Nürnberg genannt, die mir über fast zwei Jahre während meiner Rechercharbeit mit Rat und Tat zur Seite standen. Des Weiteren gilt mein Dank Oliver Fieg, Stadtarchivar in Rothenburg o/T, Michaela Fröhlich, Bibliothekarin im Jüdischen Museum Fürth, Susanne Millet, Archivoberrätin im Bayerischen Hauptstaats-

archiv München, und Werner Mühlhäußer, Stadtarchivar in Gunzenhausen, für die äußerst kompetente Unterstützung.

Den Zugang zu Quellen außerhalb der Obhut staatlicher Archive ermöglichten mir mit ausgesprochen großem persönlichem und fachlichem Einsatz Hartwig Behr aus Bad Mergentheim, Karin Eigenthaler aus Sugenheim, Johann Fleischmann, Leiter des Mesusa-Projekts, Pfarrer Oliver Gußmann aus Rothenburg o/T, Pfarrer Gunther Reese aus Mönchsroth, der Freundeskreis Barockstadt Ellingen, insbesondere Bruno Buff, sowie die Familie Bermann aus Florida. All ihnen gilt mein herzlichster Dank für die großartige Zusammenarbeit.

Verschiedene Entwicklungsstufen und Teilergebnisse meiner Arbeit konnte ich in einschlägigen Forschungskolloquien und auf einzelnen Tagungen vorstellen. Den Veranstaltern und Teilnehmern dieser wissenschaftlichen Zusammenkünfte spreche ich meinen großen Dank für ihre konstruktiven und kritischen Anregungen aus. Zu ihnen zählen: die Leo-Baeck-Fellows der Studienstiftung des deutschen Volkes, insbesondere Cathy Gelbin, Raphael Gross und Daniel Wildmann, die Teilnehmer des Kolloquiums des Zentrums für Antisemitismusforschung, die Kollegen des Kolloquiums der Professoren Michael Wildt und Birthe Kundrus sowie die Mitarbeiter des Teilprojekts A7 des SFB 600 der Universität Trier.

Für die finanzielle und ideelle Unterstützung in kleinerem und größerem Umfang danke ich den folgenden Einrichtungen und Stiftungen: dem Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, der Konrad-Adenauer Stiftung, der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, der Studienstiftung des deutschen Volkes, dem Strassler Family Center for Holocaust and Genocide Studies der Clark University, MA (USA), und nicht zuletzt dem Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg. Den Druck der Arbeit ermöglichten die Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung, die Axel Springer Stiftung und die Behörde für Wissenschaft und Forschung, Hamburg. Es waren nicht nur die finanziellen Mittel dieser Institutionen, die dieser Arbeit zugute kamen, sondern vor allem der dadurch eröffnete Zugang zu intellektuellen Kreisen, aus denen sich zahlreiche Kontakte ergaben, die für das Zustandekommen dieser Studie von unermesslichem Wert waren. Der wissenschaftliche Beirat der Wiener Library, London, hat diese Studie mit dem Fraenkel-Prize in *contemporary history* ausgezeichnet, dafür gilt ihm mein Dank.

Für die persönliche und fachliche Begleitung danke ich Ulrich Baumann, Julia Hörath, Stefanie Knöll, Bettina Lange, Ulrike Mühlshlegel, Cornelia Schmidt, Julia Schultz, Veronika Springmann, Till van Rahden und Kim Wünschmann. Für den schier unerschöpflichen wissenschaft-

DANK

lichen Austausch bin ich meinem ehemaligen Kollegen Jürgen Lillteicher verpflichtet, der mir als kritischer Berater und wohlwollender Freund stets zur Seite stand. All sie nahmen die Mühe auf sich, Teile der Arbeit zu lesen und mit mir zu besprechen.

Eine besonders glückliche Symbiose ergab sich aus den fachlichen Gesprächen mit Frank Wolff, der mir mit großer Liebe den Rücken beim manchmal mühevollen Schreiben stärkte und mit ebenso großem Einsatz gewissenhaft und kritisch Teile meiner Arbeit las.

Berlin, im Januar 2014

Stefanie Fischer

Register

Kursive Seitenzahlen beziehen sich auf Erwähnungen in den Fußnoten.

Personen

- Assel, Leonhard 249, 274, 278
Auernhammer, Andreas 113 f., 245 f.
- Baumann, Babette 69, 85, 87, 278, 287
Bechhöfer, Senta 288, 289, 290, 291
Behr, Bepi 86
Behr (Fam.), Mönchsroth 71
Behr, Hermann 68, 90
Behr, Simon 43-45, 71
Bermann, Adolf 282
Bermann, Bernhard 101, 118, 233, 252, 263, 264
Bermann, David 42 f.
Bermann, William 107, 115, 118
Bickel, Georg 281
Böckel, Otto 180, 226
- Decker, Lisette 278
Delpeint, Dinah Grete (geb. Mann) 86, 87, 202
Denzer 278
- Eckmann, Alfred 266
Eckmann, Julius 79 f., 89
Eckmann, Lina 79-81
Eigenthaler, Hans 63
Engel, Berta 283, 285
Engel, Emanuel 60 f.
Enslin, Sigmund 49, 189
- Feldmann, Else 50
Feldmann, Louis 50, 89, 139, 268, 269
Fleischmann, Adolf 49, 194
Fleischmann, Bertha 86
Fleischmann, Joseph 49
Fleischmann, Max 49, 195
- Freising, Karl 89, 90, 218, 266
- Gerstner, Michael 225 f., 233, 249-253, 255
Goebbels, Joseph 280 f., 287
Gollwitzer, Heinrich 275
Grynszpan, Herschel 280
Gutmann, Mathilde 70, 80
Gutmann, Max 209, 220, 250, 252, 263, 274, 289, 300
Gutmann, Rosalie 289
- Haberkern 278
Hellmann, Betty 85
Himmler, Heinrich 241
Hitler, Adolf 181, 184, 200, 281
Hitte 278
Hofmann, Hans (Gastwirt) 275
Hans (Georg) Hofmann (Staatssekretär) 198, 205
Hofmann (Regierungspräsident) 206
Hofmann (Regierungsrat) 213, 214
Holz, Karl 188 f.
Horn, Johann 62, 277
Hübner, Leonhard 252, 263 f.
Hüttinger, Ludwig 262
- Jochsberger, Hilde (Tzipora) 55, 83, 85, 117, 194
- Kahn, Jonas 266
Kahn, Julius 206, 282
Kirsch, Friedrich 285
Kissinger, Heinz (Henry) 86, 189
Kissinger, Louis 86
Kissinger, Paula (geb. Stern) 87, 276

ORTE

- Kissinger, Walter Bernhard 86
 Knoll, Johann 206, 281 f.
- Lehmann, Moritz 237 f.
 Levite, David 48, 49, 194, 289 f.
 Liebel, Willy 280
 Liebhardt, Fritz 282, 283, 284
 Löwensteiner, Abraham 283
 Löwensteiner, Martha 283
- Mann, Dinah Grete (s. Delpeint,
 Dinah Grete)
- Mann, Josef 40 f., 44, 89, 173, 202, 240,
 243, 278
 Mann, Klara 202
 Mann, Theodor 40 f., 85, 87, 89, 202,
 203, 270, 278, 287
 Minnameyer, Karl 260
 Mohr, Semi 90
- Raiffeisen, Friedrich Wilhelm 157
 Rath, Ernst vom 280
 Rosenblatt, Fanny 81
- Sägebarth 247
 Schulze-Delitzsch, Hermann 157
 Schönwalter, Siegfried 266
- Schönwalter, Sofie 281
 Schwarz, Anton 274
 Sommerich, Jakob 220, 271
 Stegmann, Wilhelm 181 f., 196 f.
 Steinacker 278
 Steinberger, Jakob 50, 198, 232
 Steinberger, Justin 50, 191
 Stern, Falk 86 f., 189, 276
 Stern (Viehhändler) 284
 Streicher, Julius 22, 182, 187, 189, 196,
 202, 215, 217 f., 240, 277
- Thormann, Carola 85
 Thormann, Karola 276
- Uhlfelder, Frieda 80
 Uhlfelder, Josef 80, 270
- Walz, Hugo 58, 94, 248, 254 f., 268
 Walz, Salomon 94, 205, 215, 218, 230,
 231, 254, 262, 268, 290
 Wassermann, Philipp 89, 240, 279
 Weinmann, Siegfried 134, 137, 138, 139,
 267 f.
 Wurmthaler, Georg 206, 281
 Wurzinger, Samson 108 f., 151, 152
 Wurzinger, Siegmund 108, 151, 152, 249

Orte

- Aichau 219
 Aischgrund 181
 Altbayern 72
 Altenmuhr 45, 49, 55, 62, 69, 85, 90,
 155, 177, 194, 195, 204, 276 f.
 Ansbach 22, 42, 55, 81, 86, 151, 152, 177,
 179 f., 185 f., 189, 196 f., 202 f., 209,
 219, 221, 224, 227, 235 f., 237, 238 f.,
 243 f., 260, 269-271, 273, 279, 281,
 283, 285
 Argentinien 288
- Aschkenas (Deutschland) 17
 Auerbach i/Opf. 220
 Augsburg 103, 222, 280
- Bad Mergentheim 248
 Baltimore, MD 300
 Bamberg 158
 Bayern 19, 20 f., 23, 26, 33, 51, 141, 143,
 146, 159 f., 193, 197, 199, 206, 229,
 236, 238 f., 257, 259, 263, 270, 271,
 273

REGISTER

- Bechhofen 277, 291
 Beilngries 218
 Berlin 25, 42, 44, 76, 90, 110, 148, 162,
 166, 171, 287
 Breslau 43, 293
 Buch am Wald 232
 Buchenwald s. KZ Buchenwald
 Burghaslach 45, 59, 79, 81, 89, 102,
 266, 286

 Colmberg 50, 198, 232, 254

 Dachau s. KZ Dachau
 Deutsches Reich 15, 16, 19-21, 35, 197
 Dinkelsbühl 35, 54, 65, 176, 191, 289
 Dombühl 243

 Egenhausen 245
 Eichstätt 22, 43, 186, 218
 Ellingen 42-44, 45, 115, 133, 173, 177,
 204, 205, 209, 220, 223, 233, 242,
 245 f., 249, 252, 254, 262 f., 274,
 277, 299 f.
 Ellwangen 68
 England 287 f.
 Erlangen 22, 34, 36, 64, 81
 Ermetzhofen 40, 58
 Ettenstatt 220, 250

 Feuchtwangen 70, 80, 180
 Franken 40, 72, 198, 203, 216, 226, 228,
 231, 252, 271, 290
 - Mittelfranken 20-22, 23, 24, 26, 34, 37-
 39, 46, 56 f., 61, 66, 130, 181, 184-186,
 191, 197, 202, 205, 209, 217 f., 220,
 221 f., 224, 230, 240 f., 243, 253, 255,
 258, 267, 272, 279, 287 f., 291, 297
 - Oberfranken 20, 22, 24, 196, 217, 221,
 240 f., 243, 258
 - Unterfranken 22 f., 196
 Frankfurt a/M 38, 42, 50, 52, 76, 171,
 228
 Frankreich 287 f.
 Frickenfelden 248
 Forchheim 233
 Forth 89, 275, 279

 Fürth 22, 34, 36, 64, 86, 194, 203, 241,
 271, 284, 287

 Georgensgmünd 260
 Geslau 247
 Gunzenhausen 9, 54, 58, 69, 81, 85, 89,
 90, 94, 110, 123, 160, 178-181, 185 f.,
 195, 204-206, 215, 218, 225, 244, 248,
 254, 255, 262, 268, 273, 274, 285 f.,
 290

 Haifa 289
 Heidenheim 281 f.
 Heilbronn am Neckar 85
 Herrieden 48 f., 210
 Hesselberg 182, 184
 Hessen 180, 199, 203, 234, 262, 269, 290
 Hildesheim 289
 Hilpoltstein 251
 Horb 57, 110, 289
 Hundsdorf 252, 263
 Hüttenbach 81, 286

 Indien 288
 Ingolstadt 71 f., 79, 218
 Israel 55, 288, 289
 Italien 288

 Kaltenbuch 250 f.
 Kanada 288
 Karlsruhe 252
 Kfar-Bialik 289
 Kibbuz Shavei Zion 289
 Köln 228
 KZ Buchenwald 279, 287
 KZ Dachau 201, 203, 208, 278 f., 285,
 287
 KZ Osthofen 203, 269
 KZ Sachsenhausen 287

 Lauf 172, 271
 Leutershausen 55, 81, 85-88, 189, 194,
 196, 235 f., 239, 244, 276 f., 279
 Liechtenstein 288
 London 252

ORTE

- Mainburg 134, 139
Mannheim 76
Margarethentann 137
Markt Berolzheim 42, 45, 54 f., 57, 61, 69, 71, 80 f., 85, 110, 136, 207 f., 262, 266, 269, 281, 283-285
Mönchsroth 43-45, 49, 71, 81, 89, 90, 127, 135, 194
München 25, 38, 42, 44, 52, 72, 171, 172, 201, 278, 287
- Neuburg 218, 262
Neuendorf 181
Neumarkt i/Opf. 204
Neustadt/Aisch 191, 199, 259 f.
New York 289-291
Niederlande 288
Nördlingen 68, 83, 85, 262
Nürnberg 22, 34, 36, 38, 40, 45, 50, 52, 64, 75-77, 89, 90, 92, 130, 132, 139, 159, 160, 171, 181 f., 185 f., 189 f., 194, 203, 204, 209, 221 f., 224, 226-228, 230 f., 234, 240, 243, 252, 268, 270, 271, 273-275, 277, 280
- Oberhochstatt 113, 245
Oberpfalz 150, 220
Ostfriesland 12, 228, 297
Osthofen s. KZ Osthofen
- Palästina 289
Pappenheim 287
Polen 289
Pommern 167
Preußen 20
- Regensburg 150, 161 f., 228
Regierungsbezirk Schwaben-Neuburg 262
Reichmannsdorf 266
Rennhofen 135
Rexingen 102, 289
Rheinland 160
- Roth 47, 89, 90, 218, 266
Rothenburg o/T 37, 40 f., 44, 69, 86, 89, 109, 152, 173, 185, 195, 198, 202 f., 204, 237, 239-241, 248 f., 258, 260, 274, 277-279, 287
Rothenburg-Land (Wahlkreis/Wahlbezirk) 22, 185
- Sachsen 160
Sachsenhausen s. KZ Sachsenhausen
Scheinfeld 181, 222, 227, 259 f.
Schillingsfürst 181 f.
Schnaittach 57
Schwabach 22, 260
Südafrika 288
Sugenheim 181
- Thalmässing 208
Theresienstadt 278, 289
Treblinka 278
Treuchtlingen 42, 54, 87, 90, 137, 177 f., 204, 206 f., 225, 263, 267
- Uffenheim 79, 189, 245, 258, 260
Unterwurbach 268
Uruguay 288
- Vereinigte Staaten von Amerika 86, 118, 279, 288-290
Vilshofen 230
- Wassertrüdingen 81, 135, 175, 176, 253
Weißenburg/Bay. 43, 178, 206, 217, 225, 233, 249 f., 270 f.
Wettelsheim 206
Windsbach 225, 277
Windsheim 35, 197, 277
Wittelshofen 87, 89
Wolframs-Eschenbach 268
Württemberg 11, 85, 155, 228, 248, 260
Würzburg 103, 155

Sachbegriffe

- Abtasten von Vieh 120
Acker, Äcker 49, 113 f., 285
Altmühl-Bote 215
Angestellte 26-28, 52, 60, 67-69, 82,
117, 182, 189, 254, 269
Anzeige 63, 196, 203, 206, 209 f., 248,
266, 269
Arisierung 61, 270, 273-275, 277
Armut 56, 156 f.
Ausbildung 13, 45, 73, 79, 81, 89-91, 93,
142, 148, 149
Ausland 26, 215, 269, 275, 287, 289
Auswanderung (s. a. Emigration) 272,
278, 287 f.
Auto 50, 66 f., 91, 174, 219, 295, 279

Bahnhof 44, 49, 61, 177, 228, 284
Bahnhofstation 67
Bankrott 80, 112, 137, 194
Bargeld 15, 63, 89, 109-111, 112, 133, 233
Bar-Mizwa 89
Bauernhof 62, 66 f., 89, 117, 133, 143
Bauernverband, Bauernverbände 24,
154, 156, 161, 175, 297
Bayerisches Judenedikt 20
Bayerischer Landbund 182, 185
Bayerische Politische Polizei 241
Bayerisches Schächterverbot 190 f., 193 f.,
242, 298
Bayerischer Viehhändlerverband 24,
143, 144, 148, 212
Bayerische Viehverwertungsgenossen-
schaft 223
Beleidigung 108, 129, 132, 133, 135, 186,
189, 196, 250
Berufsausbildung 85, 148
Beschwerde 196, 207, 218, 229, 239-
241, 243, 258, 270, 275
Bezirksamt 146, 153, 169, 176, 206, 225,
235-239, 241, 243 f., 246, 249, 251,
253, 257-261, 270 f., 273
Bezirksbauernschaft 239

Bier 84, 115, 139, 263
Boycott 19, 178-180, 190 f., 199 f., 203,
211, 214-217, 219, 220, 222, 234,
246, 248 f., 254
Bratwurst, -würste 115
Bruder 40, 42, 44, 50, 71, 89, 90, 92,
108, 150-152, 198, 202, 215, 254, 268,
274, 276, 278 f.
Brudergeschäft 71, 92
Bürgermeister 62, 228, 233, 240 f.,
250 f., 253, 260, 276
Bund deutscher Viehhändler 212

C. V. 181, 196, 199
Central-Verein deutscher Staatsbürger
jüdischen Glaubens 24, 181, 197
Chanukkaleuchter 57
Chauffeur, -e 68

Darlehen 134, 157, 168, 198, 257
Darlehensschulden 134
Denunziation 207, 247 f., 261
Denunzieren 231, 248, 265, 299
Der Stürmer 178, 187 f., 189, 190, 192,
246, 252, 271
Dienstmädchen (s. a. Hausmädchen)
50, 55, 68 f., 82, 124
Dienstepersonal 60, 124
Dorfgemeinschaft 18, 105, 115, 117,
292 f.
Dorftratsch 107, 117, 172
DNVP 185

Ehepartner 40, 73-78, 87
Ehre 131, 135, 189
Ehrverletzung 129, 132, 134
Eisenbahn 9, 36-38, 40, 42, 44, 46, 65,
69, 71, 92, 94, 175, 294 f.
Eisenwarenhandel 70
Emigration (s. a. Auswanderung) 47,
69, 87, 287-289
Ernte 79, 115, 183, 241

- Erster Weltkrieg 12, 15, 21, 25, 37, 70,
91, 140f., 149, 154, 156, 158, 165, 166,
176f., 210, 236
- Essen 116, 117
- Fahrrad 66f., 91, 232, 266
- Feld, Felder 10, 15, 38, 52, 60f., 80,
100, 103, 115, 133, 150
- Feldarbeit 16, 67, 79, 81, 82, 115
- Fell- und Häutehandel 70
- Fleischpreis 29, 158f., 161, 163f.
- Fleischversorgung 48, 144f., 155f., 159,
194
- Flucht 86, 118, 252, 272, 279, 287-290
- Frankentage 182, 184
- Freien Vereinigung für die Interessen
des orthodoxen Judentums 289
- Friedhof, Friedhöfe 181, 199
- Gastwirtschaft 19, 66-68, 84, 115-117,
133, 138f., 273, 285
- Gauamtsleitung 227, 231
- Gauleiter 187, 189, 202, 218
- Gauleitung 271
- Gebet 47, 57, 106, 281
- Geldsack, Geldsäcke 110, 282
- Gemälde 54
- Gemeinderat 9, 225, 245
- Gendarmerie 249
- Gendarmeriestation 160, 209, 239,
242f., 258, 26
- Geschäftsbücher 25, 63, 79, 115, 169
- Geschäftsrisiko 100, 112f., 118
- Geschäftssprache (s. a. Handelssprache)
- Geschäftsteilhaber 42, 71, 79, 249-252
- Geschäftsteilhabschaft 71, 79
- Gestapo 225, 262-266, 270, 280
- Geste 100, 105, 108, 120
- Gewerbelegitimationskarte (s. a. Han-
delslerlaubnis, Handels-/Gewerbe-
zulassung) 48, 143, 147, 149, 169,
211, 234, 238-241, 243, 244, 247,
252f., 257-261, 271, 298
- Gewerbezulassung (s. a. Gewerbelegi-
timationskarte, Handelslerlaubnis,
Handelszulassung) 70
- Goodwill 94, 273
- Großhändler, -handel 9, 36, 47, 50f.,
161, 230, 254, 295
- Güterhandel 16, 18, 41, 70, 136, 197,
202, 255
- Güterschlichter 29, 136, 137f., 197
- Handelslerlaubnis (s. a. Gewerbelegi-
timationskarte, Handels-/Gewerbe-
zulassung) 152, 230, 234f., 237,
240, 241, 243f., 249, 252, 253, 256,
258-260, 270, 271
- Handelspartner 10, 13f., 29, 97, 100,
105, 107-109, 128, 130, 135f., 140,
146, 154, 170, 232, 234, 264f., 275f.,
297-300
- Handelsspanne 141, 153, 161
- Handelssprache (s. a. Geschäftssprache)
128
- Handelszulassung (s. a. Gewerbelegi-
timationskarte, Handelslerlaubnis,
Gewerbezulassung) 24, 237, 244
- Händleranteil 161
- Handschlag 28f., 105f., 108f., 120, 129
- Handschlaggeschäft 96
- Hausangestellte 54, 56, 79, 82, 191
- Hausarbeit 79, 82
- Hausfrau 78, 81-84
- Hausmädchen (s. a. Dienstmädchen)
269, 278
- Heirat 87, 93
- Heiratskreis 86
- Heiratsmitgift 86, 87
- Heiratspartner 68
- Hemd, weißes 102
- Hesselberg 182, 184
- Heu 70
- Hitlerputsch 180f.
- HJ 206, 209, 232, 279
- Hofpreis 161
- Hopfenhandel 21
- Hornspitzen, Hörnerspritzen 229
- Hut 102
- Hygiene 62, 102
- Inflation 15, 136, 155, 165

REGISTER

- Instrument 36, 55, 106, 200, 207f.
 Israel 55, 288, 289
- Jewish Agricultural Society 290
 Jüdischdeutsch 121f., 124
- Kaljes machen 125
 Katholiken, Katholisch 22, 23, 68, 186,
 218, 220, 222, 230, 267-269, 281,
 293, 299
 Kaufmann, ehrbarer 104, III, 142, 232,
 237
 Kind, Kinder 13, 26, 29, 40, 43, 45, 70,
 82, 116, 118, 189, 205, 209, 218, 279,
 282, 287f.
 Klavier 54-56, 285
 Kleidung 54, 77, 100-105, 109
 Kleinstadt, Kleinstädte 20, 24, 35-37,
 41f., 44, 46, 57, 59, 77, 171f., 175-
 178, 180, 200, 205, 220, 226, 279f.
 Konkurs 80, 202, 243f.
 Konzentrationslager 201, 203f., 206,
 208, 269, 278f., 285, 287
 Kopfrechnen 118f.
 Koscher 48, 61, 82, 116, 191-194, 290
 Kraftwagen 66
 Kränkung 129, 131, 132, 133, 135, 139,
 247, 282
 Kredit 41, 52, 70, 116, 169f., 195, 198,
 233
 Kreditrisiko 115
 Kreisbauernschaft 24, 227, 230, 239,
 243f., 249, 253, 258-260, 270-272,
 275
 Kutsche 66, 209
- Landesamt für Viehverkehr 25, 109,
 145-147, 149f., 152, 154, 160
 Landesbauernschaft 229, 259, 263, 271
 Landeswucherabwehrstelle 155, 159,
 160, 172
 Lied 102f., 286
 Linsensuppe 68
 Lob 106f., 125
- Mahlzeit 67
- Marktpreis 161, 163, 274
 Maul- und Klauenseuche 183
 Medineh 40, 66f., 71, 76, 91, 115, 137,
 267f., 269
 Menorah, Menorot 57
 Mesusa 59, 60
 Metzger 37, 86, 142, 150f., 159, 192,
 194, 216, 235, 242, 273
 Milch 62, 95, 112, 139, 275
 Mittagessen 116
 Motorrad 66
- Nationalsozialismus 11, 18, 22, 24, 42,
 184, 254, 263, 291f., 299
 Naturalienwirtschaft 61
 Novemberpogrom 206, 276, 279-282,
 285-287, 289
 NSDAP-Kreisleiter 209, 225, 249f.,
 255, 264
 Nutzvieh 10, 15, 50, 52, 166, 170
- Obmann 167, 223
 Olympische Spiele 255f.
 Ortsbauernführer 249, 251
 Ortsbauernschaft 184, 271
 Ortsgruppenleiter 201f., 232f.
- Palmsonntagpogrom 205f.
 Peitsche, Lederpeitsche 196
 Pferdehandel 18, 108f., 151f., 198, 295
 Pferdehändler 108, 151f., 235
 Pogrom 205f., 279-281, 285f.
 Potenz 55, 110, 131, 132, 133, 135
 Preistreiberei 159
 Protestanten, Protestantisch 22, 23, 68,
 103, 134, 184f., 219, 267f., 269, 281,
 293 299
- Raiffeisen 157, 251
 Rassenschande 188, 207-209
 Rechnen 118f.
 Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 196
 Reichsnährstand 24, 212, 233, 244, 263,
 274
 Reichsparteitage 182, 204, 221, 280
 Risiko 32, 115, 140, 163, 168

- Ruf des Unternehmens 94, 104
- SA 196, 200, 202, 204-206, 237, 280, 285
- SA-Führer 196 f., 201, 281
- SA-Mann, SA-Männer 195 f., 198, 202, 204-206, 253, 281-285
- SA-Standartenführer 196
- Schächtdebatte 192 f.
- Schächten 18, 48, 193 f.
- Schächtverbot 190 f., 193 f., 242, 298
- Schasserer, Sasserer 125
- Scheune 44 f., 62, 276
- Schlachthof 62, 65, 222, 274
- Schlachtvieh 36, 52, 93, 127, 150, 155 f., 159 f., 165, 168, 170, 183, 223, 237, 256 f.
- Schlachtviehpreis 141, 159-161, 183, 241
- Schlusscheinpflicht 109
- Schmuser 9, 47-52, 66, 125, 150, 191, 195, 199, 296
- Schriftliche Fixierung 108 f.
- Schulausbildung 13, 85, 90 f.
- Schuld, Schulden 16, 112, 114, 129, 134, 136-139, 141 f., 146, 154, 158, 184, 266 f., 269 f.
- Schule 43, 85
- Schutzhaft 203, 204, 209, 243, 249-253, 265, 278, 300
- Schwager, Schwägerin 150 f.
- Schweinehandel 79, 170
- Schweinehändler 108, 110 f., 122, 124, 229, 235
- Schwester 89, 124
- Sexuelle Aktivität 135
- Shabbat 66, 83, 177, 279
- Sohn 41, 43-45, 49, 57, 66, 71, 85, 86-91, 93, 102, 108, 110 f., 113, 115, 118, 132, 150, 181, 202, 210, 245
- Sparkasse 180
- SS 206
- Stadttrat 29, 175, 176-180, 191, 199, 223-225, 227, 233, 239
- Stall, Ställe 43, 45, 57, 61 f., 67, 79, 82, 106, 137, 139, 149, 155, 173 f., 220 f., 261, 276
- Stallhandel 96, 161, 163, 174 f., 221, 231 f.
- Stallpreis 161, 163
- Stammtisch 85
- Steuer 46, 118, 161-163, 172, 175
- Stock 102 f., 284, 288
- Stroh 70
- Synagoge 47, 57, 199, 277, 279-282, 285 f.
- (Tages-)Zeitung 24, 63, 143, 160, 250
- Telefon 65-67, 148, 162, 173
- Telefonnetz 64, 65, 69
- Tierquälerei 191, 243
- Tochter 55, 68, 73, 85-88, 93, 102, 115, 194, 198, 202, 288
- Tratsch 115, 118
- Trefa 48, 191
- Trinkgeld 127, 162, 263 f.
- Tuchwarenhändler 81
- Unterhändler 125
- Verein zur Abwehr des Antisemitismus 190
- Verheiratung 86, 115
- Vernichtungslager 26, 278, 289
- Vertrauensgemeinschaft 114, 117, 234, 293, 296, 300
- Vertrauensmann, -männer 167-170, 223
- Viehbasten 28
- Viehfutter 60, 80
- Viehhändler, arische 220, 225, 233, 238, 241 f., 251, 262, 273, 275
- Viehhändlerfamilie 9, 26, 38, 42, 44, 46, 53-56, 61, 68, 72, 76, 77, 78, 82, 84, 86 f., 92 f., 269, 270, 275, 288, 290, 294, 296, 299
- Viehhändlerfrau 13, 55, 62, 73, 75-79, 81 f., 84, 92, 296
- Viehhändlerinnen 80
- Viehhändlersprache 29, 100, 120-124, 126, 229
- Viehknecht 27, 56, 62, 68 f., 79, 102, 206, 274, 282
- Viehleihe 16, 112

REGISTER

- Viehmarkt 19, 23, 44, 50, 65, 67, 72,
76, 81, 89, 96, 102 f., 160, 161, 163,
171-181, 187, 191, 195, 216, 220-231
- Viehseuche 62, 102, 175
- Viehtauch 112, 139
- Viehtreiber 27, 67 f., 102, 282
- Viehverteiler 213, 230, 235, 249, 258,
271, 273, 275, 278
- Viehverwertung 159, 164, 165, 216, 226,
273, 291
- Viehverwertungsgenossenschaft, -en
24, 27, 156, 158-161, 163-171, 223,
257, 274, 297
- Viehwirtschaftsverband 256 f., 259,
270, 271
- Volksgemeinschaft 190, 207, 210, 234,
237, 292, 300
- Weltwirtschaftskrise 15, 29, 32, 52, 136,
182 f., 187, 192, 255, 297
- Wiese, Wiesen 60 f., 174, 285
- Wirtshaus 85, 115 f., 142, 197
- Wirtshaustratsch 115, 118
- Wohnen 56 f., 60, 75
- Wucher 158, 203
- Zimmermeister 62, 277
- Zuverlässigkeit, zuverlässig 140, 144,
145 f., 149, 154, 169, 214, 229, 233-
235, 237-239, 243, 258 f., 262, 275,
299
- Zwangsverkauf, -verkäufe 274, 276 f.
- Zwangsversteigerung 138, 197
- Zwangswirtschaft 109, 144 f.